Summarischer Nachrichten
Von auserlesenen / mehrentheils alten / in der
Thomasischen BIBLIOTHEQUE
vorhandenen Büchern.
Dreyzehendes Stück.



HALLE und LEIPZIG /
Verlegts Johann Friederich Zeitler.
Anno 1716.



Historia Vniuersitatis Parisiensis: Tom. II.

Das ist.

Historie der Parisischen Universität

mit öffentlichen und bewährten Uhrkunden versehen / verfertiget von Cæsare Egassio Bulæo. Anderer Tomus. Paris 1665. fol. 8. und ein halb Alphabet.



ES begreiffet der andere Theil der Parisischen Universitäts Historie des Mons. du Boulay, nur ein eintziges seculum, nehmlich das 4te, von a. 1100. biß 1200; und kann man sich schon zum vorauß einbilden / daß der Verfasser viele merckwürdige Sachen werde gefunden haben / welche in diesem Jahrhundert in und außer dieser Hohen-Schule vorgegangen / weilen er darzu einen gantzen vollständigen Tomum gewiedmet hat. Die unzuläßige Vermählung Königs Philippi mit des Fulconis, Grafens von Anjou, Gemahlinn: die vom Guilielmo, Hertzoge in Aquitanien, vorgenommene Verstörung des vom Pabst Paschali II. und seinen Cardinalibus Legatis, Joanne und Benedicto, zu Poictiers

wegen excommunication des Königs ange-stellten concilii haben gleich im Anfange dieses Jahrhunderts a: 1100. unsere Academie mit beunruhiget/immassen sich zween Parisische Lehrer und Professores, der Bernardus, Abbas Tironensis, und der Robertus de Arbrissellis vor der wahren Religion und Kirchenzucht wieder beyde Printzen/ Philippum/ (welcher dem Pabst zum Possen/ den Stephanum de Garlanda zum Bischoff zu Beauvais/ auff Einrathen der Bertradæ, einsetzte/ wiewohl der Galo, ein Abt/ hernach dennoch darzu kahm) und Guilielmum sehr tapffer gehalten haben/ welches der Gaufredus Grossus, ein Tironensischer Mönch/ in dem Leben des Abts Bernhardi/ und Hugo Flauiniac. in der Verdünischen Chronica bezeugen. Es waren dennoch auch einige Doctores, welche die excommunication eines Königs nicht billigten/ sonderlich da man ihm zu Sens die Kirche vor die Nase zugeschlossen/ daß er sie noch mit Gewalt muste auffbrechen lassen/ und die Pfaffen zwingen/ Messe zu lesen. Der Pabst soll die Censur seiner Cardinäle selbst nicht wohl auffgenommen haben/ wie Bulæus aus dem Hugone erweisen will/ ob ich gleich in dem angeführten Zeugniß davon nicht einen eintzigen Fustapffen finde. In den neuern Zeitē hat der M. Blondel in seiner diatriba de formulæ REGNANTE CHRISTO in veterum monumentis vsu diesen König Philippum des adulterii wegen

gen iustificiret. Er zeiget/ der König habe mit Recht seine erste Gemahlinn/ die Bertha/verstossen/ weil sie seine nahe Anverwandtinn gewesen. Er habe auch nicht gleich nach dieser Scheidung die Berthrada/ eine Tochter des Simons von Montfort geheyrathet/ sondern es sey solches erst a. 1093. geschehen/ da der Todt der Bertha erfolget. Berthrada habe sich zwar an den Graf Fulco von Anjou verheyrathet; allein/ der Graf habe sich wegen ihrer Untreu von ihr geschieden/ da er sie ohnedem nicht leyden können. Unterdessen sey der König dennoch unschuldig zu Autun in einem Concilio excommuniciret/ welche Sententz Pabst Vrbanus II. bekräfftiget. Das Jahr darauff aber habe Paschalis II. diese excommunication auffgehoben/ und Philippus habe mit der Berthrada/ alß seiner Gemahlinn/ gelebet/ und Kinder mit ihr gezeuget/ welche ihm auch in der Crone succediret hätten/ wo Ludovicus, welchen er von der Bertha gezeuget/ gestorben wäre. Die vorgemeldten Parisischen Lehrer/ Bernhardus und Robertus de Arbrissellis, worzu der Neubrigensis den Vitalem Saviniac. noch thut/ haben sich durch Stifftungen neuer Clöster sonderlich berühmt gemachet. Der Robertus richtete das Nonnen-Closter zu Fontevraud auff/ und setzte die erste Aebtißinn/

Hersendin de Campania darinn. Unser Auctor will von der gemeinen Sage / wie der Arbrissellis seine Nonnen caressiret / nichts wissen und hören: er erzehlet sie auch nicht einmahl; sondern führet des Petri, Bischoffs zu Poictiers / Rescript von Auffrichtung des besagten Closters / des Hildeberti Cenoman. ep. 71. des Abts Sugerii Brieff an Pabst Eugenium II. alß Zeugnisse in contrarium an. Allein diese Stellen beweisen wiederum dasjenige nicht / wozu sie angeführet sind: Und weil der Mons. du Boulay die Beschuldigungen nicht angebracht / sondern nur des Godfridi Vindocinensis ep. 47. lib. IV. hergesetzet / so wollen wir daraus die Historie erzehlen. Robertus de Arbrissellis hatte noch nicht genug an der täglichen Creutzigung seines Fleisches. Es war ihm auch die Ubung des Christenthums zu leicht und zu schlecht / er wollte gern ein Märtyrer werden. Darum lase er sich die schönsten unter seinen Nonnen aus / und schleff des Nachts mit ihnen in einem Bette / auff daß / wenn die Flammen seiner Lust nun Lichterloh brandten / er solche dennoch nicht löschte / sondern also ein rechtes martyrium ausstünde. Godfridus Vindocinensis schriebe also besagten Brieff an ihm / darinn er eine solche Art des martyrii verwirfft / und ihm nicht bergen kann / daß es ihm doch keiner glauben würde / daß das Feuer das nahe gelegte Stroh nicht sollte ergriffen haben; bevorab / da er die schönen und jungen Non-

nen

nen immer auff das freundligste tractirte / gegen die bejahrten und ungestallten aber sich mürrisch / störrisch / ja auch unbarmhertzig auffführete. Es hat der Mons. Bayle in seinem dictionaire hist. & Crit. unter dem Titul Fontevraud gleiche Gedancken mit dem Godfrido. Er will nicht glauben / daß der Robertus solus cum sola das pater noster gebetet. Ich will den Robertum nicht loßsprechen / ich will ihn auch nicht verdammen. Die iudicia davon sind mancherley. Ein jeder raisonniret davon / nachdem er eine gleiche oder ungleiche passion bey sich befindet. Dieser würde es für ein martyrium, der andere aber für keines halten. Das ist aber gewiß / daß der Robertus bey seinem martyrio incruento nicht mehr Zeugen / alß seine Nonnen habe auffweisen können / und wenn der Pabst solche martyria canonisiret / er eine grosse Menge Nachfolger würde bekommen haben.

Um das Jahr 1101. fieng der *Petrus Abælardus* recht an berühmt zu werden. Einige wollen / er wäre a. 1107. erst nach Paris gekommen. Bulæus weiset / daß es nicht seyn könne. Denn weil er a. 1142. im 63ten Jahre seines Alters gestorben / er aber selbst berichtet / daß er in seinen jungen Jahren nach Paris zu dem M. Guil. Campellensi gekommen; so muß er denselben schon a. 1100. gehöret haben. Er

war vom vortrefflichen ingenio und Verstande / in der Dialectic excellirte er / und wuchs seinen præceptoribus bald über den Kopff / wie er selbst in seiner ersten Epistel bekennet. † In der Theologie hörte er den Anselmum Laudunensem, den er aber bald hernach vor einen einfältigen und confusen Mann hielte / ob ihn gleich / und seinen Bruder / den Radulphum, der Guibertus Nouigent. nicht gnug loben kann. Guilielmus Campellensis statuirte: Naturam vniuersalem a parte rei esse in suis singularibus; Abælardus aber behauptete; die Vniuersalia würden nur in mente fabriciret / und brachte seinen præceptorem, den Guilielmum, selbst dahin / daß er seine Meinung annehmen muste. Er kriegte so viel Zulauff / daß aller anderer Parisischen Lehrer Schulen zu Grunde giengen: darum jagten sie ihn von Paris weg. Abælardus docirte eine Zeitlang zu Melun und Corbeil, kahme aber bald wieder nach Paris / richtete eine Schule in Claustro S. Genovefæ auff / nahm es mit allen an / und gab dem Guilielmo Campellensi vollends die letzte Oelung / daß er gar keinen Lehrling mehr behielte. Goswinus aber / ein Niederländer / nachmahliger Abbas Aquicinctensis, dessen Leben ein anonymus beschrieben / so der Jesuit / Richard Gibbon, zu Doway a. 1620. aus alten MStis drucken lassen /

† Otto Frisingensis *De Gest. Frid. l. I. c. 47.*

sen / nahm sich des Guilielmi an / und hielte dem Abælardo die Stange. vid. vita Goswini c. 3. 4. Wenn dieses alles wahr ist / so haben Miræus und Valer. Andreæ geirret / wenn sie berichten / das Goswinus a. 1196. verstorben / gestalt er alsdenn 100. Jahr müste alt geworden seyn. Alles dieses / was bißhero gesaget / lencket der Auctor endlich dahin / das Alterthum und den Flor dieser Universität vor andern provincial Schulen zu erweisen; welches wir aber dahin gestellet seyn lassen. Was er inzwischen von andern Sachen / von Pabsts Paschalis Händeln mit Kayser Henrico V. von Anselmi Streitigkeiten in Engelland mit dem König / wegen der beneficien / von der auff dem Concilio zu Troyes geschehenen Außsöhnung Königs Philippi mit dem Pabst / von der Flucht des Pabsts Paschalis nach Franckreich / von dem berühmten Synodo zu Chalons, darauff der Hugo, Ertzbischoff von Trier / die iura des Kaysers tapffer vertheidiget / von einem andern Concilio zu Troyes, da der Pabst mit etlichen Parisischen Professoribus zugegen gewesen / und denen Geistlichen die Ehen / und investituras Laicorum verboten / von der Crönung Ludovici Grossi, welche der Ertzbischoff Daimbertus zu Orleans verrichtet / wo wieder aber der Radulphus Viridis, Ertzbischoff zu Reims / ernstlich protestiret / von dem von den Fränckischen Königen maintenirtem Rechte der beneficien / und andern Materien angebracht /

gehet unß sonderlich nichts an / ausser daß die Gelehrten damahls disputiret haben / ob die von dem Ertzbischoff zu Sens verrichtete Crönung des Ludovici Grossi gültig sey? weil sie sonst von Rechts wegen dem Reimsischen Ertzbischoff zukähme: Da denn die Parisienser wieder die Remenser mit unterschiedlichen Exempeln behauptet haben / daß der Ort einer Crönung nicht præiudiciren könne / wovon auch des Jvonis Carnot. ep. 189. zu lesen. Ferner ist noch hiebey in acht zunehmen / daß der Parisische Bischoff / Galo, Constitutiones synodales geschrieben habe / darunter einige Capitel die Parisische Magistros, Scholares, und den Cancellarium betreffen / welche To. VI. Bibl. Max. PP. Margar. de la Bigne, und To. VII. Concil. general. Severini Binii zu finden / und auch a. 1578. zu Paris gedrucket worden. Andere schreiben diese Constitutiones nicht dem Parisischen Galoni, welcher niemahlen Cardinal gewesen / sondern einem andern Päbstlichen Gesandten / welchen Onuphrius Jacobum Gualam de Bicturiis nennet / zu / der a. 1208. vom Pabst Innocentio abgeschicket worden / um wieder die Waldenser Lerm zu blasen / auff welche Seite der Monf. du Boulay auch incliniret. A. 1109. ward zu Paris in der Vorstadt die Schola San-Victoriana von dem Parisischen Archi-Diacono, und Scholarum atriensium magistro, dem M. Guilielmo Campellensi, aus

lau-

lauter canonicis regularibus angeordnet/ weil er sahe/ daß er sonst/ des Abælardi wegen/ keinen applausum hatte/ aus welcher Schule viele vortreffliche Leute gekommen / und deren Canonicis sich fast die andern alle unterworffen. Wir haben eine Epistel des Hildeberti Cenomanensis an diesen Guilielmum, da er ihm dieses instituti wegen gratuliret/ und ihn lobet/ daß er der Welt also abgesaget. conf. ep. I. Abælardi.

Um diese Zeit ist die vorher durch viele Kriege zerstörte Universität zu Cambridge durch den Joffridum und 4. andere Frantzösische Mönche wieder in Auffnahme gebracht worden/ wie denn auch in Franckreich die Schulen zu Orleans und Reims ihren Glantz immer behalten/ der aber dennoch von der Parisischen allezeit verdunckelt worden. A. 1110. waren der M. Thomas Tressentis, nachmahliger Abt des Closters Stampen/ der Rupertus Abt zu Limpurg/ in der Speyerschen diœces, in der Philosophie berühmt. Trithemius bezeuget/ daß der letzte solche zu Paris erlernet. Es ist aber vorermeldter Rupertus von dem Ruperto Tuitiensi zu unterscheiden/ welcher 12. Bücher de diuinis officiis geschrieben/ und von dem Abendmahl vieles/ aber sehr dunckel/ disputiret; weswegen ihn die Berengarianer auff ihre Seite gezogen/ welches unser Scribent aber auß seiner/ vor sein Buch de divin. offic. an den Hugo vorgesetzten Epistel/ wiederlegen will/

will / und des Algeri, eines Cluniacenser Mönchs/in seinem tractat: de Sacram. Corp. & Sangu. Domin. wie auch des Stephani de Balgeio Erwehnung thut/ der von eben dieser Materie geschrieben To. II. Bibl. PP. und das Wort *transsubstantiare* gebrauchet / den Hildebertum Lavardinum, und Ivonem Carnot. zu geschweigen.

Abælardus hatte sich indessen wegen des grossen Neides wieder wegbegeben/ und seine S. Genovefen - Schule verlassen müssen (f. 40.) nachdem der Guilielmus Campell. das Bißthum zu Chalons erhalten hatte. Darum wendete er sich zu dem Anselmo, einem Decano der Laonnischen Kirche / † daß er von ihm die Theologie erlernete. Allein Abælardus hatte kaum angefangen/ ein Schüler in der Theologie zu seyn / da er schon selbst Collegia darüber eröffnete / den Propheten Ezechiel erklärete/ und seinen Lehrmeister wieder unter die Bancke steckte. conf. Abælardi ep. I. allwo er den Anselmum sehr verachtet und tadelt. A. 1114. kahm er wieder nach Paris/ und docirte in Scholis atriensibus, da sonst der Campellensis gelehret hatte / die Theologie; wiewol er auch die Philosophie dabey nicht fahren ließ/

† Es sind 3. Anselmi Laudunenses. Der erste hiesse mit dem Zunahmen Beessus, und war ein thesaurarius der Laonnischen Kirche. Der andere ist unser Anselmus, welcher a. 1116 verstarb. Der 3te war ein Abt des Closters S. Vincentii Laudun.

ließ. Er kriegte daselbst einen grossen applausum, verdiente viel Geld / und erwarb sich einen grossen und berühmten Nahmen. Allein nunmehro begunte den guten Mann die Liebe zu plagen / nachdem er der ambition ihr Futter gegeben hatte. Es wohnete nicht weit von dem Abælardo ein Canonicus, Nahmens Fulbertus, der seine Wase / die Heloisam bey sich im Hause hatte / ein schönes / und dabey gelehrtes Frauenzimmer / welches ihrer Gelahrtheit wegen in gantz Franckreich berühmt war. Abælardus machte sich zu erst mit ihr bekandt / und war ihm nichts erwünschters / als daß der Fulbertus ihn ersuchte / seine Heloisam in denen freyen Künsten und der Philosophie zu unterweisen. Ja er zog so gar bey dem Canonico ins Hauß / da die Heloisa seiner Auffsicht und Anweisung gantz und gar übergeben wurde / daß er sie des Tages und des Nachts / wenn er nicht docirte und studierte / unterweisen möchte. vid. Abæl. ep. I. Der Parisische Professor war mit seiner Untergebenen so weit in die Schule gekommen / daß er von dem Fulberto mit der Zeit kein gutes Trinckgeld zu hoffen hatte / indem die Frucht seiner treuen information nun bald ausbrechen muste. Man hat noch einen Brieff von der Heloisa an den Abælardum, darinn sie bekennet / sie habe sich nicht so wol durch seine schöne Gestalt und taille, alß durch die Liebes-Lieder / die er selber componiret / und ihr offtermahlen vorgesungen

gen hatte/ in ihm verliebet/ und wenn er ins Collegium gegangen/ nebst andern Frauenzimmer/ das ihm ebenfalß nicht gramm gewesen wäre/ ihm allezeit nachgesehen/ so lange sie gekonnt. Abælardus war nun schon so fleißig nicht mehr/ alß er vorher gewesen. Tædiosum mihi, sprach er selbst/ vehementer erat, ad Scholas procedere, vel in eis morari, pariter & laboriosum, cum nocturnas amori vigilias & diurnas studio conseruarem -- si qua inuenire licebat, carmina erant amatoria, non philosophiæ secreta. Er brachte seine Heloisam von Paris weg/ und that sie bey seiner Schwester/ biß sie abgeleget/ und einen Sohn/ den sie Astrolabium nennte/ gebohren hatte. Hierauff ließ er sich zu Paris mit ihr zwar copuliren/ kahm aber selten zu ihr/ damit die Leute nicht mercken solten/ was sie beyde angerichtet hatten. Fulbertus breitete es auß Verdruß und grossem Aergerniß selbsten aus/ und wenn es denn die Heloisa läugnete und zu vertuschen suchte/ muste sie von dem Fulberto sich hart tractiren lassen/ und vieles ausstehen. Abælardus aber sahe zu/ wie er sie weg practicirte/ that sie in das Argentolische Nonnen Closter/ und ließ sie alß eine Nonne/ außbenommen das velum, ankleiden. Alß der Fulbertus dahinter kahm/ und ihm der von Abælardo seiner Familie gemachte Schimpff die beständigen Gedancken seiner Rache unterhielte/ bestach er den Diener des

Abæ-

Abælardi, drang nebst einigen seiner Befreundten und Mit-Brüdern in sein Schlaff-Gemach um die Mitternacht / und castrirte ihn nach der orientalischen Mannier. Wie ihn deswegen seine Auditores, die von allen Enden der Welt / so zu sagen / zu ihm gelauffen waren / und die gantze Stadt bedauret / und wie ihm der Schimpff weher gethan / als die Wunde selbst / kan er selbst nicht genug beschreiben. Er konte dannenhero nicht besser thun / als daß er in dem Closter S. Denis ein Mönch ward / da seine Heloisa nun auch das velum angenommen hatte. Er hätte auch den Fulbertum zu Rom beym Pabst verklaget / wo nicht der Fulco / ein Prior zu Dueil, in einem Brieffe ihn abgemahnet / und getröstet hätte / daß am Jüngsten Tage man nicht einen eintzigen Mangel eines Gliedes an seinem aufferweckten Leibe verspühren würde / und daß die Metaphysici mit ihrem canone: A privatione ad habitum non datur regressus, alsdann mit Schimpff und Schande bestehen würden. Es ist aus der erwehnten Epistel auch zu ersehen / daß der Bischoff zu Paris die Thäter etwas bestraffet / und also in Academischen Sachen Gericht habe halten können / und daß man dazumahl zu Rom schon seine gerechte Sachen mit Gelde habe erkauffen müssen. Quotquot enim nostris temporibus ad illam sedem sine pondere pecuniæ accesserunt, perdita caussa confusi & reprobi abscesserunt. Abælardus, als er wie-

der curiret ward/ erhielt von dem Abt seines Closters/ auff inständiges Begehren seiner Zuhörer/ Erlaubniß in dem Closter die Philosophischen und Theologischen Collegia wiederum anzufangen; da er dann so viele Zuhörer bekam/ daß kein Platz groß genug seyn konte/ und die Leute nicht mehr so viel Victualien anschaffen konten/ als die grosse Menge der Studenten verzehrete.

Eben zu der Zeit a. 1120. kamen die sogenannten Summisten auff/ deren Ursprung vom *M. Hugone de S. Victore* †) herzuhohlen/ welcher ein Buch schrieb/ das er Summam Sententiarum nennete; daher die nachfolgenden Theologi so viele summas und summarum libros schrieben/ daß man um Paris einen Wall damit hätte ziehen mögen. Einige sagen/ dieser Hugo wäre ein Sachse gewesen; Andre geben ihn vor einen Lotthringer aus. Er hat nächst vielen Theologischen Schrifften auch ein Chronicon von Anfang der Welt biß auff 1123. geschrieben/ und in der Theologie die Thesin behauptet: Daß die Seele Christi eben so viel gewust/ als seine Göttliche Natur;

†) Einige wollen den Ursprung noch neuer machen/ und vom M. Guilielmo Abbate S. Theodorici herleiten/ der a. 1140. einen librum sententiarum geschrieben/ welcher also die Theologos sententiarios ausgehecket hätte.

Natur; Weswegen der *M. Guilielmus de Mauritania* eine Epistel an ihn geschrieben/ welche der Hugo Mathoud, ein Benedictiner Mönch/ in seinen Anmerckungen über den Robertum Pullum ediret/ und von dem Bulæo f. 64. auch gantz hergesetzet ist. Im folgendem Jahre ward ein Synodus zu Soissons gehalten/ darauff der Conon, Episcopus Prænestinus, ein Legat des Pabstes in Franckreich/ præsidirte. Nemlich es hatten der *Albericus Remensis*, (welcher hernach Bischoff zu Chalons/ und weiter Ertz-Bischoff zu Bourges ward/ von welchem auch der Bernhardus sehr viel hielte) und *Lotulfus Lombardus*, die in der Theologie beyderseits den Anselmum Laudunensem, und Guilielmum Campellensem gehöret hatten/ einen unauslöschlichen Groll wider den Abælardum gefasset/ weil dieser mit dem Glantz seiner Gelahrsamkeit/ sie/ als kleine Lichter/ gantz und gar verdunckelte/ daß ihre Reimsische Schulen in gar keine consideration kamen. Sie wolten dannenhero haben/ daß es dem Abælardo nicht frey stünde/ intra claustra die freyen Künste zu dociren/ sondern nur die Theologie. Ja es dürffte auch keiner Theologie dociren/ der darinnen nicht andre Doctores erst gehöret hätte. Sie zogen dahero aus seinem Buche: de Trinitate & unitate divina, welches er seinen Auditoribus dictiret hatte/ ein

(*) ein hauffen Ketzereyen heraus/ und zwar 1.) daß er alles so wohl aus der Vernunfft/ als aus der Schrifft bewiese/ 2.) daß er drey Götter statuire/ wozu noch 3.) kam/ daß er ohne concession des Pabstes und des Parisischen Bischoffs zu dociren sich unterstanden. Abælardus war deßwegen in grosser Lebensgefahr/ und das Volck hätte ihn mit sammt seinen Auditoribus bald zu tode gesteiniget. Conon übergab die Sache dem Ertzbischoff zu Reims/ dem Radulfo, und denen Anklägern des Abælardi, dem Alberico und Lotulfo: Allein sie konten nichts Ketzerisches beweisen/ und wolten in der letzten Session doch haben/ man solte Abælardum ohne Verhör und Ursach verdammen; weil/ wenn man ihm gleich etwas vorhalten würde/ er sich doch so vertheidigen könte/ daß man ihm/ als einem Ketzer/ dennoch recht geben müste. Gaufredus aber/ Bischoff von Chartres/ hielte denen ungerechten Anklägern das obstat; weil er aber nicht durchzudringen vermochte/ muste er zulassen/ daß der Abt zu S. Denis den Abælardum mit sich nehmen/ und so lange verwahren solte/ biß zu weiterer

(*) Es heisset dieses Buch bald Opuscul. de fide S. Trinit. bald seine Theologie, bald sacræ eruditionis summa, bald Introductio ad Theologiam, und ist in 3. Bücher getheilet. Das erste handelt de fide & charitate & Sacramentis. 2. de Trinitate. 3. de Attributis, potentia, sapientia & bonitate Dei, in quibus Trinitas consistit.

terer Entscheidung der Sache. Die Feinde des Abælardi aber stellten dem Radulpho, Ertz-bischoff zu Reims/ vor/ es würde ihm nachtheilig seyn/ wenn er die Sache nicht selbst ausmachte/ und aus den Händen liesse/ oder dem Parisischen Bischoff dieselbe übergäbe. Abælardus muste noch einmahl vortreten/ da man denn ihm nichts mehr Schuld geben konte/ als daß er gesaget: GOtt der Vater wäre allein allmächtig. Er muste sein Buch de Trinitate verbrennen/ und das Athanasische Glaubens-Bekändtniß herbeten/ worauff er dem Anselmo, Abt des Closters S. Medardi zu Soissons/ in Verwahrung gelieffert ward/ wie solches Abælardus ep. l. c. 10. selbst erzehlet. Wenn es wahr ist/ was Abælardus berichtet/ so hat sich der Päbstliche Gesandte nicht wenig dabey prostituiret/ wenn er auff dem Concilio gesaget: Das müste ja ein Kind besser wissen/ daß nicht GOtt der Vater allein allmächtig sey/ *sed omnes tres esse omnipotentes*, worüber ihn gleich ein gewisser Magister reprimandiret/ und ihm Athanasii Worte vorgehalten: Et tamen non tres omnipotentes, sed unus omnipotens. Der Otto Frisingensis de G. F. l. c. 47. führet die Ketzerey des Abælardi von der Sententia Nominalium her/ und setzet sie darinn/ daß er gesaget: Sicut eadem oratio est propositio, assumtio & conclusio, ita essentia est Patris Filii & Spiritus S. darinn eine Sabellianische Ketzerey verstecket wäre. Gaufridus

fridus Carnotensis hielte es mit dem Abælardo, und war mit denen vorbesagten proceduren gar nicht zu frieden: Ja es waren mehr Leute die solche mit scheelen Augen ansahen. Es schrieb der *M. Gualterus de Mauritania* (**) ein Canonicus und Decanus, nachmahls aber Bischoff zu Laon / welcher mit dem vorgedachten Guilielmo de Mauritania nicht zu verwechseln / einen Brieff an den Abælardum, welchen der Dacherius Tom. II. spicil. auch ediret / darinn er aber sehr modest verfähret / und Abælardum bittet / ihm zu berichten / ob er statuire 1. man könne in diesem Leben zu einer vollkommnen Erkäntniß des Wesens Gottes gelangen / wie sich seine Schüler hätten verlauten lassen. 2. Daß GOtt nicht essentialiter in der Welt und anderswo sey / und daß die Engel und Seelen nirgends wären. 3. Daß

(**) Dieser Gualterus hat auch an den M. Guihelmum Monachum geschrieben / welcher ketzerischen Priestern keine vollkommene Würckung der Tauffe zuschreiben wolte. 2. an den M. Theodoricum, welcher mit Abælardo läugnete; Essentiam Dei esse ubique 3. an den M, Albericum Remensem, der da sagte: Christus hätte sich niemahls gefürchtet und betrübet. Die Brieffe stehen hier alle bey dem Bulæo f. 73. und sind mit einem ziemlich reinen stylo geschrieben. Es hat auch dieser Gualterus ein Buch de incarnatione geschrieben / darinn er etliche harte und anstößige Puncte gesetzet / die er hernach revociren müssen. vid. f. 201. die retractation stehet beym Dachecio spicil, Tom. II.

3. Daß Christus durch sein Leiden uns nichts verdienet / und daß keiner nach seinen guten oder bösen Wercken gestraffet oder belohnet werde / sondern nach seinen Willen und intention. Die Gegner des Abælardi verwarffen auch die Dialectic und ihre Subtilitäten / weil sie sie selbst nicht verstunden. Dawider schrieb nun Abælardus eine Epistel / welche die 4te in der Ordnung ist / und bey dem Bulæo zu lesen. Bernhardus und Nortbertus / der Stiffter des Prämonstratenser Ordens / suchten auch auff alle Weise dem Abælardo eins anzuhängen. Abælardus aber hieß den ersten nur einen Ignoranten, den andern aber einen Narren und Wunderwercks-Krämer / wieder welchen auch ohne Zweiffel seine 3te Epistel und die 31te Rede de Ioanne Baptista gerichtet ist. Er gab auch dem M. Hugoni Farsito, der die Schule verlassen / und ein Prämonstratenser geworden war / derbe Pillen / weil er den Mönchs-Orden verachtete / und die Clericos biß an den Himmel erhub. Davon ist auch zwischen denen Universitæten / Paris und Oxford / eine Dispute um diese Zeit entstanden / ob der Status Clericalis oder Monachalis vollkommner zu nennen sey? welches Balæus Centur. 2. f. 72. erzehlet / und P. Abælardus ep. 3. auch weitläufftig wider einen Canonicum regularem ausführet / und seinen Mönchs-Orden allen andern Ständen vorziehet.

Der unglückseelige Abælardus hatte mit lauter Ignoranten und poßirlichen Ketzermachern zu thun. Die Mönche tractirten ihn in dem Closter S. Denis, darinn er gefangen saß/ über die massen hart/ und strichen ihn gar mit Ruthen. Er laß die besten Scriptores, und kam unter andern auch auff des Bedæ Außlegung der Apostel Geschicht/ darinn der Dionysius Areopagita nicht vor einen Atheniensischen Bischoff/ sondern vor einen Corinthischen gehalten wird. Die Mönche fragten den Abælardum, was er denn vor seine Person davon hielte. Abælardus antwortete: er pflichtete freylich dem Beda bey/ und nicht dem Hilduino von welchem Tom. I. ist geredet worden. Die Mönche erregten ein Geschrey/ verklagten ihn bey dem Abt Adamo. Adamus lamentirte/ sein Closter wäre durch diese Ketzerey infam gemachet/ die Majestät des Königes wäre dadurch verletzet/ darum müste ein solcher Apostata bey dem Könige verklaget werden. conf. *ep. Abælardi ad Theobald. II.* Es wäre dem Abælardo zweiffels ohne übel ergangen/ wo er nicht aus dem Closter entwischet/ und sich zu dem Theobaldo, M. Tricassinæ Civit. & Pruuini Domino, verfüget/ und sich in der Cella S. Aigulfi zu Troyes auffgehalten hätte / daraus er an seinen Abt schriebe/ daß er wiederkommen wolte/ wenn man ihm Freyheit ertheilete. Der Abt dräuete ihm die Excommunication, wo er nicht wieder käme/ revo-

revocirte / und des Hilduini Areopagitische Historie in einer öffentlichen Schrifft lobte und bekräfftigte / den Bedam aber vor einen Lügen-Scribenten erklärete. Abælardus schrieb eine Epistel an den Abt Adamum / welche f. 86. zu lesen / darinn er so viel nachgiebet / Beda könne sich betrogen haben / oder er hätte anderer Meinungen erzehlet / oder es wären zwey Corinthische Bischöffe gewesen / oder es wären der Dionysius von Athen und Corinth einerley / wobey der Abælardus in seinen Hertzen der Ignoranten weidlich wird gespottet haben. Als Adamus verstorben / und Sugerius an seine Stelle kam / kriegte der Abælardus Erlaubniß / ausser dem Closter S. Denis, als ein Privat-Mönch / zu leben /, oder eine andere Abtey sich auszulesen.

Mr. du Boulay mischet bey a. 1124. mit ein / daß König Ludovicus dem Abt zu S. Denis, Sugerio, und dessen Mönchen das Privilegium der nundinarum indictalium confirmiret / welches Diploma er aus dem Chopino lib. I. de Moribus Parisiorum hieher setzet / worauff er wieder zum Abælardo sich wendet. Dieser / als er in kein Closter wieder kommen konte / bauete er sich aus grosser Armuth auff dem Gefilde bey Troyes ein Oratorium von Stroh und Rohr / lebte mit einem gewissen Clerico daselbst eine Zeitlang in der Einsamkeit. Aber die Studenten kamen von Paris und andern Orten häuffig zu ihm / baueten

ſich auch Hütten / und aſſen Graß und Kräu- ter / und lieſſen hernach ein rechtes Auditori- um von Holtz und Steinen aufrichten / gaben ihrem Præceptori alle Hülffs- und Lebens- Mittel / daß alſo die Stadt gantz leer ward / die Schulen alle ruiniret wurden / das Troyi- ſche Gefilde aber einem rechten Feld-Läger ähnlich ſahe; daher er der andern Magiſtro- rum Haß und Feindſchafft nur noch mehr auf ſich lud. Er conſecrirte das von ſeinen Au- ditoribus auffgebauete Oratorium der Heili- gen Dreyfaltigkeit / und nennte es von dem Pa- racleto, dem Heiligen Geiſt; Daher ſeine Fein- de Gelegenheit zu calumniiren nahmen / als wenn er ſolches / mit Ausſchlieſſung der andern beyden Perſonen / gethan hätte. conf. ep. He- loiſæ ad Abæl.

Hugo de S. Victore, ein Pariſiſcher Doctor, war anno 1125. ſonderlich berühmt. Man hat von ihm ſein Buch von den Sacramenten / ſeinen librum ſententiarum, librum in Dialogo, de ſapientia, welches Didaſchalicon genennet wird / de Cura animæ, de artibus & doctri- nis, de laude crucis, de arca Noæ, und der- gleichen mehr / und verſtarb a. 1140. (f. 159.) *Hildebertus Cenomanenſis* ward vom Pabſt Ho- norio wegen ſeiner Erudition zum Ertzbiſchoff zu Tours benennet / und Guido Stampenſis kam wieder an die Stelle des Hildeberti. Es waren noch mehr Doctores in der Theologie / welche Abælardus tadelt / daß ſie viel Ketze-

reyen /

reyen ausgestreuet / immassen der eine geleh-ret: es wären ohne Glauben an den künfftigen Messiam im A. T. viele seelig geworden. Christus sey in aperto vtero der Jungfrau Marien jedoch sine virili semine gebohren; Weil GOtt seinen Sohn gezeuget / so habe er sich selber gezeuget. Der Andere aber in GOtt 3. proprietates, nach dem Unterscheid der Personen / und 3. von denen Personen und Natur der Gottheit unterschiedene Wesen statuiret / und daß paternitas filiatio und processio von denen Personen und GOtt selbst gantz unterschieden sey. it. Christus sey nicht gewachsen / wie andere Menschen / sondern er wäre in dem Leibe der Jungfrau Marien / und in der Wiege eben so groß / als am Creutze / gewesen. Die Mönche und Nonnen könten auch nach ihrer Einweihung heyrathen. Der Dritte hätte die Eigenschafften der Personen / und attributa Gottes / seine Gerechtigkeit / Allmacht &c. zu besondern Dingen und qualitatibus gemachet. Der Vierdte hätte GOtt einen Irrthum beygemessen. Abælardus hat diese Leute nicht mit Nahmen genennet / Bulæus aber meynet; der erste hätte sich zu Paris auffgehalten / weil Abælardus melde / daß er in Francia gelehret. In Francia sich auffhalten / ist bey ihm so viel als zu Paris studiren und dociren.

Die *Heloisa*, des Abælardi Frau / die in der Ebräischen / Griechischen und Lateinischen Litteratur vortrefflich erfahren war / ware in

dem

dem Argentolischen Closter Priorin geworden. Weil aber die Nonnen ein liederliches Leben führeten / so zog der Sugerius, Abt zu S. Denis, auff Erlaubniß des Pabstes / dieses Closter an sich / und jagte die Nonnen weg. Die Heloisa aber nahm das von ihrem Manne auffgerichtete Paraclatensische Gebäude ein / setzte die weggejagten Nonnen darinn / und ward wieder Pröbstin / unter dem Pabst Innocentio II. (†) welcher / auf Abælardi Bitte / solches approbirte, und mit einer Bulle / die der Bulæus aus dem Archiv dieses Closters f. 127. hersetzet / confirmirte. Abælardus durffte sich nicht mehr sehen lassen. Nortbertus der Præmonstratenser / und Bernardus / der Cistercienser / verfolgten ihn biß in den Todt; darum nahm er mit Freuden die Abtey des Closters S. Gildasii Ruiensis in Bretagne an / wozu die Mönche des besagten Closters mit Consens des dasigen Toparchæ a. 1127. ihn einstimmig erwehleten / und der Abt Sugerius auch bekräfftigte. Aber auch hier hatte er vor den Nachstellungen der Tyrannen auswerts / und innerlichen Verfolgungen seiner eignen Mönche keinen Frieden. Otto Frisingensis studirete anjetzo auch zu Paris a. 1128. und gieng hernach mit 15. andern ins Morimundensische Cistercienser Closter in der Diœces von Langres gelegen / allwo er zuerst

(†) Chron. Antissiodor. it. Nangius. Abælardus ep. 8. ad Heloisam.

zu erst Abt ward / und von da noch Freysingen kam / wiewohl die Annales Cistercienses berichten / er wäre in dem besagten Closter erst Mönch gewesen / ehe er nach Paris gezogen wäre. Es regierten a. 1129. zween Päbste zu einer Zeit: der eine war Gregorius / ein Cardinal Diaconus / unter dem Nahmen Innocentii II. der andere Petrus Leonis, erst ein Mönch / und hernach Cardinal Presbyter, unter dem Nahmen Anacleti. Der erste muste sich nach Franckreich retiriren. Sie hatten aber alle beyde auff der Parisischen Universität studiret. (*) König Ludovicus erklärte mit seinen Bischöffen den Innocentium vor den rechtmäßigen Pabst; da hingegen Guilielmus / Hertzog zu Aquitanien / mit dem Gerardo, Bischoff zu Angoulesme / sich an den Petrum Leonis hieng. (**) Zu Paris gieng es auch bund genug her. Die Nepoten des M. Theobaldi Noterii, eines Parisischen Archi-Diaconi, hatten den Thomam de S. Victore, vormahligen Professor zu Paris / und Vicarium und Pœnitentiarium des Bischoffs Stephani, wie auch Prior derer Canonicorum Regularium in den Armen des Bischoffs ermordet / f. 121. Es entstund auch a. 1132. ein Streit zwischen dem Bischoff zu Paris / dem Stephano / und zwi-

(*) Chronic. Mauriniacense.

(**) Bernhardus Abb. Bonævall. lib. 2. vit. B. Bernhardi Clarevall. c. 6.

zwischen dem Galo/ Rectori der Universität f. 128. Bulæus vermeynet: die Gelegenheit darzu hätte der Algrinus, Cancellarius bey der Kirchen und Universität/ gegeben/ weil dieser Geld von denen/ welchen er Freyheit zu lesen ertheilte/gefodert hätte/ worüber er dann von dem Galone etwa hart wäre angelassen worden. Der Bischoff nahm sich des Cancellarii an/ und wolte den Rectorem vor sich fodern. Dieser aber erkandte den Bischoff vor keinen Richter/ in seiner eignen Sache/ ob er gleich iudex magistrorum und scholasticorum wäre. Der Bischoff that den gantzen Genovefen-Berg/ da die gantze Schule/ ausbenommen die Theologische/ sich auffhielte/ in den Bann. Die Canonici seculares appellirten an den Pabst Innocentium, welcher dem Bischoff zu zweyenmahlen gebote/ das Interdictum auffzuheben/ und in seinem Schreiben dem Bischoff die Scholares Romanos, welche zu Paris studireten/ treulich anbefohle. Der Bischoff aber excommunicirte auch den Galonem, und übrige Magistros, welche sich hinter dem Henrico/ Ertzbischoff zu Sens/ steckten/ der auch den Bischoff vor sich foderte. Dieser aber erschien nicht/ und schützte vor/ seine jura Episcop. würden dadurch gekräncket. Daß also Galo an den Innocentium appellirte/ Stephanus aber in einem Brieff an den Ertzbischoff Henricum deßwegen nur noch mehr sein Judicium verwarff. Aus diesem Brieffe des Bischoffs siehet

het man / 1) daß der Pabst die Academischen Streit-Sachen sich angemasset. 2.) Daß der Pabst den Cancellarium, Algrinum, unter seinen Schutz genommen. 3.) Daß der Ertzbischoff zu Sens dem Galoni und übrigen Academicis sehr zugethan gewesen. Der Bischoff hatte dem Rectori zu lesen untersaget. Dieser aber kehret sich daran nicht / weil er seine Sache bey dem Pabst anhängig gemachet hatte. Der Bischoff wolte auch das Interdictum durchaus nicht auffheben / ob gleich der Päbstl. Gesandte dem Galoni favorisirte. Bulæus setzet einen Brieff des Bischoffs an den Päbstl. Gesandten / aus dem Dacherio Tom. III. mit hieher / fol. 130. und beweiset daraus 1. daß der Cantzler hernach vor Ertheilung der Freyheit zu dociren nichts mehr fodern dürffen / und daß der Pabst Alexander III. solches so bekräfftiget. 2). Daß in Academischen Sachen der Bischoff und der Genovefische Abt Richter gewesen / und daß solches vom Cælestino III. zu Ende dieses Seculi auch so geordnet. 3. Daß hinführo keiner den Rectorem, Magistros und die Scholares mehr zu excommuniciren sich unterstehen dürffen / welches sie dem Innocentio III. zu dancken haben. 4. Daß die Magistri und Scholares vor kein Tribunal ausser der Stadt Paris stehen dürffen. Ubrigens so war dieser Galo oder Walo / welchen Bulæus einen Rectorem heisset / ein guter Poet / deßen der Io. Brompton ad a. 1125, auch erwehnet.

Im

Im Jahr 1133. ward zu Bononien das *Ius Civile* wieder hervor gesuchet / allwo der *Irnerius*, oder Wernerus, solches öffentlich zu erklären / und Glossen darüber zu machen anfieng / da man vorher / wie Sigonius berichtet / entweder das Longobardische / oder Salische / oder das Römische untereinander gebrauchet / so ward nun unter dem Kayser Lothario das eintzige Römische Recht bestätiget / und die andern abgeschaffet. (†) Aventinus berichtet / es hätte *Irnerius* das Römische und Justinianæische Recht / auf Befehl der Mathildis, der Gemahlin des Bayerschen Welphonis II. aus dem Staube gehoben. Es ist also leichtlich zu ermessen / daß diese Universität hiedurch in Flor gekommen; wie dann Bulæus selber gestehet / daß die Frantzosen und Engelländer / um das Jus zu erlernen / häuffig dahin gezogen. Zwey Jahr darnach schmierete der *Gratianus* zu Bononien sein Decretum, oder das Päbstliche Recht / zusammen / wovon Aventinus saget / daß ers mehr zerfleischet und verworren. Zu Lion entstand die Frage: *de immaculata B. Virginis conceptione*, welche hernachmahls auff der Parisischen Universität viel Lermens verursachet hat. Die Lionische Kirche feyerte zu erst das Fest dieser Empfängniß / ohne Vorwissen und Consens des Pabstes / vor-

(†) Otfredus, Abbas Vrspergensis, Nic. Cisnerus *orat. de Veteribus ICtis.*

vorgebende/ ſie hätte vom Himmel eine Schrifft bekommen / darinn die Jungfrau Maria befohlen / ihr zu Ehren ein ſolches Feſt zu feyren. *Bernardus Clarevallenſis*, welcher durch ſeine Predigten viele Pariſiſche Studenten ſoll bekehret haben / und etliche Sermones von der Bekehrung an die Geiſtlichen/ und einige Brieffe an die Pariſiſche Magiſtros geſchrieben/ widerſetzte ſich in einem Sendſchreiben denen Lioniſchen Canonicis, und da dieſe ihr Unternehmen behaupteten/ entſponnen ſich daraus weitläufftige Zänckereyen. Die Epiſtel des Bernhardi iſt p. 135. zu leſen / und leuchtet darinn eine übergroſſe Ehrerbietigkeit und gar zu hohe Erhebung der Marien hervor / allermaſſen er ſchon integritatem carnis, carentiam doloris in pariendo &c. an ihr preiſet/ und ſie magnificam gratiæ inventricem, mediatricem ſalutis, reſtauratricem ſeculorum, exaltatam ſuper choros Angelorum u. ſ. w. nennet/ ob er gleich nicht die immaculatam conceptionem zugiebet. *Petus Cellenſis* und *Alanus de Inſulis* hielten es mit denen Lioniſchen Canonicis. Nachmahlen haben die Dominicaner auf der Pariſiſchen Univerſität/ die Meynung des Bernhardi / die Academici aber der Lioniſchen Kirche ihre auff das hefftigſte vertheidiget / wovon ins künfftige wird zu reden ſeyn. Daß aber viele gelehrte Leute ſich zu dieſer Zeit zu Paris auffgehalten / bezeuget der Joannes Sarisberienſis, welcher ſie zum theil ſelber bey

die 12. Jahr gehöret/ und lib. II. c. 10. Metalog. den Teuredum, Robertum Meliudun. Richardum Epiſcopum, Hardervinum Teutonicum, M. Adamum Angligenam, Willielmum Sueſſionenſem, Gilbertum Porretanum, Robertum Pullum, Simonem Piſciacenſem, Gualterum de Mauritania, M. Theodoricum, Petrum Helyam, Peripateticum Palatinum, der auf dem Genovefen-Berg dociret/ M. Albericum Melidun. Guilielmum de Conchis, und andere lobet/ welche alle von a. 1136. biß 1148. floriret/ deren Methode zu dociren/ und ihre Wiſſenſchafften/ darauff ſich ein jeder geleget/ der Sarisberienſis angemercket hat.

Cornificius verwarff das Studium der Beredſamkeit/ und ſagte/ es müſte dieſelbe einem angebohren ſeyn/ und wo einer die Natur darzu nicht hätte/ wüde er 1000. præcepta lernen/ und doch kein Redner werden. Er verwarff den mühſamen und weitläufftigen Weg der damahligen Studirenden/ zur Gelehrſamkeit zu gelangen/ und brachte alſo eine neue Methode auff/ dadurch er mit kurtzen Regeln ſeinen Auditoribus alle Kunſt weiſen und beybringen wolte/ welches dem Sarisberienſi gar nicht anſtehen will/ darum er ihn auch wiederleget. Cornificius aber/ hat in allem eben nicht Unrecht gehabt/ und Sarisberienſis geſtehet ſelbſten/ das etliche ihre gantze Lebenszeit mit Dialectiſchen Grillen zugebracht. Aliqui, ſpricht er/

er/ nempe Nominales, in vocibus naturam universalem reponebant, vt *Roscellinus*, Compendiensis Canonicus, alii in sermonibus seu in conceptibus, vt *Abælardus*, alii in intellectu, seu mentis operatione, duoque tantum esse vniversalia, genus & speciem, asserebant, qui rursum in varias sectas abierunt, quarum vnius princeps fuit *Gualterus de Mauritania*. Alii ideas universales constituebant, vt *Bernhardus Carnotensis*, insignis Platonicus, alii vniversalitatem formis nativis seu a parte rei attribuebant, vt *Gislebertus Porretanus*, Episc. Pictav. alii universalitatem tribuebant rebus in vnum collectis, vt *Gauslenus* Episc. Suessionensis. Sarisberiensis wäschet alle unnütze Disputanten mit heisser Lauge ab/ und saget/ daß sie keinen weniger/ als den Aristotelem/ auff den sie sich doch immer berieffen/ imitirten. Solche Subtilitäten meynet er/ stünden alten Leuten gar nicht an/ sondern jungen Leuten könten sie etwa zur Zungendröscherey und Wäscherey/ zu einer Schärffe des Judicii und Stärckung des Gedächtnisses dienen/ wenn sie so viele nichts bedeutende terminos zu behalten gewöhnet würden.

Arnoldus Brixiensis war ein Zuhörer des Abælardi gewesen. Er war ein trefflicher Prediger/ und sagte dem Pabst mit seinen Cardinälen und Bischöffen die derbe Wahrheit/ bestraffte ihren Pracht/ Schwelgerey/ Reichthum

thum/ und Besitzung weltlicher Güter/ und war deswegen/ nach Platinæ Bericht/ bey vielen edlen Römern/ als ein rechtschaffner Jünger Christi sehr beliebt/ dessen untadelhaffter Wandel auch vom Trithemio belobet wird. Was ist es dann Wunder/ daß ihn der Pabst Honorius II. und hernach Innocentius mit allen guten orthodoxen Bischöffen/ selbst auch der Bernhardus/ vor einen Ertzketzer gehalten/ und daß Otto Frising. ihn *lib. II. de gestis Friderici I. c. 20.* und Gunterus in *Ligurino lib. 3.* (nicht Ligurinus, wie ihn der Bulæus nennet) mit sehr schwartzen Farben abmahlen/ und ihm auch Schuld geben/ daß er den Römischen Adel zu Zeiten Käysers Conradi wider den Pabst auffgewiegelt/ um die alte Form der Römischen Republic wieder auffzurichten. Pabst Innocentius verdammte ihn a. 1134. in einem Lateranensischen Concilio, jagte ihn von Rom und aus Italien weg/ von da er sich nach Franckreich wendete/ und dem Abælardo zusprach. Bernhardus gab dieses alsofort bey dem Pabste an/ welcher auch etlichen Frantzösischen Ertzbischöffen Befehl ertheilete/ sie alle beyde zu erhaschen/ sie gefangen zu setzen/ und ihre Bücher zu verbrennen. Als sich nun Arnoldus wegmachte/ und sich bey dem Hermanno de Arbona, Bischoff zu Costnitz/ aufhielte/ konte ihn der Bernhardus daselbst auch nicht leyden/ sondern schrieb so lange/ biß ihn besagter Bischoff wegschaffte/ da er dann hernachmahls zu Rom a.

1155.

1155. verbrandt worden. (†) Bulæus ſiehet wohl die Unſchuld dieſes Mannes; er muß ihn doch aber wohl par Compagnie einen Ketzer mit heiſſen / ſonſt wäre er kein guter Catholique.

Abælardus, als ein Abt / war indeſſen in tauſend Aengſten. Die Mönche des Rujensiſchen Cloſters ſtellten ihm allerhand Fallen / und ſuchten ihm Gifft beyzubringen / und weil ſie es im Speiſen und Trancke nicht konten / ſo verſuchten ſie es gar in dem Kelche beym Heil. Abendmahl / wovon Bulæus des Abælardi eigne Worte anbringet. Wenn ein Synodus gehalten ward / ſo dachte er nicht anders / als daß er ſeinetwegen beruffen würde / und wäre er deßwegen faſt gar auff die Deſperation gekommen / ſich zu den Heyden zu wenden / bey welchen er gewiß eher Friede gehabt hätte. **Es fällt mir hiebey ein / was der** Ammianus Marcellinus *lib. XXII.* **ſchreibet / daß die Beſtien einander nicht ſolch Hertzeleyd zufügen / als die Chriſten unter einander thun. Und was** Erasmus *Tom. IX. opp. f. 432.* **geſaget: Daß die Auffführung der Theologen / ſonderlich wenn ſie über die Ketzer zu gebieten haben / einen faſt zweiffelnd machen ſolten / von der Wahrheit der Theologie / und daß es ſchiene / als wenn dieſes Studium ſeine**

 Cul-

(†) Otto Friſingenſis, Gunterus in Ligurino.

Cultores fast aller Auffrichtigkeit/ Liebe/ und gar des Sensus Communis beraubete. Bernhardus / ein Ertz-Heuchler und Phantast/ war ihm spinne feind / und doch durffte er ihn nicht beissen / weil Pabst Innocentius, nebst etlichen Cardinälen und Bischöffen ihm gewogen waren. Da aber bey Gelegenheit des Arnoldi Brixiensis er nur noch mehr ins schwartze Register kam/ und wie oben erinnert/ Bernhardus und Samson von Reims vom Pabst befehliget wurden / sich seiner zu versichern / so bate sich Abælardus von den Ertzbischoff zu Sens die Freyheit aus/ auf dem Senonensischen Concilio, in Gegenwart des Päbstlichen Gesandten / dem Bernhardo eine gelehrte Bataille zu lieffern/ wobey denn auch der König und viele Parisische Professores mit zugegen waren. Allein Bernhardus / ob er gleich nicht erst dran wolte / zog dennoch etliche ketzerische Capitula aus seinen Schrifften/ und zwar aus seinem libro sententiarum und scito te ipsum, davon sich der Abelardus aber durchaus nicht vor dem Urheber erkandte/ daß man also sehen kan/ was der so heilig beschriehene Bernardus vor ein Mann gewesen. Dieser überschickte die ausgezogene Ketzereyen dem Pabste/ erlangte auch derselben Verdammung/ (*) und übertäubte auff dem Concilio den Abelar-

(*) Otto Frising. *lib. I. c. 48. de Gestis Friderici I.* Robertus Antissiodor. *ad a. 1140.* Vincentius Bellovac. Ro-

Abelardum / weil er einen grössern Anhang hatte. Daß aber Bernhardus ein unvernünfftiger und blinder Ketzermacher gewesen / gestehet einigermassen der Otto Frisingensis lib. I. c. 47. selbsten / daß also der Abelardus nichts mehr thun konte / als an den Pabst appelliren. Bulæus hat alle Documente dieses a. 1140. gehaltenen Senonensischen Concilii, alle deßwegen auff beyden Seiten geschriebene Brieffe angebracht: sonderlich die Brieffe des Bernhardi an den Pabst und etliche Cardinäle / die vom Bernhardo aus denen dem Abelardo untergeschobenen Schrifften heraus gesuchte 19. Ketzer-Puncte: **Daß der Vater sey** " plena potentia, **der Sohn** quædam poten- " tia, **und der H. Geist keine** potentia. 2. " **Der H. Geist sey nicht von der Substantz** " **des Vaters und des Sohnes.** 3. **Der** " **Heilige Geist sey die Seele der Welt.** " 4. **Christus sey nicht Mensch gewor-** " **den / uns vom Satan zu befreyen** 5. **Daß** " **weder GOtt noch Mensch / noch die** " **Person Christi die dritte Person in der** " **Gottheit sey.** 6. **Der freye Wille sey an** " **sich kräfftig genug zum Guten.** 7. **Gott** " **könne nur thun und lassen / was er in** "

 dieser

Robertus de Monte *continuat. Sigeberti.* Antonius Floretus *de Vita & miraculis Bernardi.* Antonius Sabellicus *Enn. 9.* Trithemius *Chron. Hirsaug.* ad h. a. Gaufredus Clarevall. *lib. 3. de vit. Bernhardi. c. 5.*

„dieser Zeit und Weise thut / und nicht
„auff einer andern. 8. GOtt solle und
„könne das Böse nicht verhindern. 9.
„Wir hätten von Adam nicht die Schuld/
„sondern nur die Straffe geerbet. 10.
„Die aus Unwissenheit begangene Sün-
„den enthielten keine Schuld/ gleichwie
„diejenigen / die Christum gecreutziget/
„nicht gesündiget hätten. 11. In Christo
„sey der Geist der Furcht GOttes nicht
„gewesen. 12. Der Binde- und Löse-
„Schlüssel sey nur denen Aposteln / nicht
„aber ihren Successoribus gegeben. 13. Der
„Mensch werde um der Wercke willen
„nicht besser noch schlimmer. 14. GOtt
„den Vater gehe eigentlich die Operation,
„Weißheit und Gütigkeit nicht an. 15.
„In jenem Leben werde auch nicht ein-
„mahl eine reine Furcht seyn. 16. Der
„Teuffel stelle den Menschen durch Stei-
„ne und Kräuter nach. 17. Die letzte Zu-
„kunfft zum Gericht könne dem Vater
„zugeeignet werden. 18. Die Seele Chri-
„sti fahre an sich nicht zur Höllen/ son-
„dern nur per potentiam. 19. Weder die
„That noch der Wille / noch Begierde/
„noch Belustigung / wenn sie erreget
„wird / sey eine Sünde / darum man auch
„solche nicht auslöschen und unterdrü-
„cken solle. Hierauff folget die Wiederle-
gung dieser Puncte / welche Bernhardus in
ei-

einem Brieff an den Pabst zusammen geschmieret: Die Epistel der Bischöffe von Reims/ Soissons/ Chalons/ Arras an den Pabst aus dem Ottone Frisingensi wieder Abelardum. Der Brieff Bernhardi an den Cardinal M. Guido de Castello, welcher hernach Pabst Cælestinus hieß/ und ein Discipel des Abelardi/ folglich auch sein Patron gewesen. Ein Brieff Bernhardi an den Cardinal Yvonem. Das Antwortsschreiben Pabst Innocentii an die vorbenahmten Bischöffe; Des Berengarii/ eines Scholastici von Poictiers/ und Discipels des Abelardi/ Schutz-Schrifft vor seinen Lehr-Meister/ darinn er den Bernhardum recht nach allen prædicamenten beschreibet/ ihm die Larve abziehet/ und seine Streiche/ die er in der Jugend gethan/ seine heuchlerische Frömmigkeit und ignorantz dergestalt unter die Nase reibet/ daß mans nicht ohne plaisir lesen kan/ sonderlich wenn er den Process des Concilii auf die stachligste Art durchhechelt. Berengarius, als man ihn deßwegen zu Rede stellte/ entschuldigte sich mit seiner Jugend/ sagte/ er hätte dieses alles mehr aus Schertz als aus Ernst geschrieben/ wie aus eben seiner Epistel an den Guilielmum, Bischoff zu Mande, erhellet. Er hat auch in der ersten Epistel einen Brieff des Abælardi an seine Heloisam eingerücket/ worinn er sein Glaubens-Bekändtniß abgeleget/ welches gantz orthodox, und von denen Bernhardischen Beschuldigungen weit entfernet ist/

daraus der Berengarius auch erhärtet / daß / was Bernhardus aus Abälardi Schrifften ziehen wollen / alles der Warheit zu wider gewesen. Berengarius wolte noch ein Buch von der Unschuld Abälardi schreiben / es erhellet aber aus der letzt angeführten Epistel / daß er es nicht zu Stande gebracht. Abälardus retirirte sich nach Cluny, und verfertigte eine apologie, die Bulæus auch f. 169. hieher gesetzet. Er bewegte auch den Abt / Petrum Venerabilem, seinetwegen an den Pabst zu schreiben / welcher Brieff f. 198. auch erscheinet / darinn er dem Pabst berichtet / daß Abälardus in seinem Closter sich einen beständigen Sitz ausgesehen / und sich mit Bernhardo wieder vertragen habe; da indessen der *Guil. S. Theodorici* (†) wieder Abælardum dennoch ein Buch schrieb / so er Disputationem Catholicorum Patrum contra dogmata Petri Abælardi nennte / und der *Gaufridus Antissiodorensis*, sein vormahliger Discipel, und Mönch zu Clervall, in einem Buche / des Abælardi Meynung / de Sacramento altaris wiederlegte / auch endlich der *M. VValterus de S. Victore* aus untergeschobenen Büchern den Abælardum verketzern wolte. Der gantze Tumult hörte nicht eher auff / biß Abälardus a. 1143. zu Chalons verstarb / dessen Todt

(†) Er schrieb auch zugleich wieder den Gilbertum Porretanum, Petrum Lombardum und P. Pictavinum, welche er quatuor Franciæ labyrinthos hiesse.

Todt der Petrus Cluniac. der Heloisæ, Aebtißin des Paracletensischen Closters überbrieffete/ f. 208. und sie in dem Brieffe nebst dem Abælardo sehr heraus strich / welche auch dem Petro Cluniac. wieder antwortete / und ihm ihren Astrolabium recommendirte. Petrus Cluniac. ließ den Leichnam des Abælardi ins Paracletensische Closter bringen / und schickte der Heloisæ die Absolution des verstorbenen Petri mit. Daß aber der Petrus von Cluny ein gelehrter Mann/ und Liebhaber der Studien gewesen / erkennet man daraus / weil er den Allcoran aus dem Arabischen ins Lateinische a. 1144. übersetzen ließ. Diß war nun der Lebens-Lauff des Abælardi , eines berühmten Parisischen Professoris. Man hat ihn nicht allein zu seinen / sondern auch zu denen nachfolgenden Zeiten vor einen Ketzer gehalten / und dem Bernhardo seine Lügen nachgebetet. Man hat in der Theologie selten den Articul von der Dreyfaltigkeit dociret/ da man den Abælardum nicht zum Sabellianer gemachet/ und in andern Puncten ihm viele Ketzereyen beygemessen hätte. Ich bin aber gewiß versichert/ daß es dem Abælardo ergangen / wie allen unschuldigen Leuten / die in dem finstern Pabstthum Ertz-Ketzer heissen müssen. Abælardus gestehet/ daß er mannigmahl nicht gar zu accurat geredet; allein das wiederleget er selbsten

ſelbſten. Nun aber iſt ja der kein Ketzer/ welcher ſich ſelbſt wieder refutiret/ wo er geirret/ oder der nicht accurat genug redet/ ſonſt wolte ich mich obligiren/ alle Patres zu Ketzer zu machen. Wenn nun aber jemand in ſeinen Hertzen den Abälardum doch vor einen Ketzer hält/ den bitte ich/ die von ihm auffgeſetzte Apologie bey dem Bulæo f. 196. ohnſchwer durchzuleſen/ ſo wird aller Verdacht und üble Meynung von ihm/ als ein Rauch/ zergehen und verſchwinden/ weßwegen ihn auch der Phil. a Limborch in ſeiner *Hiſtoria inquiſitionis* mit unter die Zeugen der Wahrheit geſetzet. Es hat im übrigen der ſeel. Jacob Thomaſius einen Diſcurs von dem Leben des Petri Abælardi geſchrieben/ welchen der Herr Geheimbde Rath Thomaſius ſeiner *Hiſtoriæ Sapientiæ* und *Stultitiæ* einverleibet hat. *Tom. I. c. 6.* wie dann auch der Monſ. Bayle in ſeinem *Dictionaire* bey ſeinem Leben allerhand artige Reflexionen zu machen nicht unterlaſſen hat.

Nachdem unſer Herr Bulæus von der Schule zu Anjou/ welche unter dem Biſchoff Ulgerio, der die gelehrten Leute alle zuſammen rieff/ ſehr berühmt geweſen/ f. 216. und von andern/ uns eben nicht angehenden Sachen/ geredet/ gedencket er f. 223. des a. 1146. zu Paris gehaltenen Concilii, darauff auch *Gilbertus*

Por-

Porretanus, Bischoff zu Poictiers / welchen seine eigene Archi-Diaconi, bey dem in Franckreich ankommenden Pabst Eugenio verklaget hatten / der vorgeworffenen Ketzerey wegen beschieden ward. (*) Die Puncte waren diese: 1. Daß er gelehret / das Göttliche Wesen wäre nicht GOtt selbst. 2. Die Persönlichen Eigenschafften wären nicht die Personen selbst. 3. Die Göttliche Natur wäre nicht Mensch geworden. 4. Die personæ Theologicæ könten in keiner proposition prædiciret werden. 5. Es wäre ausser Christo keiner / der bey GOtt etwas verdienen könte / weil der Menschen Verdienst nichts sey. 6. Es könne keiner getauffet werden / der nicht auch seelig werde. Es wurden auff dem Parisischen Concilio zween Männer wieder den Porretanum auffgestellet: *Adam de paruo Ponte*, ein Parisischer Canonicus, und *M. Hugo de Campoflorido*, ein Cantzler des Königes / die da betheureten / daß sie dergleichen Lehren aus seinem eignen Munde gehöret. Otto Frising. erzehlet den Verlauff dieser Sache / und zeiget / daß sich seine Richter selbsten dabey prostituiret / und immer tieffer hinein geplumpet / da hingegen der Joannes Sarisberiensis, nachmahliger Bischoff zu Chartres, und Rotrodus de Beaumont, als Discipel des Gilleberti, ihn vertheidigten / und

(*) Gaufridus Clarevall. ep. ad Cardin. Albanens. Otto Frising. l. c. lib. I. c. 46. 50. 52. 53.

und der Pabst den Ausschlag der Sache auff eine andere Zeit verspahren muste. Dann es ward a. 1146. oder wie andere wollen a. 1147. oder gar 1148. noch ein Synodus zu Reims wider ihn vom Pabst Eugenio gehalten/ da denn etliche Cardinäle/ weil sie Bernhardi unbändige Auffsätzigkeit wieder den verklagten Bischoff sahen/ seiner Verdammung nicht unterschrieben. (*) Otto Frising. l. c. c. 36. erzehlet/ wie man lauter captiöse Fragen dem Gilberto aufgegeben/ seine Worte aufgefangen/ und sie nach Gefallen gedrehet/ biß endlich der Pabst selbst einen Schluß der Sache gemachet/ welchem auch Gilbertus ohne Wiedersprechen unterschrieben; da indessen die Parisischen Professores, und darunter der M. Robertus de Meliduno in einem/ noch nicht edirten/ tractat: de hoc, quod quidam dicunt hoc nomine DEVS formam significari, wieder den Gilbertum ihre Federn ergriffen/ wovon Bulæus nur etliche Worte anbringet/ die so scholastisch eingerichtet/ daß man nicht weiß/ was die Leute haben haben wollen. Es hat von den Lehr-Sätzen des Gilberti der *Jacobus de la Noue Bovet*, ein Canonicus der Abtey S. Victor, aus Gilberti eignen Schrifften/ die in der Abtey im MST. verwahret werden/ ein

Buch

(*) Gaufridus Clarevall. *ep. cit.* Vincentius Bellovac. Matthæus Paris. der aber dieses Concilium unrecht auffs Jahr 1119. setzete.

Buch schreiben wollen. Ob es heraus gekommen / weiß ich nicht. Das ist gewiß / daß er alsdenn nothwendig die Unschuld des Porretani hätte vertheidigen müssen / welche zu denen damahligen Zeiten schon viele erblicket haben. Ich glaube auch / daß der *Eudo de Stella*, (Eon de l' Estoile) (*) welchem man auff diesen Concilio nebst andern Hexereyen und Phantastereyen Schuld gegeben / daß er sich vor Christum selbst gehalten / ein rechtschaffner Bekenner der Wahrheit gewesen / dessen Anhänger und Jünger man gewöhnlicher massen zum Feuer verdammet. Was auch von des *Henrici Tolosani* Ketzerey zu halten sey / wird ein vernünfftiger Mensch von selbst beurtheilen / wenn er vernimmt / daß seine Ketzerey Puncte darinn bestanden: daß die oblationes pro mortuis, die Anruffung der Heiligen / die excommunication, Walfarthen / vota, und dergleichen Aberglaube und Mißbräuche nichts werth wären. Bernhardus ward an diesem frommen Mann wieder zum Ritter / man setzte ihn ins Gefängnis / wie es solchen Bekennern und Zeugen der Wahrheit allezeit ergehet. (**)

A. 1148

(*) Guil. Neubrig. *lib. I. hist. Angl. c. 19.* Robertus de Monte l. c. Otto Frising. *de G. F. c. 50. 51. -55.* Richard. Hagulstadensis Chronic. de Gestis Stephani Angliæ Regis ad a. 1147.

(**) Gaufredus *lib. III. Vit. Bernh. c. 3.* Bernhardi ep. 240.

A. 1148. als der König Ludovicus in den heiligen Krieg gezogen war/hatte er so lange den Sugerium, Abt zu S. Denis, zum Vice Roi und Administrator aller Reichs-Sachen bestellet. Nun entstand zu Paris unter denen Scholasticis ein Auffruhr / darinn auch einige Magistri mit verwickelt waren / daß der Bischoff daher einige Professores excommunicirte/ und der M. Jozelinus Medensis einen gewissen Magistrum, Nahmens Petrum, nebst noch zween andern Professoribus beym Pabst verklagete / weil sie Oel ins Feuer gegossen hätten. Der Pabst trug dem Sugerio die Sache auff / und ein M. Petrus ward in dem Römischen Schreiben sehr recommendiret/ woraus Bulæus schliesset/ er müsse der Petrus Lombardus gewesen seyn. Er bringet auch bey diesem Jahre eine Epistel des Philippi Abbatis Bonæ spei im Hennegau / in der Diœces von Cambray gelegen / an/ darinn die Parisische Hohe Schule / ihre Lehre und Frequentz sehr heraus gestrichen werden. Das *Ius Civile* ward auch nunmehro ausser Bononien auff andern Universitäten getrieben. M. *Vacarius* erklärte zu Oxford die Civil Gesetze/ excerpirte 9. Bücher aus dem Codice und Digestis, damit die vorfallende Streitigkeiten darnach könten abgethan werden. (*) Auff das folgende Jahr aber 1150. wird von vielen die erste Ausflucht des

(*) Robertus de Monte ad a. 1149.

des *Gratiani*schen Decreti gezogen / wiewohl Carolus Sigonius lib. 2. de Episc. Bonon. das Jahr 1151. beliebet hat. Dem sey / wie ihm wolle; der Pabst Eugenius III. führte das Decretum alsofort in alle Consistoria und geistliche Gerichte ein / und befahl solches auff Schulen und Universitäten zu dociren. *Lombardus* und *P. Comestor* folgten dem Gratiano, und machten Glossen über das Alte Testament. Lombardus theilte und schränckte seine Theologie in 4. Bücher derer Sententiarum ein / und hieß daher Magister Sententiarum, wiewohl der Hugo de S. Victore, und Wilhelmus, Abbas S. Theodorici, schon vor ihm Sententias heraus gegeben / wie oben erwehnet worden. Im Jure Civili aber sind dem Irnerio in Italien gefolget: Bulgarus, Martinus Gosus, Jacobus und Hugo de Porta, und andere / welche Sigonius l. c. anführet. Damit nun aber die Studenten sich mehr auf das Jus Canonicum, als Civile, legen möchten / brachte der Pabst Eugenius die Academischen Ehren-Stuffen / auf des Gratiani Eingeben / auff / die Baccalaureos, Licentiaten und Doctores, welche Gradus auff der Bononischen Academie zu allererst sind ausgetheilet worden. Man hatte zwar zu Justiniani Zeiten schon eine gewisse Ordnung zu studiren. Es muste einer erst das Jus 5. Jahr studiret haben / ehe er Freyheit / solches zu lehren / bekam. Die Studenten kriegten von diesen Jahren ihre gewisse

Benennungen. In den ersten Jahren hiessen sie *Justinianei*, da sie die Institutiones lerneten; in den andern *Edictales*, weil sie dann um die Edicta der Prætorum sich auch bekümmerten: in den dritten *Papinianistæ*, da sie den Papinianum lassen. In den 4ten *Lytæ*, wenn sie gleichsam von der Last zu schreiben entlediget waren/ und die schweren Knoten im Iure nun selbst auffzulösen unternahmen. In den 5ten *Prolytæ*, oder gleichsam Licentiati, wenn sie ohne Vorgänger die Gesetze lesen und erklären konten. Und denn so hiessen sie erst *Antecessores* und *Doctores*, die selbst nun Collegia eröffnen durfften. Diese Stuffen aber waren doch solche Gradus nicht/ als sie der Gratianus zu Bononien auffbrachte. Der P. Lombardus machte es zu Paris auch nach/ und erdichtete solche Gradus auch in der Theologie/ wie der Monſ. du Boulay f. 256. solches aus einem Dialogo subcœlestis hierarchiæ des Petri, Vrbeuetani Episcopi, welcher aber die Academischen Gradus zu seinen Zeiten/ nemlich a. 1406. schon ziemlich durchgehechelt/ erweiset. *B. Rhenanus* in præf. oper. Tertull. handelt auch vom Ursprung der Academischen Würden/ und setzet noch hinzu/ daß wenn man einen zum Doctor gemachet/ man ihm einen Baculum gereichet/ eine *mancipation* auff das Studium damit anzudeuten; darum in den alten Parisischen Codicibus, welche die Constitutiones Gymnasii enthalten/ die Bacillarii von

ba-

bacillo genennet werden / welcher ritus etwa von den alten Francken / Gothen oder Longobarden möchte hergehohlet werden können. Der *Io. VVhethanstadius*, oder Frumentarius, de historiis und historiographis part. I. setzet den Ursprung der Academischen Würden auff das Jahr 1151. *Valentinus Erithræus* in seiner Rede de honoribus & gradibus Academicis kan ihren Ursprung nicht errathen. *Rossius* in seinem Buche de Regibus erwehnet / daß die Ertz- und Bischöffe / durch Auffsetzung eines Hutes / Doctores und Prediger gemachet / womit der *Th. Gascoigne* in Dictionair. voc. Pileus übereinstimmet. Doch wird ins künfftige von diesen gradibus ein mehreres geredet werden.

Sonst waren in der Mitte dieses Seculi berühmt / Petrus Comestor, Io. Belethus, Io. Sarisberiensis, Hugo, ein Medicus / Richardus und Andreas de S. Victore, Io. Serlo, und in der Theologie der M. *Robertus de Melidumo*, ein Engelländer / welcher eine Summam Theologicam ediret / die in der Bibliothec zu St. Victor annoch im MST. lieget / dessen Inhalt Bulæus in dem Catalogo illustrium virorum kurtz gefasset hat. Nicolaus Hastifragus oder *Breckspere*, ein Engelländer / und eines Geistlichen Sohn / welcher damahls unter dem Nahmen *Adriani IV*. Pabst ward / hat auch zu Paris studiret. Bulæus beschreibet f. 265. seqq. sein Leben weitläufftig. Fridericus Barbarossa, dessen mit dem gleicherwehnten Pabst

Adriano geführte Streitigkeiten unser Auctor erzehlet / und ein paar Brieffe von beyden Seiten / die der Rich. Wasseburgus lib. IV. Antiqu. Belgic. | aus dem Verdünschen Archiv ediret / hieher setzet / auch die denen Bononischen Juristen auffgetragene Untersuchung der zwischen dem Kayser und den Pabst entstandenen Differentien und Streitigkeiten nicht vergisset / hat die Universitäten auch sehr auffgeholffen / in dem er in der bekandten Authentica *Habita* &c. a. 1158. denen Studenten alle Freyheiten und Immunitäten versprochen / welche Authenticam Rebuffus, Baldus, und Gregorius erläutert / und zugleich untersuchet haben / was *Dominus* bedeute in denen Worten: Verumtamen, si litem eis quispiam super aliquo negotio mouere voluerit, huius rei optione data scholaribus, eos coram *Domino* aut Magistro vel ipsius civitatis Episcopo, quibus hanc iurisdictionem dedimus, conveniat. Als auch das Schisma der Römischen Kirche zu Zeiten Barbarossä / (dessen Historie unser Verfasser aus denen Scriptoribus coævis erzehlet / und schöne Documente davon anbringet / wie nemlich Engelland und Franckreich dem Alexandro / der Kayser aber dem Victori angehangen /) unter den beyden Affter-Päbsten entstand / so suchte der Alexander die Bononischen Professores auff seine Seite zu ziehen / an welchen er auch eine Bulle ergehen ließ. Bulæus meynt gleich / seine Parisische

sche Universität müsse diese Bulle auch bekommen haben / weil sie nicht weniger als die Bononische berühmt gewesen. Nachdem er von dem Ursprung der Waldenser / a. 1160. ihren Lehren / Nahmen und Bestraffungen oder Verfolgungen geredet / wie auch von der fortgesetzten Feindseeligkeit der Gegen-Päbste; von vielen gelehrten Engelländern und andern Sachen; so kömmt er wieder auff Paris / und führet f. 301. etliche Brieffe grosser Herren an / darinn diese einige Scholaren / die sich auff der Parisischen Universität auffhielten / dem König recommendiren / erzehlet auch die Bemühungen Kaysers Friderici, und des Königs in Franckreich / Ludovici, das Schisma des Römischen Stuhls abzuthun / aus dem Hugone Pictauino, und der historia Vizeliacensi, ziehet mit dem Launoio in Zweiffel / daß der damahls in Franckreich angekomme Alexander III. das San-Germano Pratensische Closter von der Jurisdiction der Bischöffe eximiret habe / und ob also des dasigen Abts / Hugonis de Moncellis, relation richtig sey / erzehlet die gantze Historie des zu Tours / in Gegenwart des Pabsts / gehaltenen Concilii, setzet die Rede des Arnulfi Lexoviensis, und die darauff gemachte Canones hieher f. 321. darunter der 8te verbietet / daß aus den Clöstern kein regularis ad legendas leges & confectiones physicas ponderandas heraus gehen solle. Auff dem besagten Concilio haben die Studenten die San-Germano

mano Pratensische Mönche verklaget/ weil diese ihnen eine Wiese / darauf sie sonst sich zu divertiren pflegten/ weggenommen. Die Pariser aber haben keinen erwünschten Abschied bekommen.

Auff das Jahr 1164. fällt der Todt des *Petri Lombardi*, Parisischen Bischoffs / und der *Heloisæ*, Aebtißin des Paracletensischen Closters: Auff das Jahr 1166. aber das Fest des Caroli M. da Fridericus Barbarossa seinen Leichnam aufheben / und in ein kostbares Behältniß legen ließ/ der Pabst Paschalis auch mit dem Reginaldo, Ertzbischoff zu Cölln/ ihn unter die Zahl der Heiligen setzte. (*) Welchem Exempel a. 1480. König Ludewig der XIte in Franckreich folgte / und ein rechtes Fest ihm zu Ehren anordnete. (**) Welches besage des Martyrologii den 28. Jan. gefeyret worden/ wie dann der Canisius das Officium des Caroli aus einem alten rituali drucken lassen/ und unser auctor f. 345. noch ein anders aus einem breviario der Kirchen des S. Quintini zu Vermandois hieher setzet / so in 6. lectionibus bestehet / darinn sein gantzes Leben kürtzlich enthalten. Als auch die 4. Nationes der Parisischen

(*) Gaufredus Vosiensis *in Chronico* M. Jordanus lib. de translatione imperii. Henricus Ostiensis. Joannes Andreas, welcher a. 1340. fax & tuba des Canonischen Rechts hieß. Chronicon Magnum Belgic.

(**) Claudius Fauchet, Robertus Gaguinus.

sischen Universität sich gewisse Schutzheiligen erwehleten / so nahm die Englische oder Teutsche den Carolum M. mit dem Englischen König Edmundo, richtete ihm eine Statue auff in der Kirche SS. Cosmæ und Damiani, nahm einen doppelten Adler zu ihren Wapen. Die Nuntii Magni der Parisischen Universität nahmen diesen Kayser ebenfalls zu ihren Patron/ richteten ihm zu Ehren eine besondere Gesellschafft/ (confratriam) auff / setzten ihm eine Ehren-Säule / welche solennia nach der Zeit unterblieben / aber dennoch immer wieder hervor gesuchet / wobey der Rector der Universität allezeit ein Programma machen / und durch dasselbe die Studenten zu solchem Festin, invitiren müssen/ (*) wovon in folgenden Seculis ein mehrers vorkommen wird.

Die Streitigkeit des Englischen Königes Henrici II. mit dem Thoma, Ertzbischoff zu Cantorberi, wegen der geistlichen beneficien/ ist in unserm Bulæo vortrefflich zu lesen/ welcher nicht allein die gantze Historie aus denen Scriptoribus coævis referiret / sondern auch alle darzu gehörige Documente und gewechselte Brieffe mit eingerücket hat. Der König Henricus kahm endlich nach Franckreich/ um die Sache in der Güte mit dem Ertzbischoff beyzule-

(*) Es hat unser Bulæus selbst als Rector a. 1661. davon ein besonderes Statutum in Comitiis Mathurinensibus gemachet/ welches f. 347. kan nachgelesen werden.

gen. Er versprach / dasjenige zu halten / was die Frantzösischen Pairs, oder die Frantzösische Kirche / oder die Parisische Universität in dieser Sache sprechen würden. Solches beschreiben der M. Radulfus de Diceto, Matthæus Parisiensis, und der Thomas selbst / in einem Brieffe an dem Wilhelmum, Ertzbischoff zu Sens. In dem ersten stehet: iudicium in palatio Parisiensi subire proceribus Galliæ residentibus: aut Gallicana Ecclesia partes suas interponente: *seu scholaribus diversarum provinciarum æqua lance negotium examinantibus.* Dadurch Bulæus die 4. Nationen verstehet / und sich über die massen viel weiß / daß die Universität schon damahls in so grossem Ansehen gewesen. Thomas aber nahm die Universität nicht an / weil er leicht vorher sahe / daß die Englische und Normannische Nation dem Henrico favorabel seyn würden. f. 365. Unser Auctor erzehlet viele grosse Herren / und unter denselben auch diesen Henricum, welcher die freyen Künste geliebet / und in die Höhe zu bringen gesuchet. Ja es schämete sich kein Fürst und Herr den Titul eines Magistri anzunehmen / wie Stephanus Tornacens. ep. 128. 50. 35. berichtet. Pabst Alexander liebte sonderlich den M. Petrum, Bischoff zu Meaux, welchen er hernach zum Cardinal / unter dem Titul S. Chrysogoni, u. zum Legaten in Franckreich machte. Er befahl ihm / daß er aller berühmten Leute in Franckreich ihre Nahmen

auff-

auffzeichnen / und sie ihm zuschicken möchte. Er verstattete dem M. Girardo Puellæ, so lange er docirte / die Revenuen aller seiner beneficiorum in Franckreich und Engelland. Er ließ aus Liebe zu dem M. Petro Comestore, dem Cantzler / von seinem rigore nach / daß er / vor der Ertheilung der Freyheit zu lesen / Geld nehmen dürffte. Der Auctor erweiset / daß a. 1169. auff der Universität / an denen Fest-Tagen schon Orationes gehalten worden / wie er denn alhier einen auff den S. Nicolaum gehaltenen Sermon f. 375. einrücket / und beweiset / daß die Universität deswegen in grossen Flor müsse gewesen seyn. Der heil. Nicolaus war ein Schutzheiliger der jüngern Scholasticorum, die heil. Catharina aber der Philosophen und Redner. Bernardus, Petrus Blesensis und M. Alanus de Insulis, haben in diesem Seculo dergleichen Reden mehr gehalten.

Wir sind nun biß auff das Jahr 1170. und also schon über die Helffte / gekommen. Wir könten auch die übrigen 30. Jahr noch kürtzlich hinzu fügen; weil wir aber von der hinten angehängten weitläufftigen Synopsi noch eines und das andere werden zu reden haben / wollen wir das übrige biß künfftig verspa-ren / und hiebey abbrechen.

❧ (o) ❧

II. VITA PHILIPPI MELANCHTHONIS, Auctore IOACHIMO CAMERARIO, Papebergensi.

das ist:

Philip Melanchthons Lebens-Beschreibung/ so Joach. Camerarius verfertiget hat.

Im Haag 1655. in 12. pag. 428.

DJe genaue Erkäntniß/ welche gegenwärtiger Autor von den Umständen Melanchthonis gehabt/ hat ihn vor andern geschickt machen können/ auch dessen Lebens-Lauff wohl zu beschreiben. Camerarius lebte nicht allein zu gleicher Zeit mit Melanchthone, und war einer mit von denenjenigen Gelehrten/ welche die studia humaniora wieder empor zu bringen/ sich sonderlich haben angelegen seyn lassen; sondern wurde auch noch in seinen jungen Jahren mit Melachthone wohl bekandt/ der ihn wegen seiner geschickten Gelehrsamkeit hoch hielt. Die fast gleichen Gemüther/ welche mir beyde scheinen gehabt zu haben/ trugen zu den Wachsthum ihrer sehr genauen Freundschafft vieles mit bey: und eben daher geschah es also/ daß eines theils Melanchthon,

lanchthon, durch seine Recommendation, den Camerarium erst auf das neu angelegte Gymnasium zu Nürnberg als einen Lehrer brachte / und nachdem dieser von da auf die Academie zu Tübingen war beruffen worden / den Churfürsten zu Sachsen / Mauritium, bewog / daß er ihn nach Leipzig vocirte; andern theils aber Camerarius, als einer der allerliebsten Freunde Melanchtonis, bewogen worden / daß er gegenwärtige Schrifften / guten theils den ehrlichen Nahmen des Melanchthonis damit wieder die Verläumbder zu retten / verfasset hat / wie er solches selbst in der Vorrede alhier an den Landgraffen von Hessen / Philippum, bezeuget.

Der Ort / wo Philippus Melanchthon zur Welt ist gebohren worden / liegt in der Pfaltz am Rhein / und ist eine nicht gar grosse Stadt / welche den Nahmen Bretta führet. Sein Vater / welcher in der Kunst gute Waffen zu verfertigen / sehr geschickt / und deshalb bey verschiedenen Fürsten sehr beliebt ware / setzte ihn durch seinen frühzeitigen Todt gar bald in den Waysenstand / worauf ihm sein Groß-Vater mütterlicher Seite zu sich nahm / und fleißig zur Schule hielte. Dieser verschied zwar auch bald / aber solches muste ihn nicht hindern sein studiren dennoch fort zusetzen / worinn er / seines geschickten Kopffes wegen / wohl zunahm / und sonst durch sein stilles und angenehmes Wesen sich viel Freunde machte. Sonder-

derlich nahm er zu Pfortzheim in der Griechischen Sprache wohl zu/und bekahm von Reuchlino, bey dessen Schwester sich Melanchthon aufhielt / Vorschub an Griechschen Büchern/ und als er denselben mit Griechischen Versen beehrte / und mit einer angestellten Comœdie belustigte/ setzte ihm Reuchlinus einen viol-blauen Hut auf/ welches / wie man saget/ des Reuchlini Doctor-Hut soll gewesen seyn / und gab ihm auch an statt seines Teutschen Nahmen Schwartz-Erd/den Griechischen Melanchthon. Als er hierauff sich auf die Hohe-Schul nach Heydelberg begab / (pag. 11.) bekam er zwey junge Graffen von Löwenstein zu unterrichten/ und wurde daselbst im 14. Jahr seines Alters Baccalaureus. Von hier wandte er sich nach Tübingen / alwo er sich bey vielen brafen Lehrern insinuirte/ und Magister Philosophie wurde. Zu seinem Haupt-Studio erwehlete er sich die Theologie / und suchte dieselbe nicht so wohl / nach der damahligen Gewohnheit/ in spitzigen und verwirten Fragen/ als in der Bibel / die er überall/ wider den Gebrauch/ bey sich führete. Unterdessen hatte gedachter Reuchlinus mit den Dominicaner-München und Cöllnischen Theologis viel zu schaffen bekommen/ sonderlich was die Hebräische Sprache und Bücher anbetraff/ welche ihn deshalb/ indem sie den Fall ihres nichtigen Großthuns befahreten / auf alle Weise verfolgeten ; allein es fehlete auch Reuchlino nicht an Beystande / und hat sonderlich Ulricus Huttenus ein

ge-

gelehrter und scharffsinniger Fränckischer Ritter/ in seinen Sieges-Carmine des Reuchlini, und dem dabey angegebenen Gemählde/ dessen Feinde tapffer durchgestrigelt. p. 18. Auch unser Melanchthon gieng hierin dem Reuchlino zur Hand/ worinn er konte. In denen damahls üblichen Streitigkeiten der scholasticorum nominalium & realium führete sich Melanchthon also auff/ daß er sich in seinem disputiren allezeit eines freundlichen und friedfertigen Wesens bedienete. Als nach diesem der Churfürst von Sachsen die Universität zu Wittenberg angeleget hatte/ wurde er in 22ten. Jahr seines Alters dahin beruffen / und fand bald Anfangs durch seine besondere Lehr-Art der Griechischen Sprache viele Zuhörer/ welchen er auch andere Wissenschafften nachher mit so deutlicher Lehrart/ als Ordnung/ vortrug. p. 27. Die Unwissenheit/ Hochmuth/ abergläubischer Wucher / und anderes Kirchen Verderben / waren nunmehro so hoch gestiegen / daß Lutherus solches Unheil öffentlich anzutasten anfieng/ und weil er bey unserm Melanchthone nicht alleine ein ehrliches / arbeitsames und gelehrtes / sondern auch Warheit liebendes Gemüth verspührete / so geschahe es gar leichte / daß sie beyde die genaueste Freundschafft mit einander eingiengen/ und sich einander hülffliche Hand leisteten/ wie solches unter andern aus dem Beystand / welchen Melanchthon Luthero wider Eccium in Leipzig leiste-

leistete/ erhellen kan. p. 34. Philippus Melanchthon legte sich nun desto eiffriger auf die Theologie, und verheyrathete sich auch zu Wittenberg in 24ten Jahre seines Alters/ in welcher Ehe er 37. Jahr gelebet/ und zwey Söhne und Töchter gezeuget hat. Der Autor handelt bey dieser Gelegenheit ausführlich von dem Haußwesen unsers Philippi, und rühmet so wohl seine/ als seiner Liebsten Gutthätigkeit gegen jederman/ so/ daß sie in Erhaltung oder Vermehrung ihres Vermögens/ recht nachläßig gewesen wären; Ja Melanchthon hätte wohl selbst/ wenn kein Geld mehr vorhanden gewesen/ heimlich sein Silber-Geschirr weggetragen/ und verkauffet/ ohne daß er auch einmahl dabey bemühet wäre gewesen/ den rechten Preiß und Werth davor zu bekommen. p. 41. Gleich wie aber bey angehendem Licht der Warheit viele auf ein extremum zu fallen pflegen/ so geschah es auch/ daß/ da Lutherus nach Worms kommen muste/ einer/ mit Nahmen Storch/ die Wiedertäufferische Secte als eine reinere Gemeinde/ anfieng/ deshalb er von neuen tauffete/ und lehrete solche Weibes-Personen zu nehmen/ mit denen sie fromme und GOtt angenehme Kinder zu zeugen versichert wären. Dieses aber müste ihnen durch Göttliche Offenbahrungen/ welche verschiedene von der Secte/ als eine Gabe GOttes von sich rühmeten/ kund gethan werden. Die Erscheinungen des Engel Gabriel und Verkündigung

digung eines neuen Reichs/ welches Storch von sich vorgabe/ samt der Neigung zur Freyheit des gemeinen Volcks/ zu thun/ was es wolte/ vermehrete und breitete solche Secte durch gantz Teutschland aus/ und gab hernach zu den grösten Unruhen/ sonderlich zu Münster/ Anlaß. p. 46. Was die so wohl Leibes als Gemüthes Beschaffenheiten unsers Melanchthonis betrifft/ so handelt der Autor p. 53. seqv. davon weitläufftig/ und meldet/ wie er von Statur etwas klein/ und von wohlgestalten Gliedmassen gewesen/ das Haupt-Haar dünne/ die Stirn/ worüber man eine dicke Ader erblicken konte/ etwas groß/ die Augen schön/ die Brust breit/ und der Unterleib schmal/ massen er von keinen starcken Fleisch gewesen. Er war zwar etwas zart/ aber doch dabey zur Arbeit geschickt/ und ermüdete nicht leichte/ so/ daß er wohl drüber kranck wurde; jedennoch suchte sich seine Natur mit der Durchschlagung der gelben Galle/ (welche sich bey ihm häuffig befunde/ und auch machte daß er geschwinde und hefftige Gemüths Bewegungen litte/ so aber bald wieder überhin giengen) wiederum zu helffen; er vermeidete demnach auf alle Weise die Artzeneyen der Medicorum, und bedienete sich lieber des guten Raths/ so ihm der Churfürst zu seiner Gesundheit gegeben hatte/ daß er öffters ein Glaß Wein trincken möchte. Von Gemüthe war er freundlich/ freygebig/ sehr dienstfertig/ sittsam/ indem er wohl andern zuschrieb/ was

er

er verdienet hatte/ mutzte nichts auf/ und liebete die Aufrichtigkeit und Offenhertzigkeit. Er redete frey/ und offt ohne Uberlegung/ daher man ihm verschiedenes aufgefangen und hönisch nach gesprochen hat. In Verwahrung seiner Brieffschafften war er so nachläßig/ daß ihm bald dieses bald jenes weggenommen wurde. Bey Gastmahlen und auff Reisen/ war er von allen traurigen und verdrüßlichen Wesen entfernet/ liebte geziemenden Schertz/ und gewöhnete junge Leute/ durch allerhand zweydeutige Reden/ zur Scharffsinnigkeit an. Er liebete kleine Knaben über die massen/ und pflegte sich vielfältig artiger und nützlicher Erzehlungen zu bedienen. Sein Gedächtniß war so fähig/ daß er nicht allein die Sachen selbst/ sondern auch wohl die Worte/ womit sie ausgedrückt waren/ behalten konte. Seine Zuhörer pflegte er offt über die Sachen/ so er lehrete/ zu fragen/ und wenn er disputirete/ war er seinen Gegnern mit der Antwort gleich fertig/ hassete alle Sophistereyen/ und beflisse sich in ernsthafften Dingen überall gewisser und freyer Meynungen. Er war jederzeit mit Geschäfften überhäuffet/ und da nunmehro sein guter Ruff immer grösser wurde/ muste er fast allen neuen Schrifften/ um deren Abgang desto mehr zu befördern/ entweder Vorreden/ oder sonst etwas von seiner Gelehrsamkeit beyfügen; vornehmlich bemühete man ihn sehr mit Ertheilung guter Zeugnisse und Recommendations-

Schrei-

Schreiben / welche er niemanden leichte abschlug / jedoch / damit er nicht übel anlauffen möchte / pflegte er in denselben niemahls iemand gar zu sehr heraus zu streichen / oder als verächtlich abzumahlen; Wenn er aber zu einem von beyden grosse Ursache hatte / schrieb er vielmehr nichts / oder gab wohl den Leuten Geld / damit sie nur nicht weiter um dergleichen Schreiben anhalten möchten p. 64. Der Autor setzet auch von ihm / daß er sehr schamhaftig / und so demüthig gewesen / daß er auch wohl dergleichen niedrige Dinge gethan / welche wohl die Laqueyen mit Unwillen thun. Anfänglich war seine Gesundheit zu Wittenberg nicht die beste / doch brachte er es durch ein mässiges Leben dahin / daß er von keiner gefährlichen Kranckheit befallen wurde / als daß er zuweilen hefftige Schmertzen am Blasen-Stein empfande / Beschwerlichkeiten am malo hypochondriaco verspührete / und einige Jahr vor seinem Tode trieffende Augen / und Verstopffungen in der Nase bekam. Von Trincken hielt er mehr / als von kostbaren und herrlichen Speisen / über welche er sich auch wohl auff Gastereyen unwillig bezeugete. Fleisch mochte er nicht so gerne essen als Kraut / Gemüse / frische Eyer und kleine Fische / und nennete die Speisen bey Hofe deshalb unangenehm / weil sie keine frische Eyer / auftrügen / und die Fische åssen / wenn sie kalt wären. Seidenes Zeug / und Kleider von auswärtigen Zeugen wolte er nie-

niemahls tragen. Seine stammlende Zunge gewöhnete er nach und nach gantz anders/ und weil er den Kopff auf eine Seite etwas zu hängen/ in reden mit den Händen sich zu bewegen/ und die Augenbraunen in die Höhe zu ziehen pflegte/ so suchten wohl ihrer viele/ ihn ungereimter Weise darinn nach zu ahmen. In der Gottes-Gelahrheit/ und in der Hebräischen Sprache/ hatte er was sonderliches gethan. Die Rede-Kunst und Mathesin, suchte er nicht weniger zu befördern/ und was seine Schreib- und Redens-Art anlanget/ so war dieselbe rein/ deutlich und zierlich. Seine Schrifften konte er/ wegen der überhäufften Geschäffte/ nicht recht ausarbeiten; doch trifft man in den meisten eben keine alberne und gemeine Sachen an/ und lobet der Autor sonderlich/ daß Melanchthon so viele außerlesene Sententien, Exempel und Vernunfftschlüsse mit anzubringen pflegete. Er war nicht alleine in der Wort-Forschung fleißig und glücklich/ sondern hatte auch die sonderliche Gabe/ verschiedener Dinge Ausgang vorher zu sagen/ und pflegte ihm auch vieles vorher in Träumen vorzukommen/ welches hernach in der That also erfolgete. Er war nicht alleine selbst ein grosser Liebhaber von der Astrologie, sondern reitzete auch die Jugend zu solchem studio an/ welches ihm viele übel auslegten/ und deshalb sehr auf ihn schalten; Allein er achtete solches nicht/ und hatte überall die Art an sich/ daß er sich niemahls

in

in Streit-Schrifften einließ / sondern trug alle Antastungen und Schmähungen seiner Feinde mit Gedult und stillschweigen / dabey er der Warheit ihren Lauff ließ / aber jedoch seine Meynungen untersuchte / und wo nöthig / sie auszubessern bemühet war. Hiebey bin ich" auf die Gedancken gerathen / meine" Meynung mit wenigen von den Tem-" perament des Melanchthonis zu eröfnen." Mancher möchte wohl sagen / er müste" viel phlegma gehabt haben / weil er un-" ter andern sehr verträglich gewesen /" und mit niemande zancken wollen; al-" lein / wie ich davor halte / daß man mit" dem phlegmate überall behutsam zu ge-" hen habe / wo man anders sich nicht" in der Beurtheilung der Menschlichen" Gemüther sehr betriegen will / also läs-" set sich aus den hier beschriebenen Nei-" gungen besser schliessen / daß Melanch-" thon ein Melancholico-Sanguineo-Cho-" lericus müsse gewesen seyn / und um" mich noch deutlicher zu erklären / wol-" te ich ihm etwa 50. Grad von der Me-" lancholie, 40. Grad vom Sanguine, und" ohngefehr 25. Grad von der Cholera zu" eignen. Denn daß er auch cholerisch" dabey gewesen / scheinet mir unter an-" dern mit daher wahrscheinlich zu seyn /" daß er nicht alleine hefftige Gemüths-" Bewegungen und Zorn hat öffters bli-"

„cken lassen / sondern auch mit cholerischen Leuten umgegangen / Ehre einzu„legen getrachtet / und sonst in seinen „Schrifften / und Aufführung gezeiget „hat / wie er nicht ohne guten Verstand „gewesen. Wie aber cholera nicht allzu„starck bey ihm Platz gefunden habe / er„hellet mit daraus / daß er sich etwas gar „leichte und sehr zu Gemüthe ziehen „können / und sonderlich fast in allen „Dingen eine gar zu grosse Furchtsam„keit bezeiget hat. Jedoch vermeinet „jemand diese gantze Sache besser zu „treffen / dem will ich gar gerne seine „Freyheit lassen. Pag. 88. fänget Camerarius an Melanchthonis Leben und andere Begebenheiten nach den Jahren zu beschreiben / und meldet wie er im Jahr 1524. mit Melanchthone nach dessen Heymath gereiset sey / und wie sie auf der Reise von dem Todte des Ulrici Hutteni Nachricht bekommen / so gedencket er etwas von dessen Eigenschafften. Huttenus war mit einer schönen Gelehrsamkeit / herrlichen Ingenio, und hohem Geiste begabet / welcher voll grosser Anschläge war / so aber keine Würckungen nach sich liessen. Seine Lust an Kriegeswesen machte / daß er sich auch an dem Bilde eines Gewaffneten ergötzen konte. Er war von alten Adelichem Geschlechte / aber von geringen Gütern / liebte die Freyheit gar zu sehr / und hatte zwar eine kleine Leibes-Ge-

stalt /

stalt/ aber ein tapfferes Gemüthe/ so keine Beleidigung ertragen konte/ und seine Neigung zur Grausamkeit/ so wohl mit sauren Geberden/ als unangenehmer Rede/ öffters blicken ließ. Er starb ohnweit Zürch/ im 36ten Jahr seines Alters/ nachdem er zuletzt noch eine harte Schrifft wider Erasmum heraus gegeben hatte. p. 91. Auf der Zurückreise Melanchthonis begegnete ihm der Landgraff von Hessen/ Philippus, der ihn wieder mit umzukehren/ und die Nacht bey ihm zu bleiben/ antrug/ ohne daß er sich fürchten dürffte: Welches Melanchthon auch thate/ und wegen der Furcht zur Antwort gab/ er sey ein solcher/ mit welchen geschehen möchte/ was da wolte/ so sey nicht viel daran gelegen. Nachdem ihn der Landgraff also verschiedenes von den neuen Wahrheiten ausgefraget hatte/ ließ er Melanchthonem nach gethanem Versprechen/ daß er seine gegebene Antwort schrifftlich aufsetzen und überschicken wolte/ wiederum seiner Strasse reisen. Die greulichen Unruhen/ und Blutvergiessungen/ welche im Jahr 1525. in Teutschland vorfielen/ beängstigten des Melanchthonis Gemüth nicht wenig/ vornemlich da auch der Todt des Churfürsten von Sachsen/ Friderici, und die Verehligung des Lutheri dazu kam/ massen er sehr/ wegen der hefftigen Verfolgung besorget war/ welche die mächtigen Feinde des Lutheri desfalls zu vermehren Gelegenheit überkämen. Folgendes Jahr

wurde er von dem Nürnbergischen Rath zu Berathschlagung einer neuen daselbst aufzurichtenden Schulen / beruffen / und im Jahr 1528. bekam er mit Untersuchung des Kirchen-Wesens viel zu thun / und fertigte auch zum besten der Lehrer / die Hauptsätze der reinen Gottes-Gelahrheit aus / dawieder doch viele was einzuwenden suchten p. 107. Als hierauff im Jahr 1529. zu Speier eine Zusammenkunfft angestellet / muste Melanchthon mit den Churfürsten Iohanne dahin reisen / da man seiner vielen Mühe ungeachtet / doch mit ihn nicht zufrieden war / sondern ihn einer unverantwortlichen Furchtsamkeit beschuldigte / so aber der Autor mit seiner Vorsichtigkeit und genauen Überlegung aller Sachen entschuldiget; zumahl / daß / wenn er sich nicht alles wolte gefallen lassen / sondern treulich vermahnete / und tadelte was man nicht recht machte / ihm solches vieler Feindschafft verursachte. Auf der Marpurgischen / zwischen den Schweitzerischen und Sächsischen Lehrern angestelleten Zusammenkunfft / muste er gleichfalls so wohl mit zugegen seyn / als auf der Augspurgischen / da er der protestirenden Fürsten ihr Bekäntniß auffsetzen muste / welches alles bey ihm nicht ohne Bekümmerniß / Seuffzen und Thränen abgieng / so vielen Gemüthern an ihm nicht anstunde / und Lutherus selbst solche Furchtsamkeit in einem Brieff an ihn soll gescholten haben / welches doch Camerarius nicht Wort

ha-

haben will / und es dem Haß und Neid derer Leute gegen Philippum zuschreibet. Daher sie auch / als Philippus Melanchthon mit Luthero behauptete / daß / wenn die Bischöffe die Lehren der neuen Warheit annähmen / ihnen die ordentliche Gewalt und Verwaltung ihrer Diœces müste beybehalten werden / ihn als einen / der denen Papisten die Brücke träte / heftig herunter machten. p. 126. Er hat auch die Schutzschrifft / oder Apologie der Augspurgischen Confession verfertiget / und sonst denen Zusammenkünfften beygewohnet / auf welchen sich die Protestirenden und Papisten aber vergeblich zu vergleichen suchten. p. 133. So wohl England als Franckreich: jenes / um Beyfall wegen des Königes Ehescheidung zu finden / dieses aber: die Teutschen Fürsten wider den Kayser wegen Meyland auf seine Seite zuziehen / fiengen nun auch an sich gegen die Bekenner der neuen Warheit in ihren Landen gelinder aufzuführen / und begehreten einige Gelehrte Leute desfals aus Teutschland; Ja der König in Franckreich schrieb selbst deßwegen an Melanchthonem verschiedene mahl / und dieser correspondirete auch fleißig mit seinen guten Freunden in Franckreich / wolte auch endlich in Franckreich hinein reisen / davon ihn aber ein hartes Schreiben des Churfürsten zu Sachsen / wie er nichts ausrichten / und dadurch Gelegenheit zu mehrerer Unruhe selbst wieder den Churfürsten geben würde / abschröckete / daß

er sich also durch Brieffe bestens entschuldigte. Im Jahr 1536. wurde Melanchthon von dem malo hypochondriaco geplaget / doch fande er durch den Gebrauch des Eberwurz-Krauts bald Linderung. p. 156. Er reisete darauff in sein Vaterland / und besuchte unter Wegens die Academie zu Tübingen / da denn seine Wiedersacher theils ausstreueten / er wäre gäntzlich von Wittenberg weggewichen / weil er mit Luthero nicht übereinstimmen könte / theils aber behaupteten / daß / wenn er gleich wieder käme / sie dennoch keine sonderliche Freunde bleiben würden / darinn sie aber fehl geschlagen haben. Sie hielten ihn auch seiner Treue wegen verdächtig / weil er Brieffe aus Italien überkäme / deren einen von dem Cardinal Jacobo Sadoleto der autor p. 169. mit einrücket / welcher von einer schönen und artigen Schreibart ist / und in Eröffnung seiner Liebe gegen Melanchthonem bestehet. Denen Zusammenkünfften / welche hin und wieder wegen der neuen Lehren angestellet wurden / muste Melanchthon fleißig mit beywohnen / wenn sie nur nicht allezeit fruchtloß abgelauffen wären. Eben deßwegen muste er auch im Jahr 1541. nach Regenspurg reisen / da er denn auf den Wege so unglücklich war / daß er durch Umwerffung des Wagens einen grossen Schaden an seine Hand bekam. p. 193. Im Jahr 1543. reisete er zu den Ertzbischoff von Cöln Hermannum, nach Bonn / als welcher auch

die Lehren der Warheit in seinen Kirchen einführen wolte / und da er wieder zurück kam / hohleten ihn die Professores und Magistri mit grossen Freuden in Wittenberg ein. p. 201. Die Abreise seiner liebsten Tochter nach Preussen / wohin sich Georgius Sabinus, sein Schwieger-Sohn / wendete / war ihn sehr schmertzhafft / und als deren Tod 4. Jahr darauff erfolgete / erschien ihm ihre Gestalt in der Nacht im Traume. p. 209. Die Schrifft / so p. 220. befindlich ist / hat Melanchthon auffgesetzet / und die Lehrer der Kirchen im Stifft Merseburg unterschrieben / weil sie darinnen dem Fürst Georg von Anhalt die Verwaltung des Kirchen-Wesens in besagtem Stifft aufftrugen / ungeachtet das Capitul Sidonium, einen Mann von geringen herkommen / und verdächtig in der reinen Lehre / erwehlet hatte / dem auch also der Fürst Georg die Länderenen des Stiffts lassen muste. Was der Autor p. 226. einschiebet / ist gleichsam eine Vorrede zur folgenden Erzehlung / welche p. 231. damit fortgesetzet wird / daß Melanchthon Lutherum im Jahr 1546. in sein Vaterland begleitet habe / alwo dieser auch / nachdem er nicht lange hernach nochmahls dahingereiset / zum grösten Leidwesen Melanchthonis, der 28. Jahr lang mit ihm die vertrauteste Freundschafft gepflogen / seinen Geist aufgegeben hat. Die Schrifft / welche Melanchthon von der Kirchen Autorität, ausgefertiget hatte / und dar-

innen auch von den Büchern der Lehrer in der Kirchen einige Anmerckungen mittheilete/ stunde gar vielen nicht an. p. 240. Als hierauf der Krieg zwischen den Kayser und den Churfürsten in Sachsen/ in welchem dieser gefangen wurde/ angienge/ begab sich Melanchthon so lange nach Zerbst/ da er zwar alle Wohlgewogenheit des fürstlichen Hofes gegen ihm verspürete/ aber dabey in grosser Bekümmerniß/ wegen den damahligen Lauff der Zeiten lebte/ und auch sonderlich den Ertzbischoff zu Cöln Hermannum bedaurete/ als welcher in Bann gethan/und seines Ertzbißthums beraubet wurde. Nach verstrichenen Unruhen wurde Melanchthon von den Ständen nach Leipzig beruffen/ um mit ihn wegen der Wiederbringung der beyden Academien Leipzig und Wittenberg/ (so nunmehro dem neuen Churfürsten Mauritio zugehöreten/ da die andere Linie des Hauses zu Sachsen vor sich zu Jena eine Academie aufrichteten) sich zu berathschlagen/ p. 261. Man wolte ihn auch gerne nach Leipzig ziehen/ allein er wolte doch lieber einmahl zu Wittenberg bleiben. Wie der Synodus zu Trient wenig ausrichtete/ und mit dem Kayser selbst nicht recht eins war/ so wurde aus den ehemahligen Vorschlägen/ sich mit einander in den Lehren zu vergleichen/ eine Schrifft aufgesetzet/ nach welcher sich/ Zeit währendes Concilii, so wohl Papisten als Protestanten richten solten/ und diese wurde Interim

rim genennet. Es war aber mit solcher Schrift keine von beyden Partheyen zu frieden/ weßhalb auch dieselbe nachher zu den grösten Streit und Unheil Anlaß gegeben hat. p. 267. Man hatte auch Melanchthonem beym Kayser angeschwärtzet / als ob ihn solche Schrifft mißfällig wäre / dannenhero ein Befehl nach dem andern wegen der Außliefferung Melanchthonis an dem Churfürsten in Sachsen / wiewohl nur vergebens/ ergiengen. Es wurde immer schlimmer und schlimmer / man spottete der Teutschen Nation mit Schrifften und allerhand nachtheiligen Gemählden. In Franckreich hielte man wegen der greulichen Verfolgungen die Benennung eines Lutheraners/ vor schädlicher und gefährlicher als eines Mörders und Räubers / p. 275. und so wohl die Uneinigkeit der protestirenden Fürsten unter sich / als auch die allzu hefftige und passionirte Lehrart von der Warheit / auf beyden theilen vermehreten die Unruhen täglich mehr und mehr. Und eben daher geschah es auch / daß Magdeburg von den Käyserlichen belägert und eingenommen wurde/ nachdem Flacius Illyricus die Gemüther daselbst wider den Kayser angefeuret hatte. Denn dieser Flacius fieng schon an / ehe er noch einmahl heimlich von Wittenberg/ da ihm auch Melanchthon alle Liebe und Beystand gethan hatte/ weg gieng / allerhand Schrifften unter erdichtetem Nahmen heraus zu geben/ worinn er die Gemüther zur Verwegenheit anrei-

reitzete/ mit welchen sie friedsamen Anschlägen wiederstehen solten/ so dem gemeinen Hauffen sehr angenehm fiel. Weil nun auch seine Parthey sich überall ausbreitete/ viele Worte machen/ schmälen/ und dem Volcke die Augen mit grossen Dingen da nichts dahinter war/ verblenden konte; so muste der friedfertige Melanchthon nun desto mehr leyden/ vornehmlich da er seine Meynung von den Mittel dingen/ oder Adiaphoris in einer Schrifft deutlich und frey entworffen hätte. p. 282. Es entstand nun auch die Frage: Ob alle protestirende Fürsten dem Decreto Beyfall gegeben hätten/ daß die Augspurgische Confession von allen Protestirenden sey angenommen worden/ so der Churfürst Mauritius nicht zugeben wolte/ und wollen einige/ daß wegen besagtem Decret die grösten Zerrüttungen unter den Protestirenden entstanden wären. Von den guten Wercken fielen auch viele Streitigkeiten vor/ und wolte man einige von den Schrifften Melanchthonis verdammen/ weil er nicht recht von dem Willen und von der Bekehrung des Menschen zu GOtt/ ingleichen von der Natur und Eigenschafft des Evangelii gelehret hätte. p. 288. Er ließ aber solches immer gedultig gehen/ so/ daß seine Feinde und Neider doch nichts ausrichteten/ und führete sich auch eben so gegen den Andream Osiandrum auf/ als ihn derselbe in einer Schmäh-Schrift auffs hefftigste herunter machte. p. 291. Dieser

ser Osiander hatte ein herrlich scharffsinniges Naturel, gute Studia, war fleißig/ hatte die Streitigkeiten der Religion wohl inne/ und konte dieselben mit einer trefflichen Beredsamkeit vortragen und behaupten/ wodurch er sich denn ein grosses Ansehen/ und auch verschiedner Gelehrten Affection erworben/ die er aber wegen seiner groben Sitten und Hochmuth nicht lange erhalten konte. Er war aus Bayern/ und wurde Prediger zu Nürnberg/ von da er sich aber nach Preussen begab/ wo er auch anno 1552. zu Königsberg gestorben ist/ aber so viel Streitigkeiten angefangen hat/ welche groß Unheil auch in Teutschland erreget haben. Als der Kayser bey dem neuen Pabst den Synodum zu Trient fortzusetzen antrieb/ und die Erscheinung der Protestirenden begehrete/ muste Melanchthon auf Churfürstlichen Befehl eine Schrifft aufsetzen/ welche die Straßburgischen/ Würtenbergischen und Sächsischen Theologi approbiren musten/ und kam dieselbe unter den Titul der Wiederhohleten Augspurgischen Confession heraus/ so auch den Tridentinischen Concilio solte vorgetragen werden. p. 304. Melanchthon muste sich auf den Weg nach Trient machen/ als er aber zu Nürnberg auf weitere Verordnung des Churfürstens wartete/ geschah es/ daß dieser mit dem Kayser zerfiel/ und Melanchthon also sich wieder nach Wittenberg aufmachte/ von dar er aber sich bald wieder weg/ und der

Pest

Pest wegen nach Torgau begab. pag. 320. Im Jahr 1554. wohnete er einer Zusammenkunfft verschiedener Theologen bey/ da sie verschiedene in Preussen entstandene Streitigkeiten beylegeten. p. 330. Der Osiandrische Anhang hatte auch in Nürnberg viel Unruhen angerichtet/ deßhalb sich Melanchthon benebst einigen andern dahin begab/ und alles wiederum in Ruhe setzte. p. 342. Als er wieder zu Hause kam/ wurde er von der Flacianischen Faction wieder sehr angetastet/ und zu einem Colloquio heraus gefodert/ mit welchen Zänckereyen er sich aber nicht vermischen wolte/ jedoch fehlete es nicht an andern/ die pro und contra schrieben/ und alle Buchläden mit ihren Streit- und Schmäh-Schrifften anfülleten. Die im Jahr 1557. an der Donau angestellte Versammlung wegen der Religion, lieff abermahl fruchtloß ab/ vornehmlich da die von der Flacianischen Parthey mit Melanchthone und denen andern abgeordneten Lutheranern nicht einstimmig waren. p. 358. Melanchthon muste bey der Gelegenheit zum Churfürsten in der Pfaltz nach Heidelberg/ wegen der Academie daselbst kommen/ da indessen seine Liebste/ im 60sten Jahr ihrer Alters/ an Stein-Schmertzen verschiede/ welche Melanchthonen um eben dieselbe Zeit auch heftig zusetzten. Er lebte hierauf auch nicht mehr lange/ sondern sturbe kurtz hernach im Jahr 1560. nachdem er sein Alter auf 63. Jahr gebracht

bracht hätte/ und also allen ferneren Elend/ Haß und Neid entgienge. p. 371. Er wurde hierauf in der Schloß-Kirche ansehnlich begraben/ seine Feinde aber schalten und schmäleten nachhero desto ärger auf ihn/ vornehmlich daß er in einer Schrifft/ (welche doch andere unausgearbeitet/und nach seinen Tode heraus gegeben hatten) etwas freyer von der Bedeutung der Worte Christi/ in der Einsetzung des Abendmahls / sich heraus gelassen hätte. Man beschuldigte ihn/ daß er mächtigern Personen geheuchelt / Irrthümer behauptet / und alles hätte gehen lassen / welche / und dergleichen Anklagen mehr / unser Autor seiner Feinde Unwissenheit / Muthwillen/ Praleren und Zancksucht zuschreibet/ p. 376. seq. und sich dabey/ und bey der noch genung modesten Vertheidigung Melanchthonis biß zu Ende aufhält. Hinten an folget das Epitaphium Melanchthonis, und ein von dem Autore auf ihn verfertigtes Carmen nebst 5. Brieffen / deren der Autor in seiner Beschreibung gedacht hat.

Es wird gegenwärtige Schrifft von den Gelehrten als ein Muster einer guten Lebensbeschreibung gerühmet/ und ist es an dem/ daß sie sowohl wegen ihrer weitläuftigen Ausführung/ und Erzehlung vieler Vorfälligkeiten damahliger Zeit/ als auch wegen des schönen Stili einer Hochachtung verdienet / jedoch haben bereits andere angemercket / daß der Autor viel unnütze Kleinigkeiten mit eingemischet hat. Mir hat auch der unordentliche Vortrag / dessen er sich bedienet / und die hin und wieder eingemischete declamatorische Schreibart nicht gefallen wollen/ in welchem Stück ihm der neuern Autores galanter Lebens Beschreibungen weit vorzuziehen sind. Es scheinet mir auch allzu general in den Umständen zu seyn/ welche die vielen Streitigkeiten/ so Melanchthon gehabt/ betreffen / doch muß man dieses mit der Freundschafft/ so er mit dem Melanchthone gepflogen/ jenes aber mit den unvollkommenen Zeiten / darinnen der Autor, was die Gelehrsamkeit betrifft/ lebte/ entschuldigen. Was

er

er von der Reformations-Historie hin und wieder mit gedenckt / hält man billig in seinem Werth / und hat er auch von vielen gelehrten Leuten verschiedene Umstände mit eingerücket / so aber nicht besonder sind / sondern meistentheils in einem gemeinen Lobe und Bedaurunge ihres Todes bestehen.

Allerhand Bücher Vorrath.

1. Theodori Grasvvinckelii de jure præcedentiæ inter Remp. Venetam & Ducem Sabaudiæ. L. B. 1644. 8v.

2. Wilh. Zepperi Legum Mosaicarum explicatio. Herborn. 1604. 8v.

3. Iohannis Calvini Themis Hebræo-Romana. Hanov. 1595. 8v.

4. Nicol. Henelii de Veteribus JCtis Lipſ. 1641. 8v.

5. Th. Beza de Repudiis & divortiis Genev. 1591. 8v.

6. Ejusd. de Polygamia. Ibid. eod. 8v.

7. Arrestum Parlamenti Tholosani in causa matrimoniali, cum notis Ioh. Corasii. Francof. 1576. 8v.

8. Casp. Contareni de Magistratibus & Rep. Venetorum. Basil. 1647. 8v.

9. Barnabæ Brissonii Comment. in l. Dominico de spectac. & l. omnes C. de Feriis. Hanov. 160 . 8v.

10. Franc. Balduini Constantinus M. Argentor. 1612.

11. Alber. Gentilis de actoribus & spectatoribus Fabularum non notandis & de abusu mendacii. Hanov. 1599. 8v.

12. Ej. de Nuptiis. Hanov. 1601. 8v.

(o)

Summarischer Nachrichten

Von auserlesenen / mehrentheils alten / in der

Thomasischen BIBLIOTHEQUE

vorhandenen Büchern.

Vierzehendes Stück.



HALLE und LEIPZIG /
Verlegts Johann Friederich Zeitler.
Anno 1716.



I.

Gasparis a Rejes Elysius jucundarum quæstionum Campus.

Oder:

Elysäische Felder angenehmer Fragen/ welche aus allerhand Art der Gelehrsamkeit bestehen / und so wohl hauptsächlich Medicis als auch Theologis, Juristen und andern Gelehrten dienlich seyn können.

Franckfurth am Mäyn 1670. in 4to 7. und ein halb Alphabeth.



ES wird dem geneigten Leser nicht mißfallen / in diesen Berichten einmahl einen Auszug von einem Medicinischen Buche zu finden / ob schon sonst auf dergleichen das Haupt-Absehen nicht gerichtet ist; Und zwar stellet sich anfangs ein Spanier dar/ der aber mit seiner lustigen und Satyrischen Schreib-Art von seinen Lands-Leuten gantz unterschieden. Wir betauren/ daß wir von seiner Person keine weitere Nachricht/ als / so viel wir in dem Buche selber fin-

den/ geben können/ woraus erhellet/ daß er Anfangs in Evora, hernach in Carmona, ohnweit Sevilien gelegen/ ein geschworner Medicus gewesen. Er citiret auch (pag. 109.) ein Buch von Stuffen-Jahren/ so er geschrieben/ aber bey uns ebenfalls unbekandt ist. Unser Gegenwärtiges ist anno 1661. in Brüssel in fol. gedrucket worden/ welchem vermuthlich diese Franckfurtische Edition gefolget. Deren in selben abgehandelten Fragen sind in allen hundert/ und wollen wir suchen in etlichen Absätzen dem Leser davon einen Begriff zu machen/ weil sie ohne dem gantz unterschiedene Sachen in sich halten. Die Vorrede ist an die Herschsüchtige und alles Böse drohende Verfolger derer Medicorum (Iatromastiches) gerichtet. „ **Wir sollen so wohl aus dieser Vor-„rede (in welcher sich der** Autor **nur ü-„ter die gemeine Tadelsucht beschweret/ „und wegen seiner Fehler um Verzeihung „bittet/) als auch aus andern Oertern „bald auff die Gedancken kommen/ es „habe sich unser** Rejes **mit denen Juri-„sten seiner Zeit nicht wohl vertragen/ „die vielleicht seinen lustigen Kopff zu „ihrer** Grandezza **nicht räumen konten/ „und daher Gelegenheit genommen/ ihn „als einen** Medicum **verächtlich zu hal-„ten. Denn er hat ihren Hochmuth bey „aller Gelegenheit mit scharffer Lauge „abgerieben/ und seine** Facultät **vor der**

ihri-

ihrigen nicht wenig erhaben / es kan"
auch wohl seyn / daß dieses ihn verlei-"
tet / gegenwärtiges Buch zu schreiben / "
weil er in selbem so gleich Anfangs wie-"
der sie zu Felde ziehet."

Die erste Frage untersuchet / ob / und warum die Medici aus Rom vertrieben worden? Die denen Medicis nicht gut seyn / welche der Autor arg genug herunter machet / geben vor / (p. 4.) die Medicin sey aus Rom verjaget worden / und länger als 600. Jahr in Exilio gewesen / weil durch ihr Morden die Stadt gantz von Volcke entblösset worden. Denn obgleich (p. 6.) Isiodorus die Zeit nur auff 400. Jahr setzet / so behauptet doch vornemlich Plinius die 600. Jahr / welches durch Livium bestärcket wird. Allein man siehet deutlich / daß die Römer nicht der herrlichen und höchst nützlichen Medicin, sondern nur denen / so sich selbe anmasseten / das Consilium abeundi gegeben. Denn diese waren schon damahls in ein Hauffen Secten zutheilet / die sich gleich nach Hippocratis Tode hervor thaten. Denn es erfunde so dann sein Zuhörer Pradicus die Iatralepticam (die die Kranckheiten durch äusserliche Salben curiren wolte /) welche hernach von Chrysippo und Erasistrato wieder in eine andere Forme gegossen wurde. Die Sectam Empyricam erdachte Actron von Agrigent, (heut zu Tag Gergenti) zu geschweigen was von Philino, Serapione,

 Che-

Chenodoto, Theurisone, Heraclide, Herophilo, Archigine, Vectio Valente, der dazu ein besonderer Redner seyn wolte / und hundert andern zugesetzet wurde. Zu Neronis Zeiten wolte Thessalus derer Alten Meinungen alle auff einmahl über den Hauffen werffen / wieder welchen sich doch Galenus mit aller Macht satzte / und Hippocratem nachdrücklich vertheydigte. Es ist nicht zuvergessen / daß schon damahlen einer / Nahmens Crinus von Marseille, die Medicin mit der Mathesi auffputzen wolte / indem er nach einem Mathematischen Tage-Buch alle Stunden accurat bemerckete / daß ihn die Leute vor desto gewissenhaffter und sorgfältiger ansehen solten. Sein Landsmann Charmis ließ die von andern allen verlassene Patienten / auch in der grösten Kälte / in kalten Wasser baden. Aus so vielerley Meinungen musten nun allerhand Zwistigkeiten und elende Zänckereyen vor denen Krancken-Betten entstehen / weil jeder was besonders behaupten wolte / wodurch sie sich endlich alle in Verachtung setzten. Der erste Medicus in Rom war / nach Plinii Bericht / Archaguthus aus Peloponeso, der / als er nach Erbauung der Stadt anno 535. dahin kam / anfangs sehr angenehm war. Daher die Römer bald in die 600. Jahr müssen gelebet haben / ehe sie was von einem Medico gewust haben. Denn um das Jahr 300. wurde erst die Medicin von Hippocrate in Ordnung gebracht / vor dem

fast

fast gar nichts davon zu hören war / so gar sind (pag. 8.) anno 454. erst die Balbierer nach Rom gekommen. Kurtz nach Archagathi Ankunfft / um das Jahr 550. brachten die Römer Griechenland unter sich. Allein ob gleich Archagathus anfangs überall sehr beliebt war / so wurden doch die Römer seiner bald müde / als er mit seinen unbarmhertzigen schneiden und brennen mehr einem Hencker zu vergleichen war / so gar / daß anno 580. auff Angeben des Catonis alle Medici aus Rom weichen musten. Warum dieses geschehen / übergehet Plinius mit Stillschweigen / unser Autor aber führet die Ursachen weitläufftig an. Denn über obengedachtes grausame Verfahren brachten die Medici denen Patienten Gifft bey / wenn sie etwa ihnen oder andern zu lange lebten. (p. 9.) So kamen sie auch öffters mit andern / auch vornehmer Männer Weiber in Verdacht / zu dem waren sie unvorsichtig / und ließen sich mit ihren Arcanis bald in die Karte sehen / vornemlich aber in höchsten Grad geitzig. Dieses alles aber sind Fehler / die nicht so wohl der Medicin, als ihren schlimmen Nachfolgern zuzurechnen / daher auch diese herrliche Wissenschafft mehrmals vertrieben worden. (pag. 10.) Denn Cato gestehet ja selber / daß er sein langes Leben dem vielfältigen Gebrauch des Kohls zu dancken habe. (pag. 11.) Es erstreckete sich auch die damahlige Medicin nur auf die Chirurgie, weil die Römer gläubten / alle innerliche

liche Kranckheiten kämen von denen Göttern/ und könten also nicht durch menschliche Mittel/ sondern allein durch den Ausspruch derer Oracel und Warsager gehoben werden. Es kommet noch dazu/ daß von Catone nicht so wohl die Medici, als alle Griechen und Egyptier/ unter welche die Medici damahls noch gehörten/ weil die Römer diese Kunst noch nicht selber trieben/ verjaget worden/ weil er besorgte/ die Römer möchten durch die eingeführte Schwelgerey weibisch gemachet werden. Daher es auch kommen/ daß die meisten Medici Gefangene und Knechte waren/ welches ihr Ansehen noch destomehr herunter setzte. (pag. 13.) Allein dieses Exilium daurete noch keine 100. Jahr/ denn nach Cæsaris Tode/ so anno 709. erfolgte/ führeten Volgius, ein Römer/ und Pompejus Lenæus, Pompeji M. freygelassener/ die Kräuter Artzeney in Rom ein/ welche sie aus Mithridatis Büchern zusammen suchten. Hierzu truge noch das Ansehen Cornelii Celsi, als eines Viri Consularis, viel bey/ welcher durch seine nette Schreib-Art die Sätze derer Alten denen Römern so angenehm vorstellete/ daß sie gantz andere Gedancken von der Medicin bekamen: Die Medici wurden hernach unter denen Käysern mit der grösten Ehre und Belohnung angesehen/ so gar/ daß/ als Antonius Musa Augustum von einer gefährlichen Kranckheit befreyet hatte/ sie zur Ritterschafft erhoben wurden/ und die Frey-

heit

heit einen Ring zu tragen erhielten. Die Käyser hielten allezeit ihre Leib-Medicos, und ist solches Galenus bey dreyen nach einander gewesen / unter Nerone war Andromachus berühmt/ von dem noch Theriaca (p. 14.) Andromacha oder Neronia den Nahmen führet. Hieraus siehet man / daß Plinius erschrecklich die Warheit gesparet habe / wenn er derer Medicorum Exilium auff 600. Jahr setzet / da solches doch kaum 100. Jahr/ nemlich von Catone biß auf die ersten Käyser gewähret/ indem seinem eignen Vorgeben nach / vor Archagatho kein Medicus in Rom gewesen. Rejes meinet/ es sey auch dieses letztere noch nicht so klar / weil Plinio gar nicht zu trauen. Denn es gedencket Dionysius Halicarnassæus schon bey anno 301. auch Plutarchus derer Medicorum, daß also der erste nicht wohl anno 535. hätte könnnen hinkommen. Daß aber die Medici, die ohnedem vorhero Chirurgi waren/ von Catone vertrieben worden / haben sie mit denen Poëten, Mathematicis, Philosophis, Juristen und andern Gelehrten/ die die Römer/ wenn es ihnen in den Kopff kame / aus der Stadt jagten/ gemein gehabt/ weil man glaubte / die Jugend werde durch die Philosophie, die nur noch von Ausländern gelehret wurde/ zum Müßiggang gewöhnet. Denen Medicis ist dergleichen Ehre auch schon bey denen Laconiern / Egyptiern / Babyloniern und Lusitaniern wiederfahren / welche letztere nebst denen

Anglis auch keine Juristen unter sich litten. Unser Autor hänget/ (p. 18.) zuletzt noch einen grossen Lobspruch vor die Medicin an/ und wünschet (p. 20.) allen Verächtern derselben eine Dosin von Helleboro, meinet doch endlich selber er müste inne halten/ weil sein Urtheil leicht könte partheyisch scheinen.

In der andern Frage wird erörtert: Ob ein Juriste einem Medico vorzuziehen seye? Der Autor führet unterschiedene Juristen an/ die davon etwas geschrieben/ und bringet endlich (p. 21.) die Gründe bey/ warum die Medicin der Rechts-Gelehrsamkeit solle nachstehen: Denn erstlich giebt man vor/ die Medicin sey keine Wissenschafft/ sondern nur eine Kunst/ die Gesetze wären viel älter als die Medicin, indem GOtt selber schon im Paradiß ein Gesetze bey dem verbotnen Baum gegeben/ die Gesundheit werde selber durch gewisse Gesetze erhalten. Die Medicin sey noch unvollkommen/ und könten die Medici selten über etwas einig werden. Die Juristen könten auch in Dingen/ die die Medicin angiengen/ Gesetze geben/ wie etwa die alten Römer/ im Monath Julio wegen grosser Hitze kein Bordel litten/ und in denen Hundstagen keine hitzige Weine verkauffen liessen. Die Jurisprudenz habe mit der Seele/ die Medicin nur mit dem Leibe zu thun/ zu geschweigen/ daß (pag. 22.) die Medici so viel mit unflätigen und garstigen Dingen umgiengen/ daher das Sprichwort entstanden:

Ster-

Stercus & urina Medicorum prandia prima.

Rejes muß die sonst gewöhnliche Antwort nicht gewust haben/ die er sonst gewiß nicht würde vergessen haben.

Sunt nobis signa, sed vobis fercula digna.

Es sey auch die Medicin daher verächtlich/ weil sie vor diesen bey denen Römern nur von Knechten getrieben worden/ die/ wie aus einem angeführten lege erhellet/ mit denen Heb-Ammen vor ein Geld verkauffet worden. Es müsse auch dieses bey denen Juden seyn gewöhnlich gewesen/ weil Joseph seinen Knechten/ denen Medicis, befohlen/ seinen Vater zu salben. Endlich sey es auch längst von Aristotele entschieden worden/ der die Facultatem civilem vor die Medicin erhoben/ auch Diogenes habe schon denen Juristen den Rang eingeräumet/ wenn er auff diese Frage geantwortet: der Dieb müsse voran/ der Scharfrichter hintennach gehen. Allein unser Rejes hält dieses alles zusammen nicht vor klüger/ als die Deriuation des Worts Archiatri, (so sonst den vornehmsten derer Medicorum bedeutet/) von ater schwartz; wie solches Ferdinandus Abduensis, in einer besondern Rede vor das Jus Civile, wider die Philosophos und Medicos sehr künstlich ausgesonnen/ der daraus erzwingen will/ Archiater bedeute einen Fürsten der Finsterniß und Traurigkeit/ den Rejes darum ziem-

ziemlich herunter machet. Dieser Ferdinandus meinet auch / die Medici wären darum nach Rom kommen / weil sie die Athenienser verjaget / da sie mehr Krancke todt als gesund gemachet / allein Rejes erweiset im Gegentheil / (p. 23.) daß die Athenienser nicht nur denen Medicis Ehren-Säulen aufgerichtet / sondern auch allen Weibs-Personen und Knechten verboten / diese Kunst zu treiben / welches Gesetze doch zu erst von einer Jungfer / die sich in Manns-Kleider verstellet / Agnodice, gebrochen / und daher geändert wurde / ob gleich viel Frauenzimmer aus verstellter Schamhafftigkeit darwieder protestirte.

(Pag. 23.) Mit dergleichen Gründen dencken nun etliche Juristen / die Rejes mit dem Apulejo togatos vultures nennet / die Medicin auf einmahl über den Hauffen zu werffen. Er führet deshalben (p. 24.) ein hauffen Stellen aus alten und neuern Autoribus an / die denen schlimmen Juristen oder Causen-Machern ihr Löbgen preisen / und meinet / wenn die Theologi die Seele / und die Medici den Leib purgirten / reinigten die Juristen denen Leuten den Beutel. Denn wo viel Gesetze wären / wäre viel Zanckens / weil man dieselben hernach leicht wie eine wächserne Nase drehen könte. und glaubet der Autor (p. 26.) daß wie man gerne der Theologie den Vorzug lasse / so müsse doch ein Advocat von Rechts-wegen unter dem Medico gehen / weil dieser viel nöthiger in dem ge-

gemeinen Wesen als jener wäre. Denn es könne jeder seine Sachen selber dem Richter vortragen/ und käme auch alles dasjenige/ was in Gesetzen geboten oder verboten wäre/ einig auf unsern Willen an/ da wir allezeit wieder unsern Willen kranck würden. Ein Juriste brauche nur die Morale, ein Medicus aber müsse die gantze Philosophie wissen/ besonders (p. 28.) müsse er bered seyn / damit er auch zu Hebung derer Gemüths-Kranckheiten was beytragen könte / (p. 29.) und sey das Nepenthes Homeri, welches etliche neuere vor das Opium hielten / nichts anders gewesen/ als eine anständige Beredsamkeit. So müssen (p. 30.) die Juristen selber zum öfftern auf derer Medicorum Ausspruch / bey Vergifftungen / Verwundungen / Geburthen/ Ehe-Scheidungen und dergleichen/ warten. (p. 31.) Endlich theilet der Autor die Jurisprudenz ein / in die Politique, die mit Regierung und Erhaltung des gemeinen Wesens zu thun habe/ und in die zänckische Juristerey/ der erstern räumet er den Rang ein/ die letztere aber könte niemand der Medicin vorziehen/ als etwa geitzige Leute/ denen das Geld lieber als die Gesundheit wäre. Endlich nimmt er die oben angeführten Gründe nach einander durch / und will behaupten/ es sey die Medicin ebenfalls eine Scientia practica, so ab universalibus ad particularia schlösse / und da ia universalia nur per experimenta bestättiget würden. (p. 33.) Das

Ge-

Gesetze im Paradiß lauffe mehr in die Medicin als Juristerey/ weil es eine tödtliche Frucht zu essen verboten; Es sey auch vor dem schon die Medicin und vollkommenste Materia Medica erschaffen/ und dem Erkändtniß Adam eingedrucket gewesen. Die Alt-Väter hätten durch Gebrauch derer Kräuter so lange gelebet/ Moses aber habe erst angefangen Gesetze zu geben. (p. 34.) Die Gesetze/ die die Gesundheit beträffen/ könten weder zum Jure Civili noch Canonico gerechnet werden/ sondern kämen der Medicin eintzig und allein zu/ welchen auch die grösten Potentaten unterworffen wären. Die vielen einander zuwiderlauffende Meinungen wären nicht so wohl der Medicin/ als denen verschiednen Köpffen derer Medicorum zuzuschreiben/ worinnen auch die Juristen denen Medicis nicht viel vorzuwerffen hätten/ die sich offt sehr genug/ um Erklärung eines legis, herum zancketen. Die oben angeführte Gesetze in gemeinen Wesen/ von Verschlüssung öffentlicher Bordelle, müsse man eigentlich auch von denen Medicis hohlen/ wie denn auch die Juristen in dem Casu: Ob ein Kind von 7. Monathen rechtmäßig sey? sich des grossen Hippocratis Autorität unterwerffen müsten. Derer Juristen Objectum wäre auch nicht allemahl die Verbesserung der Seele. Die Erhaltung der Gerechtigkeit käme der Obrigkeit zu/ welcher man den Vorzug gern liesse/ die Streitigkeiten derer Advocaten beträffen

sen meistentheils eine Erbschafft / und äusserliche Güter / denen doch die Gesundheit weit vor zuziehen. (p. 36.) Die Medicin würcke auch in die Seele / wenn sie Raserey und Melancholie curire / wo öffters kein Theologus noch Juriste was ausrichten könten / und habe der Medicus mit Leib und Seele in ihrer Vereinigung zu thun / nicht aber in ihrer Absonderung. Die Juristen wären nur zu Friedens-Zeit / die Medici aber auch im Kriege nöthig (p. 39.) Daher ihnen Julius Cæsar das Bürger-Recht gegeben. Hingegen hätte vor diesen in Engeland und Portugal / und noch heut zu Tage in Aethiopien / lange Zeit Gerechtigkeit / Friede und Billigkeit ohne Juristen floriret / in welchem letztern Reiche der König Panufius alle Juristen aus dem Reiche verjaget / und ihre Bücher in den Nilum zu werffen gedrohet. (p. 40.) Daß die Medici öffters mit unsaubern Sachen umzugehen hätten / wäre nicht so wohl ihnen / als der Natur selbst zuzuschreiben / die den Menschen so gemachet / und könne ja auch der vornehmste keinen Tag vorbey gehen lassen / da er mit dergleichen nicht näher und mehr müsse zuthun haben / als die Medici, die mehr zu loben als zu schelten wären / daß sie sich um dergleichen bekümmerten. (p. 41.) Was das letzte anbelanget / das die Medicin von Knechten wäre getrieben worden / könte ihr nichts verschlagen / wie man eine scharffsinnige Rede mehr nach dem Verstand /

als

als denjenigen / der sie gesaget / zu beurtheilen pflege / so achte man auch die Käyserliche und Päbstliche Würde darum nichts geringer / obschon viele von niedrigen Stande darzu gelanget. Die Medici wären darum mehrentheils Knechte gewesen / weil sie aus denen Griechischen Städten / als die Römer selbe überwunden / übergeführet worden. Es wären auch damals unter dem Nahmen eines Medici alle Köche / Bader / Apothecker / und vornemlich diejenigen / so die Salben verfertigten / deren sich die Römer häuffig beym baden bedieneten / begriffen worden. Dergleichen Leute alle doch weit von denen rechten Medicis unterschieden gewesen. Hieraus könne man auch leicht die Frage derer Juristen entscheiden: Ob die Zahn-Aertzte / Capaunen-Macher / Wurtzel- und Kräuter-Männer / mit unter die Medicos zu rechnen. Es führet der Autor viele Fürsten an / die Medici gewesen. Es sollen auch die Päbste Nicolaus V. und Johannes XXI. diese Kunst exerciret haben / und des letztern Bücher noch unter dem Nahmen Petri Hispani bekandt seyn, Ludwig Batavus, so nur ein Chirurgus, wurde von Eugenio IV. zum Cardinal gemachet. Die Groß-Hertzoge von Florentz führen noch heut zu Tage ihr Geschlecht von Medicis her. Summa unser Rejes hat nichts vergessen / womit er seiner Facultät ein Ansehen machen könne.

P. 48. Wir

(Pag. 48.) Wir kommen zu der dritten Frage/ worinnen der Autor von Ursprung und Fortgang der Medicin handelt/ und zugleich untersuchet/ warum man den Æsculapium mit einem knotichten Stock/ einem Drachen und Hunde zu mahlen pflege/ und warum die Alten ihm einen Hahn geopffert. Die erste Offenbahrung der Medicin ist nach dem Autore dem Adam von GOtt selber geschehen/ dessen Sohn Seth (den der Autor unrecht vor seinen Enckel hält/) sie hernach fortgepflantzet. So dann wurde sie durch der Menschen Nachlässigkeit wieder unter die Banck gestecket/ biß sie nach langer Zeit einige wieder vorgesuchet. Hier sind nun verschiedene Meinungen/ etliche schreiben die Erfindung dem Apollini, andre seinem Sohn dem Æsculapio, andre dem Mercurio, andere andern zu. Der erste/ so was geschrieben/ ist doch Æsculapius gewesen/ von dessen Zeiten sich biß auf Hippocratem wieder niemand um die Medicin bekümmerte/ dieser aber brachte die Medicin zum drittenmahl zum Vorschein/ und vereinigte sie mit der Philosophie. Seine Medicamenta erlernete er theils aus der Erfahrung/ theils aus denen Tafeln/ welche in des Apollinis Tempel hiengen. Worauff von alten Zeiten her alle diejenigen Mittel geschrieben wurden/ die von denen Menschen entweder aus vielfältiger Erfahrung/ oder auch aus Träumen wären erlernet worden. (Es ist warscheinlich/ daß durch die letztern/

vornehmlich auch diejenige Mittel verstanden werden / welche in etlichen Kranckheiten / besonders denen Fiebern / wieder vermuthen denen Patienten einfallen / und hernach glücklich helffen / da man der gemeinen Sage nach auf etwas kommet.) Die Griechen hatten dieses von denen Egyptiern gelernet / welche ebenfals die gut befundene Artzneyen an denen Säulen ihrer Tempel mit Hieroglyphischen Figuren vorstelleten: So wurden auch die Krancken / wie aus dem Herodoto und Strabone zu ersehen / auff öffentliche Strassen geleget / da jeder vorbeygehende gehalten war / ein Mittel zur Genesung vorzuschlagen. (Pag. 52.) Hippocratem sind viele gefolget / als Diocles, Caristus, Praxagoras, Aristoteles, Erasistratus, Apollonius, Herophilus, Asclepiades, Empedocles, Andromachus, Dioscorides, Themison Cornelius, Archigenes, Musalargus, und endlich Plinius biß auf Galenum, der / wie unser Rejes meinet / die Medicin zu der jetzigen Vollkommenheit gebracht. (p. 53.) Die Menschen haben auch nach und nach viel von denen Thieren gelernet / die sich offt mit andern Thieren oder gewissen Kräutern curiren / wovon eine grosse Menge erzehlet werden. Das Aderlassen hat das Meer-Pferdt gewiesen / welches sich / wenn es zu viel Blut in sich vermercket / an die spitzigen Felsen reibet / und nach genugsamen Ausfluß die Wunde mit frischen

Let-

Letten verstopffet; Der Storch soll sich ein Clystir appliciren / wenn er den Schnabel voll See-Wasser nimmet / und in die Posteriora spritzet: So soll sich auch die Ziege / vermittelst eines subtilen Dorns / selber den Stahr stechen. (p. 55.) Vieles ist auch zufälliger Weise erfunden worden / wie denn viele Kräuter noch von ihren Erfindern den Nahmen führen. Andere zu geschweigen / so heisset der Toback noch daher Nicotiana, weil ihn Nicostius, ein Frantzoß / zu erst seiner Königin præsentiret. Es kommet auch daher (p. 56.) daß die Erfindung der Medicin denen Göttern zugeschrieben worden / weil die Alten alle diejenigen / so was nützliches erdachten / zu Göttern machten / wie etwa diese Ehre dem Bacho, weil er zu erst Wein gepflantzet / dem Osiri, der zuerst Bier gebrauet / und Proserpinæ, so Brodt zu backen angefangen / wiederfahren. Es ist also noch streitig / wer der erste Erfinder der Medicin gewesen / und meinet Tacitus Æsculapius, Osiris und Serapis wären einerley. So viel ist gewiß / daß Æsculapius, der (p. 58.) darum des Apollinis oder der Sonne Sohn genennet worden / weil zu einem Medico hauptsächlich ein guter Verstand erfordert wird / das erste Buch / so Navicula geheissen / geschrieben. (p. 59.) Wie viel er gegolten / erhellet aus der Fabel / daß ihn Jupiter mit dem Donner erschlagen / weil er die Todten wieder lebendig gemachet / welches doch nur von gefährlichen

Krancken zu verstehen / weil doch nach unsers Rejes Meinung es einerley / einen Menschen / der sonst gewiß sterben müste / zu erhalten / oder einen Todten lebendig zu machen. Wir übergehen hier / was unser Autor ohne Noth weitläufftig mit einmenget / von Leuten / die lange vor todt gehalten worden / und doch wieder auferstanden / wie weit der Teufel könne Todte lebendig machen / desgleichen die lange Erzehlung derer Tempel / so Æsculapio und seinem Sohn Machaoni, der im Trojanischen Krieg geblieben / auffgerichtet worden. Und mercken nur an / daß eigentlich 3. Æsculapii nach Ciceronis Bericht gewesen. Der vornehmste / als ein Sohn des Apollinis, soll aus Mutter-Leibe geschnitten / und von Jägern mit Hunde- oder Ziegen-Milch seyn erzogen worden / daher auch sein Nahme in Egyptischer Sprache aus Æsis einer Ziege / und Keleph einen Hund zusammen gesetzet worden. Die Medicin soll ihm entweder Apollo oder Ctyron ein Centaurus gelernet haben. (p. 64.) Er wird ordentlich mit einem langen Barth gemahlet / wodurch die lange Erfahrung / die ein rechter Medicus haben soll / angezeuget wird. Dionysius ließ seinem Bildniß / daß im Epidauro stunde / einmahl den schweren güldnen Bart abnehmen / weil er meinte / es stünde nicht hübsch / daß der Sohn einen grössern Bart haben solte / als Apollo der Vater. Der knotigte Stock bedeutet die vielen Knoten u. Schwierigkeiten / die in der

Medicin vorkomen. Viele haben nicht gewust/ was sie aus dem Drachen oder Schlange machen solten / weil einige gegläubet/ es bedeute/ daß ein Medicus den Menschen wieder gantz jung machen könne / wie etwa die Schlange den alten Balg ablege / dem Autori gefället Reusneri Meinung/ daß hierdurch die Scharfsinnigkeit und Wachsamkeit angezeuget werde/ wie man etwa geglaubet/ daß die Schätze von grossen Drachen beschützet werden. So meinet er auch/ der Hahn sey darum Æsculapio heilig gewesen/ und ihm geopffert worden/ weil er in der arte diaetetica, so Æsculapius am meisten getrieben/ die beste Nahrung gebe/ wie accurat er es getroffen / lassen wir dem Leser beurtheilen.

Die Vierdte Frage enthält des grossen Hippocratis Lob in sich / (pag. 69.) und untersuchet / warum er ordentlich mit bedeckten Haupte gemahlet wird/ worbey noch derer Medicorum Privilegia erzehlet werden. Hippocrates ist der erste gewesen / der die Elemente unter den Nahmen des warmen / kalten/ nassen und trucknen erklähret / die Beschaffenheit der Lufft und die Natur selber untersuchet / das Wachsthum des Kindes in Mutterleibe beschrieben / die Kranckheiten aus denen Witterungen verkündiget/ und endlich die zustümlete Medicin in einige Ordnung gebracht/ daher ihm die Athenienser Göttliche Ehre angethan (p. 72.). Es sind aber viele dieses Nah-

mens gewesen/ und haben von der einzigen Familie 7. die Medicin getrieben / diejenigen nicht gerechnet / die anderwärts von denen Autoribus angeführet werden. Es soll auch des grossen Hippocratis Groß-Vater das Buch de fracturis & articulis geschrieben haben / welches sich auch gar leicht von des andern Schrifften unterscheidet. Unser Autor führet auch dieses als was besonders an / daß Aristoteles, der doch aus Hochmuth überall klug seyn wollen / und so gar seinem Præceptori dem Platoni nicht geschonet / des Hippocratis so wenig Meldung gethan / und sich niemahlen unterstanden ihn zu tadeln. Hippocrates ist im ersten Jahr der 80sten Olympadis zu Zeiten des Propheten Esrå gebohren worden/ die Medicin hat er von seinem Vater und Groß-Vater / die philosophie aber von Georgio Leontino und Democrito / so der erste Anatomicus gewesen / gelernet. In was vor Ehren er allenthalben gehalten worden / ist aus seinen Episteln zu ersehen / er starb zu Larissa im 85. oder nach anderer Meinung/ im 95. oder 100ten Jahr seines Alters. Die Athenienser haben ihm wegen seiner sonderbaren Verdienste eine güldne Statue auffgerichtet / und ihn mit verdeckten Kopffe vorgestellet / wodurch sie nicht so wohl seinen kahlen Kopff verbergen / noch die nöthige Vorsorge zu Erhaltung der Gesundheit / noch seine Danckelheit in Schrifften / noch seine Begierde zu reisen anzeigen wollen/

son-

sondern sie haben ihre Hochachtung dadurch erwiesen / da bey denen Alten ein bedecktes Haupt allezeit eine besondere Hoheit und Zierde bedeutet.

Was die Freyheiten derer Medicorum betrifft / meinet der Autor, es käme mehr denen Juristen zu selbe zu untersuchen / da aber diese mehr auf die Medicos lästerten / und nach ihren Hochmuth sie vor ihren grossen Bart (barbatenus elati) kaum über die Achsel ansähen / sondern sich aus ihrer Verachtung suchten groß zu machen / hätte er sich müssen darüber machen. Es bestehen selbe aber darinnen / daß die Medici von Cæsare zu Bürgern / und von Augusto zu Rittern gemachet worden / andre Käyser haben sie von allen Abgaben frey gesprochen. Commodus Severus hat ihnen über ihre ordentliche Besoldung noch was Korn zugeleget / andre Ehre zu geschweigen; unser Rejes betauret zu letzt / daß heut zu Tage dieses alles abkommen / da jedweder nichtswürdiger Kerl und Stümper wolte ein Medicus seyn / daß es hiesse:

Fingit se medicum quisquis idiota profanus,
Judæus, monachus, histrio, rasor, anus.

(Pag. 81.) Die 5te Frage ist bekümmert / warum die Medici pflegen einen Bart zu hegen. Das Haar und der Bart ist allezeit ein Zeichen der Ernsthafftigkeit gewesen / daher

her die Soldaten von alten Zeiten her sich pflegen den Bart wachsen zu lassen / auch Lycurgus hatte dieses seinen Soldaten befohlen / damit sie vor dem Feinde desto ansehnlicher aussehen möchten. Ob schon sonst die Lacedämonier nichts auff den Bart hielten / so soll auch das offtere Bartscheeren die Leute weibisch machen / die Natur hat jedem Gliede des menschlichen Leibes eine Art der menschlichen Beschaffenheit eingedrucket / welches die Physiognomie erkläret; Auff diese Art zeiget der Bart ein besonder Ansehen und Majestät / vornemlich aber eine tieffe Gelehrsamkeit an. Daher diejenigen / die vor andern vor gelehrten Hochmuth strotzen / ihren langen Bart mit Spanischen Schritten (Jonico incessu) vor sich wegtragen. Dergleichen biß an Bart gelehrte Leute es schon zu Galeni Zeiten gegeben / bey welchen man vor den Bart und Mantel offt den gantzen Philosophum nicht erkennen kan. Es gehet solchen / wann sie diesen Zierath verliehren / wie denen Comödianten / wenn diese den Königlichen Habit auszziehen / so hat die gantze Majestät ein Ende. Dessen ungeachtet ist doch in dem Barte eine besondere Erbarkeit verborgen / daher jener Alte sich allezeit bey dem Bart erinnerte / nichts kindisches oder unanständiges vorzunehmen. Vor andern aber haben die Medici allezeit viel auff den Bart gehalten / weil sie sich beredeten / ihre Wissenschafft begreiffe die andere Gelehrsamkeit alle

in

in sich/ zu dem weiln sie des Menschen Leben und Tod in Händen hätten. Doch ist am wahrscheinlichsten/ daß sie sich dadurch als rechte Nachfolger des Æsculapii erweisen/ und ihre Erfahrung damit bezeugen wollen. Unser Autor wünschet zuletzt allen Pfuschern und Quacksalbern einen andern Dionysium, der ihnen den ehrwürdigen Bart ausreissen/ oder sie gar mit Strumpf und Stiel ausrotten könne.

(P. 83.) Die 6te Frage handelt davon/ warum die Medici insgemein einen Ring tragen. Rejes erinnert gleich / daß der Bart/ der Sammet-Peltz und die Hand voll Ringe noch keinen Medicum machten/ ob sich gleich viele nicht wenig darauf einbildeten. Solche Leute brauchten diesen Auffbutz nicht anders/ als wie die Marckschreyer die Affen/ die Leute damit anzulocken. Es sey billig zu betauren/ daß so viele/ die noch dümmer als die Esel wären / zur Medicin gelassen würden / wenn ein solcher Kerl zum Doctor würde/ wäre es eine so wunderbare Verwandlung/ dergleichen Ovidius selber nicht hätte erdencken können/ indeß blieb es doch wohl dabey / daß aus einen arcadischen Klepper kein Spanischer Hengst/ durch alle diese Solennitäten würde. Am meisten hätten es die zu verantworten / die durch alle dergleichen unzeitige Promotionen, sich aller aus Unwissenheit begangnen Fehler schuldig machten/ zumahl da es eine Sache sey/ die

das Menschliche Wohlseyn angehet. Nach diesem Eingang erzehlet der Autor weitläufftig die vermeinte Tugend der Edelgesteine / ingleichen den Ursprung derer Ringe / wir erinnern nur / daß der Ring deßwegen an den 4ten Finger gestecket werde / weil man vor diesem geglaubet / es gienge von selben eine besondere Ader zum Hertzen / daher auch verliebte Personen Ringe gewechselt / und selbe an diesen Finger gestecket. Einige haben aus diesen Grunde den Ring mit stärckenden Sachen bestrichen / und sich vor ansteckenden Kranckheiten verwahren wollen. Man will auch observiren / daß denen / so an der Gicht laboriren / meistens dieser Finger verschonet bleibe. Die Ringe trugen Anfangs nur Könige und deren Gesandten / hernach auch die von der Ritterschafft waren. Denen Medicis hat Augustus zuerst diese Freyheit ertheilet / daher auch noch in Spanien / wenn sie Doctores werden / ihnen zum Zeichen ihres Adels ein vergüldeter Sporn gegeben / und ein güldner Ring angestecket wird.

Die 7de Frage erkläret einige Stellen aus dem Aristophane und Virgilio, die denen Medicis nicht gar zu zuträglich zu seyn scheinen. Und zwar lieset der Autor anfangs allen Poëten den Text / die / wenn sie einen Schwanck ausgesonnen / selben auch so fort an Mann bringen müssen. Die Alten haben ihren Einfällen zu Liebe schon ihre Götter durchgezogen / besonders

ders ist Aristophanes so ein sauberer Pursche gewesen / dessen Erfindungen offt plump genug heraus kommen. Dieser führet nun einen Possenreisser ein / der Æsculapium s.v. einen Dreck-Fresser nennet / hieraus wollen viele erzwingen / Aristophanes habe die gantze Medicin geschimpffet. Allein überdem daß zu Aristophanis Zeiten noch keine rechte Medicin / sondern nur die Chirurgie im Schwange war / welche erstere nach 100. Jahren von Hippocrate eingeführet worden / und also Æsculapius seinen Patienten keine solche delicate innerliche Medicamenta verordnen konte / so wird diese Zote noch dazu von einem nichts-würdigen Kerl vorgebracht / da Aristophanes an einem andern Ort den Æsculapium sehr heraus streichet. Was unser Autor von der Erkäntniß derer Kranckheiten aus denen excrementis beybringet / übergehen wir / nebst seiner wohlbestelten Dreck-Apotheque / mit Stillschweigen / und lassen dergleichen vor einen Liebhaber / zumahl da die heutige Medicin solche Dinge nicht mehr so nöthig hat.

Virgilius nennet die Medicin L. XII. Æneid. eine stumme Kunst / und einem der sich darzu begeben / Inglorium. Rejes bringet viel Erklährungen / und darunter auch diese bey / daß ein Medicus kein Zäncker seyn / sondern die Wahrheit mehr mit der That als mit viel Worten erweisen solle / doch gefället ihm dieses am besten / daß weil ein Medicus nicht

allezeit seinen Zweck erhalte / er so denn wohl stille schweigen müsse. Es habe sich auch die Medicin zu Æneæ Zeiten noch keinen sonderlichen Ruhm anmassen können / da sie noch sehr unvollkommen gewesen.

Die 8te Frage ist: Ob die Krancken mit recht von Seneca die Befehlshaber derer Medicorum genennet werden? wobey Heraclitus und Macrobius, die die Medicin angegriffen/ wiederleget werden. Die Stelle des Senecæ ist aus dem 6ten Buche de beneficiis, und enthält / daß man einem Medico nicht so wohl darum ein mehrers/ als die ordentliche Belohnung austräget / verbunden sey/ weil er uns in der Kranckheit besuchet/ und an Pulß fühlet/ sondern weil er insgemein seinen guten Willen und Freundschafft dabey bezeuget/ denn ausser dem wäre der Patiente nicht so wohl des Medici Freund als Befehlshaber. Rejes bemühet sich sehr den Text aus alten Manuscripten und Criticis zu ändern/ und meinet/ man müsse vor Imperatorem emptorem lesen/ denn es käme eher denen Medicis zu denen Krancken Gesetze vorzuschreiben/ und wären diejenigen Medici nur Sclaven/ die nach des Patienten Verlangen bald süsses bald saures verordneten. Er führet auch aus dem Cassiodoro die Formul an / womit die alten Käyser ihre Leib-Medicos constituirten: Gib auf unsern Pallast achtung / du darffst frey eingehen/ uns fasten aufflegen/ auch dich wieder unser Verlangen setzen. Von

Von Heraclito erzehlet Athenæus, daß er einsmahl gesagt/ wenn keine Medici wären/ wäre niemand närrischer als die Grammatici. Denn als er die Wassersucht hatte/ ließ er die Medicos, die damahls nur noch Empyrici waren/ zusammen kommen/ und fragte sie: ob sie könten aus dem Platz-Regen eine Truckne machen? Da sie nun das Rätzel nicht verstunden/ jagte er sie von sich/ und sagte obige Worte. Es ware damahls das gemeine Unglück/ daß die Philosophi, die ohnedem nach Athenæi Bericht/ ordentlich ein loses Maul hatten/ allezeit die Ursache ihrer Kranckheit/ und die Art selbe zu curiren/ von denen Medicis, die gar keine Philosophie studiret hatten/ wissen wolten. Endlich ist Macrobius noch übrig/ der die Medicin die letzte Grundsuppe der Physique nennet/ welches nach unserm Autore so viel seyn soll/ daß die Medicin bloß die Materialen Dinge betrachte/ mit denen uncörperlichen aber/ so ebenfalls zur Physique gehöreten/ nichts zu thun habe/ allein da wir schon oben erinnert/ daß das letztere falsch/ so fället die gantze Verläumbdung über den Hauffen.

(P. 122.) Zum 9ten ist die Frage: Ob nach Platone ein Medicus besser sey/ der selber viel Kranckheiten ausgestanden/ oder nach Galeno und Hippocrate einer/ der vollkommen gesund sey? desgleichen: Ob sich ein Medicus selber helffen könne? Der Autor meinet/ das erstere könne wohl verglichen werden/ indem Plato

nur

nur auff die Erfahrung sähe/ die ein Medicus auch aus andern Patienten bekommen könte/ indeß stünde es freylich nicht hübsch/ wenn ein Medicus andern und sich selber nicht helffen könte/ zumahl wenn die Kranckheit von unordentlichen Leben herrührete. Ausserdem wären die Menschen nicht von einerley Schrot und Korn/ und könten auch bey der accuratesten Diæt nicht allezeit Umgang haben/ in Kranckheiten zu fallen; Was das andere betrifft/ so verhindere offt die Eigen-Liebe/ unzeitige Furcht oder Nachläßigkeit/ hauptsächlich in hitzigen Kranckheiten der verrückte Verstand/ daß ein Medicus sich nicht füglich/ ausser in geringen und äusserlichen Kranckheiten/ helffen könne.

Die 10te Frage ist: (p. 126.) Ob ein Medicus könne einen Abwesenden durch Brieffe curiren? Die Gelegenheit zu diesem Zweifel hat ebenfalls eine Stelle aus dem Seneca gegeben/ der meinet/ ein Medicus müsse öffters wie ein guter Fechter einen Streich aus dem Stegreiff erfinden/ und könne nicht alle Zufälle vorher sehen/ die sich öffters in wenig Stunden/ geschweige in etlichen Tagen veränderten. Jedoch ist billich ein Unterscheid unter denen Kranckheiten zu machen/ da in langwierigen Kranckheiten (morbis chronicis) offt ein fremder Medicus vieles ausgerichtet/ oder doch dem gegenwärtigen durch seine consilia Gelegenheit gegeben/ auff ein oder den andern Umstand besser acht zu haben. Der Autor hän-

hänget noch mit an / wie heut zu Tage so wenige sich um eine rechte Erkäntniß (diagnosin) derer Kranckheiten bekümmerten / daß sich viele aus schändlichen und verächtlichen Geitz nur auf das Wasser besehen legten / und statt einen Krancken zu besuchen / zu Hause auff dem Pulster-Stuhl / wie in des Apollinis Tempel die alte Frau über dem Dreyfuß säßen / und aus diesen schönen liqueur ihre oracula her beteten / vor welche Quacksalberey billich jeder rechtschaffene Medicus einen Abscheu trüge.

II.

Vierdter und letzter Absatz des Hincmarischen Auszuges.

Als König Lotharius a. 869. verstorben war / hatte sich Carolus Calvus dessen Reichs versichert / und von vielen Grossen und Bischöffen sich den Eyd der Treue schweren lassen / *Annal. Bertin. ad a.* 869. Er ließ sich darauff von Hincmaro zu Metz zum König des Lotharischen Reichs crönen / welche Crönung *To. I. f. 741.* zu finden ist. Adventius, Bischoff zu Metz / verrichtete die adnuntiation in der Stephanus Kirche / vor dem König und allen Bischöffen / ehe die Messe gehalten ward. Der König aber muste erst mit denen

denen Bischöffen eine Capitulation eingehen/ daß er sie und ihre Kirchen beschützen und erhalten/ einen jeden unter ihnen secundum sui ordinis dignitatem & personam juxta suum scire & posse ehren und beschirmen wolte. Als dieses geschehen / rechtfertigte sich Hincmarus in seiner adnunciation, daß er aus einer andern Provintz käme / und den König crönete/ mit zween Gründen. 1. Weil die Triersche u. Reimsische Kirchen in der Belgischen Provintz mit einander genau verbunden wären. 2. Weil vorietzo der Ertzbischöffliche Sitz vacant wäre. Als die sämmtlichen Bischöffe auff Hincmari Befragen ihm diese Verrichtung erlaubet/ so præsentirte Hincmarus denen Bischöffen den König noch einmahl/ welche ihn mit lauter Stimme nochmahlen erwehleten / und das Te Deum Laudamus sungen. Hierauff seegneneten die Bischöffe/ Adventius von Metz/ Hatto ohn Verdun / Arnulfus von Tull/ Tunco von Tongern/Hincmarus von Laon/und Odo von Brauvois/ den König / deren Formuln alle f. 744 zufinden. Endlich sprach der Ertz-Bischoff Hincmarus auch den Segen / und als er auff die Worte kam: Coronet Te Dominus &c. salbte er ihn mit dem Oele vom rechten Ohre über die Stirn biß zum lincken und das gantze Haupt. Als er diese Worte hernach noch einmahl wiederhohlte / setzten ihm die Bischöffe die Crone auff das Haupt / und als der Ertz Bischoff auff die Worte kam: Det

Tibi

Tibi Dominus velle &c. gaben die Bischöffe ihm einen Palmen Zweig und das Scepter in die Hand / der gantze Actus wurde mit Meß-Gebeten / welche f. 746. anzutreffen / beschlossen.

Hiermit hatte nun Carl der Kahle den Pabst / den Käyser Ludovicum, und seinen Bruder / Ludovicum Germ. über den Halß. Der erste dräuete ihm den Bann / die andern kündigten ihm den Krieg an. *Annal. Bertin.* Die Päbstlichen Gesandten / Paulus und Leo, hatten auch dem Hincmaro vom Pabste ein Schreiben mitgebracht / daß er Carl den Kahlen wegen des Lotharischen Reichs und dessen ungerechter Anmassung erinnerte. *Tom. II. ep. 41. f. 689.* Hincmarus antwortet dem Pabst in der itzo erwehnten Epistel / er habe seinen möglichsten Fleiß angewendet / und die Päbstl. Brieffe dem Könige und seinen Bischöffen vorgelesen. Er setzet auch die Schedulam hieher / darinn er des Pabsts Willen dem Könige und denen Vornehmsten des Reichs nebst den Bischöffen kund gethan. Es hätte aber der König geantwortet: das Lotharische Reich hätte ihm Ludovicus, sein Vater / mit Bewilligung der Bischöffe und der Vornehmsten im Reiche geschencket / und sein Bruder Lotharius hätte es ihm auch mit einem Eyde bekräfftiget. Er könte also den König nicht excommuniciren / weil er noch nicht überführet wäre. Der Pabst habe ihm zu viel gethan / daß er ihn hujus facinoris consortem und tyrannidis au-

ctorem in seinem Brieffe geheissen. Es hätten viele Leute gesaget/ daß niemahlen ein Pabst einem Reimsischen Ertzbischoff so was zugemuthet habe / und daß die Päbste auch mit denen allergottlosesten Käysern niemahlen so hart verfahren. Es wäre nicht gleich viel/ eine von Christo erlösete Seele um solcher Ursach willen dem Teuffel zu übergeben. Der König / als er ihm des Pabstes Begehren vorgehalten / hätte ihm geantwortet / Hincmarus könte sich um seinen Altar bekümmern / weil weltliche Sachen ihm nichts angiengen / und das hätten die Päbstlichen Missi selbsten mit angehöret.

Anno 872. ward Actardus, Bischoff von Nantes / von seinem Bißthum nach dem Ertzbißthum zu Tours transferiret. Es schrieb deswegen Hincmarus an einem unbekandten Bischoff einen Brieff *de Translationibus Episcoporum* in 17. Capiteln bestehend/ **wider** *Actardum, Tom. II. ep. 45. f. 741.-761.* darinn er beweiset / es wären die Translationes von denen Kirchen-Gesetzen und Apostol. Traditionen wie auch im Concilio Africano verboten/ es wäre denn Synodalis dispositio, oder eine Bewilligung des Apostol. Stuhls vorhergegangen. Wie etwa Augustinus nach Engelland vom Pabst Gregorio geschicket / und Winfrit, mit dem Zunahmen / Bonifacius, von Gregorio III. nach die Teutschen Länder gesendet/ da er sich denn zwar zu Cölln auffgehalten / und her-

hernach Ertzbischoff zu Mäyntz geworden/ hernach aber niemahlen wieder seinen Sitz verändert. Die Verfolgung/ welche der Actardus vorschützte / wäre noch keine bündige Ursach. Ein verfolgter Bischoff/ der von seiner Diœces weggejaget/ dürffte sich nur in einer andern auffhalten/ doch so/ daß er die Würde eines Bischoffs behielte/ nicht aber in einer andern Kirche einen Titul annähme; Also hätte auch Actardus in einer vacanten Kirche sich aufhalten mögen/ ohne nach Tours zu gehen. Ja es wäre etwas unerhörtes und wider das Chalcedon. Concilium, 2. Bißthümer auf einmahl zu haben / Ertzbischoff zu Tours zu seyn / und das recht über die Kirche zu Nantes doch beyzubehalten. Wann nun Actardus vorgeschützet / sein Bißthum wäre nicht austräglich genug gewesen; so weiset Hincmarus, daß auch diese Ursach noch nicht hinlänglich sey/ allermassen er reiche Abteyen und andere Præbenden dabey gehabt. Es ist nicht zu läugnen/ Hincmarus hat das Jus Canonicum wohl verstanden/ und auch in diesem Punct seine Sache gut genug ausgeführet/ ich möchte aber doch gerne wissen/ wie er das Exempel des Gregorii Nazianzeni retten wolte. Zwar saget er: Es hätte der Nazianzenus um des Glaubens willen seinen Sitz verlassen/ und zu Constantinopel die Arrianische Ketzerey ausrotten wollen.

Allein das war wohl der Haupt-Entzweck des Gregorii nicht. Wer den Nazianzenum recht kennet/ wird finden/ daß ihn der Hochmuth angetrieben/ Patriarch zu Constantinopel zu seyn/ wie ihm solches die andern Bischöffe vorgeworffen. *Conf. vit. Greg. Nazianz. apud* Io. Cleric. *Bibl. Univ. Tom. XVIII.*

Ao. 875. verstarb der Käyser Ludovicus II. in Italien/ und Carolus Calvus reisete alsofort nach Rom/ ward auch vom Pabst Joanne VIII. a. 876. zum Käyser gecrönet und ausgeruffen. Ludovicus Germ. suchte zwar diese Reise auf allerhand Art und Weise zu verhindern; muste es doch geschehen lassen/ fiel aber in des Caroli Abwesenheit a. 875. mit einer Armee in seine Lande ein/ brachte viele der Vornehmsten auff seine Seite/ und machte brafe Leute. *Annal. Bertin.* Hincmarus schrieb zu selbiger Zeit ein Buch an die Bischöffe und Proceres der Reimsischen Provintz/ welches *Tom. II. n. 9. f. 159-179.* enthalten/ und 42. Capitel begreiffet/ darinn er sie vermahnet/ treu und beständig zu bleiben/ für ihren König zu beten/ &c.

Ludovicus Germ. hatte zu Toussi den Hincmarum gefraget: Wie doch die Worte Psalm. CIV, 16. 17. zu verstehen wären; da den Hincmarus die letzten Worte: Die Reiger wohnen auff den Tannen/ vertiret: *Herodii domus dux est eorum.* Er weiß in seiner

ner Schrifft davon *Tom. II. ep. 8. f. 152.* nicht/ was er aus den herodiis, oder wie es die LXX. Int. nach seiner Meinung geben/ aus den fulicis machen solle. Erst bringet er ein hauffen Zeuges an von dem Ebräischen und Griechischen Text / von der Vulgata, führet die Meinungen Augustini, Cassiodori, und einige unbenandte Physicalische Bücher an/ bald hält ers mit Symmacho, der das Ebräische Chasida durch *miluus* übersetzet/ bald bringet er 2. Arten von denen herodiis an/ davon die gröste einen Adler bezwingen und aufffressen könne/ und wenns nun endlich auff die letzte kommt/ so weiß ers selbsten nicht/ meynend/ Ludovicus müsse von GOtt die Weißheit erlangen/ und dürffe sich also vom Hincmaro nicht belehren lassen. Endlich erkläret ers mystice. Die ligna campi, spricht er/ sind das gemeine Pöbel/ die Cedern auf dem Libanon sind die Grossen in der Welt; die Vögel/ die darauff nisteln/ oder die Sperlinge/ sind die Demüthigen und Mönche. Der Herodius von der grösten Art ist Christus/ der den Teuffel/ welcher in der Schrifft offt ein Adler genennet worden/ bezwungen und überwunden. Dieses Herodii Hauß wären die Bischöffe und Vorsteher der Kirchen/ und Duces der Passerum, oder derjenigen/ die die Welt verläugnet: *Auditum admissi risum teneatis amici.*

In eben diesem Jahre wolte der Hildeboldus, Bischoff zu Soissons, verscheiden/

darum schickte er dem Hincmaro seine Beichte schrifftlich zu / daß er ihn absolvirte. Hincmarus absolvirte ihn / weil er selbst nicht kommen konte / wiederum schrifftlich / *Tom. II. ep. 40. f. 686.* schickte durch einen Presbyter das heilige Oel mit / und ermahnete den Hildeboldum, neben der allgemeinen Bekändtniß auch alle Sünden / die er wüste / GOtt und dem Priester ins besondere zu bekennen.

A. 876. Als Carolus Calvus aus Italien wiederkommen war / stellte er eine Zusammenkunfft seiner Bischöffe zu Pontigon an / kam mit seinem Ornat und denen Päbstlichen Gesandten in die Versammlung / und der Bischoff von Toscanelle muste das Gebet verrichten. Dieser verlaß hierauff einen Brieff des Pabstes Ioannis VIII. darinnen er den Ansegisum, Ertzbischoff zu Sens / zum Primate und Legato S. Sedis in Teutschland und Franckreich bestellte / daß er solte Concilia convociren / alle Rathschläge und decreta der Frantzösischen Clerisey dem Pabst referiren / und sie persuadiren / daß sie alle schwere und zweiffelhaffte Sachen dem Pabst zum Gericht übergeben möchten. *Annales Bertiniani.* Die Bischöffe spitzten die Ohren über dieses ungewöhnliche Zumuthen / wolten den Päbstlichen Brieff doch selber gerne lesen; Der Käyser aber wolte es ihnen nicht erlauben / sondern gebote / categorice zu antworten. Die Bischöffe versetzten: Sie wolten dem Pabst wohl

gehorchen / aber ihre Jura Metropolit. nach denen Canonibus und Päbstlichen Decretis auch conserviren. Der Käyser wolte absolute obedientz von denen Bischöffen haben; Diese aber blieben bey dem ersten Ausspruch / ausgenommen den Frotarium, der dem Käyser sein Glück zu dancken hatte. Carolus ward Unmuths darüber / sagte zu den Bischöffen / der Pabst hätte ihm alle seine Macht übergeben / welche er jetzo exsequiren wolte. Er übergab dannenhero die Päbstlichen Brieffe dem Ansegiso, verstattete ihm den Rang über alle seine Bischöffe / und ließ ihn gleich nach dem Bischoff zu Toscanella zu seiner rechten sitzen. Hincmarus aber stund auff / protestirte mit lauter Stimme darwider / obwohl vergebens. Die Sache ward noch in ein paar Sessionibus vorgenommen / da zwar in der andern die Bischöffe einiger massen nach des Königes Willen sich resolvirten / in der dritten aber die erste Antwort wiederhohlten / daß also Ansegisus nichts ausrichten konte. *Annales Bertin.* Das war nun die Gelegenheit / daß Hincmarus sein Buch an die sämmtlichen Bischöffe *de Iure Metropolitanorum* schrieb / welches *Tom. II. n. 44. f. 719 - 740.* befindlich / und in 35. Capiteln bestehet / und eines seiner besten Schrifften heissen mag. Zuerst bringet Hincmarus den Nicænischen Canonem ein / daß alle Kirchen und Metropoles bey ihren Privilegiis erhalten werden solten: *vt Alexandrinus*

Episcopus horum omnium habeat potestatem, quia & vrbis Romæ Episcopo parilis mos est, welchen Canonem die Africanischen Bischöffe in einem Brieffe an Cœlestinum bekräfftiget / daß alle Sachen in einer jeden Provintz ausgemachet werden solten / weil der Heil. Geist seine Gnade allen Kirchen mittheilete: welches auch vorermeldter Pabst vor genehm gehalten / und geordnet / daß keine Metropolis in einer andern sich etwas anmassen solte. Man finde auch in der Kirchen Historie / daß nicht allein der Alexandrinische und Antiochenische / sondern auch der Römische Sitz ihren Metropolitanis, welche unter ihrer Diœces gehöret / so gar ihre Privilegia gelassen nach den Decretis des Nicänischen Concilii, wie solches Leo ep. 88. ad Anastas. Bischoff zu Thessalonich gestanden / und aus des Gregorii Brieffen erhelle. Diese Metropolitani nun würden auch offt in denen Canonibus *Primates* genennet / und von denen Bischöffen einer jeden Provintz / ohne Befragung eines andern Primatis, ordiniret / auch von dem Apostolischen Stuhl mit dem Pallio von andern distinguiret. Weil nun alle Päbste / sonderlich Leo / Hilarus und Gelasius über das Nicänische Concilium so strenge gehalten; also müsse auch insonderheit dieser Canon unverbrüchlich in acht genommen werden. Der Pabst Symmachus ep. 11. an den Bischoff zu Arles / Cæsarium, habe der Arelatensischen Kirche ihre Privilegia bestätiget / doch

doch dergestalt: *ut ceterarum Ecclesiarum privilegia, temporibus acquisita non titubarent.* Hincmarus führet alhier das Diploma Pabsts Hormisdå wiederum an / davon aber schon im dritten Absatze geredet worden. Er fähret indessen fort: Es habe der Pabst Gregorius lib. IV. ep. 52. den Virgilium, Bischoff zu Arles / zum Vicario in dem Reiche des Childeberti gemachet / und allen Metropolitanis das Pallium überschicket. In einer andern Epistel aber an den Dominicum, Bischoff zu Carthago / schriebe er / daß er einem jeden Bischoffe seine Iura lassen wolte / weßwegen er auch Augustino / dem Englischen Apostel / kein Recht in Franckreich gegeben. Die Antiochenischen / Constantinopolitanischen / Chalcedonensischen und Africanischen Canones hätten den Nicänischen bestättiget. Es hätte in denen Provinciis Gallicorum, Belgicorum und Germanicorum kein Primas ein Recht über dem andern / sondern wer zu erst ordiniret wäre / habe den Vorrang / wie der Gregorius in einem Brieffe an den Englischen Augustinum bezeuge. Die Canones brächten dieses mit sich / daß alle Bischöffe vor diesen Primaribus stehen / und an sie appelliren solten / und der Vicariatus des Römischen Sitzes sey deswegen mannigmahl auffgebracht / damit man die Ketzerey der Simonie und andern Unfug / da man viele Läyen geschoren und sie zu Bischöffe gemachet / ausrotten möchte.

Cessante autem caussa, cessare effectum.

Hincmarus berichtet ferner: Es sey zu denen Zeiten der Käyser Theodosii und Honorii/ und unter dem Pabst Zosimo in denen Provinciis; Viennensi, Lugdunensi, Narbonensi prima & secunda, Alpina, Novempopulana und secunda Aquitanica auffgekommen/ daß aus diesen Provintzen die vornehmsten (honorati & possessores) Richter und Bischöffe ab idibus Augusti quibuscunque mediis diebus vsque ad Idus Septembris nach Arles/ die auch Constantina geheissen/ zum weltlichen und geistlichen Gericht (ad concilium forense & Ecclesiasticum) zusammen gekommen wären. In denen Provinciis Novempopulana und secunda Aquitanica hätten auch die Richter und Metropolitani, weil sie weit entlegen wären/ ihre Abgesandten/ nach Erlaubniß des Käyserlichen Edicts schicken mögen/ wie solches in denen Brieffen des Apostolischen Stuhls zu finden. Hernach aber hätte Vienne den Primatum über besagte Provintzen erhalten/ biß ihn der Bischoff von Arles wieder bekommen. Endlich aber hätte Hormisda dem Remigio (Remorum Durocortorum antiquæ Metropolis Episcopo) in dem Reiche des Clodovei seine vices gegeben/ doch so/ daß die Arelatensische Kirche ihr Privilegium behalten/ zu diesem Reimsischen Ertzbißthum aber hätten gehöret: Soissons, Chalon, Vermandois, Arras, Cambray, Ponthieu,

Boulogne, Dornick, Senlis, Beauvais Anciens und Laon, (Laudunum Clavatum.) Nachmahls hätte Virgilius zu Arles / auf Bitte Königs Childeberti, in seinem Reiche vom Pabst Gregorio sein voriges Recht wieder empfangen / welches seine Vorfahren in besagten Provintzen gehabt hätten / und als zu Caroli Zeiten / da er mit Raganfredo kriegen müssen / durch viele Kriege die Religion in Franckreich / Teutschland und denen Belgischen Provintzen fast ausgerottet / und denen Bischöffen ihre Sitze genommen worden / und die Läyen also die Bißthümer verwaltet / wie an dem Exempel des Milonis zu ersehen / der die Bißthümer Reims und Trier fast zu Grunde gerichtet; so hätten Gregorius I. und II. den Winfrid oder Bonifacium, als einen Legaten des Apostolischen Stuhls / zwar zu erst als einen Presbyterum, nachmahls aber als einen ordinirten Bischoff / abgeschicket / die verfallnen Kirchen zu reformiren, Pabst Zacharias aber hätte ihm das Ertzbißthum Mayntz zum beständigen Sitz gegeben / nachdem er gantzer 25. Jahr sine cardinali sede arbeiten müssen / und ihm Tongern / Cöln / Worms / Speyer und Trier unterworffen / hiernächst auch das Recht erlaubet / in Bayern und gantz Franckreich zu predigen.

Wir wollen hiebey / ehe wir weiter gehen / dieses anmercken: daß Hincmarus hier einen Streit hätte entscheiden sol-

sollen / welche Provintzen unter die 7. Provincias vormahls zu rechnen gewesen / wenn er recht accurat hätte seyn wollen. Denn man hat viele Eintheilungen von dem alten Gallien: vor Iulio Cæsare, unter Cæsare, Augusto, Adriano, Constantino, da sich die Provintzen immer vermehret / biß endlich unter Gratiano gar 17. Provintzen erwachsen / deren indicem der P. Sirmond gleich im Anfang seiner Frantzösischen Conciliorum; Adr. Valesius in der Notit. Gall. in der Vorrede *f. 26.* und der P. Pagi in der Critic. Bacon. ad a. 374. f. 216. mitgetheilet: Die Kirchen-Scribenten aber und andere Auctores behielten doch noch immer die alte Eintheilung von Gallien in Provinciam Narbonensem, Lugdunensem, Aquitanicam und Belgicam, und weil Cæsar die Narbonensem nicht mit zu Gallien rechnete / weil die Römer sothane Provintz schon lange besessen / so sind von diesem Theile die 5. Provinciæ, davon man öffters lieset / zu verstehen. Die Eintheilung aber der 7. Provintzien ist unter dem Petronio auffgekommen / und vom Käyser Honorio bekräfftiget / dessen Edict der Scaliger ad Auson. *lib. I. c. 24. n. 209.* ediret hat / darinn man findet / daß secunda Aquitania und Novempopulana, die hernach Gascogne geheissen / zu den 5. Provintzen hin-

hinzugethan. Der P. de Marca de Conc. Sac. & Imp. lib. VI. c. 17. f. 238. it. de Primat. f. 163. vermeynet: Es hätte der Petronius die Alpes Græcas von den 5. Provintzen entrissen / und an deren statt primam Aquitaniam hinzugethan. Der P. Pagi aber stehet in dem Wahn / daß die Alpes Græcæ von den 7. Provintzen gäntzlich auszuschliessen / und beruffet sich in diesem Stück auff den Hincmarum. Der P. Quesnel in seiner Dissert. pro Hilar. Arelat. P. 2. c. 7. saget: Die Alpes Græcæ wären der Provinciæ Viennensi incorporiret, und durch primam Aquitaniam wieder ersetzet. Also kommen sie alle drey darinnen überein / daß sie die Alpes Græcas ausmertzen / und darinnen haben sie auch Hincmarum vor sich. Aber darinn ist er dem Quesnel und Marca zuwider / daß er unter die 7. Provincias nicht primam, sondern secundam Aquitaniam zehlet. Nun aber zehlet Hincmarus mit unter die 7. provincias die Lugdunensem, so doch gar dahin nicht gehöret. Wenn also auff Hincmaro man feste fussen wolte / würde wiederum eine grosse Verwirrung entstehen. Allein da hat Hincmarus bey seiner Erzehlung den Fehler begangen / daß er zwey unterschiedene Privilegia der Stadt Arles verwechselt. Denn als Honorius der Stadt Arles

les das Privilegium gab / daß nemlich die Richter aus besagten Provintzen alle Jahr daselbst zusammen kommen solten; so hatte doch der Bischoff damahls den Primatum über diese Provintzen noch nicht / sondern der Pabst Hilarus gab erst 38. Jahr nachher dem Bischoff dieses Privilegium. Es ist zwar nicht zu leugnen / daß sich die Clerisey nach dem Statu Politico richtete / und sich zu Arles auch einfande / aber solches kam doch nicht durch einen besondern Befehl vom Käyser her / sondern hauptsächlich von dem Päbstlichen Privilegio, welche beyde Hincmarus hätte separiren sollen. Daher ists also gekommen / daß er die Provinciam Lugdunensem mit unter die 7. Provincias gerechnet / welche darunter billig nicht gehöret; sondern der Pabst Hilarus gab sie auch dem Bischoff zu Arles mit unter seinen Primat. conf. Anton. Pagi l. c. Blondell. *de Prim. c. 30.* Steph. Baluzius *de Vicariis ap. P. de Marca.*

Hincmarus fähret weiter fort / und urgiret die Epistel Pabstes Innocentii an den Victricium, Bischoff zu Rouen / und das vom Pabste Benedicto dem Hincmaro ertheilte Privilegium, darinnen denen Bischöffen und Metropolitanis ihre Iura gelassen werden. Er erzehlet / daß / nachdem der Heil. Bonifacius in Frießland / um die Predigt des Evangelii /

a. 754.

a. 754. ein Märtyrer geworden/ so wären die Provinciæcis-Alpinæ zu denen Zeiten des Königs Pipini, der Käyser Caroli M. und Ludovici P. ohne Primicerio und Primate gantzer 23. Jahr geblieben. (Hincmarus muß hier wiederum nicht haben recht zehlen können. Denn es sind nicht 23. Jahr/ welche von dem Tode des Bonifacii unter dem Pipino, Carolo M. und Ludovico P. biß zu dem Vicariat des Drogo verflossen/ sondern gantzer 90. Jahr) biß endlich Drogo, Bischoff zu Metz / welcher aus Hochmuth seines Königlichen Stammes/ (denn er war ein natürlicher Sohn Käysers Caroli M.) den Vicariatum und Præcedentz in denen dißseits den Alpen gelegenen Ländern bey gewisser Gelegenheit zu Käysers Lotharii Zeiten/ vom Pabste Sergio erhalten. Hincmarus will aber nicht/ daß er sich seiner Præeminentz habe bedienen dürffen. Quod affectu ambiit, schreibt er/ effectu non habuit, & quod efficaciæ usu, non consentientibus, quibus intererat, obtinere non potuit, patientissime, vt eum decuit, toleravit, ne scandalum fratribus & consacerdotibus generans, schisma in S. Ecclesiam introduceret. Man erkennet hieraus/ daß die Päbste immer gesuchet/ der Frantzösischen Bischöffe Iura zu schwächen/ wenn sie ihnen einen Vicarium an die Seite gesetzet. Die Arelatensische Bischöffe

hatten ihr Privilegium verlohren. Mit Bonifacio starb der Vicariatus und Primatus auch aus/ also schickte sich hernach keiner besser darzu/ als der Drogo, welcher ohnedem bey dem Ludovico Pio summus Capellanus war/ wie Hincmarus *de ord. palat. Tom. II.* §. *15. f. 207.* berichtet. Darum liessen ihm die Bischöffe wegen des Königl. Geblüts den Vorsitz. Als aber Ludovicus todt war/ und Drogo doch gerne beständig oben an sitzen wolte/ so war kein besser Mittel darzu/ als der Vicariatus, den ihm der Pabst gar gerne conferirte/ und darzu die Söhne des Ludovici auch willig ihn verhalffen. Die Frantzösischen Bischöffe aber stellten sich in dem Concilio Vernensi a. 844/ worauff Hincmarus alhier zielet/ etwas frembde/ wie sie sich denn niemahlen gerne submittiren wolten. vid. Baluzius *de Vicariis.*

Auff dem vorgedachten Concilio zu Pontigon muste Hincmarus mit denen andern Ertzbischöffen dem neuen Käyser den Eyd der Treue leisten. Der Eyd stehet *Tom. II. n. 61. f. 834.* und fänget sich also an: Sic ego promitto, quia de isto die in antea *isti Seniori meo*, quamdiu vixero, fidelis, obediens & adiutor, quantocunque plus & melius sciero & potuero, & consilio & auxilio secundum meum ministerium in omnibus ero &c.

Hinc-

Hincmarus nimmt alle diese Worte vor/ und schreibt/ so zu sagen/ einen Commentarium darüber/ machet den ihm vorgeschriebenen Eyd durch und durch sehr lächerlich/ und kan er insonderheit das nicht zusammen reimen/ daß ein Geistlicher schwehren solle/ und daß er den Käyser seinen Seniorem habe nennen müssen/ der doch viel jünger wäre/ als er. In eben diesem Jahre schrieb auch Hincmarus ein Tractätgen/ wie er *villam Novilliacum* vom Käyser Carolo Calvo bekommen/ wobey die gantze Historie dieser villæ entworffen. *Tom. II. n. 60. f. 632.*

Es gieng zu diesen Zeiten in Franckreich so her/ daß die Priester/ wenn sie von ihren Bischöffen excommuniciret und abgesetzet waren/ gleich nach Rom lieffen/ da ihnen denn der Pabst absolution ertheilte/ und dadurch eine solche Unordnung anrichtete/ daß die Priester auff ihre Bischöffe nichts mehr gaben/ und die grösten excesse ohne Scheu begiengen. Hincmarus schrieb deßwegen a. 877. im Nahmen des Caroli Calvi an Pabst Ioann. VIII. einen Brieff *de iudiciis & appellationibus Episcoporum & Presbyterorum*, welcher *Tom. II. ep. 47. f. 768.* zu lesen/ und auch von dem Melch. Goldasto seinen *Constitutionibus Imperial. Tom. II. f. 341.* und von dem *Baronio* seinen *Annalibus Tom. X. ad a. 878. inseriret* ist/ darinnen er den Pabst durch Anführung

vieler Canonum zur Abschaffung dieser Gewohnheit bewegen will.

A. 877. verstarb endlich Käyser Carl der Kahle/ und weil noch einige Wercktgen des Hincmari an denselben übrig sind/ so wollen wir sie hier hinzu fügen / weil wir nicht wissen/ in welchem Jahre sie geschrieben. Das erste stehet *Tom. II. n. 1. f. 1. -28.* gleich am Anfange / und handelt *de Regis persona & regio ministerio*, bestehet aus 33. Capiteln / und sind darinnen lauter Vermahnungen und Lehren enthalten / die einen guten Regenten und glückliches Regiment begleiten können / wobey denn die Patres, sonderlich Ambrosius de officiis fleißig angeführet worden. Die andere Schrifft an eben denselben stehet *To. II. n. 2. f. 29.-104.* in 12. Capiteln / führet den Titul *de cavendis vitiis & virtutibus exercendis*, und hat eine Vorrede / darinnen Hincmarus dem Carolo die Lesung heiliger Schrifft recommendiret; Und weil der König von dem Reimsischen Ertzbischoff die Epistel des Gregorii an den Reccared / der West-Gothen König/ sich ausgebeten / so schickt sie ihm Hincmarus, und setzet sie *f. 34. c. 2.* gantz mit hieher / damit er sie so annehmen möchte / als hätte sie der Pabst Gregorius an seine Person ergehen lassen. Das übrige enthält einige Puncte des Christenthums / dabey aber die intercession der Heiligen/ fleißige oblationen/ das tägliche Opffer Christi auff dem Altar/ und andere derglei-

chen

chen Päbstliche Lehren inculciret werden. Das dritte Tractätgen an Carolum C. handelt *de diuersa & multiplici animæ ratione Tom. II. n. 3. f. 104.-125.* und bestehet in 8. Capiteln. Flodoardus gedencket zwar dieses Büchleins nicht mit unter denen Hincmarischen Schrifften / und hat auch der Sirmondus in einem alten Exemplar des Hincmari Nahmen nicht gefunden / sondern diese Auffschrifft angetroffen: *Collectio cuiusdam Sapientis ex libris S. Augustini de diversa &c.* Sirmondus aber schliesset aus vielen Merckmahlen / daß der Reimsische Ertzbischoff Urheber davon sey / immassen der Inhalt der Vorrede nur den Carolum allein angehen könne. *C. I.* wird bewiesen / die Seele sey nicht cörperlich. *C. II.* sie sey nicht in dem Leibe localiter, sondern auff eine wunderbahre und unbegreiffliche Art. *C. III.* Weiß er selbst nicht / ob die Seele mit dem Leibe von einem Orte zum andern beweget werde? *C. IV.* wird behauptet: GOtt sey nicht allein uncörperlich / sondern auch etliche Creaturen. *C. V.* Die Natur der Seelen überschreite die Schrancken des Cörpers / weil sie mit denen Sinnen / Verstand und Willen sich auff Dinge ausser sich erstrecke. *C. VI.* GOtt werde nicht per tempora & loca beweget. *C. VII.* Die Seele werde zwar tempore beweget / doch nicht dergestalt / daß sie zu- oder ab-nehme. *C. VIII.* Hält ers mit Augustino *lib. 22. de Civ. Dei. c. 9.* daß wir mit

leiblichen / doch verklärten Augen im ewigen Leben die Substantz der Gottheit werden anschauen können. Sirmondus thut *f. 121.* noch einige excerpta aus dem Augustino hinzu / welche dem vorgedachten alten Codici mit beygefüget gewesen.

Im Jahr 877. ward der Ludovicus Balbus, Käysers Caroli Calvi Sohn / vom Hincmaro zu Compiegne gecrönet. Die Crönung stehet bey dem Hincmaro *Tom. I. f. 747.* wie auch bey denen *Annalib. Bertin. ad h. a.* und ist von der vorigen nicht viel unterschieden.

Der Reimsische Ertzbischoff schickte ihm auf sein Begehren eine Instruction zu / wie er die neuangefangne Regierung weißlich anstellen sollte / welche *Tom. II. n. 10. f. 179.-184.* befindlich und in 10. Capiteln begriffen ist / darinnen er ihm die Historie seiner Vorfahren / von Pipino an / kürtzlich erzehlet / und wie ihn sein Vater Carolus zu Reims mit denen Vornehmsten des Reichs zum Nachfolger declariret / und ihm seine Räthe und Gehülffen benennet. Er vermahnet ihn / dem von seinem Vater zu Quiersi denen Bischöffen gethanem / und in seiner eignen Crönung wiederhohltem und bekräfftigtem Versprechen nachzukommen / und mit denen Primoribus, den Aebten: Hugone, Gozleno, und Grafen / Bosone, Conrado und zween Bernardis eine Zusammenkunfft mit ehesten anzustellen. Er / der Hincmarus, wolle auch nicht aussen bleiben. Ludovicus Balbus

bus solte nebst anderm Unhell auch die *Occasionabiles circadas*, die vor 20. Jahren erst aufgekommen wären/ abschaffen. (Diese sind nichts anders als die circuitiones der Bischöffe und anderer Archi-Diaconorum, davon im andern Absatze geredet worden. Conf. du Fresne glossar.) Um diese Zeit schrieb auch Hincmarus seine Epistel: *quæ exsequi debeat Episcopus, & qua cura tueri res & facultates Ecclesiasticas?* welche *Tom. II. n. 46. f. 762. - 768.* anzutreffen / darinnen die Pflichten eines Bischoffs nach seinem Amte und Leben wohl entworffen werden / dabey aber viele genuine und falsche Canones gebrauchet sind/ welche zum Theil einen Bischoff sehr hoch erhoben.

Es gehöret hier auch die *ep. 50. f. 805.* von der Entzückung des Bernoldi, eines Presbyteri, mit her/ welcher die Feinde des Hincmari, oder die ihm eben nicht viel gutes gethan/ im Fegfeuer und andern peinlichen Orten gesehen / worunter der Ebbo, Æneas, Leopardellus, selbst der Käyser Carl/ und andere sich befanden / da es denn endlich darauff hinaus kommt/ daß sie Hincmarus mit seinen Messen und Gebeten wieder heraus helffen müsse. Solche Gedichte waren zu denselben Zeiten bey der Clerisey nichts neues / weil sie so glücklich waren/ daß ihr die Läyen alles glaubten.

A. 879. setzte Hincmarus den Godbaldum, einen Presbyter, ab / weil man ihn bey einer

Concubine angetroffen / und mit tüchtigen Zeugen überführet hatte. *n. 54. f. 821.* Auch excommunicirte er den Fulcherum und die Hardoisam *n. 55. f. 821.* weil sie in gar zu nahen Graden der Verwandschafft einander geheyrathet hatten.

In diesem Jahre verstarb auch der Ludovicus Balbus, und hinterließ 2. Printzen / den Ludovicum und Carolomannum, welche der Ansegisus crönete. Das von ihrem Vater hinterlassene Reich theilten sie a. 880. also / daß Ludovicus Franciam und Neustriam, Carolomannus aber Aquitanien und Burgundien bekam. *Annal. Bertin.* Carolus Crassus aber ward vom Pabste Ioanne IX. zu Rom zum Käyser gecrönet / Hincmarus schrieb an diesem Käyser einen Brieff *Tom. II. n. 11. f. 185.* daß er denen beyden hinterlassenen Printzen des Ludovici Balbi tüchtige Hoffmeister und Räthe constituiren möchte.

A. 881. ward ein Synodus apud Martyrium S. Macræ gehalten / da denn die versamleten Bischöffe an den jungen König Ludovicum schrieben / daß er denen Ertz- und Bischöffen die freye Wahl eines Bischoffs zu Beauvais lassen möchte. *Tom. II. n. 12. f. 189.* Denn als dieser Sitz vacant geworden war / hatte Hincmarus mit denen andern Bischöffen den Odonem erwehlet / die Clerisey aber und das Volck zu Beauvais wolten ihr Recht mainteniren / erwehlten den Fromoldum Radulfum

und Honoratum hintereinander/ *f. 193.* die aber alle von denen Bischöffen zurück gewiesen und verworffen wurden/ weil sie vorgaben/ das Volck und die Clerisey wären wegen ihrer Unwissenheit und üblen Lebens untüchtig/ einen Bischoff zu wehlen. Also schrieben nun die Bischöffe an den Ludovicum III. vorgedachten Brieff/ daß sie die Wahl behielten/ das Volck und der Clerus zu Beauvais aber nur die Ehre eines Consensus hätten/ der König aber solte den erwehlten Bischoff/ den sie ihm præsentiren würden/ in die Possession der Kirchen-Güter/ als welche unter seiner Protection wären/ einsetzen/ und wenn das geschehen/ so solte der Odo von denen Bischöffen ordiniret werden. Der König aber hatte geantwortet: die Bischöffe/ der Clerus und das Volck solte denjenigen wehlen/ welchen der König wolte/ *ibid. f. 190. 191.* schrieb auch an Hincmarum wieder zurück/ dem König käme die Disposition der Kirchen und Civil-Sachen zu/ darum solten Hincmarus und die andern Bischöffe ihm gehorchen/ wie sie seinen Vorfahren gethan hätten. *f. 193.* Odacrus aber solte das Bißthum zu Beauvais haben/ und die Bischöffe möchten ihre/ und des Cleri, und des Volcks zu Beauvais Suffragia darnach einrichten. Hincmarus schrieb also seinen itzo citirten Brieff an den König *Tom. II. ep. 12. f. 188. sqq.* und antwortete ihm: das hätte ihm die Schlange/ die Evam verführet/ ins Ohr

gezischet / daß die Bischoffs-Wahl dem König zukäme. Solches streite wieder die H. Schrifft / alle Canones und Gesetze der Käyser / sonderlich aber wieder das Capitul. 84. des Ludovici Pii de Episc. elig. Ja es käme vom Teuffel her / daß sich der König einbilde / die Mobilien und Güter der vacanten Bißthümer gehöreten dem König / welcher solche wieder weggeben könte / wem er wolte / es streite mit denen Capitul. Caroli M. und Ludovici P. Er wolle zwar dem Könige gehorchen / wenn der König hinwiederum dasjenige hielte / was er versprochen hätte / und sich erinnerte / daß ihm Hincmarus mitten unter denen grösten Schwierigkeiten zum Reiche verholffen hätte / *f. 193.* Odacrus aber solle und könne in seiner Diœces nicht Bischoff seyn / so lange er Metropolitanus wäre / wenn auch gleich der Clerus und das Volck zu Beauvais ihn erwehlten. Denn die hätten durch ihre vorige unnütze Wahlen nun gar das Wahl-Recht verlohren. Der König aber blieb / dem allen ungeachtet / beständig beym Odacro, und als er deßwegen noch einmahl an Hincmarum geschrieben / daß er die Wahl approbiren möchte Hincmarus aber sich nicht bewegen lassen wolte / setzte sich Odacrus, wieder seinen Willen / in Possession des ihm vom König conferirten Bißthums. Der Reimsische Ertzbischoff aber excommunicirte ihn alsofort / als einen Invasorem der Kirche / welche Excommunica-

nication *Tom. II. n. 52. f. 811.* zu lesen / darinnen er den Odacrum zu einen Abgötter / Schismaticum, Ketzer/ Simoniacum, und ich weiß nicht / wo noch sonsten zu machet / und denjenigen biß in den Abgrund der Höllen verfluchet/ der sich/ bey Erlangung einer geistlichen Dignität / der Hülffe des Königs oder weltlicher Gewalt bediene.

A. 882. im August verstarb auch dieser König Ludovicus, daß also Carolomannus das Reich bekam. Und da schrieb nun Hincmarus sein Buch an die Vornehmsten des Reichs. *pro institutione Carolomanni Regis, & de ordine palatii ex Adalhardo. Tom. II. n. 14. f. 201.-215.* so aus 36. Capiteln bestehet. Nachdem er in denen ersten 11. Hauptstücken einige Consilia kluger Regierung gegeben / und sich auf die gesta apud Martyrium S. Macræ etliche mahl bezogen / darinnen aus der Schrifft und Constitutionibus Christlicher Könige einige Capitula, die Kirche und ihre Vorsteher / wie auch den König und des Reichs Wohlstand betreffend / gemachet / und auch eben dieses Buch de ordine palatii, denen Vornehmsten des Reichs zu lesen gegeben worden; so fanget er *cap. 12. f. 206.* nun des Adalhardi Buch selbsten an. (von welchem Capite an es auch bey dem *Melch. Goldasto Constit. Imper. Tom. III.* in der Vorrede inseriret / und auch a part mit Anmerckungen ediret ist / welche Edition wir aber itzo nicht bey der Hand haben.)

Hincmarus meldet / er habe in seiner Jugend den Adalhardum unter den vornehmsten Räthen gesehen / er sey ein alter und weiser Mann gewesen / ein Anverwandter des Caroli M. und Abt des Closters Corvey. (Dieses Adalhardi Lebens-Lauff hat der Paschasius Radbertus auffgesetzet / und Gerardus, ein Corveyischer Mönch / im XIIten Seculo, hat 2. Bücher von den Wunderwercken des Adalhardi verfertiget / aus welchen beyden Scriptoribus der Mabillon in seinen *Annalibus Benedictinis* in dem andern *Tomo* hin und wieder des Adalhardi Leben beschrieben / womit seine *Secula Benedict. sec. IV. part.* 1. *f. 362.* zusammen zuhalten / dahin wir den curieusen Leser verweisen / der vom Adalhardo weitläufftigere Nachricht verlanget.) Das Buch de ordine palatii hat Hincmarus / wie er berichtet / gelesen / und auch abgeschrieben: Es wäre aber zu wünschen / daß ers gantz und gar / und nicht nur einige Fragmenta uns auffbehalten hätte. Adalhardus sahe im übrigen 1.) darauff / wie der Hoff eingerichtet. 2.) Wie das gantze Reich in guten Wohlstand gesetzet werden möchte.

Erstlich war in dem Palatio, welches sonsten Prætorium, oder Regium, am allermeisten aber Palatium hieß / der *Apocrisiarius* oder *Responsalis negotiorum Ecclesiasticorum*, dessen Amt zu der Zeit auffkam / als Käyser Constantinus M. ein Christ ward / und die Stadt

Rom durch ein besonderes Privilegium und Diploma dem Pabst Sylvestro schenckte/ und zu Byzantz seine neue Residentz auffschlug/ daß also nicht allein der Römische Sitz/ sondern auch andere Höffe ihre *Aprocrisiarios* und *Responsales* hatten / welche sich die geistlichen Sachen angelegen seyn liessen. Der Apostolische Stuhl nahme mannigmahl Bischöffe / mannigmahl Diaconos darzu. Gregorius hat diese Charge bekleidet / da er noch ein Diaconus war. Als Hludovicus (Clodovæus) von dem Remigio bekehret / und mit 3000. Francken im Oster-Fest getauffet ward / so kamen die Bischöffe zu gewissen Zeiten ins Palatium, und disponirten diese Administration. Zu den Zeiten Pipini und Caroli wurden meistens Presbyteri, und mit Consens der Bischöffe/ Diaconi darzu genommen/ weil die Bischöffe mit ihren Aemtern zuthun genug hatten. Zu Pipini Zeiten hatte dieses Amt Fulradus ein Presbyter. Zu Caroli Zeiten die Bischöffe Engelramnus und Hildeboldus, bey Ludovici Pii Regierung/ Hilduinus ein Presbyter, hernach Fulco, ein Presbyter, und endlich der Bischoff Drogo. Der *Apocrisiarius* aber/ welcher zu den damahligen Zeiten hernach *Capellanus* oder *Palatii Custos* hiesse / hatte den gantzen Clerum in dem Palatio unter seiner Aufsicht / und musten durch seine Hand alle geistliche Sachen in und ausser dem Palatio gehen. Was dieser nun in geistlichen war / das war

der *Summus Cancellarius* in weltlichen / welcher über die andern Hoffbedienten gesetzet war / die weltlichen Affairen abthat / Gerichte hielte. Vor diese beyden muste in Geistlichen und Weltlichen zuerst alles gebracht werden / ehe es vor dem König kam / wo es nicht eine solche Sache war / davon der König nur allein wissen muste / alsdann musten sie den König in das Gemach / da er Audientz gab / hinein führen. Der *Camerarius* folgte hierauff / welcher de honestate palatii, ornamento regali, de donis annuis militum absque cibo & potu vel equis, wie auch um die Geschencke der Gesandten und andere Ceremonien bekümmert seyn muste / wobey auch die Königin selbst mit zum Rechten sahe / unter welcher die Camerarii (denn Hincmarus gedencket vieler) in diesen Geschäfften stunden. Der *Senescalcus*, *Buticularius* und *Comes stabuli* hatten / nach dem Hincmaro, ihre besondere Aemter. Wenn der König reisen wolte / musten sie denen Actoribus wissen lassen / wo er Quartier nehmen wolte / dabey hauptsächlich der Senescalcus, ausser was das Futter und Stallung der Pferde anbetraff / alles ordnen muste. Der *Mansionarius* hielte die Actores darzu an / daß sie alles in Paratschafft hielten / und sich zur Bewirthung des Königs wohl anschickten. Die 4. *Venatores* und der *Falconarius* hatten die Jägerey / und die darzu gehörige Leute / unter sich. Unter diesen und ex latere eorum waren

der *Ostiarius*, *Saccellarius*, der *Dispensator*, *Scapoardus*, *bersarii veltrarii* und *beverarii*. Etliche unter ihnen waren Iuniores oder Decani. Doch hatten diese letzten in dem Palatio eben solche nothwendige Bedienungen nicht / gleich wie auch die Aemter der ersten nicht alle gleich nöthig und nützlich waren / ob man gleich in gewissen Fällen ihrer nicht entbehren können. Zu allen diesen Chargen wurden generöse, wohlgesatzte / verständige und tugendhaffte Leute genommen / in und aus mancherley Ländern / damit die Unterthanen aus jeder Provintz in dem Palatio einen hätten / daran sie sich halten könten. Der Comtes Palatii aber hatte unsäglich viel Geschäffte auff dem Halse. Er muste alle nach Hoff gebrachte Klage-Sachen entscheiden. Wenn er aber etwas fande / das die weltlichen Gesetze nicht entschieden / oder die Heydnische Gewohnheit mit der Christlichen Billigkeit sich nicht reimte / so überliesse er es der Moderation des Königes.

Ehe ich weiter gehe / will ich nur dieses erinnern: 1. Daß das Ambt eines Apocrisiari zu Constantini Zeiten auffgekommen / saget zwar der Hincmarus. Es zeiget aber der *du* Fresne in dem *glossario voc. Apocrisiarius* mit etlichen Zeugnissen / daß die Gewohnheit des Apostol. Stuhls / einen Apocrisiarium nach dem neuen Rom zu schicken / gar so alt schwehrlich seyn möchte; allermassen vor Justiniani Zeiten

ten in Constantinopel von denen Römischen Responsalibus nichts gehöret worden. 2. Die Donation des Constantini wird vom Hincmaro auch geglaubet/ heutiges Tages aber ists auch selbst bey vernünfftigen Papisten eine Legende und Mährlein / welches der Laurentius Valla gründlich erwiesen / und der P. Pagi hat in seiner Critica Baron. die Meinungen gegen einander gehalten. 3. Daß der Clodovæus, (welcher auch zu weilen Hludovicus genennet wird) in Ostern vom Remigio getauffet / saget der Hincmarus zwar an unterschiedenen Orten / und hat man sich auch bißher immer deßfals auf ihn beruffen. Es ist aber aus dem Adone Viennensi zu ersehen / daß solches nicht in Ostern / sondern in Weynachten geschehen. 4. Man muß sich hüten / daß man den Palatii Custodem, welches so viel als der Apocrisiarius ist / nicht mit denen Comitibus Palatii verwechßle. Wie wohl der Apocrisiarius nicht ein Custos des gantzen Palatii, sondern nur der Capellæ Palatinæ und der mit Fleiß verwahrten Reliquien gewesen. 5. Der Summus Cancellarius, welcher auch Comes Palatii κατ' ἐξοχὴν genennet ward / war der Oberste unter denen Comitibus Palatii. Mich wundert / daß Hincmarus die Comites Palatii nicht ausdrücklich benennet / welches

che doch ausser allen Streit unter dieser Beschreibung verborgen liegen. Erant illi, spricht er/ nemlich dem Summo Cancellario, der auch sonsten a secretis genennet ward/ subiecti prudentes & intelligentes ac fideles viri, qui præcepta regia absque immoderata cupiditatis venalitate *scriberent*, & secreta illis fideliter custodirent. Wie schon gesaget/ eine jede Provinz hatte ihren Comitem in dem Palatio, welche aber insgesammt unter dem Archi-Cancellario oder obersten Comite Palatii stunden. Sie waren Cancellarii und Notarii, wie sie unter den Königen des ersten Stamms genennet wurden/ dahingegen der Summus Cancellarius, Referendarius und Notarius κατ᾽ ἐξοχὴν hieß. Diese Comites hatten die Königlichen Siegel/ wie Mabillon *de Re Diplom. lib. II. c. XI. §. 14.* erweiset. In wichtigen Sachen aber konte der Summus Cancellarius nur allein Diplomata geben und unterschrieben. Das zeiget wiederum der Mabillon. *lib. II. c. XI. §. 4.* und hat auch darinnen gar Recht/ aber er nimmt die vorangeführten Worte des Hincmari zum Beweise/ und lieset vor scriberent, *subscriberent*, welche Worte Hincmari das beweisen/ daß die Comites Palatii die wichtigen Diplomata zwar schreiben aber nicht unterschreiben müssen. Also hätte Mabillon die Worte

Hinc-

Hincmari hier weggelassen/ und an einen andern Ort hinsetzen sollen/ weil sie das nicht beweisen / worzu er sie anführet; immassen die Worte nicht von dem Summo Cancellario, sondern von denen unter ihm stehenden Comitibus Palatii handeln/ und nur das bestätigen / daß die Comites Palatii die Königl. Befehle schreiben/ nicht aber: daß der Archi-Cancellarius allein habe unterschreiben können/ in wichtigen Sachen. Zu geschweigen daß der Mabillon unrecht gelesen / und subscriberent vor scriberent gesetzet. Es wird aber inzwischen nicht geläugnet/ daß auch die Comites Palatii in Kleinigkeiten und geringen Sachen im Nahmen des Königs haben Edicta ausgehen lassen und unterschreiben können. 6. Man wird doch aber öffters finden / sonderlich unter denen Königen des ersten und dritten Stamms / daß der Archicapellanus und Archi-Cancellarius mannigmahl alle beyde Aemter zugleich verwaltet / und also eine Person beyde Chargen bekleidet. Es hat solches der du Fresne unter dem Wort Capellanus, und aus ihm der Mabillon. *l. c. c. 6. §. 10.* mit denen Zeugnissen etlicher Diplomatum erwiesen.

Ausser dem Palatio war diese Gewohnheit/ daß in einem Jahre 2. Reichs- und Land-Täge (placita) gehalten wurden. Der erste ward

geöff-

geöffnet / quando ordinabatur status totius regni ad anni vertentis spatium, quod ordinatum nullus euentus rerum, nisi summa necessitas, quæ toti regno similiter incumbebat, mutabatur. Und hierauff musten alle Maiores so wohl unter den Geistlichen als unter den Layen erscheinen. Die Minores musten nur consilium suscipere, wie *cap. 29.* gesaget wird / wiewohl sie auch mannigmahl mit zur Handlung der Sachen gelassen wurden / doch so / daß sie ihre Meinung nur davon eröffneten. Der andere ward gehalten propter dona generaliter danda, da nur die Seniores und vornehmsten Räthe allein bey waren / und auff den Zustand und Einrichtung des folgenden Jahres dachten. Z.E. Wie es mit denen Marchisis zu halten? Wenn sie aber wegen guter Ordnung und Verbesserung des gefundenen Ubels bey sich heimlich deliberiret hatten / so ward ihr Anschlag nicht public gemachet / sondern auff dem zukünfftigen placito erst eröffnet / damit er nicht etwa / wenn er unter die Leute käme / verhindert würde. Wie denn alle Räthe dem König versprechen musten / daß sie die Staats-Sachen auch ihren Haußgenossen nicht einmahl sagten. Der Apocrisiarius aber und Camerarius musten bey allen zugegen seyn / daher den leichtlich zu schliessen / daß man darzu die tüchtigsten Leute genommen / und die geschicktesten Köpffe darzu præpariret / wenn man ihnen in den Zusammenkünfften

sich eine Erfahrung zu wege zu bringen erlaubet. Die Kleinigkeiten / oder was etwa gewisse Personen betraff / konten auch ausser denen placitis in dem Palatio ausgemachet werden / oder wenn sie ja biß auf die Reichs-Täge verschoben wurden / nahm man sie gantz zuletzt vor. Die Proceres und Primi Seniores regni musten in dem Placito alle ihnen vom König zugeschickte und sonst vorkommende Sachen untersuchen / und wenn der König nicht selber mit dabey war / so musten die Missi ab- und zu lauffen / die des Placiti relation, und des Königs Gutachten ab- und zu brachten; Ehe durffte kein frembder darzu kommen / biß die Sache in 2 / 3 / oder mehr Tagen geendiget / und durch die Domesticos Palatii missos dem König vorgestellet worden. Wo es die Noth erfoderte / so erschien der König allezeit selbst. Bey hellem Wetter hielte man die Placita unter freyem Himmel / war es aber ungestümm / so muste man in gewissen Gebäuden dieselbe eröffnen / da denn die Susceptacula so eingetheilet waren / daß die Geistlichen von denen Layen abgesondert sassen. Die Comites und andere Principes aber entferneten sich früh morgens von dem andern Volck / biß die Zeit heran kam / da denn hernach die Seniores unter den Geistlichen und Layen ad constitutam curiam, subselliis honorificabiliter præparatis, beruffen wurden. Die Clerisey / ob sie gleich alleine saß / konte doch nach Erforderung der Sache

und

und ihren Gutdüncken/ bey geistlichen und weltlichen Sachen oder auch causis mixtis zugegen seyn.

So weit gehet dieses Buch de ordine palatii. Man muß aber nicht meynen/ als wenn darinnen alle Aemter in und ausser dem Palatio enthalten wären. Denn man findet bey denen Scriptoribus medii ævi unter denen Carolingern noch viel mehr/ derer auch unser Hincmarus hin und wieder selbst Erwehnuug thut. Davon aber ist hier nicht Zeit zu reden/ und zu untersuchen/ wie die besagten Aemter in den folgenden Zeiten unter den Teutschen Käysern behalten oder verändert worden. Hincmarus schrieb noch eine *Admonition* an die Bischöffe des Reichs bey *Sparnacum* in 17. Capiteln bestehend *Tom. II. n. 15, f. 216.-225.* darinn eben nichts sonderliches enthalten.

Endlich verstarb unser Reimsischer Ertzbischoff a. 882. nachdem er sein Leben ins hohe Alter gebracht. Wir wollen auch hiermit unsern extract schliessen/ wenn wir die übrigen Pieçen, davon die Zeit/ wenn sie geschrieben worden/ unbekandt ist/ werden hinzugefüget haben.

Tom. II. ep. 16. f. 225-243. stehet eine Epistel an den König: *de coercendo & exstirpando raptu viduarum, puellarum ac sanctimonialium,* in 20. Capiteln bestehend/ da denn so wohl unbekandt/ was dieser vor ein König gewesen? als um welche Zeit sie geschrieben. Ferner *n.*

39. f. 676. findet man einen Brieff an den Hildegarium, Bischoff von Meaux: von dem judicio des kalten Wassers / darinn eben die Albertäten zu finden / die in dem Buche *de divortio Loth. & Teth.* angebracht sind. Bey dem Godeschalco verdammte er diese judicia, und hier vertheidiget er sie quouis modo. So war Hincmarus in allen seinen Sachen. Die Geistlichkeit konte auch in einer Stunde ein Ding verdammen und rechtfertigen / nach dem es ihr anstund. Es hat der Agobardus zu der Zeit die Sache tieffer eingesehen / als der Hincmarus, in dem er in einer besondern Schrifft die judicia verworffen / welche nebst denen übrigen Wercken der gelehrte Baluzius heraus gegeben. Wann auch Hincmarus gewust hätte / daß diese Gewohnheit von den Heiden entsprungen / würde er sie nicht in der Bibel und Biblischen Exempeln auff die lächerlichste Art gesuchet haben. Denn was ist das anders als was der Sophocles in Antig. saget:

Erasmus autem parati ignitum ferrum manu capere,
Et ire per ignem, & Deos iurare,
Quod non fecissemus, nec sciremus quemquam
Fecisse nostro consilio.

Wenn eine Sache an sich erlaubet und recht ist / so ist sie denen Geistlichen so wohl als den Layen erlaubt. Nun aber

ber haben die Päbste diese iudicia denen Geistlichen durchaus verboten. Stephanus der Vte hat eigene Canones davon gemachet/ und Alexander III. *ep. 19.* an den Ertzbischoff zu Upsal/ dessen (nemlich des Alexandri) Brieffe der Sirmondus *Tom. III. Opp.* colligiret/ verweiset *f. 1307.* der Schwedischen Clerisey/ daß sie sich in diesem Punct gar zu den Layen hinunter erniedriget. Also muß im Grunde diese Sache nicht recht und billig seyn. *N. 43. f. 717.* findet sich ein Brieff an den Adventium, Bischoff zu Metz/ *quo ordine debeant consecrari Metropolitanus atque diœcesanus Episcopus:* Darinn er die ritus bey der Ertzbischöffl. Ordination gar schön beschrieben. Weil sie aber Casp. Ziegler *de Episc.* gantz eindrucken lassen/ will ich sie hier nicht recensiren.

Tom. II. n. 48. f. 783. trifft man ein in 34. Capiteln bestehendes Tractätgen an: *de Presbyteris criminosis, de quibus approbatio non est.* Er führet erst die Capitularia des Caroli M. und den Codicem Theodos. und andere Canones unterschiedlicher Conciliorum davon an/ und ist im übrigen nichts anders darinnen enthalten/ als was im andern Absatze von denen zu Uberführung eines Geistlichen nöthigen Zeugen/ und dem Eyde des beschuldigten Clerici und anderer consacerdotum angemercket worden. Nur bringet Hincmarus *c. 21. f. 793* ein

ein gewisses Decret Pabsts Sylvestri aus der Isidorischen Collation hiervon an / die er aber vor untergeschoben erkläret / weil es sich mit denen andern Canonibus gar nicht reime / und der Clerisey vollends zu aller Gottlosigkeit Thür und Thor öffne. Hincmarus bekräfftiget im übrigen / daß ein 3mahl citirter Geistlicher erscheinen müsse. Wo aber ein Presbyter oder Diaconus wegen Geld-Sachen / invasion fremder Güter / Iniurien und Civil-Klagen vors Gericht gefodert würde / obgleich in criminalibus keinem frey stehe / sich durch einen andern zu verantworten; so könne doch ein Bischoff und Presbyter nach denen heiligen Gesetzen einen Procuratorem und Advocatum vor sich schicken. In denen übrigen criminalibus aber / da des Geistlichen Person eines Verbrechens zu überführen / müste sie selbst erscheinen. Wo aber ein Geistlicher wegen seines Verbrechens und anderer weltlichen Sachen des Geistlichen Gericht verliesse / und sich vor weltlichen Gerichten stellte / de criminali caussa, etiamsi pro ipso fuerit prolata sententia, locum suum eum amittere, und in civili, quod evicit, eum perdere, wann er seinen locum behalten wolte / nach den Canonibus Leonis und Synodi Romanæ.

N. 49. f. 801. stehet ein Brieff / *qualiter sit agitenda caussa Teutfridi, Presbyteri*, als welcher 3. Priester Kleider / *(tres planetas)* den Rock der Königin Immæ, einen Güldnen mit Diaman-

manten besetzten Priester Gürtel / ein Helffen-beinern Kästgen / eine libram Geld und andere Sachen gestohlen / auch schon überführet worden. *N. 56. f. 823.* ist ein Verweiß an den *Engilgarium* anzutreffen / daß er seinen Vasallen, den Ratramnum ungeziemender Weise zu einem Eyde forciret. *N. 58. f. 876.* lieset man eine Beantwortung an einige / welche befrembdet hatte / daß Hincmarus das Nicänische Concilium in allen seinen Schrifften synodum Nicænam *mysticam* genennet. Er saget in dem Nahmen JEsu steckten grosse Geheimnüsse: Und weil die alten Griechen und Lateiner von einem Nahmen bald den ersten und letzten / bald den ersten / mittelsten und letzten Buchstaben hingesetzet und einen Strich darüber gezogen: als $\overline{DS}$, $\overline{NR}$, $\overline{VR}$ und $\overline{XPS}$. $\overline{DNS}$. also bedeute auch $\overline{IH\Sigma}$ so viel als IEsus, und halte eine Zahl von 218. in sich. Weil nun in dem Nicänischen Concilio 318. Bischöffe gewesen / die die Arrianische Ketzerey verdammet / eben wie Abraham mit 318. Knechten die 5. Könige überwunden / diese Zahl aber in dem Nahmen JEsu in Genitivo Ἰησȣ, da das Σ wegfalle / anzutreffen / weil das Creutz oder das Tau T 300 anzeige / IH aber 18 bedeute / so müsse nothwendig der Synodus Nicæna *mystica* genennet werden. Wenn man nun aber einwendet / daß doch gleichwol in dem Nahmen IHΣ kein Creutz oder T zufinden / so beziehet er sich auff den

Ambrosium, der der Erfinder hiervon sey/ und weil er der Grichischen Sprache erfahren gewesen/ schon ein Creutz oder T darinn werde gefunden haben. Gewißlich wenn
„ man hierauff recht studiren sollte/
„ so würde man solche lächerliche
„ Schnurr Pfeiffen nicht heraus bringen
„ können/ als die einfältigen Väter/ und
„ andere nach ihnen/ auff die Bahne ge-
„ bracht haben.

N. 59. f. 829. Lieset man des Hincmari *Consilium de pœnitentia Pipini Regis.* So viel ich muthmasse/ muß es um das Jahr 850. geschrieben seyn. Denn dieser *Pipinus* war ein Sohn des *Pipini*, eines Bruders *Caroli Calvi*, welcher *Anno 837.* verstorben. Der jüngere *Pipinus* aber ward in das Closter *S. Medardi* zu *Soissons* gestecket/ gleichwie seinem Bruder/ *Carolo*, in dem Closter *Corvey* die Platte geschoren ward/ und bekahmen ihres Vaters Reich nicht. *Pipinus* aber entkahm aus dem Closter/ un̄ *rebellirte* wieder *Carolum Calvum*, darauff des *Hincmari Consilium* zielen mag. *vid. Nithardus lib. II. Annal. Pith. ad a. 851. Annal. Bertin. ad a. 844.*

Zuletzt hat Sirmondus noch einige fragmenta aus dem Flodoardo hinzugethan als I. an Carolum C. *quales iudices constituere debeat ad caussas inter Ecclesiasticos & seculares dirimendas.* 2. an Ludov. Germ. vor dem Bertulfo,

Ertz-

Ertzbischoff zu Trier. 3. An den Wiligisum und übrige Mönche zu S. Denis, *quod pretium pro decima quæri non debeat.* 4. An den Grafen Teudulfum, *qui Ecclesiam quandam vendere parabat.* 5. An des Käysers Lotharii Gemahlin / die Irmingard / *de eo quod apud Lotharium falso accusatus fuerat infidelitatis.* 6. An die Rotrud und übrige Schwestern des Closters S. Crucis und S. Radegundis, *pro electione Abbatissæ ipsius monasterii.* 7. Etliche Fragmenta, so zum Ferculo Salomonis gehören. Endlich ist bey allen beyden Tomis ein ziemlich vollständiges Register von dem Sirmondo hinzugethan.

Wir haben dir also / geneigter Leser / des Hincmari Wercke in vier Absätzen mitgetheilet / als welche / wie ein jeder Leser sehen wird / keinen geringen Nutzen in der Historie des 9ten Seculi haben. Hincmarus hat in seinen Schrifften sich ziemlich bloß gegeben / wie er beschaffen gewesen. Es war ein blinder Eifferer vor die Orthodoxie, gegen die Käyser / und andere / die ihm was zu Leide thaten / grausam: Ein strenger Vertheidiger seiner Rechte / hochmüthig und auffgeblasen / von grosser lectur in den Canonibus und Conciliis, aber vom schlechten Iudicio. Erst fuhr er hoch auff / und wolte den Pabst auf einmahl fressen / wenn er aber von jenem auch

Wiederstand fande / ward er gleich klein / legte aber seinen Groll auff den Pabst nicht zugleich ab; Sondern er war hönisch / und wenn er im Nahmen des Königs oder anderer dem Römischen Bischoff einen Taps geben / und ihm heimlich eins versetzen konte / so that ers nicht mehr / als gerne. Die Isidorischen Collectanea und Decreta hat er ohne Zweiffel wohl erkandt / daß sie untergeschoben waren. Darum wenn sie in seinen Krahm nicht dienten / musten sie falsch seyn / waren sie aber vor ihm / so musten sie den Augenblick wieder genuin heissen. Es wäre im übrigen zu wünschen / daß sich in Franckreich einer wieder darüber machte / und eine neue Edition der Welt darstellete / weil in denen Bibliothequen ohne Zweiffel auch viel Stück vom Hincmaro in MSt. liegen müssen. Wir haben selbst hin und wieder einiger Pieçen Meldung gethan / welche in der Sirmondischen Edition nicht stehen. *Vita Remigii Remensis* stehet beym Surio, das *Carmen de fonte vitæ ad* Andradum Episcopum findet man unter den Veterum aliquot opusculis sacris, welche Casim. Oudinus zu Leyden a. 1692. in 8. drucken lassen. Der Busæus und Cordesius liessen einige Schrifften des Hincmari zu Mayntz a. 1602. und hernach zu Paris a. 1615. dru-

drucken. Der P. Sirmond that noch mehr als die Helffte hinzu. Ludovicus Cellotius gab noch 5. andere Opuscula des Hincmari Paris 1658. 4t. heraus/ so meistentheils des Hincmari Laudunensis Händel betreffen/ und hieraus auch in den *Tom. VIII. Biblioth. PP.* gedrucket sind. Sirmondus hat auch viele hieher gehörende Pieçen dem *Tom. III. Concil. Gall.* einverleibet/ und in der Hincmarischen Edition aus alten Bibliothequen viele Stücke auffgesuchet/ wie er den immer drüber gesetzet/ ob er dieselbe aus dem Busæo oder Flodoardo genommen/ oder ob er sie zuerst ex MSto ediret. Es ist nur immer Schade/ daß Sirmondus nicht einige Noten darüber gemachet/ wie er doch sonsten zu thun pflegte. Es wäre keiner geschickter/ als er/ darzu gewesen/ so wohl was die Historische Einleitung/ Geographische Anmerckungen/ als auch hauptsächlich die Verbesserung vieler vom Hincmaro begangener Fehler und Schnitzer anbelanget. Es wäre also zu wünschen/ daß jemand eine Introductionem historicam oder sonsten etliche diese Schrifften beleuchtende Dissertationes, vor Hincmari Wercke/ wie wir etwa einen kleinen Versuch davon gethan haben/ vor einer neuen Auflage præmittirte/ wie etwa der Massuet bey

dem

dem Irenæo, der Lequien bey dem Damasceno, die Monachi Benedictini bey dem Augustino, der P. Quesnel bey dem Leone, und andre bey andern Patribus gethan haben. Was aber die darinnen befindlichen Wörter aus dem medio ævo betrifft / so können wir an dem du Fresne schon genug haben / welcher sein glossarium mit des Hincmari Zeugnissen nicht wenig bereichert hat. Gefällt dir also / geneigter Leser / unsre Methode, so wollen wir hinführo aus den alten Zeiten mehrere Auctores nehmen / und bey extrahirung derselbigen mannigmahl ein gantzes Seculum illustriren / oder aus des Mr. Clerc. Biblioth. Vnivers. ein Leben eines Patris mit unsern Anmerckungen in diese Nachrichten drucken lassen.



Allerhand
Bücher-Vorrath.

1. Caji Institutiones cum notis Iacobi Oiselii, Lugd. 1658. 8.

2. Jacobi Labitti Index ad Leges ff. & de ejus usu quadruplici, Lipf. 1616. 8.

3. Responsa variorum ICtorum de origine, gente, ac nomine Pauli Scaligeri, Colon. 1567. 8.

4. Responsa Christianorum ICtorum ad Franc. Duareni Commentarios de Ministeriis Ecclesiæ atque beneficiis, Argent. 1556. 8.

5. Claudii Sesellii de Republ. Galliæ & Regum officiis, Argent. 1562. 8.

6. Petri Rami de moribus veterum Gallorum, Basil. 8.

7. Marci à Lyclama Benedictorum libri 4. Lugd. B. 1617. 8.

8. 9. 10. Claudii Salmasii de Usuris, modo Usurarum & Fœnore Trapezitico, L. B. 1638. 39. & 40. 8.

11. Ej. diatribe de mutuo, Lugd. Batav. 1640. 8.

12. Ej. miscellæ defensiones pro Salmasio de variis observationibus ad Ius Atticum & Romanum, L. B. 1645. 8.

13. Ej. Specimen confutationis Animadversionum Desid. Heraldi de subscrib. & subsign. testamentorum &c. L. B. 1648. 8.

13. Henr.

14. Henr. Kornmanni de Virginitate, virginum ſtatu & jure. Ej. Linea amoris, Francof. 1610. 12.

15. Antonii Matthæi notæ ad Inſtitutiones, Amſtel. 1657. 12.

16. Ejusd. de fundamentis juris. Effurti, 1618. 12.

17. Gisb. Cockii vindiciæ pro Lege & Imperio contrà Hobbeſium de Cive, Ultraj. 1661. 12.

18. Hug. Grotii Florum Sparſio ad Jus Juſtin. Amſt. 1643. 12.

19. Th. Angli Dux vitæ ſive ſtatera Morum. Eleutherop. 1672. 12.

20. Senault de l' uſage des Paſſions à Paris 1643. 12.

21. De principiis juſti & decori. Continet ſimul Apologiam Hobbeſii de Cive, Amſtelod. 1651. 12.

22. De la Chambre Characteres des Pasſions. Cinque Volumes Amſtel. 1658. 12.

23. Caſp. Ziegleri de Regicidio Anglorum, Lipſ. 1652. 12.

24. Theod. Graswinckelii Structuræ ad Iohannis à Felde Cenſuram ad Grotium. Amſtel. 1654. 12.

25. Ioh. à Felde Annotata ad Grotium cum reſponſionibus ad Stricturas Graswinckelii, Jenæ 1663. 12.

26. Thomæ Hobbeſii de Cive, Amſtel. 1669. 12.

27. Hu-

27. Hugonis de Roy de eo quod justum est. Hildes. 1653. 12.

28. Ioh. Seldeni Mare clausum. Lond. 1663. 12.

29. Richardi Zouchei Jus Feciale s. Jus inter Gentes, Lugd. B. 1651. 12.

30. L'Ecole de Salerne en vers burlesques & duo Poemata Macaronica de bello Hugenotico, & de gestis Baldi. Paris. 1651. 12.

31. Mr. Dassoucy l' Ovide en belle humeur, Paris. 1651. 12.

32. Philippi Cluverii Germania antiqua. Ej. Vindelicia & Noricum Lugd. 1631. fol.

33. Melchioris Goldasti Politica Imperialia. Francof. 1614. fol.

34. Ej. Politische Reichs Händel/ ib. eod. fol.

35. Ej. Statuta & Rescripta Imperialia. ib. 1607. fol.

36. Ej. Monarchia Imperii. Tomi tres Ibid. 1612. seq. fol.

37. Ej. Reichs Handlungen/ Hanau 1609. f.

38. Ej. Reichs Satzungen/ 2. Theile/ Hanau 1609. fol.

39. Ej. Collectio Constitutionum Imperialium Tomi tres, Franc. 1673. fol.

40. Ej. Collectio Consuetudinum & Legum Imperialium, Francof. 1674. fol.

41. Simonis Schardii Rerum Germanicarum Scriptores, Tomi quatuor, Giessæ 1673. fol.

42. Christophori Urstisii Tomi 2. rerum Germanicarum, Francof. 1670. fol.

43. Marqu. Freheri Scriptores Rerum Germanicarum, Tomi tres, Francof. 1614. fol. 44.

44. Thomæ Sanchez de Matrimonii Sacramento, Lugd. 1637. fol.

45. Ioh. Ioach. à Rusdorff. Vindiciæ Causæ Palatinæ 1640. fol.

46. Simonis Schardii Sylloge Historico-Politico-Ecclesiastica, Argent. 1618. fol.

47. Conradi Urspergensis Chronicon, Argent. 1609. f.

48. Reginonis Chronicon, Ibid. eod. fol.

49. Lamberti Schafnaburgensis Annales, ib. eod. fol.

50. Ioh. Tilii de rebus Gallicis. Vincentii Lupani de Magistratibus & Præfecturis Francorum, Frf. 1679. fol.

51. Procopii Historia arcana ex versione Nicolai Alemanni cum eiusdem notis, Lugd. 1623. fol.

52. Friderici Lindenbrogii Codex Legum Antiquarum. Francof. 1613. fol.

53. Ioh. Meursii Historia Danica & Belgica, Amst. 1638. fol.

54. Ioh. Iacobi Chiffletii Vindiciæ Hispanicæ: Lumina nova: Lampades Historicæ: Alsatia vindicata; Lotharingia masculina: Commentarius Lothariensis: Stemma Austriacum; Consilium de pace cum Francis ineunda: de Ampulla Remensi: Tennevrius expensus: Imago Davidis Blondelli: Verum Stemma Childebrandinum; Lilium Francicum. Antverp. 1650. seq. fol.

55. Leges Salicæ cum Glossario Gottofridi Wendelini ad eas. Ibid. eod. fol.

56. Iacob. Alexandri Tennevrii veritas vindicata adversus Chiffletii vindicias, lumina, & lampades. ib. 1651. f.

57. Davidis Blondelli Genealogiæ Francicæ plenior assertio, adversus Chiffletii vindicias Hispanicas, Lumina, & Lampades, Lotharingiam Masculinam, Alsatiam Vindicatam, Tomi duo Amstelod. 1654. fol.

58. Saxonis Grammatici Historia Danica cum notis 1644. fol.

59. Herodotus Græcè & Latine per Henricum Stephanum cum ejusdem Apologia pro Herodoto. Francofurt. 1595. fol.

§ (o) §

Summarischer Nachrichten
Von auserlesenen / mehrentheils alten / in der
Thomasischen BIBLIOTHEQUE
vorhandenen Büchern
Funffzehendes Stück.



HALLE und LEJPZJG /
Verlegts Johann Friederich Zeitler.
Anno 1717.



The Displaying of supposed Witchraft by John Webster, Practitioner in Physick, &c.

Das ist:

Johann Websters / Medicinä Practici / Untersuchung der vermeynten und so genannten Hexereyen / &c.

London 1697. (*) fol. 4. Alphabet.

ES ist wohl keine Frage bißher mehr ventiliret worden / als diejenige: Ob es auch Hexen gebe? und ob die Hexen durch ein mit dem Teuffel und bösen Geistern gemachtes Verbündniß allerhand wunderbare

(*) Die Vorrede ist anno 1673. datiret. Und ist das Buch selbst vermuthlich auch in diesem Jahre ediret worden. Daher es entweder ein Druckfehler: oder unsere Edition ist die andere Auflage.

Dinge ausrichten können? Man ersiehet aus gegenwärtigem Buche so viel/ daß auch in Engelland den Leuten die Augen noch nicht recht haben aufgehen wollen/ obgleich Wierus, Tandler, Scotus, Ady, Wagstaff, und andere/ der gantzen Welt zum Theil klärlich dargethan haben/ daß die Lehren von Möglichkeit und Vielheit der Hexen aus dem Aberglauben des finstern Pabstthums entsprossen/ daß sie die Weißheit/ Gerechtigkeit und Vorsehung des Allmächtigen GOttes schmälern und verkleinern/ und im Gegentheil die Gewalt des Reichs der Finsterniß erheben/ auch Vergiessung unzehlichen unschuldigen Blutes/ falsche und ungegründete Beschuldigungen/ Abnahme der Gottseeligkeit und Ehrbarkeit nach sich gezogen haben. Nichts destoweniger haben Casaubonus in seinem Buche: de Credulitate & incredulitate, wie auch de Enthusiasmo, ob er gleich vorhero alle Würckungen/ so man den Geistern zugeschrieben/ vor Betrug der Menschen und Melancholey gehalten/ und Josephus Glanvill, Königl. Englischer Hoff-Prediger/ in seiner Wiederlegung des heutigen *Sadducismi* oder in *Sadducismo triumphato* die alte Leyer wiederhervorgekriegt und zur Vertheidigung der Hexenmacherey ihre Federn ergriffen. Und hat sonderlich der letzte/ dessen Buch zu Hamburg anno 1701. in 8v. in Teutscher Sprache herraus gekommen/ aber so übel in der Ubersetzung zugerichtet ist/ daß man

man manchmahl nicht weiß/ob die construction Frantzösisch/ Moscowitisch oder Calmuckisch seyn soll/ die Exempel von Gespenstern und Hexen/ zur Erweisung derselben/ Schockweise angebracht. Darumb hat sich unser Herr Autor / der Mons. Webster/ genöthiget gesehen/ diesen beyden Leuten das Verständniß zu eröffnen/ und in gegenwärtiger / aus 17. Hauptstücken bestehenden Schrifft die Nichtigkeit der Hexenmacherey gründlich und deutlich zu erweisen. Es will zwar unser Herr Geheimbde Rath Thomasius dieses Buch selbsten mit ehesten in unser Mutter Sprache heraus gehen lassen / weil auch in unserm Teutschland noch viele eines nöthigen Unterrichts aus diesem Buche / und einer Oeffnung ihrer verblendeten Augen bedürffen ; Allein wir haben nichts desto weniger vor gut angesehen / unsern Nachrichten zuvor einen kurtzen Auszug davon einzuverleiben / damit der Leser einen appetit kriege/ das Werck selbsten / wenn es heraus kommt/ mit desto grössern Fleiß und attention durchzulesen.

Daß es unserm Autori an vielen Feinden in Engeland nicht ermangelt / ersiehet man aus der Vorrede / darinn er sich zum voraus prognosticiret/ es werde sein Buch nicht allein keinen Beyfall bey vielen finden / sondern auch mit nicht wenigern calumnien beleget werden/ alß sein schon edirtes Buch / Historie der Metallen genandt/ erfahren / und deswegen

hat er gleich im 1sten *Cap. f. 1.* von denen falschen unvernünfftigen und unchristlichen Urtheilen / womit man über gelehrte Leute / so da von geheimen Sachen / Erscheinungen und Hexereyen gehandelt / herzufahren pflegen / sonderlich wenn sie der gemeinen Meinung zuwieder gewesen / zu reden angefangen. In Summa: wer etwas neues und gutes auffbringet / der stöhret die Hornisse aus ihren Löchern / welche mit ihren Stacheln auff ihn loß fahren. D. Hackwel, der ein Buch schreib / daß in der Natur nichts vergehe / Guil. Harvæus, die Königl. Societät in England / Cartesius, Galilæus mit seinen Ferngläsern / Ioh. Quercetanus und Theod. Mayer, welche die Chymische Physic in Paris auffbrachten / Arnoldus de Villanova, und Raimundus wegen der Verwandlung der Metallen / Rogerius Baco, D. Jo. Dee, der wegen seiner Gelahrheit von vielen / und auch von Casaubono in einem anno 1659. deswegen nach seinem Tode geschriebenen folianten zum Hexenmeister gemachet worden / Trithemius, H. C. Agrippa, Paracelsus, Rob. Flud, Wierus, Reginaldus Scotus, die alle beyde in dem Buche Dæmonologia genandt / so dem König Iacobo insgemein zugeschrieben wird / vor Ertz Hexenmeister ausgegeben / und doch von Ioh. Glanvill beschuldiget worden / daß sie gar keine Zauberey und Geister glauben / weil sie de modo existendi geredet: und auch andere

unzeh-

unzehliche Exempel bekräfftigen den Satz des Mons. Websters / welcher unter andern dem Casaubono sehr verübelt / daß er des Scoti Buch vor adsurd und ungeschickt gescholten / da er es doch nur im Buchladen obenhin angesehen. Nachdem er zu letzt in 5. Regeln bewiesen / daß eine Meinung / weil sie von dem grösten Hauffen geglaubet wird / deswegen nicht gleich wahr / und eine neue Lehre / die von wenigen Menschen behalten und approbiret wird / nicht alsofort vor unrichtig gehalten werden müsse / und daß es gottloß sey / dem Teuffel so viele Macht und Gewalt zuzuschreiben; so schreitet er *f.* 19. zum 2ten Hauptstück: von den Nahmen und Beschreibung der Hexen und Hexerey / welche sich in verschiedenen Büchern finden / und setzet also fest / in was für einem Verstand man zugeben könne / daß es Hexen gebe / und in welcher Absicht man selbige durchaus läugne.

Unser Scribent fänget von dem Lateinischen Worte Lamia an / welches einige vor einen gefräßigen Fisch / andere vor ein Gespenst / andere vor ein Thier mit einem Frauen Gesichte / und Pferd oder Esels-Füssen ausgeben / die Poeten und Roman-Schreiber aber vor einen Geist oder Gespenst / welches die Griechen empasus nennen / ausschreyen / welches auf einem Fuß gehen / und seine Augen ausnehmen und wieder einsetzen könne. Die meisten Dollmetscher haben Thiere und Meer-Wunder Thren. IV, 3. Lutherus aber Nacht-

 Geister

Geister daraus gemachet. Junius und Tremellius haben es/ seines Erachtens/ am besten getroffen/ wenn sie dadurch Meer-Kälber/ Phocas, verstanden. *Strix* ist auch ein Hexen-Nahme/ heisset aber eigentlich ein Nachtvogel/ im Ebräischen Lilith/ welcher den Kindern aus der Brust oder Nabel das Blut/ den Ziegen aber die Milch aussaugen solle. Und darum hat man die Hexen/ weil sie dergleichen thun sollen/ auch mit diesem Titul beehret. Von denen übrigen Worten/ sortilegus, χρησμολόγος, sortiarius, saga, (eigentlich eine weise und verschlagene Frau) veneficus, veneficium (eigentlich Gifftmischer) fascinum, fascinatio, (so eigentlich Neid und Boßheit/ oder Verblendung der Sinne bedeutet) und andern nichts zu gedencken/ welche alle mit einander eine ungewisse und impertinente Bedeutung haben. Wir gehen vielmehr auff die Bedeutung der Hexereyen mit unserm Auctore, welcher die Beschreibung derselben in 2. Classen theilet. Einige haben würcklich durch Betrügereyen und Schelmereyen denen Leuten einen blauen Dunst vor die Augen gemachet. Andere haben mit der Astrologie/ mit einer sonderbaren Göttlichen Gabe/ andere mit der Magia naturali, andere mit dem Spiritu familiari, andere mit Crystallen/ Geister und Seelen Beschwehrungen/ andere mit andern Künsten geprahlet. Solcherley Hexen oder Hexenmeister wird kein

Mensch

Mensch läugnen. Warum nennet man sie aber nicht lieber Betrüger und Gau-Diebe? Solcherley Zauberer als Act. XIII, 7. 8. VIII, 9. 10. 11. auch beschrieben werden / haben weder Scotus noch Wierus, noch Io. Lazarus Gutierius, noch Tob. Tandler, noch Hieronymus Nymann, noch Martinius Biermannus geläugnet. Einer der die geheimen Künste zur Verführung des Volcks anwendet / und bey zugelassenen Wissenschafften einen ungebührlichen Entzweck führet / heisset eigentlich ein Zauberer. Also hält auch Herr Webster alle Zaubereyen und Oracula vor lauter Betrug / wohin die Aegyptischen Priester / die Baals-Pfaffen / Simon der Zauberer und andere gehören / und giebt es vor unmöglich aus / daß ein Mensch / dem Leibe nach / mit dem Satan einen fleischlichen Umgang habe / und dadurch ungemeine Dinge ausrichte. Wenn demnach die Hexen so viel als Betrüger und Gauckler seyn sollen / so lässet er in diesem Verstande gerne welche zu. Die Ursachen aber einer ungegründeten Hexenmacherey sind 1. eine üble Erziehung / wenn die Kinder die altvettelschen Mährlein mit der Mutter-Milch einsaugen. 2. eine finstere Unwissenheit brutaler Völcker / bey welchen die Hexen und Melancholische Leute gar häuffig sind. 3. Ein Melancholisches Temperament / da mancher sich / ich weiß nicht / was vor Chimæren in den Kopff setzet / davon die Exempel bey dem Auctore

können nachgelesen werden. 4. Die Ruchlosigkeit und Fürwitz. Zuletzt giebt er eine definition einer Hexe / wie sie das gemeine Volck beschreibet. Eine Hexe ist eine solche Person / welcher der Teuffel in einer sichtbaren Gestalt erscheinet / mit welchem sie ein Bündniß / offt durch eine mit ihrem Blut unterschriebene Handschrifft machet / daher denn der Teuffel an ihrem Leibe sauget / sich fleischlich mit ihr vermischet / die Hexe aber sich in Hasen / Hunde / Katzen / Wölffe und andere Creaturen verwandelt / durch die Lufft flieget / Sturm und Wetter machet / Menschen und Vieh umbringet. Solcherley Art der Hexen läugnet Herr Webster mit allem Recht / und schreitet *f. 37.* zum *IIIten* Capitel / darinn er wieder den Glanvill erörtert / daß es sich nicht schliessen lasse / weil man solche Hexen läugne / daß man deßwegen keinen GOtt / keine Engel / oder Geister glaube / wie denn deßwegen Casaubonus und Glanvill thörlich gethan / wenn sie Wierum und Scotum deßwegen vor Atheisten gescholten. Keine Erscheinungen können einen Christen von der Existentz der Engel oder Teuffel sattsam überzeugen / sondern allein das Wort GOttes.

Im 4ten Hauptstück *f. 43.* wird erläutert / daß die Schrifft und gesunde Vernunfft allein das rechte und eigentliche Mittel ist / wodurch die Wercke / so man von Hexen saget / zu prüffen sind / nicht aber andere und von

von vielen Auctoribus gebrauchte ungebührliche Wege. Desgleichen was eigentlich erfordert werde / die Wahrheit einer Geschicht zu erweisen. Wenn an den Bündnissen mit dem Teuffel etwas wahres wäre / so würde ja die H. Schrifft davor ein Mittel gegeben / und davor ernstlich gewarnet haben; bevorab / da Paulus doch sonsten das gantze Rüstzeug eines Gläubigen wieder den Satan erzehlet / und Moses im Alten Testament so viele Gesetze wieder allerhand Sünden und Gottlosigkeiten gegeben / auch die Evangelisten zu Christi Zeiten vieler Besessenen Erwehnung thun / aber nie keines / der einem Pact mit dem Satan gemachet / oder daß der Satan an ihm gesogen / und ihn in ein Thier verwandelt. Beruhen aber die Zeugnisse davon auf Menschen / so haben es dieselbe entweder von hörsagen / oder sie haben es selbst gesehen. Plinius (†) ist ohne Zweiffel selbst betrogen; weil er schreibt: Exponam, ut accepi, Das hält unser Scribent auch von Plutarchi Erzehlung / da nemlich eine Stimme den Tod des grossen Pans angekündiget / und von des Bruti malo genio, von des Ioannis a Iesu Maria Erzehlung von Erscheinung der H. Theresiä / und andern Fabeln / die man von unschuldigen Leuten erdichtet. Im übrigen aber so sey der Ursprung des mit dem Teuffel gemachten sichtbaren

(†) Lib. VII, ep. 252.

baren und leibhafften Pactes der Hexen nicht älter / als da Käyser Friderich II. im 14ten Jahrhundert das Gesetz von Verbrennung der Ketzer gegeben / und da die Inquisition zu Rom und in Spanien aufgekommen. Und weil die Histörchen / so man gemeiniglich höret / von denen inquisitoribus selbsten / oder ihren Verwandten herkommen / so ist leichtlich zu erachten / was davon zu halten / und in was für einem Register man den Delrio, Bodinum, Remigium, Springer, Niderum, Spineum und Grillandum setzen solle. Wer also von einer Sache recht urtheilen will / muß vollkommene Sinne und gesunden Verstand haben / frey seyn von eingesogenen Einbildungen / frey urtheilen können / welche Requisita aber bey den wenigsten Menschen zufinden.

In dem 5ten Capitel *fol. 63.* wird gezeiget / daß man die Materie von der Hexerey nur so schlechterdings hingesetzet / niemahls aber zulänglich und vernünfftig erwiesen / daß es sich auch in der That also verhalte. Ja daß dasjenige / was man noch zum Beweißthum anführet / schwach / nichtswürdig und untüchtig sey. Glanvil und Hall haben sich auff Exempel beruffen / item auff Historicos, auff die Bekäntnisse der Hexen selbst / auff testes oculares, auff Zeugnisse glaubhaffter Richter / und ihre wieder die Hexen gegebene Gesetze. Allein was der Mr. Webster dabey zu erinnern habe / ist leichtlich zu erachten. Es wird kein einzi-

eintziger Historicus von einer solchen Hexe melden / als wie sie oben definiret. Partheyische und Blutdürstige / Geldgeitzige Richter sagten wohl noch mehr / wenn sie nur Geld davon kriegen. Die Bekäntnisse der Hexen selbst werden ihnen durch Torturen abgepresset / die mannigmahl wieder alle Wahrheit und Mügligkeit lauffen. Manche Beklagte sind unsinnig / rasend / melancholisch / bekennen lauter unglaubliche / garstige obscœne Sachen. Der Teuffel / als ein Lügner von Anfang / hilfft denn immer darzu / daß die Welt in Lügen und Irthümern erhalten werde. Er ist aber dabey arm und ohnmächtig / indem ihm GOtt den Zügel so weit nicht schiessen lässet. Ja er würde den Hexen Geld und Gut genug geben / welche aber doch meistens arme / geringe / unschuldige Leute sind. Unser Herr Verfasser erzehlet die Historie / welche Camerarius von Ioan. Baptista Porta angebracht / welcher auch einstens eine alte Vettel etwas fragte / welche aber nach einer kleinen Weile erst darauff zu antworten versprach. Sie zog sich in einem zugeschlossenem Gemach gantz nackend aus / und schmierete sich mit einer / aus einschläffernden Säfften gemachten Salbe / fiel davon in einen tieffen Schlaff / daß / wenn der Baptista Porta sie gleich so derbe schlug / als er wolte / sie es dennoch nicht fühlte / sondern / als sie erwachte / herrliche Sachen anfieng zu erzehlen / wie sie über Berg und Thal gereiset. Daß man

man also wohl schweren möchte / daß alles auf Träume hinaus lieffe / gleich wie der Aristoteles zu sagen pflegen. Incantamenta esse muliercularum figmenta. (*) Im übrigen lässet unser Engeländer gar gern ein geistliches Bündniß gottloser Leute mit dem Teuffel zu. Das lehret auch die Schrifft / und erweiset das Exempel Juda / und alle Abgöttereyen der Heyden: Er giebet zu / daß der Teuffel die Beschwehrer und Abgötter in ihrem Aberglauben / Dumheit / Melancholey immer mehr und mehr verstricke. Daß er aber einen cörperlichen Pact mit den Hexen mache / und sich mit ihnen vermische / wiederleget er von neuen mit 10. Beweißthümern / *fol. 75. sqq.* it. daß er an den Hexen sauge / stösset er mit 4. Gründen um / und zeiget / daß in Engelland diejenigen Manns- und Weibs-Personen als Hexen hingerichtet worden / an deren Leibern man Knoten / Beulen / Wartzen und Gewächse gefunden. Wenn nun die Hexen Inquisitores mit Nadeln in solche Gewächse stachen / und die vermeinten Hexen davon kein Gefühl hatten; siehe / so war der Hexen-Proceß fertig. Daß aber der Teuffel die Hexen in allerhand Thiere verwandeln könne / haben Casmannus (†) die Auctores Dialog. von Geistern und Teuffeln / welche unter der Regierung der Königin

(*) Histor. animal. lib. VIII. c. 24.

(†) *Psychol. P. 2. p. 58.*

nigin Elisabeth schrieben / Wierus, Scotus, und andere wiederleget / und Mr. Webster führet daraus die vornehmsten Beweise und Gründe wiederum an / zeiget auch / daß wenn ja Augustinus (*) dergleichen Sachen erzehle / daraus noch keine unzweiffelhaffte Regel erfolge / voraus / da es ihm selbst unglaublich vorgekommen: (†) und bringet endlich vielerley Arten der Verwandlungen an / und nimmt den Hexenmachern auch diese Stütze; Weil Nebucadnezar in einen Ochsen verwandelt worden; Ergo könte der Teuffel auch eine Hexe transfiguriren. Herr Webster zeiget erst / das Nebucadnezar seine Vernunfft behalten habe / bringet auch viele Exempel bey / daß Leute manchmahl meynen / sie sind Thiere / und schliesset endlich / daß kein Geist / kein Teuffel einen dichten / festen und resistirenden Cörper annehmen könne.

Das 6te *Cap. f. 106.* bestätiget / daß viele Stellen der Heil. Schrifft unrecht übersetzet worden / um dadurch die erschreckliche Meinung von der Allmacht des Teuffels / und von der grossen Gewalt der Hexen zu unterhalten / da doch kein einiges Wort darinnen befindlich / welches einen Spritum familiarem oder eine Hexe im gemeinen Verstande bedeute. Solches haben vor unserm Autore Wierus, Ady, und

(*) *de C. D. lib. XVIII, 18.*

(**) Ludovicus Viues *ad h. l.*

und Wagstaff schon gesehen / und jetzo thuts der Engeländer nur überhaupt / betrachtet alle Worte im Alten und Neuen Testament / die etwa eine Zauberey und Wahrsagerey andeuten / tadelt die Ubersetzungen / und findet also gar keine Spuhr einer Hexerey / wie man sie sich heutiges Tages einbildet. Doch dieses hat der *Antonius* **von** *Dalen* in seiner **von uns im 6ten Stück der Thomasischen Bibliotheque** recensirten Dissertation *de divinationibus idololatricis V. T.* ebenfals ausführlich erörtert / darauff wir den geneigten Leser verweisen. Wenn er aber auff die engastrimythos kommt / so bringet er so wol aus der antiquitet / als neuen Historie noch mehrere Exempel von solchen Betrügern an / als aus dem Plutarcho, der zu seiner Zeit den Betrug schon gerochen/Tertulliano, Cælio Rhodigino, welche mehrer Betrüger und Weiber Meldung gethan / so durch ihre heimliche Glieder geredet. Des Brabantii und anderer Phantastereyen ist auch nicht vergessen. (*) Insonderheit aber erkläret er die Jideonim oder necromantas von denenjenigen / welche die Todten und selbst gemachte Götzen gefraget / weil ja die Götzen nichts als unbeseelte Säulen und Klötzer gewesen.

Im

(*) Siehe die Summarischen Nachrichten des 6ten Stücks/ p. 532. seq.

Im 7benden Hauptstück *f. 136.* fähret er fort unterschiedliche Stellen im alten Testament zu vindiciren / welche gemeiniglich verdrehet und übel ausgeleget werden / um dadurch die Erscheinungen und Gewalt der Teuffel und Hexen zu bestätigen. Nachdem er die Grund-Regeln einer deutlichen und vollkommenen Schrifft-Erklärung vorangesetzet / so kommt er zu erst auff die Verführung der Even / welche der Teuffel in der Schlangen Gestalt vollführet / welches die gegenseitige Parthey dergestalt vor sich deutet / daß ja also der Teuffel wesentlich in die Schlange gefahren / als wodurch er mit Even geredet. Monſ. Webster aber nimmt sich hiebey sonderlich zweyerley zu erweisen vor / 1. daß / wenn es auch ausgemacht sey / und wir es zugäben / daß es der Teuffel auff vorbesagte Art angefangen / man daraus doch noch keine Gewalt des Teuffels und der Hexen behaupten könne / immassen das syllogizari a particulari nicht angehet / und dann / welches das vornehmste / bey der Versuchung der allgemeinen und ersten Mutter sich ein besonderes Verhängniß und ausserordentliche Regierung GOttes geäusert hat. 2. daß aus besagten Ort heil. Schrifft / wenn man ihn vernünfftig betrachtet / nimmermehr erhelle / daß der Teuffel diese Versuchung anders / als geistlicher weise ins Werck gerichtet habe / sondern daß also diese Historie bloß allegorisch und Gleichnißweise nach der Be-

schaffenheit und Umbständen derselben erkläret werden müsse. Dieses beweiset nun unser Herr Verfasser mit dem Cardinal Caietano wieder den Pererium, und zeiget / daß es unmüglich sey / daß der Teuffel durch die Schlange habe reden können / sondern der Teuffel werde wegen seiner Arglist eine Schlange genennet / wobey denn alle Einwürffe / die von Erhebligkeit zu seyn scheinen / beantwortet und gehoben werden. Die argumenta kan der Leser zu seiner Zeit bey dem Autore finden / welche der Herr Prof. Rus zu Jena in seiner gelehrten Dissertation de serpente seductore meistens schon angezeiget / wiewohl ich nicht glaube / daß ihm unser Autor bekandt gewesen. Wenn aber Mons. Webster erweisen will / daß der Teuffel / als ein Geist / uud uncörperliches Wesen / wie man insgemein gläubet / in keinen Cörper würcken könne; so setzet er etwas als gewiß und ungezweiffelt / welches noch nicht eben so schlechthin kan zugegeben werden. Denn wenn er saget / es könne der Teuffel den Menschen verführen und ihm arge Gedancken eingeben / wenn er zulässet / daß die Gottlosen Menschen ein geistliches Pact mit dem Teuffel haben; Endlich wenn wir alle zugeben / daß unsere Seele in den Leib operiret / so muß doch allerdings ein vinculum da seyn / ob uns gleich der modus unbekandt. Wer aber saget / der Geist könne unmüglich einen Cörper annehmen / redet auch zu viel von dem / was er nicht wissen

sen kan. Die übrigen Oerter betreffen die Zauberer des Pharao/ die/ nach unsers Autoris Beweiß/ alle ihre Gauckeleyen durch natürliche Mittel verrichtet/ immassen er dergleichen Künste und Taschenspieler Stückgen selber mit seinen Augen gesehen. Darum wenn in dem Grund-Text stehet/ daß es die Zauberer Belahatehem, so man gemeiniglich *cum coniuratione sua* vertiret/ auch so gemachet/ giebet es unser Herr Verfasser vielmehr: suis Laminis, mit ihren Metallenen Blechen oder Platten. Denn daß man unter einer gewissen constellation vormahls aus Metallen gewisse Figuren und Talismanen gemachet/ welche ohne Beystand des Teuffels recht wunderbahre Dinge gethan/ könne man nicht in Abrede seyn/ obgleich diese bey denen Orientalischen Völckern gewöhnliche natürliche und unschuldige Magie heutiges Tages mit unter die deperdita des Pancirolli zu zehlen/ welche der Theophrastus Paracelsus einigermassen wiederum ans Licht zubringen sich beflissen hat. Viele schöne Exempel/ bringet unser Medicus aus dem Scaligero Gaffarello, Lazaro Riverio, Schrædero, Bartholom. Carrichtero und andern an/ um die Influentz des Gestirnes in unterirrdische Dinge zubeweisen. Zuletzt wird denen Gegnern das argument vom Bileam zu nichte gemachet/ und erhärtet/ daß man keinesweges daraus schliessen könne/ daß er sich Gottloser und Teufflischer Weissagungen bedienet habe/

sondern daß solche allerdings von GOtt hergekommen/daher denn von selbst der abgeschmackte Grund wegfällt/ weil der Engel durch die Eselin/ ihren Vorgeben nach/geredet/der Teuffel auch durch einen Hund oder Katze zu einer Hexe reden könne.

Hierauff wird im 8ten Hauptstück *f. 165.* die Stütze zerbrochen/ die auff dem Wahrsager Weibe zu Endor beruhet. Sie war eine engastrimytha, die dabey entweder durch eine Röhre in ein hohles Loch oder Grufft/ oder hohles Gefäß geredet/ oder einen Kerl heimlich verstecket/ welcher die Person des Samuels vorstellen müssen: bey welchen allem ihr die Furchtsamkeit und Verwirrung des Sauls wohl zustatten gekommen. Scotus, Ady, Wagstaff, und der Autor des Gesprächs von Geistern und Teuffeln/ haben das genug erwiesen/ und der *Monf. Dale* hat am besagten Ort auch solches sehr wahrscheinlich vorgetragen. (*) Einige halten den herauffgebrachten Samuel vor den Astral Geist dieses Propheten/ wobey man sich aber nicht auffhält/ weil diese Meynung von den wenigsten angenommen worden. Bey der Versuchung Christi läugnet unser Medicus wiederum die Folge/ daß daher könne geschlossen werden/ daß auch der Teuffel mit den Hexen sich verbinden könne/ aller-

(*) Siehe das 6te Stück der Summarischen Nachrichten. Num. II. p. 528.

allermassen bey der Versuchung Christi gar was ausserordentliches sich zugetragen; Zugeschweigen / daß die Ausleger noch mancherley Erklärungen anbringen / ob diese Versuchung nicht zum Theil im Gemüthe und in einem Gesichte fürgegangen / wie Camero und Beza davor gehalten. Simon Magus, Elymas, die Söhne des Scevæ waren offenbare Betrüger. Wenn aber Paulus von den Galatern saget / daß sie bezaubert / so lieget am Tage / daß das Wort fascinare von einem Anstecken in Kranckheiten und in Lehren genommen werde / wie denn Hieronymus und Aquinas auch andere kein übernatürliches Bezaubern in diesem Text gefunden haben.

Das 9te Capitel *f. 183.* handelt von der Göttlichen Vorsehung/ Zulassung und Verhängniß. Die wiedrige Parthey betrachtet die Göttliche Regierung nur als eine Zulassung / und trennet also die Vorsehung von der Zulassung. Nun wird aber gezeiget/ daß sich in GOtt nicht eine blosse leidentliche Zulassung finde/ welche von dem ausdrücklichen Schlusse/ Ordnung und Willen seiner Göttlichen Vorsehung und Regierung unterschieden; sondern daß er alles nach der Macht und Wohlgefallen seines ausdrücklichen Willens regiere. Alles dieses wird nach der Reformirten Lehre ausgeführet / und wieder den Gegentheil angewendet. Worauff er im 10ten Hauptstück *f. 197.* untersuchet / ob die gefallene Engel cör-

perlich sind / oder gar keinen Leib haben / und wie ungereimt es sey / daß sie Cörper annehmen sollen. Monſ. Webſter diſputiret hier wieder den Morum de immortal. animæ, welcher allein aus den Kräfften der Menschlichen Seelen uncörperliche Geiſter zu behaupten sich unterſtanden / und gemeynet: man habe von einem Geiſt eben so einen deutlichen Concept, als von andern cörperlichen Dingen. Wenn er nun auf die Sache selbſt kommt / bedinget er sich voraus / daß er die Menschliche Seele gantz und gar ausschliesse / weil dieselbe auf eine besondere Art von GOtt erschaffen: und von GOtt sey es vollends ausgemachet / daß bey ihm nichts cörperliches anzutreffen. Von den Engeln aber können wir dergleichen Sachen nicht sagen / weil wir nicht einmahl die Natur und Beschaffenheit eines dicken / geschweige denn eines allerreineſten und geiſtigen Cörpers wissen. Von den Scholaſticis wird vieles in das prædicamentum qualitatis gesetzet / was doch ein Cörper iſt. Unser Bildniß im Spiegel scheinet zwar ein Nichts zu seyn / aber es sind cörperliche Ausflüsse von uns / welche so subtil sind / daß sie durchs Glaß fallen würden / wo sie das hintergelegte Quecksilber nicht wieder vorſtellte. Also können wir nicht sagen / wie nahe ein Cörper der Natur eines Geiſtes komme. Unser Auctor läugnet auch den Unterscheid / den man unter dem Cörper und Geiſt machet / und von der penetrabilitate

bilitate hernimmt; allermassen ein Geist so wenig als ein Cörper könne durchdrungen und zerrissen werden. Es sey auch nicht zu begreiffen/ wie ein Geist oder Teuffel unmittelbahr in frembde Cörper agiren könne/ oder eine Materie von Ort und Stelle bringen. Wenn Svaretz und Glisson den Unterscheid der Materie und des Geistes in der substantiali mole setzen; so reden sie so/ daß man sie nicht verstehen kan. Einer der vornehmsten Beweißthümer ist dieser/ welchen Mons. Webster gebrauchet: Daß/ wenn die Natur der Engel gantz Geistig und gar uncörperlich wäre/ sie alsdenn mit GOtt gleiches Wesens seyn würden. Morus gestehet selbsten/ daß die Engel aus Seel und Leib bestehende Wesen wären/ womit der Rob. Flud, und unter den alten Damascenus, Tertullianus, Augustinus, Nazianzenus, Beda und andere übereinstimmten. Allein ich muß gestehen/ daß/ obgleich des Mons. Websters Meinung sehr wahrscheinlich ist/ und nichts *absur*des *involviret*/ seine *argumen*te eben nicht zureichen wollen. Denn ich sehe noch keine Folge/ wenn die Engel uncörperlich/ so müsten sie mit GOtt auch eines Wesens seyn. Er hat ja von der Seele schon zugegeben/ daß sie ein Geist sey: kan sie aber deswegen wol mit dem Wesen GOttes *Consubstantial* seyn? GOtt kan ja wol andere Geister schaffen/ die ein weit geringeres

geres und unvollkommenes Wesen haben. Die Våter aber reden wie die *Platonici*, die denen *Dæmonibus* oder Engeln *ætherische* Leiber beylegen/ wie *Iamblichus*, *Michel Mourgves*, und andere bezeugen. Die Våter haben GOtt selbst ein *Corpus* genennet/ wie der *Auctor* des Buchs: *de libertate cogitandi p. 13.* vor sich angezogen hat: welchem aber der *Bentlei* unter dem Nahmen des *Phileleutheri Lipsiensis* in denen *animadv. p. 521.* begegnet/ und gezeiget/ daß die Våter/ eben so wenig als wir/ das Wesen und Eigenschafften GOttes haben begreiffen können/ da voraus in allen Sprachen *Spiritus* und *anima* eine *materiam äeream in sensu primitivo* bedeuten. Ja *Corpus* hat bey ihnen eben so viel als *Ens* geheissen/ die Stoicker haben die *qualitates*, Leidenschafften/ Tugenden/ Laster/ Künste und Wissenschafften/ selbst die *Syllogismos* und *soloecismos*, *corpora* genennet. Also muß man auff der Våter Zeugnisse nicht viel bauen. Es fållt auch dieser Schluß hinweg: Wenn die Engel gantz ohne Cörper sind/ so können sie im Reiche der Natur nichts von einem Ort zum andern bewegen/ nach der Regel: *Quicquid agit, agit vel mediatione suppositi, vel mediatione virtutis*, Ich möchte aber wissen/ ob die *instantz* von der Seele dem *Auctori* keinen

nen *scrupel* gemachet / welches denn auch dabey zu bedencken / wenn er ferner schliesset: Wenn die Engel schlechterdings gar ohne Cörper wären / so könten sie in keinen Ort umschräncket werden / und in natürlichen Dingen keine Würckung haben / weil das *difinitive in loco esse* nicht begrieffen werden könne. Unser Auctor hebet die obiectiones, die dawieder eingeworffen werden können: 1. wenn die Engel Cörperlich wären / so könten sie nicht unsterblich und unveränderlich seyn. 2. daß GOtt nach der Schrifft seine Engel zu Geister und Feuerflammen mache. Wenn es nun darauff ankommt / was denn die Engel vor Cörper haben? so kan und will er solches nicht sagen. Genung / das ihre Cörper rein / subtil, von reiner Lufft / wie Tertullianus und Baxter gegläubet / wären / und durch kein irdisches Element verderbet und afficiret werden könten / weil unser Leib nach der Aufferstehung den Engeln gleich seyn würde. Nun wäre noch übrig zu sagen / die Engel wären zwar dem Wesen nach Geistlich / könten aber bey ihren Verrichtungen elementarische Leiber annehmen. Aber auch dieses will unser Engeländer nicht zugeben 1. weilen ihnen solches GOtt nicht nach ihren Belieben erlauben würde. 2. Die Vereinigung auch schwer zu begreiffen wäre / weil ein solcher Leib nur wie eine masque eines Comoedianten seyn würde / dabey er denn spottet

und fräget / welcher Schneider den Engeln doch einen solchen manteau machte. 3. wenn die Engel ihre Leiber wieder ablegten / wo sie solche hinliessen / indem man doch die Hülsen oder Bälge davon sehen würde / denn in nichts könten sie doch nicht wieder verwandelt werden. rc.

Doch das sind lauter ungewisse und leichte Beweise. Wir gehen viel mehr auff das 11te Cap. *f. 215.* darinn von der Erkändtniß und Gewalt der gefallenen Engel geredet wird. 1. Setzet er feste / daß kein Engel unsere Gedancken / Bigierden und Affecten ohne durch Göttliche Offenbahrung / äuserliche Zeichen oder Würckung / keine contingentia, die vom freyen Willen dependiren / erkenne / als welches GOtt allein zukomme. 2. Die bösen Engel hätten noch weniger Erkändtniß als die guten. 3. Die Teuffel konten keine Wahrheit vorherwissen / auch ihr eigenes Unglück nicht / weil sie Lügner von Anfang sind / es sey denn / daß ihnen GOtt solches zum Schrecken wissen lasse. 4. die mit Ketten der Finsterniß gebundene Engel könten auch keine andere / als eine finstere und verworrene Erkändtniß haben. Ihre Gewalt aber äusert sich entweder in Geistlichen oder in natürlichen und irdischen Dingen. In beyden ist der Teuffel ihre Macht sehr eingeschräncket / und kan nicht mehr ausrichten / als GOtt verhänget und zulässet. Ihre Wunder / die sie thun sollen / sind gar keine rechte Wunderwercke / sondern Gauckeleyen / sie können

nen

nen keine Cörper verwandeln / und auch nicht Leibhafftig in den Menschen wohnen. Denn ob gleich in der Schrifft vieler Besessenen Meldung gethan wird / so ist solches von keiner Leibhafften / sondern von einer geistlichen Innwohnung zu verstehen / daß er die Menschen plaget / qvälet/ängstiget. Zwar wenn man zugiebet / daß die Teuffel Cörperlich sind/ und subtile Lufft-Leiber haben/ die sie zusammen ziehen und wieder ausdehnen können/ könne man wol / spricht er/ eine würckliche und wesentliche Einfahrung zugeben/ anders aber nicht. Und ob zwar gemeldet werde / daß die Teuffel in eine Heerde Säue gefahren/so wäre solches doch so zu nehmen/ daß die Teuffel die Schweine in die See getrieben/ oder eine thätige Krafft/ Furcht und Raserey unter sie gebracht. Denn so wenig als Christus Persöhnlich und wesentlich in dem Hertzen wohnen könne / sondern nur auff eine geistliche Art solches zuverstehen sey/ eben so wenig und noch weniger könne solches von den bösen Geistern zugegeben werden / welches alles aber wir an seinem Ort gestellet seyn lassen.

Das 12te *Capit. f. 241.* untersuchet/ wenn der Teuffel und die Hexen wunderbahre Dinge ins Werck richten können / ob sie alsdann dieses bloß durch natürliche Mittel oder sonsten wodurch verrichten. Dabey er des Helmontii Meynung von den Dingen / so die Teuffel oder Hexen veruhrsachen/ betrachtet. Mons. Webster lässet zu / daß der Teuffel unmittelbahr

bahr böse Gedancken / Eingebungen und Versuchungen in dem Hertzen der Menschen erregen könne / und daß er den Menschen durch äuserliche / seinen Sinnen vorgestellte anreitzende Dinge / wie auch vermittelst der Phantasie / sonderlich aber des Melancholischen Temperaments zur Sünde locken könne. Also kommt die Frage hierauff an / was die Teuffel in Elementarischen und cörperlichen Dingen würcken? ob solches nicht bloß durch natürliche Mittel geschehe / wenn sie die Kräffte der Natur geschickt zusammen fügen? Dieses letzte erweiset er mit der einhelligen Meinung der Philosophorum, Theologorum u. Medicorum. Hieraus folget ferner / das viele seltsame Dinge / so die Leute / welche man vor behext hält / von sich brechen / als Frösche / Eydexen / Nadeln / Haare / Kohlen ꝛc. aus natürlichen Ursachen / ungebührlicher Liebe und Liebes-Träncken und denen daraus herkommenden Rasereyen herrühren / welches zu bekräfftigen / wiederum sehr viele und nachdenckliche Exempel angebracht werden / welche aber der Leser bey dem Autore selbst / weil sie sehr curieux, aber hier anzubringen zu weitläufftig sind / zu seiner Zeit finden / und daraus erkennen wird / daß eine Hexe eine gantz natürliche Gifftmischerin sey. Salmuth (*) Schenckius (**) Codronchius (***) Sennertus (****) Para-

(*) in obseruat. Medicis. (**) observat. de venenis. (***) de morb. venefic. (****) de fascino

Paracelsus und Matth. Vntzer (*) werden noch mehrere Exempel an die Hand geben. Was nun ein Medicus durch natürliche Mittel wieder curiren kan / das muß auch von natürlichen Ursachen / und nicht vom Teuffel oder Hexen hergekommen seyn. Helmontius hat nun recht entsetzliche Exempel angeführet / da Männern und Weibern / Spitzen von Spissen / Stacheln von Dornen / Spreu / Haare / Säge-Spähne / Steinichen / Eyer-Schaalen und allerhand Handwercks-Instrumente in den Leib gebracht worden / dergleichen Th. Bartholinus (**) auch erzehlet. Was will man hiebey nun sagen? Unser Medicus setzet erst voraus; man müsse bey allen solchen Erzehlungen behutsam verfahren / nicht alles glauben / auch nicht alles verwerffen. Hernach aber so sey nicht zu läugnen / daß offt dabey viele Gauckeleyen vorgehen / dadurch die klügsten Leute auch mannigmahl berücket werden.

Drittens so kommen solche Begebenheiten sehr selten / und erlebet der hunderste Medicus nicht eine. Helmontius saget / der Teuffel parthiere solche zuerst unsichtbar gemachte Dinge den Hexen zu / und diese brächten sie durch ihre starcke Einbildung und Bewegung ihres freyen Willens dem Menschen bey / angesehen der Mensch nach dem Fall die Krafft behalten / durch den freyen Willen und starcke Ein-

(*) tractat. de peste.
(**) hist. rar. anat. cent. ~ hist. 52. p. 73.

Einbildung seminal und kräfftige ideen zu schaffen / und zu machen / dadurch sie gleichsam ad nutum etwas ausrichten könnten; indem es nichts absurdes sey / daß ein Cörper den andern durchdringe / wovon er gar besondere und lesenswürdige Gründe anbringet. Mons. Webster kan alle diese höchstwunderbahre Exempel / die Helmontius angebracht / nicht läugnen; Er muß auch zugeben / daß die kräfftige seminal Ideen und starcke Einbildung / auch das böse Verlangen gottloser Menschen / andern zu schaden / erstaunenswürdige Dinge in der Natur anrichten können / wozu der Spiritus Archæus, oder der Natürliche Geist hilfft / welcher durch gewisse Mittel auffgebracht und exaltiret wird. Sonderlich vrgiret er dieses Argument sehr / daß die Imagination eine Durchdringung der Cörper verursachen könne / weil hochschwangere Weiber / wenn sie Soldaten mit einem Arm / oder einen den Kopff abschlagen sehen / Kinder gleich darauff zur Welt bringen / die keinen Arm und keinen Kopff haben / da man also nicht weiß / wo diese Glieder hingekommen / weil der Hals und der Leib noch davon geblutet. Unser Autor meinet indessen / Helmontius hätte den Satan nur dabey weglassen mögen / daß derselbe nemlich alle solche Materialien / die den Leuten hernach in den Leib practiciret werden / erst herbey schaffe; allermassen es ja leichter sey / etwas näher zur

Stelle schaffen / als etwas gar in den Leib hineinzubringen. Können gottlose Leute durch ihre hefftige imagination und Verlangen zu schaden / durch Hülffe des Natur Geistes in die Leiber anderer Menschen hineinwürcken / so können sie solches auch wol herbeyschaffen. Er führet viele Exempel an / daß bey den Menschen Kornähren / Muscheln / Kohlen / Sand / Kreide / Steine / Heu / Horn / Haare / todte Thierchen / Stücke von Nagel / in Geschwühren aus natürlichen Ursachen können gezeuget werden / ohne daß sie der Teuffel oder Hexen hineinbrächten: Wobey denn immer wohl zu behalten / daß viele Gauckeleyen / Lügen und Taschenspieler Griffe dabey vorgehen. Worauff er denn die Sache mit diesen Worten beschliesset: " daß die starcke Einbildung / so " sie mit der Paßion des Schreckens / der Furcht / " des Neides und Boßheit / wie auch einer ernst- " lichen Rachgier verknüpffet ist / so wohl in dem " Leibe dessen / der es sich einbildet / als auch an " der Frucht in Mutter-Leibe vieles vermöge / " das wird niemand läugnen. Daß sie aber auch " auff abwesende Cörper ihre Würckung erstre- " cken könne / wird zwar von Fieno und dem " gantzen Heer der Scholasticorum geläugnet / " aber so wol von dem Helmontio, als auch an- " dern gewaltig bestättiget / und erwiesen / welches " wir den̄ also auch vor eine ausgemachte Wahr- " heit annehmen / und hiermit bekennen / wenn " die Leute / so man Hexen nennet / würcklich und " wahr-"

„wahrhafftig/ (woran wir aber sehr zweiffeln) „dergleichen seltsame Dinge den Menschen in „den Leib bringen/ daß es bloß durch die Einbil„dung der Hexe geschehe / und daß der Teuffel „lediglich nichts dabey zu thun habe / ausser/ „daß er ihren Willen darzu neiget / solches „Unheil anzurichten. Was aber den Streit „anlanget / auff was Weise nemlich diese wun„dersame Sachen dem Menschen beygebracht „werden/ wovon Helmontius, Sennertus und „andere so eyffrig disputiren / das wollen wir „uns nicht annehmen/ sondern unser judicium „davon suspendiren/ biß das ὅτι erst zulänglich „erwiesen / welches aber biß dato noch nicht „geschehen / und alsdenn wird es Zeit genung „seyn / von der Art und Weise zu handeln/ „wenn die Sache erst genung bekräfftiget ist.

Das 13te *Capitel f. 267.* fähret fast in eben der Materie fort / und erweiset / daß die Unwissenheit der Kräffte der Natur und der Kunst und andere Sachen die närrische und gottlose Meinungen von Hexen sehr empor gebracht habe. Vormahls hat die ignorantz der Leute vieles dem Teuffel zugeschrieben / was man heutiges Tages gantz natürlich zu seyn mit Händen greiffet. Die Faulheit der Scholasticorum hat darzu auch Gelegenheit gegeben/ wenn sie lauter speculativische und general raisons gegeben / und die verborgenste Würckungen der Natur/ als die natürliche Magie, die da voller Geheimnisse und tieffster Betrachtung ist / vor

Teuff-

Teufflisch erkläret / zu welcher Classe der Engeländer den Erastum, Conringium und andere rechnet / wenn sie die Transmutationem metallorum geläugnet / oder deren Mögligkeit dem Teuffel zugeschrieben.

Und darauff thut er nun im 14ten Hauptstück *f. 270.* unterschiedlicher Betrügereyen Meldung / so man gemachet und erfunden / falsche und lügenhaffte Wunder-Wercke dadurch zu erweisen / und Leute von Ansehen der Hexerey zu beschuldigen. Die Exempel / die er anführet / sind alle in Engeland passiret / und ist deren Betrug von verständigen Richtern entdecket worden.

Im 15ten Capitel *f. 279.* handelt er von unterschiedlichen Creaturen / welche würcklich in der Natur zu finden / und doch wegen ihrer wunderbaren Eigenschafften / oder weil sie sich selten sehen lassen / vor Geister oder Teuffel gehalten worden. Also meldet Bellonius, daß es in Creta Geiß Melcker / in der Grösse eines Kuckucks / gebe / die den Ziegen des Nachts die Milch aussaugen. Warum solten also nicht mehr Creaturen seyn / die wir nicht kennen / und die etwa gern an den Nabeln und Brüsten der Kinder saugen? welches den Teuffeln und Hexen nicht dürffte zugeschrieben werden. Es giebt Creaturen / die man Satyros nennet / und dem Menschen vollkommen ähnlich sehen / die in der Schrifft Seirim genennet werden. Monf. Webster bringet viele Historien von solchen

Satyris, Zwergen / Sirenen / See-Männern und See-Weibern an / welche curieux zu lesen sind. Wenn nun das der einfältige Pöbel nicht weiß / daß es solche ungewöhnliche Creaturen giebet / so machet er Teuffel / Gespenster / Hexen / Kobbolte / und ich weiß nicht was / daraus.

In dem 16ten Hauptstück / *f. 288.* wird von Erscheinungen überhaupt / und von einigen glaubwürdigen Historien geredet / welche etwas dergleichen zu erweisen scheinen / wie auch von Erscheinungen / von welchen man meynet / daß sie in Beryll und Crystallen geschehen / und endlich von dem Astral- und Stern-Geist gehandelt. Unser Herr Verfasser läugnet die Erscheinungen der Engel / davon in der Schrifft gehandelt wird / im geringsten nicht. Ob aber in der Biebel ein Exempel der Erscheinung böser Engel vorkomme / daran zweiffelt er sehr; wiewohl er wiederum damit nicht in Abrede seyn will / daß GOtt nicht bißweilen böse Geister aussende / die die Gottlosen nicht allein innerlich in ihren Gemüthern betriegen / sondern ihnen auch sichtbarlich erscheinen / um sie zu erschrecken / zu plagen / tödten / und sonst etwas zur Offenbahrung Göttlicher Ehre zuthun. Daraus aber nicht folget / als wenn der Teuffel in solchen Menschen wesentlich wohne. Wir finden die Exempel der Besessenen gar offt im N. T. welche Wunder-Wercke nun aber völlig aufgehöret

höret / weil sie nur im Anfang darzu dieneten / die Herrlichkeit Christi und seiner Apostel zu offenbahren. Nun sind aber GOtt die Hände nicht gebunden / daß er in den neueren Zeiten übernatürliche Wirckungen und Erscheinungen nicht solte geschehen lassen. Haben die Wunder-Wercke auffgehöret / so können doch viele wundersame Erscheinungen noch geschehen. Denn alle Erscheinungen guter und böser Engel sind keine Wunder-Wercke. Allein dieselbe nun recht zu prüffen und zu unterscheiden/hoc opus, hic labor est. Alle Scribenten von Homero biß auff die Plinios und Plutarchum, alle Päbstliche Scribenten und die neuern Leichtgläubigen/ Lavaterus, Lamb. Danæus, Erastus, Hemmingus, Mer. Casaubonus *de Credulit. & incredulit.* Henricus Morus *antidot. Atheismi,* der Auctor des Buchs: **der Teuffel von** Mascon, welcher eigentlich Perreaud heist / und andere / sind mit Behutsamkeit zu lesen. Allein nun erzehlet unser Engeländer etliche Historien / welche gewiß und wahrhafftig in Engelland passiret / von erschlagenen und ermordeten Personen / welche nach ihrem Tode die Art und Weise ihrer Ermordung andern Personen im Traume oder in leiblicher Gestalt entdecket / und um Rache geschrieen: oder von entseelten Cörpern / welche bey Gegenwart des Mörders geblutet / und mit den Händen gleichsam um Rache geschrieen / und sich auffgerichtet. Sol-

che Erscheinungen aber können nun keiner teufflischen Macht / oder der Seele der ermordeten Person zugeschrieben werden / sondern unser Auctor pflichtet denenjenigen bey / die solches dem Astral und Stern-Geist bey gemessen / als welcher eines mittlern Wesens zwischen Leib und Seele sey / oder / nach Paracelsi Meynung / aus Lufft und Feuer bestehe: oder die anima sensitiva, welche auch sterblich ist / und die Krafft der Einbildung des Appetits und Eckel hat / und auf sinnliche Art Vernunfft-Schlüsse machet / wie Wallisius und Helmontius glauben / welcher Astral-Geist ferner / wenn er vom Leibe geschieden ist / um denselben noch herum fähret / und die facultates irascibiles und concupiscibiles noch bey sich hat / als wodurch er / wenn er zum Haß und zur Rache auffgebracht wird / das Wallen und Bewegen im Geblüt / das Blutschwitzen an den Waffen / und andere wunderbahre Bewegungen des Leibes / der Hand / Nase und Lippen erreget / um dadurch den Mörder zu entdecken / und ihm die verdiente Straffe über den Halß zuziehen. Keine bessere Meinung als diese von dem Astral-Geist / kan alle diese wunderbare Sachen heben / besonders / da man den Augenblick / wenn die Seele vom Leibe ausfähret / nicht weiß / und es wahrscheinlich ist / ob sie in ermordeten Cörpern nicht länger bleibe / als in andern / ob unsre Sinnen gleich ein anders schliessen möchten / auch zu glauben

ben stehet / daß sie vor dem Anfang der Fäulniß und Verwesung nicht gäntzlich Abschied nehme.

Zuletzt kömmt unser Scribent auff diejenige Erscheinungen / so man glaubet in Beryllen und hellen Crystallen zu geschehen / und deren Kunst vom Paracelso (*) ars beryllistica oder nigromantia, die schwartze Kunst / genennet wird / dabey gar nichts teufflisches vorgehe / sondern alles durch den Einfluß der Sterne/(als welchen alles in der Natur bekandt sey/ und welche dem Menschen unterworffen seyn müsten/) starcken Glauben/ und Einbildung geschehe. Monſ. Webster überlässet einem jeden davon zu urtheilen/ was er will / kan aber zugleich nicht verheelen / daß viel abergläubisches Blendwerck / Einbildung/ Irrthum und Betrug dabey vorgehe / und beweiset annoch/ daß die Lehre vom Astral-Geist und drey Theilen des Menschen nicht neue / sondern fast bey allen Völckern und Sprachen/ bey allen Philosophen und Cabbalisten / bey Gassendo, Hammondo, und andern als eine ausgemachte Wahrheit angenommen worden/ welche noch ferner mit dem unverwerfflichen Zeugnisse Pauli 1. Thess. V, 23. bekräfftiget werde/ andere argumente zu geschweigen. Wenn nun aber in einem Menschen 3. Theile sind/ so müssen sie auch alle 3. vor sich und besonders be-

(*) Conf. Ejus Explicat. Astr. p. 654.

stehen/ welches unser Auctor auch zu erweisen bemühet ist/ und viele curieuse Historien anbringet/ da einige Chymici Menschen-Blut destilliret/ und rechte Figuren von Menschen daraus erzwungen haben/ welches gewiß ohne dem Astral-Geist nicht geschehen könte. Also sey es nun leicht zu begreiffen/ daß der Stern-Geist/ oder die empfindende Seele/ nach der Scheidung vom Leibe/ eine Zeitlang vor sich bestehe/ und Erscheinungen und Bewegungen verursache.

Wir lassen alles das in seinem Werth und Unwerth beruhen/ und sehen nach Anleitung des 17ten und letzten Cap. *f. 321.* was der Auctor von der Krafft und Würckung besonderer Worte und Beschwerungen/ ob dieselbe etwas/ oder gar nichts thun/ und wenn sie etwas würcken/ ob es durch natürliche oder teufliche Krafft geschehe/ statuiret. Anfänglich bedinget er/ daß viele Betrügereyen wieder darunter vorgehen. Daß aber die Einbildungs-Krafft so wohl bey dem Beschwerenden in andern Cörpern viel ausrichten könne/ sey auch nicht zu läugnen. Bey einem Patienten thue sonderlich die Einbildung sehr viel/ wenn ihm ein erfahrner Medicus amuleta anhänget/ oder bey Eingebung der Artzeneyen Beschwerungen verrichtet/ damit der starcke Glaube des Krancken mit der Artzeney zugleich würcken möge. Monf. Webster führet einen Hauffen curieuse Exempel an/ da man durch

Be-

Beschwerungen wundersame Dinge zuwege gebracht. Einige haben alle solche Würckungen der Krafft und Einbildung des Glaubens beygemessen / weil die Würckung der Einbildung sich viel weiter als der Leib erstrecke / in welcher Meynung Helmontius mit stehet / welcher statuiret / daß alle Menschen durch die Krafft ihrer imagination gewisse Entitates schaffen können / welche gefaste ideen sich mit einem Cörper bekleideten / in der Gestalt des Bildes / welches in der Einbildung wäre concipiret worden: Und von denen komme es her / daß diese wunderbahre Dinge bewerckstelliget würden. Agrippa kommt ebenfals auff diese imagination. Avicenna, Algazel, Alkindus, Ficinus, Iac. de Falvio, Pomponatius, Paracelsus, und andere glauben / daß die Cörperliche und empfindende Seele nicht durch eine blosse Ergreiffung / oder blosses Befehlen / sondern durch Auslassung der Geister oder Cörperlichen Ausflusses und Strahlen auff andere Leiber ihre Würckungen erstrecke / und also sie und andere bewege. Oder die empfindende Seele gehe mannichmahl gar aus dem Leibe / und wandere in entlegene Oerter / und richte auch da was aus / welcher letzten Meinung auch Morus und Glanvill scheinen zugethan zu seyn. Einige wollen gleich den Teuffel darinn mischen. Mr. Webster aber bleibet bey den natürlichen verborgenen astralischen Ursachen / und bedinget immer / daß viel Blendwerck darunter vorge-

he / låsset auch zu / daß allerdings einige Worte und characteres, wenn sie nur jemand unter einer gewissen constellation zu verfertigen weiß / eine grosse geheime Krafft bey sich haben. Helmontius hat solches in seinen Buche de verbis, herbis & lapidibus gar wol gewust / und Io.Lud. de la Cerda, Iord. Brunus, Canisius Lusitanus, Galeottus, Agrippa haben es auch geglaubet. Daß die Schlangen gewisse coniurationes nicht hören können / sondern ihre Ohren verstopffen / hat Paracelsus angemercket. Das man wilde Thiere mit Worten auffhalten könne / erkennen viel brafe Leute / und darunter der Augerius Ferrerius (*) Helmontius, Tobias Tandler als eine ausgemachte Wahrheit. Plinius hat zu seiner Zeit sich darinn nicht finden können. Aristoteles und Galenus haben es als Fabeln angesehen / obgleich Trallianus berichtet / daß der letzte sich hernach geåndert. Unser Scribent saget: wenn ja die Beschwerungs-Mittel und characteres bey den alten ihre Würckung gehabt / so könnten sie doch heutiges Tages nichts mehr thun / weil die constellation itzo gantz anders ist / als zu alten Zeiten. Also gehörte eine grosse Wissenschafft darzu / und hält er es mit dem berühmten Bartholino: daß Worte in gewisse rythmos zusammen gesetzet / ohne Aberglauben Kranckheiten heileten / weil die Lufft / so durch

(*) tract. de medicatione Homerica.

durch die transpiration in die poros eindringet / und durch die Nase / Mund und Lunge eingesogen wird / durch mancherley Aussprechung der Worte sich verändere / welche Worte / weil sie mancherley sind / nicht einerley Krafft und Beschaffenheit haben. Nachmahls wird der Othem erhitzet / wenn unterschiedliche Worte ausgesprochen werden / als welche denn / so sie entweder allein / oder in rythmo hergesaget werden / erwärmen und flatulentz vertrieben. Die Music hatte bey dem Saul ja sonderbahre Würckung / welches Exempel von dem vorigen gar nicht differiret. Die von den Tarantulen gebissene Leute werden durch besondere Thone in der Music curiret / warum solten nicht Worte und Reime / wenn sie recht zusammen gesetzt / die atomos in der Lufft in eine solche Ordnung und Gestalt bringen / daß sie auch in der Ferne auff diejenige Sache / welcher zugefallen sie gemachet sind / ihre Würckung erstrecken / und die abgezielten effecten thun. Daß also auff der Scholasticorum Regeln gar nichts zu geben: Quantitates rerum nullius sunt efficaciæ.

So viel vor dieses mahl von dem Buche des *Mons.* Websters. Der geneigte Leser wird / wenn es selbst heraus komt / ein mehrers darinn finden können / sonderlich herrliche Exempel allerhand merckwürdiger Begebenheiten / deren Ursachen er untersuchet. Es ist freylich

wahr / die grosse Unwissenheit der natürlichen Magie und der Kräffte der Natur hat zur Erdichtung der Hexen Anlaß gegeben. Am allermeisten aber das finstere Pabstthum und die wieder die rechtschaffnen Bekenner unter dem Hexen und Ketzer Nahmen angestellte *inquisition*, deren Historie in der vortrefflichē *Dissertation* unsers Herrn Thomasii *de origine ac progressu processus inquisitorii contra sagas* beschrieben ist. Ich erinnere mich in des *Iobi Ludolphi commentario ad historiam Æthiopicam* gelesen zu haben / daß bey den Abyssinern von keinen Hexen und Zauberern gedacht und gehöret wird / und wenn die Papisten und andere Europäer ihnen davon vorschwatzen / so verwundern sich jene drüber / daß in Aethiopien nicht auch dergleichen Leute sind. Allein wo kömmt das her? wo die Clerisey nicht viel Ketzer machet / da sind auch nicht viel Hexen. Wo die Pfaffen nicht suchen der Armen Leute Güter an sich zu ziehen und den Verwand der Hexerey hervorsuchen / da sind auch nicht viel Hexen. Wo die Pfaffen nicht so viel greuliche und unglaubliche Gedichte erdencken / Wunderwercke fingiren / und das Volck nicht so leichtgläubig ist / da sind auch nicht viel Hexen. In Summa: wo kein Pabstthum ist / da ist auch keine Hexe. Ich habe

immer

immer nachgedacht / wie es doch gekommen / daß man so viel Hexen gemachet / und mit der inquisition derselben immer mehr geworden / und habe endlich gemeynet / daß es folgender Gestalt habe angehen können. Die Geistlichen machten erst dem Volck weiß / sie stünden bey GOtt in höhern credit, daß kein Laye so hoch zu kommen sich einmahl Gedancken machen dürffe. Hiernächst hätten sie auch mit den Engeln eine solche Verbündniß und Brüderschafft / daß jene diesen alles offenbahreten. Mit den Seelen der Heiligen wären sie so familiair, daß / so offt sie es verlangten / sie erscheinen und auff das gefragte antworten müsten. Nur ein Exempel davon anzubringen; so erhellet aus dem Leben des Aviti Viennensis, daß / da er mit den Arrianern disputiret / und er nicht weiter fortkommen konte / er gleich auff seine Heiligen provociret / und seine Feinde auff das Grab des heiligen Iusti citiret / da sie diesen Heiligen fragen wolten / wer unter sie beyden recht hätte? Nun das war schon im 6ten seculo, vid. Mons. du Pin, nouv. Biblioth. des auteurs Eccles. To. V. p. 10. Da es eine bekandte Sache war / die Todten zu fragen / einen Pact mit den guten Geistern und den Seelen der heiligen machen. Also kehrten sie es nur alles um.

Ein

Ein Ketzer war das contrarium von einem orthodoxen. War ein orthodoxe bey GOtt in intimer admission, so wars der Ketzer bey dem Teuffel. Hatten die orthodoxen genaueste Bekandschaft mit den Engeln/ so hattens die Ketzer mit den Teuffeln. Konte die orthodoxen mit den Seelen der heiligen es so machen / daß sie erscheinen musten/ sich mit ihnen verbunden ꝛc. so spielten es hingegen die Ketzer mit den unreinen Geistern eben so / daß sie gar einen Pact mit ihnen machten. Wem nun ein Pfaffe in die Haare wolte / der muste ein Ketzer seyn. War er ein Ketzer/ so muste er auch nothwendig einen Pact mit dem Satan und bösen Geistern haben. Ratio war diese: weil die orthodoxen GOttes liebe Kinder zu seyn vorgaben. Solche intriguen spielte die Clerisey / so wol bey den Heyden als Christen. Von den Geistlichen lernete es das Volck/ daß/ wenn es einen verhast machen wolte/ es ihm die Hexerey Schuld gab. Wenn jemand reich war / so sahen seine Freunde und Geldgeitzige Richter dahin / daß sie ihn durch Anklage der Hexerey über die Seite brachten. Jch will zu guter letzt noch einige Worte aus des Mr. de la Mothe le Vayer seiner l' instruction de M. le Dauphin To. I. opp. p. 317. it. 316. hieher setzen: Man kan mit Wahrheit sagen/

daß

daß die meisten Erzehlungen von Hexen nichts als Fabeln sind / und das von 100. Historien / wenn man sie examiniret / nicht eine wahr ist. Dieses komt da mit her / daß die Leute / wenn sie etwas extraordinaires sehen / so sie nicht begreiffen können / es gleich vor Hexerey halten. Grosse Gebäude muß der Teuffel angefangen haben / wenn es nach der Aussage des Volcks gehen soll. Baronius machet von der Brücke zu Avignon ein miracul, und die Neapolitaner glauben / daß der Berg Pausilippe durch magische Beschwehrungen des Virgilii ausgehohlet / da doch alte Scribenten / und darunter der Strabo, welcher mit dem Virgilio zu Augusti Zeiten lebte / von diesen Wegen in dem Felsen als von einer alten Sache reden. (vid Naudè apolog. des Mag. chap. 21.) die Unwissenheit mit dem Neid verknüpffet / hat Zauberer und Beschwehrer genug auffgebracht. Socrates, Pythagoras, Galenus, selbst unser HErr JEsus / haben dieser calummie nicht entgehen können. Manchmahl kommt das interesse der privat Personen / und der Fürsten dazu. Apuleius muste ein Hexenmeister seyn / weil die Freunde seiner Frauen ihn gerne über die Seite haben wollten. Pabst Silvester II. war wegen seiner Mathematischen Erfindungen von seinen Feinden /

und

und Gregorius VII. von der Parthey Käysers Heinrici IV. welchen er excommuniciret hatte/ der Heyerey beschuldiget. Unser Franckreich kan kaum die Ehre des Mädgens von Orleans retten/welche die Engeländer zu Roüen als eine Hexe verbrandt. Und wir wissen/ daß in einem solchen Lande/ als Lotthringen/ da die Herrn die Lehen-Güter derjenigen confisciren/die da Hexerey wegē verdam̃et sind/ man mehr Hexen/ als in dem übrigen Europa/ zehlet/ weswegen das Parlament zu Paris in solchen Sachen sehr behutsam procediret/ theils wegen der vielen falschen Beschuldigungen/ theils wegen der armen einfältigen Läyen und simplen Weiber/die da Sachen bekennen/ welche sie ihr Tage nicht gethan. Es mag nun von den übeln Kunststücken derjenigen herkommen/welche die Beklagten fragen/ oder von den Beklagten selbst/ die aus Verdruß länger zu leben im̃erhin bekennen/ was man sie fräget/ oder von Salben und Rauchwerck/ die die Siñen und Geister in Verwirrung setzen/ daß Personen deswegen wunderliche Dinge ausplaudern/ deren Unschuld ein jeder mit Händen greiffen kan. Wie denn Acosta in seiner Historie von West-Indien meldet/ daß in der Stadt Mexico die Priester den Leuten weiß machen/

daß

daß sie mit den Göttern sich unterredeten. Hernach aber beschmieren sie sich mit einer greulichen Salbe / die so gifftig ist / daß auch die Thiere davor lauffen. Von dieser Salbe werden sie gantz verwegen / grausam und in einen furorem gebracht / daß daher ein jeder glaubet / die Götter wären in die Priester gefahren. Ich habe diese Worte deswegen angeführet / weil der Auctor ein Catholique ist / und die / bey den Protestanten noch nicht durchgebrochene / Wahrheit schon längsten erkandt hat.

II.

Joh. Val. Andreæ Opuscula aliquot de restitutione Reipublicæ Christianæ in Germania, occasione temporum istorum huc collecta, & exscripta typis Wolfgangi Endteri M DC XXXIII.

Das ist:

Johann Valentin Andreä etliche Werckgen von Wiedereinführung der Christlichen Republique in Deutschland / bey denen Umständen der damahligen Zeiten gesammlet und gedruckt. in 12. p. 150.

Dieses / unsern Nachrichten nicht unbekandten / Mannes Schrifften / haben uns und

und andern dermassen gefallen / daß wir uns entschlossen / fernerhin / so viel wir derselben habhafft werden können / zu recensiren / und dem geneigten Leser mitzutheilen. Ist aber jemahls eine Schrifft von ihm verfertiget / die da mit einer Wehmuth den Schaden Josephs betrachtet / und ein tieffes Einsehen verursachet / so ist es gewißlich diese. Sie bestehet eigentlich aus 4. besondern Werckgen. Das erste heist Apap proditus. Das andere: Pietatis Germanæ ad Gustavum Adolphum, Svecorum Regem magnum, alloquium. Das dritte: Gustavi Adolphi, Victoris in cælis triumphaturi, ad Pietatem Germanam suprema verba. Und endlich das vierdte: Xenoræ matris cum Psilolea filia, in subito casu, ob dispersum famulitium, colloquium. Wir werden uns sonderlich bey dem ersten / weil es das aller sinnreichste / und auch zu unsern Zeiten nöthig / und wohl zu bedencken / auffhalten. Es heisset aber

APAP PRODITUS.

das ist:

Der verrathene Apap / a p. 12. - 68.

Wer das Wort rücklings lieset / wird den Andreä schon verstehen / und sich den Inhalt desselben leichtlich einbilden können. Es ist aber nichts anders / als ein Traum. Denn im Wachen und eiffrigen Muthe so etwas zu schreiben / ist bey so bewandten Zeiten gefähr-

fährlich. Es müssen die herbesten Pillen der Welt unter dem angemachten Golde eines verblümten Vortrages beygebracht werden. Es hat der tieffeinsehende Theologus deswegen die Zeugnisse etlicher anderer Gottes-Gelahrten, des Georgii Richters, des Joh. Schmidii zu Straßburg, und des Ioh. Sauberti voran drucken lassen, damit die Welt sehen möchte, daß er nicht allein das höchste Verderben der Christenheit beweinete, sondern daß an allen Orten GOtt seine Außerwehlten habe, welche in den Klagen mit einstimmeten. Nun wir wollen den Traum unsers Andreä erzehlen, und den Schlüssel, welcher gantz zuletzt mit angedrucket ist, unten in den Noten zugleich mit beyfügen. Es hatte der Auctor dieses Buchs einsmahls einen gar besondern Traum, da die Nacht eben sehr finster, und das Licht nicht erst recht hervor brechen wollte. Siehe! da kam ein gewisser Genius (a) zu ihm, und sagte: Er wäre gar gelegen gekommen, immassen der Apap am Tage dieser Nacht ein grosses Festin anstellen würde. Der Träumende versatzte: Apap? (b) Was ist das vor ein Ungeheuer oder Götze? man erinnert sich nicht bey dem Varro einen solchen kauderwelschen Nahmen gelesen zu haben. Der Geist sagte: Apap ist ein grosser Erden-GOtt, ob er gleich den

(a) Contemplatio. (b) Papa inversus, Anti-Christus Politicus.

wenigsten recht bekandt ist / und nahm darauf dem Träumenden sein linckes Auge aus dem Kopff / und gabs ihm in die Hand / (c) damit die geäugete Hand desto eher die Wahrheit und das Gesichte begrieffe. Da kam nun ein altes Weib (d) aus einer Höle hervor / die ihre Runtzeln unter dem Gesichte mit Schmincke bestrichen / und klagte über das Unrecht / so der Catharinus (e) ihrem Schatze angethan / indem er ihm allen Gehorsam und Tribut auf- gekündiget. Als sie noch in voller Wuth und Bedräuungen begriffen war / schlich sich ein kahlköpffigter Kerl hervor / dessen Nahmen (f) der Genius unserm Zuschauer in die Ohren sagte. Dieser sprach die alte Vettel wieder zu frieden / und reichte ihr ein geschriebenes Project, wie sie ihren Deliciolum wieder auf die Beine hülffe / worauff sie vor Freuden immer im Kreyse herum sprung / und davon gieng.

Nun kam der Catharinus, ein Mann von generosen Gesicht und erbahren Sitten auff die Schaubühne / und hatte 2. Schlüssel (g) in der Hand / die er dem übeln Haußhalter / dem Apap / entrissen hatte. Civilius (h) begleitete ihn / stattete ihm deßwegen gar höfflich Danck ab / und bezeugte darüber eine grosse Freude. Catharinus aber seuffzete innerlich / und

(c) Experientia. (d) Mundus, seculum. (e) Martinus Lutherus. (f) Florentinus, Nicol. Machiavellus, artes Politicæ contra Christum. (g) Absolutio & Excommunicatio. (h) Ex magistratu civili, qui Rei sunt.

und sagte: Die Freude wäre wol groß und beständig / aber der Danck würde sich bald verliehren. Sahe indessen die beyden Schlüssel an / und prophezeyete / wie man damit umgehen würde / doch wendete er sich zu dem Civilio, sagend: Ich habe mein Amt gethan / folge du meinem Exempel / und siehe zu / daß du beyde Schlüssel mainteniresf / und begab sich hernach auch wider weg / und ließ sich gar nicht mehr sehen. Nach einer geraumen Zeit stellte sich das alte Weib wieder ein / führete ihren Deliciolum bey der Hand / der dem Anti-Christ mit Haut und Haar so ähnlich sahe / wie ein Ey dem andern. Das Weib redete ihn an / sie wolte anjetzo ein solches Ding anfangen / daß alle Schismatici nun von freyen Stücken wieder in die Schleiffen und ins Garn kämen / und dem Apap noch weit gehorsamer wären / als vorher / aber der Apap müsse auch ein wenig sich verstellen / und seyn / was er nicht wolte / und was er nicht wäre / müsse er seyn. Darum kehrete sie ihn gantz und gar um / daß er von aussen gantz anders aussahe / und das rechte Gesicht inwendig steckte. Weswegen der Träumende sich des Lachens nicht enthalten konte. Der Genius aber redete ihm zu / daß er weinen solte / wenn er ihn recht kennete. Denn dis Ungeheuer wäre eben der Apap / ein recht barbarisches Wort / welches weder declinabile noch indeclinabile wäre / wie die Erfahrung lehren würde.

Immittelst satzte sich der von dem alten Weibe ausgeputzte Apap auf den Thron/ nachdem er vorher etwas weniges von seiner Frömmigkeit zu GOtt/ von seiner Sorgfalt vor das gemeine Beste/ und der Unterthanen Liebe geschwätzet hatte/ ließ sich die Schlüssel bringen/ die der Catharinus vorher in Händen gehabt hatte. Den einen küssete er / und steckte ihn bey sich: Den andern aber (i) brach er entzwey / und trat ihn mit Füssen. Die alten und frommen Räthe jagte er fort/ und satzte lauter junge Geelschnäbel an deren Statt/ er confiscirte die Kirchen-Güter/ und ließ die Gottlosen Buben aus dem Gefängniß in ihre Freyheit gehen. Uber welchen Anfang der Regierung sich der Zuschauende höchlich entsatzte / und aus diesem Vorspiele den Nachsatz sich prognosticirte. Als der Apap sich in seine Burg / (k) die mit lauter Nebel umzogen / und von leeren Blitz-Strahlen schimmerte / verfüget hatte/ entstund ein plötzliches Geschrey / als wenn eine Stadt erobert und geplündert würde. Und alsobald kamen 2. Weibs-Personen (l) hervor mit zerrissenen Haaren/ und hatten die Hände über dem Kopff zusammen geschlagen. Die eine sahe frech aus / und hatte sich von huren ernehret. Die

(i) Excommunicatio depressa. 2. Practica theologia in verbolam mutata. 3. Bona Ecclesiæ erepta. 4. Censura morum sublata. (k) Consuetudo, mos seculi. (l) Cœnobia, & prisca devotio s. Sacrum ærarium.

Die andere aber war sehr bescheiden und ehrbar/ und war eine Schatz-Meisterin der Kirchen gewesen. Beyde hatte man aller ihrer Güter beraubet/ und sie dem Muthwillen und Geilheit der Privat-Personen überlassen. Die erste verfluchte ihre Räuber/ und verwünschte sie/ gieng aber bald zu ihren Buhlern über; Die andere aber beweinete den Zustand der Armen/ als welche diese Plünderung sonderlich betreffen würde/ und befahl GOtt die Sache. Beyde aber waren den Leuten nur ein Gelächter/ ob man gleich das Volck durch ausruffende Herolde auf eine baldige Reformation vertröstete/ da denn einige sich besserer / andere aber noch viel schlimmerer Zeiten versahen. Doch es ward ein Gerichts-Tag (m) ausgeschrieben. Aber unser Träumende konte nicht zusehen/ was man darinn tractirte/ weil die Thüren alle verschlossen/ und keiner zugelassen wurde. Das erkandte man wohl/ daß die Patres conscripti ihre eigene Schlüsse und Gesetze nicht glaubten/ und daß es ihnen selbst kein Ernst war: und daß die jungen Altmänner solche Befehle ausgaben/ die sie selbst nicht wolten gehalten wissen / wenn sie nemlich keinen Nutzen und Vortheil brachten: daß endlich treue Hertzen/ die die Gesetze zu halten sich angelegen seyn liessen/ nur verspottet und weggejaget wurden. Und damit war der Gerichts-Tag aus / nachdem man vor-

(m) Curia.

vorher unter das Volck Nüsse ausgestreuet/ darinnen kein Kern war/ und die Schalen wieder zugeleimet hatte/ und nachdem Apap sich von den Ständen huldigen lassen/ und Steuer ausgeschrieben hatte.

Nach der Zeit stellte der Apap eine grosse Solennitet an. (n) Aus der Burg giengen Trompeter/ zween und zween/ und bliesen mit vollen Halse: Evangelium/ Evangelium: Darauff folgten die Hoffdiener (o) die unter den lincken Arm ein Symbolum, reformatio apapteſſera (p) angenehet hatten. Der Ritter Orden war gantz geharnischt/ und hatten alle recht Fürchterliche Wapen. Endlich kam der Apap auff einem Thiere geritten/ welches ein halbes Pferdt und ein halber Greiff war/ ritte sehr langsam/ sahe erbar aus/ und nicht eben prächtig gekleidet/ damit er die Leute besser verblendete: hatte aber eine greßliche Leib-Guarde bey sich, (q) Hinte her kam der schwartzröckichte Orden/ (r) der sich so in die Mäntel verstecket hatte/ daß man vom Leibe gar nichts sehen konnte, Ferner trat der junge Rath hervor/ der aus lauter Jünglingen (s) und Knaben bestand. Hinten her kam die canaille und allerhand liederliches Gesindel und prostibula (t) die die Reihe beschlossen. So bald sich der

Apap

(n) Pompa, potentia, vis, opinio (o) instrumenta subiecta. (p) violentia. (q) Artes, scientiæ (r) fraus, concilia. (s) Usus communis, (t) bestialitas.

Apap auff den Thron gesetzet / wandte er seine Augen hin und her / fieng an zu schreyen / und sein Vorhaben zu seegnen / da er allen Aberglauben / Schwehrmuth / Religions Freyheit wegschaffen wolte. Darum fing er an zu beten mit aufgehoben Händen / daß GOtt zu seiner Herrschafft und Einfalt und Leichtgläubigkeit des Volcks Seegen verleihen wolte. Indessen gingen die Trompeten: Freyheit! Freyheit! und die Paucken schallten: Untergang der Religion! Untergang der Religion! der Genius zopffete dem Träummenden das Ohr / strich ihm das Auge / welches er mit der Hand in die Höhe hub / und also ungläubliche Dinge sehend mit Händen griffe. Neben dem Apap stunde der geheimste Rath (u) der Florentinus, der mit dem Ganymede (w) spielte. Nicht weit davon befand sich der Cantzler Autosepha (*) und hatte ein zusammen gewickeltes Pappier mit lauter Hieroglyphischen Figuren in der Hand / bey welchem besser herunter die Buchkünstler (x) und Secretarii mit vergüldeten und versilberten Griffeln stunden / die ihre Federn in Gifft eintunckten. Zur rechten Seite sahe man die Trabanten (y) mit lauter Waffen bespicket / und mit Bocks-Füssen / die die Religions Freyheit vor ihr gröstes Gut hielten. Die eingehül-

(u) Axiomata impietatis. (vv) Secreta domus flagitii (*) privati, favoritæ, primum mobile. (x) curiales quidam. (y) Nobiles quidam.

hülten Schwartz-Mäntel (z) wurden von dem Apap befehliget / sich zu expliciren. Diese hatten einen sehr heiligen Schein / mit dem Religions-Saffte bestrichene Lippen / in der Haut aber waren sie Schelme und Gottlose Buben / und da sie ihren Busen aus schüttelten; siehe! so sprungen Würffel / Küßgens / Beutelgens / Fläschgens und allerhand Klapperwerck / am meisten aber kleine Büchsgens voll Vogelleim hervor / daß man sie also eher vor Marcktschreyer und betrügliche Vogelsteller ansahe. Als sie unser Traumende in genauere acht nahm / kandte er gar von seinen Religions Verwandten unter diesen pullatis, die sich zu dem Apap bekandt hatten / einen Hartnäckigen und dabey Fuchsschwäntzigen Spottvogel. Neben diesen stunden Leute / die sich glatte (*) neñten / eigentlich aber und in der That rauch und zoticht waren. Sie waren dem Sphynx nicht unähnlich / hatten gespaltene Schlangen-Zungen / Kranichs Hälse / Wolffs Magen / Geyer-Hände / nackte Schamen / befleckte Leiber / und diese hatten / wie der Genius erinnerte / die Provintzen unter sich getheilt. Der Apap hielte nachgeherds Taffel / (a) welche aber der Träumende / weil die Thüren wieder verschlossen wurden / nicht mit zusehen konte / der Genius aber sagte: daß diese Schlemmer das Blut

(z) Clerici & Senatores nonnulli. [*] Politici quidam. (a) exactiones publicæ non necessariæ.

Blut und den Schweiß des armen Volcks söffen / mit ihrem Fleische und Marcke sich weideten / an der Wittwen und Wäysen Thränen sich labten / und mit den Sünden des Volcks sich mästeten. Nun kam erst alle Gottlosigkeit mit allen Fluten / und überschwemmte die Welt. Die Seel Sorger / und die über die Gewissen der Menschen bestellet waren / predigten zwar etwas von GOttesfurcht von den Cantzeln / meynten es aber anders / als sie es sagten / und waren gleichsam unsinnig / indem sie sich selbst / und ihr Wesen nicht einmahl kennten / und dem Volck einen leeren Dunst vormachten / welches über die Kaltsinnigkeit an zu lachen fieng. Die weltlichen Vorsteher murmelten zwar nur immer von ihren Gesetzen / und weil sie sich in allen Lüsten / wie die Säue / herum weltzten / so lehrten sie nicht allein mit ihren Exempeln / sondern befohlen auch die Laster / und nahmen mit dem Gedicht der Dispensation und Discretion vollends alle Pflichten der Erbarkeit hinweg. Sie fielen auf das arme Volck und schindeten es / und hatten den Bauch mit so viel Geschencken angefüllet / daß sie manchmahl bersteten / und sich im Fressen und Sauffen so überladen / daß sie davon zersprungen. Redeten wider GOtt und JEsum so liederlich und leichtfertig / als die ärgsten Stratioten. Ihr Handwerck war / wieder Christum streiten / und ihn aus allen Kräfften hassen.

Bey dem Volck und im gemeinen Leben waren das Peccata Venialia, was offenbahr wieder GOtt lieff: Bagatellen aber und Kleinigkeiten hielte man vor Todt- und Capital-Sünden: Gotteslästerung und Fräßigkeit waren herrliche Tugenden: den Sabbath machte man zum Bachus-Fest. In Summa es war so erbärmlich / daß die Juden und Sodomiter noch fromme Leute dagegen waren / und man nicht meynte / daß Christus im Himmel nur einen Monath darzu stille sitzen könte. Der Apap hatte aus gutem Wohlbedacht und List Fechtboden angeleget / und verschrieb die besten Sophisten (b) darzu / die von Christo nur fabelten / die der unschuldigen Jugend die gifftigsten Lehren beybrachten / und in den verderblichsten Sitten selbige unterwiesen / daß sie mehr den Götzen als dem wahren GOtt dieneten / die Blüte ihrer Jahre mehr dem Moloch als dem Heil. Geist opfferten / und darzu ihr schönes Geld / Mühe und Zeit verschleuderten. Der Träumende kandte sehr viel von den Seinigen / die mit unter diese Zahl gehörten / welches er ohne Wehmuth nicht mit ansehen konte. Der Apap aber ließ dem Volck zu Gefallen / und zur Lust eine Comödie (c) spielen. Zu erst kamen die auff das Theatrum (d) mit grossem Ge-

(b) Mali quidam Academici. (c) Species religionis, cultus publicus (d) theatrum, ostentatio, fama, opinio.

Geräusch / die mit Pappier umgiengen. (e) Hernach brachte man einen pappiernen Christum (f) hinein / daran 6. Kerl trugen / und darunter / als unter einer grossen Last / schwitzten. Diesem folgten die Schreiber und Federfechter / (g) die rechte ungeheure grosse Bücher entweder auf der Schulter / oder in Körben nachtrugen. Endlich kamen auch die Patronen und Mæcenates (h) mit umgekehrten Taschen / und hatten einen Troup Weiber (i) hinter sich hergehen / die immer da hinterher schnatterten. Die Larve Christi war sehr schön gemahlet / rosenfarbe / und lustig anzusehen. Das Volck stimmte Lieder und Jubel-Geschrey an / kratzten einander / und wiesen mit Fingern darauf. Die gantze Theatralische Kleidung war von bundgemahlten Pappier / und lieblich anzuschauen. Ehe man sichs aber versahe / verdarb ein unverhoffter Platz-Regen (k) das gantze Spiel. Denn der Pappierne Christus ward naß und weich / die Farben zergingen / die Glieder löseten sich selber ab / und ein kleiner Knabe trug den vorher von 6. Kerlen getragenen Christum ohne sondere Mühe heraus / welches die Zuschauer nicht ohne Thränen ansahen. Die Comödianten-Kleider litten eben das. Der Apap aber

(e) Curiosi lectores (f) Spuma Christianismi (g) famelici scriptores (h) stolidi fautores (i) loquaculæ asseclæ. (k) persecutio.

aber begab sich aus dem Regen weg / that bey allem dem noch großmüthig / und versprach dem Volck vor dem Pappiernen nun einen eisernen Christum zu geben.

Der Apap hatte auch ein grosses Vergnügen an Künstlern und Kunst-Stücken / welche seine Raritäten-Kammer zierten. Man zeigte den Leuten darinn Bullen der Hoffnung / (l) Schellen der Furcht / Wincke der Gunst / Dolche des Hasses / eitelen Schmuck des Volcks / Zangen des Uberflusses / (m) Scheeren der Wiederspenstigkeit / Kürbisse ohne Safft / wohlklingende Schellen / Spiegel der Visitationen, (n) Brillen der Gerichte / tubos der Inquisitionen, Dioptras der Reformationen. Eine Machine, die Mücken säugete / (o) und Cameel durchliesse / ein Nadelöhr / dadurch ein Elephant gehen konte. Eins kam unserm Träumenden poßierlich vor. Denn er sahe ein Gefäß / (p) daß immer hervor sprudelte / und je weniger auf dem Grunde war / je mehr es hervor gurgelte / daß man gantze Kessel damit anfüllete. Unser schlaffende Zuschauer lachte drüber / und sagte zu dem Genio: das wäre vor die Dürfftigen ein sehr bequemer Topff. Der Genius aber sagte ihme ins Ohr / das wäre aber der Topff unserer Dürfftigkeit / und hieß

(l) Consiliarii fraudulenti (m). Quæstores rapaces, (n) Provinciales ministri improbi (o) appellatio ad superiores frustranea, (p) Profusio redituum.

hieß ihm stille schweigen. Der Florentinus aber war über diese Raritäten Kammer gesetzet / entdeckte mit grosser Beredsamkeit Geheimnisse / und hatte doch dabey das Wind- und Blendwerck machen gelernet.

So lustig nun als sich das Volck machte / so grossen Jammer und Ungemach musten die Frommen ausstehen. Der vertriebenen / in die Acht erklareten / Geschlossenen und Gefangenen war keine Zahl / weil sie dem Apap zu klug gewesen / seine arcana untersuchet / und nach der Christlichen Freyheit geschnappet hatten. Fürsten / Edele / Gelahrte / fromme und gutherzige Leute traff man auff den Galeeren / in eisernen Gittern und finstern Oertern an / da sie weder Sonne noch Mond beschiene: und was zu verwundern war / so waren der Gefangenen mehr als der Wächter / daß jene hätten mit leichter Mühe durchbrechen können. Die Vorbeygehenden spotteten ihrer / speyeten sie ins Angesicht / gaben ihnen Maulschellen / und wenn man denn fragte / was sie gethan? so hieß es: sie wären Kätzer / Fanatici &c. Die Gefangenen aber fleheten zu GOtt und Menschen / bezeugten ihre Unschuld / schrieen vergebens nach der Gerechtigkeit. Etliche unter den Vorbeygehenden (q) murmelten bey sich selbst / zuckten die Achseln / runtzelten die Stirn / dreheten den Bart / seuffzeten auch wohl / und da-

(q) Tepidi Pharisæi.

dabey liessen sie es bewenden. Das war aber kein Wunder / weil sie an den Hälsen Gold-Stücke / als des Apaps Symbolum, hängen hatten / und der Apap auff ihren Rümpffen ritte / so offt er wider Christum zu Felde zog / ob jene gleich die Warheit erkandten / und sie aus Menschen Furcht verbergten. Zwar erschien ein ehrwürdiger Mann / (r) welchen man Aquilium nennete / der die Tollheit der Christen beseuffzete / und die Christl. Freyheit unter der Banck wieder hervor suchen wolte / worüber die Gefangenen sich freueten / und die Hände allgemach loß machten; Da aber das Volck sich darüber bewegte und murrete / schickte der Apap einen von seinen Geistern / (s) der den Aquilium greiffen solte. Der Abgeschickte des Apaps sahe den Mann an / als einen ohnmächtigen unbewaffneten Menschen / der nur immer betete / und mit keinen Syllogismis um sich warff; darum hielte er ihn nicht einmahl so wehrt / mit ihm anzubinden / sondern schmiß ihn mit Dreck-Klumpen / und jagte ihn vom Marckte weg / dessen Haut aber hernach wieder abgewaschen / und sehr hoch gehalten / die Seele aber im Himmel genommen worden. Nach diesem schien die Freyheit begraben zu seyn. Manche seuffzeten wol darnach / es gebrach ihneu aber an Muth / allermassen des Apaps

(r) Io. Ar. Ich glaube / er meyne den Johann Arnd. (s) Stipator N. N.

paps liebe Getreue immer zu sprungen/ und fromme Seelen zu Boden traten. Als nun das Ungewitter (t) herein brach/ und die Sonne verfinstert ward/ da erblasten die Maul-Christen/ erschracken/ wenig wusten die rechte Hülffe zu suchen und zu finden. Sie schickten mit gar ungleichen Geschrey/ Gebete und Seufzer (u) gen Himmel/ führten die Bekehrung im Munde/ und die Verkehrung im Hertzen/ waren Schälcke vor wie nach. Der Apap legte die vorige Gestalt auch ab/ sperrete nun den Rachen auf/ fraß die Schaffe auff/ und stelte mit seinen Regimentern ein schreckliches Blut-Bad unter den Christen an/ verheerte gantze Provintzen/ wütete und tobete mit Schwerd/ Feuer/ Wasser/ Stricken und wilden Thieren. Seine Leute flogen allenthalben wie Geyer/ Raben und Wiedehopffen herum/ und machten grosse Beute/ und schiene es also um die Religion gethan zu seyn/ wo nicht der tapffere Held (*) vom Himmel gekommen wäre. Bey Anbrechung eines so erwünschten Tages erzitterten die Nacht-Eulen des Apaps/ und sungen sich selbst zu Grabe; Die Christen aber schwuhren alle zur Fahne dieses Helden/ und stunden ihm bey mit gesammter Hand. Der Apap verkroch sich in alle Löcher. Der Held aber belagerte ihn und schloß ihn enger ein. Was im Lager nun paßiret/ hat unser Träumen-

(t) Bellum Germanicum (u) pœnitentia fucata.
(*) Gustavus Adolphus.

mender nicht gesehen/ die Erfahrung aber hat gelehret/ daß man mit List und Tapfferkeit zugleich gefochten. Eine Jungfer aber/ Nahmens Concordia, (w) die von Augusta bürtig war/ von erbaren Gesichte und untadelhafften Sitten/ danckte GOtt mit auffgehabenen Händen. Sie hatte bey sich auff der einen Seiten eine junge Dirne/ von subtilen Verstande/ Nahmens Sophiam/ (x) auff der anderen Seite eine Jungfer/ Agatha (y) genandt/ welcher der Apap todt feind war/ wie er sie denn beyde lange gefangen gehalten/ die letzte aber mit engerem Gefängniß und härtrer Straffe beleget hatte. Darum denn die Concordia mit allen rechtschaffenen Hertzen/ (z) die unter einem doppelten Anti-Christ bißher das Joch der Tyranney am Halse tragen müssen/ hertzlich dem Helden Danck sagte/ und wünschte/ daß die Miedlinge und faulen Hummeln/ die Sophisten und Stoß-Vögel nimmer wieder kähmen/ der vom Apap zerbrochene Schlüssel wieder erneuret/ und in Summa des Apaps gantze Reich zerstöhret oder eingedränget/ und die wahre Gottesfurcht in die Christen Stadt wieder eingeführet würde. Als die Concordia nun dieses alles gebeten/ fieng sie endlich an zu weinen/ fiel dem Held zu den Füssen/ und küssete sie mit grosser Ehrerbietigkeit.

(w) Confessio Augustana. (x) Theoria. (y) Praxis (z) Sinceri & practici Theologi.

keit. Der Held aber hub sie mit der Hand gnädig von der Erden auf/ versprach ihr alle Hülffe/ und ließ sie in sein Gemach mit ihren Gefährtinnen führen. Alle fromme/ sonderlich die bißher heimlich und öffentlich des Apaps Reich bestritten/ und seine Geheimnisse verrathen/ viele grosse Herren/ die der Apap gewaltsamer Weise unterdrücket hatte/ machten ein grosses Jubel-Geschrey; der Himmel selbst that sich auff/ und die Jugend fieng man nun an besser zu unterrichten. Der Apap hatte sich indessen verkrochen: ob er durch Menschen/ oder Teuffels Hülffe entkommen/ wuste man nicht. Allein wie lange er sich verstecket/ und wie man die Freyheit der Religion hernach angewendet/u. in die Atheisterey/Irthümer/ Wiederspenstigkeit/ Lauligkeit/ mit einem Worte: in des Apaps Reich wieder spohrenstreichs gelauffen/ ist GOtt bekandt/ und lehret der Augenschein Der Genius aber befahl dem Träumenden dieses Gesicht recht zu erwegen/ und seinen Freunden zu erzehlen/ den Apap/ als eine Geißel der gantzen Welt/ allen verhast zu machen/ und sein Reich auf alle Wege mit suchen zu verstöhren; den Held aber als eine Hand GOttes mit Gebet und Flehen zu vertreten. Und damit setzte ihm der Genius das Auge wieder in den Kopff/ und darauff erwachte unser Auctor, welcher p. 50. - - 68. ein Hahnen-Geschrey beygefüget/ darinnen die Fürsten/ Stände/ geistliche Vorsteher/ das Chri-

sten Volck zu einer wahren Gottesfurcht und Wachsamkeit wieder den Römischen Pabst/ der sich mitten unter ihnen verstecket habe/ auf-gemuntert werden. Gleiches Inhalts ist nun das andere Tractätgen:

Pietatis Germaniæ ad GVSTAVUM ADOLPHUM alloquium, Calamo vicario Ioan. Valent. Andreæ, a. M DC XXXIII.

das ist:

Der Teutschen Frömmigkeit Anrede an den Schwedischen König/ GUSTAV ADOLPH/ als ein Muster eines Christlichen Printzen/ mit der Feder des Joh. Valent. Andreä entworffen.

a. p. 69. - 87.

Darinn wird der König ersuchet/ seinen heroischen Thaten diese noch/ als eine Crone/ auffzusetzen/ daß er nach Eroberung des groben Pabstthums/ auch das allersubtileste in dem Lutherthum selbst abschaffen könte/ und daß das Christenfleisch nicht mehr von den greulichsten Stoß-Vögeln und Geyern gefressen würde. Das wünschten die kleine Heerde/ und die noch hin und her von GOtt behaltene Männer/ der Joh. Gerhardus zu Jena/ Christoph Schleußnerus zu Hoff/ Polycarpus Leyser zu Leipzig/ Joh. Saubertus zu Nürnberg/ Joh. Schmidius zu Straßburg/ Joh.

Conr.

Conr. Goebelius zu Augspurg/ Conrad Theodoricus zu Ulm/ welche alle bißher fast an der Auffnahme der Gottesfurcht verzweiffelt/ biß ihnen diese Hoffnungs-Sonne nun auffgegangen. Der König antwortet der Teutschen Frömmigkeit in einer Rede/ welche diesen Titul führet:

GUSTAVI ADOLPHI, Svecorum Regis magni, Victoris in cœlo triumphaturi, ad pietatem Germanam suprema verba, suspiriis Io. Valent. Andreæ, anno. M DC XXXIII.

das ist:

Des grossen Königs in Schweden/ GUSTAV ADOLPHS letzten Worte an die Teutsche Frömmigkeit/ in den Seufftzern des Joh. Valent. Andreä vorgetragen/ a. p. 87.-118.

Der König bezeuget darinn seine Sorgfalt vor die Teutsche Freyheit/ vor der wahren und unverfälschten Religion/ seinen guten Entzweck und Intention, seine Bemühung um die wahre Gottesfurcht/ eiffriges Gebet/ Erfahrenheit in allerhand Künsten und Wissenschafften und kriegerischen Tugenden/ seine verrichtete Thaten/ Mäßigkeit/ Billigkeit und Gerechtigkeit/ Liebe zum Frieden/ und beschleust seine Rede mit einer Vermahnung an die Teutschen.

Das letzte Tractätgen hat den Titul:

Xenoræ matris cum Psilolea filia, in subito casu, ob dispersum famulitium colloquium Anno MDCXXXIII.

das ist:

Ein der Mutter Xenora mit ihrer Tochter Psilolea / bey einem plötzlichem Zufall / gehaltenes Gespräch wegen der verschleuderten Haußhaltung.

a. p. 119 - fin.

DIe Xenora war lange Zeit eine Mutter der Frommen / eine Bewirthin der Vertriebenen / eine Freundin guter Künste und Ernehrerin der Religion gewesen / und hatte ihre Güter mit grossem Ruhm verwaltet / biß ein feindliches Corpo von Romuli Trouppen ihre Aecker verwüstete / Vieh und Heerden wegtriebe / und die jungen Hirten wegjagte. Die Schaffe blöckten eine Zeitlang in der Irre herum / fanden sich doch aber endlich zu ihrer Frau wieder ein. Die Xenora aber hatte / ihrer grossen Armuth wegen / das Haußhalten gantz vergessen; darum saß sie unter ihren Töchtern / rauffte sich die Haare / schlug die Hände über den Kopff zusammen / und weinte bitterlich / muste auch ihre Heerden ohne Hülffe wieder weggehen lassen. Daher entstand ein grosses lamentiren / weil alte ohnmächtige Leu-

te

te und unmündige Kinder ins Elend gehen musten. Die Xenora hatte aber eine Tochter/ Psilolea genandt / welche eine von den jüngsten war. Diese hatte aber kein äuserlich Ansehen. Sie war mit geringen Mahlschatz ausgestattet: allein ihre kleine Aeckergen hatte sie fleißig angebauet/ und sich mit nehen und spinnen kümmerlich ernehret; deswegen sie des harten Lebens gewohnet war / und das Unglück standhaffter vertragen konte. Sie war darneben fromm und Gottesfürchtig / von gutem Verstande / und redete mit freyer Zunge von dem allgemeinen Verderben gegen ihre Mutter / welches sich ihre andern Schwestern nicht unterstunden. Sie sprach ihrer Mutter beherzt zu / daß GOtt den verlohrnen Schatz schon wieder geben könte/ man möchte nur die Armen und Elenden deßwegen nicht wegweisen: es wäre noch nicht gäntzlich aus mit ihr. Und ob sie gleich die Xenora anfuhr / und vorstellete / wie ihre Güter / Religion / Künste/ guter Nahme/ Freygebigkeit verlohren gegangen; so fuhr die Psilolea doch fort zu weisen/ daß in ihrer Mutter Haußhaltung viele tückische / faule/ stoltze und hoffärtige Arbeiter unterhalten worden/ die in ihrem Fette geschwommen / und alles ausgeleeret: welches die Xenora wieder verdroß/ meynende / als wenn ihr ihre Tochter diese Verschwendung und übeles Verfahren vorgeworffen / da sie doch immer genaue Rechnung gehalten. Die Psilolea

brauchte alle Ehrerbietigkeit gegen ihre Mutter/ und nachdem sie Erlaubniß von ihr bekam/ weiter zu reden/ so fuhr sie fort/ der Mutter vorzustellen: daß in ihrer Küchen bißher Leute gedienet/ die keine Religion/ keine Ehrbarkeit/ Gerechtigkeit/ Zucht und Vernunfft geachtet/ sondern wie die Wölffe/ Schweine/ Böcke/ halbe Menschen/ Cyclopen/ Raubvögel/ Blut-Igel und andere grausame Thiere hausgehalten/ davon einer in 2. Jahren so viel durchgebracht und gestohlen/ daß man 10. gantzer Jahr sehr viele damit unterhalten können. Die Schwestern hätten zwar offt über das ihrer Mutter gethane Unrecht geseufftzet/ und sie höchlich bedauret/ itzo aber wäre der Schmertz desto herber/ da diejenigen/ welche die Xenora nun ausgefüttert und gemästet/ die Beute unter sich austheilten/ und über der Mutter Untergang frolockten; da sie nun das Marck frässen/ und vormahls/ als Haußhalter/ Hülsen vor Korn/ Hefen vor Wein/ Knochen vor Fleisch den Leuten gegeben und verkaufftet. Diese Vögel solte man zuerst ihres Verschwendens wegen verklagen/ und das verschleuderte und gestohlne von ihnen wiederfodern/ ehe sie vollends alles durchbrächten. Hätte die Mutter/ wie sie zwar offt gedräuet/ eher Hauß-Visitation gehalten/ so würde sie wunderbare Dinge gesehen haben. Xenora hörete dieses mit an/ wuste wohl/ daß es alles wahr war; und dennoch war ihr die Wahrheit

heit zuwieder / meynte / man müsse die Schlemmer und Diebe gehen lassen / und sie ihrer eignen Straffe übergeben/ vorjetzo aber sich um treue Leute bekümmern. Indessen fragte sie die Psiloleam um Rath / wie und auf was Art man dennoch dem armen und elenden Hauffen beyspringen könne. Diese Tochter war froh über solche Frage / meynte/ man hätte sich ehe darum bekümmern sollen/ da die Gottlosen über unser Stillschweigen gantz übermüthig und dreiste geworden/ und man rechtschaffne Leute über die Seite gebracht. Hierauff schlug sie drey Mittel vor/ dem Schaden Josephs zu helffen / die sie selbst in ihrer Haußhaltung erfahren. 1. Wenn sie die unnützen Bedienten wegschaffte / die nur ihrer Haußhaltung zu einer grossen Last gereichten. Denn diese Leute hätte sie vorher geehret und gemästet. Sie wolte zwar von den nöthigen Arbeitern nicht sagen / die die Aecker bestellten/ und der Heerde hüteten. Denn diese müsten allerdings versorget werden / und wenn auch noch mehrere angenommen wären. Aber Gauckler / Seidensticker / Süßbecker / Roßbereuter / Vogelsteller / Kriegs-Obersten wären Raub-Bienen und Hummeln / die das Honig aus dem Bienen-Korbe wegfrässen/ und reine Taffeln machten. Was man diesen gegeben / ist niemahln geachtet. Was aber Arbeits-Leuten gereichet worden / ist uns alle-

allemahl zu viel und schwer vorgekommen. Einer unter den vorbenahmten hätte so viel Geschencke weggetragen / daß man 60. getreue Diener ein gantzes Jahr lang damit hätte halten können. Denn diese wären mit wenigen vergnüget / und wenn die Xenora itzt in die äusserste Armuth gleich gerathen / könte sie sie doch erhalten. Die Mutter der Psiloleæ lächelte zwar etwas darüber / daß man Hirten halten solte / da doch keine Heerde mehr da sey / und Jungen ernehren / da die Vögel weggeflogen. Doch ließ sie ihre Tochter weiter reden / welche 2. vorstellete: daß man vieler anderer Dinge gar wohl entbehren könte / z. E. unmässigen Weiber-Schmuck / kostbare Bibliothequen / unnöthiges Silber-Geschirre / überflüssige Gemählde und Geschirre / erschreckliche Verschwendung auff Gastereyen / Kirchmessen / Hochzeiten / Carnevalen, unbändigen Pracht in Häusern und Gebäuden. Wenn man einem hoffärtigem Weibe nur eine Hals-kette nehme / so könten alle Arme / die man itzo müste weggehen lassen / erhalten werden. Und wenn man von den Gastgeboten alle Woche nur einen Pfennig und einen Trunck ersparete / so würde man die Armen ein gantzes Jahr davon verpflegen. Sie / die Psilolea / gienge in einem geringen Schaaff-Peltz / damit sie eben so viel ausrichtete / als ihre Mutter und Schwestern mit Purpur und Seiden Kleidern. Sie brauchte geringe Geschirre /

dabey

da bey jenen alles Silber und Porcellain seyn müste: Sie äße Kräuter und geringe Speisen/ da bey jenen Rebhüner und Phasanen auffgetragen würden. Sie wohnete in einem geringen Hüttgen/ da jene in Pallästen sässen. Sie lebte sparsam/ darbete auch offt/ und gäbe alles ab/ was zu geben war/ und hatte bey ihrer Armuth alles in Uberfluß. Als sie solches der Mutter und ihren Schwestern vorstellete/ wurden sie eiffrig und unwillig/ murreten/ und wollten sich rächen/ wo nicht Xenora die andern Töchter damit zufrieden gesprochen/ daß die Philolea arm und verachtet wäre/ keine Ehre zu reden hätte. Die andern Schwestern/ als hohe und reiche Damen/ würden sich ja um das unnütze Geschwätz der armen Philolea nicht viel bekümmern. Indessen aber fuhr sie fort zu dem dritten Mittel: daß eine geringe Haußhaltung/ wenn sie wohl administriret wird/ viele Leute erhalten könne. Wenn man giebt/ was das nothwendigste ist/ und GOtt zu Ehren gereichet/ Zehenden u. Allmosen austheilet/ weñ nicht einer/ sondern allezusammen hülffliche Hand leisten/ die Hunde wegjagten/ die den Kindern das Brodt aus der Hand fressen; mässigen Zoll wegen der Handlung und Armuth aufflegten/ die groben Laster der Menschen und denen Christen unanständige Sitten hart bestrafften/ die guten Wercke und Tugenden belohneten/ GOttes Diener richtig besoldeten/ von ihrem Vermögen zu geistlichem Gebrauch

etwas vermachten/ welches aber nicht abgepresset und durch allerhand Räncke den Leuten abgelogen/ und übel angewendet werden müste. Solche Vermächtnisse müsten von lebenden/ und nicht erst von sterbenden gemachet werden/ damit wir uns in unsern Leben als getreue Haußhalter der Güter oder Gaben GOttes noch erwiesen. Als die Philolea noch so redete/ und sich besserer Zeiten getröstete/ kam ein Geschrey/ daß die Nachbaren und Alliirten der Xenoræ wären zusammen gekommen/ das der Xenoræ angethane Unrecht zu rächen. Deswegen gieng die Xenora heraus/ und die andern Töchter stunden auch auff/ womit sich die Unterredung endigte.



III. *Emundi*

III.

Emundi MERILLII, Tricassini, JC. Ex Cujacio libri tres. Ejusd. Observationum libri duo: Item Liber singularis differentiarum Juris ex libris Manualium Julii Pauli. 4. Paris 1638.

$3\frac{1}{2}$ Alphabet.

Cujacius hat bey seinen ungemeinen Verdiensten in der Iurisprudentz das Vergnügen einer gantz sonderbahren Hochachtung noch bey seinem Leben genossen/ die auch nach dessen Tode noch so groß geblieben/ daß/ wie unser Autor p. 11. erzehlet/ die meisten darvor gehalten/ man brauche keine Professores Juris mehr/ weil doch nichts weiters oder bessers könne gesagt werden/ als Cujacius in seinen Schrifften bereits vorgetragen. Allein/ obgleich kein vernünfftiger Jurist Cujacio seinen wohlverdienten Ruhm streitig macht/ so ist doch nicht zuläugnen/ daß ihm viel Menschliches begegnet/ und kan dieses allein hiervon genugsam zeugen/ daß er seine Meynungen in seinen Schrifften so offtmahls geändert/ und theils ausdrücklich wiederruffen/ theils/ wie es scheinet/ aus Unachtsamkeit sich wiedersprochen. Nun darff man sich zwar darüber nicht wundern. Denn wer so zu reden/ nur einen Blick in das Corpus Juris thut/ der bemer-

bemercket so gleich die allergröste Ungewißheit und Wiedersprechungen. Die alte Römische Juristen sind untereinander in unzehlichen Puncten streitig gewesen/ und da Justinianus, oder seine Ministers/ in den Pandecten nichts anders gethan/ als Excerpta aus ihren Schrifften/ohne einigen Unterschied der Secten/ so unverständig hingesetzt/ und noch zu allem Unglück die Schrifften selbst der JCtorum vertilget/ so ist eine unsägliche Menge Contradictionen und Dunckelheiten dardurch entstanden/ denen man heut zu Tage entweder gar nicht/ oder doch nur mit conjecturis abhelffen kan. Zu Cujacii Zeiten war die Sache noch schwehrer. Die Antiquitates Juris waren noch nicht gar sehr untersucht; die Critici hatten noch gar wenig auf das Jus Romanum sich appliciret; die Libri Basilicῶν/ der Codex Theodosianus, und viele andre Bücher/ woraus man heute zutage grosses Licht empfangen/ waren noch nicht am Tage. Und daher hat Cujacius offtmals solche Meynungen/ die er aus den alten Glossatoribus erlernet/ wieder umgestossen/ nachdem er die ermeldte Griechische und andere Bücher in MS. to zu gebrauchen Gelegenheit bekommen. Offt aber sind die Antinomiæ und contradictiones der Legum selbst daran schuld/ daß Cujacius bald so/ bald wieder anders von einer Sache geredet. Diese Diversität nun ist es/ welche Emundo Merillio Anlaß zu dem gegenwärtigen Wercke

Wercke gegeben. Dieser Mann / welcher auch unter die Zahl der elegantiorum JCtorum gehöret / hatte eine grosse Hochachtung vor Cujacium, die ihm gleich in der Jugend von seinem Vater / der ein Auditor Cujacii gewesen / / beygebracht worden. Er studierte nicht allein / da er Professor Juris war / fleißig in dessen Schrifften / sondern preißete sie auch allen andern an. Weil ihn aber die öfftern Contradictionen und Aenderungen nicht wenig irre gemacht / ohnerachtet er eben kein Anfänger mehr in Jure war / so hat er sich entschlossen / zum Dienst dererjenigen / welche Cujacii opera lesen / alle variantes interpretationes aus denselben zu ziehen / gegeneinander zu halten / und sein Urtheil darüber zu fällen. Und dieses hat er mit solcher modestie gethan / daß er nicht einmal auf den Titul davon deutliche Meldung thun wollen / sondern nur: *Ex Cujacio libri tres* setzen wollen; wiewohl er inwendig über jedes Blat die Worte: *Variantia ex Cujacio* setzen lassen. Dennoch hat er wegen dieser Arbeit einen scharffen Adversarium an Osio Aurelio, einem Professore zu Orleans, bekommen / der ein eigenes Buch unter dem Titul: *Dispunctor ad Merillium, seu de variantibus Cuiacii interpretationibus in libris Digestorum Dispunctiones LIII.* in 8. Anno 1642. zu Orleans darwieder heraus gegeben / darinn er gar offt läugnet / daß sich Cujacius wiedersprochen / und daher Merillium beschuldigt / daß er nur aus einer æmulation zu diesem

sem Wercke angetrieben worden. Man solte dencken / es würde dieses gar leicht zu erkennen gewesen seyn. Denn wenn ich ietzo Ja / und hernach wiederum Nein sage; wenn ich mir wieder spreche / oder wenn ich es nicht thue / das ist ja bald zu sehen. Allein die Ungewißheit in Jure Civili ist so groß / daß man offt nicht einmal weiß / ob sich Leges wiedersprechen / oder nicht? Denn weil es nur excerpta aus allerley unterschiedenen Wercken sind / und man die Connexion aus denen Wercken selbst / weil diese verlohren gegangen / nicht mehr suppliren kan / so mag freylich offt eben kein rechter Wiederspruch unter diversen Legibus seyn. Aber wer will diß allemal durch conjecturas, die keinen Einwurff leiden / errathen? Und wenn nun auch dergleichen bey den Interpretibus und neuern Juristen sich findet / wer kan es allemal so eigentlich sagen / ob es eine wahre oder nur scheinbare Wiedersprechung seye? Und solchergestalt ist gar leicht zu begreiffen / wie Merillius und Osius Aurelius hierinnen unterschieden seyn können. Es hat aber Merillius seine Variantia ex Cujacio folgendermassen eingerichtet. Erstlich stehet eine dissertation in libros tres ex Cujacio voran / darinn der Autor in 15. kleinen Capiteln von seinen Instituto / was ihn dazu bewogen / und von dessen Nutzen / Bericht giebt. Hierauff folgen die Variantia selbst in drey unterschiedenen Büchern / darunter das erste die variantes in-

terrpe-

terpretationes Cujacii ex Digestis; das andere die ex Codice begreifft; das dritte aber diejenige Stellen / worinn Cajacius die lectionem Florentinam verwirfft / durchgehet / und den Pandectis Florentinis das Wort redet. Denn obgleich Cujacius dieselbe selbst sehr hoch gehalten / so hat er doch auch viele lectiones aus denselben nicht angenommen / sondern theils ex ingenio, theils nach andern Editionen emendiret. Merillius aber hat darvor gehalten / daß man auf das genaueste bey den lectionibus Codicis Florentini verbleiben solle; worinn er freylich überhaupt zu reden / recht hat. Allein da wir gar keine richtige Abschrifft noch von dem Codice Florentino haben / vielmehr die Editiones, so sich daraus herschreiben / selbst vielfältig untereinander differiren / auch Gronovius in den ersten Titeln der Pandecten eine Probe gegeben / wie unverständig und nachlässig diese das M S C. copiret, so kan man seinen Satz unmöglich so schlechthin zulassen / noch Cujacio Unrecht geben. Damit ich aber nun auch durch ein Exempel noch deutlicher zeige / wie Merillius sein Werck geschrieben / so wird von ihm L. II. C. VII. p. 210. seq. erstlich der L. 7 C. arbitr. tutel. angeführt / darinn enthalten / daß tutores culpam levem præstiren sollen; hernach wird aus Cujacii recitat. ad l. contractus. 23. de R. J. eine Passage beygebracht / darin von dem tutore levissimæ culpæ præstatio

tio erfordert wird; und hierauf folgt eine andere Stelle aus Cujacii Paratitl. ad d. L. Cod. die wiederum de levi culpa redet. Uber diese Variation giebt sodann Merillius einen Commentarium/ und beschreibet/ was culpa lata, levis und levissima heisse; untersucht/ was Cujacium bewogen haben mag/ in tutela levissimam zu erfordern; beweißt aus dem obigen L. 7. C. arbitr. tutel. daß levis genug sey; bemercket aber doch wiederum/ daß wenn sich ein tutor ohngebeten zur administration offeriret/ er auch zur levissima könne gehalten werden. Nach dieser Methode sind alle übrige Capitel eingerichtet. Und zum Beschluß sind noch einige variantes interpretationes Cujacii aus den institutionibus, und andern Schrifften angehänget.

Sonst befinden sich noch zwey Schrifften des Merillii bey dieser Edition der Variantium/ die zwar nicht mit auff dem Titul stehen/ aber doch gleich auff der darauff folgenden Seite erwehnet/ auch durch Custodes aneinander gehänget werden/ ob sie wohl ihre besondere Titel haben. Die erste davon hat folgende Auffschrifft: *Emundi Merillii Observationum libri duo.* Von diesen libris duobus wird das erste primus, das andere Secundus genandt. Allein gleich fornen nach der Serie Capitum wird erinnert/ daß diß ein Druckfehler seye. Denn es ist bekandt/ das Merillius noch mehr Bücher von observationibus

nibus

nibus an Tag gegeben. Und zwar so sind Anno 1618. die ersten dreye/und Anno 1626. das fünffte/sechste und siebende herausgekommen; daher diese zwey Bücher liber septimus, und octavus hätten heissen sollen/ wie auch an besagten Orthe angedeutet wird. Ein jedes von diesen zwey Büchern enthält 40. Observationes, darinn gar viele gute Sachen vorkommen. Als z. E. L. I. C. V. verwirfft er die gemeine Meynung der Juristen/ pupillum absque tutoris autoritate naturaliter non obligari, nisi locupletior factus sit, und behauptet eum semper naturaliter obligari, etiamsi non sit factus locupletior; ob er gleich zugestehet/ daß vor dem Rescripto D. Pii die Proculejani und Sabiniani hierinn sehr gestritten/ dessen Ursachen er auch L. I. c. IV. anführet. L. II. c. IX. untersuchet er die Ursache/ warum vor diesem/ ehe Justinian. den l. ult. C. de fidejuss. gegeben/ ein fidejussor liberirt wurde/ wenn der creditor den debitorem zu erst belangte; nicht aber auch der debitor, wenn der creditor den fidejussorem zu erst belangte. Weil nemlich die actio creditoris adversus debitorem principalis, die aber wieder den fidejussorem accessoria war/ und daher sublata obligatione principali die accessoria aufgehoben wurde/ nicht aber vice versa. L. II. c. X. beweißt er/ daß in dem §. 1. Inst. de Nuptiis durch die præcepta Legum lex Papia und Julia verstanden werden/ als

welche vornehmlich vom dem ritu nuptiarum disponiret / wie dann auch Lex Papia allemahl zugleich mit den tabulis nuptialibus pflegte abgelesen zu werden. L. II. c. XVI. wird untersucht / woher die actio præscriptis verbis ihren Nahmen habe / und nachdem der Autor die Meynung derjenigen verworffen / die dar vorhalten / actionem præscriptis verbis dici, quod agatur ex verbis præscriptis i.e. præstitutis & conclusis conventione; so führt er solche Benennung vielmehr daher / quod præscriberentur i. e. antea scriberentur verba conventionis, & postea ex verbis antescriptis actio in factum subjiceretur. L. II. C. XXV. wird gar vernünfftig von Testamentis geredet / und wieder diejenige welche dieselbe ex jure gentium herleiten / behauptet / nicht allein daß solches falsch / sondern auch daß die Testamenta contra jus gentium & contra naturalem rationem seyn &c. &c.

Die andere Schrifft des Merillii, so den Variantibus ex Cujacio angehängt ist / führet diesen Titul: Emundi Merillii *IC. Liber singularis Differentiarum Juris. Restitutus ex libris Manualium Julii Pauli.* Es hat nemlich der alte Römische Jurist Julius Paulus unter andern Schrifften auch drey Bücher von differentiis Juris geschrieben / denen er den Titul Manualia gegeben / weil er darvor gehalten / daß man sie beständig in Händen haben und consuliren solle. Durch Differentias Juris ver-

verstehet er dieses, Zum Exempel / wenn er L. 72. ff. de Procurator. also spricht: Per Procuratorem non semper adquirimus actiones, sed retinemus; veluti si reum conveniat intra legitimum tempus, vel si prohibeat opus novum fieri, ut interdictum nobis utile sit Quod vi aut clam; nam & hic pristinum jus nobis conservat; so zeigt er damit zweyerley Unterschiede oder differentias an: Erstlich / daß man durch einen procuratorem zuweilen eine action acquirire, zuweilen nicht; zum andern / daß die actiones durch den procuratorem nicht allezeit uns acquirirt werden / wohl aber / daß wir allemahl durch sie die acquisitas behalten. Weil nun / wenn von actionibus per Procuratores geredet wird / alle dergleichen Casus wohl zu unterscheiden / so heißt er solches differentias; und weil dergleichen Differentiæ bey einer jeden Materie zu beobachten / so kan man leicht begreiffen / daß gantze Bücher davon können geschrieben werden; wie dann auch der alte Jurist Modestinus viele Bücher der differentiarum edirct hat. Es sind aber des Julii Pauli tres libri Manualium gleichwie der andern alten Juristen ihre Opera verlohren gegangen / und nur noch diejenige fragmenta vorhanden / die Justinianus daraus in die Pandecten excerpiren lassen. Alle diese fragmenra nun setzet / unser Autor in diesem Wercke nacheinander hin / und commentirt über dieselbe: Worinn

er Cujacio, und andern gefolget/ welche der alten Römischen Juristen ihre fragmenta, so viel sie in Pandecten gefunden/ zusammengelesen/ und dieselbe erkläret haben/ wie z. E. Cujacii Commentarii ad Africanum, Papinianum, Julii Pauli receptas sententias &c. Rittershusii ad sententias Pauli; Schilteri ad Modestini libros περὶ ἑυρηματικῶν &c. bekand sind. Es ist auch diese Methode in gewissen Stücken zu loben. Denn wenn man alle fragmenta eines JCti zusammen nimmt/ kan man desselben Meynungen aus einem andern/ dritten loco desselben offt viel besser/als aus einem vorherstehenden lege in ff. erklären/ weil die leges in ff. ohne Unterschied der diversen Secten der Juristen untereinander geworffen sind/ und es gar natürlich ist/ daß ich einen Autorem besser aus ihm selbst erklären kan/ als aus einem andern/ der zumal einer entgegen gesetzten Secte beygethan ist. Man siehet aber hieraus/ was uns Tribonianus in unserm studio Juris vor Mühe und Verdruß gemacht hat.

Wer in übrigen von Merillii Person und andern Schrifften/ Nachricht verlangt/ der lese das VIII. Stück der Gundlingianorum. Nur setze ich zu Erleuterung des dritten §. daselbst noch dieses hinzu/daß aus der dissertatione in tres libros ex Cujacio, die er wie

die

die dedication meldet / zu Ende des Jahrs 1637. geschrieben / zu ersehen: Erstlich cap. 1. daß er damahls schon 45. Jahr in Jure tum discendo, tum docendo zugebracht: zum andern / daß er c. 10. sagt / er habe das Jus angefangen zu erlernen / cum vix 14. annum excessisset, zu lehren aber / cum 22. annum vix attigisset. Woraus folget / daß er Anno 1637. da er solches geschrieben / 59. Jahr alt gewesen / daß er Anno 1578. gebohren worden; daß er Anno 1592. die rechte zu studiren / und Anno 1600. zu dociren angefangen.

IV.

Außerlesener
Bücher-Vorrath.

1.

ZOsimus, Procopius, Agathias, Jornandes ex versione Ioh. Leunclavii, cum Leonh. Aretini commentariis rerum Gothicarum. Leunclavii Apologia pro Zosisimo. Basil. fol.

2. Onuphrii Panvinii Romanorum Principum libri. Ej. de Comitiis Imperatoriis. Basil. 1558. fol.

3. Georg. Fabricii Saxonia Illustrata. Lips. 1606. fol.

4. Didaci Saavedræ Symbola Politica. Bruxel. 1649. fol.

5. Melch. Kling. Tractatus matrimonialium causarum. Francof. 1553. fol.

6. Ejusd. Commentarius in Decretalium titulos de Processu, 1550. fol.

7. Hieron. Henniges Theatrum Genealogicum Magdeb. 1598. drey Bände. fol.

8. Ios.

8. Ios. Scaligeri de Emendatione temporum, Francof. 1613. fol.

9. Alciati, Brechæi, Fornerii ad tit. ff. de V. S. Lugd. 1589. fol.

10. Alberti Krantzii Saxonia, Francof. 1575. fol.

11. Ej. Wandalia, ib. eod. fol.

12. Mart. Cromeri descriptio Poloniæ Ib. eod. fol.

13. Ioh. Cuspiniani Cæsares cum notis Wolfg. Hungeri. Ejusd. Austria, it Scholia in Sext. Rufum, & Cassiod. de Consulibus Romanis. Francof. 1601. fol.

14. Cornel Taciti opera cum Commentar. Justi Lipsii, Antverp. 1589. fol.

15. Francisc. Irenici Germaniæ Exegesis, Basil. 1567. fol.

16. Ioh. Turpinus de vita Caroli M. & Rolandi. Regino Abbas. Sigebertus Gemblacensis. Lambertus Schafnabrugensis. Francof. 1566. fol.

17. Mart. Cromeri de origine & rebus gestis Polonorum, Basil. 1558. fol.

18. Guil. Budæi de aſſe & partibus eius. Baſil. 1556. fol.

19. Ejusd. Annotationes in Pandectas. Item forenſia ſeu formulæ ICtorum, Baſil. 1557. fol.

20. Defenſio regia pro Carolo I. ad Carolum II. 1649. fol.

21. Sforziæ Pallavicini Hiſtoria Concilii Tridentini adverſus Petrum Svavem. Antverp. 1673. fol.

22. Martin Zeilers Epiſtoliſche Schatz-Kammer/Ulm. 1683. fol.

23. Eguinarii Baronis opera juridica. Lutet. 1562. 2. Bände. fol.

24. Caroli Sigonii de antiquo jure civium Romanorum, Italiæ, Provinciarum, judiciorum, de Rep. Athenienſium, de Republ. Hebræorum, Commentarii, in Sulpicium Severum. Hanov. 1609. fol.

25. Gerh. Ioh. Voſſii de Theol. Gentili & Phyſiologia Chriſtiana. Maimonides de Idololatria cum notis Dionyſ. Voſſii. Amſtelod. 1668. fol.

26 Ioh.

26. Ioh. Guil. Stuckii antiquitates conviviales, Tigur. 1597. fol.

27. Christiani Schotani Bibliotheca Historiæ Sacræ, sive explicario Geneseos capitum octo à 3. ad 11. Franequeræ. 1660. fol.

28. Valerii Anselmi Ryd Catalogus annorum & Principum geminus. Bernæ. 1540. fol.

29. Petri Lambecii Prodromus Historiæ literariæ Hamb. 1659. fol.

30. Bilibaldi Pirckheimeri Opera Politica, Philologica, historica, & epistolica. Francof. 1610. fol.

31. Joh. Georg Lairitzens Historisch-Genealogischer Palmwald, Nürnb. 1686. fol.

32. Monsr. Basnage Histoire de l'Eglise, 4. parties, Roterdam. 1699. fol.

33. Scipion du Pleix Memoires de Gaules & Histoire generale de France. 3. Bände à Paris 1634. fol.

34. Georgii Fabricii origines stirpis Saxonicæ. Ejusd. rerum Misnicarum libri 7. Nicol. Reusneri imagines Ducum Saxoniæ Jenæ 1597. fol.

 35. Histo-

35. Historia diplomatica de Statu Religionis Evangelicæ in Hungaria. 1710. fol.

36. Platina de vitis Pontificum cum supplementis On. Panvinii & Anton. Caracollæ. Col. Agrip. 1626. 4t.

37. Leonis ab Aitzema Historia Pacis Belgicæ. Lugd. B. 1654. 4t.

38. Sex Aurel. Victor cum notis Annæ T. Fabri. filiæ Paris. 1681. 4t.

39. Nicol. Burgundi opera Juridica. Bruxell. 1674. 4t.

40. Ioh. Ludov. Ruelii & Ioh. Ludov. Hartmanni Concilia Illustrata. Norib. 1675. 4. Bände. 4t.

41. Ant. Dad. Alteserræ Recitationes quotidianæ, Tolos. 1679. 4t.

42. Anton. Matthæi de Nobilitate. Amstelod. 1686. 4t.

43. Mechior. Goldasti de Majoratu. Francof. 1619.

44. Clar. Virorum epistolæ ad Goldastum, Francof. 1688. 4.

45. Nico

45. Nicol. Schaten de Vita Caroli M. Francof. 1700. 4t.

46. M. C. S. de libertatibus Ecclesiæ Gallicanæ. Leodii. 4t.

47. Emundi Richerii de Ecclesiastica & Politica Potestate, Colon. 1701. 4t.

48. Ioh. Meursii de Regno Laconico, Piræeus, in Helledii Chrestomathiam, Utraj. 1687. 4t.

49. Marq. Freheri Origines Palatinæ, Heidelb. 1686. 4t.

50. Jonæ Rami Norwegia antiqua & Ethnica, Christianiæ. 1689. 4t,

51. Ioh. Heinrici Heideggeri Historia Papatus. Amstel. 1684. 4t.

52. Eutychii Ecclesiæ suæ origines cum versione ac comment. Ioh. Seldeni, Lond. 1642. 4t.

53. Ioh. Durellii Historia rituum Ecclesiæ Anglicanæ. Londin. 1672. 4t.

54. Mar-

54. Martini Schoockii Exercitationes variæ, Traj. ad Rh. 1663. 4t.

55. Appianus Alexandrinus Græco. Lat. per Alex. Tollium, Amstelod. 1670.

56. Frider. Spanhemii Elenchus controversiarum de Relig. Amstel. 1701. 8.

57. Josias Simler von Regiment Löbl. Eydgenoschafft/ Zürch 1635. 8.

58. Tob. Pfanneri Histor. Comitiorum, 1652. seq. Vinar. 1694. 8.

59. Cyriaci Lentuli Janus reseratus, item Germania seu Commentarius in Tacitum. Marb. 1665. 8.

60. Vellejus Paterculus cum notis Bœcleri. Argent. 1663. 8.

61. Bœcleri de Characteribus Politicis in Vellejo. Ib. 1672. 8.

62. Guil. King. de Origine Mali. Brem. 1704. 8.

63. Boe-

63. Boecleri Excerpta Controversiarum illustrium. 1680. 8.

64. Factum & Arrest du Parlement du Paris contre des Bergers Sorciers, à Paris. 1695. 8.

65. Dissertat. sur les Oevres de Monſ. de saint Evremont. Amsterd. 1700. 8.

66. Histoire du Triumvirat de Cesar &c. & d' Auguste &c. Amsterd. 1694. 8.

67. Histoire des Conclaves à Cologne 1694. 8.

68. Les oevres du Pere Rapin. II. Tomes. Amsterd. 1686. 8.

69. Lettres choisies de M. Simon. Amsterd. 1700. 8.

70. Boileau oevres diverses. Amst. 1702. 8.

71. Baile pensées diverses à l'occasion de la Comete 1680. avec la continuation à Roterdam. 1699, 1705. 8.

72. Ioh. Clerici Ars Critica Volumina 3. Amstel. 1697. & 1700. 8.

73. Traite de la Morale par Malebranche, Roterd, 1684. 8.

74. Phi-

74. Philip. Melanchthonis Philosophia moralis. Argent. 1559. 8.

75. Ioh. Clerici Quæstiones Hieronymianæ, Amstel. 1700. 8.

76. Les caracteres de Theophraste avec les caracteres de ce siecle. à Paris. 1688. 8.

77. La vie de Monsr. des Cartes en abregé, Paris. 1693. 8.

78. Saint Evremoniana, Amsterd. 1701. 12.

79. Sorberiana. Paris 1694. 12.

80. Des interets des Princes & souverains de l'Europe. Anvers. 1695. 12.

81. Sprengeri Bonus Princeps cum illustribus prætensionibus. Francof. 1655. 12.

82. Ej. Tacitus Axiomaticus de Principe, Ministris & Bello, Francof. 1663. 12.

83. Tobiæ Pfanneri de Præcipuis Germaniæ Principum gentibus. Francof. 1678. 12.

84. De Scopo Reip. Polonicæ & Domo Austriaca, ubi Conringius contra Mærinium vindicatur. 1665. 12.

85. Rechts

85. Rechts-Ansprüche / item Staats-Grund-Regeln hoher Potentaten und Republiquen, 1668. 12.

86. Lettres de M. le Chevalier d'Her**. Amsterd. 1687. 12.

87. Les conspirations d'Angleterre depuis 1600. jusqu'a 1679. Cologn. 1680. 12.

88. Histoire de l'Academie Françoise Haye 1688. 12.

89. Goffroy de Ville Hardouin Histoire de Constantinople sous les Empereurs François. Paris 1657. fol.

90. Du Fresne Glossarium mediæ & infimæ latinitatis. Francof. 1681. fol.

91. Nicol. Sanderi de Visibili Monarchia Ecclesiæ, Antverp. 1678. fol.

92. Præstantium & eruditorum virorum Epistolæ Ecclesiasticæ, Amstel. 1684. fol.

93. Marquardi Freheri rerum Bohemicarum Scriptores, Ioh. Dubravii Historia Bohemiæ, Hannov. 1602. fol.

94. Georg.

94. Georg. Barth. Pontani Bohemia pia. Vita S. Adelberti, Francof. 1608. fol.

95. David Joris Wonderboeck. 1551. fol.

96. Chytræi Chronicon Saxoniæ. Lipsiæ fol.

97. Stobæi Sententiæ Græco. Lat. per Gesnerum. Basil. 1549. fol.

98. Sebast. Franckens mit 7. Siegeln verschlossenes Buch. 1589. fol.

99. Ioh. Wolffii lectiones memorabiles. Francof. 1681. fol.

100. Iacobi Vsserii Annales, Bremæ 1686. fol.



Summarischer Nachrichten

Von auserlesenen / mehrentheils alten / in der

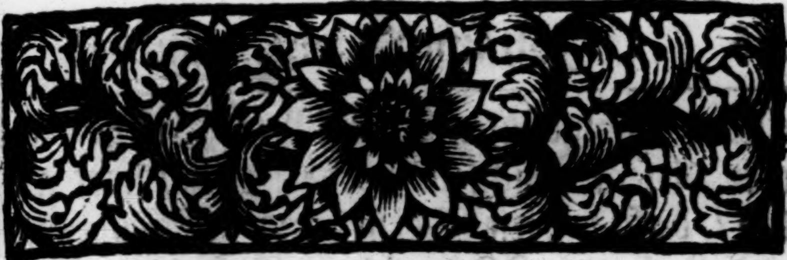
Thomasischen BIBLIOTHEQUE

vorhandenen Büchern

Sechzehendes Stück.



HALLE und LEIPZIG /
Verlegts Johann Friederich Zeitler.
Anno 1717.



I.

Mythologiæ Christianæ, sive virtutum & vitiorum vitæ humanæ imaginum libri tres. Argentorati 1619.

das ist:

Drey Bücher/ worinnen die Tugenden und Laster des menschlichen Lebens unter allerhand Bildern vorgestellet werden. in 12. pag. 352.

JOhann Valentin Andreæ, dessen mehrmahlen in diesen summarischen Auszügen Meldung gethan worden/ hat diese Apologos oder Sinnreiche Reden/ darinnen er die Tugenden und Laster/ welche zu seiner Zeit im Schwange gegangen/ abgebildet/ der Welt/ zu ihrer Bespiegelung und Besserung/ für die Augen geleget. Anfänglich ist er nicht gesonnen gewesen/ dieselbe durch den Druck gemein zu machen: Als aber der Baron von Hoheneg/ Georg Acacius Enenckel, ihm in

einem wohlgesetzten Lateinischen Brieffe/ welcher diesem Büchlein vorgesetzet ist/ hart anlag/ daß er diese Vorstellung der Tugenden und Laster der Welt nicht mißgönnen möchte/ so hat er sich bewegen lassen/ selbige dem Druck zu übergeben. Daß der Auctor nicht ohne Ursach den Druck gescheuet/ kan aus der Vorrede mit mehrern ersehen werden; darinnen er vorstellet/ daß da er vorher schon einmahl seine Gedancken von dem allgemeinen Verderben aller Stände durch den Druck bekannt gemacht/ welches in seinem Menippo geschehen/ so habe sich darüber ein solches Gepolter erhoben/ als wenn die Welt solte untergehen. Einige hätten geschrieen; er schimpffete den heiligen Vater Lutherum: andere; er verwirrete das gemeine Wesen/ u. machte Unruhe: andere; er verwürffe die freyen Künste und Wissenschafften: und aber andere hätten andere Lästerungen/ unter denen verhassetesten Nahmen/ gegen ihn ausgegäckset: endlichen hätten sie ihn gar von ihrem Buchstäblerischen Schau-Platz herabgestossen/ auf welchem er aber doch nie keine rechte Lust mitzuspielen gehabt hätte. „Hieraus solte man nicht unwahrlich „schliessen/ daß die unverständige Eiffe„rer damahls zu Tübingen unserm „Auctori, welcher scheinet Magister Le„gens gewesen zu seyn/ wegen seines „Menippus das Handwerck geleget ha„ben/ wo sie ihn nicht gar an einer ihm

„bevor-

bevorstehenden Profession gehindert.“ Denn das sind sothaner Helden beste“ Wehr und Waffen/womit sie der Wahr-“ heit das Genick zu brechen trachten/“ daß sie durch ihren Macht-Spruch“ jungen Bekennern der Wahrheit das“ Maul stopffen / oder durch allerhand“ ersonnene Lästerungen sie an ihrer Be-“ förderung hindern/ damit sie ja ihren“ Sprenckel rein behalten.“

Der Auctor weiset/ welches solcher Vögel gebahntester Weg sey / zu ihrem Zweck zuge-langen/nemlich da müsse ein frommer Mann/ ein Kätzer; der rechtschaffene / ein Rebell; der Gelahrte/ein Barbar; der redliche/ ein Narr heissen/ und durch diesen Popantz aufgebür-deter Namen würde das arme Volck hinter-gangen/ damit es wieder die Wahrheit müsse poltern helffen. Sie wolten den Leuten weiß machen/ es wären die aller Gottseeligsten/ red-lichsten und gelahrtesten Zeiten/daher sie nicht ertragen könten / daß einer darüber klagte. Sagte einer; man solte doch nicht unwürdige Leute magistriren und doctoriren / so schlössen die überschnappende Vernünfftler so fort dar-aus/ man verwerffe den Unterschied der Stän-de: sagte man; die Jugend müsse in Sprachen unterrichtet werden: so heisse es; man thäte ihnen tort: sagte man; man solte nicht das Geld mit Magister- und Doctor-Titeln ver-schleudern: so schrieen sie; auf die Weise wer-

den wir lauter Schuster und Schneider kriegen: sagte man; die sieben Ellen lange Titul wären abgeschmackt: so rieffen sie mit vollem Halse; das wäre Carolstättisch: wolte man/ daß man die armen Leute und Unterthanen nicht müsse wie das Vieh halten; so müsse man gleich die Obrigkeiten verworffen haben: lehrete man; man müsse seinen Nächsten lieben/ so heisse man ein Rosen-Creutzer: redete man wieder das Fluchen; so müsse man ein Wiedertäuffer seyn: hielte man nichts von Sausen und Schmausen; so würde man ein Papist gescholten: Wiederspräche man der Hurerey; so wäre man ein Enthusiast: verwürffe man die Narrentheidinge; so würde man ein Schwenckfelder genennet: sagte man etwas wieder die Bilder; so wäre man ein Calvinist, und was dergleichen alberne Schlüsse mehr wären / die solche Wort-Verdreher macheten. „Daß der Auctor dieses alles an sich „erfahren habe / ist aus des Caspar Bü„chers Antimenippo zu ersehen / woraus „der Auszug in dem 9ten Stück dieser „Summarischen Nachrichten p. 836. zu„finden ist. Damit der Auctor aber nicht durch diese Schrifft aufs neue das Wespen-Nest beunruhigen möchte / so hat er gegen das Ende dieser Vorrede sich auf recht Zunfftmässige Weise erkläret / daß er der Augspurgischen Glaubens Bekäntniß und wiederhohlten Concordien Buche von Hertzen zu gethan wäre.

„Ob

Ob ihm aber die Rätzermacher recht"
werden getrauet haben / weiß ich nicht."
Denn sie haben eine unvernünfftige"
hermenevtic, daß sie einem Manne/den"
sie zum Rätzer wieder Willen und Danck"
machen wollen / die aller unschuldig-"
sten / besten / ja Bibelmässige Redens-"
Arten und Worte verdrehen / und in"
einem verkehrten Sinne nehmen; er"
mag sich auch erklären wie er will / sie"
trauen ihm nicht / in Meinung / ein"
Rätzer könne kein ehrlicher Mann seyn/"
und error intellectus müsse nothwendig"
cum malitia voluntatis verknüpffet seyn."
Das machts aber / daß solche Rätzer-"
macher andere ehrliche Leute nach ih-"
rer falschen Elle messen / und dencken/"
wie sie seyn / so wären andere Leute"
auch."

Wir wenden uns aber zu denen Apologis selbst. Es hat der Auctor dieselbe in drey Bücher / ein jedes Buch aber in zwey manipulos getheilet / in iedem manipulo sind 50. Apologi. Aus diesen wollen wir für dieses-mahl die erstern beyden manipulos durchgehen. In dem Apologo 2. Manip. 1. libr. 1. stellet der Auctor für die betrügliche Seuche der Alchymisterey / oder Goldmacher-Kunst / welche ihre Verehrer endlichen in Verdacht der falschen Müntzen und anderer Betrügereyen stürtzet / wenn sie das ihrige aufgekochet haben.

Sie schwätzen viel von ihrem vortreflichen Goldischen Pulver/ und leyden den schwartzen Hunger. Die Schuld legen sie/ sagt der Auctor, derer Philosophen Dunckelheit/ der Gläser Gebrechlichkeit/ GOTTES verweigerten Seegen/ und der grossen Unreinigkeit der Philosophischen Erden bey. Und ob sie gleich vielen Spott darüber leiden müssen/ so ertragen sie solchen aus leerer Hoffnung und Kitzel ihres neugierigen Gemüthes/ in Gedult; wegen des Verlusts der grossen Unkosten trösten sie sich damit/ daß umsonst und nichts niemand zu denen Geheimnissen der Natur komme. Nach allem Verlust thut ihnen am wehesten/daß nach erschöpfftem Beutel das heilige Philosophische Feuer ausgehen muß. Ihr letzter Vorrath ist ein wenig Medicin, das geschenckte Bettler-Handwerck und Aufschneiderey. „Es ist an dem/ daß des „berühmten Schuppens Allkümiste- „rey/oder Ackerbau und Viehzucht/siche- „rer und gewisser Brodt giebt/ als die „mißliche Alchymisterey. Es giebet eher „tausend verdorbene Kohlen-Brudler/ „ehe sich ein eintziger adeptus findet. Denn „die da reich werden wollen/ die fallen „in Versuchung und Stricke. In dem 4ten Apologo führt der Auctor die sich untereinander beneidende Sprachen ein/ und zeiget/ wie die Lateinische Sprache sich hochmütig gegen die Griechische/ Ebräische/ Arabische und andere Sprachen brüste/ da doch diese

weit

weit ehender könten gefasset werden als jene/ mit welcher man bey grossen Kosten die Jugend zehen und mehr Jahre aufhielte/ ob sie gleich selten Nutzen schaffete. Dennoch hätte sie die Leute so an sich gezogen/ daß wenn auch dieselbe solten hundert Jahre auf ihre phrases wenden/ so würde dennoch solches denen Buchstäblern oder Grammaticis kaum ein Jahr deuchten. Der 5te Apologus handelt von dem seel. Johann Arnd/ und weiset/ wie selbiger/ da er den Tribut der guten Wercke etwas fleißiger/ als andere eintreiben wollen/ sehr viele Feinde bekommen habe: und da er die alten Rechte/ Ordnungen und Gesetze wieder herfürgesucht und auffgeputzet/ auch selbige zu halten ernstlich angetrieben/ so sey er denen/ die gern leben wie sie wollen/ unerträglich gewesen. Daher ihm dann allerhand Sophisten/Heuchler und Ruchlose Buben/ mit mancherley Verleumdungen auf den Halß gefallen/ daß er genötiget worden/ sich zu vertheidigen: dadurch aber wäre es geschehen/ daß alle rechtschaffene Leute sich zu dem Arnd geschlagen und sein Vorhaben gebilliget hätten/ und daß es nachhero eine Schande und Zeugniß sonderbahrer Boßheit gewesen sey/ wenn sich einer diesem Manne wiedersetzen wollen. "Und das schmertzet die fleischliche Kirchen-Lichter auch" noch heutiges Tages genung! Es ist" eben die Ursach/ daß man hin und wie-" der die Cathedern noch täglich mit so"

„vielen boßhafftigen Seufftzern belästi-
„get / und den blinden Hauffen derer
„Studenten dafür warnet / damit sie ja
„nicht Augen gewinnen und sehen mö-
„gen / was offters für Wolffsarten unter
„dem Schaaff-Peltz stecken. Der be-
rühmte Rechts-Gelehrte Christophorus Be-
soldus wird in dem 8ten Apologo fürgestellet / wie selbiger bey seiner grossen Wissenschafft dennoch endlich bekennet / daß er nichts wisse / alldieweilen er noch nicht einmahl / bey der ungeheuren Menge derer natürlichen Dinge / die Titul alle durchgelesen / geschweige / daß er biß auf den Grund und in die Natur der Sachen hätte kommen können / und daher habe er es für das beste gehalten / daß man mit den Bethlehemitischen Hirten zu der Wiege und Kripplein CHRISTI eilete / als daß man bey der ietzigen dicken Nacht / ungestümen Lufft unter dem Blöcken der Schaffe / Belffern der Hunde / Nachstellungen der Wölffe / und in dem beschwerlichen Gestanck bey den Hürden läge / in Schrecken und Kälte. Hierüber / sagt unser Auctor, haben ihn die Geistlichen ausgelacht; die Wort-Krämer angebelffert; die Staats-Leute bestraffet; die Zungen-Drescher und Rabulisten haben gebrummet; die Fett-Wänste ihn durchgehechelt; und die Faullentzer ihn lassen über die Zunge springen. Nichts desto weniger sey er auf seinem Fürsatz bestehen blieben / und habe gesagt: Ich wuste

schon

schon zum voraus/ was ich mir mit Christo für eine Last auf den Halß geladen. "Was diesen Mann auf diese Resolution ge-" bracht/nemlich der Protestanten Kätzer-" macherey und Gottloses Leben/ solches" kan in des Seeligen Arnolds Kirchen-" und Kätzer-Historie nachgesehen wer-" den. Ob aber Besoldus weißlich gehan-" delt habe/ daß er sich nachhero zu der" Papistischen Religion gewendet; und" ob er darbey das Kriplein CHRISTI/" das ist/ Ruhe gefunden/ist eine andere" Frage. Denn der Kätzermacher-Geist" raset bey denen Papisten noch stärcker" als unter uns. Man bändiget ihn am er-sten durch eine großmütige Verachtung und bescheidene Offenbahrung. In dem 9ten Apologo mahlet er die Lästerung als eine drey-Köpffigte beißige Bestie/ mit einem langen Schwantze ab/ die nicht so viel mit ihren Zähnen als langen Schwantze schade/ welchen sie durch allerhand garstige Mist-Pfützen zöge/ und darmit diejenige/ welchen sie sonst nicht beykommen könte/ entweder, im Angesicht/ oder wenigstens die Kleider besprützete und garstig machte: Allermassen diese Bestie wüste/ daß dieser Schmutz bey dem gemeinen Volck ein Laster sey/ und die Unschuld verdächtig mache: wie dann diese Flecke nicht leicht sich abwischen liessen/ bevorab wenn die Unreinigkeit auf den Rücken geworffen wäre.

Sie sey aber einsmahls an einen Pilger gekommen/und habe denselbigen mit dem Koth der Kätzerey/Aufruhr/Vorwitzigkeit/Landstreicherey/ Gottlosigkeit/ liederlichen Lebens/ Unwissenheit/ Betrügerey/ Eigenheit 2c. beflecken wollen/ und da/ ohngeachtet aller Erklärungen/ die Bestie nicht abstehen wollen/ so sey ihm endlich die Gedult entrissen/ und habe die Bestie von unten an biß oben aus durchgepeitschet/ worüber sie dann ein greßliches Geheul zwar erhoben/ aber sie sey von jedermann verlachet worden. Die grossen Helden der Christlichen Religion werden in dem 13ten Apologo recht artig, und nach ihrer natürlichen Beschaffenheit abgebildet. Die Christliche Religion, sagt der Autor, habe/ nachdem sie von der Bewegung ihrer Feinde/ deren Drohen und furchtbahren Angriffen täglich Nachricht bekommen/ sich aufgemacht ihre Mannschafft zu mustern/ und deren Rüstung und Waffen zu visitiren. Sie habe dem Schein nach alles wieder Vermuthen in dem besten Stande gefunden/ als eine starcke Armee/ deren Mannschafft grosse starcke Kerlen von furchtbahren Anschauen/ mit wohlgeputzten blinckenden Gewehr versehen/ und wohlgeübt wären gewesen. So bald die Religion aber ein wenig näher getreten sey/ da sey sie fast in Ohnmacht gefallen. Denn was sie für Eisen und Stahl gehalten; sey ein leeres Gewäsch gewesen/die Degen von dem Bley eiteler

Wor-

Worte; die Brustharnische/ von Cammer-Tuch der Wollust; die Sturmhauben/ aus Wachs der Hochmütigen Eitelkeit; die Schilde von Meinungs Papier; die Spiesse/ von Muthmassungs Rohr; die Fahnen und Standarten/ von Philosophischer Spinneweb; das Geschütz/ von Spanischen-Röhren; das Pulver wäre Magsamen; die Wurff-Spiesse gläsern gewesen/ als welche/ nachdem die Officiers die taugliche Waffen verkauffet/ an dieser Statt eingeschlichen wären/ und die alten hertzhafften Soldaten lächerlich dargestellet hätten. Als hirüber nun die Religion sich bitterlich beklaget hätte/ da hätte der sämtliche Hauffe ihr einen Muth einsprechen wollen/ mit Versprechen/ sie wolten biß auf den letzten Othem ihren Glauben beweisen. Sie habe aber geantwortet: sie hätte die liebe Zeit von ihrem Glauben/ wenn ihre Wercke nichts nutzten! darbey habe sie betheuret/ daß ihr ehemahls ein geschundener Märtyrer mehr Dienste gethan/ als ihrer hundert/ ob sie gleich vergüldete und silberne Pantzer anhätten. "Dis ist eine vortreffliche Abbildung/ die wir" uns noch heute zu Tage zu nutz machen" können." In dem 28ten wird erzehlet/ wie der Franciscus Petrarcha von vier ungelahrten Kerlen sey beneidet/ und folgendermassen beurtheilet worden: daß Petrarcha ein guter frommer Mann wäre/ wenn er nur nicht so viel studieret hätte. "Es hat niemahls

denen

„denen Idioten gefallen / wenn es Leute „gegeben / die mehr gewust haben als sie, Der 39. Apologus lehret / daß ein Christe allein die wahre Glückseeligkeit und das höchste Gut erlange / indem er alle menschliche Weißheit / Wissenschafft / Tapfferkeit / Wollust / Freude und Leid verlerne / da andere nach langen Irrwegen fänden / daß sie in ihrer Hoffnung und Vornehmen sich betrogen hätten. Ein Plato suche es vergeblich in der Erhebung seines Gemüthes zu allerhand subtilitæten: ein hochmütiger Aristoteles in Untersuchung der Ursachen aller dinge; ein Socrates in der Ausweichung für dem Unglück und Gedult: ein Epicurus in Wollüstigen Essen und Trincken: Democritus und Heraclitus haben gar daran verzweiffelt / daher der eine ein Hanß ohne Sorgen / der andere aber ein verdrießlicher Sauer-Topff geworden. In dem 42ten weiset der Auctor, daß die Sectirerey / damit sie ihre clienten von vernünfftiger Leute Umgang abzöge / selbigen gewisse Kennzeichen angehengt: daher dürfften einige nicht kniend beten; andere müsten die Music verwerffen; andere gewisser Speisen sich enthalten: andere dürfften keine dulden / die anders lehreten; anderen habe sie ein ander Zeichen gegeben / doch allezeit solche / welche sie zu dem Umgang mit andern Leuten untüchtig machte. Uberdem sey die Sectirerey so geartet / daß sie einen jeden närrischen Einfall denen leichtgläubigen als ein be-

son-

sonder Heiligthum und Glaubens Articul auf-dringe. "Wolte GOTT! wir wären von diesen Streichen frey! aber es mehren" sich die Sectirische Kennzeichen noch" alle Tage."

Wir schreiten zu dem andern Manipulo dieses ersten Buches und zwar zum 9ten Apologo, in welchem gewiesen wird / wie übel man derjenigen wartet bey allen Facultæten / die nicht alles wollen in Gehorsam annehmen / sondern nach dem Grunde fragen. Der auctor stellet solches unter dem Zweiffel (Dubitatio) für / welchen er als eine aufrichtige / andächtige / kluge / keusche und sittsame Jungfrau beschreibt / die aber in denen Sachen / welche sie nicht genungsam begriffe / allzu scrupuleux wäre / und allzu bekümmert. Daher sey es geschehen / als sie sich bey denen Theologen aufgehalten / und über einiger ihren Mischmasch (discrasian) gestutzt / so sey sie so fort darüber als eine Kätzerin und Gottloses Mensch in den Bann gethan worden. Darauf sey sie bey denen Stats-Leuten eingekehret / sie habe aber kaum angefangen ein wenig die Heimlichkeiten des Staats zu prüffen / so sey sie für eine Rebellin gescholten und des Landes verwiesen worden. Von dannen sey sie zu denen Philosophen und übrigen Gelahrten gewichen / da sie aber von der Beschaffenheit Himmels und Erden / und denen Werckzeugen unserer Seelen ein wenig genauer nach-

ge-

geforschet habe / so hätten diese sich nicht weniger hart gegen sie bezeiget / sie ein dummes Mensch gescholten / mit ihren Federn auf sie loßgegangen / und sie weg gejagt. Endlichen habe sie sich zu dem gemeinen Volck gewendet / selbiges höfflich und klug zu machen / allein selbiges hätte die Phantastin nicht leiden mögen; ihr den Umgang verboten / und sie gar ins Gefängniß wollen geleget wissen haben / und gesagt / sie solte für sich klug seyn / und andere Leute zu frieden lassen. In dem 21. wird gewiesen / wie es die Welt mache / wenn sie Zeugen der Wahrheit fur sich habe / daß ohngeachtet sie den Fürtrag derselben wahr zu seyn nicht leugnen könne / dennoch unter allerhand vom Zaum gebrochenen Ursachen denselbigen des Maul zustopffen suche. Der Auctor bildet es unter folgendem ab. Er sagt / es sey die freymüthige Aufrichtigkeit auf das Leben angeklaget worden / daß sie die Laster der Gottlosen zufrey bestraffet hätte. Die Richter wären darauff zusammen kommen / und die Aufrichtigkeit gefraget: ob sie der Anklage geständig wäre? sie hätte solches bejahet mit dem Zusatz: Ich stehe hier und kan nicht anders / GOTT mag mir helffen. Als sie darauf angefangen zu votiren / so habe der erste gesagt: Es sey zwar an dem / wie die Schwätzerin gesagt / aber daß sie solches wüste / zeige ihren Fürwitz an / es sey aber gefährlich / daß es andere erfahren / daher hielte er dafür / man

man schaffe sie aus dem Wege. Der andere hätte auch gesagt: Es sey zwar an dem/ wie sie gesagt hat: Allein wem sey damit gedient/ daß unsere Nachkommen unsere Fehler wüsten? Der Dritte habe gleichfals gesprochen: Es sey zwar an dem: Es sey aber nicht sicher vornehme Leute zu beleidigen. Der Vierdte habe gleiches Lied gesungen: Es sey zwar an dem: Aber es hörete niemand gerne seine eigene Schande. Der Fünffte habe auch gesagt: Es sey zwar an dem: Aber es müsse eine freche kühne Person seyn/ die solche Dinge öffentlich heraus sagte. Der Sechste habe/ wie die andern/ das Es sey zwar an dem/ gesagt/ aber da nichts damit gebessert würde/ was dann das Gewäsch hülffe? Der Siebende habe darauf angestimmet/ Es sey zwar an dem: Aber warum das Mensche nicht vielmehr das/ was ihres Amtes wäre/ thäte/ und liesse solche verdrießliche Sachen unberühret? Wer sie zum Richter über sie gesetzet hätte? Der Achte sey auch in die Worte ausgebrochen: Es sey zwar an dem: Allein sie hätte solch Ding ins besondere einen ieden erinnern sollen/ und sich der öffentlichen Bestraffung enthalten. Der Neundte habe wiederhohlet: Es sey zwar an dem: Doch schiene es/ daß man ihre Laster grösser gemacht/ als sie wären. Der Zehende habe auch bekennet: Es sey zwar an dem: Allein die Auffrichtigkeit habe die Wahrheit zu plat her-

aus gesagt / und nicht ein wenig bemäntelt. Der Eilffte habe ebenfalls gestanden: Es sey zwar an dem: Sie sey aber allzu neidisch. Der Zwölffte habe beschlossen mit der vorigen ihrem: Es sey zwar an dem: Was aber nun das gemeine Volck von ihnen sprechen würde? So haben sie dann beschlossen: Obswohl allerdings an dem sey / aber doch nichts nützte / daß solche Dinge kund würden / so müste man der Aufrichtigkeit in Hoffnung / daß sie sich vielleicht bekehren würde / für dieses mahl das Leben schencken: Jedoch ihr das Lästermaul stopffen / und ihr vierzig Maulschellen weniger eine geben. Diese habe dann die arme Sünderin gedultig ausgehalten / und hernach gesagt: Habe ich übel geredet / so beweise es; habe ich aber recht geredet / warum schlägstu mich? Der Apologus 23. weiset an dem Exempel des berühmten Keckermanni, wie so gar leicht es geschehen könne / daß ein Mensch / der noch so scharffsinnig sey / überschnappen könne / und in Unglauben verfallen. Denn da dieser Mann sich selbst viel zugetrauet / und haben wollen / daß man ihm glaubete / so sey er beschuldiget worden / daß er GOtt nicht zu viel zutrauete: und ob er zwar solches nicht wollen lassen an sich kommen / so hätten es doch viele nicht unwahrscheinlich daher schliessen wollen / weilen er die Wunder GOttes und die Wercke seiner Barmhertzigkeit / nach seinem Aristoteles prüffen wollen. Es habe vielen

vielen weh gethan/ daß dieser sonst fähige Kopff Christum nicht fassen und begreiffen können/ und durch unnöthigen Zweiffel/ indem er nicht wollen für einfältig gehalten werden/ viele fürtreffliche Beweißthümer denen Rechtlehrenden aus den Händen zu winden getrachtet habe. Dahero habe man die Jugend erinnern müssen/ daß sie sich für dieses Mannes Unglauben zu hüten hätte. Der 24te Apologus gibt ein Bild der Academien unter der Gestalt eines Laboratorii oder Arbeits-Hauses/ darinnen man Leute anträffe/ welche in nichts nützigen Dingen sich sehr sorgfältig bewiesen. Es fänden sich nicht wenige/ welche mit der grösten Ernsthafftigkeit läppische Dinge förderten; Viele/ welche bey schrecklichem Hochmuth Possen lehreten: andere/ welche mit lächerlichem Aberglauben alte Weiber-Mährgen erklähreten: Andere/ welche mit saurer Müh und Arbeit ein Hauffen liederlich Gezeug zusammen geschleppet/ und nicht ohne Geräusch unter sich ausgetheilet hätten/ indem sie sich um nichtswürdige Dinge herum gezancket. Jedoch hätten sich auch einige gefunden/ welche zu faullentzen geschienen/ die doch die wichtigsten Sachen verrichtet/ welche durch ihre Ruhe gearbeitet/ spielend gelehret/ mit Lachen gebessert/ und bey ihren ungereimten Händeln klug gewesen wären: selbige hätten ohne ängstliches Athnen/ ohne Mühe/ ohne Geräusch und Prahlerey/ mit der

grösten Aufrichtigkeit ihre Arbeiten abgekürtzet. Da dieses der Hercules gesehen / sey er aus dem Arbeits-Hause heraus gegangen / und habe hoch und theuer geschworen / daß die Menschlichen Geschäffte mit Uberfluß / Unruhe / Kosten / Gewirre / Geräusch / Cerimonien und Klagen verrichtet würden / in der That aber wären es nur thörichte / leichte / Schulfüchsische und Possenhaffte Dinge. Daß die Lügen / wenn sie gar zu grob werden / den Leuten Gelegenheit geben nachzudencken / wird in dem 26. Apologo vorgestellet / da ein Wahrsager / ein Rabbine / ein Talismans oder Türckischer Gelahrter und Päbstischer Missethäter / oder Meß-Pfaffe zusammen gekommen / und einer dem andern seine Blindheit und greuliche Betriegerey vorgeworffen. Keiner von ihnen / spricht der Auctor, habe den Vorwurff wollen lassen an sich kommen / dem heidnischen Wahrsager wären seine Metamorphoses oder Verbildungen; dem Rabbi der Talmud / dem Türcken der Alcoran / und dem Päbstischen Missethäter die Legenden der Heiligen vorgeworffen worden / als Bücher / die so unverschämt und abgeschmackt wären / daß man nimmermehr hätte glauben sollen / daß ein Mensch ihnen könte Glauben beymessen. Als nun ein jeder seine Lügen entschuldigen und wahr zu seyn behaupten wollen / so sey ein Jesuit herzu getreten / und habe versprochen / eines jeden Sache zu vertheidigen. Denn er wü-

re dem Glauben nach ein Heide/ an Verschlagenheit ein Jude/ an Grausamkeit ein Türcke/ der Stirn aber nach Papistisch gewesen. Der Teuffel hätte sich aber bey Zeiten darzwischen geleget/ aus Furcht/ die Leute möchten dardurch zum Nachdencken bewogen werden/ und die Lügen-Schmiede mit einander verwerffen. Der 34. Apologus lehret/ daß ein bußfertiger Mensch/ nicht aber ein Heiligenfresser/ durch die enge Pforte eingehen könne. Denn da der Heiligdünckel und die Reue mit einander eine Wahlfahrt angetreten/ und einen Strich Weges zurück geleget hätten/ so haben sie/ sagt der Auctor, nicht wohl mehr harmoniret. Der Heiligdünckel habe sehr geeilet/ die Reue aber sey langsam fortgegangen; Jener habe von der Sonnen Hitze geglüet/ diese aber sey wegen schwereren Athems im Gesicht gantz blaß gewesen; Jener habe den Kopff frey aufrecht getragen/ und allenthalben umher gegaffet/ diese aber mit niedergeschlagenen Augen viele Thränen vergossen; Jener habe der Leute Fehler und Faulheit mit hüpffen und springen belachet/ diese habe der Menschen grosses Elend beweinet; Jener sey getrost und gutes Muths gewesen/ habe die beschwerlichen Wege nichts geachtet/ diese aber sey wegen der vielen Anstösse und Wunden/ auch wo es sicher gewesen/ furchtsam gegangen. Jener habe die Menschen beurtheilet/ und auf den einen diß/ auf den andern das

gewust / diese habe anderer Schwachheiten und Fehler entschuldiget / so viel als möglich gewesen / und in aller Stille fortgewandert. Jener habe kein rauhes Wetter vertragen können / daß er auch / wenn nur der Wind ein wenig scharff gewehet / sich gleich in den Mantel gewickelt / diese aber sey mit blossem Leibe und barfuß über Dorn und Disteln fortgegangen. Als sie nun hierauf endlich an die enge Pforte gelanget / so sey die Reue mit ihrem hagern und ausgehärtetem Leibe hindurch gekrochen / Heilig-Dünckel aber habe mit ihrem schönen verhülleten Leibe warten müssen / biß er unter dem Joch des Creutzes etwas dünner und magerer würde. „Ein jeder mercke sich die-„ses / doch mit Verstand / und ohne „Möncherey. Der 40. Apologus zeiget / daß die Tragœdie mit dem / der unter die Mörder gefallen / noch täglich gespielet werde. Dieses weiset folgende Vorstellung. Ein wohlberüchtigter Jüngling / heist es / sey nach der Stadt Menschlicher Gesellschafft gereiset / er sey aber auf dem Wege seines guten Gewissens unter die drey Mörder / die Verleumbdung / Neid / und Hinterlist gefallen / die ihm den Bündel seines vorigen gantzen Lebens-Laufts mit allen Zeugnissen seiner Tugenden abgenommen / und ihn mit Lügen und hämischer Bitterkeit sehr verwundet / und in dem Todes-Kampff eines bösen Leumuths liegen lassen. Das Vaterland / welches dem Verwun-

wundeten für vieles verbunden gewesen/ sey ungefehr selbigen Weg auch gekommen/ habe ihn liegen sehen/ etwas in sich gemurmelt/ und unbeweglich fürüber gegangen. Die Blutfreundschafft sey eben so unbarmhertzig gewesen/ und habe sich eilend von dannen gemacht/ aus Furcht/ sie möchte von dem Verwundeten angeschrien werden. Endlich aber sey einer von denjenigen/ welche für der Welt verachtet und für Thoren geachtet werden/ das ist/ ein Kätzer gekommen/ als selbiger auf diesem unter die Mörder gefallenen Menschen gestossen/ so habe er ihm/ ob selbiger gleich nicht von seiner Secte wäre gewesen/ seine Wunden visitiret/ und durch Christliche Liebe und Entschuldigung ausgewaschen/ Wein und Oel aus einem verachteten Lande hinein gegossen/ ihn auf den Esel der Tolerantz gesetzt/ und ihn in die Herberge der wahreren Beschauung (verioris contemplationis) geführet/ ihm Licht und Essen gekaufft/ und dem Wirthe der Tugend auf das beste anbefohlen. Nein sagt ihr Menschen/ welcher ist dieses elenden Jünglings sein Nechster gewesen? Der 42. Apologus erzehlet/ wie/ da man aus gewissen Anzeigen geglaubet habe/ daß die Wahrheit begraben läge/ man angefangen habe nachzugraben/ und nach einigen Tagen ihren Sarg/ so schlecht und recht gewesen/ gefunden/ mit der Uberschrifft: zu meiner Zeit. Nachdem man selbigen erbrochen/ so habe man

den Cörper gantz zerstümmelt und garstig ange-troffen / so man mit grosser Mühe gereiniget/ und darauf über dem Haupte eine küpfferne Taffel mit folgender Aufschrifft zu sehen bekommen. Ich Wahrheit / eine Tochter des Höchsten / bin durch Betrug des Satans / Ansteckung der Welt / Weichlichkeit des Fleisches / Gewaltthätigkeit der Tyranney / Faulheit der Priester / Boßheit der Staats-Leute / Leichtfertigkeit der Geschichtschreiber / Thorheit der Buchstäbler / und Dumheit des Volckes umkommen / und liege hier unter dem Misthauffen der Lügen begraben / biß ich nach hundert Jahren wieder ans Licht komme. Ihr Nachkommen gehabt euch wol! Uber dem Anblick dieses Grabmahls habe man sich betrübt und gefreuet zu gleich / sagt unser Auctor, und habe mit Bestraffung der vergangenen Zeiten / der gegenwärtigen Glückseeligkeit bezeichnet. Man habe ihr dann ein Marmorsteinern Grab verfertiget / und die Wahrheit mit kostbahren Gepränge da hinein gelegt / die Grabschrifft aufgehengt mit dieser pralerhafften Unterschrifft: Wären wir zu unserer Väter Zeiten gewesen / wir hätten am Todschlag der Wahrheit kein Theil genommen. In dem 50. Apologo wird erzehlet / daß Zacchæus in einer öffentlichen Disputation diesen Satz: die Sünde mag nicht erlas-

sen

sen werden / wenn nicht das entwendete wieder gegeben wird: vorgetragen / und darüber in Lebens Gefahr gerathen sey: weilen gar viele vieles den Kirchen schuldig gewesen wären / die doch den Kirchen Diebstahl nicht erkannt hätten: andere wären dem gemeinen Weesen vieles schuldig gewesen / und ihr Vermögen nicht gestanden hätten: wieder andere wären ihrem Nächsten mit nicht geringen Summen verwand gewesen / welche mit einander man doch des Diebstahls nicht beschuldigen dürffen / denn sie hätten mit einander den Nahmen der Wiedergebohrnen und Bekehrten / bey allem ihrem ungerechten Gut erhalten. Also wäre nun der gute Zacchæus, da er seinen zusammen gescharreten Reichthum wieder weg gegeben / nicht allein ausgelachet worden / sondern man habe ihm auch über dem eine Straffe dictiret / und Peinlich inquiriret / daß er einen so schädlichen Satz aufs Tapet gebracht und vorgetragen hätte: massen dadurch alle Stände beunruhiget / und der Christliche Nahme verhasset würde / wenn man nichts unrechtes besitzen dürffe. Die Wahrheit dieses Apologi wird" durch die tägliche Erfahrung noch" diese Stunde erhärtet." Endlichen schliesset unser Auctor das erste Buch mit dem Land-Tage des Phœbus, welcher wegen künfftiger Verbesserung aller Stände angesetzet worden / und auf welchem fast alle Welt sich eingestellet hat / und Classen-weise vorgetreten / und ihre

Beschwerden vorgetragen haben. Die grossen Herren haben durch ihren Gesandten Nic. Machiavellum sich über das Wort GOttes und das Gewissen beschweret / daß sie dadurch in ihrer Freyheit gehindert würden. Phœbus hat gemeint/ dem wäre schon zu begegnen mit der Atheisterey und Gewaltthätigkeit / jene schläfferte das Gewissen ein / und diese verhärtete / sie müsten aber mit dem Tode einen Bund machen / daß sie ewig leben blieben. Nach diesen haben die Cammer-Bedienten und Ministri durch den Sejanus sich beklaget/ daß sie müsten seyn wie die Irrsterne / die kein eigen Licht hätten/ wenn ihre Landes-Sonne untergienge / so wären sie gleich verfinstert/ und der Rache des gemeinen Volckes unterworffen: Phœbus hat versetzt; sie hätten sich ja schon längst mit vielem zusammen gescharreten Gut gegen das Drohen der Nachkommen verwahret; er fürchte aber / daß der Fluch die Vererbung auf die folgende Familie hinderte. So dann haben die Edelleute durch Crassum sich beschweret / daß man heute zu Tage so viel Edelleute machte: Der Bescheid darauf ist gewesen: Sie solten jeder beybringen seinen Uhrsprung und Verdienste / so dann solte untersuchet werden / wer des Adels unwürdig/ und welcher man sich zu schämen habe. Die Rentmeistere und Cammer-Bediente haben durch den Marquis de Rosny um Verbesserung des Salarii angehalten/ weilen sie für

Diebe

Diebe passiren müsten/ wenn sie bey so geringem Halt bald fett würden/ wie insgemein geschehe. Die Antwort ist schlecht gewesen/ indem Phæbus den De Rosny zum Galgen gewiesen. Die Soldaten haben durch Thersites verlanget/ veste gemacht zu werden/ weilen es sich gar nicht schicke/daß man ein Stück Fleisch eisernen Spieß und Degen entgegen setzte; Phœbus hat gesagt: sie würden solcher Gestalt zu lange leben/ ihre Stelle würde so schon gar leicht durch ihres gleichen ersetzet. Nun kommt die andere Classe, worinn die Geistlichen durch Sergium sich gar sehr über den Geitz ihrer Zuhörer beklaget. Phœbus hat sie mit einer freundlichen mine zu frieden gesprochen/ und gemeinet/der leere Schall und Rauch könte nicht wohl theurer angebracht werden. Der Advocaten Beschwerden hat Cæpolla gegen einen Parthenium litigiosum angebracht/ weil selbiger alle Kunst verrathen: Phœbus hat sie getröstet/ und gesagt: so lange des Teuffels Blasebälge gingen/ würde es ihnen nicht am Winde fehlen. Für die Medicos hat Jac. Sylvius das Wort geführet/ und geklaget/ daß die Metzger von dem Blut des Viehes reich würden/ sie aber müsten/ ob sie gleich noch so viel Menschen hinrichteten/ Hunger leyden: worauff der Phoebus ihnen zum Trost erlaubet Todten-Gräber abzugeben. Die Philosophi haben lassen durch den Prophyrium auf die Christliche Religion brav loß-

ziehen

ziehen / und derselben allerhand ungereimet Ding und wiedersinnisches Zeug vorwerffen lassen: ihre erhaltene Antwort war: sie wären klug vor diese Welt / die Christen aber für die zukünfftige. Die Dialectici und Mathematici haben durch Longolium ihren Verdruß bezeuget / daß man sie nicht die Welt regieren ließe: Phœbus aber hat sie gewarnet sich in acht zu nehmen / daß es ihnen nicht gienge wie der Virgilianischen Mücke. Als hierauff Priscianus eine Compagnie Buchstäbler oder Grammaticos Aufführete / und begehrete / daß sie der Götter Dolmetscher seyn möchten / so wurden abgewiesen / weiln sie nicht einmahl die Sprache des einigen Gottes wüsten. Homerus wurde auch mit seinen Poeten, welche er Phœbo zu aller Lustbarkeit anbot / biß auf eine andere Zeit abgewiesen / weilen wahrgenommen ward / das diese Kerle Zahnlose / Lenden-lahme / hinckende unverschämte Bursche waren. Berosus hätte hierauff denen Historicis bald einen Credit erworben / wenn er nicht wäre so öffters von Gespensten und Nachtgeistern erschrecket worden: Nach diesen kamen die Chimici mit ihrem Hermes angestiegen / und hielten an / daß ihnen erlaubet werden möchte / das ihrige ferner zu verdestilliren / ohne daß der Hencker befugt wäre / sie auf zu knüpffen. Phœbus hat ihnen das Privilegium ertheilet folgender Gestalt: Wer den Philosophischen Stein fünde / dem solte kein Leid wiederfahren

ren: Wer aber ein Betrieger wäre / der solte hangen. Die Buchdrucker / Buchführer und Buchbinder haben sich durch Gutenberg beschweret / daß die Welt der Lügen und Betriegerey nicht wolte satt werden / es wolte ihnen die Arbeit fast zu viel werden: Phœbus Antwort war: Xanthus würde ehender das Meer aussauffen / ehe es ihnen an Materie zu lügen fehlen würde. Nun kommt die dritte Classe. Die Stadt-Richtere haben sich über das geschriebene Recht beklaget / und wolten lieber nach ihrem Gutdüncken und Befinden die Sachen schlichten / und das Recht aus dem Kasten ihres Hertzens und Gehirns nehmen. Phœbus hat aber den Kasten nicht getrauet / weilen sie von Maulbeer Holtz gemacht wären. Die Bürgemeistere haben durch den M. Antonium antragen lassen / obs ihnen nicht möchte erlaubet werden / daß sie / wie die Müller / vom Fisco möchten bestäubt werden. Das Decret ist gefallen; sie solten sich in acht nehmen / daß / wenn ihre Kleider ausgeklopffet würden / sie es nicht auf der Haut fühlten. Die Raths-Herren haben durch Blæsum Ansuchung gethan / ihre Stimmen durch Würffel zu geben / weilen sie doch das wenigste wüsten: Phœbus hat geantwortet / er wäre nicht zu wieder / sie solten sich aber des Weins enthalten / sonsten würden die Augen nichts helffen. Die Budendiener haben angehalten / daß das Carneval jährlichen möchte viermahl

gehalten werden / um ihres Tuchs loß zu werden: Phœbus hat versetzt / daß ja alle Fest- und Sonntage der Christen Carnevale und Bachus-Feste wären. Die Wirthe haben durch Apicium begehret / daß verboten werden möchte / daß nicht so viel von der Nüchterheit und Mäßigkeit geprediget würde / weiln so die öffentliche Wirthshäuser nichts mehr abwürffen. Phœbus hat ihnen aber ihre Bitte abgeschlagen / mit Vermelden / daß mehr Wein und Leckerbißgen hinter den verschlossenen Thüren verthan würden / als wo die Wirths-Zeichen aushiengen. Der Bauren / Schiffleute und der Hencker Anbringen / gehe ich Kürtze halber vorbey / um aus der vierdten Classe einige Beschwerden anzuführen. In selbiger kommen nach den Juden / Heyden und Christen / die Verfolger mit ihrem Anführer Juliano, und beschweren sich über die Fruchtbarkeit der Religion, die / ob man sie gleich tausendmahl beschnitte / zerhiebe / und ausrottete / dennoch immer wieder aussprossete: Worauff Phœbus geantwortet / daß es die Natur und Eigenschafft der Religion so mit sich brächte / daß sie nicht verdorrete / es sey dann / daß man ihr Freyheit / Reichthum und fette Pfründen gebe. Nach diesen sind die Kätzer kommen / und haben begehrt durch ihren Advocaten Apollyon, mit denen Nachbahren in Friede und brüderlichem Vertrauen zu leben; Phœbus hat geantwortet / der Friede

wäre

wäre ihm lieb / welchen sie erlangen würden/ wenn alle Winde aus einem Loche bliesen. Die fünffte Classe / darinnen Asia / Africa/ Europa / America / die Einwohner des Nord- und Süder-Pols/ das Gedächtniß / und die Staats-Lehre mit ihren Klagen aufgeführet sind / gehen wir vorbey / und wollen aus der sechsten Classe die Zeit für uns nehmen / welche nach der Natur / Kunst und Creatur hervor tritt / und weil keine Gelegenheit übrig ist ihre Klagen vorzubringen / und der endliche Gerichts-Tag für der Thür ist / so erkläret sie sich / sie wolle denen grossen Herren ihre Raserey/ denen Ministers ihr Schinden / denen Beamten ihren Hochmuth / denen Cammer-Bedienten ihre Dieberey / denen Soldaten ihre Rauberey / denen Pfaffen ihre Heucheley / denen Rabulisten und Zungen-Dreschern ihr Zancken / denen Medicis ihr Morden/ denen Philosophen ihren Schwindel-Geist / denen Artisten und Mathematicis ihre Unerfahrenheit / denen Linguisten und Buchstäblern ihre Stammeley / denen Vers-Machern und Reimschmieden ihre Steltzen / denen Historien-Schreibern ihre Lügen/denen Chymicis ihren Rauch und Dampff/ denen Papier-Krämern ihre Fabeln / denen Stadt-Richtern ihre Gewaltthätigkeit / denen Bürgemeistern das Befehlen des gemeinen Seckels/ denen Stadt-Schreibern ihre Verrätherejen / denen Raths-Herren ihr Ja-Wort / denen Buden-

und

und Laden-Dienern die Betriegerey / denen Wirthen ihre Vollsöfferey / denen Handwercks-Leuten ihre Eitelkeit / denen Ackerleuten ihren Betrug / denen Schiffleuten ihre Gottlosigkeit / denen Henckern ihre Grausamkeit / denen Juden ihren Zinß / denen Heyden ihre Blindheit / denen Christen ihr Fluchen uud Schweren / denen Verfolgern ihre Inquisition, denen Kätzern ihre Irrwege / Asien seine Verbildungen / (Metamorphosin) Europen seine Wollust / Africa seine List / America seine Dumheit / dem Nord-Pol seine Kälte / dem Süder-Pol seine Grausamkeit / dem Gedächtniß seine Circul / der Staats-Lehre ihre Träume / der Natur ihr Unvermögen / der Kunst ihre Thorheit / der Creatur ihre Trieffäugigkeit lassen / und wolle ihren eigenen Wechsel und Leyden in Gedult ertragen / biß sich GOtt der gantzen Welt erbarme. Worauff dieser Land-Tag seine Endschafft erreichet.



II. Fort-

II.

Fortsetzung des Auszuges aus dem II. Tomo der Parisischen Universitäts Historie / vom Bulæo verfasset.

In dem Jahre 1170. bekam das S. Victor Gebäude zu Paris / als der erste Grund und Gebährerin der Parisischen Universität / einen helleren Glantz / nachdem der vorige Abt Ernisius abgesetzet / und Guarinus an seine Stelle erwehlet war. Ein gewisser Cardinal / Joannes Neapolitanus, bate sich vom Guarino den M. P. Petragoricum, und M. Hugonem de S. Germano aus / welche ihm zur Auffrichtung eines Hauses der Canonicorum regularium in Dacien beförderlich seyn solten. Allein der erste war schon gestorben / und der andere lag auch in den letzten Zügen. Darum muste man aus der Genovefen Schule Canonicos hohlen / in Dacien eine Colonie davon auffzurichten / um welcher Ursach willen der Dacische König den Absolonem, Episcop. Rupensem, an den König Ludovicum abgeschicket hatte. Der *M. Guilielmus* war der Vornehmste unter denen Canonicis, welcher auch in Dacien Roschildischer Abt ward; Daher die Studenten aus Dacien häuffig nach Paris zogen / und in dem Genovefen Gebäude logirten; so / daß endlich die Dacier ein ei-

gnes Collegium auff dem St. Genovefen Hoffe sich auffrichteten. Im folgendem Jahre kriegte der Thomas, Ertzbischoff zu Cantorberi seinen verdienten Lohn / da er von 4. Edelleuten massacriret ward. (*) Welche Historie unser Auctor sehr schön und weitläufftig aus allerhand Scribenten wiederum erzehlet. Ich mercke nur dieses an / daß unter denen Gelehrten deswegen die Frage auffgeworffen / ob dieser unruhige und tyrannische Ertzbischoff unter die Martyrer zu zehlen sey / oder nicht? Cæsarius Heisterbacensis *Lib. VIII. c. 69.* berichtet / daß der M. *Rogerus* zu Paris die negativam, der M. *Petrus Cantor* aber affirmativam behauptet hätte. Rogerus hatte gewißlich nicht ohne Ursache gesprochen / daß ein solcher Pfaffe verdienete / wenn man ihm vom Brodte hülffe / und daß seine so gerühmte Beständigkeit vielmehr eine Hartnäckigkeit und Rebellion wider den König zu nennen sey. Allein er hat dennoch erleben müssen / daß man viel Wunderwercke von Thoma auch nach seinem

(*) *Alanus Teuskeburiensis*, Abbas Anglus, peculibro de vita exilioque Thomæ. *Io. Sarisberiensis*, it. *Herbertus de Bosham* de gestis Thomæ lib. I. *M. Stephanus de Langetona*, Archiep. Cantuar. de vita & Processu S. Thomæ. *Eadmus Grymeus* lib. I. *Guil. Stephanides*, Monachus Cantuar. lib. I. de vita neceque Thomæ. *Guil. Tyrius* bell. sacr. lib. I. c. 24. *Radulphus de Diceto*, *Guil. Neubrigensis* lib. II. de reb. Anglic. c. 25.

nem Tode gefabelt: daß ihn der Pabst Alexander III. gar canonisiret/ und a. 1173. an eben dem Tage/ da er ermordet/ ihm zu Ehren ein Fest geordnet; Ja daß der König selbst bey seinem Grabe Busse gethan/ und viele aus andern Landen/ vor grösser Andacht und Aberglauben/ nach seinem Grabe Wallfahrten angestellet.

Sehr lächerlich klinget die Historie des Parisischen Silonis zu seyn. Doch/ damit man doch siehet/ was die puri puti Dialectici und Sophisten einmahl vor einen Himmel bekommen/ und wie sie in den campis Elysiis belohnet worden; so will ich sie erzehlen: M. Petrus Cantor, Jac. a Voragine, Petrus de Natalibus, und Vincentius Bellovac. *Specul. mor. part. I. dist. 26.* berichten/ daß dieser Profess. Philos. zu Paris/ *Silo*, einen von seinen Scholaren/ der in letzten Zügen lag/ gebeten/ er möchte ihm/ dem Siloni, nach seinem Tode erscheinen/ und von dem Zustande des andern Lebens ihn benachrichtigen. Der Verstorbene that es auch/ kam aus dem Fegefeuer heraus/ hatte eine Kappe von Pergament über den Kopff hängen/ worauff lauter Sophismata geschrieben waren. Er bekandte/ diese mit lauter Sophistereyen bespickte und halb verbrandte Kappe wäre schwerer als ein Thurm/ und das Feuer wäre so heiß/ daß es nicht auszusprechen. Denn da er nur einen Schweißtropffen auf des Silonis ausgestreckte Hand

fallen ließ/ so ward dieselbe davon gleich durch-
gebohret. Silo wolte daher mit denen So-
phistereyen und Logicalischen Grillen nichts
mehr zu thun haben/ sondern ward ein Cister-
cienser Mönch/ und da er des andern Mor-
gens dociren solte/ schrieb er folgende Verse
über sein Auditorium:

Linquo Coax ranis, Cras Coruis, vanaque vanis,
Ad Logicen pergo, quæ mortis non timet ergo.

Es mag ja damahls allen Parisischen Magistris angst und bange geworden seyn/ wenn ihnen die Sophismata und Logicalische Kunst-Wörter/ die sie ihr Tage über die Zunge springen lassen/ in dem Fege-Feuer solche Angst verursachen solten/ und wenn der Aristoteles gar selbst der Hencker wäre/ der seinen An- und Nachbetern die Sophismata auf den Puckel brennete/ und sie dergestalt ohrmahlete/ daß man sie in den campis Elysiis vor allen andern kennete. Doch es müssen es die Parisischen Magistri vor ein Mährlein gehalten haben/ weil sie ihr Handwerck dennoch nicht aufgegeben/ sondern ihre Syllogistischen Schulen Schockweise eröffnet.

A. 1173. enstand der Lerm mit dem *Petro Lombardo* und seiner Ketzerey/ worzu der M. Gualterus de S. Victore, davon bereits oben gedacht worden/ Anlaß und Gelegenheit gabe. Dieser und der Florensische Abt/ Joachimus/ zwackten den Pabst Alexander so lange/ biß

biß er etliche Lombardische propositiones verdamnte/ und noch andere auszeichnete/ welche er zu lehren verbote. Der vorgemelde Pabst schriebe deswegen einen Brieff an den Willielmum, Ertzbischoff zu Sens/ welcher bey dem Matthæo Paris. sich befindet. Es ist aber nicht vermuthlich/ daß damahls wieder Lombardum etwas beschlossen worden/ sondern es ist vielmehr die Sache biß auf den Pabst Innocentium III. liegen blieben/ der aber an statt des Lombardi des Joachimi Buch verdammet hat. *Petrus Pictavinus*, Lombardi Discipel, vertheidigte seine Lehre auffs beste/ gab distinctiones oder 5. Libros sententiarum heraus/ und dedicirte selbige vorbenahmten Ertzbischoff Willielmo, um dessen Gunst er sich bewarb. Dieser Petrus ist nach dem Comestore und Hilduino Parisischer Cantzler gewesen/ und hat in den scholis atriensibus 38. Jahr die Theologie dociret; und dennoch rechnete ihn der Gualterus de S. Victore unter die Ketzer/ welche er *Nichilianistas* hiesse/ und davon den Abælardum vor den Alt Vater ausgabe/ weil er gelehret/ daß Christus nichts wåre. Es machet Bulæus f. 406. eine reflexion, daß die Buchführer um diese Zeit schon unter der Parisischen Universitåt gestanden/ weil/ da der Petrus Blesensis von einem Buchhåndler Juristische Bücher gekauffet/ und sie bezahlet/ der Buchhåndler aber solche einem andern/ der mehr darauf geboten/ gelassen/

sen/ der M. Ernaldus Blesensis, Professor Juris civil. zu Paris aus dem Jure dargethan/ daß der Buchführer die Bücher dem Petro wiederschaffen müste. Die Juristische Deduction des Ernaldi aus seinem 71ten Brieffe hat Bulæus f. 407. mit hergesetzet.

A. 1175. Kam unter denen Theologis die Theologische Streit-Frage auff: von der Gültigkeit der von den Läyen verrichteten Tauffe. Denn es hatten auch die Läyen in Abwesenheit der Priester in nomine P. F. & Sp. S. getauffet/ aber die Worte: Ego te baptizo ausgelassen/ welches Tauffen man Undeiare nennte. Da war nun die Frage: Ob solche Kinder wieder umzutauffen wären? *Pontius*, Bischoff von Clermont/ gab darzu erst Gelegenheit/ als er den M. Mauritium, Parisischen Bischoff/ und Stephanum/ Abt des Closters S. Evurtii zu Orleans deswegen befraget hatte. Die von beyden Seiten gewechselte Brieffe stehen alhier f. 412. *Mauritius* antwortete dem Pontio: Die auf solche Weise verrichtete Tauffe wäre ungültig. *Stephanus* aber: sie wäre allerdings richtig/ ob gleich die vorgesetzten Worte/ als die zur Substantz des Sacraments eigentlich nicht gehöreten/ dabey ausgelassen wären. Dieser Stephanus ward hernach Abt des Genovefischen Closters/ und nahm die nach Paris ziehende Ungarn in sein Closter auff/ schrieb auch einen Brieff an den damahligen Ungarischen König/ daraus Bulæus

die

die nuntios maiores der Universität erweiset/ welche denen Studenten haben Lebens-Mittel vorschiessen müssen. Die Parisischen Magistri brachten indessen lauter nichtswürdige Fragen auf/ worunter auch diese mit war; ob die Jungfrau Maria auch dem Leibe nach schon im Himmel wäre? Damit die Sache nun klar würde/ so hatten diejenigen/ die solches behauptet/ Joannem den Täuffer und Evangelisten zugleich gebeten/ daß er ihre Meinungen mit Wunderwercken bekräfftigte. Der eine/ der noch imberbis war/ kriegte den Augenblick einen grossen Rabbinischen Bart/ der andere/ der einen Kahlkopff hatte/ kriegte sofort einen rechten Wald von Haaren drauff. (*) Wer es glauben will/ kan es thun.

Monſ. du Boulay bringet bey dem Jahre 1175. vieles bey/ von der Verfolgung der Albigenser zu Toulouse und von dem grossen zu Rom unter Alexandro III. gehaltenem Concilio u. denen darauff gemachten Canonibus, worunter auch dieser war/ daß die Magiſtri vor der Freyheit zu lehren kein Geld nehmen solten. M. Gualterus de S. Victore will haben/ der Pabst habe auf diesem Concilio diesen Lombardischen Lehr-Satz denen Parisischen Magistris zu lehren untersaget: Chriſtus, ſecundum quod homo, non eſt aliquid, ob gleich viele unter denen Cardinälen des Lombardi

(*) *Thomas Cantipratanus* lib. II. c. 29.

Parthey gehalten / und gar aus dem Consistorio gegangen. Der Pabst habe aber dennoch an den Willielmum, Reimsischen Ertz-Bischoff/ geschrieben / daß er ein Concilium derer Magistrorum zu Paris/ Reims und aus andern Schulen berieffe / und ihnen auf Päbstlichen Befehl diese Lombardische Lehren verbote. Joachimus, hätte wider den Lombardum auch ein Buch geschrieben / und ihn darinn dieser Ketzerey beschuldiget ; daß er aus der trinitate gar eine quaternitatem gemachet / wenn er gelehret: Quod quædam summa res est, P. F. & Sp. S. & illa non est generans neque genita, neque procedens; denn darinn wären nicht allein 3. Personen/ sondern auch das von denen Personen abgesonderte Wesen. Ein jeder aber siehet/ daß es besser gewesen/ wenn der gute Abt mit seiner Ketzermacherey zu hause geblieben wäre/ so wäre sein Buch a. 1215. unter Innocentio in dem Lateranensischen Concilio nicht verdammet worden.

Unser Scribent machet *f. 432.* eine besondere und gar gelehrte Dissertation von dem *M. Alano Insulensi*, welchen man Doctorem universalem genennet. Er war ein berühmter Professor der Parisischen Schule/ der sich aber hernach bekehrete/ und ein Cistercienser Mönch ward. Er war auch incognito auff dem grossen Römischen Concilio, und weil die Albigenser denen darauf sitzenden Richtern

so

so viel zu schaffen machten / daß sie nicht antworten konten / so nahm es der Alanus mit ihnen an / daß darüber die andern Doctores erstauneten / und sagten: aut Diabolus es aut Alanus. Alanus antwortete: Non sum ego Diabolus, sed Alanus. Es sind aber von diesem Alano und der Zeit / da er gelebet / so mancherley Meinungen / daß man nicht weiß worzu man greiffen solle. Trithemius, Gesnerus, Lilius, Giraldus (a) Antonius Possevinus, Gerh. Io. Vossius setzen ihn ins Jahr 1300. in die Zeiten Kåysers Adolphi und Alberti herunter. Hingegen Aubertus Miræus (b) Camuzatius (c) die Fratres Sammarthani (d) wie auch die Historia Cisterciensis setzen ihn zwar in dieses 12te Seculum; aber was er eigentlich gewesen / darinn sind sie nicht einstimmig; allermassen sie sagen: Er sey erst Mönch zu Clervall / hernach Abt zu la Riuou, und endlich Bischoff zu Auxerre geworden / wåre aber nach Clervall wieder zurück gegangen / und daselbst a. 1182. Todes verblichen. Valerius Andreæ (e) statuiret zween Alanos, der eine wåre zu Ryssel in Flandern gebohren / und wåre im übrigen mit dem vorgedachtem Alano des Auberti Miræi eins; nur daß er

 noch

(a) Dialog. 5 de, Poëtis.
(b) Schol. ad Henr. Gandau.
(c) not. marginal. ad Chronic. Antissiodor.
(d) Gallia Christiana.
(e) Bibliotheca Belgica.

noch hinzu setzet / daß er das Leben des Bernhardi beschrieben. Der andere aber hiesse Alanus de Insulis, ein Doctor Theol. welcher den Zunahmen *Doctoris universalis* gehabt / und zu Paris viele Jahre die Theologie dociret hätte / daß man also das Sprichwort von ihm gehabt: sufficiat vobis vidisse Alanum. Bulæus schliesset endlich / daß allerdings in diesem Jahrhundert unter dem Ludovico Crasso und Ludovico Juniore wie auch Philippo Augusto ein Alanus gewesen / welcher erst ein Mönch zu Clervall / darnach Abt zu Lavivour vom Bernhardo gesetzet / und a. 1151. Bischoff zu Auxerre geworden. Das beweiset er mit denen Zeugnissen des Roberti Antissiodor. ad a. 1151. aus einem Brieffe Pabsts Anastasii IV. an den Alanum Bischoff zu Auxerre a. 1154. aus einer charta instrumentali eines Vertrages zwischen den Bischoff zu Auxerre und Grafen von Nivernois / a. 1157. und andern Gründen. Er zweiffelt aber / ob dieser Alanus mit dem andern Alano de Insulis, dem Poeten und Polyhistore, den man einen allgemeinen Lehrer genennet / einerley sey / weil aus keinem Scribenten könne erwiesen werden / daß der Bischoff Alanus von Ryssel bürtig gewesen. Und also glaubet er / daß zween Alani in diesem Seculo gewesen / der eine ein Mönch zu Clervall unter Bernhardo / der andere aber unser berühmter Poet und Professor zu Paris. Dieser letzte bezeuget in sei-

seinem Commentario über die Prophezeyung des Ambrosii Merlini im 5ten Buche f. 198. daß er zu Ryssel in Flandern gebohren worden / und eben ein Kind gewesen / da der Graf Theodoricus von Elsas in Flandern / als ein rechtmäßiger Erbe / beruffen worden; das ist aber a. 1128. oder 1130. geschehen/ wie die Annales Flandrenses berichten. Daß aber dieser der Clervallische Alanus nicht seyn könne/ rechnet Bulæus aus. Daß unser Alanus zu Paris gelehret / beweiset er aus des *Ottonis* de S. Blasio seinem Anhange an den Ottonem Frising. aus dem Henrico Gandauensi, und andern. Casp. Barthius in seinen Anmerckungen über den Guilielm. Brito. *ad v. 546.* und *lib. VII. v. 52.* hat eben dieses erkandt. Das Chronicon Magnum Belgicum saget/ dieser Alanus sey a. 1202. bey den Cisterciensern gestorben/ der wieder die Albigenser/ Waldenser/ Juden und Saracenen ein Buch an den Willielmum zu Montpellier geschrieben. Dieser Parisische Alanus hat ein Buch/ *Anti-Claudianus* genandt/ wider Claudiani Rufinum, geschrieben / daher er selbst zum Unterschied von andern ist Anti-Claudianus genennet worden. Dieses Buch hat lange im Dunckeln gelegen/ biß es endlich a. 1612. aus der Bibliothec des Papyrii Massoni zu Paris ans Tages Licht gebracht worden.

Er hat auch / wie gesagt / auff Befehl Pabstes Alexandri etliche Bücher wieder die Walden-

denser nach dem Lateranichen concilio geschrieben / darinn er sie als neu auffgekommene Ketzer tractiret. Er schrieb auch die vorbesagte Erleuterung über den Merlin, welcher um das Jahr 440. gelebet / dessen Verse der Gaufridus Monemuthensis aus dem Englischen ins Lateinische übersetzet / und der Clarotonus in Frantzösische Verse gebracht hat. des Alani Erläuterung ist Anno 1605. zu Franckfurt in 8vo. gedruckt worden. Die Ursach aber / warum Alanus ein Cistercienser geworden / erzehlet der Matth. Bonhomme in dem commentario über des Alani parabolas, welche Anno 1501. heraus gekommen; daß als er einst eine Lection von dem Geheimniß der Heil. Dreyfaltigkeit halten wollen / und er im spatziren gehen darauff meditiret / so hätte er einen Knaben angetroffen / der einen Fluß hätte in ein gemachtes Loch ausschöpffen wollen. Und als der Alanus nach Befragung dessen ihn ausgelachet / hätte er geantwortet / daß des Alani morgende Arbeit mit Ergründung des grossen Geheimnisses noch viel vergeblicher seyn würde. Es hat der Alanus auch ein Buch *de planctu naturæ* geschrieben / und sind seine opera moralia, parænetica und polemica. Anno 1654. zu Antwerpen von dem Carolo de Visch ediret worden. Bulåus erweiset wieder die vermeinten Ketzer / daß die *transsubstantiation* nicht erst Anno 1215. in dem Lateranischen concilio befestiget / sondern es hät-

hätten sie der Algerus / Alanus und Petrus Blesensis schon lange zuvor geglaubet. Er bringet f. 438. eine weitläufftige passage aus *Alani tractat: Præmissarum solutio, quod panis mutatur in corpus Christi*, genandt / an / darinn er vor der transsubstantiation streitet / und sie beweisen will.

Mit dem Jahre 1180. gehet unser Parisichen hohen Schule gleichsam ein neues Licht auff / weil Philippus Augustus, der seinen Vater Ludewig den VII. in diesem Jahre folgete / ein solcher Patron derer Studien gewesen / daß einige deswegen gar die Sifftung der Universität ihm beygemessen. Anno 1186. stifftete der Graff Robert das Collegium pauperum Scholarium S. Thomæ de Lupara (das ist der Englische Thomas) davon unser Auctor f. 463. sqq. hat wiederum eine eigne Dissertation verfertiget / und gezeiget / daß diese Stifftung nicht denen Parisischen Scholaren, sondern nur denen canonicis oder fratribus charitatis angegangen / weil Anno 1270. der Ludovicus IX. die Scholares S. Thomæ de Lupara in seinem Testament erst bedacht hat.

Auff das Jahr 1188. ziehet Bulæus mit dem Sigonio *lib. 4. hist. Bonon*, daß die Bononier den *Lotharium Cremonensem* auff ihre Academie beruffen / um daselbsten die Rechte zu lehren / *Sigonius* hat die alte formulam conductionis mit hingesetzet / darinn die Phrasis: *Scholam Regere* stehet. Sigonius meynet / *Scholam*

lum regere wäre so viel als *publice profiteri*, weil man dazumahl noch keine Rectores und Gymnasiarchas gehabt/ u. in der constitutione Friderici die Magistri wären *Domini Scholarium* genennet worden 2c. Bulæus aber machet aus dem Lothario mit gantzer Gewalt einen Rectorem, und beruffet sich auff den Rebuffum, welcher des Friderici Barbar. Authenticam also erkläret. Ich glaube aber/ daß der Auctor, wenn er keine bessere Gründe hat/ nicht viel Beyfall finden werde. Baronius merckt bey diesem Jahre an/ daß zu Paris die Frage auffgekommen/ ob das in dem Kelch mit Wein vermischte Wasser in CHRISTI Blut verwandelt werde/ oder nicht? Bulæus setzet davon ein Sendschreiben des *Gaufridi*, eines Clervallischen Mönchs/ an den Cardinal Henricum Albanensem hieher/ darinn er zu erweisen sich bemühet/ daß/ gleichwie das Brodt in CHRISTI Leib verwandelt/ und also aus Brodt und Wasser eine transsubstantiation vorgehe; also auch das Wasser und Wein nach der consercation zu CHRISTI Blut werde/ zu welchem Ende der Petrus Blesensis, oder vielmehr der Auctor des tractatus carminici de Eucharistia c. 14. angeführet wird. Wenn aber der Ioa. Gualterius und der Auctor des Chronici Chronicorum berichten/ daß Anno. 1191. der *Placentinus*, ein berühmter Jurist und discipel des Irnerii (welcher nach dem Zeugniß

des Azonis eine Summam in codicem & Institutiones geschrieben/ welche nach aussage des Otfredi die beste zu seiner Zeit gewesen seyn soll) das ius zu erst in Franckreich gebracht/ und zu Montpellier gelehret; so will das dem Bulæo wieder nicht anstehen/ als welcher behauptet/ das schon lange vorher auch das ius zu Paris dociret worden.

Um diese Zeit waren die heiligen Kriege noch in vollen Flammen. Die Könige und ihre Völcker kamen mit Hohn und Spott wieder zurücke. *Iacobus de Vitriaco* und der M. *Daniel de Merlac*, ein Engeländer/ haben zu ihrer Zeit schon die Schuld auff den verderbten Zustand der Clerisey geschoben/ und gewiesen/ wie die Seuche von Rom aus in alle Lande ausgebreitet worden/ wie man zu Pariß die Theologie in Scholastischen terminis begriffen/ wie die Theologi damit nur ihren Gewinst gesuchet/ nach Würden und reichen Præbenden geschnappet/ und nach den profectibus der Studenten wenig gefraget.

Unser Scribent gedencket bey dem Jahre 1194. des vom Pabst Cælestino III. der Parisischen Universität gegebenen Privilegii, daß auch die Geld-Sachen der Studenten nach dem iure Canonico vor dem Bischoff und Genovefischen Abte/ nicht vor weltlichen Richtern und Läyen abgethan werden solten. Nun sind zwar die Juristen nicht einig/ was der Cælestinus durch die *Clericos Parisiis commo-*

ran-

rantes verstanden. Bulæus hält es mit dem Ioanne Andrea und Costano, welche dadurch keine andere / als die Studenten angedeutet haben wollen. Ja er ziehet f. 501. noch ein älteres privilegium der Parisischen Scholaren hervor *de non trahi extra muros Parisienses*, darinn sie Freyheit haben / vor keinem weltlichen Richter zu stehen. Weil aber solches ihnen offtermahlen disputirlich wäre gemachet worden / so hätte Cælestinus ein rechtes formales privilegium darüber ertheilet. Ich verdencke es dem Bulæo gar sehr / daß er die Studenten in dem Päbstlichen privilegio suchet / und sich also selber zuwieder ist. Denn in der Synopsi behauptet er / es hätten der Bischoff und Genovefische Abt nichts zu sprechen gehabt / ausser was sie als cancellarii thun müssen. Er suchet auch dem Rectorem wieder den Bischoff zu vertheidigen. Er will / es wäre kein Bischoff oder Abt zugleich Rector gewesen / weil der Rector allezeit ein Laye gewesen. f. 665. Wenn nun aber dem Bischoff eingeräumet worden / die Streit-Sachen der Studenten gar zuschlichten / so mag er zusehen / wie er die Auctorität des Rectoris nun rette.

Es wird hierauff eine Nachricht von dem Parisischen Doctore, M. *Petro Cantore* und von dem *Fulcone*, der in den letzten Jahren dieses

ses Seculi viele Leute bekehret / ertheilet. Dem ersten wird als ein Irrthum beygemessen / daß er gelehret: der Leib und Blut CHRISTI wåren nach der consecration nicht wahrhafftig im Brodt u. Wein / und daß das Brodt ohne dem Wein / und dieses ohne jenem nicht solte und müste geseegnet werden / wenn das Sacrament vollkommen seyn solte. (a) Ferner wird geredet vom Pabst *Innocentio III.* der sehr gelehrt gewesen / zu Paris als Magister Theologiæ gelebet / und von einem gewissen Poeten / M. Gaufrido de Vino-Salvo in einem carmine de noua Pöetria sehr heraus gestrichen worden: weiter von dem Ursprung des ordinis *Prædicatorum*, des ordinis *Mathurinensium* oder des ordinis de Trinitate & redemtione captiuorum, und ihren Urhebern dem *Ioanne de S. Natha*, einem Parisischen Theologo, und dem *Felice*, einem Valesischen Anachoreten: Von des *M. Aegidii*, eines Parisischen Poeten / apologie vor den Parisischen Magistris, darinnen viele berühmte Leute: Thiboldus, Philippus, ein Jurist / Leo ein Historicus, Petrus Cantor, Aegidius Corboliensis, ein Medicus, Anselmus, Petrus Comestor, und andere nahmhafft gemachet werden. Es wird auch die Historie des Königs Philippi Augusti und seiner Ehescheidung von der

(a) Jacobus de Vitriaco *Histor. Occident. c. 38.* Cæsarius Heisterbacensis *lib. IX. c. 27.*

Isemburga oder Ingelberga, des damahligen Dänischen Königs leiblichen Schwester/ beygebracht/ und erzehlet / wie Pabst Cœlestinus durch den Michael de Corbolio, Ertz-Bischoff zu Sens / den König wieder zu rechte zubringen gesuchet; dieser aber / dem ungeachtet, Anno 1196. die Mariam, eine Tochter des Hertzogs in Mähren und Böhmen und Marggraffens in Istrien / wieder geheyrathet? wie Pabst Innocentius III. durch den Parisischen Bischoff / Odonem, dem König sehr angelegen / seine vormahlige rechtmäßige Gemahlin wieder anzunehmen / und wie er deswegen selbst an den König geschrieben f. 534. uud ihm darinn ziemlich grob angekommen/ weil er von Päbstlichen Befehlen/ und von aggravare manum Apostolicam darinnen redet. Mons. du Boulay referiret auch den Streit/ welchen die Sangermano-Piatensischen Mönche mit denen Parisischen Studenten wegen einer Wiese / darauff diese sich zu divertiren pflegten/ gehabt/ und wie der Pabst des Closters privilegia bekräfftiget/ dessen Bullen aber der Launoius vor falsch und untergeschoben hält / oder zum wenigsten glaubet/ daß sie dem Pabst mit List abgelogen worden.

Bey dem letzten Jahre wird vieles von dem Streit des Parisischen Bischoffs mit dem Genovefischen-Abt / desgleichen von dem Zustande der Bononischen Universität angebracht/

und

und der Eyd hergesetzet / welchen ein Professor iuris, wenn er seine Bestallung bekommen / schweren müssen; Zu welchem Ende der Eyd des *Ioannini* f. 543. hieher gesetzet wird. Er vergisset auch der Oxfordischen Academie nicht / ihrer Einkünffte / berühmter Leute / Siegel / Einrichtung / wie nemlich / was zu Paris ein Rector gewesen / bey den Engelländern Cancellarius geheissen / welchem noch 2. Procuratores Nationum, borealis und australis, zugesellet worden / (a) und beschliesset endlich die rechte Historie mit dem Påbstlichen Interdicto, welches auf des Philippi Augusti Ungehorsam erfolgte / da er auf Påbstlichen Befehl die verstossene Gemahlin nicht wieder annehmen wolte. Der Cardinal Diaconus, *Petrus de Capua*, muste also die Sententz des Påbstlichen Interdicti über den König und sein gantzes Reich sprechen / worinn auch alle seine Bischöffe consentirten. Es gaben diese proceduren denen Gelehrten und Parisischen Professoribus Gelegenheit zu disputiren: Ob der Pabst Recht oder Unrecht daran gethan / daß er einen König excommuniciret. Einige waren auf des Pabstes Seiten / andere aber vertheidigten den König / die aber der Auctor nicht nennet. Den fernern Verlauff der gantzen Affaire, und wie der König dennoch zum

(a) *Brianus Thvvynus* Apolog. pro Universitate Oxoniensi.

Creutze kriechen müssen/ verspahren wir mit dem Auctore biß ins folgende Seculum.

Nun folget die vom Bulæo gewöhnlicher massen angehängte *Synopsis* a f. 551. - 714. welche aus 10. *Dissertationibus* bestehet. Die erste/ welche wiederum ihre Absätze hat/ handelt von dem Glück und Zustande der Universität/ u. ist eine kurtze Wiederholung der Historie dieses Seculi. Er mischet seine Academie in allen Dingen mit ein/ da ich doch gewiß versichert bin/ daß sie in gar keine Consideration dabey gekommen. Er saget: Sie habe das langwierige Schisma der Gegen-Päbste gehoben/ und gemachet/ daß Innocentius II. und Alexander III. vor rechtmäßige Päbste wären erkandt worden. Sie hätte die Ketzereyen des Tanquelmi, eines Layen/ der sich vor GOttes Sohn ausgegeben/ der Petro-Brusianorum, des Henrici Tolosani, der Waldenser und Albigenser/ ferner die 4. von Abælardo bemeldten Irthümer vierer unterschiedlicher Lehrer/ die Ketzerey des Abälardi selbst und seiner Anhänger ausgerottet. Es hätten in diesem Seculo 6. Päbste auf Petri Stuhl gesessen/ welche zu Paris studiret/ einfolglich derselben Ruhm und Glantz ungemein vermehret. *Petrus Leonis*, den er vor einen After-Pabst hält/ und den Namen Anacleti gehabt/ ist der erste. *Innocentius II. Cælestinus II.* so sonsten *Guido de Castello* hiesse. *Adrianus IV.* sonst *Nicolaus de Breekspeere*, ein Engeländer/

Alexander III. der selbsten unter dem Nahmen Rolandi zu Paris dociret; Urbanus III. und Innocentius III. Er schwatzet von Hauffen Privilegiis, welche die Kônige und Påbste der Universitåt gegeben / und bringet doch kein eintziges tüchtiges an. Der andere Absatz beschreibet den Zustand der Academie / den Ursprung und Flor der Facultåten. Es ist dieses Seculum eines der fruchtbarsten an gelehrten Leuten gewesen / die auch noch einen ziemlichen Stilum geschrieben. Sie imitirten nach denen Auctoribus Classicis den M. Bernhardum von Chartres, und Hildebertum Cenomanensem. Joannes Sarisberiensis und Petrus Blesensis haben zu dieser Zeit in der Litteratur grossen Ruhm erhalten. Wenn aber Bulæus die Latinitåt in diesem Jahrhundert so erhebet / so ist solches comparative zu verstehen. Denn das beste Latein war es auch nicht / das sie schrieben / sondern es roche mannigmahl starck nach der Küche. Und dieses ist auch von der Poesie dieses Seculi zu urtheilen. *Arnulphus Lexoviensis, Joa. Sarisber. Gualterus de Insulis*, als der Auctor der Alexandreidos, der *Petrus de Riga*, der auroram geschrieben / *Alanus de Insulis, Ioannes Hauterillensis*, welcher Urheber von dem Architrenio ist / Guilielmus Brito, der die Philippeidem verfertiget / *Ægidius Corboliensis* und andere haben noch so ziemlich gedichtet / aber Horatii, Virgilii, Silii Italici, Catulli &c.

sind sie nicht / weil sie noch viele Knüppelhar-dos mit unterlauffen lassen. Die Dialectici waren miserable Kerl. Sie bekümmerten sich weder um einen guten Stilum, noch um sonst etwas. Die Syllogismus - Kunst war ihr tägliches Brodt. In Sophisterreyen und argutien lebten sie als in ihrem Element. Wann sie ja noch auf einen guten Auctorem kamen / erklärten sie alles mystisch und allegorisch / und suchten ihre Logicalische Grillen darinn. Wenn sie etwa lasen: Herculem valde deamasse Hylam, so meynten sie / es hiesse so viel / als: validum argumentum a forti & robusto argumentatore prolatum.

Im 3ten Absatze ist etwas von der Philosophie zu lesen. Monf. du Boulay findet in diesem Seculo eine dreyfache Art / wie man selbige excoliret. Die erste nennet er *antiquam, simplicem bonam* und *Platonicam*, da man die Dialectic ohne Verwirrung und unnützen Fragen dociret / des Augustini Dialectic gebrauchet / als welche der Remigius Antissiodor. a. 900. zu Paris / und nach ihm der Odo Aquitanus und andere ihren Schülern erkläret. Die andere Art nennet er *tolerabilem* und *Aristotelicam* seu *Peripatet.* da man an statt des Augustini den Aristotelem hervor suchte / welcher die *nominales* und *reales* ausbrütete / und die Theologie in den Scholastischen Hülsen einfütterte. Der Gualterus de S. Victore, ob er gleich dem Auctori gar

zu

zu scharff zu seyn scheinet/ hat solche Zäncker lebhafft abgemahlet / und die heydnischen Philosophen in der Schule gar nicht leyden wollen / dahingegen Joa. Sarisber. und Petrus Blesensis gemeynet/ man könne sie wohl behalten/ und Albertus M. und Thomas Aquinas sich derselben zu Vertheidigung der Göttlichen Wahrheiten bedienet. Die dritte Art nennet er *vitiosam, fantasticam*, und *garrulam*, da man die Philosophie in eine unnütze/ subtile/ verwirrte und krause Grillenfängerey verwandelt / wohin der Sarisberiensis die Cornificianos, Bulæus aber den Abælardum, Willielmum de Corneliis, Gilb. Ponetanum, P. Lombardum und P. Pictavinum rechnet. (a)

In der andern *Dissertation f. 572.* kommt der Auctor auf die **Medicinische Facultät**/ welche er vor sehr alt ausgiebet/ weil die Medicin in uhralten Zeiten zu Marseilles/ Bourdeaux/ Toulouse floriret. Wenn die Facultät eigentlich auffgekommen sey / kan er gewiß nicht sagen / indem einige davor hielten/ daß sie lange nach angelegter Universität entstanden. Indessen meynet er doch/ sie sey eben so alt/ als die Theologische und andere Facultäten / und von Carolo M. zugleich angeleget worden/weil in denen Capitularibus stün-

(a) Io. Sarisber. Metalog. lib. II. c. 8. it. de nugis Curial. lib. VII. c. 9. 12. Petrus Blesensis, Petrus Cantor und Petrus Cellensis haben das Verderben auch gar tieff eingesehen.

de: *Infantes mittantur discere medicinam*, nemlich in dem Palatio, weil Alcuinus *carm.* 221. unter denen Disciplinis Palatinis auch die Medicin und ihre Professores zehle. Weilen es aber vielleicht an geschickten Leuten gemangelt/ oder man die Medicin nicht groß geachtet/ so wäre auch derselben vom Carolo M. an biß auff das 12te Seculum nicht viel Meldung geschehen/ und derowegen habe man sie mit zur Philosophie und Physic geschlagen/ wie solches zu Ludovici VII. und Phil. Augusti Zeiten gewiß sey. Alcuinus hat schon die Medicin als einen Theil der Philosophie betrachtet/ und sie eine scientiam curationum ad temperamentum, & salutem corporis inventam geheissen. Wenn die Studenten also die Philosophie studiret hatten/ zogen sie auff die Salernitanische Schule/ und wenn sie dann wieder kamen/ curirten sie drauf loß. Darum findet man in denen Zeiten des medii ævi sehr wenig berühmte Medicos. Carolus M. hatte 2. Jüdische Leib-Medicos, den Farraguthum und Buhahyliliam Byngestam, welche auf seinen Befehl den librum Tacuinorum oder tabulas sanitatis verfertiget. Bey dem Carolo Calvo war auch ein Jude/ Nahmens Sedechias. Fulbertus, Bischoff zu Charles, Joa. Carnotensis, des Henrici I. Leib-Artz/ und Obizo ein Canonicus zu S. Victor, des Ludovici Crassi Hoff-Medicus, werden von Bulæo auch als berühmte Medici an-

ci angeführet/ welcher sich gewiß einbildet/ daß zu Paris eine grosse Menge der Medicorum gewesen/ so/ daß auch die zu Montpellier und Salerno (a) dagegen nicht aufkommen können/ wovon er einige Zeugnisse aus dem Petro Blesensi, Stephano Tornacensi und Rigordo anführet / sonderlich aber aus dem Sarisberiensi, als welcher eine Professionem Medicinæ zu Paris andeute. Es hat der *Ægidius Corboliensis* ein Gedicht de compositorum medicamentorum virtutibus hinterlassen/ welches der M. Jac. Mentelius, ein Doctor Medic. zu Paris im MSt. gehabt/ und der *M. Ioannes Ægidius* oder *de S. Ægidio* ist nach Bulæi Zeugniß Professor Medicinæ zu Paris gewesen. Pabst Alexander III. hat gar in dem a. 1163. zu Tours gehaltenem Concilio verbieten müssen/ daß die Mönche nicht aus ihren Clöstern giengen / und die Physic/ Medicin und das Jus erlerneten. Jo. Sarisberiensis schreibet / es wären dreyerley Gattungen der Medicorum gewesen: Physici, Theorici und Practici, und daß sich keiner auch unter den Priestern und Canonicis geschämet / die Medicin zu erlernen. Alles dieses gehet dahin / in dem 12ten Seculo auf der Parisischen Universität eine professionem Medicinæ

(a) Die Historie der Salernitanischen Schule hat der *Rob. Moreau* ein Professor der Medicin in prolegomenis Commentar. suor. c. 2. und 3. entworffen.

dicinæ zu établiren. Wir lassen das passiren/ daß im 12. Seculo die Medicin auch excoliret worden. Ob aber daraus eine rechte Academische Profession dieser Kunst könne erwiesen werden/ ist eine andere Frage/ deren Beweiß noch in weitem Felde stehet.

Auff die Facultatem *decretorum* und *Iuris civilis* nach Anleitung der dritten *Dissertation f.* 576.sq. nun zu kommen; so geben wir gerne zu/ daß in Franckreich von denen alten Druiden an das ius floriret/ und daß die municipia nächst dem iure Romano auch ihr eignes ius Gallicanum gehabt. Das Römische Ius, so ferne es in den codicem Theodos. Anno 438. gebracht/ hat allezeit in Franckreich gegolten/ obgleich die Gothen den Meisten gespielet. Theodoricus, ihr König/ war desselben selbst wol kundig/ und Anianus muste sie erklären. Der Evarix, sonsten auch Theodoricus genandt/ des ersten Theodorici Nachfolger/ hat auch zwar etliche Gesetze gegeben/ welche aber Anianus und das concilium zu Nantes can. 8. dennoch Theodosianas nennen. *Bulæus* hätte von den *Lombardis* noch vieles sagen können/ deren König *Rachisis* in Lateinischer Sprache einen *Codicem* der Gesetze verfertigen lassen/ wie auch von den *formulis Marculfi*, welcher um das Jahr *670.* gelebet. Allein er gehet gleich auff den *Irnerium*, welcher die alten Juristischen Bücher in dem Neapoli-

politanischen Reiche aus dem Staube und Motten hervorsuchte / und das ius, das er zu Constantinopel erlernet / auff Lotharii Befehl zu Bononien Anno 1130. docirte / aus dessen Schule nachgehends viele brafe Juristen herausgekommen / davon der *Valentinus Forsterus* in seiner Historia iuris civilis Romani, *Alexander Nekam* de naturis rerum, und andere nachzulesen. Da kan nun Bulæus nicht läugnen / daß die Studenten auch von Paris häuffig nach Bononien gezogen / worunter der Petrus Blesensis auch war. Ein jeder wolte dazumahl ein Jurist seyn / daß deswegen viele grosse Klagen anstimmten. Die Päbste Alexander III. und Innocentius III. hemmten desselben Lauff gar sehr / da sie denen Theologis und Magistris, die die armen Clericos unterrichteten / grosse præbenden in denen Cathedral-Kirchen schenckten / ihnen grosse dignitäten und Pfründen gaben / und da Honorius III. es denen München und Geistlichen Anno 1217. ausdrücklich verbote das ius zu studiren. Indessen aber hatte man doch in denen Bibliothequen sich einen Schatz Juristischer Bücher gesammlet / (a) die des Käysers Recht vertheidigten. Viel examina

(a) Vid. *historia MSta Monasterii Petroburgensis*, Henrici III. tempore in Anglia conscripta, davon der Auctor Robertus Svvapham seyn soll. It. *Rogerius Thvvysdenus* in prologo de Scriptoribus nunc primum editis.

na der Juristen waren zum Vorschein gekommen. Theobaldus hätte den oben gedachtẽ *Vacarium* nach Engeland gebracht. Weil aber der König dem Theobaldo nicht gut war / muste auch Vacarius stillschweigen / wiewol er dennoch unter Henrico II. wieder Freyheit erlangte. (a)

Den Ursprung des *iuris Canonici* holet Bulæus von denen Aposteln her / weil sie canones gemacht / die hernach Pabst Clemens in ein corpus gebracht. Er hätte es immer mögen von Mose selbst herholen / der noch eher als die Apostel canones und geistliche Gesetze denen Leviten gegeben. Das machte meines Bedünckens dem iuri canonico noch ein grösseres Ansehen / gleichwie der *P. Lupus* in seinem Anno 1690. von dem Guilielmo Wynauth herausgegebenen opusculis posthumis Dissert. 7. die Papistischen processionen von der Belagerung der Stadt Jericho / von dem König David / da er vor der Lade des Bundes hertantzte / von der Zusammenkunfft der Juden nach Jerusalem auff grossen Festen / da sie den 118. Psalm nicht ohne processionen würden gesungen haben / her deriviret. Die Patres, fähret er fort / und concilia haben das corpus vermehret / und Carl der Grosse hat seine capitularia daraus genommen: Daher kein Zweiffel / daß er das ius Ca-

(a) Ioan. Sarisberiensis *de nugis Curial, lib. VIII, c. 22.*

Canonicum mit der Theologie in seinen Scholis palatinis habe dociren lassen / weil / nach Bulæi Urtheil / die Theologie und das ius Canonicum so genau mit einander verbunden sind / daß jene die auctoritates u. tractatus des iuris Canonici begreiffet. Als aber Gratianus des dectetum verfertigte / und Pabst Eugenius III. solches auff denen Academien wolte gelehret haben; so wäre das ius Canonicum von der Theologie abgezogen und getrennet / weil ohnedem die Theologie mehr an ihren Scholastischen Zänckereyen / als an denen canonibus ihr plaisir gefunden. Nun wäre beyderley ius in denen Parisischen Schulen Anno 1150. unter Ludovico VII. getrieben worden / wie die Zeugnisse Petri Blesensis, Ioa. Sarisberiensis und Rigordi auswiesen / welcher letzte in vita Phil. Augusti den Aegidium Parisiensem und Philippum Sarracenum unter die berühmten Parisischen Juristen zehlete. Und daher köñe nun verstanden werden / warum auf dieser Schule die facultas decretorum die letzte gewesen / und nach 4. biß 500. Jahren / vom Anfang der Academie an zu rechnen / erwehnet worden. Davon wird sæc. 15. und 16. mehr geredet werden.

Wir gehen mit der vierdten *Dissertation f. 582.* auff die Theologische Facultät. Es theilt der Auctor die Idee der Theologiæ positivæ eben so ein / wie die Philosophie / die *vetus bona* und *simplex* hat von Carl dem Grossen

sen biß auff die Berengarianischen Zeiten gedauret/ wiewol der Alanus de Insulis und Algerus, ob sie gleich neuer sind / noch dahin gehören möchten. Die andere / die er *Scholasticam* nennet / hat aus den Berengarianischen und Lanfrancischen Disputen / wo nicht ihren Ursprung / doch Wachsthum genommen / die die subtilen distinctiones haben von der Ketzerey loß machen müssen. Es hält unser Catholic mit gutem Grunde dafür / daß Augustinus schon einigermassen in seinen Kätzer Kriegen solche Methode der Theologie auffgebracht / und daß Ioannes Damascenus mit seinen neu erfundenen Wörtern daurhaffte Stützen darzu gegeben / und daß der Erigena Scotus in dieser Zungendröscherey auch kein ignorant gewesen. **Das saget ein Papist. Wenn unter den Protestanten solches jemand vom Augustino redete / und ihn zum ersten Altvater der verdorbenen Zäncker und Wörterkrämer machte/ würde er gewiß den Ketzer Titul nicht weit suchen dürffen.** Wir gehen weiter mit dem Auctore, welcher doch gestehet / daß der Nahme *Scholasticus* erst im 12ten Seculo entstanden / weil die Theologi so viel nichts würdige Schul-Fragen auffs Tapet brachten. Der Gualterus de S. Victore stellet darunter den Abælardum, Gilbertum Ponetanum, Petrum Lombardum und Petrum Pictauinum an die Spitze/ welche er Theatrales Do-

ctores und Fantasticos heisset. Daraus ist nun die dritte / nemlich *Pseudo-Scholastica* und *nugatrix* entsprossen / da man sich bloß an den Aristotelem gehangen / und daraus ein mageres Theologisches Gerippe zusammen gestoppelt. Petrus Pictauinus stehet in dieser Rolle oben an/welcher noch mehr Pseudo-Theologos gezogē aber mit dem Almarico Carnot. hernach verdammet worden. Unser Verfasser giebt von der andern Art der Theologie ein specimen aus des *M. Roberti Melidunensis tract. de Trinitate*, daraus man sehen kan / was die Lehre im 12ten Seculo von der Trinität / f. 585. von GOTT / und seinem Wesen und Eigenschafften f. 587. seiner Weißheit und præscientz f. 589. prædestination f. 591. CHRISTI Menschwerdung f. 596. von seiner Seel und Wissenschafft / und ob er auch in triduo mortis wahrer Mensch geblieben / und von dergleichen Puncten mehr gelehret. Von der Theologia Pseudo-Scholastica giebt er auch eine Probe *f. 629. sq.* aus des *M. Gualteri de S. Victore* 4. Büchern wieder Abælardum, Gilbertum Ponetanum, Petrum Lombardum und Petrum Pictavinum, welche er aus der St. Victor Bibliothec entlehnet / und also sie zu erst in einem Auszuge publiciret. Der Inhalt dererselben kan dem geneigten Leser schon bekandt seyn / wenn er sich aus dem vorigen erinnert / was diesen 4. Leuten vor Ketzereyen vorgeworffen worden. Welche beyden specimina

cimina wir von dem Bulæo mit grossen Dancke annehmen.

In der fünfften *Dissertation f.661.* welche die Regierungs Form der Parisischen Universität betrachtet/ muß der Auctor selbst gestehen/ daß in den alten statutis biß auff Anno 1260. zwar wol eines Rectoris oder Capitalis &c. einer Universität und Procuratoris Nation, (doch das letzte wird er auch schwehrlich beweisen) gedacht werde / aber von den Decanis und Facultäten / so ferne sie von denen Nationen unterschieden / finde man keinen Fußstapffen. Aber damit ist er nicht zufrieden/ sondern er beruffet sich auff traditionem und auff coniecturen / immassen die Magistri unter sich den Nahmen des Rectoris zwar heimlich gehalten / aber doch fortgepflantzet. Ob er aber damit auskommen werde / daran zweiffle ich sehr. Er urgiret die Worte des oben gedachten Anno 1200. ertheilten Königlichen Privilegii de exemtione, darinn diese Worte stehen: In *capitale* Parisiensis studii Scholarium pro nullo forefacto iustitia nostra manumittet, (Episcopus) sed si visum fuerit illud arrestandum esse, per iustitiam Ecclesiasticam arrestabitur, vt de illo *Capitali* fiat, quod per Ecclesiam fuerit legitime iudicatum. Daraus denn seiner Meynung nach bündig folget / daß der Capital oder Rector, sehr alt sey / weil er in diesem Privilegio als eine bekandte Person angesehen werde. Denn Galo

Galo sey Anno 1132. Rector gewesen. Guibertus de Novigento nenne den Brunonem magnorum Studiorum Rectorem. Pabst Nicolaus I. in dem Brieffe an Carolum Calvum nennet den Ioannem Erigenam *Capital.* Der Auctor führet noch neuere Beweise an/die wir aber biß zu ihrer Zeit verspahren. Summa/er will nichts davon hören/daß das rechte Academische corpus erst Anno 1150. erwachsen/da die Theologie und das ius recht dociret worden/ ob er gleich zugiebet/ daß der *Cancellarius* über die Scholam Theologicam claustri oder Episcopalem gesetzet gewesen/ und einen Magistrum setzen dürffen/ wie aus der antiqua consuetudine der Frantzös. Kirche und aus dem in dem Concilio Lateran. gegebenem decreto P. Alexandri III. erhelle. Diese Theologische Schule aber sey keine andere gewesen/ als die Schola claustralis oder Episcopalis, denn weiter hätte der Cancellarius oder Bischoff nichts zusprechen gehabt. Fiele also hinweg/ was Ant. Loiselius, Paschasius und Hemeræus vorgegeben/ als wenn der Cancellarius zugleich Rector gewesen. Es wollen auch einige vorgeben/ ob wären die 4. Nationen in dem 12ten Seculo erst auffgekommen/ weil Iac. de Vitriaco in historia Fulconis Neuilliac. berichte/ daß die Proceres der Universität/ wegen vorgefallenen Streitigkeiten derer Studenten aus allerhand Nationen/ weiteren Unordnungen vorzukommen/

die Magistros und Schulen in 4. Nationen getheilet/ und ihnen 4. Præfectos oder Procuratores gegeben. Bulæus aber bemühet sich zu erhärten / daß die Nationen weit älter sind/ gestalt gleich mit dem Anfange der Academie die 2. haupt-Nationen die Englische und Frantzösische/die Normañische aber unter dem Rollone, und die Piccardische Anno 913. unter dem Balduino, dem Flanderischen Graffen und Eydam Caroli Calvi entstanden wären. Die Scholæ *maiorum nationum* wären in den ædibus S. Nicolai de Lupara & de Carduneto, der *minorum* aber in collegiis bonorum puerorum S. Honorati und S. Victoris gewesen/ biß sie hernach beyde auff die Malbertinische Gasse verleget worden. Die berühmten Magistri nahmen wieder ihre Promagistros und Prodoctores an/ die vor ihnen dociren musten/ wie die Exempel des M. Guil. Campellentii, Petri Lombardi, der den Adamum Angligenam, und Petri Comestoris, welcher den Bernhardum von Piso zu Præpositis hatten/ bezeugen.

Bey einem solchen corpore musten nun auch *statuta* und Gesetze seyn. Davon redet nun die sechste Bulæische *Dissertation* f. 668. sq. Wenn man aber fräget/ wo denn die uhralten Gesetze sind / so beruffet er sich wieder auff eine mündliche tradition, welche vom Alcuino biß auf die Posteritet hätte fortgepflantzet werden können. Es wären aber über dem noch allerdings Leges gewesen/ darnach

nach man die Streitigkeiten abthate/ und gewiſſe Gewohnheiten in Kleidungen/ Lectionibus und Begraͤbniſſen / als welche alle ihre beſondere Ordnungen und Einrichtungen gehabt/ die im folgenden Seculo erſt wieder erneuret worden. Von ihrer Kleidung redet ſchon Pſeudo-Boëthius c. 6. und Sarisberienſis gedencket von Magiſtris ſtolatis, weil die Magiſtri ſchwartze lange Roͤcke trugen. Es wird aber im folgenden Seculo von ihren Trachten mehr zu reden ſeyn. Was ihre Diſputationes betrifft / ſo waren dieſelbe entweder pro gradu, oder nur actus ſcholaſtici. Dieſe waren mannigmahl quotidiani, und hieſſen Diſputationes meridianæ. Des Morgens laſen ſie/ und dieſe Lectiones hieſſen horæ primæ. Des Mittags diſputirten ſie/ und wenn das aus war/ ſo wurden die ordinairen Lectiones wieder vorgenommen. Des Abends repetirten ſie die Lectiones, und conferirten ſie zuſammen. Bulæus ſaget / von allen dieſen und andern Gewohnheiten habe man keine geſchriebene Geſetze/ deswegen folge nicht / daß ſie gar keine Geſetze und ſtatuta vormahlen gegeben haͤtten.

Die ſiebende *Diſſertation f. 674.* unterſuchet den Urſprung der Academiſchen graduum. Monſ. du Boulay redet erſt von denen alten Scholaſtiſchen Gradibus der Athenienſer. Der erſte hieß δοκιμὴ, bey denen Pariſern hieß er tentatiua, und war ein Baccalau-

calaureatus, bestund in examine, disputatione und lectione. Der andere war τιμὴ, etwa bey uns der Gradus Licentiæ. Der letzte hieß τελετὴ, perfectio magisterii, φιλοσοφικὸν δεῖγμα. Wer diesen Gradum hatte/ bekam das pallium sophisticum, τὴν τοῦ τριβῶνος ἀξίαν. Nachdem er zuvor etwas von denen bey denen Sinesern gewöhnlichen Gradibus eingestreuet/ kommt er nun recht auf das 12te Seculum. Er gestehet selbsten/ daß es eine schwere Sache sey/ hiervon etwas gewisses zu sagen. Doch sey dieses ausser Streit/ daß in diesem Seculo keiner zu Paris habe lehren dürffen/ welcher nicht erst Freyheit erlanget/ oder tentiret worden; immassen man dem Abälardo auch unter andern vorgeworffen: quod nulla auctoritate neque Apostolica, neque Episcopali probatus seu admissus docere præsumsisset. Was das a. 1460. gemachte Statutum der Teutschen Nation betrifft/ so wird davon zu seiner Zeit gehandelt werden. Ein Extraneus durffte nur vom Bischoffe oder Cancellario Freyheit zu lesen erlangen/ ein Academicus aber muste besser aushalten/ weil der Cancellarius und die Magistri denselben erst genau tentirten und probirten/ ihn offt disputiren und respondiren liessen/ und dann so war er ein Candidat, und erbate vom Cancellario licentz. Boëthius a) de

(a Vom *Boëthio* ist oben gemeldet in dem Auszuge des ersten

de disciplina scholarium zehlet 4. Probationes, nemlich: auditionem, determinationem, exercitationem, promotionem. Die *determinatio* war eine Erklärung der dialectischen terminorum, propositionum, und syllogismorum, wer dieselbe nun gut verstunde, der kam zur exercitation, und dann zur Promotion. Von denen Gradibus im Jure, und wie P. Lombardus zu Paris in der Theologie solches soll nachgemachet haben / ist oben gesaget worden. Die Magistri aber waren sehr alt. Die Baccalaurei, Licentiaten und Doctores sind weit jünger / wenn und wo sie aber aufgekommen / ist nicht kund. Franc. Junius *in lib. de Academ.* behauptet / es wären diese drey letzten Gradus schon bey Caroli M. Zeiten üblich gewesen / welchem auch der Georg. Hornius *lib. 7. histor. Philos. c. ult.* beypflichtet / und saget / daß die Baccalaurei sonsten *Batallarei*, von bataille, hernach *Baccalarei* geheissen hätten. Bulæus aber hält

 dafür

ersten Tomi. *Thomas Aquinas* hat den Boëthium vor den rechten Auctorem gehalten / *Guilielmus Wetteus* desgleichen / der a. 1300. darüber commentiret. *Nicol. Trivetus* hat es gleichfals erkläret im 14. Seculo. Bulæus spricht zwar dieses Buch selbst dem Boethio ab / doch hält er ihn vor einen alten Professor auf der Parisischen Academie / und meynet / es wäre der Ioannes Erigena Scotus gewesen. Denn daß der Auctor zu Clodovei Zeiten / da der rechte Boëthius lebte / nicht leben können / erweiset Bulæus mit wichtigen aus dem Buche selbst genommenen Gründen.

dafür/ wann ja zu Carls des Grossen Zeiten gleich der Nahme nicht bekandt gewesen/ so könte man doch die Sache selbst nicht läugnen. Es wäre zwar der Nahme *Baccalarei* sehr alt/ und zu Carls des Grossen Zeiten gebrauchet worden. Glaber Radulphus, und Ordericus Vitalis thun dessen Erwehnung / wenn sie von alten Zeiten reden. Gabr. Naudæus *de antiquit. scholæ Medicæ Paris.* ziehet dessen Ursprung ins 10te Seculum. Denn gleichwie die jungen Ritter und Soldaten/ die nur noch mit Stecken und bacillis exerciret würden / Batalarii, Bacularii †) hiessen; also hat man den Namen auch auff die Candidaten appliciret and Baccalaureos diejenigen genennet/ die in dem Lager der Minervæ ihre erste Probe abgeleget. Wozu denn kommt/ daß

†) Conf. Alteserra *lib. 2. de Comitibus Provinciæ c. 8.* da er saget: Bachelarios a baculis dictos, observo, non ex eo, quod de feudo investirentur per baculum, ut voluere nonnulli, sed ex eo, quod scutis & baculis militiæ tirocinium & duelli aleam experirentur. Conf. Dominicus in *tractat. de allod. c. 15.* it. *Capitular. Caroli M. lib. III. c. ult. & Glossarium.* Bey den Piccardis und Pictavis heissen die Freyer noch heutiges Tages Bacheliers, und die Bräute bachelettes. La bachelette de Lusignan, la Bachelette de Cholef sind zu Poictiers und Anjou gewisse Feste junger Leute/ die einander heyrathen können. Bey dem Claudio Falceto lib. *de Origin. Equit. c. 1.* werden diejenigen Bachalarii genennet / die auch in Handwercken Meister werden wollen. Bey denen Spaniern heisset bacillier ein junger Bursch/ ein Jüngling.

daß Beatus Rhenanus und Wil. Watsius in Glossario Matthæi Paris. vermeynen: Ob hätten die Academischen Bacalarii einen Baculum geführet / eben wie die alten Philosophen einen Stock in der rechten Hand getragen / ῥόπαλα τῇ δεξίᾳ φέροντες οἱ φιλόσοφοι, und βακτηρίαν φορεῖν bey denen Alten eine grosse Ehre war. Es bleibt also dabey / daß die Baccalaurei in Franckreich aufgekommen und bekandt worden / nicht aber zu Bononien.

Der Nahme *Licentiati* ist auch sehr alt. Nonius P. Blesensis, Matthæus Paris. haben das licentiare sehr offt gebrauchet. Diejenigen aber führeten diesen Nahmen / welche vom Bischoffe oder Cancellario licentz bekamen / nicht mehr zu disputiren / oder in die Schulen der Magistrorum nicht mehr zu lauffen / sondern nun selber zu lehren. Sie differirten von denen Magistris nur sola susceptione paludamenti, wie der Pseudo-Boethius de disciplina scholarium saget. Der Unterscheid unter den Magister und Doctor war / daß ein Magister diesen Titel führete / wenn er nach abgelegter Probe das Magisterium artis erhalten / und Magistrali laurea donatus war / ein Doctor aber durffte lehren / wie und was er wolte und konte. (*) Es stehen

 viele

*) Der Auctor dialogi hierarchiæ subcœlestis schreibet: Es hätten die Professores Theologiæ vormahls den Magister-Titul nicht angenommen / und setzet

viele in der Meinnng / ob wären itztbenahmte 3. gradus oder nur ihre Benennungen erst a. 1150. mit den Irnerio und Gratiano auffgekommen / von welchen sie der P. Lombardus in der Theologie entlehnet / welches Alciatus und Eginardus Baro glauben / und daß sie also den lytis, prolytis, &c. gegleichet. Ein guter Grund scheinet zu seyn / weil a. 1150. die Juristen zu Doctores gemachet / und der Magister-Titul von dem Doctor unterschieden worden / welches P. Alexander II. in einer a. 1159. gegebenen Bulle / und Otto Morena *Chron. Laudensi*, wenn er von dem a. 1158. vom Käyser Friderico I. gehaltenen conuentu apud Roncalias redet / genau observiret haben. Man bringet ferner diesen Beweiß / weil vor dieser Zeit der Name eines Doctoris unbekandt gewesen / itzo aber häuffig gebrauchet worden. Wiederum andre sagen / weil der Name eines Doctoris prächtiger gelassen / so hätte man ihn angenommen / biß endlich a. 1231. Pabst Gregorius IX. eine rechte Form der Academischen graduum gemachet / da man denn so wohl in der Philosophie als Medicin / decretis und Theologie Baccalaureos,

ket diesen Unterscheid zwischen einem Doctor und Magister: Quod magister is esset, qui propriæ scientiæ gnarus in ea magisterii gradum meritus & consecutus fuisset: Doctor vero is, quicunque doceret alienam etiam scientiam, puta diuinam, cujus gnarus esse non potest, nisi ea fide.

reos, Licentiaten Doctores und Magistros gemachet / doch davon wird künfftig geredet werden. Bulæus lässet einem jeden Freyheit zu glauben / was er will / bedinget sich aber das dabey aus / daß von der Stifftung der Universität an in der Philosophie oder Facultate artium gradus gewesen / sie möchten nun geheissen haben / wie sie wolten. Und ob gleich auch in alten Zeiten viele die Theologie dociret / so hätte man doch in der Theologie keinen eigentlichen gradum gehabt / sondern wer in Facultate artium Magister gewesen / hätte auch Medicin und Theologie lesen dürffen / weil er im Examine auch daraus befraget worden. Daß aber in dem ævo Scolastico wären in der Theologie neue gradus auffgebracht worden / kan er sich nicht einbilden / weil die Päbste solches nicht zugelassen haben würden / immassen die meisten Magistri damahls in dem Verdacht der Ketzerey gestecket hätten.

Die ceremonien bey einer promotion betreffend / so berichtet unser Scribent f. 684. daß / wer Magister werden wollen / erst die artes in triuio habe erlernen müssen. Darauff ward er zum determiniren admittiret / wenn er im privat examine von den Magistris war tüchtig befunden worden. Er muste aber meist die gantze Fasten-Zeit durch determiniren / und wenn er hierinn sich gut gehalten / ward er Baccalaureus, dessen privilegia darinn be-

stunden / daß er durffte cappam rotundam gestare, missas nationales frequentare und incipere in artibus. Hernach muste er diejenigen Künste publice dociren / die er determiniret hatte / wenn er Licentiat werden wolte. Damit er nun desto eher darzu gelangte / insinuirte er sich bey denen Magistris, docirte mannigmahl an ihrer statt / und denn heissen solche Candidati Archischolares, mannigmahl subministrantes. Mittlerzeit lernete er noch immer die artes in quadriuio von den Magistris, und wenn er denn tüchtig befunden / ward er unter die Candidatos Licentiæ gezehlet. Binnen solcher Zeit gieng er noch immer in die Schule der Magistrorum / besuchte die actus Scholasticos, disputirte / docirte auch publice und privatim, und versahe mannigmahl die Stelle und Aemter der Magistrorum. Alle diese exercitationes derer Candidaten geschahen in Beyseyn derer Magister, damit sie solche / wo es nöthig / corrigiren könten. Wenn die Zeit der licentz vorbey war / wurden sie mit litteris testimonialibus dem Cancellario præsentiret / der ihnen im Namen des Pabsts den Seegen und Freyheit ertheilte / zu Paris und anderswo zu lehren. Von dem Cancellario kamen die Candidaten wieder ein jeder zu seinem Magistro zurück / und nachdem sie ein gewisses Geld / welches *Ius birretationis* heisse / erleget / empfiengen sie die Iura Magistralia, den Magister Hut oder Birretum, dessen

dessen Figur der Auctor bey anderer Gelegenheit beschreiben wird. Solches geschahe publice, es wurden dabey Lob-Reden gehalten/ und dann schmausete man dahinter her.

Die achte *Dissertation* beschreibet die Sitten der *Magistrorum* und *Scholasticorum*, die neundte die Sitten der *Ecclesiasticorum*, und die zehende die Sitten der *Cœnobitarum*. Es wird aber nicht nöthig seyn/ davon weitläufftig zu reden/ weil solches einem jeden schon bekandt seyn kan. Dieses ist nur noch zu mercken/ daß der Auctor bey der letzten Dissertation von dem Streit/ welchen etliche Aebte mit dem Bischoffe wegen der exemtion geführet/ eine gar annehme Erzehlung beygebracht/ und den catalogum Illustrium Academicorum, dieses 4ten Parisischen Seculi, seiner Gewohnheit nach von f. 715. - 778. hinzugefüget/ worinn er auch die Leben der Frantzösischen Könige und Römischen Päbste kürtzlich zu beschreiben nicht unterlassen hat.

Dem geneigten Leser aber erinnern wir schließlich noch dieses/ daß wir eben in allem des Bulœi Meinung nicht beyflichten/ ob wir selbige gleich ausführlich erzehlet/ und daß/ wenn der extract seiner synopsis etwas confus zu seyn scheinet/ solches dem Auctori beyzumessen/ als welchen wir gern auff den Fuß haben nachfolgen wollen. Es gehet nicht anders/ wenn ein Scriptor partheyisch

theyisch ist/ und eine Universität/ die Facultäten/ Gradus und dergleichen älter machen will/ als sie in der That sind/ so muß er sich entweder selbst offt contradiciren/ oder die Zeugniß verdrehen/ und bey den Haaren herzuziehen. Darum ist es nur Schade/ daß ein solcher Auctor/ der die Wahrheit hätte schreiben können/ und die schönsten subsidia darzu gehabt/ aus Liebe zu der vorgesetzten Sache solches nicht gethan. Man muß sich aber so lange mit denen Bulæischen Synopsibus und unsern daraus gemachten Auszügen behelffen/ biß jemand die Antiquitates Academicas ein wenig besser in Ordnung bringet.

Künfftig soll der dritte Tomus erfolgen.



III.

Liber diurnus Romanorum Pontificum ex antiquissimo codice MS. nunc primum in lucem editus, opera & studio Io. Garnerii, Presbyteri e Societ. Iesu, qui notas dissertationesque addidit.

das ist:

Tage-Buch der Römischen Päbste/ welches der Jesuit Joh. Garnerius zu erst aus einem alten MSt. ediret/ und mit Anmerckungen und Dissertationibus erläutert.

Paris 1680. 4t. 1. Alphab. 4. Bogen.

Wann ein Buch zur Kirchen-Historie des 6ten und siebenden Jahrhunderts nöthig und nützlich ist/ so ist es gewiß das Tage-Buch der Römischen Päbste/ welches zwar beständig im Staube und im verborgen gelegen/ biß es der Jesuit Garnerius der Vergessenheit entrissen hat. Nun ist es zwar denen Alten und neuen nicht unbekandt gewesen. *Yvo Carnotensis, Gratianus, Anselmus Lucensis*, der Cardinal *Deusdedit*, unter denen neueren / *Antonius Augustinus, Baronius, Labbeus*, haben dessen Erwehnung

nung gethan/ derer Zeugnisse Garnerius in der Vorrede anführet. Der Editor schätzet seinen Codicem auf 900. Jahr alt/ wie er aus denen alten Lateinischen Caracteribus und andern Merckmahlen schliesset. Denn daß er sehr alt seyn müsse/ erhellet daher/ weil die Päbste Martinus I. welcher a. 655. und Agatho, der a. 682. gestorben/ die letzten sind/ derer darinn gedacht wird. Unter denen Conciliis wird das 6te/ als das letzte/ benahmet/ welches a. 680. gehalten worden. Von dem Constantino Pogonato, als dem letzten Käyser/ dessen hier Erwehnung geschicht/ wird gemeldet/ daß er erst neulich das sechste Concilium beruffen. Nun aber ist dieser Käyser bekandter massen im Jahr 685. Todes verblichen. Also ist nun so viel gewiß/ daß das Tage-Buch nach dem Jahr 685. gesammlet. Aber die genauere Zeit müssen wir nun noch erforschen. Es stehen darinn 2. Brieff-Formuln/ wenn man wegen der Päbstlichen Ordination an den Exarchum geschrieben. Die Exarchi aber sind a. 567. auff- und a. 752. wieder abgekommen; Also ist zu schliessen/ daß auch das Tage-Buch zwischen dieser Zeit gesammlet. Wenn es wahr wäre/ was Baronius aus dem Anastasio Biblioth. beweisen will/ daß Constantinus Pogonatus der Römischen Kirche das Recht wiedergegeben/ ohne Bewilligung des Käysers und des Exarchi einen Pabst zu wehlen und zu ordiniren/

niren / und daß Joannes V. und seine Nachfolger sich dieser Freyheit biß auff die Zeiten Caroli M. bedienet; so müste man sagen / daß der liber diurnus noch vor a. 685. colligiret / weil Joannes V. a. 685. auf den Römischen Stuhl gestiegen. Allein Garnerius verwirfft des Baronii Rechnungen / weil die beyden in dem diurno enthaltenen Glaubens-Bekäntnisse schon des Todes des Käysers Constantini Pogonati gedencken / welcher a. 685. im September, 2. Monath vor Johannis Ordination, gestorben. Er vermeynet also / wenn man die Collection auf die ersten Zeiten Pabsts Gregorii II. nach dem Jahr 714. setzte / so würden alle Schwürigkeiten können auffgelöset werden. Und solchergestalt wäre das Tage-Buch noch jünger / als die Formulæ Marculfi, welche a. 660. sollen geschrieben seyn. Immittelst ist nicht zuläugnen / daß Garnerius an diesem Buche grossen Fleiß gewendet. Denn sein Codex war sehr alt / unleserlich / verdorben / die Wörter waren in einander geschrieben / versetzet / wiederhohlet / aussengelassen. Diese hat er alle verbessern und die Formuln aus dem Regesto Pabsts Gregorii M. und den Brieffen anderer Päbste revidiren und suppliren müssen / auch hat er nicht allein unter dem Text schöne Anmerckungen / sondern auch am Ende des Buchs gelehrte Dissertationes hinzugethan.

Das

Das gantze Buch bestehet aus 104. Tituln/ welche in dem geschriebenen Codice alle hinter und unter einander ohne Ordnung der Argumente und Capitel stunden. Garnerius hat sie in 2. Theile getheilet. Der erste enthält wiederum 6. Capitel/ der andere aber nur eins/ welches aber sehr weitläufftig ist. Und damit man diese Ordnung erkenne/ hat Garnerius den Syllabum eines andern alten Codicis, den er von Rom bekommen/ dagegen gehalten.

Das erste Capitel begreifft 12. Titul in sich/ und kan man darinn sehen/ was die damahligen Päbste in ihren Brieffen vor Uber- und Unter-Schrifften gemachet. Wie die Päbste den Käyser/ die Käyserin/ den Patricium, den Exarchum, einen Consul, einen König/ Patriarchen/ einen auswärtigem Bischoff (Episcopum forensem, wie es Garnerius erkläret) den Ertzbischoff von Ravenna/ einen Bischoff/ einen Presbyter, Diaconum, Primicerium und Secundicerium, tituliret/ und endlich wie der Pabst einen Schluß unterschrieben. Nur aus allen ein paar Exempel anzuführen/ so war die Uberschrifft an den Käyser diese: *Domino piissimo & Serenissimo, Victori ac triumphatori filio, amatori Dei & Domini nostri J. C. Ill. Augusto, Ill. Episcopus servus servorum Dei.* Die Unterschrifft war: *Piissimum Domini imperium gratia superna custodiat, eique omnium gentium colla substernat.*

sternat. Wobey Garnerius unter andern dieses bemercket/ daß der so demüthig lautende Titul: *servus servorum* von dem Gregorio M. zu erst gebrauchet worden. Ein Patricius, ein Comes imperialis obsequii und Exarcha hieß *excellentissimus* u. *præcellentissimus*, ein Bürgemeister aber *eminentissimus*. Der Titul an den König fehlet hier/ Garnerius aber mercket an/ daß Honorius den Englischen König Eduinum auch *excellentissimum* u. *præcellentissimum* betitelt. Der Ertzbischoff von Ravenna ward von dem Pabst mit der Zuschrifft *Reverendissimi & sanctissimi fratris & coëpiscopi* beehret.

Das andere Capitel fasset 9. Titul in sich / und ist gewißlich eines der remarquabelsten / daraus man die bey der Ordination des Pabstes im 7benden und 8ten Seculo gebrauchten Ceremonien sehen kan. So bald dem Pabste die Seele ausgefahren war/ ward von denen/ die so lange den vacanten Sitz verwalteten / solches dem Exarcho berichtet. Der Brieff stehet *tit. 1. nuntius ad Exarchum de transitu Pontificis* (nemlich Constantini, der vor Gregorium II. Pabst gewesen / wie Garnerius erweiset.) Die Administratores aber des Päbstlichen Stuhls bey der Vacantz waren der Archi-Presbyter, der Archidiaconus und Primicerius notariorum. So lange der Pabst noch nicht ordiniret war/ und noch *electus* hiesse/ muste er sich noch nach dem Archi-Presbyter schreiben. Wenn der verstor-

bene Pabst begraben war/ ward ein dreytägiges Fasten angesaget / und alsdenn von der Geistlichkeit/ denen Optimatibus und dem Volck ein neuer Pabst erwehlet / und ein Decretum verfasset / welches die Erwehlenden unterschreiben musten. Dieses *decretum de electione Pontificis* stehet *tit. 2.* und meynt Garnerius, es sey etwa die Wahl Bonifacii V. welcher a. 617. den Sitz bestiegen. Wenn ferner in diesem Decreto folgende Worte stehen: *in unum convenientibus nobis, ut moris est, i. e. cunctis sacerdotibus ac proceribus Ecclesiæ & universo Clero atque optimatibus & universa militari præsentia, s. civibus honestis & cuncta generalitate populi istius a Deo servatæ Romanæ urbis, si dici est, a parvo usque ad magnum &c.* so erkennet man/ bey wem vormahls die Päbstliche Wahl gestanden / und daß die Cardinäle sie noch nicht an sich gezogen/ welche ihnen erst Nicolaus II. a. 1059. hernach Alexander III. Gregorius X. und Clemens V. eigenthümlich gemachet. Wenn der neue Pabst nun erwehlet war/ ward es alsofort dem Käyser kund gethan/ und um Confirmation gebeten. Darum heist der *tit. 3. relatio de electione Pontificis ad Principem.* Garnerius schliesset aus vielen Umständen/ es sey dieses das von den Römern a. 714. dem Käyser Artemio oder Anastasio wegen der Wahl Gregorii II. eingehändigte Libell.

Es ward aber der Exarche zu Ravenna auch

auch davon benachrichtiget/ und gebeten/ entweder die Confirmation im Nahmen des Käysers selbst zu ertheilen/ oder sie doch bey dem Käyser selbst auszuwürcken. *tit. 4.* Der Archi-Presbyter, Archidiaconus und Primicerius Notar. zu Rom schrieben auch deswegen an den Ertzbischoff zu Ravenna/ *tit. 6.* und an den Apocrisiarium daselbst/ *tit. 7.* wie auch vermuthlich an den Patricium, antistitem und Apocrisiarium zu Constantinopel / wie Garnerius Dissert. 2. p. 156. §. 1. weiter ausführet. Wenn der erwehlte Pabst nun confirmiret war/ so wurden die *Ordinations-Ceremoni*en vorgenommen. *tit. 8.* Nach den gewöhnlichen Gesängen muste der Erwehlte mit 7. Leuchten (cereostatis) zu dem Leichnam des H. Petri treten/ und das erste Glaubens-Bekändtniß thun. Nach der Litaney traten die Bischöffe und Aeltesten zu dem Stuhl des Bischoffs/ welcher den Pabst ordiniren solle/ und pflegten die Bischöffe und Presbyteri von Albano und Porto den Canditaten dahin zu führen. Der Bischoff von Albano verrichtete das erste Gebet/ der Episcopus Portnensis das andere. Hernach brachte man die Evangelia/ thate sie auf/ und ließ sie von denen Diaconis (a) über das Haupt

(a) Der Ordo Romanus will haben/ daß 2. Bischöffe die Evangelia gehalten; Es ist aber dem libro diurno mehr zu trauen / welchem auch Alcuinus beypflichtet.

des Electi halten. Der Bischoff von Ostia verrichtete die Consecration, und der Archidiaconus that ihm das Pallium üm/ worauff der Pabst auff seinen Thron stieg/ allen Priestern den Seegen ertheilte / und das *Gloria in excelsis Deo* anstimmte. Wenn er ordiniret war/ so legte er sein ander Glaubens-Bekändtniß ab/ und endlich hielte er eine Predigt; welche hernach als das 3te Glaubens-Bekändtniß allen Gemeinden der Christlichen Kirchen zugeschicket ward. Alle diese 3. Professiones stehen *tit. 9.* Die erste heisset *indiculum Pontificis*, welches Ivo, Gratianus, Antonius Augustinus, und Baronius, *Professionem fidei* nennen / und aus dem Libro Diurno zwar genommen / aber sehr corrumpiret haben/ wie sie dann Garnerius in 2. Columnen gegen einander hält. Durch den Pontificem aber/ dessen indiculum man hier antrifft/ verstehet er den Conon, der nach Constantini Pogonati Todt Pabst ward / oder den Sergium, welcher dem Conon succedirte.

Die andere professio fidei ist die weitläufftigste/ sie ist im Anfang wie eine Predigt/ und zuletzt wie ein Glaubens-Bekändtniß gemachet. Also kan sie der ordinirte Pabst in der Römischen Kirche gehalten / und hernachmahls als einen Brieff denen Kirchen / zum wenigsten denenjenigen / die unter dem Apostolischen Sitz stunden/ zugeschicket haben. Garnerius muthmasset aus allen Umständen / daß diese

andere professio fidei vom Pabst Gregorio II. herrühre / welcher a. 714. nach Käysers Constantini Pogonati Tode ordiniret / und ein sehr gelehrter Mann gewesen. Der neue Pabst bekennet in dieser andern Professione, er wolle den Apostolischen Glauben / und die von ihnen fortgepflantzte Tradition, unveränderlich halten / das Concilium Nicænum, wieder Arrium, das Constantinopolitanum wieder Macedonium und Apollinarem, das Ephesinische wieder Nestorium, das Chalcedonensische wieder Eutychen und Dioscorum, das Constantinopolitanische wegen der trium capitulorum, und endlich das 6te wieder die Monotheleten / unverbrüchlich annehmen / vertheidigen / und diejenigen / die solche verwerffen / auch mit dem Bann belegen. Wir wollen hiebey einige Stücke erinnern:

Bey denen ersten beyden Conciliis meldet der Pabst in seinem Glaubens-Bekändtniß nicht / daß sie die Römischen Bischöffe beruffen und darauf præsidiret. Aber von dem 3ten Oecumenischen Concilio, welches zu Ephesus wieder Nestorium gehalten / mercket er an / daß unter dem Käyser Theodosio, ex auctoritate tamẽ Cælestini, Apostolicæ sedis antistitis, solches beruffen. Allein das habe ich noch bey keinem Scriptore gelesen / daß Cælestinus sich damahls sol-

che Macht angemasset. *Socrates lib. VII. Hist. Eccles. c. 33.* meldet davon kein Wörtgen. Garnerius kans auch selbst nicht in Abrede seyn/ sondern gestehet/ Cælestinus habe es nicht angesaget/ sondern Cyrillus. Man ersehe aber doch/ daß ers in seinen Schreiben an den Käyser und an den Synodum approbiret/ und 3. Gesandten/ den Arcadium und Proiectum, 2. Bischöffe/ und den Philippum einen Presbyter, dahin geschicket. Ich glaube der Pabst hat die beyden Concilia mit einander verwechselt/ 1. dasjenige/ welches Cælestinus gehalten/ und 2. dasjenige/ welches hernach zu Ephesus gehalten. Es scheinet auch / als wenn er vorgebe/ die 12. Veneranda capitula wieder Nestorium wären auff dem Ephesinischen Synodo vom Cyrillo gemachet. Allein Garnerius observiret von denselben / daß auf Befehl Pabsts Cælestini (wie er als ein Catholique redet/) Cyrillus in einem Aegyptischen Synodo dieselbe verfertiget/ und durch 4. Bischöffe dem Nestorio nach Constantinopel mit den Brieffen der Römischen und Aegyptischen Synodorum zugeschicket/ in welchen er befehliget ward/ innerhalb 10. Tagen/ bey Straffe der Absetzung/ zu unterschreiben. Ferner: daß diese 12. Capitula auf Nestorii Bitte

te und List/ von dem Andrea Samosateno und Theodoreto Cyrensi wiederleget. Daß sie aber hernach in dem Ephesinischen Concilio wieder gelesen und bekräfftiget; daß sie nach den Zeiten Dionysii Exigui vor eine Definition des Ephesinischen Concilii angenommen worden. Daß endlich/ da man Cyrilli Lehr-Puncte untersuchet/ dieselbe weder auf dem Chalcedonensischen/ noch in dem 5ten oder einem andern Synodo verlesen/ sondern nur 2. Brieffe/ nemlich der andere an Nestorium/ und die Epistola pacifica an Joannem Antiochenum. Bey dem 4ten Concilio, welches zu Chalcedon wieder Eutychem gehalten/ saget der Pabst/ es hätte Pabst Leo durch seine Gesandten und Vicarios darauf præsidiret/ und mit seinem Venerabili Tomo, (dadurch wird die Epistola ad Flavianum wieder Eutychis Ketzerey verstanden/) die reine Lehre bekräfftiget. Nun leugnet man nicht/ das Leo durch seine Vicarios auf dem Concilio zugegen gewesen/ und sein Brieff von allen Beyfall gefunden/und daß das Concilium vor diesem Pabst vielen Respect gehabt? Ob das aber præsidiren heisse? ist eine andere Frage. Zum wenigsten kommt mir noch ein anderer Scrupel vor/ wen̄ ich bey dem Evagrio *lib. II. cap. ult.* lese:

Daß die Illyrischen und Palästinischen Bischöffe bey seiner Epistel / da sie auf dem Synodo verlesen wurde/ und denen darinn enthaltenen expressionen etwas stutzig geworden/ daß daher Ætius ein Archidiaconus zu Constantinopel des Cyrilli Meinung immer dagegen hat halten müssen. Bey dem 5ten zu Constantinopel gehaltenem Concilio könte auch eines und das andere erinnert werden/ es hat aber Garnerius bey des Liberati breviario eine eigene Dissertation davon geschrieben/ darauff wir den Leser vor diesesmahl verweisen / und nur überhaupt dieses erinnern/daß der damahlige Pabst Vigilius, und sein Nachfolger Pelagius schlechte Ehre dabey eingeleget/ davon aber diese professio fidei gantz stille schweiget. Man conferire hiebey das 10. Stück unserer Nachrichten. p. 930. seq.

Bey dem 6ten unter Constantino Pogonato zu Constantinopel wieder die monotheleten gehaltenen Concilio wird in diesem Glaubens-Bekändtniß zugelassen/ daß der Käyser darauff præsidiret. EO PRÆSIDENTE. Das ist nun den Catholiquen ein Stachel im Auge. Darum auch in einem alten Breviario Ecclesiæ Romanæ stehet RESIDENTE, in einem neuen Breviario aber PRÆSENTE.

Alber-

Albertus Pighius hat den Knoten so auflösen wollen: Es wäre dieser Synodus nur ein Convenus Politicus gewesen/ auf welchem der Käyser wohl hätte præsidiren können. Garnerius aber verfähret auffrichtig/ und zeiget den Ungrund des Pighii. Man kan hiebey nachsehen/ was bey dem Hincmaro in dem 12ten Stück unserer Nachrichten p. 1096. observiret worden. Die meiste Schwürigkeit aber beruhet darinn/ wenn in diesem Glaubens-Bekändtniß diese Worte stehen: Auctores vero novi hæretici dogmatis, Sergium, Pyrrhum, Paulum & Petrum, Constantinopolitanos, una cum HONORIO, qui pravis eorum assertionibus fomentum impendit; pariterque & Theodorum Pharanitanum & Cyrum Alexandrinum, cum eorum imitatoribus - - - condemnatione percellimus anathematis. Da stehet der Pabst Honorius mit unter den Ketzern/ die vom Concilio verdammet worden. Wie wollen sich die Papisten nun rathen oder helffen? Einige sagen mit all/ die Griechen hätten die Acta dieses Concilii interpoliret/ wie Baronius, andere wollen sich anders salviren/ deren Ausflüchte Garnerius in einer hinten vom Honorio angehängten Dissertation meldet/ und die Sache so rettet: Honorius sey ausser allen Streit ortho-

dox gewesen / daß er aber vom Concilio mit andern verdammet worden / sey nicht Ursach seine Ketzerey / sondern weil er / wie der Liber diurnus saget / denen Ketzern Vorschub gethan. Allein es bleibet ja dann noch die Auctorität des Pabstes ungerettet / daß das Concilium sich unterstehen dürffen / einen infalliblen Pabst zu verdammen. Es ist also meines Erachtens der Knoten noch nicht aufgelöset.

Wir gehen weiter fort. Im 3ten Capitel werden die Ceremonien bey der Ordination eines Episcopi suburbicarii, die der Pabst verrichtet / beschrieben. (1. Wenn ein Bischoff verstorben war / der unter des Apostolischen Stuhls Ordination gehörete / so musten entweder die Geistlichkeit und das Volck der verwittweten Kirche / oder die Defensores des dasigen patrimonii, diesen Todesfall dem Pabst kund thun. (2. Der Pabst schrieb der Geistlichkeit und dem Volck wieder zurück / daß sie einen neuen Bischoff wehlen möchten. (3. Er schrieb auch an einen benachbarten Bischoff / daß er die ledige Kirche so lange bestellete / biß ein neuer Bischoff erwehlet. (4. Also geschahe dann die Wahl durch einhellige Stimmen der Geistlichkeit / der Stände / und des Volcks / und das Decretum ward von allen unterschrieben. Darum ist gleich *tit. 1.* ein Exempel solches Decreti

zu

zu finden/ welches der *Notarius regionarius* verlesen muste. Denn in allen Regionibus suburbicariis, waren gewisse Notarii, die unter des Pabstes Gehorsam stunden / und ihm von allen wichtigen Dingen rapport ertheilten. (5. Dieses *Decret* ward dem Pabst überschicket / mit Bitte / die Wahl zu confirmiren/ und den erwehlten Bischoff bald zu ordiniren. In der Uberschrifft nennte man den Pabst *Papam Patrum*, welcher Titul/ nach Garnerii Anmerckung / zwar von Constantini M. Zeiten an gebräuchlich/ hernach aber nicht sehr üblich gewesen. (6. Der Pabst antwortete / und berieff den erwehlten und von ihm confirmirten Bischoff nach Rom zur consecration. Diese *Vocatoria* (denn so hieß der Brieff) stehet *tit. 2*. (7. Wenn der Electus nun nach Rom reisete / so begleiteten ihn der Archidiaconus und andere ansehnliche Männer/ und brachten noch einen Brieff vom Volck und von der Geistlichkeit mit / darinn sie noch einmahl um die Ordination sollicitirten. Dieser Brieff hieß *decretale (tit. 3.)* welches ein Diaconus, welcher des designirten Bischoffs Gefehrte war / verlesen muste. Dieses *decretale* ist von dem vorigen *Decreto* darinn unterschieden / daß 1. die Uberschrifft an den Pabst etwas anders lautet. 2. Daß das Decretum der Notarius, das Decretale aber ein Diaconus verlesen. Das Decretum gieng den erwehlten / das decretale den de-

designirten / das ist / vom Pabst schon confirmirten Bischoff an. Garnerius machet hiebey eine schöne Note / wie man / vielerley Ursachen wegen / lieber einen Diaconum, als einen Presbyter zum Bischoff erwehlet. *Tit.* 4. und 5. stehen noch 2. solche decretalia. (8. Die Ordination ward zu Rom solenniter vollenzogen / nachdem man sich um die Lehre und Leben des Candidaten vorher erkundiget. Bey der Ordination wurden ihm gewisse Erinnerungen ertheilet / wie er seiner neuen Kirche vorstehen müste. (9. Unter der Ordination muste der Candidat sein Glaubens-Bekändtniß ad corpus S. Petri ablegen. *tit.* 6. Diese *Promissio fidei* scheinet / nach Garnerii Rechnung / etwa zwischen a. 682. und 685. abgeleget zu seyn / weil des damahls annoch lebenden Constantini Pogonati darinn gedacht wird. Und also muß man bey derselben den rechten Text und die Zusätze wohl unterscheiden. Im übrigen aber ist sie von eben dem Inhalt / wie die obige Päbstliche war / (10. Der neue Bischoff muste ferner ein Versprechen thun / daß er die Kirchen-Disciplin in acht nehmen wolte. Dieses Versprechen hieß *cautio tit.* 7. welches der Pabst Zacharias auch *chirographum* nennet. Unter andern muste er versprechen / daß er die geistlichen Aemter um keine Geschencke ertheilen wolte. Denn zu den vorigen Zeiten wolte man keine Simonie treiben / man hieß die Geschencke auch nicht

mehr

mehr *pretium*, sondern/ *commodum*, *pastellum*, *præmium*, und hiengen der Simonie also ein Mäntelchen um / welche Gewohnheit aber *Gregorius M. Lib. IV. ep. 44.* hat abschaffen wollen/ wiewol er den Bischöffen / Ministris, die das Evangelium vorlasen / und Notariis, welche die Confirmation schreiben müssen/ nicht verboten/ wenn die Ordination erst vorbey/ ein Gratial zu nehmen. *Is autem, qui ordinatus fuerit, si non ex placito, neque exactus, neque expetitus post acceptas chartas & pallium aliquid cuilibet ex Clero, gratiæ tantummodo causa, dare voluerit, hoc accipi nullo modo prohibemus, quia eius oblatio nullam culpæ maculam ingerit, quæ ex accipientis ambitu non processit.* Der neue Bischoff muste in seiner caution auch versprechen: daß er alle Jahr *ad natalem Apostolorum* kommen wolte/ (denn hier ist nur bloß von einem Episcopo suburbicario die Rede.) Garnerius in seiner Anmerckung berichtet/ daß diese Conventus zu dreyenmahlen/ nemlich in natali SS. Petri und Pauli, in dedicatione Basilicæ Apostolorum, und circa Idus Maias geschehen. Den Ursprung dieser Gewohnheit kan man so genau nicht wissen. (11. Der Candidat muste auch in einer Schrifft dem Pabst Gehorsam / und dem Landes-Fürsten Treue angeloben. Dergleichen Schrifft hieß *Indiculum*, davon *tit. 8.* 3. Exempel stehen/ eins von dem Bonifacio, Ertzbischoff zu Mayntz/ das an-

andere von einem rechten Italiänischen Bischoff / welche beyde gegeneinander gehalten worden/ und das dritte ist von einem Bischoff aus der Lombardey/ welches Garnerius auff die Zeiten Pabsts Gregorii M. vor a. 626. da die Königin Theodelinda lebte / oder gar noch weiter hinauff setzet. (12. Nach der Ordination bekam er vom Pabst ein Schreiben an die Geistlichkeit und an das Volck seiner Bischoffs-Stadt / darinn ihnen berichtet wurde: was der Bischoff angelobet/ und auff sich genommen/ und wie dieser von seinen Untergebenen nun mit aller Ehrerbietigkeit aufgenommen und angesehen werden müste. Solcher Brieff hieß *synodale tit. 9.* welchen der Bischoff mit sich zurück nahm; und der Pabst nur allein unterschrieb. Mir fället unter andern Num. 2. in die Augen/ da ein Bischoff angeloben müssen / daß er keinen *bigamum*, oder *qui virginem non est sortitus uxorem &c.* in den geistlichen Orden aufnehmen wolte. Also ists damahls mit dem Cœlibat noch nicht so strenge gehalten worden. Immittelst ist dieses Synodale sehr alt/ und findet man dergleichen Formuln mehr in den Episteln des *Gelasii I.* der *a. 498.* gestorben/ und bey dem *Gregorio M. lib. 2. ep. 25.* (13. Wenn der ordinirte Bischoff von Rom abreisete / so bekam er von dem *Archidiacono* der Römischen Kirche eine *formatam*, wie mans hieß/ darinn enthalten war/ von wem / an welchem

chem Tage / Monath / indiction, unter welches Käysers Regierung die Ordination geschehen. *tit*. 10. von welchen *formatis Baronius, Sirmondus* und *Bernardinus Ferrarius* wie auch *Priorius* geschrieben haben. Die Formatæ aber welche in dem Ordine Romano stehen / (davon Garnerius hier p. 75. ein Exempel anbringet) und sonsten wo befindlich / sind allezeit von dem Primate selbst unterschrieben. Und ist merckwürdig / daß man in denen formatis den Oster-Tag immer benennet. Die formata aber / die im Libro Diurno stehet / muß sehr alt seyn / weil das Jahr noch nach dem Consulatu gerichtet wird. Die Gewohnheit aber / die Zeit nach den Consulatibus und Pro-Consulatibus zu rechnen / ist zu Ausgang des 6ten Seculi abgekommen. (14. Wenn ein Bischoff wegen Einfälle der Barbaren seinen Sitz verlassen muste / und keine Hoffnung da war / desselben wieder mächtig zu werden / so wurde er / nach erhaltenem Brieff vom Pabst / in eine andere Kirche *incardini*ret. Dergleichen *synodale* stehet *tit*. 11. (15. Wenn es aber thulich war / daß der vacante Sitz keinen neuen Bischoff wieder bekäme / so ward dieselbe dem benachbarten Bischoff und seiner Kirche *aduni*ret *tit*. 12. (16. Wenn der Pabst seinen Gedächtniß-Tag / da er war Pabst geworden / solenniter feyren wolte / so pflegte er die Bischöffe darzu zu invitiren. *tit*. 13. (17. Wenn der invitirte Bischoff wegen Unpäßlig-

ligkeit/ oder anderer Geschäffte / nicht kommen konte / und sich desfals bey dem Pabst schrifftlich entschuldigte / so schickte der Pabst einen Brieff wieder zurück/ darinn er seine Excuse annahm. Dieser Brieff des Pabstes hieß *excusatoria. tit. 14, 15.* (18. Die Episcopi suburbicarii musten zu gewissen Zeiten sich vor ihren Primate stellen. Wenn sie nun darinn säumig gewesen waren/ so pflegte der Pabst ihnen solches in einem Schreiben vorzustellen/ zu verweisen/ und auch wohl gar zu dräuen. Dieses Schreiben hieß *exhortatoria. tit. 16.* (19. Wenn die Bischöffe ein Unglück gehabt hatten/ so pflegte der Pabst ein Trost-Schreiben an sie abzulassen. *tit. 17.*

Das 4te Capitel handelt *de Usu Pallii.*

Das Pallium pflegte der Pabst entweder gegenwärtigen Ertzbischöffen zu ertheilen/ (und diese Ceremonien kan man in dem Ordine Romano finden/) oder wenn sie abwesend waren/ pflegte ers ihnen nebst einem Sendschreiben zu schicken. Und davon hat der Liber diurnus 4. Exempel und Titul/ aus dem ersten *titulo p. 85.* ist zu ersehen/ daß die Bischöffe in dem Brieffe/ darinn sie ums Pallium gebeten / erst ihr Glaubens-Bekändtniß einschicken müssen. Doch gehen die beyden ersten Formuln nur die Episcopos suburbicarios an/ und sind vielleicht gleich nach dem 5ten Synodo verfasset. Die 3te Formul scheinet dem Garnerio von a. 501. da Symmachus dem Bischoff zu

Arles

Arles, Cæsario, das Pallium geschicket / biß auff a. 817. da Pabst Paschalis I. dem Bischoff zu Vienne, Bernardo, dasselbe conferiret / gebräuchlich gewesen zu seyn; Wiewohl in folgenden Zeiten etliche Zusätze darzu gekommen. Die 4te Formul ist an die Bischöffe in Sicilien gerichtet / und stehet auch von Wort zu Wort in des *Gregorii M.* Episteln *lib. V. ep. 8.* an den Bischoff zu Messana. Garnerius ziehet hieraus 3. Folgen. 1. Daß vor Symmachi Zeiten denen Bischöffen das Pallium vom Pabst ertheilet worden / weil es *tit. 4.* eine alte Gewohnheit genennet wird. 2. Daß nicht allein denen Metropolitis, sondern auch denen Bischöffen das Pallium conferiret worden / allermassen zu Gregorii M. Zeiten in Sicilien noch kein Metropolit gewesen. 3. Daß Messana hernach erst ein Ertzbißthum geworden. Garnerius hat hinten p. 193. eine gelehrte Dissertation von dem Pallio hinzugefüget / worinn er erstlich dessen Ursprung und Bedeutung untersuchet / auch nicht läugnet / daß die Päbste mannigmahl bey dessen Ertheilung den Consens der Käyser erlangen müssen. Er behauptet / das Pallium habe keinen Vicariatum des Apostolischen Stuhls importiret / immassen mannigmahl Presbyteri und Diaconi des Pabsts Vicarii gewesen / deswegen aber kein Pallium gehabt. Er erörtert aus vielen Stellen / daß die Päbste nicht allein den Ertzbischöffen / sondern auch Bischöffen das Pallium ge-

schicket/ und daß vor und zu Gregorii Zeiten/ wie aus Joanne Diacono Lib. IV. zu ersehen / das pallium sey *bysso candente contextum* gewesen/ da hernach Wolle darzu genommen worden. Es sind in dieser Dissertation noch mehr Merckwürdigkeiten / die wir aber Kürtze halber vorbey gehen.

Das 5te Capitel handelt *de Præceptis summi Pontificis ad Episcopos suæ ordinationis de sacris locis & sanctorum reliquiis*, und hält 21. Titul in sich. Darinn die Päbste befehlen/ die heiligen Orte/Kirchen und Oratoria, Tauffsteine und Altäre zu consecriren/ gewisse Behältnisse denen Reliquien zu wiedmen/ die Reliquien selbst wohl zu verwahren/ die Leiber der Heiligen aufzuheben/ und an bessere Oerter zu bringen/ in denen Oratoriis und Basilicis Presbyteros zu setzen. Es sind aber in diesen Tituln/ theils petitiones an den Pabst in vorbemeldten Affairen / theils die Beantwortungen desselben enthalten. Unter andern lautet der 7bende Titul also: de dando beneficio sancti Angeli oder Archangeli, das ist/ Michaelis. Garnerius mercket dabey an/ daß *beneficium* so viel heisse/ als *reliquiæ*, wie man aus *lib. II. ep. 72.* des *S. Gregorii* ersehen könne. Nun möchte einer wohl curieux seyn/ zu wissen: Was man von dem Ertz-Engel Michael wohl vor Reliquien haben könte? Garnerius muthmasset: Es müsse etwa ein Stück von einem Steine seyn/ darauff er erschienen/ oder ein

ein Stück von dem Berge Gargano, oder ein dem Michael consecrirtes Altar-Lacken. Nur ists wunder/ daß die Catholiquen nicht so kühn sind/ und etwa ein Haar aus des Michaels Barte / oder einen Nagel von seinen Händen und Füssen zu haben prætendiren / wie man wol sonsten eine Feder aus seinen Flügeln auffzuweisen pfleget.

Das 6te Capitel handelt *de rebus Ecclesiæ procurandis & alienandis*, und begreifft auch 21. Titul. In dem ersten findet man einen Befehl/ einem Layen eine Platte zu scheeren/ und ihn zum Notario Regionario zu machen. In dem andern einen Befehl / darinn ein Subregionarius zum Regionario Notario constituiret wird. Wenn ein Curator nach einem Patrimonio, oder Kirchen-Gute/ solches zu verwalten / geschicket ward/ so bekam er seinen Character oder procurandi auctoritatem darzu *tit. 3. & 4.* Der Pabst schrieb auch an die Einwohner daselbsten/ daß sie dem Curatori Gehorsam leisteten. *tit. 5.* Er ward auch dem Judici der Provintz recommendiret / daß er ihm in benöthigten Fällen behülfflich seyn möchte. *tit. 6.* Der Notarius bekam eine Recommendation mit an den *Patricium Provinciæ tit. 7.* Denn die Orientalischen Käyser pflegten in die Occidental. Provintzen ihre Præfectos zu schicken/ welche von den Einfällen der Barbaren noch frey geblieben waren. Die Könige von Franckreich schickten in ihre

Landschafften auch dergleichen Præfectos. Und diese hiessen *Patricii*. Hernach befahl der Pabst den Curatorem auch denen Bischöffen an/ die in der Provintz sich befanden. *tit. 8.* Zu seiner Reise bekam er *tractorias, tit. 9. 10.* das waren Brieffe an die Könige und Fürsten/ daß sie dem Reisenden Vorspann geben/ und mit allerhand Reise-Mitteln an die Hand gehen möchten. Ein solcher Procurator kriegte vom Pabst die Freyheit/ die Gründe der Kirchen auszuthun/ und *Cartulas* darüber zu machen/ *tit. 11. 12.* oder dieselben Güter/ wie auch die Mancipia zu vertauschen *tit. 13. 14. 15.* Der Pabst schenckte ihm auch Knaben/ die ihm dienen musten/ und wenn sich diese gut gehalten/ und der Procurator verstorben war/ so ward der Knabe freygelassen. *tit. 16. 17. 18.* Es sind auch *tit. 19.* und *20.* 2. Exempel zu finden/ wie man dem Procuratori eine Acceptilation und Zeugniß der abgelegten Rechnung gegeben/ und ihm dabey alle Versicherung geleistet. Garnerius aber ziehet alle beyde auf das 9te und 10te Seculum, weil man daraus erkennet/ daß die Päbste schon über Rom geherrschet/ und weil so viel greßliche Dräuworte/ und sehr corrupt Latein darinn enthalten/ endlich auch/ weil des Notarii Nahmen in allen beyden mit unterschrieben stehet. Wenn zuletzt der Procurator treu befunden war/ und sein Amt wohl geführet hatte/ ward er vom Pabst mit grosser Freyheit

be-

begnadiget. *tit. 21.* Ich will die letzten Worte hieher setzen / weil sie curieus sind / und des Pabstes Gewalt ausdrücken: Igitur servitiis exhibitis, prona, in quantum voluisti, mente, quibus nostro in commissis animo satisfecisti, te N. sanctæ, cui, Deo auctore, servimus, Ecclesiæ famulum, auctoritate B. Petri, Apostolorum principis, per hujus nostræ præceptionis paginam, recompensationis munere a præsenti N. indictione, cumulo libertatis largito, ab omni seruili fortuna & conditione liberum esse censemus, ciuemque Romanum solutum ab omni subiectionis noxa decernimus: nec aliud cunctis, nisi solum salutationem debere, ut perfecto, absolutus jugo servili, ritu possis degere, quibus aduixeris diebus, & more liberorum, DEO agens gratias, pro cujus hoc amore & mandato te constat promeruisse.

Das siebende Capitel begreiffet einige Exempel derer Privilegiorum in sich / welche die Päbste denen Clöstern / Diaconis und Armenhäusern und andern heiligen Orten ertheilet. Ob sie alle gleich alt / und wie alt sie sind? kan man nicht wissen. Es ist wol freylich damit ergangen / wie mit dem Ordine Romano, welcher viel Zusätze bekommen hat.

Garnerius hat zuletzt 3. Dissertationes hinzugethan. In der ersten untersuchet er / und be-

beweiset/ daß die Päbste in ihren Brieffen ihren Nahmen bald vor bald nach dem Nahmen desjenigen / an welchen sie geschrieben/ gesetzet. Die Brieffe Leonis und Gregorii M. sind von beyderley Gattung / wiewol man doch zugeben müsse/ daß von Leone M. an/ nemlich von a. 440. biß auf Joannis VIII. Zeiten/ das ist a. 872. die Päbste ihre Nahmen allezeit hinterher geschrieben. Solte mans in ihren Brieffen nicht allezeit so finden / so sind die Collectores Schuld daran/ die die Nahmen ausgelassen; Oder es müssen sententiæ damnationis seyn/ da sie ihre Nahmen voran gesetzet. Garnerius gehet deswegen alle Secula durch/ und bringet viele Exempel davon an/ und schliesset endlich: Die im Libro diurno gebrauchte Formuln wären zu Anfang des 9ten Seculi allgemach abgekommen: Pabst Gregorius VII. habe zuerst die Uberschrifft: *Salutem & Apostol. benedictionem*, aufgebracht/ obgleich Bernardinus Ferrarius sie vom Pabst Cleto herhohlen wollen. Garnerius zeiget/ daß die meisten Käyser / ausser Marcianum, sich in den Brieffen an den Pabst oben angeschrieben. Welches auch die oecumenischen Synodi gethan / Z. E. der 6te oecumen. Synodus, wie auch 4ta/ welche den Pabst nicht *fratrem, Patrem* oder *Dominum* nennen/ wiewohl die Chalcedonensischen Patres sich bald fratres, bald filios nennen. Die Provincial-Synodi aber / darauf kein Patriarch,

oder Primas præsidiret/ nennen den Pabst Dominum und Patrem. Wenn die 4. Patriarchen oder der Bischoff von Carthago an den Pabst schrieben/ so nennten sie ihn *fratrem, comministrum* und *Dominum*. Aber der Pabst nennte sich auch in seinem Schreiben nicht wieder *Dominum*.

Die andere *Dissertation* beleuchtet das andere Capitel von der Ordination des Pabstes/ dazu er noch etwas thut/ und §. 3. von den Professionibus der Päbste discuriret/ und zwar daß die Profession, welche vor der Ordination geschehen/ eigentlich *Symbolum* (fides, indiculum,) die aber nach der Ordination abgeleget/ *synodica* (expositio fidei, sermo) geheissen. Daß die Professio, die im Libro diurno stehet/ erst Sec. 7. auffgekommen/ vorher habe man ein ander Symbolum Rom. gehabt/ darinn diese 3. Stücke gefehlet: Creatorem cœli & terræ, 2. Descendit ad inferos, 3. vitam æternam, die man aber hernach wieder Origenem, die Manichæer und Arrium eingerücket. Nachdem er von der Beschaffenheit und Ursprung der Synodicarum etwas geredet/ meldet er noch etwas von denen Professionibus im Libro Diurno, vom Pabst Honorio, und dessen Ehren-Rettung/ und beschliesset endlich mit der dritten *Dissertation* de Usu pallii, davon bereits oben gedacht worden.

IV. Auserlesener

Bücher-Vorrath.

1. Platonis Opera interprete Marsilio Ficino Græcè & Latinè. Francof. 1602. fol.

2. C. Plinii Secundi Historia naturalis cum notis variorum, imprimis Jacobi Dalecampii, Francof. 1599. fol.

3. Aristotelis Opera Gr. & Lat. edente Isaaco Casaubono. Lugd. 1590. fol.

4. Horatii Opera cum notis Chabotii. Basil. 1595. fol.

5. Petri Gassendi Animadversiones in libr. 10. Diog. Laertii de vitâ, moribus & placitis Epicuri. Lugduni 1675. fol.

6. Senecarum, Philosophi ac Rhetoris opera cum notis variorum. Paris 1619. fol.

7. Homeri opera cum notis Spondani, Basil. 1583. fol.

8. Francisci Modii Pandectæ triumphales. Francof. 1686. fol.

9. 10. Thomæ Campanellæ operum Tomus 2. & 4. Parisiis 1637. 1638. fol.

11. Pauli Zacchiæ quæstiones Medico-Legales. Francof. 1666. fol.

12. Adagia Variorum. Francof. 1646. fol.

13. Lælii Bisciolæ Horæ Subsecivæ, Ingelstadii 1611. fol.

14. M. A. Delrii Syntagma Tragoediæ Latinæ, item Senecæ tragœdiæ. Lutet. 1620. 4.

15. Ejusd. Disquisitiones Magicæ. Colon. 1633. 4t.

Summarischer Nachrichten

Von auserlesenen / mehrentheils alten / in der

Thomasischen BIBLIOTHEQUE

vorhandenen Büchern

Siebenzehendes Stück.



HALLE und LEIPZIG /
Verlegts Johann Friederich Zeitler.
Anno 1717.



I.
Universæ Naturæ Theatrum,
auctore Io. Bodino.
das ist:
Johannis Bodini Schau-Platz der gantzen Natur.
Hanau a. 1605. in 8vo 2. Alphab. weniger 7. Bogen.

Joh. Bodinus war ein berühmter Frantzose im 16ten Jahrhundert. Er war ein Jurist/ ein Philosophe/ und wegen seiner mannigfaltigen Gelehrsamkeit und vielen Schrifften männiglich bekandt. Bey dem König Heinrich dem III. hatte er grosse Gnade/ jedoch konte er nicht verhindern/ daß seine Feinde und Ohren-Bläser durch allerhand Vorstellungen ihm endlich des Königes Ungnade zuzogen/ daher er sich genöthiget befande/ die Parthey Francisci/ Hertzogs von Alençon und Anjou zu ergreiffen/ und mit ihm nach Flandern und Engelland zu gehen. Sein Leben kan man weitläufftiger bey dem Monf. Bayle in seinem Dictionaire Historique & Cri-

Critique, bey dem Teissier in addition. eloge des hommes sçavans, und andern nachlesen. Seine Schrifften / als 1. sein Commentarius über den Oppianum de venatione, 2. sein a. 1566. geschriebener Methodus ad facilem historiarum cognitionem, 3. seine 6. Bücher de Republica, 4. ferner noch 6. Bücher de dæmonomania magorum, it. 5. nova distributio iuris vniversi in tabula adumbrata sind überall wohl auffgenommen worden / wie er denn zu Cambridge in Engeland selbst gesehen / daß man seine Bücher de Republica ins Lateinische übersetzet / und gar darüber gelesen. Er hat noch ein anderes Buch / welches Colloquium heptaplomeres de abditis rerum sublimium arcanis heist / verfertiget / welches aber bißher niemahls zum Druck befördert / sondern im MSto in den Händen der Gelehrten herum gegangen. Es kan dem Appetit des Lesers auf eine andere Zeit mit einem Extract aus diesem Gespräche ein Genüge geschehen. Vorjetzo wollen wir seine Physic / oder Schauplatz der Natur ansehen / darinnen er seine besondere Meinung / die er in der Philosophie gehabt / meist ausgestreuet und entdecket hat. Das Werck bestehet aus 5. Büchern / ist in Form eines Dialogi geschrieben / da Theodorus als ein Schüler fraget / und Mystagogus als der Lehrmeister darauff antwortet.

In dem ersten Buche handelt er gleich von der Natur/ von dem Welt-Gebäude/ und desselben Ursprung/ Principiis, Materie/ Bewegung / von den Elementen und ihrer Vermischung ꝛc. Die Natur wird von dem Mystagogo definiret als ein Wesen und eine Krafft/ welche GOtt im Anfange einem jeden Dinge beygeleget hat; Daher denn alsobald die Aristotelische definition, daß sie ein Principium motus & quietis primo ac per se sey/ verworffen und als unzulänglich erkandt wird. Die Physic hat es allein mit denen natürlichen Cörpern zu thun/ so nach dem Begriff des Mystagogi ein veränderliches / und aus Materie und Form zusammen gesetztes Wesen ist/ dergestalt/ daß unter der Form auch die accidentia begriffen werden müsten. Hier muß nun auch freylich von der caussa efficiente desselben gefraget werden. Bodinus disputiret p. 14. seq. wieder Aristotelem/ welcher die caussam formalem eines jeden Dinges vor die caussam efficientem gehalten/ welches aber nicht allein ungereimt ist/ sondern auch gar die Existentz GOttes auffhebet. Theophrastus/ Anaxagoras/ Alexander Aphrodis. Avicenna und fast alle Philosophen haben in denen himmlischen caussis die Saamen aller Dinge gesuchet. Plato hat 3. Principia statuiret / GOtt/ die Materie / und die exemplarische Form / daß auf solche Art die Welt nur gezeuget/ nicht aber geschaffen wor-

den. Aristoteles ist zwar vom Plato abgegangen / hat aber dennoch die Welt vor ewig erkandt / GOtt in einer fatalen necessitet eingeschräncket / und dem Menschen doch einen freyen Willen gelassen. Alles dieses wiederleget Bodinus / und nachdem er das Principium und die Caussas untersuchet / auch gewiesen / wie durch die necessitet alle Vorsehung auffgehoben werde / (wohin denn auch würcklich Epicurus und Strato Lambsacenus verfallen /) ferner / wie ungereimt Averröes die primam caussam, weil sie unendlich / von der Bewegung des Himmels ausgeschlossen / und derselben eine andere endliche Ursach zugeeignet: Kommt er auf die Meynung des Procli / daß GOtt die Welt von Ewigkeit entweder gewolt / oder nicht gewolt. Wenn er sie gewolt / so wäre die Welt ewig / wo aber nicht / so hätte GOtt solche Schätze nicht vorgeben wollen / welches aber wieder seine Majestät und Leutseeligkeit lauffen würde. Bessarion †) hat gezeiget / daß Plato den Ursprung der Welt nur vor eine Erhaltung gehalten / und Origenes a) hat gemeynet / GOtt habe nach einander unzehliche Welte geschaffen / und werde in alle Ewigkeit dererselben noch mehr schaffen. Bodinus erweget und verwirfft dergleichen Einfälle / bringet hierauff p. 37. Beweiß-

†) Lib. II. c. 5. contra Trapezuntium.

a) περὶ ἀρχῶν.

weißgründe *) an/ daß die Welt untergehen könne und müsse/ folglich nicht ewig sey/ schläget Aristotelem mit seinem eignem Stecken/ wiederleget Averröem/ der dem Himmel zwar eine Form aber keine Materie zuschreibet/ damit er der Welt Untergang nicht zugeben müste. Er zeiget / daß auch Aristotelis Einwurff keinen Stich halte / daß nemlich die Materie zweyerley sey / himmlisch und Elementarisch/ it. daß in der himmlischen Materie keine contraire Eigenschafften wären / folglich auch den Himmel nichts zernichten könne. Aristoteles hat sich sehr offt contradiciret. Bald saget er/ daß alle Bewegung zur Ruhe abziele. Weil nun hieraus auf den Untergang der Welt gar leicht geschlossen werden kan / so nimmt er die himmlischen Motus davon. Proclus/ weil er aus einem Tropffen Wasser die Contrarietät der Elemente schmecken können/ hat er aus Noth sich gezwungen gesehen / zu sagen: Daß die Elemente kein Theil der Welt/ sondern nur ein Anhang und Apotelesma wären. Welche ungegründete Sätze der Wiederlegung nicht werth zu achten.

Nachdem also dieses von unserm Auctore fest gesetzet; kommt er p. 52. seq. auf die caus-

*) Diese sind: Nihil sua natura æternum esse potest, cuius caussa prima voluntaria est. 2. Quicquid movetur, corporeum est. 3. Quicquid est corporeum, ex partibus constat, & dissolubile est.

sas intrinsecas und extrinsecas, definiret die Schöpffung / Zeugung / die corruption, was informare sey? materia, forma, finis; schliesset mit dem Plotino das Aristotelische Principium, so er in privatione gesetzet / aus; beweiset / daß nicht zwey unendliche Principia seyn können; redet von der ersten Materie; erörtert / daß die Schöpffung aus nichts / GOtt nicht unmüglich sey / und daß derowegen auch alles in nichts wieder verwandelt werden müsse. Was die corruption anbetrifft; so gehet dieselbe auff das gantze / dergestalt / daß / wenn ein Mensch todt ist / ich von dem Leichnam sagen kan / daß er corrumpiret / ob er gleich wie die Aegyptischen Mumien durch Kunst lange Jahr verwahret werden kan. Immittelst aber / wenn ein Cörper in nichts verwandelt / und das Feuer als ein Mittel darzu gebrauchet worden / so wird sich doch zuletzt eine Asche finden / welche sich von keinem Feuer verzehren / und von keiner Fäulniß zernichten lässet. Diese Asche hält unser Frantzose p. 72. seq. vor die Materiam primam, vermeynende / solches käme gescheidter heraus / eine Materie ohne Form zu statuiren / als mit dem Aristotele eine Form ohne Materie sich zu concipiren. Die Erde kan also die erste Materie nicht seyn / allein die Asche sind viele zusammengesetzte atomi, und wird also / weil sie keine Form hat / noch eher sich darzu schicken. Hierauff wird von dem Labyrintho der Philoso-

losophen / von der Theilung der Materie in unendliche Theilchen / von der Zeit / und der Aristotelischen definition davon / die er verwirfft / und bey seiner eignen definition das ἐπέχειν mit dem Galeno erwehlet: von der Form aller aus einer Materie entstandener Dinge / von der Materie des Himmels und des Gestirnes / von der Meynung der Academicorum und Manetis, als wenn die himmlischen Cörper von der prima caussa, die Elementarischen aber von unteren Kräfften wären erschaffen worden / gehandelt / und hernach erwiesen / daß der Saame einer Materie nicht könne die Form derselben geneñet werden. Er disputiret wieder Galenum / daß der weibliche Saame allerdings zur Zeugung nöthig sey / und wenn Plato alle Formen den Engeln zugeeignet / daß sie natürlichen Dingen die Formen ertheileten; so lässet er zu / daß die Engel und Geister in natürlichen Dingen und Verrichtungen vieles beytragen.

Er schreitet p. 99. seq. zu der Lehre von der Bewegung / welche er actum agentis in mobili subjecto definiret / und damit die Aristotelische definition wieder als dunckel und unzulänglich verwirfft. Die Ruhe aber beschreibet er als eine Beraubung der Bewegung in einem solchem Subjecto, so da beweget werden könte. Die Bewegung hat ihre mancherley Arten / welche unser Physicus betrachtet / und weil dieselben unter andern von einem

Orte zum andern geschicht/ so untersuchet er auch die Lehre de loco p. 106. und definiret ihn mensuram situs corporis naturalis, oder ein spatium/ darinn ein natürlicher Cörper begriffen wird/ welches wiederum Aristoteli entgegen stehet. Es wird auch etwas von der Bewegung/ so in der Zeugung vorgehet/ discuriret/ und hernach p. 118. von dem Wesen der Elemente gehandelt/ da deñ unser Bodinus wieder Jo. Duns Scotum erweiset/ wie alle Cörper daraus bestehen/ ob sie gleich einander zuwieder zu seyn scheinen. Doch folge eben nicht/ daß in einem Cörper alle Elemente seyn müsten/ genug/ wenn er nur aus zween oder dreyen bestehe. Seiner Meinung nach stecken nicht nur die qualitates der Elemente/ wie Alexander Aphrodisii will/ sondern auch die Substantiæ dererselben in den natürlichen Cörpern. Daraus aber folget noch nicht/ daß die Elemente müssen principia der Natur seyn/ wie Empedocles gemeinet/ allermassen ein grosser Unterscheid unter rudimenta und elementa ist. Die Elemente müssen selbst noch Principia über sich leyden/ nemlich die Materie und Form/ und in allen Dingen/ die gezeuget werden können/ ist eine gewisse Ordnung der generation, da sie entweder von dem Unvollkommenen zum Vollkomenen/ oder von dem Vollkommenen zum Unvollkommenen abzielet/ wenn nemlich aus dem Aaße eines Thieres etliche Theilgen Würmer zeugen/ andere

dere aber wieder in Elemente verwandelt werden.

Nun folget das andere Buch p. 131. von den Elementen und unbeseelten Elementarischen Dingen. Es werden erst die mancherley Arten der natürlichen Cörper untersuchet/ dann die accidentia und ihre Eintheilung/ ferner die Beschaffenheit und das Wesen der Elemente und ihre Harmonie in den Cörpern. Er nimmt ein jedes Element ins besondere vor/ beschauet das Feuer/ die Flamme/ den Rauch und Kohlen/ die Lufft/ wenn sie feist ist/ kan auch in Feuer verwandelt werden/ deßwegen aber ist die Flamme noch nicht eine angezündete Lufft. Feuer ist also in allen Cörpern würcklich und actu, ob es gleich durch die Bewegung muß eliciret werden. Die Lufft ist das geistigste und kälteste Element/ ob wol die Academici/ Peripatetici und Averröes solche als ein warmes und feuchtes Wesen beschrieben haben/ da es hingegen das kälteste und trockenste ist. Von der Bewegung der Lufft kommt der Wind/ p. 159. welcher entweder natürlich oder hefftig und gewaltig ist. Die hefftigsten Winde werden/ Bodini Meinung nach/ von den Dæmonibus erreget/ immassen es der Natur nicht gemäß sey / daß durch den Wind gantze Wälder/ Häuser und Schiffe ruiniret würden. Es habe aber ein jedes Land auch seine gute Engel/ welche die Lufft/ Wetter und Winde moderirten. Also

gie-

giebet er Aristoteli nicht zu / daß die Winde von Ausdünstungen / die ja noch leichter wären / als die Lufft / entstünden / sondern die Ursach der Winde sey die Sonne / die Neben-Ursachen aber wären bey einem jeden Lande und desselben Dæmonibus zu suchen. Deswegen heisse es in den Psalmen / daß GOtt seine Engel zu Winden / und seine Diener zu Feuer-Flammen mache. Unser Frantzose nimt einen jeden Wind ins besondere vor / erzehlet die mancherley Arten und Würckungen / rechnet aus / daß die Lufft / darinn die Nebel / Wolcken / Schnee / Hagel / Blitzen / Donner / Sturm und Küsel-Winde / Steine und Frösche gezeuget würden / von der Erden nicht weiter als 2. Meilen entfernet sey / ob gleich andere die Ferne biß auff 288. Meilen erstrecken. Er beantwortet die Fragen: Warum die Sonne die Lufft regiere? Warum die Lufft nicht zugleich und beständig mit dem Meere sich bewege / da doch die Sonne eben so eine gewisse Bewegung habe / als der Mond? Warum einige Winde feuchte und kalt sind / da die Lufft doch von Natur kalt und trocken ist? Warum Homerus nur 4. Winde gezehlet? Ob der Horizont bey einer ebenen Distantz zu Wasser und Land 88. Meilen groß seyn könne? Warum die Winde im Anfange schwächer wehen als im Fortgange? Warum bey Abgang der Wolcken die Winde anzuwehen fangen? Warum man mehr Wind ver-

verspühret / wenn man von einer grossen / als wenn man von einer kleinen Insul abseegelt? Warum gelinde Süd-Winde Regen mitbringen? Ob contraire Winde zugleich wehen können?? Welche und wie viel übernatürliche Winde es gebe? Warum grosse und schleunige Ungewitter / Donner und Blitz und Sturmwinde entstehen / wenn man den Cyrenäischen Felsen anrühret / einen Stein in die Dalmatische Höle und in den Pyrenäischen See wirfft / oder die Steine des auff dem Pyrenäischen Berge Saco befindlichen Altars anrühret? Warum eine Aegyptische Mumie / wenn sie auff dem Schiff ist / schröcklichen Sturm verursache / und nicht eher ruhe / biß man sie heraus geworffen? Ob die Gewalt der Geister könne so groß seyn / daß sie eine grosse Last der Erden / Wälder / Städte und Häuser solten ruiniren können? Ob die enge eingeschlossene Lufft / wie Aristoteles gemeynet / Ursach der Erdbeben seyn könne? und ob solches nicht vielmehr denen Dæmonibus zuzuschreiben? Und wenn dem also ist / ob ihre actiones natürlich sind / oder ob sie von GOtt eingeschräncket werden? Warum die Nordwinde des Nachts / und die Südwinde des Tages gelinder wehen? Warum man um den Tropicum Cancri / wenn die Nordwinde wehen / nicht säen / pflantzen / pflügen / Wunden und Geschwüre nicht ohne Gefahr öffnen könne? Warum Unfruchtbarkeit und Mißwachs erfol-

erfolge / wenn die Nordwinde wehen / und die Sonne in den Scorpion tritt. Ob die Pleiades, Hyades, Arcturus, Syrius, Hædi Ursach der Gewitter / Regen / Hitze und Winde seyn können / und wenn solches geläugnet wird / was denn sonst vor eine Ursach anzugeben? Bodinus führet die meisten Raisons von der Sonne her / und wenn er nicht weiter kommen kan / so müssen die Dæmones herhalten / die er bey den Irrlichtern / fliegenden Drachen und andern Phænomenis als Ursachen angiebet / weil er sie sonst nicht ergründen kan.

Von der Lufft gehet er nun p. 182. auf das Wasser / welches er elementum humidissimum definiret. Ob er aber dadurch das Wesen und alle Eigenschafften des Wassers erschöpffet / wird einer schwerlich glauben. Aristoteles hat also gefehlet / wenn er die Wärme und Trockne als qualitates activas, die Kälte und Feuchtigkeit aber als passivas angesehen. Heraclitus hat geirret / wenn er die himmlischen Cörper vor trocken ausgegeben / da sie doch nach Bodini Einbildung aus Wasser und Feuer bestehen. Nun erhebet sich die Frage: Ob das Wasser schwerer sey als die Erde? Und wie die Erde im Wasser nicht untergehe? Unser Verfasser saget: Die Erde sey allerdings schwerer als ein reines Brunnen-Wasser / indem sich dieses gegen jenem eben so verhalte / als 74. gegen 92. oder 13. gegen 16. Oder Asche halte in sich 72. süß

Was-

Wasser 74. Saltz-Wasser/ 90. trockne Erde 92. Meer-Wasser 106. Jmmittelst sey doch die Erde fast eben so schwer als das Meer-Wasser/ und wenn gleich ein Erdenkloß im Wasser zu Grunde gehe; so folge doch dieses bey der gantzen Erdkugel noch nicht/ so wenig es schliesset: daß ein grosser runter und breiter Teller zu Grunde gehen müsse/ weil ein Erdklumpen alsobald den Boden suchet. Also schwimme die Erdkugel auf dem Meer/ und wie er spricht: Si conjecturis locus sit, existimo, terrarum in aquas depressionem æqualem esse ponderi aquarum terras complectentium, wie ein beladen Schiff nur so tieff im Wasser gehet/ quantum pondus est aquarum, quæ in ambitu navis dimensioni cedunt. Daher folge nicht/ daß die Erde auch so schwimme wie ein Schiff/ denn die Kugel sey zu groß. Er will auch nicht zugeben/ daß das Wasser 10. mahl grösser sey als die Erde. It. daß die Erde in dem Mittelpunct der Welt schwebe: angesehen sie auff solche Weise schon längst vom Wasser wäre überschwemmet worden. Den Ursprung der Flüsse suchet er in unterirdischen Canälen/ in welche das Meer/ da ohnedem die Erde auff dem Meere lieget/ sich ergiesset/ und hernach wiederum seine Ausbrüche suchet/ daher er des Aristotelis Meinung von der in den Hölen zusammengepresten Lufft als der Ursach der Flüsse belachet. Die Ursach aber/ warum die Flüsse

auff

auff hohen Bergen entspringen / hebet er mit diesen Worten: Quia montes altissimi aquarum orbe humiliores sunt, quippe graui terrarum pondere premuntur. Daß aber die Flüsse nicht saltzig sind / kommt daher/ weil das Wasser von der Erde in den Canälen gleichsam durchgeseiget wird. Die Ebbe und Fluth leitet er vom Lauffe und Einflusse des Mondes / die Saltzigkeit des Meers aber von seinem Schöpffer her/ nicht / wie Aristoteles/ von Vermischung der Erden- und Sonnen-Hitze / denn so müste folgen / daß das Meer-Wasser entweder oben oder unten allein saltzig wäre. Die heissen Wasser kommen von vieler Bewegung / da sie durch so viel Strassen und Felsen durchgelassen und angeschlagen werden. Denn wenn ein Sturm-Wind entstehet / und das Meer nur 2. oder 3. Tage beweget / so wird das Wasser gleich heiß davon. Die Wolcken sind aus der exhalation und Dünsten in der kalten Lufft-Gegend zusammen gesetzte Cörper / und weil die Dünste dicke sind / so können sie auch gar die Sonnen-Strahlen aufhalten. Der Reiff ist ein verstreuter Thau / ehe er zur Wolcken hat werden können. Der Schnee ist ein schäumichter gelind gefrohrner Regen. Der Hagel ist ein dick gefrohrner Regen. Weil sich im Sommer die Hitze herunter zieht / so ists in der obern Lufft desto kälter/ woraus die Hagel kommen. Warum der Reiff brenne/ kan

der Auctor nicht errathen. Die Donner und Blitzen aber würcken seine Dæmones, die sich der warmen und fetten Ausdünstungen dazu bedienen. Die denen Schiffern bekandte Castor und Pollux sind bey ihm eben nichts anders als Dæmones. Wenn gefraget wird: Warum disseits und jenseits der Tropicorum, da doch die Sonnen-Strahlen nur schwach und schieff gehen/ es doch im Sommer heisser sey als in und unter den Tropicis, da die Strahlen in gerader Linie schiessen; so antwortet er/ daß in jenen Gegenden mehr Dünste in der untern Lufft wären/ welche die Hitze länger auffhalten könten/ als unter den Tropicis, da die Lufft heiter/ klar und trocken wäre/ und also keine Hitze beherbergen könte. Zu den vielen Regen/ vermeynet er/ könten die solvirten Dünste nicht genug seyn/ sondern es müsten die überhimmlischen Wasser den Abgang in der Natur ersetzen. Vom Regenbogen redet er auch eins und das andere/ und saget unter vielen auch dieses: Es könten nicht mehr als 7. Regenbogen auff einmahl am Himmel stehen/ und in den Spiegeln nicht mehr als 7. Reflexionen vorgehen/ weil die siebende Zahl verborgene Kräffte habe. Daß aber die gantze Wolcke nicht durch und durch gefärbet werde/ wie der Regenbogen/ kome von der Cylindrischen Figur der Wolcken. In Ergründung der Neben-Sonnen und Neben-Monden/ der Cometen/ gestehet er sein Unvermögen. Doch

will er dem Aristoteli nicht recht geben/ daß sie von fetten Ausdünstungen herkämen. Denn wie wolten die Dünste so hoch steigen können/ wie die Cometen stehen/ welche dem Monde fast nahe kommen/ und von der Erden bey die 122760. Meilen entfernet sind/ andere Argumente zu geschweigen/ so p. 219. angeführet werden. Er hält sie vor ὑποςάσεις und nicht vor ἐμφάσεις, und meynet/ Democritus habe Raison, wenn er geglaubet/ daß die Cometen endlich Fixsternen werden.

Unser Physicus kommt auff die Erde/ und betrachtet was auff derselben ist. Alle Cörper sind mit einem Bande mit einander verbunden. Die Natur leydet kein Vacuum, und wenn auch die schweresten Cörper gar in die Höhe wieder ihre Natur steigen solten. Alle Creaturen haben ein Mittelding unter sich/ dadurch sie so wohl unterschieden als verbunden werden. Zwischen den Engeln und Thieren ist der Mensch. Zwischen Lufft und Wasser sind die Dünste. Zwischen Erde und Wasser der Schleim. Zwischen Wasser und Metall/ Quecksilber. Zwischen Bäume und Thiere/ die Zoophyta, &c. Zwischen Feuer und Himmel aber ist keine Mittel-Essentz/ ob man wohl den Æther davor ausgiebt. Bodinus redet nun von allerhand Arten der Mineralien/ Metallen und Steine. Er statuiret/ daß die Dæmones den Donnerkeil in der Lufft bereiteten. Er weiset p. 239. wie man aus

Silber Wasser/ aus dem Wasser Asche/ aus der Asche Glaß/ und aus dem Glase wieder Silber machen kan. Warum der Magnet das Eisen an sich ziehe/ weiß er nicht/ und beschliesset dieses Buch mit dem argyrodendro und Corallen/ wobey er den Plinium etliche mahl wiederleget/ und von dem Bernstein glaubet/ daß er von den Tropffen der Pappeln und Hartzbringenden Bäume gezeuget werde. Von der Natur der Metallen/ und Proportion ihrer Schwere/ Eigenschafften/ Dissolvirung hat Bodinus auch vieles discuriret/ welches aber alles beyzubringen unser Vorhaben nicht leydet.

Das dritte Buch p. 270. handelt von der Natur der Gewächse und Thiere/ und allerhand Arten derselben/ von der Pflantzung der Bäume/ Zeugung der Thiere/ von zahmen und wilden Thieren/ Vögeln/ von der Structur des Menschlichen Cörpers; von der Substantz und Nutzen eines jeglichen Gliedes und Theils an dem Menschen. Bodinus hat in diesem Buche viele curieuse Observationes angebracht/ davon er viele aus des Theophrasti Historia Plantarum, aus des Plinii historia naturali, *Aristotelis* historia animalium, *Oppiano* de venationibus, und andern/ sonderlich auch aus der Philosophie der Ebräer entlehnet. Darum wir genug zu seyn erachten/ wenn wir nur die Materien und Titel davon berühret haben/ angesehen es unmög-

lich seyn würde/ alles accurat und weitläuff-tig durchzugehen.

Von denen cörperlichen Dingen kommt unser Frantzose auf die Seele im vierdten Buche p. 432. denn die Seele gehöret allerdings mit zur natürlichen Betrachtung/ weil sie/ wie er spricht/ in den Bäumen und Thieren die natürliche Form ist. Nur ist die Menschliche Seele eine gantz andere Art/ als die Seelen der Thiere und Sträuche/ weil sie von aussen uns mitgetheilet/ und vom Leibe durch den Todt uns wieder genommen wird. Was sie aber sey/ ist um deswegen schwer zu errathen/ weil sie/ so fern sie eine natürliche Form ist/ keine hypostasin hat/ und darum muß sie auch anders definiret werden/ wenn sie noch im Cörper wohnet/ wiederum anders/ wenn sie vom Cörper geschieden ist/ wenn sie ja eine hypostasin haben soll. Immittelst definiret er sie formam substantialem vivificantem, die da so wohl Gewächsen und Thieren als auch Menschen gemein sey/ und quæ montes etiam cadaveribus superstites complectatur. Er untersuchet die Definitiones anderer Philosophen/ des Aristotelis ἐντελέχειαν, item/ da man die Seele actum corporis naturalis potestate vim habentis beschreibet; Ferner/ ob sie ein Principium vivendi, sentiendi und intelligendi sey? Er wiederleget des Diogenis und Alcmæonis Meynungen/ als wenn die Seele nichts anders

ders sey als Lufft / und Wasser; den Empedoclem, Timæum und Galenum, daß sie in temperie der 4. Elementen bestehe: Den Democritum und Leucippum, als wenn die Seele nichts anders als ein Feuer oder eine feurige Krafft sey: den Critiam, daß sie im Geblüte zu suchen. Es ist auch unsers Auctoris Meynung nach nicht zu dulten / daß man der Seelen ein Principium sich selbst zu bewegen zuschreiben solte. Denn auf solche Weise würde sie ewig seyn müssen / dahero man auch nicht sagen kan / daß sie ein Principium mouendi corporis, sondern nur eine caussa intrinseca sey. Von der Substantz der Seelen gehet er auf ihre Kräffte und Würckungen / beschreibet die Sinnligkeit als eine apprehension des äuserlichen Obiecti, welches denen Sinnen nahe kommt und vorgehalten wird. Wenn das Objectum mit den Sinnen überein kommt / so heist es Wollust / wo nicht / so heist es Schmertz. Das sinnliche beweget die Sinnen / die Sinnen die Phantasie / diese den Appetit / dieser den Willen / der Wille den Verstand / und jemehr der Sinn vom Verstande entfernet / je mehr ist auch die Sinnligkeit von der Verständlichkeit unterschieden. Daraus ist zu erkennen / daß Plato / Plotinus / Picus Mirandulanus / Galenus geirret / wenn sie den Gewächsen Sinne beygeleget. Denn die Sinnligkeit ist eine von dem Seelen-Geist ausgebreitete

Krafft / welche vermittelst des Organi sensorii sinnliche Dinge empfindet. Denen bekandten 5. Sinnen thut Bodinus noch den 6ten hinzu / nemlich den Sensum communem. Das erste Objectum eines jeglichen Sinnes ist das sinnliche / welches dem Sinne zuerst vorkommt; Das Licht ist das erste Objectum des Auges und eine qualitas, so von dem lichten Cörper ausfliesset / und das Finstere helle machet / wenn es an den Cörper anstösset / der die Strahlen wieder zurück schiesset. Nun frägets sichs: wie und auf was Art die Sinnligkeit des sehens zugehe. Bodinus wiederleget Empedoclem / Platonem und die Academicos / die da gemeynet: Ob geschehe solches / wenn die Augen im sehen Strahlen auf das Objectum von sich schiessen lassen. Vielmehr behauptet er / daß solches per perceptionem imaginum geschehe / weil in dem Aug-Apffel die Gestalt des Objecti sich præsentire. Aristoteles hat / seinem Vorgeben nach / auch Unrecht / daß die Sinnen leidentlich sind / es sey denn / daß das Objectum starck und gewaltig in die Sinnen operire, Z. E. wenn die Sonne in die Augen scheinet / sonst / meynet er / wären die Sinnen immerfort activisch / weil die Seele durch die Sinnen würcke; Ja es könne per naturam nicht angehen / daß die Sinnen von sinnlichen Dingen etwas litten / und in die Seele würckten / weil alle sinnliche und Verstehungs-Krafft auch alle Bewegungen

gen von der würckenden und bewegenden Seele kommen. Es würde ferner daraus folgen/ daß das Himmlische von dem Irrdischen/ das Obere von dem Unterem/ das Beseelte von dem Unbeseelten litte und perficiret würde. Daß Bodinus hier so gewaltig streitet/ daß die Seele in der Sinnligkeit nichts vom Cörper und dem äuserlichen Objecto leyde/ davon werden wir die Ursach hernach mit Händen greiffen/ wenn wir sehen werden/ was er von dem intellectu agente und patiente angebracht. Denn sonst kan es ja wohl unmüglich seyn/ daß die Seele nicht etwas leyden solte/ wenn sie die Species des äuserlichen Objecti erst durch die Sinnen erfähret/ wie ein jeder bey sich selbst wahrnehmen wird.

Vom Gesichte kommt der Verfasser zum Gehör / untersuchet die Beschaffenheit des Schalls / als eines Geräusches / das vermittelst der Lufft von einem Cörper zum andern gestossen wird. Aristoteles wird abermahl wiederleget / daß er den Schall nur in leichten und weichen Cörpern gesuchet / da er doch die Metalle hätte betrachten sollen. Hiebey wird ferner von der Menschen Stimme und Music/ vom Geschmack/ und desselben mancherley Arten / deren bey dem Galeno 6./ bey dem Aristotele und Theophrasto aber 8. angegeben werden/ wiewol der letzte gar auf 7.

gekommen: Vom Geruch / Gefühl / und endlich von dem *Sensu communi.* Diesen letzten / saget er / nennte man sonst die Phantasie / er wäre aber eine sinnliche Krafft der Seelen / welche den Unterscheid der sinnlichen Dinge verursachte. Von da fähret er fort zur Phantasie / welche er eine Einbildung der von den Sinnen bekommenen Formen nennet / zum Gedächtniß / welches er einen habitum der in der Phantasie von den Sinnen als Siegeln eingedruckten Formen und Bilder definiret: Zum Appetit / zum Willen / den er einen Beyfall der Seelen nennet / so ferne diese sich ihrer freyen Gewalt gebrauchet. Er untersuchet: ob / und warum der Appetit und Wille nicht einerley sind? Ob und warum die Seele wegen ihrer vielen Kräffte nicht zertheilet sey? Wie Plato 2. Theile / Zeno drey / Panätius 5 / Soranus 7 / Chrysippus 8 / Apollophanes 9 / Posidonius 12. Theile statuiret. Aristoteles hat sich gar sehr vergangen / wenn er das Verstehen in dem Willen des Menschen gesetzet / und ferner geschrieben; scientiam, & quod scitur, idem esse, sensum & rem sensibilem idem esse, wenn also Aristoteles einen Esel oder Hasen angesehen / und concipiret / so ist er auch sofort ein Esel und Hase geworden / nach seiner eignen Philosophie. Thomas Aquinas hat diese Absurditäten dem Aristoteli auch nachgebetet / die aber Scotus belachet hat. Es wird auch bewiesen /

wiesen / daß Aquinas geirret / wenn er vorgegeben / man könne eine endliche Sache / als z. E. den Socrates nicht begreiffen / aber GOtt könne unser endlicher Verstand wohl fassen. Proclus hat ebener massen gefehlet / wenn er geglaubet / die uncörperlichen Dinge giengen uns nichts an / und wären über unsern Horizont. Es wird gezeiget / der Verstand könne durch die Reflexion sich selbst verstehen. Die recta actio des Verstandes nehme erst eine Sache ein / samle daraus etliche Eigenschaften / aus den Eigenschafften mache sie einen Schluß; oder sie schliesse aus einem Bilde und der Gleichheit die Beschaffenheit dieses oder jenen Dinges / und komme also von vielen sinnlichen und verständlichen singularibus zu dem universali.

Hiebey wird der Knoten aufgelöset / ob denn der Verstand etwas gewisses haben könne / weil er betrüglichen Zeugen / das ist / den Sinnen traue / wie Heraclitus / Aristo / Pyrrhon / Herillus / Socrates / Arcesilas und die neuen Academici eben diese Scrupel auff die Bahne gebracht haben. Bodinus läugnet / daß unsere Sinnen allezeit betriegen / und allezeit die Wahrheit vorstellen. Er läugnet wieder Aristotelem / daß die Vernunfft allezeit betriege / nicht aber die Sinnen / sondern vielmehr / zeiget er / würden die Sinne von dem Verstande auff falschen Vorstellungen ertappet: Ja die Seele könne auch ohne Sinnen und Instrumenten des Leibes raisonniren / zusammen

men setzen / theilen / betrachten / sich selbst begreiffen / das wahre von dem falschen unterscheiden; Es sey der Ausspruch nicht wahr: Nihil est in intellectu, quod non fuerit prius in sensu: sondern gleich wie in den reticulis der Augen schon allerhand Farben / Licht und Feuer zu sehen / wie Empedocles gezeiget / und gleich wie in der Haut schon eine Vermischung des kalten und warmen / feuchten und trockenen sich befindet / also lägen schon in unsrer Seelen die Saamen aller Tugenden und Wissenschafften / welche GOtt darinn gestreuet / welches Empedocles / Plato / Philo / Adelandus / die Academici und andere erkandt haben. Es würde zwar die Seele durch Hülffe der Sinnen excitiret / oder die Seele excitire vielmehr die Sinnen; diese letzten aber könten nichts mehr fassen als lauter accidentia: Die formæ singulares aber / die definitiones der Sachen und ihres innigsten Wesens / die Schätze und verborgene Kräffte der Natur gehörten dem Verstande. Nun möchte jemand einwenden / wann ein Mensch etlicher / oder aller Sinnen beraubet / so würde im Verstande denn auch keine Wissenschafft seyn. Bodinus meynet / das folge noch nicht / so wenig als sichs schliessen lasse / daß in der Schatzkammer kein Geld sey / weil ichs nicht sehe. Die Seele habe den Schatz der Wissenschafften von GOtt erlanget; und wäre es schimpfflich / daß die Seele von den

un-

unendlichen Sinnen etwas/ oder alles/ erlernen solte/ da doch die Seele die Sinnen regiere/ und wenn diese verdorben/ jene dennoch in den Cörper würcke/ und auch nach dem Tode ohne Sinnen gedencke/ wenn sie gleich im Leben durch die Sinnen nicht das geringste erkandt hätte. Daß aber der Verstand auch ohne Sinnen und nach dem Tode gedencke/ meynet er daraus zu erweisen/ weil der Verstand eine besondere Krafft ist/ die mit den Sinnen nichts gemein hat/ sondern vielmehr/ je mehr diese geschwächet worden/ stärcker wird.

Es wird nach diesem die Frage auffgeworffen: ob die Pflantzen und Bäume nur eine/ die Thiere zwo/ und der Mensch drey Seelen habe. Unser Physicus erzehlet erst die Meinungen der Griechischen und Lateinischen Philosophen davon; des Alexandri Aphrodisii/ Simplicii/ und Themistii/ Averrois und Avicennä/ Ammonii/ Saccä/ Aristarchä/ Ammonii Hermeä/ Olympiodori/ Asclapii/ Joh. Philoponi/ Senecä/ Augustini/ Henrici Thomä und Scoti. Er selbst aber will damit nicht erst heraus/ sondern meynet/ wenn Philoponus recht beweisen könte/ daß GOtt die vernünfftigen Seelen vorher geschaffen/ und denen Cörpern/ nachdem sie die vegetalem und sensualem bekommen/ einsencke/ und also alle 3. Seelen der Substantz nach unterschieden/ daß die beyden ersten mit den Cör-

pern untergehen / die dritte aber unsterblich bleibe: wenn er / sage ich / solches beweisen könte / so würden alle Zweiffel dadurch wieder Themistium a) und Alexandrum gehoben werden können. Ja es lasse sich auch wohl begreiffen / daß drey Seelen in einem Cörper / jede ohne Destruction der andern wohnen könten / immittelst aber statuiret er doch eine eintzige Seele in dem Menschen / von welcher alle Würckungen im Wachsen und in den Sinnen dependiren / und beweiset solches mit unterschiedlichen Gründen. Wie aber / und auf was Art die Seele im Leibe wohne / entweder wie ein totum, oder genus, oder accidens, oder corpus, oder pars, oder ein Steuer- und Fuhrmann / oder wie eine uncörperliche Form / davon führet er der Philosophen Meinungen an / und saget endlich auch seine; sie sey in dem Cörper / wie die Form in der Materie eines natürlichen organischen Cörpers; sie sey gleichsam media zwischen denen Formen / die von der Materie abgesondert / und denen Formen / die von der Materie unzertrennlich sind. Ja wenn es könte bewiesen werden / daß die Seele bey denen Ecstaticis

a) Themistius hat nur eine Seele überall bey allen Menschen geglaubet. Simplicius hingegen hat viele intellectus dem Menschen von innen und aussen beygeleget / die da alle unsterblich wären. Alexander Aphrodisius hat den intellectum agentem vor GOTT selbst gehalten.

ticis sich vom Leibe absondere/ und der Mensch doch nicht sterbe/ so könte noch ein herrlicherer Beweiß von der Unsterblichkeit daraus erwachsen. Bodinus redet bey dieser Gelegenheit von allerhand Arten der ecstasium, beruffet sich auff sein Buch/ *Dæmonomania* genandt/ beweiset aus der Natur anderer Dinge/ daß auch die Seele vom Leibe sich trennen könne/ so/ daß der Mensch doch lebendig bleibe/ und könne sie also ohne Sinnen ausser dem Leibe sehen/ hören/ sich erinnern/ ꝛc. wie denn Plato/ Plotinus/ Porphyrius/ Marsilius und alle Theologi glaubten/ daß die Seele nach dem Tode ihre Kräffte behalte.

Unser Auctor kommt p. 507. auff den Sitz der Seelen/ welchen etliche im Hertzen/ als Hippocrates/ Chrysippus/ Aristoteles/ Alexander Aphrodisius/ selbst die Schrifft/ andere im Gehirne setzen/ wie Plato und Galenus. Beydes kan seiner Meinung nach nicht schlechthin mit Ausschliessung anderer Theile gesaget werden/ sie sey auch nicht tota in toto und in qualibet parte totius. Er glaubet/ die Seelen hätten nach ihrer Absonderung vom Cörper/ wie die Engel/ ein cörperliches Wesen. Daß aber die Engel Cörper haben/ hält er vor ausgemachet/ und bestätiget es mit Zeugnissen vieler Philosophen und Väter; Warum solte nun die Seele nicht ausser dem Leibe noch einen natürlichen Cörper haben. Kein Wesen ist uncörperlich

ausser GOtt. Alles was endlich ist/ hat seine Gräntzen. Nun aber kan ein uncörperliches Wesen in keine Schrancken gesetzet werden. Also ist die Seele / wie auch die Engel nicht uncörperlich / und haben ihre beschiedene Distantz: das ist / sie können nicht an vielen Orten zugleich seyn/ wie Scotus und Damascenus geglaubet haben. Unserm Auctori gefället dannenhero nicht / daß man von den Engeln vorgiebt / sie wären nicht in loco circumscriptiue, sondern definitive, oder wie andere gar sagen / nur effective. Die Engel/ Dæmones und Seelen hätten zwar kein Fleisch und Bein/ doch bestünden sie aus einer unsichtbaren Lufft und Feuer oder himmlischen Materie / folglich / da sie Cörper wären / müsten sie auch in einem Orte begriffen werden/ wenn die Seelen nicht cörperlich wären/ so würden sie nicht belohnet/ noch gequälet werden können/ angesehen uncörperliche Dinge nicht afficiret werden könten. Unser Verfasser ziehet noch mehr Absurditäten heraus / und bestätiget seine Meinung mit noch mehrerern Gründen/ die wir aber vorbey lassen.

Es wird p. 523. von dem *intellectu agente* und *patiente* geredet. Der letzte ist die Menschliche Seele/ wenn sie von dem ersten mit dem hellen und göttlichem Lichte bestrahlet wird. Der würckende Verstand (denn so wollen wir ihn hinführo nennen) aber ist nach Bodini Mei-

Meinung ein guter oder böser Engel/ der das Leben der frommen ordnet / und Rache vor die Sünden fordert / oder die Gemüther / in Wuth/ Tollheit und Unsinnigkeit setzet. Diesen Verstand hat Alexander Aphrodisius/ Gott / Plato und die Academici εὐδαίμονα und κακοδαίμονα, die Ebräer einen Zucht- und Lehrmeister genennet. Also stehet dem Auctori nicht an/ waß man bißhero gelehret / der thuende und leydende Verstand wären nur in so weit unterschieden/ daß dieser die Formen durch die Sinnen annehme / jener selbige separire und untersuche. Ein Verstand/ spricht er/ könne nicht zugleich thun und leyden / als nur ratione diversorum, wenn die Seele von dem würckenden Verstande / das ist/ von einem Engel/ oder GOtt selbst unmittelbahr beleuchtet wird/ immassen / nach Theophrasti Beweiß/ der intellectus agens sich gegen dem Patienti eben so verhalte / wie der Sinn des Künstlers gegen die zukünfftige Form der vorhabenden Materie. Darum hat Aristoteles Unrecht/ daß er den würckenden und leydenden Verstand vor einerley/ und den ersten vor unsterblich / den andern vor sterblich ausgegeben. Vielmehr hat Themistius geglaubet/ der würckende Verstand komme von aussen/ und sey allen Menschen gemein / wie die Welt Seele. Galenus hingegen hat die Seele aller Thiere von einander unterschieden/ und Albertus M. hat des Averrois Gottlosigkeit mit

mit 32. Gründen wiederleget. Allein Bodinus meynet/ wenn das feste stehe/ daß die Seelen und Engel Cörper haben/ so könte man Averroëm und Themistium leichtlich wiederlegen/ immassen sonst folgen müste/ daß die Cörper einander durchdringen. Es wird ferner gelehret/ daß GOtt einem jeden Ort im Himmel/ in der Lufft/ Wasser/ Erde/ unter der Erde/ allen Städten/ Thieren/ Bäumen/ Menschen &c. gute und böse Engel zugeordnet/ welche sich manchmahl in einer runden und leichten Figur bey Tage/ und in einer feurigen bey Nacht zeigeten/ und ein Geräusch verursachten. Sonderlich vereinigte sich der würckende Verstand mit dem leydenden in Träumen/ da er diesen erinnerte/ belehrete/ künfftige Dinge offenbahrete. &c. Wo der gute intellectus agens weichet/ da kommt der böse/ und quälet den Menschen/ machet ihn unsinnig und rasend/ redet in ihm mit fremden Zungen. Der gute Geist heisse der Geist des Herrn/ der böse heisse der Geist vom Herrn/ wie in der Historie Sauls und Davids zu ersehen. Es streite auch nicht/ daß ein Mensch viel gute und böse Engel hätte/ wie aus Ios. IV. Dan. X. Num. X. erhellete. Hieraus sey auch zuschliessen/ daß die Weissagungs-Gabe offt von GOtt unmittelbahr/ offters auch von einem Engel herrühre. Wenn man nun fraget/ wo denn der würckende Verstand seinen Sitz habe; so antwortet Bodinus/ daß selbiger

ger in dem Kopffe zu suchen / und werde in der Schrifft durch lucernam capitis angedeutet Psalm. XXXVI. 10. Prov. XIII. 9. (Es stehet aber auch in der Schrifft / daß das Wort GOttes unsers Fusses Leuchte sey / also müste man auch schliessen / daß der Intellectus agens in den Füssen zu suchen.) Indessen aber komme er doch von aussen / und sey von dem leydenden Verstande trennlich; der agens wisse alle Gedancken und Beschaffenheit des Hertzens / welches daher zuerkennen / weil die Menschen / so offt sie etwas böses gedencken und vornehmen / von ihm bestraffet werden. Dahin deutet er den Ort Cohel. X, 20. und verstehet durch die Vögel des Himmels / und die Fittige haben / diese Intellectus und Dæmones, durch die Schlaff-Cammer aber die Hertzen.

Die Fortpflantzung der Seelen will unser Frantzose p. 534. nicht ex traduce leiten / sondern will vielmehr / daß sie von GOtt dem Cörper eingesencket werde / es geschehe nun solches unmittelbar / oder wenn die Engel auff GOttes Befehl immer neue Seelen aus einer himmlischen Materie fabricirten. Alle Seelen der Engel und Dæmonum, wie auch der Menschen / weil sie cörperlich wären / hätten eine runde Figur / wie Sonne / Mond und Sternen / weil diese Figur die allervollkommneste sey / und Daniel geweissaget habe / daß der Gerechten Seelen in diesen Figuren der-

mahleinst unsterblich seyn würden. Die Metempsychosis kommt ihm absurd vor / aber/ daß die Seelen der Frommen einmahl Engel werden/ hält er vor gewiß. Von der Unsterblichkeit der Seelen hat er unterschiedliche Beweise. 1. Von dem Beyfall aller Völcker. 2. Weil die Seele / wie oben gesaget/ ohne sinnlichen organis auch dencken kan. 3. Weil in der Statur zwischen allen extremis ein Mittelding ist. Nun sind auch hier 2. extrema, nemlich eine Form / die gantz von der Materie entfernet / und eine Form / die von der anerschaffnen Materie nicht getrennet werden kan. Darum muß die *forma segregabilis* als ein Mittelding darzwischen kommen. Diese Demonstration ziehet er allen andern vor / und deutet dahin die Reinigung des aussätzigen Levit. XIV. allwo durch den in das freye Feld fliegenden Vogel v. 7. die Seele verstanden werden müsse / eben wie der Ort Mich. III. 6. nichts anders/ als den würckenden und leydenden Verstand andeutete/ obwol viele denselben mit Esa. XXIV, 23. &c. von dem jüngsten Gerichte erkläreten. Nun ist noch zu mercken/ daß der Intellectus agens nicht beständig mit dem leydenden verbunden. Denn es gehet ja in der Natur so her/ daß/ wenn die Sonne mit dem Mond sich conjungiret/ dem Menschen und Vieh bange wird/ und wenn die Sonne weiter gehet / alsdenn alles wieder lebhafft und fruchtbar wird. Al-

so

so wenn sich der würckende Verstand mit dem leydenden vereiniget; so muß der Mensch auf hohe Dinge dencken / und kan seines Leibes nicht warten. Wenn diese Verbindung immer währete / so müste der Mensch verschmachten. Immittelst aber / wenn der leydende Verstand vom Cörper geschieden wird / so wird er würckend / das ist / aus der Seele wird ein Engel / welches Christus angedeutet hätte / wenn er gesaget / daß wir den Engeln gleich seyn werden.

Doch wir haben uns bey dem 4ten und notabelsten Buche lange genug auffgehalten. Wir besehen noch kürtzlich das Fünffte und Letzte p. 549. welches von den himmlischen Cörpern / ihrer Zahl / Bewegung / Grösse / Harmonie / Entlegenheit / Vergleichung derselben mit der Erdkugel und miteinander handelt. Der Himmel ist / nach seiner Philosophie / ein vernünfftiges Thier / welches in steter Bewegung ist. Hätte der Himmel keinen Verstand / so wäre er ja viel unedler als der Mensch. Es ist auch ungereimt mit Aristotele zu gedencken / daß die Himmel von besondern Geistern beweget würden / welches schon Theophrastus und Alexander verbeßert haben. Die Sterne sind himmlische mit Verstand und Licht begabte Thiere / welche sich beständig bewegen. Hieronymus / Thomas von Aquina / Scotus haben die Welt auch ein Thier

geheissen / welches aber Albertus / Damascenus / und hernach selbst wieder der Aquinas geläugnet. Daß aber die Himmel Verstand haben / beweiset Bodinus mit Rabbinischen Argumenten / weil die Schrifft sage / daß die Himmel und der Morgenstern GOtt loben / und seine Ehre verkündigen / und weil GOtt die Teppiche der Hütten des Stiffts mit gemahlten Engeln zieren lassen. Auff die Frage / wie viel Himmel eigentlich seyn? will er nicht erst antworten. Ein jeder Philosophe vertheidiget seine gewisse Anzahl. Der Joh. Regiomontanus hat der Himmel 33. statuiret / welchem meist alle gefolget. Denn vor Ptolemäo habe man noch nicht gewust / daß der 8te Himmel mit den folgenden in einer zitternden Bewegung herum getrieben werde. Bodinus gehet hierinn endlich wieder zu den Ebräischen fontibus, und weil die Wohnung der Hütten des Stiffts von 10. Teppichen gemachet / also sind auch 10. Himmel / welches Pythagoras auch gesehen / da er neben den 8. Himmeln und der Erd-Kugel noch den ἀντίχθονα hinzugethan. Die Alten haben auch gesehen / daß 7. Orbes der irrenden / und der 8te der Fixsterne sind / biß auff die Zeiten Eudoxi und Metonis, welche zuerst wahrgenommen / daß die Planeten durch Bewegung des ersten Orbis wieder zurück gehen. Timochares, Hipparchus, Menelaus, und hernach Ptolemæus haben bekräfftiget / daß die ver-

vermeynten Fixsterne allerdings ihre Bewegung haben/ und haben deswegen den 9ten Orbem hinzugethan. Die Araber und Spanier haben observiret/ daß 8. Himmel von Mitternacht gegen Morgen/ von Morgen gegen Mittag / von hier wieder gegen Abend/ und endlich wieder gegen Mitternacht sich bewegen/ und daß dieser Lauff in 7000. Jahren sich erst endige/ welches der Joh. Regiomontanus auch bekräfftiget/ und den 9ten Orbem noch hinzugethan/ der sich von Abend gegen Morgen beweget/ und sind also 10. Orbes vorhanden. Ein jeder Cörper hat nun seine eigene und natürliche Bewegung/ die andern sind gewaltsam oder willkührlich. Daraus folget/ daß die schnelle Bewegung/ da die Himmel alle 24. Stunden umlauffen/ vom primo mobili herkomme/ oder von dem 10ten Orbe, welcher die untern 9. mit sich führet und reisset. Die andere Bewegung/ welche man Planetisch heissen kan/ gehet von Abend gegen Morgen/ und wird denen untern auch communiciret. Die dritte ist einer zitternden Bewegung gleich/ und dem 8ten Orbi eigen/ womit er die übrigen unteren Orbes auch afficiret/ und sie gleichsam aus den Polis, Axen und Centris der obern Orbium wanckend und austretend machet. Die Bewegung des ersten Orbis ist einfach/ des andern Orbis ist doppelt/ des 3ten dreyfach/ durch welche Bewegung die folgenden afficiret werden/ und ma-

machet diese dreyfache agitation auch eine dreyfache Proportion der Natur. Primus motus, fähret er fort/ quasi arithmetica norma inflexibilis & proportio æqualitatis omnes orbium omnium ac stellarum orbes abripit, æqualitate quadam populari, da denn so wohl der gröste als kleineste Orbis in 24. Stunden herum läufft. Secundus motus est priori contrarius, continet geometricam proportionem motus similitudine, non æqualitate, weil ein jeder Orbis nach seiner Grösse sich beweget/ die Grossen langsamer/ die Kleinern aber geschwinder. Tertius motus ex prioribus compositus continet proportionem harmonicam, quæ ex arithmetica & geometria conflatur, quæ quidem concentum & choream siderum ac cœlorum mox progredientium, mox regredientium efficit multo venustiorem ac iucundiorem, quæ chorea septies repetita omnes omnium errantium & inerrantium cursus ac recursus perficit annorum 9040, qua quidem periodo sidera omnia ad ultima principia suæ progressionis revoluuntur, daß also die Bewegungen aller Himmel in der 7benmahl 7benden Zahl sich endigen. Es ist auch ohnschwer zu erachten/ warum die Sterne des 8ten Orbis bald langsam/ bald geschwind lauffen/ nemlich; wegen ihres Zitterns/ und weil der motus langsam ist/ wenn sie sich contra successionem signorum,

das

das ist/ von Morgen gegen Mittag bewegen; geschwinder aber ist die Bewegung/ wenn sie secundum successionem signorum getrieben werden/ weil die Bewegungen des 8ten und 9ten Himmels harmoniren/ wenn nemlich der 8te Orbis von Abend gegen Mitternacht/ und von da gegen Morgen sich wendet.

Unser Auctor rechnet nun den motum medium der Fixsternen aus/ wie weit sie in 200. Jahren lauffen/ it. warum man den 9ten Orbem noch hinzu thue/ da doch der Lauff der Fixsterne aus dem 8ten Orbe schon könne verstanden und erkläret werden. Er komt auff die Bewegung eines jeden Planeten insonderheit/ läugnet/ und hält die Meinung Philolæi, Timæi Ecphantis, Seleuci, Aristarchi Samii, Archimedis, Eudoxi, und endlich Copernici vor absurd, daß die Sonne stille stehe/ und die Erde sich bewege. Darzu hat er sonderlich diesen Grund mit/ weil Cohel. I, 4. stehet: Daß die Erde ewiglich bleibe. Ferner redet er von der Anzahl/ Grösse der Sterne und Planeten/ wie ferne der 8te Orbis von dem Centro der Erden sey/ von den Sonnen- und Mond-Finsternissen; daß es absurd sey zu sagen: die himmlischen Cörper wären um der Menschen willen erschaffen/ eben als wenn jemand statuirte: die Menschen wären des Viehes wegen gemacht worden. Inzwischen giebt er allerdings zu/ daß die himmlischen Cörper viel

Würckungen in die unterirdischen Dinge haben. Von dem Mond kommt die Ebbe und Fluth. Der Mond thut vieles zum Wetter/ zur Gesund- und Kranckheit der Menschen. Wenn der Mond der Sonne entgegen stehet/ werden die tollen Menschen noch schlimmer. Auff die Congressiones und contrarias trajectiones, oder auch quadratas trajectiones folgen mannigmahl Kranckheiten/ Pestilentz/ Krieg und notable Veränderungen der Republiquen/ fatale Schlachten und dergleichen. Die Sonne verändert die Lufft/ verursachet die Winde/ die Venus machet fruchtbar und schön/ Mercurius scharffsinnig und beredt/ Mars starck und tapffer/ Jupiter freundlich und gerecht/ Saturnus ruhig und stille. Daß die Fixsterne ebener massen operiren/ ist wohl gewiß/ was sie aber vor Würckungen thun/ wissen wir nicht. Es wird zuletzt etwas von dem Situ der Welt/ und daß Mitternacht die rechte/ und Mittag die lincke Seite sey/ hinzugethan/ und gezeiget/ daß es überhimmlische Wasser gebe/ ob sie gleich keinen eigenen Orbem ausmachen; daß sie nicht beweglich sind/ sondern stille stehen; daß sie von dem obersten Orbe eben so weit entfernet/ als unser Oceanus von dem obersten Orbe. Mit noch einigen andern wenigen Fragen/ die wir aber vor unnöthig halten zu berühren/ wird das gantze Buch beschlossen. Wir wollen auch hiermit schliessen/ und

und dem Leser seine besondere Meinungen zur eigenen Uberlegung anheim gestellet haben. Es kan dieser Extract ein Grund seyn / seine übrige Meinungen / die er in seinen andern Schrifften angebracht hat / desto besser zu verstehen.

II.

Mythologiæ Christianæ liber secundus.

das ist:

Das andere Buch von der Christlichen Mythologie.

Es hat dieses andere Buch / gleich wie das erstere / zweene Manipulos, in deren jeden sich 50. Apologi, oder nachdenckliche Reden finden / in welchen der Auctor, Jo. Valent. Andreæ, die Tugenden und Laster abzubilden / ferner fortfähret. Ehe er aber zum Werck selber schreitet / so zeiget er in der Vorrede / wie daß großmüthige Leute jederzeit geglaubet haben / daß die Gedancken der Menschen Zollfrey wären / auch nicht undienlich sey / daß man die Leute bißweilen frey reden / und ihre Meinungen ausschütten liesse: Denn ob sie gleich nicht

allemahl die gescheutesten Dinge vorbrächten/ so nehme doch ein edles Gemüth allezeit ein Nota bene! daraus zu seiner Besserung: Die tyrannische Furchtsamkeit hasse im Gegentheil solche Freyheit wie den Teuffel / und suche nichts so sehr / als daß alles in knechtischer/ sclavischer Demuth und Niederträchtigkeit für ihr im Staube herum kröche. Weil aber solcher Gestalt niemand frey schreiben dürffe/ so geschehe es/ daß denen Nachkommen öff-termahlen die schändlichsten Dinge unter der Masque der grössesten Gerechtigkeit und Hei-ligkeit hinterlassen / und vorerzehlet würden. Dieser Satz unsers Auctoris wird von dem gantzen Alterthum und allen Geschicht-Schrei-bern vollenkommen bekräfftiget. Ein groß-müthiger Augustus findet sein Vergnügen an Satyrischen Schrifften ; Ein Lasterhaffter Tiberius mag sie aber nicht leyden; und wie es bey jenem an Scribenten nicht ermangelt hat/ die seine Fehler entdecket/ also suchet ein schmeichlerischer Vellejus Paterculus dieses Ungeheuer der Welt als den allerbesten und tugendhafftesten Printzen vorzumahlen. Un-ser Auctor weiset in dem folgenden / daß sich dieses nicht allein bey weltlichen Potentaten finde / sondern auch bey den geringern Göt-tern der Erdern. Also/ sagt er/ gäbe es recht-schaffene Theologos, Juristen/ Medicos und Schul-Leute / welche gerne sähen / wenigstens wohl leiden könten / wenn man von dem Ubel-

stand

stand der Kirchen; von dem verderbten Zustand der Republique; von denen Schmertzen und Kranckheiten des Leibes; von dem verfinsterten Verstande/ und denn von dem Schul-Staube eine höffliche Vorstellung thäte: Hingegentheil sey das gemeine Pfaffen-Gelichter/ die Zungendrescher/ Quacksalber/ Phantasten und A b c-Tyrannen/ gleichsam wie mit einer Pestilentz/ so eingenommen/ daß sie durchaus nicht leyden wolten/ daß man gegen den Mahumet, Anti-Christ, Phalaris, Epicurus, Endymion, Thersites und dergleichen Geschmeisse mehr etwas schriebe oder sagte/ in Meinung/ als würden sie mit alle dem/ was man von der Welt böses sagte/ und tadelte/ so fort gemeinet: Dieses Volck nun ließe es nicht bey seinem Haß und Zorn bewenden/ sondern giengen immer weiter: Und weil sie sich einbildeten/ daß sie die grösseste Heiligkeit/ Gelahrsamkeit/ und Wissenschafft allein besässen/ so brächten sie es dahin/ daß bey Straffe verboten werden müße/ daß ja niemand wo anders studirte als bey ihnen: Daher müße Corydon, Menalca, Mopsus, und Thestilis, sich dahin zum Marckte begeben/ wo der Meinungs-Futter-Kasten und Spreu-Boden offen stünden/ und sich dargegen der grünen Weide rechtschaffener Studien enthalten. Es könne auch bey diesen Leuten niemand auf das einfältige Leben Christi dringen/ ohne der Schwärmerey beschuldiget zu werden; nie-

niemand könne von dem verdorbenen Iustitz-Wesen etwas gedencken/ ohne ein Rebell und Auffrührer zu heissen; Niemand den Galenum verbeßern / ohne Verdacht der Hexerey: Also könne auch niemand das geringste gegen den Aristoteles verneinen/ ohne der Peripateticker brummen; Und wer wieder den Ciceronem was sagte / hinter selbigem machten sich so fort die Buchstäbler und Schul-Monarchen mit ihrer Ruthe her / weilen sie alles/ was doch ohne besondere Absicht und überhaupt gesagt würde/ auf sich deuteten / und von mißgönstigen Seelen deuten liessen. Also sey/ da man überhaupt von der Heucheley des Pabsts/ von den blutdürstigen Rathschlägen der Tyrannen/ von der Staats-Leute unglücklichen Anschlägen / von der Gottlosigkeit/ Geilheit/ Zanck und Unverstand der Gelahrten überhaupt etwas geschrieben habe/ ein und anderer so aufgebracht worden/ daß sie auf den Catheder, da andere müssen das Maul halten / recht mit Xanthippischer Ungedult und Raserey aufgesprungen und geschrieen / man schölte sie ; man bildete sie darunter ab / u. d. g. „Unser Auctor zielet hie sonder „Zweiffel auf seinen Menippum, und auf „die kindische Ungedult des Caspar „Büchers über denselben: doch meynet er/ solche Leute hätten gantz wohl gethan. Denn man hätte sonst nicht gewust / wessen die langen Ohren/ stinckigter Schwantz und abgebläuete

bläuete Rücken gewesen wären / wenn sie der Esel nicht zu sich genommen hätte. Doch protestirt er gegen alle adplication u. Zueignung / indem er weder in jener noch in dieser unter Händen habenden Schrifft iemanden ins besondere gemeinet haben wolle / vielmehr stellte er nur die Tugenden und Laster dem geneigten Leser / ohne Absicht auf einige Personen / für die Augen / sich und sein Thun darnach zu prüffen und zu bessern. Diesemnach wollen wir dann einen und andern von diesen Apologis dem geneigten Leser zu gefallen / nach dem Innhalt kürtzlich mittheilen.

Also wird in dem zweyten Apologo des dritten Manipuli, so der erste in diesem zweyten Buche ist / der verderbte Zustand der Universitäten unter dem Bilde einer verderbten Apothecke fürgestellet / in welcher der alte Æsculapius bey der Visitation derselbigen / zwar schöne Büchsen mit grossen Tituln und voll medicinischer Bilder gefunden habe / welche an Farbe / Gewicht und Preiß mit denen rechtschaffenen Artzeneyen überein gekommen / als er sie aber gekostet habe / so habe er sie falsch und schädlich befunden. Denn wo er gemeint die Freygebigkeit zufinden / da sey die Vergeudung gewesen; wo er gedacht die Sparsamkeit heraus zu nehmen / da habe er den Geitz angetroffen; wo er gehoffet die Großmüthigkeit anzutreffen / da sey der Grimm und Wuth gewesen; An statt der Leutseeligkeit / ha-

habe er Verachtung; an statt der Wahrheit/ Meinungen; an statt der Gelahrsamkeit/ ein leeres Gewäsch/ und andere sieben Sachen gefunden. In dem vierdten Apologo weiset der Auctor, daß ein Christ allein für dem Neid gesichert sey/ und das beste Gut erkieset habe. Dieses stellet er unter folgendem Bilde für. Er sagt: Es sey in der Welt (welche er unter dem Bilde eines Spitals vorstellet/) eine Wage aufgehenckt/ auf welcher einem jeden/ nach Verdienst/ seine Nahrung zugewogen würde: einer würde abgespeiset mit leerer Einbildung/ ein anderer mit Wollust/ ein anderer mit Künsten/ ein anderer mit Macht/ ein anderer mit Golde/ ein anderer mit Ehre/ ein anderer mit Ruhe und dem Schlaff/ ein anderer mit grosser Begierde/ ein anderer mit Eitelkeit und dergleichen/ ein jeder habe gemeynt/ er sey am besten daran: der Neid aber und die Curiosität habe sie alle unruhig gemacht/ ausgenommen einen Christen/ der zu seinem bescheidenen Theil Creutz und Trübsahl bekommen/ biß ins künfftige Leben: selbigen hätten diese beyde/ der Neid und die Curiosität/ ausgelacht/ daß er die Güter dieser Welt nichts achtete: der Christe habe aber unter freundlichem Lächeln sie bedauret/ daß ihr bescheidenes Theil sich mit Maaß/ Zeit/ Zufall/ Gestalt u. d. g. endigte. Der 9te Apologus bildet die vergebliche Mühe derer ab/ welche wiederwärtige Partheyen zu vereinigen trachten/ und

erst einem jeden befehlen seine Meinung vorzustellen. Also / sagt der Auctor, sey an einem zur Vereinigung angesetzten Tage erschienen Thomas und Scotus, Bartolus und Baldus, Reuchlinus und Hogostratus, Erasmus und Hutten, Lutherus und Zwinglius, Castellio und Beza, Galenus und Theophrastus, Aristoteles und Ramus, Scheccius und Fuxius, Bodinus und Wierus, Scaliger und Cardanus, Crusius und Frischlinus, Melanchthon und Weigel, Chemnitius und Bellarminus, Flaccius und Baronius, Cujacius und Robertus, Sleidanus und Surius, Hilliger und Faber, Bachovius und Treutlerus, Bartasius und Gamon mit unzehlich andern: so bald ihnen befohlen und erlaubet worden / ihre Nothdurfft kürtzlich beyzubringen / so wären sie mit solchen greulich grossen unzehligen Voluminibus und Stössen angestiegen kommen / die man kaum binnen 6000. Jahren durchlesen können / und dennoch hätten sie gebeten / daß ihnen ihre hier kurtz vorgestellete Meinung weiter auszuführen / unbenommen seyn möchte. Denen Richtern wäre angst geworden / und hätten einen andern Termin angesetzt / daß sie nur wären weggekommen. **Es ist freylich an dem / daß" alle Verwirrung wiederwärtiger Mei-" nungen so vergeblich und unmöglich" ist / als unmöglich es ist Feuer und" Wasser zu vereinigen: am allerwenig-" sten**

„ſten iſt es in Religions-Sachen mög„lich: denn da muß bey einem jedwe„den Trup die Ehre GOttes der Deckel „aller Meinungen ſeyn/ und eines jed„weden Poſtillanten Grille ein Glau„bens-Articul heiſſen/ von welchem man „ohne Verluſt ſeiner Seeligkeit nicht „abweichen dürffe; wenn ſich nun mit „der vorgeſchützten Ehre GOttes/ und „dem geſchnitzten Glaubens-Articul die „Unvernunfft und Hochmuth vollends „vereiniget/ ſo iſt durchaus nichts aus„zurichten/ und man ſolte den Teuffel „ehe beten lehren/ ehe man ſolche Leu„te darzu brächte/ daß ſie einander nach„gåben. In dem zehenden Apologo wird die Thorheit der Univerſitåts Depoſition vorgeſtellet. Da Heraclitus bey dergleichen Narrenſpiel unter Seuffzen und Thrånen in dieſe Worte ausgebrochen ſeyn ſoll; Es muß eine eitele und verkehrte Lebens-Art ſeyn/ welche auf ſothane Weiſe eingeweihet wird: Die Gelahrſamkeit halte ich heiliger und höher/ als daß ich glauben ſolte/ daß ſolche Bacchanten und unvernünfftige Leute durch die Thüren der Thorheit darzu gelangen können. Der dreyzehende Apologus zeiget/ daß es bey ſo unterſchiedenen Religions-und Glaubens-Meinungen am allerbeſten und ſicherſten ſey/ Chriſto nachzufolgen. Denn da man die

Chriſt-

Christliche Religion gelobet hätte / saget unser Auctor, daß sie die aller älteste Weißheit / nemlich die Weissagungen / und Aussprache GOttes in sich begreiffe; daß sie so unvergleichlich harmonirte; daß sie so wohl den allerscharffsinnigsten als einfältigen sey beygebracht worden; daß sie himmlische Wahrheiten lehrete / und alle andere frembde Meynungen leicht wiederlegte / und daß sie endlich unter so vielen Verfolgungen dennoch stehen geblieben / welches alles sattsam zeigete / daß sie von GOtt herrühre / und von ihm erhalten würde. Da aber hierauf / fähret der Auctor fort / von sechs unterschiedenen Personen ein jeder sich die reineste und beste zugeeignet / als da wär gewesen ein Grieche / ein Päbstler / ein Africaner / ein Armenianer / ein Nestorianer und Evangelischer / und darbey die übrigen alle verdammet und zum Teuffel gewiesen: so habe ein Evangelischer Christe / welcher nach der Evangelischen Wahrheit gelebet / geseufftzet und gesaget: Ach! nun sehe ich / wie nöthig es ist / sich an den Herrn der Religion / als an das eintzige unbetriegliche Muster der Lehr und des Lebens allein zu halten / indem die Nachfolge derer / so die Grössesten seyn wollen / solche garstige und unreine Meynungen gebähren. In dem 21. Apologo wird erzehlet / daß ein Kupffer-Krämer an einem gewissen Orte zu Marckte gekommen sey / und

seine Bilder ausgekramet habe; da habe einer seinen Julius Cæsar, der andere seinen Augustinus, dieser seinen Justinianus, jener seinen Galenus, ein anderer seinen Theophrastus, seinen Aristoteles, seinen Cicero, seinen Virgilius, seinen Euclides, seinen Tycho, seinen Dürerus, seinen Orlandus gekaufft/ und sonsten habe ein jeder nach seinem Gefallen gekaufft/ zuletzt sey das Bild Christi allein übrig gewesen/ und ob es schon am wohlfeilsten gewesen sey/ so habe es doch keinen Liebhaber gefunden. Endlich sey ein armer Mann gekommen/ und habe zu dem Bilder-Krämer gesagt: Lieber Freund/ weil ein jeder seinen Gott zu sich genommen hat/ so gebt mir doch meinen Christum her! Der 28. Apologus lehret/ wie daß GOtt insgemein denen/ welchen die Natur an der Vollenkommenheit ihrer äusseren Glieder etwas abgehen lässet/ solches durch andere Gaben und Geschickligkeit zuersetzen pflege. Der Apologus ist dieser: Der Stadt-Schreiber zu Halle in Schwaben/ Thomas Schweicker/ sagt der Auctor, und der Orgel-Macher zu Stutgart/ Conrad Schott/ haben sich über die Natur beschweren wollen/ daß sie einem keine Arme/ und diesem keine Augen gegeben habe; und damit sie desto ehender den allgemeinen Richter der Welt bewegen möchten/ so habe Thomas alle seine Klagen in einem schönen Gemählde/ welches er mit seinen Füssen verferti-

get/

get/ entworffen und vorgestellet; Conrad aber habe es in einen netten saubern Ramen eingefasset. Da nun dieses dem Richter vorgekommen sey/ so habe er gantz anders von der Natur geurtheilet/ als sie gehoffet; nemlich/ daß die Natur gar gütig sich gegen sie erwiesen hätte/ indem sie einem jeden für die Arme und Augen/ grossen Ruhm/ Verstand/ und reichliche Nahrung geschencket hätte/ damit sie nach diesem GOtt desto besser erkennen solten/ als welcher denen Gebrechlichen dieser Welt die geheimsten und besten Gaben des Geistes schencke. Der 31. Apologus giebt allerhand schöne Reise-Reguln/ welche in VJEL und WENJG bestehen. Denn da ein junger Edelmann bey allen vorgeschriebenen Reise-Reguln der Philosophen/ Staats-Leute/ Mönche/ Einsiedler und gar der Schwartz-Künstler auf der Reise vielfältig angestossen und sich vergangen/ so sey er endlichen zu einem gekommen/ welcher ohne sonderbahres Ansehen der Gelahrsamkeit gewesen wäre/ so ihn mit folgender Anweisung wieder zurecht gebracht. Die Reguln sind diese: Siehe vieles/ bewundere weniges; höre vieles/ glaube weniges; wisse vieles/ rede weniges; ließ vieles/ schreibe weniges; prüffe vieles/ behalte weniges; leide vieles/ billige weniges; meide vieles/ fürchte weniges; laß vieles zu/ liebe weniges; erwarte vieles/ hoffe weniges; verbirge vieles/ hasse weniges; theile vieles

mit/ besitze weniges; entschuldige vieles/zeige weniges an; versuche vieles / führe weniges aus; überlege vieles / beschliesse weniges; laß vieles gehen / oder achte vieles nicht / belache und verlache weniges; tröste viel / beklage weniges; koch viel / iß wenig; halte vieles von dir ab/ mit Gewalt weniges; arbeite viel/ befiel wenig; bete viel / lehre wenig. Der 34. Apologus zeiget was nachdenckliches an/ dessen Auslegung ich dem Leser überlaße. Es sey/ schreibt der Auctor, einsten ein Gericht erschollen / daß der Apollo in der Religions-Höhle klare / wahre und untrügliche Antworten ertheilen wolte / es müsse aber ein jeder nach Vermögen opffern. Da sey es nun geschehen / daß / wenn ihn geringe / arme Leute gefraget / er ihnen offenhertzig geantwortet/ und die menschlichen Fehler durchgezogen habe/ mit Bedrohen/ wenn sie sich nicht besserten/ habe auch allerhand Histörchen beygebracht/ wie es liederlichen / Verächtern / ungerechten Leuten gegangen sey: Wenn aber reiche Hansen sich mit ihren herrlichen Gaben herzugemacht hätten / da habe dieser Mysta und heilige Lehrer sofort die Sprache geändert / die Fehler sanfft abgewischet / die Ubelthaten klein gemacht / die Bestraffungen mit honigsüssen und lispelnden Worten hervorgebracht. So bald dieses einer von den Libertinern und Frey-Geistern bemercket/ wäre er in folgende Worte ausgebrochen: **Hat nicht schon vor**

längst

längſt der naſeweiſe Demoſthenes gemercket/ daß der Apollo nach den Philips-Thalern ſeine Antwort einrichte. Das 46. redet von denen heiligen Vaganten und Landſtreichern. Ein ſolcher ausſchweiffender Menſch / ſagt der Auctor, habe ſich gefunden/ und den Schein haben wollen / als gienge er nach der Apoſtel Weiſe umher/ triebe das Evangelium / und wiederſtünde der Welt/ und damit habe er nicht wenige rechtſchaffene Leute hinter das Licht geführet. Er habe ein Regiſter gehabt / darinnen er rechtſchaffener Leute Nahmen / Sitten und Studia verzeichnet/ und ſo von einem zum andern geſchickt worden. Doch die Rechtſchaffenheit habe ſich nicht von ihm betriegen laſſen / ſondern habe nach gehaltenem Examen befunden / daß es ein hochmüthiger / aufgeſchwollener / armer Schmarutzer ſey/ der unter der Reformations-Decke einen gantzen Hauffen Laſter hege/ ſchwätzete nur ein Hauffen Fabeln daher/ ſey ein fauler Tage-Dieb / der nur andere anzuſchwärtzen und zu tadeln ſuche: er trachte und ſeuffze darum nach einer reinern Religion/ daß er keiner gewiß ſeyn möge; er rede von vielen hohen Geheimniſſen / von denen er doch das geringſte nicht erfahren habe / dannenhero habe ihn die Rechtſchaffenheit gebrandmarcket / und ihn zur Arbeit verwieſen.

Wir ſchreiten nun zum vierdten Manipulo Apologorum, als dem zweyten dieſes an-

dern Buches / und wollen noch aus einem und andern Apologo dem geehrten Leser einen kurtzen Auszug ertheilen. Gleich in dem ersten Apologo führet der Auctor einen prahlerhafften Extemporaneum auf / welcher bey allen Gesellschafften mit sinnreichen Versen um sich geworffen / und sich gestellet habe / als wenn dieselbigen ihm ohne grosse Mühe so gleich einfielen. Es sey aber ein gewisser fürwitziger Kopff ihm einst in die Studier-Stube geschlichen / und habe da den Ravisium und Smetium gefesselt / und so erbärmlich zugerichtet gefunden / daß es zu erbarmen gewesen / und als man darauff diese beyde Gefangene loßgemacht / so sey es mit der fertigen Poësie ausgewesen / und der Poët sey zu schanden worden. In dem 2ten Apologo wird der Christen gottloser Eiffer für das Fast-Nachts-Spiel und Carneval vorgestellet / daß sie solches wohl gar mit Sprüchen aus der Bibel zu verfechten suchten. Der 6te Apologus stellt für / wie daß auff Obrigkeitlichen Befehl / unterschiedliche Machinen und Werckzeuge ersonnen worden wären / wodurch die verkehrten Abweichungen derer Menschen wieder zu rechte gebracht würden: sie seyn auch bey denen wilden / nasenweisen / verschwenderischen / plauderhafften / unbeständigen / auch andern wegen ihrer Jugend fehlenden Gemüthern nicht sonder Nutzen angewendet worden: Bey den Chymicis aber und den Weibern sey alles

ver-

vergeblich gewesen. Denn wenn man einen Chymicum gleich solvirte/ coagulirte/ zu Pulver zerstiesse/ und wieder zusammen schmöltzte/ so käme er doch immer wieder auf seine alte phantastische Sprünge der leeren und arbeitsamen Hoffnung: Also auch seyn die Weiber/ von der Eitelkeit ihres Putzes / weder durch vernünfftige Vorstellungen/ noch durch Verspottung / noch durch vorgeschriebene Kleider-Ordnungen abzubringen: ja es sey eher möglich/ daß die Mathematici Quadraturam Circuli fünden / als daß eine beständige Kleider-Mode für die Weiber erfunden werden könne. Der 8te Apologus weiset die Unwissenheit in der Mathesi, unter folgendem Bilde. Den Euclidem, heist es/ sey einmahl die Lust ankommen zu reisen / in Meynung/ er würde schon allenthalben berühmt und bekandt seyn/ auch daher von jedermänniglichen wohl empfangen werden: er habe sich aber betrogen / weil kaum der Tausende seinen Nahmen gehöret hätte. Dieses hätte Euclidi sehr wehe gethan: doch hätte er daraus gelernet/ daß wir nicht allemahl draussen so groß und berühmt seyn/ als wir uns einbildeten. Er habe es auch dem gemeinen Volck zu gut gehalten/ daß sie ihn nicht gekennet. Er hätte sich darauff zu einem Gymnasio gewendet / und dem Rector lassen hinein sagen / Euclides wäre da: als er nun gehoffet / selbiger würde ihm mit seiner Schul-Armee mit Freuden entgegen kommen/ und mit

grossem Pomp einhohlen / so habe er ihm 2. Kreutzer zum Allmosen geschickt; und da Euclides ein und andern Riß in den Sand gemahlet / den Rector dadurch / wenn er sie sähe / zur Reue zu bringen / daß er einen solchen Mann gehen lassen / so sey dieses doch auch gantz contrair ausgeschlagen. Denn so bald der Rector solcher Figuren innen worden / so habe er ihn gar für einen Hexenmeister gehalten / habe ihm nachgesetzet / und ins Gefängniß stecken lassen. „Es ist freylich eine wunderliche Sache / daß die Mathesis biß „diese Stunde nicht recht empor kommen können / und daß sie auf denen „mehresten Gymnasiis gar nicht zu finden ist / da doch fast kein eintziges Stück „der Gelehrsamkeit ist / das im menschlichen Leben mehrern Nutzen hätte: „ja ihr Nutze ist universal und allgemein / „daß kein Ort in der Welt ist / da ich „sie nicht brauchen könte und müste. „Bey denen Papisten ists kein Wunder / daß sie wenigstens bey denen „meinsten nicht recht geachtet wird / „denn wenn die Mathesis gemein würde / „so würden sie so viel Wunder nicht „thun können / sondern die Miracul würden Schock-weise für die Hunde gehen. „Was liegt dieser Disciplin aber bey denen Protestanten im Wege? Und warum machen wir heutiges Tages doch

noch

„noch so gerne die Mathematicos zu He-
„xenmeistern / oder (welches nun gemeiner
„ist/ weil die Hexenmeister bey den Protestan-
„ten bald ausgestorben) zu Atheisten?
Vielleicht giebt folgender 10. Apologus einige
Ursachen des Hasses an die Hand. Denn
darinn erzehlet unser Auctor, daß die Mathe-
sis durch ihre sinnreichen Erfindungen zu gros-
sen Ehren-Tituln und Freyheiten gelanget sey:
sie sey aber dadurch so hochmüthig geworden/
daß sie recht prahlerhafft sich unterfangen/ bald
die Erde von ihrer Stelle zu bringen / bald ge-
schwinder zu seyn als die Sonne/ bald habe
sie wollen das gantze Gebäude des Himmels
in einem Glase repræsentiren/ worüber ihr fast
Göttliche Ehre sey erwiesen worden: Moses
aber/ Josua und Ezechias haben ihr hefftig
wiederstanden / und behauptet/ daß wofern sie
nicht entweder die Sonne verfinsterte / oder
still stehen machte / oder zurück gehen hiesse/ daß
ihr so dann für andern Menschlichen Wissen-
schafften kein besonderer Vorzug gebühre/ son-
dern sie müsse der Glaubens-Krafft weit nach
stehen. „**Es ist an dem / daß viele von
denen Herren** Mathematicis **überschnap-**“
pen / und die wahren Miracul **heiliger**“
Schrifft/ durch ihre angemaßte Weiß-“
heit und Experimente, **zu** enerviren **und**“
zu entkräfften suchen / indem sie ver-“
meinen / weil sie so etwas gleiches in“
denselben öffters finden / das denen“

„Miraculis der heiligen Schrifft ähnlich
„scheinet / so wäre es mit denen Mira-
„culis nicht anders / als wie mit ihren
„Experimenten / welcher Schluß doch
„aber offenbahr hincket. Denn ein Ex-
„periment zeiget mir weiter nichts / als
„daß das Tertium auch so seyn könne /
„es demonstriret mir es aber nicht / oder
„es gibt mir keine unzweiffelige und
„gantz gewisse Versicherung / daß es nun
„auch so sey. Gesetzt aber auch / es wä-
„re so / so wäre dennoch dadurch dem
„Miracul nichts benommen / wenn an-
„ders man aus den Umständen schlies-
„sen kan / daß GOtt / wegen der Ver-
„herrlichung seines Nahmens / und Be-
„kräfftigung seiner Wahrheit / Ursach
„gefunden habe / ein Wunder zu thun.
„Denn daß GOtt ein solches Werck hier
„und nun thut / eben zu der Zeit und
„Stunde / und auf eine solche Weise /
„würde nach meinem geringen Bedün-
„cken dennoch die Wahrheit eines Mi-
„raculs gnugsam behaupten können.
„Wenn nun also die Herren Mathema-
„tici durch ihre unzeitige Miracul-Stür-
„merey sich übel berüchtigen / so haben
„sie sichs selbsten / und keinem andern /
„beyzumessen. In dem eilfften Apologo
erzehlet unser Auctor von einem Frantzösischen
Satyrico Alano Gartiano, daß selbiger fol-

gen-

gender beyder Sätze wegen sey ins Gefängniß geleget worden: erstlich daß er gesagt: Weil die Obrigkeitliche Herrschafft durch die allergrösseste gegen die geringen ausgeübte Gewaltthätigkeit entsprungen sey/ so sey es kein Wunder/ wenn man sähe/ daß sie bey sothanem schwachem Grunde und ungerechtem Gottlosen Anfange der Veränderung unterworffen wäre/ und zu Grunde und Boden gienge: Der andere Satz hat die Clerisey betroffen/ und ist dieser: Die weltlichen Personen hätten sich durch ihre Allmosen von der Last loßgemacht/ damit sie so viel leichter und hurtiger sich in ihrem Geist zu GOtt erheben könten: Die Clerisey aber hätte einen solchen dicken Bündel/ und grosse Last auf ihre Schultern genommen/ welche sie zur Erden drückte/ daß sie nicht gen Himmel sehen könten. Da nun die Sache hätte sollen so wohl von geistlichen als weltlichen Commissarien untersuchet werden/ so hätten die Herren Geistlichen gesagt: der erste Satz von der Obrigkeit sey wahr/ der andere aber von denen Herren Geistlichen sey ketzerisch. Die weltlichen Commissarien aber hätten den letzten Satz für wahr/ und den erstern für auffrührisch angegeben: darüber hange die Sache noch biß auf diese Stunde unausgemacht. Der 14. Apologus erzehlet/ daß einsten das Glück sich sehr

sehr beschweret/daß die Gelahrten ihren Ruhm insgemein dem Unglück danckketen: es habe aber darauff Petrus Abelardus bey einer öffentlichen Versamlung in einer Rede die Sache so deutlich erwiesen / daß jederman hätte bekennen müssen / daß der Mensch durch kein Mittel so geschwind und besser in die Höhe kommen könne / als durch wiederwärtiges Glück: und wie nichts ungeheurers in der Welt sey / als ein Mensch / der dem Glücke stets im Schooße sitze / also sey im Gegentheil keiner geschickter / als ein Mensch / der durch allerhand Wiederwärtigkeiten herum getrieben worden. In dem 19. Apologo wird erzehlet / daß einen gewissen Herrn Monas (ist einer / der alles allein seyn will /) sein Principal, aus überflüßiger Gnade / zu seinem Fac totum gemacht / daß er / was viele verrichten sollen / allein auf seine Hörner genommen / und dadurch das beste Marck der Einkünffte an sich gezogen habe. Endlichen sey er seinem Principal selbsten furchtbar geworden / und da er nun gemeinet / er sässe unbeweglich auf dem Glücks-Thron / so sey er so herunter gestürtzet / daß er nicht die geringste Hoffnung / zu desselben Besitz wieder zu gelangen / übrig behalten habe / auch habe er vor seine vorige Ehre Schimpff und Schande überkommen. In dem 31. ziehet die Zeit zu Marckte / und spielt die Person eines Kauffmanns. Da nun jederman begierig ist / was sie für kostbare Waaren

ren auslegen werde/ so bringet sie in ihrer Bude nichts hervor als Bimsteine: Auf befragen/ worzu die Steine solten? gibt sie zur Antwort/ daß sie einen grossen Nutzen in der Republic hätten/ nemlich/ die rauhen Neulinge darmit zu reiben und glatt zu machen: als die neuen und jungen Theologos, als welche gemeiniglich alle Kätzereyen im ersten Jahr ausrotten wolten: die jungen Politicos und Staats-Leute; die alle Sitten ändern/und alle Gewohnheiten reformiren und ändern wolten: die jungen Professores und Schul-Leute; welche alle barbarische Unwissenheit auff eins fortjagen/ und alle Gelahrsamkeit mit Löffeln fressen wolten: die jungen Männer; welche die gantze Haußhaltung auf das accurateste und genaueste einrichten und führen wolten: die jungen Künstler/ welche alle Nettigkeit sich einzuführen dürstiglich unterfiengen: alle diese ermüdeten endlich im Werck selbsten/ und/ wenn sie auch noch so scharff und rauch wären/so würden sie doch durch den Bimstein der Erfahrung gantz glatt und geschmeidig. „Alles dieses rechtfertiget die tägliche Erfahrung vollenkommen.“ Der 34. Apologus sagt/ daß/ da man sich über die täglichen Neuerungen in der Republic gewundert habe/ in dem/ was diesen Tag beschlossen/ morgen über einen Hauffen geworffen und verändert worden wäre: so sey endlich kund gemacht worden/ daß aus der Frembde eine neue

neue Regierungs-Formul angekommen sey/ welche sich Ratio Status nennete / selbiger wäre erlaubet die göttliche und menschliche Rechte nach eigenem Gefallen und Gutdüncken über einen Hauffen zu werffen / wenn nur der Staat dadurch befestiget und erhalten würde/ auf Schaam / Eidschwur und Gewissen habe er nicht zusehen. Uber diese unmäßige Freyheit sey das Volck erschrocken / und habe sich stündlich mit alle dem Seinigen fertig gehalten / des Ratio Status Schluß / er sey gerecht oder ungerecht / sich zu unterwerffen. Es habe aber ein göttlicher Rechts-Gelahrter der unvernünfftigen Ratio Status ihren Untergang verkündiget / weil des Allerhöchsten Ratio Status wäre/ alle solche ungerechte/ gottlose Staaten und Rationes Status mit Schrecken zu stürtzen. „So lange Ratio Status, ohne „Beleidigung und Druck der Untertha„nen und Nachbaren/ gebraucht wird/ „so ists ein unsträflicher Grund und „Principium: aber wie es insgemein ge„braucht wird / so ists der allergröste „Schalcks-Mantel/ der auf Erden zu „finden ist / ein Kehr-Wisch der Bauer„Säcken / ein Räuber der Bürger / eine „Schwindsucht der Edelleute / und ein „Feind der Nachbahren: aber auch „wahrhafftig ein Greuel in den Augen „des grossen GOttes/ und eine Pest für „die Gewaltigen / welche ihnen und ih-

ren Familien endlichen den Garaus" macht." Wir schreiten mit vorbeygehen der übrigen Apologorum zum Beschluß dieses andern Buches / worinnen unser Auctor seine Metamorphosin oder Verbildung von Jugend auff biß an seine damahlige Jahre beschreibet. Erstlichen dancket er GOtt / daß Er ihn lassen einen Menschen gebohren werden / und daß er von frommen Eltern erzogen und unterrichtet worden. Die Nothwendigkeit der Erziehung und des Unterrichts zeiget er aus unserm angebohrnen Verderben. Ob nun gleich in diesen beyden Stücken ihm GOtt sonderbahre Güte erwiesen / so bekennet er doch / daß dadurch dennoch die unvernünfftigen Begierden nicht so völlig gedämpffet worden / daß er nicht solte durch einen unglücklichen Fürwitz sich zu liederlicher Gesellschafft begeben haben. Daher / als er ein Loch gefunden / so habe er sich der allertreuesten Obsicht entrissen / und sey durch eine thörichte Freyheit in Thessalien gegangen / ob solches nun gleich wegen Hexerey und Zauberey berüchtiget gewesen / so habe es ihm doch eben darum gefallen / weilen es frommen Leuten mißfallen: fürnemlich da es ihm Hoffnung gegeben / einen andern Mann aus ihm zu machen. Er sey aber hinten nach schrecklich betrogen worden / wie süsse Träume er sich auch gemacht / was noch aus ihm werden würde. Denn so bald er sich denen Zauberern in die Lehre gegeben /

geben/ so habe es nicht mehr in seiner Willkühr gestanden/ was er werden wollen: doch weil man ihm weiß gemacht/ daß es alles noch solte gar herrlich werden/ so habe er alles auf sich genommen/ was man auch mit ihm angefangen habe. Zum ersten habe er also müssen ein Affen-Gesicht annehmen/ bey welchem er alles/ was ihm aufgegeben und vorgeschrieben worden wäre/ hätte müssen nachmachen/ glauben/ wissen und thun/ die Gauckel-Possen hätten nun so schändlich/ und die Sprünge so gefährlich seyn mögen/ wie sie immer gewolt/ und wenn ers nicht recht gemacht hätte/ so hätte er noch Schläge darzu bekommen. Der Lohn wäre die Lügenhaffte Schmeicheley gewesen/ daß er der Natur fürtrefflich nachahmete/ oder/ daß ein unvergleichlicher Kerl aus ihm werden würde. Da er nun gemeinet/ er wäre noch so geschickt/ so wäre er gantz stumpff geworden/ und ob er nun gleich solches mit Verdruß erkannt hätte/ so hätte er doch nichts sagen dürffen/ sondern hätte alles verbeissen müssen/ biß es seinen Peinigern gefallen/ ihn in eine andere Bestie zu verwandeln/ nemlich in ein garstiges Schwein. Da habe er eintzig und allein den Wollüsten nachgehänget/ und sey ein Sclav seines Bauches und Fleisches-Lust/ ja ein Behältniß aller Schanden gewesen/ worüber er sehr bittere Klagen führet/ und andere hertzlich warnet. Er fähret darauff fort/ und sagt/ es hätten

ihm

ihm seine Zauberer hiernechst den Wolffs-Peltz angezogen / und da wäre rauben / nachstellen / und seine Höhle mit einem Hauffen unnützen Zeuge füllen / seine gantze Arbeit gewesen / wiewohl unter grosser Arbeit und Gefahr / und doch habe dieses alles seiner Hoffnung noch lange keine Gnüge gethan. Hiernechst / schreibet er / hätten sie ihn in einen Esel verwandelt / da ihm / durch die grossen Verwirrungen / der Kopff gantz dumm geworden wäre / indem man ihm gantze Lasten Kätzereyen / Plagen / Meynungen / Versuchungen auf den Rücken geleget hätte / daß er sich noch dafür entsetzete / wenn er daran gedächte / und sich noch immer für den Schlägen fürchtete. Endlichen aber habe es GOtt gefallen / ihn von diesem Jammer zu befreyen / und habe ihm Simplicium zugeführet / der ihn aus seinem Elend heraus gerissen / und zu einem Menschen gemacht habe / der nun sein Vergnügen mehr an GOttes Wort / als der Gelehrten-Wäscherey habe: der an statt der fleischlichen Begierden / sich an seinem GOtt ergetzete; der sich mehr bekümmere an himmlischen Schätzen reich zu seyn / als die gantze Welt zu besitzen: der an statt der Tyranney des Anti-Christs das Joch des Herrn JEsu auf sich nehme. Und ob gleich dieses alles noch mangelhafft wäre / so wäre er doch GOtt Lob! nunmehro einem Menschen näher als einer Bestien.

Diese Metamorphosis unseres Auctoris ist so voll von fürtrefflichen Lehren / daß es zu wünschen wäre / daß sie alle junge studirende Leute / als für welche dieselbige zur Warnung eigentlich geschrieben ist / mit Bedacht und Aufmercksamkeit läsen. Wir haben nur den Nervum überhaupt heraus ziehen können: Woraus aber der geneigte Leser so viel wohl ersehen kan / daß unser Auctor einen gantzen Lebens-Lauff der Studirenden darinn abgebildet habe / als welche gar offte auff Schulen Affen / auf Universitäten Schweine / im Amte geitzige Wölffe / und lastbare Esel seyn / die / wenn sie endlichen für ihre Seele Frieden haben wollen / durch gantz wiedrige Wege in die Einfalt sich begeben müssen / da sie dann allererst verstehen lernen / warum Christus Luc. 10, 21. in folgende Worte ausbricht: **Ich preise dich Vater und HErr Himmels und der Erden / daß du solches verborgen hast den Weisen und Klugen / und hast es offenbahret den Unmündigen. Ja / Vater / also war es wohlgefällig für dir.**



III. Fort-

III.

Fortsetzung des Auszugs aus Gasparis à Reyes angenehmen Fragen.

Die eilffte Frage: Ob ein Medicus einen gefährlichen Patienten solle an den Todt erinnern? Es giebt hier zweyerley Urtheile / die ersten sind von Leuten hergenommen / die bloß nach der Medicin und ihrer Vernunfft sprechen / die andern aber sind die Aussprüche derer Theologorum. Unter denen ersten meynet Galenus, man müsse sehen / wie der Krancke sich anstelle. Wäre er vernünfftig und unerschrocken / solle man ihm die Gefahr nicht gar verschweigen; wäre er aber furchtsam und thöricht / müsse man ihm einen Muth einsprechen; und damit die Unwahrheit nicht zu groß würde / könne man wohl denen Umstehenden die wahre Beschaffenheit anzeigen. Celsus will / man solle allezeit denen Patienten das beste vorsagen; und Avicenna behauptet / daß die gefaßte Einbildung wieder gesund zu werden / mehr thue / als alle Artzeney. Der Autor führet unterschiedene Exempel an von Leuten / die durch die blosse Einbildung curiret worden. So bat einer / der an Entzündung des Haupts (Phrenitide) laborirte / seinen Medicum, er solte ihn doch in dem Teiche baden lassen / und wiese auf den Fußboden / so würde er gesund werden / welches

auch erfolgete / als er sich auf Erlaubniß des Medici eine Zeitlang darauf herum gewältzet. Eben so sterben viele aus Einbildung/ wie jener / den man beredete/ er solte enthauptet werden / von einem blossen Schlag mit einem Stecken todt bliebe. Daher auch Plato gemeynet / es stünde nur denen Medicis frey / eine Nothlügen zu machen. Allein die Theologie erinnert uns vor allen / um die Wohlfahrt der Seelen bekümmert zu seyn / zumahl auch ein rechter Christ für dem Tode sich nicht fürchtet. Es wäre auch thöricht einen Menschen durch falsche Hoffnung auf kurtze Zeit zu kützeln / ihn aber doch in die Gefahr des ewigen Verderbens zu stürtzen. Doch erinnert der Autor/ daß/ wenn man dem Patienten den Tod ankündige / müsse solches mit einem Geschicke und nicht auf eine grobe bäurische Art/ auch lieber von dem Prediger/ als jemand anders geschehen.

Die zwölffte Frage ist: Ob ein Medicus den Patienten seiner Gesundheit wegen betrügen könne? Es bejahen dieses viele Autores/ die hier nach der Länge angeführet werden. Ein Medicus aber hintergehet den Krancken insgemein auf zweyerley Art: entweder in der Cur selber/ oder wenn er ihm falsche Hoffnung zur Genesung machet. Das letztere hat/ wie schon im vorhergehendē erwiesen/ keine statt: und ist wunderlich/ daß die Menschen vor grosser Begierde länger zu leben auch im letzten

Au-

Augenblick noch wollen betrogen ſeyn. Darum klagte Pabſt Pius V. als er ſterben wolte/ daß ein Fürſt auch im Tode vor denen Schmeichlern nicht könne Friede habe. Allein in Verordnung und Eingebung der Medicamenten kan ein Medicus wohl einen wiederſinnigen Patienten hintergehen. So wurde ein Thörichter/ der ſich beredete/ ſeine Naſe ſey ſo groß/ daß er damit durch keine Thüre könne durchkommen/ glücklich curiret/ als der Medicus etliche Schaafs-Lungen in Ermel ſteckte/ und ſelbe dem Patienten vor der Naſe von einander ſchnitte/ daß er die blutigen Stücken konte ſehen in das Becken fallen. Wie aber dieſes nur Nothlügen ſind/ ſo hütet ſich ein rechtſchaffener Medicus allemahl vor grober und würcklicher Unwahrheit.

In der 13ten Frage wird unterſuchet: Ob ein Medicus die Cur aufheben könne/ wann der Patient keinen geiſtlichen animæ medicum zu ſich laſſen will/ der ihm die Sacramenta reiche? Der Autor kömmt gleich/ ohne Zweifſel aus Furcht/ mit der Vorklage/ daß dieſe Sache nur von denen Theologis und Lehrern des H. Rechts könne entſchieden werden/ denen ein Medieus folgen müſſe; doch ſey es nöthig/ daß er wiſſe/ wie er ſich darbey zu verhalten habe. Es hat bereits im Concilio Lateranenſi Innocentius III. denen Medicis befohlen/ daß wenn ſie zu denen Patienten geruffen würden/ ſie dieſe ſofort ſolten anhal-

ten; daß sie die Seelen Aertzte zu sich liessen/ damit durch die geistliche Cur die Sünde/ aus welcher alle Kranckheiten entstünden/ gehoben/ und folglich die leibliche Cur leichter gemacht würde. Dieses Gebot hat A. 1566. Pabst Pius V. durch eine Bulla wieder erneuert/ und denen Medicis untersaget/ die Patienten länger als 3. Tage zu besuchen/ wenn sie in der Zeit ihre Sünde nicht gebührend beichten wolten/ es geschähe denn mit ausdrücklicher Erlaubniß des Beicht-Vaters/ welche Bulla auch auf alle Universitäten geschicket worden/ und haben die neuen Baccalaurei darauf schweren müssen. Doch mercket der Autor an/ daß es schon zu seiner Zeit/ zu Salamanca/ alwo er studiret/ nicht mehr gebräuchlich gewesen. Es sind aber viele/ denen dieses zu harte scheinet/ deren Stellen der Autor anführet/ die glauben/ es sey dieses nur in höchstgefährlichen Kranckheiten zu verstehen; und könne ein Medicus doch auch in Augenscheinlicher Todes-Gefahr den Patienten nicht wohl verlassen: und sey auch nicht eben nothwendig/ daß der Medicus ein Zeugniß von denen Geistlichen deßwegen erlange/ sondern es sey genug/ wenn die Umstehenden/ oder der Patient selber seine Bekehrung versicherten. Der Autor hält doch diese Vorbereitung/ so wohl in gefährlichen/ als geringen Kranckheiten vor höchstnothwendig. Denn mann müsse diese niemahlen auf die letzte Stunde/

de / da der Patiente ſchon halb todt / und ohne Verſtand lieget / aufſchieben / und ſelben damit in die Gefahr ſetzen / das Ewige zu verſchertzen. Er warnet zuförderſt vor die Niederländiſchen Medicos, unter welchen viele Ketzer und Jüden ſeyn ſolten / die wieder dieſe Gebote handelten / da doch der Umgang mit Juden durch viele Päbſtliche Decreta verbothen worden / auch keinem auf Catholiſchen Univerſitäten Medicinam zu ſtudiren vergönnet würde. Reyes hält daher vor das beſte / daß / wenn ein Medicus zu denen Patienten geruffen werde / er ihn ſo gleich / ehe er ihm noch an den Pulß fühle / oder ſich ſeines Zuſtandes erkundige / frage: ob er die Sacramenta gebrauchet / denn auf dieſe Art dürffe ſich der Patient keine Gedancken darüber machen / ſondern werde es vielmehr der Gewohnheit und Frömmigkeit des Medici zuſchreiben. Wolte ſich aber ein Patient / aller Vermahnung und Vorſtellung ohngeachtet / nicht dazu bequemen / ſo kan er ihn wohl / wenn er ſich ein Gewiſſen darüber machet / verlaſſen / oder lieber von dem Biſchoff / oder einem andern geiſtlichen die Diſpenſation ausbitten. **Wie viel Papiſtiſche Vorurtheile noch darunter ſtecken / und ob die angeführten Decreta der Päbſte allemahl der Wohlfarth der Patienten / oder anderer Abſichten wegen gegeben worden / iſt hier nicht zu unterſuchen. So viel ſiehet man /**

daß der Autor denen Theologis auf alle Art geschmeichelt / weil ihnen deren Feindschafft viel gefährlicher als der Juristen gewesen.

Die 14te Frage ist: Ob ein Medicus iemand seine Hülffe versagen / und ein gutes und sicheres Medicament heimlich halten könne? Was das erste anbelanget / so sind viel Leute / die eines redlichen Medici Hülffe unwürdig scheinen / unter diesen stehen die Verächter der Medicin oben an / darunter so gar viele / als z. E. Ferdinandus Nonius, Michaël Montagne, und Petrarcha in öffentlichen Schrifften wieder die Medicos loßgezogen. Der letztere von diesen unterstehet sich nicht nur öffentlich zu schreiben / er habe vor die Medicos weder jetzo noch ins künfftige den geringsten Glauben / sondern er warnet auch Pabst Clementem V. er solle die Medicos vor seine abgesagtesten Feinde halten / und allemahl an die unglückliche Grabschrifft dencken / Turba medicorum perii. Dergleichen Leute sind doch / wenn sie mit Kranckheiten befallen werden / zu besuchen / da sie denn öffters durch Höfflichkeit auf andere Gedancken gebracht werden. Eben so ist auch mit unmässigen und wollüstigen Leuten zu verfahren / denen doch mehr mit guter Diæt, als mit vieler Artzeney geholffen wird. Bey wilden und grausamen Völckern ist es was gefährliches die Medicin zu treiben / weil insgemein / wenn

es

es nicht glücklich abgehet / der Medicus davor mit dem Leben büssen muß / wovon viele Exempel / auch so gar von Christlichen Fürsten beygebracht werden. So ließ Petrus Medices, Groß-Hertzog von Florentz / seinen mehr gelehrten als glücklichen Medicum Leonem, als er seinem Vater nicht helffen konte / in einen Brunnen werffen. Wenn sich aber ja einer wolte den Geitz verführen lassen / und zu dergleichen Leuten reisen / den warnet der Autor / daß er nicht viel versprechen / sondern die Kranckheit allemahl gefährlicher machen / inzwischen aber nur wenige / und gelinde Artzeneyen gebrauchen solle. So soll auch ein Medicus denen Feinden seine Hülffe nicht versagen / es wären denn öffentliche Feinde des Vaterlandes / zu denen er geruffen würde. Denn da schlug auch Hippocrates die grosse Gnade / so ihm der König in Persien antrug / seinen Atheniensern zu Liebe aus. Bey ansteckenden Kranckheiten ist es was hartes / wenn ein Medicus anderer wegen sein Leben in die Schantze schlagen muß / iedoch muß er da ein gut Gewissen und Muth haben / und sich als was angenehmes vorstellen / sich für seinem Nächsten und guten Freund in Gefahr zu setzen / zumahl ihn / wenn er furchtsam seyn / und ausweichen wolte / die göttliche Allmacht allenthalben treffen kan. In unheilbaren Kranckheiten kan er wenigstens doch mit lindernden Mitteln / und freundlichen Zureden dem Patienten

tienten einige Ruhe verschaffen. Diß aber schärffet der Autor vor allen ein/ daß ein Medicus den Patienten nicht zu offt / auch nicht ungebeten besuchen solle.

Was zuletzt die so genandten Arcana betrifft / so wäre zu wünschen/ daß vieler Quacksalber ihre Schmieralien so arcan wären/ daß sie niemand sein Tage gesehen / noch weniger gebrauchet hätte. Diejenigen aber / welche ein nützliches Medicament aus Neid oder Ehrgeitz hinterhalten / sind höchst straffbar/ jedoch ist ein Medicus auch nicht gehalten/ ein solches Medicament allen Pfuschern und tummen Kerlen auf die Nase zu binden / die ohnedem durch verkehrten Gebrauch auch die beste Artzeney zu Giffte machen.

Zum 15ten wirffet der Autor die Frage auf/ ob man einen schon verlohren gegebnen Patienten gäntzlich verlassen solle? Es scheinen dieses Hippocrates, Galenus, Avicenna, und fast alle alte Medici zu behaupten/ Agrippa verschreibet noch dis letzte Recept.

℞. Tabellionem nõ. j.
Testes nõ. vij.
adde sacerdotem cum aqua
& oleo benedicto,
& dispone domui tuæ, quia morieris.

Allein der Autor meynet / es stehe nicht wohl/ wenn man so gleich gegen einen etwas starcken

cken Feind das Gewehr niederlege/ und hält mit Celſo vor beſſer/ ein ungewiſſes Mittel als gar keines zu verſuchen. Die alten Medici, die von der Chriſtlichen Liebe nichts wuſten/ haben aus Ehrgeitz nur getrachtet ihren Ruhm zu erhalten/ und daher wiederrathen/ ſich in gefährlichen Kranckheiten einzulaſſen/ in der That haben ſie doch ſchwerlich ſelber einen Patienten von ſich gewieſen. Jedoch iſt auch ein Unterſcheid zu machen/ unter ſolchen/ denen der Tod bereits auf der Zunge ſitzet/ da freylich nicht viel zuthun/ und ſolchen/ die zwar wenige/ jedoch noch einige Hoffnung haben. So iſt auch noch mehr in hitzigen Kranckheiten/ wo die Natur insgemein alle Kräffte anwendet/ als in langwierigen zu hoffen/ da ſie ſchon gantz entkräfftet iſt. In beyden muß doch der Medicus nach Möglichkeit ſuchen das ſeine zu thun/ zumahl da ſo viele Exempel ſind/ daß Leute/ die von allen vor verlohren/ oder gar vor todt gehalten worden/ dennoch wieder aufgeſtanden/ wenn ſie etwa von ſich ſelber wieder Kräffte bekommen/ oder ſich eine alte Frau noch drein gemenget hat/ nach dem Vers:

Nulla quidem veſtri tam regula firma Galeni,
Quam non interdum curua refellat anus.

Es meynet also der Autor/ man müsse Galeno folgen/ der bey desperaten Zufällen den Rath gibt/ man solle den Patienten getrost umbringen. (audacter interfice) Denn weñ sonst nichts helffen wolle/ so müsse man es mit Verwegenheit suchen. Dieser Rath unsers Autoris/ ob er schon von gar vielen gebrauchet wird/ scheinet nicht so gründlich zu seyn/ weil ein Medicus, wenn er sich nur auff ein Gerathewohl verlässet/ mehr dem Glücke als seiner Kunst zutrauet. Welches doch der Autor unten selber verwirfft.

Bey dieser Gelegenheit kommet der Autor in der 16ten Frage auf die Unterredungen (Consultationes) derer Medicorum, ob selbe einem Patienten nützlich seyn? Es sind zwar viele Umstände/ die dergleichen wiederrathen/ denn es gehet nicht nur öffters nach dem Sprich-Wort: viele Köche versaltzen den Brey/ sondern man trifft auch selten etliche an/ die mit einander einig sind. Daher wenn etliche zusammen kommen/ sie insgemein mit ihrem Schreyen und Haberechten/ denen Krancken noch mehr Verdruß machen. Dessen allen ungeachtet/ hält doch der Autor in gefährlichen Zuständen vor nöthig/ daß mehr als ein Medicus darüber befraget werde/ jedoch müsse der älteste und ansehnlichste derer andern Vota colligiren/ alle Zänckereyen verwehren/ keinen verachten/ sondern alle hören/ und endlich das beste heraus nehmen/ auch sich

selber von Jüngern / wenn er geirret / weisen lassen. Es ist noch die Stelle merckwürdig / die der Autor aus einem Theodoro Priscano anführet. Wenn die Medicin / an ungelehrte und gemeine Leute / die nur eine einfältige Erkäntniß der Natur gehabt hätten / und nicht an die Philosophos kommen wäre / würden wir nicht so schwere Kranckheiten haben. Denn es kan sich leicht zutragen / daß da zwey Medici sich über eine Sache / die entweder dienlich oder schädlich / oder unbequem ist / zancken / und alle beyde ihre Meynungen vertheidigen / der Krancke indessen in den schlimsten Zustand gerathe / daß zuletzt / wenn er auf dem Tod lieget / der gantze Hauffen von Medicis dazu gelauffen komme. Da bekümmert man sich nicht um die Gefahr noch um die Beschaffenheit der Natur / sondern es sucht da ieder den andern mit Beredsamkeit und disputiren / einer mit bejahen / der andere mit verneinen / gleichsam in einen Wettstreit zu übertreffen / und Ehre einzulegen / da inzwischen bey diesen Zänckereyen der Krancke dem Tode immer näher kommet. Die Natur scheinet sich selber darüber zu beschweren / daß auff diese Art die Krancken nicht sterben / sondern umgebracht werden / und sodann ihr die

Schuld

Schuld beygemessen werde. Es ist schade/ daß unser Autor des Moliere l' Amour Medicin nicht soll gelesen haben/ der nach ihm solche verkehrte Medicos nach dem Leben abgeschildert.

Die 17te Frage erörtert: Ob man glauben solle/ daß das Glück in Curirung derer Kranckheiten einem Medico was beytrage? Es werden bißweilen die unverständigsten Medici vor glücklich ausgegeben; allein daß dieses keinen Grund/ und das Glücke mit der Medicin nichts zu thun habe/ beweisen nicht nur viele Stellen derer Alten/ sondern auch verschiedene Gründe. Denn das Glück hat gar keinen Endzweck/ oder hält denselben sehr selten/ da die Medicin allemahl auff was gewisses gerichtet ist/ und zum wenigsten mehrentheils ihr Vorhaben erreichet. Zu dem ist das Glück blind / die Medicin aber erfodert allezeit den Gebrauch einer gesunden Vernunfft. Es schliesset daraus der Autor/ daß das Glück und Unglück eines Medici bloß von seiner Wissenschafft herzuleiten sey. Jedoch leugnet er nicht/ daß auch der geschickteste Medicus unglücklich werden könne/ wenn ihm entweder Patienten vorkommen/ denen auf keine Weise mehr zu helffen/ und welchen er nur noch den Paß unterschreiben muß: oder wenn die Patienten aus Ungedult ihn gleich zu der Zeit verlassen/ wenn die Kranckheit schon gebrochen/ da denn ein ander leicht den

Nu-

Nutzen und Ruhm von des ersten Arbeit davon trüge. Andere Umstände zu geschweigen/ die sich offt von ohngefehr zutragen. Eben so ungereimt ist es auch/ wenn man sich auf den Einfluß der Gestirne verlassen will. Daher der Autor diese Glücks-Götter-Cur denen stoltzen Hofleuten (cristatis aulicis) und Spielern überlassen/ hingegen sein Glück eintzig von der Göttlichen Gnade erbitten will.

Hiemit kommt die 18te Frage überein: ob das von GOtt gesetzte Ziel zum Leben die Nothwendigkeit der Medicin ausschliesse? Diese Frage gehöret auch mehr vor Theologos, als Medicos, jedoch hat ein Spanischer Medicus, Joh. Beverovicius selbe mit besondern Fleiße abgehandelt. Viele/ die der Medicin gehäßig sind/ und diesen Zweiffel auffgeworffen haben/ bilden sich wohl gar mit denen Heydnischen Stoicis ein unbekantes Fatum ein. Die Christen aber erkennen mit bessern Recht die Göttliche Vorsehung vor die Ursache aller Dinge/ aus welcher doch auch einige eben diese wunderliche Meynung / daß man bey denen Kranckheiten keine Artzeney brauchen solle/ erzwingen wollen. Allein wer siehet nicht / daß der Göttliche Wille / ob er schon unveränderlich und an nichts gebunden ist/ uns doch allezeit an Natürliche Mittel gewiesen habe. Und wie derjenige ein ungereimtes Vertrauen zu GOtt hätte / der sich wieder die Kälte nicht mit Kleidern / oder wieder den

Hun-

Hunger und Durst mit Essen und Trincken versehen wolte; also begehet der auch keine geringe Thorheit / der in Kranckheiten nichts einnehmen will. Es ist auch das von GOTT dem Menschen gesetzte Ziel auf zweyerley Art anzusehen / einmahl hat der Mensch seine gewisse Währung mit allen Creaturen gemein/ so lange nemlich / nach unsers Autoris Meynung / sein humidum radicale dauret. Diese kan er nicht überschreiten / aber wohl verkürtzen / wie es von denen meisten Menschen geschiehet. Auf die andere Art stehet der Göttliche Schluß unter gewissen Bedingungen / die von des Menschen freyen Willen / und von andern noch darzukommenden äusserlichen Ursachen dependiren. Woraus erhellet / daß man gegen diese letztern (causas secundas) auch bequeme Mittel gebrauchen müsse. Denn daß die meisten ihr Leben durch die Wollüste verkürtzen / hat GOtt zwar vorhergesehen/ aber solches darum nicht gewolt. Es straffet auch GOtt die Menschen allezeit durch natürliche Dinge / worunter auch die Kranckheiten zu rechnen / die also zweyerley Ursachen / eine Göttliche und Natürliche haben/ und folglich auch zweyerley Mittel / durch die Versöhnung mit GOtt / und gehörigen Artzeneyen / müssen gehoben werden. Denn wolte man die letzten unterlassen / und auf unmittelbahre Hülffe warten/ wäre es nicht klüger / als wenn man ein Hauß ohne Baumeister und Handwercker

wercker bauen wolte. Solte ſich aber jemand gelüſten laſſen/ tieffer in die Göttlichen Schlüſſe zu forſchen/ der wird mit Schaden ſeine Thorheit erkennen lernen.

Zum 19ten wirffet der Autor die Frage auf: Ob ein Medicus honêt handele/ wenn er ſeine Belohnung fordere? Es haben die meiſten Völcker die Nothwendigkeit und den Nutzen derer Medicorum erkennet. Die Egyptier beſoldeten ſie ſchon aus der gemeinen Caſſe. Bey denen Indianern wurde ſonſt keine Kunſt als die Medicin getrieben/ die die vornehmſten Philoſophi-Brachmanen vor ſich hatten. Plato hat in ſeiner Republique die Medicos vor nöthig gehalten. Alexander Severus hat ihnen öffentliche Beſoldung ausgemachet/ zu geſchweigen/ was viele Medici bey groſſen Herren ſich vor Gelder gemachet/ wovon der Autor viele Exempel anbringet. Philippus, König in Macedonien/ hatte einen unerſättlichen Leib-Medicum, daher er zu ihm ſagte/ als er ihn an einem Bruch des Schlüſſelbeins (claviculæ) curirte/ er ſolte nur nehmen/ was er wolte/ er habe jetzo den Schlüſſel. Ludewig XI. König in Franckreich/ gab ſeinem Leib-Medico Jacobo Colterio monatlich 10000. Gold-Gülden und Thadæus, oder/ wie andere wollen/ Petrus de Aprono, erhielt eben ſo viel vom Pabſt Honorio vor eine Cur/ und nahm/ wenn er verreiſete/ den Tag nicht weniger/

als 400. Gold-Gülden. Jedoch darff ein rechtschaffener Medicus sich auf dergleichen nichts einbilden / noch einige Rechnung auff solche Geschencke machen / sondern es muß ihm die Gesundheit seiner Patienten lieber seyn / als alles andere. Obgleich Hippocrates saget / man müsse die Cur mit der Belohnung anfangen / so ist doch solches nur bey unbändigen und Geitzigen Patienten zu verstehen / welche wenn sie sehen / daß es Geld kostet / die Artzeney ordentlicher brauchen. Man stellet also besser die Belohnung in des Patienten guten Willen und Erkändtlichkeit / und suchet ihn nur so viel möglich bey guten zu erhalten / und hält es der Autor vor was unhöffliches / wenn ein Medicus fodert / noch vor was gröbers aber / wenn ein Patient glaubet / er habe mit einer kleinen Erkäntlichkeit seinen Medicum bezahlet. Es thut auch ein Medicus wohl / wenn er den Patienten / dem er wieder zur Gesundheit verholffen / nicht mehr so fleißig besuchet / damit es nicht das Ansehen habe / ob geschehe solches des Geldes wegen.

Die 20ste Frage ist / ob ein Medicus sein Ansehen verliere / wenn er selber gestehet / daß er entweder in Erkäntniß der Kranckheit oder in der Cur gefehlet? Irren ist menschlich / und nicht derjenige ist weise / der gar nicht / sondern der / welcher nicht so offt fehlet. Es haben daher die berühmtesten Medici, Hippocrates,

tes, Galenus und andere kein Bedencken getragen ihre Irrthümer anzumercken. Denn nach Celſi Urtheil gehet dadurch einem groſſen Manne nichts ab / und ſcheuen ſich nur geringe Köpffe von ihrer Schwachheit zu ſagen / weil ſie nicht viel von ihrer Ehre entbehren können. Es haben diejenigen die wenigſte Erfahrung / und ſind am unerträglichſten / die es allezeit wollen getroffen haben / und gehet es ihnen wie denen leeren Fäſſern / die den gröſten Laut von ſich geben. Es iſt ein Medicus auch darzu verbunden / ſeine eigene Fehler zu offenbaren / und dadurch andere zu warnen / weil es die menſchliche Wohlfahrt betrifft / und hat er ſolches deſtoweniger zu ſcheuen / weil / wie in allen / alſo noch hauptſächlich in der Medicin viel verborgen / welches keiner gäntzlich ausſtudiren wird.

IV.

Allerhand auserleſener Bücher-Vorrath.

1. Thomæ Lanſii Conſultationes de principatu inter provincias Europæ. Tubing. 1620. 4t.

2. Ioh. Wieri de Præſtigiis Dæmonum

cum libro Apologetico & Pseudo-Monarchia Dæmonum. Basil. 1583. 4t.

3. Petronii Arbitri Satyricon cum notis Ioh. Petri Lotichii & aliorum plurium. Francof. 1629. 4t.

4. Plauti Comœdiæ cum Commentario Taubmanni. 1622. 4t.

5. August. Mascardi Romanæ Dissertationes de affectibus eorumque characteribus. Item prolusiones Ethicæ. Paris. 1639. 4t.

6. Franc. Torreblanca de Magia. Lugd. 1678. 4t.

7. Francisci Sanchez, quod nihil scitur. Lugd. 1581. 4t.

8. Thomæ Campanellæ Atheismus triumphatus: de Gentilismo non reducendo: de Prædestinatione & reprobatione. Paris. 1636.

9. Ejusdem Astrologia. Francof. 1630. 4t.

10. Ejusdem de Sensu rerum & Magia. Paris. 1657. 4t.

11. Guilielmi Gilberti Philosophia nova. Amstel. 1657. 4t.

12. Pau-

12. Paulini Gothi Historia Arctoa. 1636. 4.

13. Ioh. à Cruce Opera Mystica. Colon. 1639. 4t.

14. Christoph Hartknochs Preuß. Kirchen-Historie. Leipzig 1686. 4t.

15. Benedicti de Spinosa Opera posthuma. 1677. 4t.

16. Ejusdem tractatus de libertate philosophandi. 1670. 4t.

17. Gabr. Albaspinæi de Veteris Ecclesiæ ritibus, & alia. Helmst. 1672. 4t.

18. Christoph. Sandii nucleus Historiæ Ecclesiasticæ & de veteribus scriptoribus Ecclesiasticis. Colon. 1676. 4t.

19. Felix Bidembachs Consilia Theologica. Franc. 1611. 4t.

20. Simplicii Commentarius in Enchiridion Epicteti Græco-Lat. cum notis Salmasii. Cebetis Tabula, item Pythagoræ Carmina aurea. Lugd. Bat. 1640. 4t.

21. Kenelm. Digbæi Demonstr. immortal. anim. cum Thomæ Angli præfatione Metaphysica. Digbæi Institutiones Peripateticæ.

ticæ. Appendix de origine Mundi. Francof. 1664. 8vo.

22. Specimen artis ratiocinandi. Hamb. 1684. 8v.

23. Jani Bircherodii Anti-Burnetus de Opere creationis diei tertii. Hafniæ 1688. 8.

24. Abrah. von Franckenberg Gemma Magica. Amsterdam 1688. 8.

25. De l' Education des enfans & particulierement de celle des Princes. à Amsterd. 1679. 8v.

26. Servatii Gallæi Lactantius cum notis variorum. Lugd. Bat. 1660. 8v.

27. Quintiliani Institutiones Oratoriæ & Declamationes cum notis Danielis Parei. Francof. 1657. 8v.

28. Barthol. Caranzæ summa Conciliorum. Duaci 1659. 8.

29. Apuleii Opera cum notis Petri Colvii. Lugd. Bat. 1688. 8v.

30. Ant. Reiseri Anti-Barclaius. Hamb. 1683. 8.

31. Antoin. Bourignon Opera Gallice cum ejus Vita in 23. Bänden. 8.

32. Sec. Lancellotti l'Hoggidi, overo il mondo non peggiore ne piu calamitoſo du paſſato. In Venetia 1630. 8.

33. Ejusdem l'Hoggidi overo gl'ingegni non inferiori di paſſati. In Venetia 1636. 8.

34. Fortunati Fidelis de relationibus Medicorum. Lipſ. 1674. 8v.

35. Ioh. Georg. Godelmanni de Magis & Veneficis. Norib. 1677. 8.

36. Horatius cum commentario Rappolti. Lipſ. 1677. 8.

37. Jac. Gaffarelli curioſitates inauditæ cum notis Gregorii Michaelis, Hamb. 1676. 8.

38. Ioh. Schefferi de natura & conſtitutione Philoſophiæ Italicæ. Upſaliæ 1664. 8.

39. P. Ammanni Irenicum Numæ Pompilii cum Hippocrate. Lipſ. 1689. 8.

40. Ioh. à Wower Polymathia, Lipſ. 1665. 8.

41. Chriſtoph. Sandii Interpretationes Paradoxæ in Evangeliſtas. Cosmop. 1670. 8.

42. Ejusdem de Spiritu Sancto. Colon. 1678. 8.

43. Ejus-

43. Ejusd. Bibliotheca Anti-Trinitariorum. Freist. 1684. 8.

44. Stanisl. Lubienicii Historia reformationis Polonicæ. Freistadii 1685. 8.

45. Petri Gassendi Exercitationes Paradoxæ adversus Aristotelicos. Amstelod. 1649. 8.

46. G. de Besançon les Medecins à la Censure. à Paris. 1677. 8.

47. Caroli à Mansfeld de Statu perfectionis & perfectione Status Clericorum. Bruxel. 1627. 8.

48. Adr. Beverlandi Peccatum Originale. Eleuther. 8.

49. Leonh. Ryssenii detestatio præcedentis libelli. Gorinchemi 1680. 8.

50. Nouveaux entretiens sur les sciences secretes ou le Comte de Gabalis. à Cologne 1684. 8.



Summarischer Nachrichten
Von auserlesenen / mehrentheils alten / in der
Thomasischen BIBLIOTHEQUE
vorhandenen Büchern
Achtzehendes Stück.



HALLE und LEIPZIG /
Verlegts Johann Friederich Zeitler.
Anno 1717.



I.

MARCI ANTONII MARCELLI,
Patritii Veneti & Senatoris,

De Jure Sæculari Romanorum Pontificum liber, cui adjectus ingenuus & liber diſcurſus contra elationem & poteſtatem temporalem Papæ, pro defenſione Regis Chriſtianisſimi & immunitatum Eccleſiæ Gallicanæ, nunc primum ex Gallico in Latinum idioma translatus.

das iſt:

M. Antonii Marcelli/ eines Venetianiſchen Patritii und Rathsherrn/ Buch/ von dem Weltlichen Rechte der Römiſchen Päbſte/ welchem noch ein auffrichtiger und freyer Diſcours wider den Hochmuth und Macht des Pabſts zur Vertheidigung des Königs in Franckreich und Freyheit der Frantzöſiſchen Kirche beygefüget iſt/ aus dem Frantzöſiſchen ins Lateiniſche überſetzet und heraus gegeben zu Franckfurt a.1627. in 4t. 1. Aph. und 3. Bogen.

Daß der Pabst aus einem Römischen Bischoff ein weltlicher Monarch geworden / ist nicht allein bey uns Protestanten heutiges Tages eine ausgemachte Sache; sondern es sind auch so gar die Papisten auff die Gedancken gekommen/ zu untersuchen: Mit was für Recht oder Unrecht der heilige Vater sich in solche Positur gesetzet. Der Schein des Rechtens muß/ wie bey denen allerungerechtesten Sachen / also auch hier freylich herhalten/ und hat der Pabst nicht allein dasjenige / was er würcklich in Händen hat und besitzet / mit erdichteten Urkunden und falschen Briefen / (die aber keiner im Pabstthum der Falschheit zu überführen sich so leichte getrauet) zu verkleistern gesuchet/ sondern hat dazu noch so viel Prætensiones im Schnapsack / daß/ wenn er eine Reunions-Kammer anlegen wolte/ und wiederfodern/ was/ nach dem Päbstlichen Rechte / ihm zugebühren scheinet / sodann alle Potentaten in der gantzen Welt ihre Reiche dem Stadthalter Christi gantz und gar cediren / oder solche vom Pabste zu Lehn nehmen/ oder nur als seine Vögte selbige verwalten müsten. Nun kommts freylich auff einen tüchtigen Beweiß an / welchen der Römische Bischoff aus Göttlichem und Weltlichem Rechte anbringen muß/ allermassen sich so leichte keiner ohne Ursach etwas nehmen lässet. M. Antonius Marcellus

cellus / dessen Buchs Titul wir jetzo hergesetzet/ ist alle Beweise mit grosser Sorgfalt durchgegangen / und wenn er sie vor bündig und gründlich befunden hätte/ würde er gewiß/ als ein Catholique/ dem Pabste nicht abgefallen seyn / allein da ihm die Liebe der Wahrheit die Feder regieret / haben wir sein Buch höher zu schätzen / als alle Schrifften derer übrigen unzehligen Päbstlichen Schmeichler/ welche das Gebäude der Päbstlichen Monarchie nur auff einem losen Sande gebauet. Wir haben es derowegen vor ein Glück zu halten/ daß ein solches Buch von einem Italiäner in unserm Teutschland auff eine wunderbahre Weise bekandt worden: Als nemlich der Wolfgangus Crustehenius mit einem Schiff an dem Venetianischen Ufer anlandete/ fand er einen Mönch da sitzen / der in diesem Buche so embsig laß/ daß er sich an den Tumult der Schiffer im geringsten nicht kehrete. Crustehenius trat zu ihm/ erkundigte sich/was er für ein Buch mit solcher Sorgfalt läse/ und erfuhr von ihm / daß es von dem Marcello dem Hieronymo Capello / einem Patritio / nebst andern Sachen im Testament vermachet / und von dem Capello an das S. Johannis und Pauli Closter in Venedig gekommen. Crustehenius bate den Mönch so lange / biß ers ihm auff 3. oder 4. Tage liehe / und als ers erhalten / schrieb ers gantz und gar ab / und nahm es mit sich nach Deutschland/ im Vor-

satze / es drucken zu lassen. Da er aber darüber starb / und keine Erben hinterließ / wurden seine Sachen hie und dort zerstreuet / seine Schrifften aber / und unter andern dieses Buch / kam an den Buchhändler / Johann Bayer / welcher es auff Zurathen und Recommendation der Gelehrten / denen es zu Gesichte kam / drucken liesse. Crustehenius hat eine Vorrede davor gemachet / darinn er vorgiebet / daß dieses Buch des Pabstes Rechte so deutlich vertheidige / daß diejenigen Fürsten / welche dem Pabst noch immer etwas abzwacken wolten / aus diesem Buche lernen könten / daß sie dem Stadthalter Christi vielmehr noch vieles herauszugeben hätten. Allein es muß entweder Crustehenius aus Furcht den Inhalt dieser Schrifft haben verstecken und bemänteln wollen / oder er muß solches alles ironice verstehen: Denn daß das Gegentheil in dem Wercke des Marcelli ausgeführet / wird ein verständiger Leser aus diesem kurtzen Auszuge ohnschwer erkennen.

Der Auctor selbst hat sein Consilium *cap. I.* verstecket / wenn er dem Pabste viele Rechte zuspricht / aber seine Gründe und Beweise noch in Erwegung ziehen will. Die Donationem des Constantini M. lässet er zuerst nicht paßiren / weil kein scriptor coævus derselben gedacht / da doch einer solchen grossen Regierungs-Veränderung billig Meldung hätte gethan werden sollen. Hat ja der Pabst etwas bekom-

kommen / so sind es / nach Platinä / Socratis und Sozomeni Meinung / etliche Gütergen und Zinsen gewesen / oder eine äuserliche Würde / ohne der Herrschafft. Zum wenigsten hat der Cardinal Bellarminus schon gestanden / daß die Griechen die Donations-Schrifft Constantini denen Lateinern aus List in die Hände gespielet / damit auf solche Weise zwischen denen Päbsten und Käysern eine ewige Zänckerey unterhalten würde. Marcellus will also nicht mehr davon reden / sondern will die Titulos derer übrigen Päbstlichen Possessionen aus der Historie erörtern / und zwar bey Gelegenheit dessen / *cap. II.* da Gilb. Genebrardus in Chronol. behaupten will / daß zu Gregorii M. Zeiten das Päbstliche Reich weit mächtiger und breiter gewesen / als jetzo / und daß Phocas also nicht den ersten Grundstein darzu geleget. *Cap. III.* fänget Marcellus an des Gregorii Episteln anzusehen / daraus Genebrardus seinen Satz zu beweisen sich unternommen hat. Und zwar soll gantz *Africa* zu des vorermeldten Pabsts Gregorii Zeiten dem Römischen Stuhl zugehöret haben / weil er dem Gennadio Patritio und Exarchä in Africa etwas aufgetragen und befohlen / auch ihn gewisser Expeditionen wegen gelobet / und denn vors andere / weil er *ep. 73. lib. I.* eines Patrimonii Petri in Africa Erwehnung thut. Marcellus wiederlegt das letztere mit einer Erkläruug / was die Patrimonia der Kirchen vor-

mahls bedeutet/ und wie viele Kirchen in entlegenen Landen Patrimonia gehabt. Derowegen gehören die Lande/ darinn man ein Gütgen hat/ nicht einem gantz mit Haut und Haar. Conf. *Pauli Sarpii tract. de beneficiis* in dem 3ten Stück unserer Nachrichten. Denn die Kirche zu Ravenna und Mäyland haben fast an allen Orten Patrimonia gehabt/ und also könten sie eben das/ was der Pabst/ prätendiren. Was das erste betrifft/ so ist aus der Historie bekandt/ sonderlich aus dem *Concil. Arelat. 2.* und *3.* aus dem *Optato Milevitano, Augustino* und andern/ daß von Anfang der Donation-Ketzerey biß auff a. 430. Africa denen Käysern gehöret/ welche solches durch ihre Pro-Consules administriret/ Gesetze vorgeschrieben/ die Ketzer gestraffet. Gennadius war ja ein Käyserlicher Minister und General. Aber wenn haben die Päbste in Africa Armeen gehalten? Gregorius erweiset/ *ep. 59.* Gennadio so viele Caressen/ daß es zu viel seyn würde/ wenn der Pabst Gennadii Herr gewesen wäre. *Lib. V. ep. 63.* schreibt Gregorius an den Käyser Mauritium/ welchem er alle Jurisdiction über Africa zuerkennet. Man conferire auch *lib. VI. ep. 3.* daraus zu ersehen/ daß auch Gennadius über Corsica gesetzet gewesen. Nachdem haben die Vandali Africa bezwungen/ und Bulisarius/ Justiniani General/ hat es dem Käyser/ nicht dem Pabst/ wieder unterworffen/ und ist auch hernach beständig denen

nen Käysern geblieben / biß es die Mauri überschwemmet. Muß also der Pabst vors erste von Africa abziehen.

Genebrardus will dem Pabst ein Recht auf Franckreich verschaffen / weil die Römische Kirche etliche Patrimonia in Gallia gehabt / *lib. V. ep. 10. 52. 55. lib. II. ep. 72.* und weil Gregorius diese Gründe dem König und der Königin anbefohlen / conf. *lib. II. ep. 33.* was Marcellus (*c. IV.*) darauff antworte / kan man leicht dencken. Sonderlich fänget er Genebrardum damit / daß Gregorius *lib. V. ep. 10.* vermeldet; er könne die Frantzösischen Solidos zu Rom nicht ausgeben. Hat Gallien dem Pabste gehört / so hat er ja auch dürffen Geld schlagen lassen. Man wird aber zu diesen Zeiten keine Müntze mit des Pabstes Bildniß finden. Sicilien (*c. V.*) wird dem Pabste vom Genebrardo in die Hände gespielet / weil *lib. I. ep. 2. 68. 70.* vieler patrimoniorum in dieser und andern Insuln gedacht wird / und weil Gregorius *ep. 3.* den Petrum / einen Subdiaconum, dieses Kirchen-Patrimonium zu verwalten nach Sicilien geschicket / und *lib. II. ep. 76.* dem Libertino / Gouverneur in Sicilien / geboten / daß er den Juden Nasa am Leben straffen möchte / weil endlich Diaconus *lib. XXI. Rer. Rom.* berichte / daß Sicilien der Römischen Kirche vierdtehalb Talend am Gelde gezahlet. Wann Marcellus alle diese Loca nur genau ansiehet / hat er alle Machinen

 über

über den Häuffen geworffen. Man conferire nur *lib. VIII. ep. 51.* Wenn Genebrardus ferner (*c. VI.*) des Pabstes Reich auff Sardinien und andere Insuln erstrecket / und dazu aus dem Gregorio *lib. I. ep. 70. lib. I. ep. 62. lib. XII. ep. 30. 29. lib. VII. ep. 17. lib. I. ep. 60. 61. 46. 47. lib. IV. ep. 41. 33. lib. V. ep. 63.* anführet / so erhellet nur so viel daraus / daß die Römische Kirche darinn einige Gründe besessen / oder wenn der Pabst was angeordnet / solches nur in Kirchen- nicht in Civil- und Regierungs-Sachen geschehen sey / und daß er dabey allezeit den Käyser bitten / und seinen Consens erhalten müssen. Bleibt also auch hier des Käysers Recht feste stehen. Mit Dalmatien und Illyrien (*cap. VII.*) verhält sichs eben so / welches des Gregorii *lib. VII. ep. 17. lib. II. ep. 71. lib. I. ep. 43.* ausweisen. Marcellus hätte (*cap. VIII.*) bald zugegeben / daß Neapolis / Campanien und Latium der Römischen Kirche zugestanden / weil Gregorius in seinen Episteln in diesen Provintzen viel weltliche Verordnungen an die Läyen ergehen lässet: Aber aus *lib. XII. ep. 24.* erhellet Sonnenklar / daß der Käyser darüber zu gebieten gehabt / und daß die Päbste die Gouverneurs eiffrig vermahnet / denen Käysern getreu zu seyn. Man halte zusammen *lib. VIII. ep. 53. 27. 20. lib. VII. ep. 70. 74.* da der Pabst denen Käyserlichen Ministern gute Worte gegeben / wenn er etwas hat ausrichten wollen.

Das

Das IXte Capitel unsers Marcelli ist eins der allerbesten und gründlichsten. Denn er untersuchet aus der Historie: ob die Römischen Bischöffe in denen alten Zeiten neben der geistlichen auch eine weltliche Herrschafft über die Stadt ROM gehabt und ausgeübet? Zwar meynet Genebrardus/ wunder! was er vor ein Argument in Gregorii Episteln gefunden; wenn der Pabst zwey Knechte/ Montanum und Thomam/ frey gelassen/ und sie zu Römische Bürger gemachet/ welches doch gleichwohl eine Herrschafft andeute. Aber Genebrardus vergisset aus Gregorii Brieffen auch anzuführen/ daß die Käyser/ wie in andern benachbarten Städten/ also auch zu Rom/ beständig ihre Guarnison gehalten. conf. *lib. IV. ep. 31.* Marcellus erweiset vortrefflich aus der Historie/ daß nach Constantino M. alle Käyser ihr Recht auff Rom mainteniret/ ungeachtet der Barbaren Einfälle solches mannigmahl unterbrochen. Constans/ Constantini Sohn/ bekam nebst andern Landen/ Italien und die Stadt Rom. Julianus hat zu Rom alles geordnet nach seinem Gefallen/ wie aus dem *Ammiano Marcellino lib. 28.* zu ersehen. Theodosius hat die noch übrigen Heyden zu Rom zu bekehren gesuchet/ üble Gewohnheiten abgeschaffet/ die Ubelthäter hart bestraffet. Dergleichen auch Honorius gethan/ da er einen Præfectum zu Rom gesetzet. Wenn man in den Historien lie-

lieset/ daß Alaricus Rom eingenommen/ so findet man nicht/ daß der Pabst/ sondern daß der Kayser die Stadt verlohren. Das zeiget Marcellus bey denen nachfolgenden Käysern. Wie es unter Theodorico/ der Ost-Gothen König/ und seinen Nachfolgern/ mit Rom gestanden/ wie sie Gesetze und Constitutiones gemachet/ Obrigkeiten gesetzet/ Zölle angeleget/ Städte befestiget/ rc. kan man aus dem Caßiodoro ersehen. Als Justinianus den König Theodabatum bekriegen wolte/ wolte der Römische Rath solches ablehnen/ und lobte in dem an den Käyser abgelassenem Schreiben/ diesen ihren König als einen frommen Herrn. vid. *Cassiod. lib. XII. ep. 13. X. 14. 16. 17.* wiewohl Marcellus zugiebet/ daß die Könige Theodoricus/ Atalaricus/ Theodabatus eine grosse Veneration gegen die Clerisey bezeuget/ conf. *Cassiod. lib, III. ep. 45. VIII. 24.* Aus denen Pactis/ die Käyser Justinianus mit dem Theodabato geschlossen/ ersiehet man klärlich des Käysers Gewalt über Rom/ und als Belisarius das bey 70. Jahren in Italien gestandene Ost-Gothische Reich endigte/ wurdē die Schlüssel der eroberten Stadt Rom nicht dem Pabste gegeben/ sondern nach Constantinopel gebracht. Belisarius/ da er merckte/ daß Pabst Sylverius zu dem Vittige/ dem Ost-Gothen/ übergehen würde/ schickte ihn gar in Griechen-Land/ und setzte Vigilium an seine Stadt/ welcher/ da die Gothen in Italien noch immer

hau-

hauseten/ selbst den Käyser bate/ daß er seine Kräffte anwenden/ und Italien sich völlig unterwerffen möchte. Procopius hat diese Sachen sorgfältig beschrieben/ aber niemahls gemeldet/ daß Rom in des Pabstes/ sondern in des Käysers Hände wieder gefallen/ Jornandes und Agathias schweigen auch von des Pabstes Herrschafft über Rom und Italien mausestille. Haben ja die Käyser dem Päbsten weltliche Sachen aufgetragen/ so ists aus guter Zuversicht zu ihrer Frömmigkeit geschehen. Hätte der Pabst dazumahl schon ein weltlich Reich gehabt/ so hätte Augustinus *Expos. super Jo. XVIII. tract. 115.* aus Respect gegen den Römischen Stuhl nicht schreiben dürffen/ daß Christi Reich nicht von dieser Welt sey. Und doch entröthen sich viele nicht zu sagen: (vid. *Aug. Steuchus in Laur. Vallam lib. I. c. 32.*) daß die Kirche nach Constantino allezeit das Occidentalische Reich besessen/ weil Pabst Sylvester/ nach Constantini Tode/ die Religions-Sachen in der gantzen Welt geordnet. Was ist das nicht vor eine schöne Logic? Wenn ich einen vom Heydenthum bekehre/ habe ich denn deßwegen eine Obrigkeitliche Gewalt über ihn? Was sind das nicht vor schreckliche Worte/ die Steuchus führet: Quo circa non mirum, si permittente & conveniente Sylveſtro, multisque Pontificibus, poſt Conſtantinum in Italia Impera-

peratores, qui res Occidentales moderentur, præfuerunt. Eos habuit Sylvester uti Regni, Christo sacrati, ministros, & habere se probavit. Volens & prudens passus est eos imperare, rejecta in eos cura gubernandi: Ostendebat tamen & fatebatur, ea Christi esse, imperiumque illud religioni donatum Christo & Petro a Constantino. Marcellus erstaunet selber darüber/ und saget/ wenn man dawieder etwas einwende/so schrieen die Schmeichler / man rebellire wieder Christum / und streite wieder GOtt. Er zeiget: daß die Kirche erst unter Urbano I. a. 223. Güter bekommen / und daß sie die Patrimonia meistens von Allmosen und andern Einkünfften gekauffet / biß ihr die Fürsten mehr geschencket / und die Päbste selber zugelanget. Ferner / daß eine weltliche Herrschafft von den geistlichen Aemtern gantz unterschieden sey. Marcellus kommt wieder auf die Historie/ und führet des Andreä Agnelli Ravennatis Bericht an / daß Justinianus die Güter der weggejagten Ost-Gothischen Könige der Römischen Kirche geschencket. (Ergo hat sie der Pabst vorher nicht gehabt) daher der Dom und Clöster noch so reiche Intraden von Apennino zwischen der Anconitanischen Marck und dem Poo biß nach Placentia / und noch über den Poo/ an den Fluß Minzo/ biß nach Adria

zu

zu/ besitzen. Er zeiget/ wie unter der Regierung Käysers Justini die Städte in Italien vom Volcke regieret worden/ ohne Käyserl. Præfectis, welche Regierungs-Form ihnen unsäglichen Schaden gethan. Longinus sey zwar ein Exarcha gewesen/ habe aber die Städte bey ihren Rectoribus gelassen; und selbige Duces geheissen/ dieweil der Römische/ zur Distinction von andern/ nicht Dux/ sondern Präses hiesse/ aber nachgehends ebenfals wieder Dux genennet ward/ daß also in diesem Stück zwischen Spoleto und Rom kein Unterschied war. Es ist auch Rom nach dem Basilio/ der mit Narsete Burgemeister war/ von keinem Burgemeister und Rath/ sondern von einem Griechischen Duce/ welchen der Exarcha von Ravenna schickte/ lange Zeit beherrschet/ biß die Longobarden einbrachen. Als Pelagius wieder des Käysers Wissen und Willen zum Pabst sich erwehlen ließ/ war ihm angst und bange/ und ließ durch Gregorium/ der nachmahls sein Successor ward/ veniam bitten. Dieser Gregorius nennet *lib. VIII. ep.* 57. die Käyserlichen Ministros und Beamten *Iudices Reipublicæ*. Marcellus erzehlet aus der Historie/ wie ferner die Exarchä über Rom zu gebieten gehabt/ wie nicht der Pabst/ sondern die Käyserlichen Generals die Stadt Rom wieder den Aistulphum/ der Longobarder König/ vertheidiget; und wie der Käyser den Pabst/ wenn er ohne seinem Consens etwas

an-

angefangen/ übel angelassen. Was aber des Gregorii Freylassung zweyer Knechte betrifft/ so weiset Marcellus den Genebrardum auff Constantini Gesetz: bey dem Socrate: daß diejenigen/ welche die Kirche manumittirte/ auch das Römische Bürger-Recht geniessen solten. Ja es sey auch aus dem Codice klar/ daß ein jeder Herr seinen Knecht habe frey machen/ und ihm also zum Bürger-Recht verhelffen können/ welches Gesetz schon Servius Tullius gegeben. conf. *Dion. Halicarnass. it. Cicero orat. pro Corn. Balbo.* Phocas hat hernach den Römischen Stuhl erhoben/ aber da er dem Bonifacio IV. das Pantheon geschencket/ so siehet man ja/ daß der Bischoff über Rom noch nicht zu sprechen gehabt/ a. 611. nach Christi Geburt. Constantinus/ Constantis Sohn/ hat unter Benedicto II. zu erst seinem Rechte nachgelassen/ daß hinführo des Käysers und Exarchä Consens nicht mehr so nöthig seyn solte/ wenn ein Römischer Bischoff vom Clero/ dem Volck/ und der Armée erwehlet würde/ wie Justinianus II. dem Pabst Cononi den Tribut von denen Calabrischen und Sicilianischen Patrimoniis erlassen? wie er Pabst Sergium/ weil er dem 6ten Concilio zu Constantinopel nicht unterschreiben wollen/ gezüchtiget/ wie Pabst Joannes VII. zuerst die weltliche Herrschafft soll exerciret haben/ weil der Longobarden König Arithpertus ihm die Alpes Cotias geschencket/ kan man

bey

bey dem Auctore selbst nachlesen/ welcher diese Donation mit dem Platina ungewiß machet/ weil in den Chronicis Martinianis davon nichts stehe/ obgleich *Paulus Diaconus lib. VI. c. 78.* und *Anastasius Biblioth.* berichten/ daß diese Alpes schon längst nach Rom gehöret/ und Arithpertus sie nur in der Possesion confirmiret. Wenns ja auch wäre/ so sinds etliche Patrimonia/ und weiter nichts gewesen.

Doch davon handelt Marcellus weiter (*cap. X.*) von dem Recht des Pabstes auf die *Alpes Cottias.* Er handelt erst davon aus der Historie/ untersuchet ihre Gräntzen/ und was vor Länder darzu gehöret/ weiß aber nicht/ wo das Patrimonium der Römischen Kirche hierinn gelegen/ wiewohl gewiß ist/ daß die Donation oder Confirmation ohngefehr a. 704. geschmiedet worden: darum er auch nicht untersuchen will/ wie die Päbste aus der Possesion gekommen/ und wie und ob sie es vormahls besessen. Vielmehr forschet er (*cap. XI.*) mit was vor Recht die Päbste die Stadt Rom und einige andere Districte und Städte in Italien besitzen? Es würde zu weitläufftig fallen/ dieses treffliche Capitel accurat durchzugehen. Nur ist zu wissen/ daß Marcellus vom Pabste Johanne VII. wieder anfänget/ und vom Sicinio bemercket/ daß er zuerst sich unterstanden/ den Käyser Philippicum zu excommuniciren/ und daß Gregorius II. in dem Bilderstreit durch Excommunica-

tion des Käysers Leonis Isauri/ a. 779. verursachet/ daß unter Gregorio III. die Zölle und Italiänische Länder dem Käyser entzogen worden/ und daß die zu Ravenna und Trevigo vom Käyser u. Exarcha abgefallen/ auch mit dem Pabst conferiret/ einen Italiänischen Käyser zu wählen. Und da nun die Städte bey solchen Läufften sich eigene Duces erwehleten/ und der Pabst von der Wahl eines neuen Käysers nicht hören wolte/ wuchse seine Macht/ obgleich Rom noch Duces hatte/ welchen es gehorchte. Als Thrasimundus/ Hertzog zu Spoleto/ wieder den Luitprandum/ den Longobarder König/ rebellirte/ und der Stephanus Patritius/ Hertzog zu Rom/ dem erstern beystund/ und also den Luitprandum demüthigten/ hienge sich dieser an den Pabst Zacharias/ gab ihm die Städte Ameliam/ Orta/ Palimartium/ Bleron/ das Patrimonium Sabinorum/ welches die Longobarden 30. Jahr besessen/ Anarniam/ Anconam und Humaram/ und den grossen Theil bey Sutriam. Dieses erzehlet Blondus; Aber Diaconus hat von dieser Donation nichts/ die Chronica Martiniana und Platina berichten diese Sache gantz anders/ daß die Städte nicht dem Pabst/ nicht der Kirche/ sondern Romanis wieder restituiret worden. Marcellus referiret nun darzwischen/ wie der Pabst Pipinum wieder die Longobarden zu Hülffe geruffen. Wie der Agidulphus den Exarchatum/ und die

Städte

Städte des Römischen Ducatus dem Pabste solle haben cediren müssen/ und wie der Pabst nebst Flaminia auch gantz Aemiliam / ausbenommen Faventia und Ferrara / soll bekommen haben / wie dennoch Agidulphi Nachfolger / Desiderius / zur Danckbarkeit / daß es der Pabst mit ihm wieder Rachisium gehalten / ihm auch Faventiam und Ferrara geschencket. Nur untersuchet Marcellus / und zwar sehr gründlich / was zu Aemilia und Flaminia eigentlich gehöret / immassen der Pabst immer mehr fischet / als ihm zukommt. Blondus erstreckt das Gebiet sehr weit. Aemilie ziehet er von Ligurien zwischen den Apenninum und den Poo biß Ravenna / Flaminiam aber setzet Diaconus zwischen denen Alpibus Apenninis und dem Adriatischen Meere. Indessen ist von Modena nichts gedacht / weil es dazumahl geschleiffet war. Ferrara müste auch billig darinn liegen / allein warum wäre es dann von der Mathildis erst der Kirchen vermachet? Wenn es nach Blondi Rechnung gehen soll / so hätte der Pabst mit dem Exarchat gantz Italien bekommen / aus der Ursach / weil Longinus / ein vom Käyser Justino Juniore bestellter Exarcha / sich einen Exarchen von gantz Italien genennet. In Summa: Es weiß keiner die rechten Gräntzen des Päbstlichen Gebiets zu setzen. Marcellus wiederleget Platinä Meinung *in vit. Steph. IIdi.* ferner den Petrum, Bibliothecarium Latera-

nensem, der es mit dem Pabst auch gut gemeynet/ und kan sich nicht darein schicken/ wenn alles/ was in denen von vorbenahmten Papisten gesetzten Limitibus dem Pabst gehören soll/ warum denn Piazenza in der nachmahligen von Carolo M. bestellten Italiänischen Könige Bothmäßigkeit geblieben? und erst unter Pabst Julio II. dem Römischen Stuhl zugefallen? Warum Carolus V. Parma und Piazenza/ als Reichs-Lehen/ wieder vindiciren wollen? Warum Modena/ Romaniola/ Carpi/ Conetium unter Käyserlicher Disposition geblieben? Immittelst erzehlet unser Venetianer/ wie a. 773. die Ducatus Spoletani und Reatini an den Pabst gekommen/ wie Blondus deren Gebiet extendire/ wie Carolus M. die von Pipino gemachte Donation zu Rom solle bekräfftiget und vermehret haben/ da doch weder Eginhard/ noch die Annales Francici, noch Aimoinus, noch Rhegino davon ein Wörtgen gedencken/ wiewohl Bibliothecarius bey dem Blondo diese Carolinische Confirmation selber gesehen/ und alle denen Longobarden abgenommene Plätze/ wie auch Corsica und ein Theil von Ligurien von der alten Stadt Liris biß an die Alpen/ Venedig/ Istrien/ Parma/ Lucca und viele andere Städte darinn wahr genommen haben will. Worüber sich Marcellus nicht genug verwundern kan/ und von Meyland/ Verona/ Trevigo/ Istrien/ Friaul rc. beweiset/ daß solche sein

Ta-

Tage der Pabst von Carolo M. nicht bekommen/ welches er auch von Spoleto und Benevent will gesagt wissen / weil sie ihre Independentz vom Pabste zu nachfolgenden Zeiten gnugsam erwiesen haben / und immer sich ihre eigene Duces wieder creiret / wie Marcellus erörtert. Hernach ist es wiederum an die Orientalischen Käyser und ihre Präfectos kommen/ biß es endlich Käyser Heinrich der II. Pabst Leoni überlassen. Die Hertzoge von Spoleto haben sich nach Carolo M. conserviret/ und zu Königen auffgeworffen / daß also es nicht wahrscheinlich / daß Carolus M. diese Lande der Römischen Kirche geschencket. Leander Monachus in der Descriptione Italiæ hat gezeiget / daß Ligurien / Friaul/ Trevigo/ Genua Lucca 2c. dem Käyser zugefallen.

Nun frägt sichs/ da die Orientalischen Käyser Italien verlassen müssen / und das Käyserthum auf die Francken gekommen / wer denn da die Herrschafft über Rom gehabt? Marcellus kan nicht läugnen / daß sich die Käyser nicht ihr Recht auf Rom und über die Päbste solten vorbehalten haben/ obgleich die Päbste das Occidental-Reich auf die Carolinger gebracht / und sich ein Recht genommen / die Käyser zu crönen. Zu Caroli M. Zeiten lieset man noch nicht / daß der Pabst eine weltliche Macht über die Stadt Rom exerciret. In den nachfolgenden Zeiten haben die Päbste immer mit den Römischen Proceribus/

ribus/ Bürgemeistern und Rathsherrn/ Banderariis und andern zu thun gehabt. Bald hat die Stadt Rom sich als eine freye Republique einrichten und durch Senatores beherrschen lassen wollen/ so/ daß die Päbste offtermahlen das Reißaus haben nehmen müssen. Im 10ten Seculo war es noch im Gebrauch/ daß sich die Römer 2. Bürgemeister und einen Prätorem und 12. Männer aus dem Volck erwehleten. Und ob sich gleich die nachfolgenden Päbste wieder die Käyser ziemlich mausig gemachet/ so haben doch diese vielmahlen jene zu paaren gebracht/ und bey den Tumulten zwischen den Päbst- und Römischen Präfectis offt Steuer halten müssen. Der Pabst hat es wohl mannigmahl dahin gebracht/ daß sich die vom Volck erwehlten Bürgemeister ihm unterwerffen und schwehren müssen; Aber sie haben sich doch immer in ihre Freyheit wieder gesetzet. Alexander IV. konte die Senatores und Banderarios nicht mehr vertragen/ darum rieff er den Carl von Anjou/ Königs Ludovici Sancti aus Franckreich Bruder/ in Italien/ schenckte ihm Sicilien/ und Carolus ward vom Pabst/ (oder wie vielmehr Riccius saget/ vom Volcke) zum perpetuo Consule gemachet. Nach dem Carolo kam Henricus/ des Königs von Castilien Bruder/ und Jacobus Cantelmus/ (welche Carolus sich substituirte) welcher Cantelmus seine Senatorische Macht zu Rom so

hoch

hoch spannete / daß Adrianus V. den Käyser Rudolphum zu Hülffe ruffen muste. Nicolaus III. sahe sich eine Gelegenheit ab / renuntiirte sich selbst zum Senatore / und gab ein Edict / daß hinführo niemand aus Königlichem Geblüt ein Senator seyn solte / oder daß keiner länger als ein Jahr diese Würde bekleidete; wiewohl hernach Pabst Martinus II. dem Carolo von Anjou den Senator-Titul wiedergab / aber diesen Fund erdachte / daß sich die Römer zwar zwey Senatores jährlich erwehleten / die aber nur apostolica auctoritate regiereten / wodurch der Pabst mit Gute der Stadt das Joch über den Halß zog. Als der Sitz nach Avignon kam / hatte der Pabst einen Cardinal / als Senator / zu Rom gelassen / als sich aber Ludovicus Bavarus zu Rom wolte crönen lassen / hatte er 2. Senatores / als seine Vicarios zu Rom creiret / wie er auch in andern Italiänischen Städten gethan. Wiewohl Villanus berichtet / daß das Volck sich einen Ducem / den Sciarram Columnam erwehlet / von welchem und noch 2. Senatoribus und dem Petro de Monte Nigro / einem Römischen Ritter / Bavarus zu Rom a. 1327. den 16. Jan. die Crone genommen. Als Ludovicus Bavarus zum andern mahl von Rom weggieng / hat sich das Volck den Bertoldum Ursinum / und Stephanum Columnam zu Bürgemeistern erwehlet. Pabst Benedictus X. oder XII. da er sahe / daß Ludovicus wie-

der nach Italien kommen wolte/ bewegte die Römer durch seinen Gesandten/ daß sie die Senatorische Würde/ welche sie bisher Regis nomine exerciret hatten/ dem Pabst überlassen möchten/ dem Stephano Columnä sein Amt auf 5. Jahr verlängerten/ aber ihm alle Jahr einen Collegen Ecclesiastici imperii vigore zugesellen liessen. Das währete so lange/ biß Nicolaus Laurentii/ als ein Senator/ sich die Herrschafft der Stadt anmassete. Da ihn aber Carolus IV. nach Avignon zum Pabst schleppen ließ/ schrieb Franciscus Petrarcha an das Römische Volck: *Etsi enim vobis imperii titulum nitantur eripere, nondum tamen eo vesaniæ sunt evecti, ut negare audeant, vos in vestros cives jus habere. Certe si quid homo iste peccavit, Romæ peccavit, nec dubitari potest de commissis Romæ peccatis, vestrum esse judicium, nisi vobis fundatoribus legum atque cultoribus, & quæ jura gentibus tradidistis, eripitur jus commune.* Was so viel Päbste nicht erhalten/ das erhielte endlich Bonifacius IX. welcher nicht eher nach Rom/ da eben das Jubiläum solte gehalten werden/ kommen wolte/ biß die Römer den Malatesta vom Pabste zum Senatore annahmen/ die Banderarios abschafften/ und sich die Engelsburg als eine Brille auf die Nase legen liessen.

Marcellus untersuchet (*C. XII.*) mit was Recht die Päbste den *agrum Romanum*, und angräntzende Städte bekommen? Die

Ant-

Antwort erhellet aus der Historie/ daß sie immer eines nach dem andern zu sich gerissen. *C. XIII.* wird gefraget/ was die Påbste an die Königreiche NEAPOLIS und SICILIEN zu *prætendi*ren haben? Nachdem er die gantze Sicilianische und Neapolitanische Historie kurtz zusammen gefasset/ schliesset er endlich so. Ex horum narratione liquet, Pontifices nunquam ultro infeudationes largitos fuisse, sed tempori inservivisse, ut acquirerent, seu potius, ne regnorum illorum directum amitterent dominium. Conjectare insuper licet, *Principes Normandos* ab Ecclesia infeudationem quæsiuisse, ut legitimum aliquem titulum regnorum armis præreptorum ostentarent. *Suevos* & *Andegavenses*, ut faciliorem sibi viam ad acquisitiones aperirent. *Arragonenses*, ne sibi publicam invidiam conflarent, fama percrebescente, in regni eos Neapolitani gubernacula, invita Ecclesia, invasisse. Durch welche Worte unser Venetianer seine Meynung deutlich genug ausgedrücket hat. Im *XIV. Cap.* folget nun/ wie der Pabst zum *Patrimonio Petri* gekommen? Mathildis hat der Kirche vieles geschencket/ welches doch nach der donatione Constantini schon lange vorher der Kirchen gehöret/ und unter dem Ducatu Romano begriffen gewesen/ darum hier noch eine verwirrte Frage entstehet/ wie denn Mathildis zu denen

Gütern/ welche schon vorher der Kirche und dem Ducatui Romano zugestanden/ und von ihr hernach der Kirche wieder incorporiret worden/ gelanget. In dem Päbstlichen Jure finden sich also lauter Difficultäten/ die kein Mensch heben kan. Von *Avignon* wird *cap. XV.* geredet/ welches a. 1348. Johanna/ Königin von Neapolis/ der Kirche geschencket. Aber in dem Modo/ ob sie es geschencket/ oder verkauffet/ oder vor Schulden dem Pabst angegeben/ kommen die Scribenten nicht überein. Gewiß sey indessen/ daß es der Pabst vor 30000. Gülden gekaufft/ es sey nun baar Geld/ oder Erlassung der Schuld gewesen/ und daß der Pabst darzu dem Aloysio/ der Johannen Gemahl/ den König Titul über Neapolis/ oder ein ander Reich/ gegeben. Im *XVI. Cap.* gedencket Marcellus nur mit einem Wort/ daß er gelesen/ daß Wenceslaus/ als Römischer König/ dem Pabst Gregorio XII. a. 1377. die Stadt Trient geschencket/ und weiter saget er nichts. *Cap. XVII.* forschet der Verfasser/ was der Pabst vor ein Jus und Action auff einige Städte in der Lombardey habe? Ein Zweiffel könte daher entstehen/ weil Pabst Benedictus XII, nachdem er Käyser Ludovicum Bavarum in den Bann gethan/ etliche Herrn in der Lombardey als rechtmäßige Fürsten confirmiret/ und ob er gleich in etlichen Städten Apostolische Vicarios gesetzet/ so hat doch Ludovicus Bavarus

zu

zu gleicher Zeit in den Kirchen Gebieten auch seine Vicarios bestellet / welche Marcellus alle mit Nahmen nennet. Hat gleich der Pabst auch Vicarios gesetzet / so hat ers nicht gethan als Pabst / sondern als Administrator des Reichs / weil Bavarus in dem Bann war / und das Reich alsdann / nach der Päbstischen Philosophie / als vacant anzusehen. Eben so viel Recht / als der Pabst über die bißherigen Reiche gehabt / wird er auch wohl über das Königreich Arragonien haben / davon c. XVIII. zu lesen. Denn weil der Pabst Innocentius III. den König Petrum II. von Arragonien a. 1208. da er die Saracenen aus Majorca und Minorca jagen wollen / gecrönet / dabey aber denen folgenden Königen nachgelassen / daß sie sich hinführo nur von dem Ertz-Bischoff von Tarracona / als Päbstlichen Gesandten / und nicht mehr zu Rom durfften crönen lassen / so habe Petrus zur Danckbarkeit jährlich einige Pfund Goldes dem Pabst zu zahlen versprochen / womit aber die Arragonier / die dem König keine unumschränckte Macht zu stunden / durchaus nicht zufrieden waren; wie Mariana berichtet. Als hernach Petrus III. von Arragonien die Vesperas Siculas angestellet / und die Frantzosen also ungemein beleidiget hatte / so hat Pabst Martinus den Petrum excommuniciret / und Carolum Valesium / Königs Philippi Sohn / den er von Petri Schwester gezeuget / zum Erben der Königreiche Arragonien

gonien und Valentia eingesetzet. Da nun diese zusammen sich darum schlugen / wurd der Friede so gemachet / daß Valesius der Infeudation des Arragonischen Reichs renuntiiren / u. der König von Arragonien sich anheischig machen muste / einen beständigen Zinß dem Römischen Stuhl abzutragen. Was die Königreiche Dalmatien und Croatien betrifft / davon c. XIX. gehandelt wird / so beruffet sich *August. Steuchus in Laurent. Vallam lib. II. c. 98.* auff das Archivum sacri palatii Lateran. in Registris Pabsts Gregorii VII, darinn ein Document enthalten / da Demetrius / ein Hertzog von Dalmatien und Croatien / seine Provintzen der Kirchen zu Lehen gegeben / damit ihm der Pabst den Königs-Titul ertheilte; aber Marcellus kan dieses falsche Document leicht aus der Historie verwerffen / weil die Griechischen Käyser über diese Reiche zu sprechen gehabt / und Demetrius nur ein Theil davon besessen / die Hertzoge von Venedig den andern Theil an der See-Küsten / wie denn noch a. 1084. Vitalis Falerius, Hertzog von Venedig / vom Käyser Alexio die Titul von diesen Reichen empfangen. Zu geschweigen / daß diese Reiche hernach mit Ungarn verknüpffet worden / und man nirgends lieset / daß sie dem Pabst jemahls den Zinß gezahlet. Der Pabst hat sich auch einen Appetit auf das Russenland und Moscau machen lassen / (*C. XX.*) durch den vorbenahmten *Steuchum lib. II. c. 97.* wel-

welcher einen Brief des Gregorii VII. an den Russen König Demetrium anführet / darinn der Pabst dem König berichtet / daß sein Printz nach Rom gekommen / um seine Reiche von dem Heil. Petro in Empfang zu nehmen. Allein Marcellus beweiset aus der Historie / daß erst a. 1133. Wolademirus ein Monarch über Russenland geworden. Pabst Hildebrand hat nur von a. 1073. biß 1088. auff dem Römischen Stuhl gesessen. Also hänget die Sache nicht an einander. Zu geschweigen / daß von dem ersten Herrn über Moscau biß auff den letzten Basilium a. 1514. sich keiner einen König / sondern Magnum Ducem genennet. Sardinien / wovon *C. XXI.* gehandelt wird / hat der Pabst bald den Pisanis / bald Jacobo / König von Arragonien / bald Federico / König in Sicilien / bald denen Genuensern / als ein Lehen gegeben / damit sie es denen Saracenen entrissen. Auf Jerusalem weiß Marcellus *Cap. XXII.* keinen speciösern Titul vor dem Pabst / als daß er mannigmahl einen König von Sicilien und Jerusalem gecrönet. Auf Ungarn aber (*C. XXIII.*) muß die vom Pabst a. 1001. dem König Stephano überschickte Crone und Benediction Prætension machen. Marcellus saget / weil diese Crone dem Pohlnischen Könige zugedacht war / hernach aber dem Stephano zugesandt worden / so mögen sich die Pohlen gratuliren / daß sie selbige nicht bekommen /

damit

damit der Pabst mit der Crone sich nicht ein weltlich Recht erworben hätte. Und dieses Recht vindiciren sich die beym *Steucho lib. II. c. 94.* befindliche Diplomata des Gregorii. Marcellus kan *Cap. XXIV.* nicht zusammen reimen/ wenn *Steuchus lib. II. c. 103.* das Dacische Reich dem Pabst in die Arme werffen will/ weil es einen jährlichen Zinß habe zahlen müssen/ da er doch weder Zeit noch Gelegenheit davon erweisen kan. Und hieraus soll auch das Päbstliche Recht über Böhmen *C. XXV.* entspringen/ weil Steuchus in der Lateranischen Bibliotheque gefunden/ daß der Böhmische Hertzog/ Spicciomenus, vom Pabst Nicolao die Crone erhalten/ und sein Reich deswegen zu einem jährlichen Zins von 100. Pfund Silber verbunden. Unser Venetianer will das nicht so blindlings glauben/ allermassen ihm die Historie gelehret/ daß der 20te Böhmische Hertzog Vratislaus a. 1086. auf einem Convent zu Mayntz vom Käyser Henrico IV. den Königs-Titul zu erst empfangen/welchen unter den Friedrichen dem Rothbarth Wladislaus wieder erneuert. So hat auch kein Hertzog dieses Nahmens über Böhmen geherrschet/ und die Chronologie wegen des Pabsts Nicolai befindet sich auch unrichtig. Portugall (*C. XXVI.*) wird vom Steucho dem Pabst deswegen vindiciret/ weil Hildefonsus/ Hertzog von Portugall/ sein Land dem Apostolischen Stuhl unterworffen und

zins-

zinsbar gemachet / davor er vom Pabst Alexandro III. zum König erkläret / nachdem er versprochen jährlich 2. Marck Goldes zu erlegen. Marcellus hat wieder aus der Historie gelernet / daß Hildefonsus oder Alfonsus / ein Lusitanischer Graf / a. 1137. nach Erlegung der Mauren / von seiner Armee zum König ausgeruffen. Das confirmiren haben die Päbste frey gehabt. Eugenius und Alexander III. haben wohl einen Zins auferleget / ob es die Portugiesen gehalten / stehet dahin / weil Mariana berichtet / daß man davor halte / daß dieses Reich zu aller Zeit von aller Last frey gewesen.

Uber England (*C. XXVII.*) scheinen die Päbste ein grösseres und scheinbahreres Recht zu führen; weil sie von so langen Jahren den Denarium Petri als einen Zins (oder vielmehr ein gebetteltes Allmosen / wie Marcellus zu reden scheinet) nach Rom entrichtet / welches Pabst Alexander II. in einem Diplomate dem König Guilielmo II. oder Conquästore vor Augen geleget / bey dem *Steucho lib. II. c. 95.* der die Autographe vorermeldten Pabsts selber gesehen / aber überdem keinem Menschen bekandt sind. Nun streitet in dem Diplomate dieses mit einander. England soll vermöge der Constantinischen Donation dem Pabst gehören. Und dann: weil es und nachdem es zum Christlichen Glauben bekehret worden / hat der Pabst ein weltliches Recht darüber.

Das

Das letzte ist lange nach Constantino geschehen/ also fället die erste Prätension in die Tyber; Hat aber der Pabst sich eine Seelen-Sorge angemasset; so hat er noch keine weltliche Herrschafft bekommen. Am meisten beruffen sich die Päbstler auf die beyden Englischen Könige Henricum und Johannem/ welche mit ihren Ertz-Bischöffen und der Clerisey die grösten Verdrießlichkeiten gehabt. Wenn sie nun der Pabst excommuniciret/ und die Unterthanen ihrer Pflicht erlassen/ auch ihre Reiche andern Potentaten zu erobern angeboten/ haben die Könige zum Creutze kriechen müssen. Da sagen die Päbstischen Scribenten/ sie hätten vor sich und ihre Nachkommen ihre Reiche dem Pabst geschencket/ und ihm zinsbahr gemachet. Davon aber die Englischen Historici gantz anders schreiben. **Schweden und Norrwegen** (*C. XXVIII.*) sollen/ wie sich *Steuchus c. 120. lib. II.* immer auf die Bibliothecam Lateran. beruffet/ auch vor undencklichen Jahren den Denarium Petri abgetragen haben. Marcellus aber bezeuget/ daß er in ihren Historien davon nicht einen Fußstapfen finden können. Von **Dännemarck** (*C. XXIX.*) weiset Steuchus ebenermassen ein Diploma Pabsts Alexandri III. an den Sveno auf/ darinn er seinen Censum einfodert. Steuchus nennet diesen König Svegum/ dergleichen sein Tage in rerum natura nicht gewesen. Wenn aber der Cen-

sus

sus aufgekommen/ davon ist nichts gewisses. Canutus hat das Volck zwar obligiren wollen/ den Zehenden an die Kirche zu geben. Die Dänen aber haben solches allezeit vor eine unerträgliche Last gehalten. Marcellus mercket gar wohl an/ wenn man der Römischen Kirche ein don gratuit gegeben/ so habe sie es nicht ein Geschenck/ sondern einen Tribut genennet. Und also kan es auch mit Dännemarck gekommen seyn. An Franckreich (C. XXX.) kan nun der Pabst weder einen Censum noch infeudationem vorweisen. Pabst Bonifacius VIII. hat zwar sich gegen Philippum Pulchrum verlauten lassen: Der König müsse ihm nicht allein gehorchen als Pabst zu Rom/ sondern als profano jure supremo Galliarum Principi ac Domino. Da ihm aber der König tapffer die Zähne gewiesen/ haben sich die folgenden Päbste den Appetit vergehen lassen. Endlich mit Spanien (C.XXXI.) verhält sichs eben so: Denn wenn Steuchus nicht mehr Beweises/ als ein Diploma Gregorii VII. Cod. lib. I. an die Könige von Spanien anbringen kan/ so wird es auch hierinn/ wie mit allen übrigen Rechten und Päbstlichen Prätensionen seine geweiste Wege haben.

Marcellus schliesset sein Buch mit vielen Stichen/ und thut doch dabey/ als wenn er der allerbeste Partisan des Pabstes wäre. In dem Buche selbst bricht er immer ab mit seinem Urtheil/

wenn er durch die Historie den Unfug der Päbste beleuchtet/ und führet sich/ als ein Catholique/ dennoch so dabey auf / daß ihm auch die eyfrigen Papisten nicht anpacken können/ob er gleich stillschweigend und mit der artigsten Manier die Wahrheit entdecket.

Nun ist noch ein aus dem Frantzösischen ins Lateinische übersetzter Tractat mit beygedrucket von der Gewalt des Pabstes/ welcher in 3. Capiteln bestehet. Wer der Autor sey/ ist mir nicht bekandt/ daß er aber ein Catholique sey/ist vermuthlich. Und dennoch ist das Tractätgen so geschrieben/ daß es kein Protestante deutlicher dem Pabst hätte sagen dürffen. *Cap. I.* wird so klar dem Pabste gezeiget / seine weltliche Macht könne sich mit GOttes Wort und Christi Nachfolge unmöglich reimen. Die Päbste hätten die Herrschafft der Käyser erkandt/ ja die Käyser hätten die Päbste offt abgesetzet. Kein Pabst hätte sich in den ersten Jahrhunderten unterstanden/ einen Käyser zu excommuniciren/ ob er gleich ein Ketzer gewesen. Die Frantzösischen Könige hätten des Pabstes Bann-Flüche nur ausgelachet/ und seine Bullen verbrandt/ auch seine Gesandten mit Hohn und Spott wieder zurück geschicket. Die Päbstliche Excommunication gehe nur auf geistliche nicht weltliche Sachen/ und also könne der Pabst keinen König seines Reichs berau-

ben.

ben. Die Reiche wären nicht in der Kirche/ sondern die Kirche in dem Reiche/ folglich habe kein Geistlicher über einen König weltliche Gewalt sich anzumaßen. Es sey ungereimt/ daß ein gesalbtes Haupt ein Opfer des ungebrochnen Zorns und sündlichen Grimms eines rohen Pabstes seyn solte. Der Pabst suche sein Tage nicht durch den Bann das Heyl einer Seele zu befördern/ sondern seine weltliche Herrschafft zu erweitern/ und Länder mit anderer Verlust zu acquiriren. Wenn der Pabst mit seinen Bann-Flüchen gar zu liberal seyn würde/ würde er nur der Welt ridicul und verächtlich werden. Der Pabst könne ausser seinen Landen in fremden Reichen nicht excommuniciren.

Das andere Capitel vertheidiget die Freyheiten der Frantzösischen Kirche/ welche ihre Streitigkeiten in ihren eigenen National-Conciliis / welche der König beruffet / ohne des Pabstes Auctorität abgethan. Der Autor erzehlet aus der Historie / wie und auf was Art sich der Pabst in Franckreich in Auctorität gesetzet/ und berühret fast alle Stützen des Pabsthums / die Exemtion der Clöster von weltlicher Herrschafft/ Canonisation/ Anrichtung neuer Mönchs-Orden / Indulgentien/ Concilia / Vergebung geistlicher Beneficien/ und dergleichen. Er zeiget/ wie die Könige/ wenn ihnen der Pabst ein Douçeur erwiesen/ solches dem Heil. Vater wieder geniessen lassen.

Dieser aber hätte weiter um sich gegriffen/ und sich eine gantze Hand breit genommen/ biß die Könige Ludovicus S. Philippus Pulcher/ Carolus V. VI. VII. IX. Ludovicus XI. und XII. mit Zuziehung der Vornehmsten des Reichs und der Geistlichkeit/ der Päbstlichen Macht durch gewisse Sanctiones ein Ziel gesetzet. Die Puncte der Freyheit der Frantzösischen Kirche aber sind von dem Autore hier alle specificiret/ und nehmen dem Pabst gewiß ein grosses Stück seiner Macht und Ansehens hinweg/ allermassen der Autor bekräfftiget/ daß der König in Franckreich dignitatem sacerdotalem und regalem zugleich habe.

Im 3ten Capitel wird erörtert/ wie die Päbste alle Gelegenheit in acht genommen/ ihre Macht zu erweitern. Wenn die Stände des Reichs den Pabst um Rath gefraget/ ob sie den Pipinum zum König nehmen solten; so meynte der Pabst/er könne Königreiche vergeben/ und Könige excommuniciren. Der Autor erzehlet/ wie der Pabst/da er dem Henrico IV. König in Franckreich/ da er wieder zur Catholischen Kirche getreten/ die Benediction ertheilen sollen/dahin gesehen/ daß er seine Autorität vergrösserte/ und die Abgesandten des Königs/ den Perron und d' Ossat zu einer gar zu grossen Submißion durch List forçirte/und wie Perron durch den Cardinals-Hut verblendet/ der Grandesse seines Königs viel vergeben. Der Autor/ damit er beweise/ wie

wie die Frantzösische Kirche jederzeit ihr Recht maintenire / setzet die Censur der Sorbonne/ welche a. 1626. wieder des Jesuiten Sanctavelli Buch / worinn er den Pabst erschrecklich erhoben / ergangen / hieher / und wird damit das Buch beschlossen.

II.

Irenicum Numæ Pompilii cum Hippocrate.

oder:

Vergleich so zwischen Numa Pompilio eines/ und Hippocrate andern theils aufgerichtet worden/ worinnen derer alten *Medicorum* und *Philosophorum* Grund-Lehren/ die man so wohl in das Geistliche als Weltliche Recht übernommen/ von denen Vorurtheilen gesäubert worden/ durch Vermittelung D. P. A. Prof. Publ.

Franckfurth und Leipzig auf Unkosten des Autoris. 1689. in 8vo. 18. Bogen.

DEs Herrn Ammans Verhaben ist/ wie aus der Vorrede erhellet/ gewesen/ denen Anfängern in der Rechts-Gelehrsamkeit einige Erleichterung zu machen/ und ihnen die irrigen Meynungen/ so aus der

Medicin und Philosophie angenommen / und im Corpore Juris zum Grund gesetzet worden / zu entdecken. Er hat bereits zum Vorgänger Zacutum Lusitanum gehabt / der aber die Sache zu weitläufftig und zu general abgehandelt. Den Anfang machet eine Unterredung Numä Pompilii und Hippocratis. Der erste beschweret sich / daß des andern irrige Lehren seine Gesetze verfälschet / denn es sey ihm zu Ohren kommen / daß Hippocratis Meynung bey denen Juristen und Medicis alles ausmacheten / so gar / daß durch gantz Europa alle Candidati Medicinæ nur aus seinen Aphorismis, Galeno, und Avicenna examiniret würden / und daß seine und Sennerti Philosophie und Chymie denen Universitäten / als unverwerffliche Autores / aufgedrungen würden; Hippocrates hingegen Cartesii Lehren auf das äuserste hasse / und verfolge. Es begehret daher Numa vom Hippocrate Satisfaction / bey Straffe / daß er künfftig nicht mehr solte unter die Götter gezehlet werden. Hippocrates entschuldiget sich hierauf mit der unterthänigsten Ehrerbiethung / wie er so wohl als alle Menschen irren könne / und wären die närrisch / die was göttliches in ihm suchten / oder ihn nach seinem Tode zum Gott machen wolten. Es wären auch 7. seines Nahmens gewesen / vor deren aller Erfindungen er ohnmöglich stehen könne. Es sey also weder ihm noch seinem langen Bart zuzurechnen / daß man

man mehr / als billig / aus ihm gemachet / und daß die unverständigen Professores, Commentatores, &c. sich aus Faulheit nur auf ihn verlassen / und dazu seine Schrifften / die sie entweder nicht verstanden / oder nicht ordentlich gelesen / verderbet. Er sey ein Medicus ohne Aufschneiderey und Betrug gewesen / habe es niemahlen mit denen Apotheckern gehalten / noch durch viele Perlen-Milchen / Perlen-Pulver / Corallen-Tincturen / und andere kostbare Recepte der Patienten Beutel gefeget. Er habe auch unter seine Recepte niemahls gesetzet / das soll und muß helffen / wie iener in der schweren Geburth zum Bozrax, sondern vielmehr / wenn GOtt will. Er habe niemahls geprahlet / daß er Pest-Geschwüre aus dem Magen / oder aus einer geöffneten Ader lauffen sehen / noch weniger habe er die Weiber / bey denen in schwerer Geburth die Kinder geblieben / als Kinder-Mörderinnen angegeben. Seine Lehren habe er nicht für unfehlbahre Grund-Sätze / sondern nur für wahrscheinlich gehalten / und sey Macrobius ein unverschämter Schmeichler / wenn er sage / Hippocrates könne nicht irren. Es wäre auch vieles in seinen Schrifften untergeschoben worden / wie ihm z. E. niemahlen in Sinn kommen / daß der Beyschlaff für die rothe Ruhr helffen solle. Er habe auch schon lange vor Malpichio gesaget / daß das Gehirn eine Drüse sey: hingegen habe man sein Buch vom Hertzen dar-

um wollen aus mustern / weil er das Hertz einen Musculum genennet. Was die Examina anbelangte / so sey es in Sächsischen Rechten bereits verboten / daß sich die Medici weder auf sein noch eines andern Ansehen / sondern auf tüchtigen Beweiß und Erfahrung gründen solten. Seine Magister-Jahre habe er niemahlen hergerechnet / noch auf den Aristotelem getrotzet / sondern durch geschickten Zweiffel vernünfftig zu philosophiren getrachtet. Er halte also selber das Zweiffeln für das beste Mittel die Weißheit zu erlangen / ob es gleich einige die Frantzösische Kranckheit hiessen / und wäre zu wünschen / daß alle dieses zum Grunde gesetzet hätten. Denn so würde man nicht das Gehirn zum Cloac der Flüsse / das Hertz zu einem Stück vom Eingeweide / die Leber zu einem Brunnen des Blutes / die Miltz zu einem Behältniß melancholischer Feuchtigkeiten / noch die Bär-Mutter zu einem Thier gemachet haben. Die Chymie habe er gar nicht verstanden / und sey er weder ein Adeptus, noch ein Chymicus theoreticus gewesen / welcher letztere ihm wie ein Seiltäntzer par terre fürkomme. Die Autores Classicos, vornemlich Sennertum verwerffe er mit einem allgemeinem Schluß der Leipziger Medicorum / (welcher mit eingedrucket ist /) zumahl da Sennertus selber darwieder protestiret / und gestehet / daß er z. E. die Botanic gar nicht getrieben / zu welchen die Erkäntniß der natürlichen Kennzeichen /

zeichen / und nicht allein der gemeine Begriff eines principii vegetabilis gehöret. Numa lässet sich hierdurch besänfftigen / fraget aber / ob Hippocrates das nachgesetzte Irenicum wolle gut heissen / wozu sich dieser willig verstehet.

In dem Irenico selber ist die erste Frage: Ob die schwartze Galle / oder die melancholische Feuchtigkeiten / in dem Menschen könne eine Raserey verursachen? Der angeführte Casus ist von einer Sechs-Wöchnerin / die ihr Kind selber umgebracht. Die alten Medici / und unter denen neuern Sennertus haben viel von der schwartzen Galle zu sagen gewust / daher in L. 2. ff. de Ædil. Edict. und in Carpzovii Criminalibus dieses beybehalten worden. Allein diese schwartze Galle / oder melancholische Feuchtigkeit / ist nirgend in dem Cörper zu finden. Denn weder die Miltz / noch die Drüsen / so bey denen Nieren liegen / halten dergleichen in sich. Wolte man auch aus dem melancholischen Temperament schliessen / daß wenigstens die Eigenschafften (qualitates) dieser Galle müsten in dem Geblüt seyn / so wäre es eben / als ob man von der Mädgen in Utopia Jungferschafft disputiren wolte. Die schwartze gelbe Sucht / üble Farbe bey dem Scharbock / sind eine Art der Cachexie, so kommet auch weder der Krebs / noch die Entzündung des Haupts von dieser Feuchtigkeit her. Daher von denen Galenischen Freuden-Pülvergen so viel / als bey der Deposition

vom Saltz der Weißheit und Freuden-Wein zu halten. Die besten Freuden-Species vor solche Patienten sind bisweilen die Joachimsthalischen. Die groben Gold-Körner aber/ als Ducaten/ Portugaleser &c. &c. sind in solchen Fällen treffliche Hertz-Stärckungen vor die Medicos, wegen der Sympathie/ so sie mit ihren Schub-Sacken haben. Hingegen müssen indeß die Patienten mit Gold-Blätgen in Pulver und Pillen vorlieb nehmen. Es schliesset also der Autor/ man solle sich nicht mehr mit dieser eingebildeten schwartzen Galle herum schlagen/ bey dieser Sechs-Wöchnerin wäre die Schwermüthigkeit von unordentlichem Abgang des Geblüts nach der Geburth/ und von der Einsamkeit/ darinnen sie von Jugend auf erzogen worden/ hergekommen/ wozu noch der Schrecken/ den ihr ein stummer Mann eingejaget/ viel beygetragen. An der Lähmung des Arms aber sey der Teufel/ der ihr als ein schwartzer Mann erschienen/ Ursache. „Ob diese letzte Meynung nicht eben so „lächerlich/ als der alten schwartzen Galle/ las„sen wir andern zu beurtheilen.

p. 34. Daß das Kinderzeugen durch Artzeney könne befördert werden/ läugnet der Autor in der andern Frage gäntzlich/ obschon Boudewyns in Ventilabro Medico-Theologico eine grosse Menge solcher Medicamentorum anführet/ es müsse denn solches durch Hexerey vermittelst des Teuffels geschehen.

Der

Der hierzu gehörige Lex stehet L. 3. §. 2. ff. ad Leg. Cornel. Zur Keuschheit soll vornehmlich dienen Agnus Castus. Es ist lächerlich/ daß/ da diese Pflantze schon bey denen Griechen ἁγνὸς oder keusch geheissen/ (weil nach Dioscoridis Bericht die heiligen Jungfern der Cereris auf solchem Stroh schlieffen) die Lateiner den griechischen Nahmen Agnus behalten/ und zum Uberfluß Castus hinzugesetzet/ wie etwa ἀπὸ τῆς λόγχης der heilige Longinus entstanden/ biß es endlich die Deutschen Keusch-Lamm oder Mönchs-Pfeffer geheissen; Dienet aber gar nichts dazu/ davor sie gebrauchet wird. Die Raute wird auch niemand keusch machen/ und darf man sie ohngefehr zu Krieges-Zeiten/ da man Soldaten brauchet/ säen. Es ist auch eine Hartz-Lügen (mendacium creticum,) daß der Camphor/ der mehr hitzig als kühlend ist/ solle den Kützel vertreiben. Der Autor mercket bey der Gelegenheit an/ daß der Ceylanische Camphor aus denen Zimmet-Bäumen fliesse/ und besitze er selber ein dergleichen Stücke Holtz/ das nach Camphor rieche/ und nach Zimmet schmecke. Die Keuschheits-Tropfen sind so gut dazu als die Pflaster-Steine vor dem Hunger/ und möchten/ wenn auch einer ein gantz Pfund davon einnähme/ in Gegenwart eines artigen Frauenzimmers wenig Würckung thun. Das beste Mittel ist die Vermeidung der Gelegenheit; Ein anders erzehlet zwar

Ery-

Erythraeus/ dessen sich der P. de Rocca bedienet/ einer unzüchtigen Frauen einen Eckel zu machen/ allein dieses möchte wohl wenig Liebhaber finden. Zum Beyschlaff sollen auch vielerley helffen/ Chocolate thut nichts mehr/ als daß sie gut und viel Geblüte machet. Die Weiber schmälen auf die confectionem pacificam Mynsichti, die mehr zum Zancken und Klagen/ als zum Friede/ dienet. Thee und Caffee helffen noch weniger/ und mit der Indianischen Wurtzel Ninzing ist auch das meiste Prahlerey. Die Indianischen Vogel-Nester sehen in denen Apothecken bald aus wie Sauerkraut/ und sollen darum zur Stärckung dienen/ weil die Vögel davon ungemein geil werden. Aus der Ursache essen auch einige das Gehirn von Sperlingen. Es ist eben so glücklich geschlossen/ als wenn ein Bauer die Hände von einem Lautenisten frässe/ und darauf die Laute spielen wolte. Gewürtzte und gesaltzene Speisen/ der Moscowitische Caviaz/ Artischocken und Austern geben alten Männern wenig Krafft/ jungen Leuten können sie noch eher nutzen. Daher der Autor schliesset/ es könne/ ausser in etlichen Fällen/ wo die Chirurgie nöthig ist/ der Medicus als Medicus nichts beytragen/ er wolle denn selber etwas thun/ was im sechsten Geboth verboten worden. Doch kan er auch leichtfertig handeln/ und die rechte Geburth durch treibende Mittel verhindern; Allein auch dieses ist ihm nicht

alle-

allezeit zuzumessen/ weil es doch nicht erlaubet/wenn die Weibs-Personen andere Kranckheiten vorgeben/ zu fragen/ ist die Jungfer Penelope eine Frau? Durch die Enthaltung wird das Kinderzeugen am besten verwehret/ doch muß man auch nicht den Irrthum hegen/ als ob ohne Beschlaff die Ehe heiliger sey.

Die folgende Frage ist/ (p. 49.) ob eine Frau natürlich viel Kinder gebähre? Ihre philosophische Majestät/ Aristoteles/ hat gemeynet/ es könten 5. Kinder auf einmahl von einer Frau gebohren werden/ weil in der Gebär-Mutter 5. Fächer wären. Es beruffet sich darauf L. 36. ff. de Solut. & liberat. worinnen auch zum Exempel eine Egyptische Frau angeführet wird. Allein ordentlich gebieret eine Frau nicht mehr als ein Kind/ und sind Zwillinge/ oder mehrere auf einmahl/ was ausserordentliches/ solte also der Lex billig mehr nach dem/ was insgemein geschiehet/ gesprochen werden. Die Glosse setzet zwar hinzu/ daß in Egygten die Weiber fruchtbarer wären/ weil sie das Wasser aus dem Nilo tränckten: Allein es gehöret mehr dazu/ als bloß Wasser/ welches wohl die Felder/ aber nicht die Weiber fruchtbar machet. Es hat Aristoteles niemahls eine Frau und deren Vterum seciren gesehen/ kan aber vielleicht einen trächtigen Hund anatomiret haben/ worinnen sich so viel Fächer/ als er Junge wirffet/ finden. Nichts desto weniger

ist dieses zeither von denen Juristen für ein Glaubens-Artickel gehalten worden.

p. 55. Es ist die Frage / ob das Kind in Mutter-Leibe seine eigene Seele habe? Es pflegen die ehrbaren Weiber / wenn eine schwangere Frau stirbet / ihr einen Schlüssel in den Mund zu stecken / damit das Kind Athem hollen könne / und gläuben des Kindes Leben hange an dem Leben der Mutter. Besser verbiethet der L. 2. ff. de mort. infer. eine solche Frau eher zu begraben / als das Kind ausgeschnitten worden / ohne Zweiffel / weil die Frucht in Mutter-Leibe keines weges von der Seele der Mutter das Leben hat. Es beständet solches das schlagende Pünctgen / welches schon in denen ersten Tagen nach geschehener Empfängniß zu sehen / so hat auch das Kind seinen eigenen und unterschiedenen Puls / und versiehet sich in denen letzten Monaten mit nöthigen Unterhalt / aus dem hellen Wasser / so sich zwischen denen Häutgen gesammlet. Es sind also die Worte L. 1. §. 1. de Inspic. Ventre so richtig nicht / welche das Kind / ehe es gebohren / vor ein Theil der Mutter halten. Es ist zu betauren / daß man solche Weiber / wenn sie in der Geburth sterben / nicht so fort öffnet / und die Frucht heraus nimmt / wozu billig / wie der Autor vermahnet / die Obrigkeit Anstalt machen solte.

p. 62. Die folgende Frage ist; Ob der Mensch natürlich zu gewisser Zeit gebohren

werde?

werde? Aristoteles meynet/ alle andere Thiere hätten ihre gesetzte Zeit/ ausgenommen der Mensch; auf welche irrige Meynung sich noch heute zu Tage die Juristen und besonders Ludovicus Mercatus gründen/ da doch der Mensch ordentlich zu Ausgang des 9ten und Anfang des 10ten Monden gebohren wird. P.64. Daß man aber in denen alten Zeiten so viel Unterscheid in der Zeit der Geburth geglaubet/ kommet einig und allein her von dem alten Weiber Glauben/ und Heckerlings-Köpffen derer Medicorum, die alles/ was ihnen vorgesaget worden/ für wahr gehalten. Er beruffet sich daher L. 12. ff. de St. H. auf den Hippocratem/ der geglaubet/ daß schon im 7ten Monat das Kind vollkommen sey/ deßgleichen scheinet dasjenige nach dem L. 3. §. fin. ff. de suis & legitim. hered. rechtmäßig/ welches nach 182. Tagen auf die Welt kommt. Allein diese Leges sind voller Ausflüchte und gantz falsch. Denn man siehet keine Ursache/ warum die Natur nur bey dem Menschen einen Sprung von 7ten biß 11ten Monat machen solte/ daher auch der Autor seine vorige Meynung/ die er noch in der parænesi geheget/ wiederruffet. Eines Mannes Autorität kan auch weder in denen Rechten/ noch in der Medicin zum Grunde gesetzet werden/ zumahl da Herr D. Pferdestarcks (Hippocratis,) Wissenschafft nach eigener Geständniß bey weiten nicht vollkommen ge-

gewesen / und ist er zu wenig darzu / daß er / wie die Comites Palatini, zu früh gekommene Kinder ehrlich machen könne. In Lege stehet auch / man müsse glauben / was man aber in natürlichen Sachen glauben muß / ist gewiß nicht recht wahr. Daher man dem heiligen Justiniano billig für diesen Possen dancken solte. Die Geburth soll auch von der rechtmäßigen Hochzeit herkommen / nicht aber wie der Autor erinnert / von der vorhergegangenen Näscherey / oder andern Courtesie. Die Alten / ob sie schon keine Gritze im Kopfe gehabt / so haben sie doch zu sehr an den Vorurtheilen geklebet / und lieber mit Galeno irren / als mit denen neuern die Wahrheit sagen wollen. Zudem hat man 2. Bücher von der 7. Monatlichen Geburth / die Hippocrates soll geschrieben haben / da es noch dahin stehet / welches das rechte / zumahl da in beyden nichts als abgeschmackte Possen stehen. Denn Hippocrates will darinnen haben / man müsse in solchen Sachen meistens denen Weibern glauben / da man heute zu Tage ziemlich würde ausgelachet werden / wenn man sich von denen alten Mütterchen überreden lassen wolte / die Mutterbände wären unter denen Achseln fest gemacht. Es schliesset daher der Autor / daß aller Juristischen und Medicinischen Responsorum ungeachtet / die Geburth von 7. Monat niemahls natürlich zutreffe / sondern entweder von irriger Rechnung der Weiber / die noch keine gewisse

wisse Kennzeichen ihres Schwangerseyns haben / oder von vorhergenossener unrechtmäßiger Liebe / herkomme. Denn wolte man gleich die Schuld auf die vollblütigen und starcken Eheleute schieben / so wären doch noch viel grobe und grosse Kerl / die dennoch noch neun Monate auf das Kindtauffen warten müsten. Ob man aber / dem Ehestand zu Liebe / etwas übersehen solle / überlässet er verständigen Juristen zubeurtheilen. Es fället also auch der dem Hippocrati zu Liebe gemachte Unterscheid / zwischen denen Sonnen- und Monden-Monaten / desgleichen die Fabel / daß die Knaben 10. Tage eher in Mutterleibe gebildet werden / als die Mädgen / weg / und wünschet der Autor / daß dergleichen Betrügereyen möchten ein Ende haben / und die Leute klug werden.

Die / so nach des Vaters Tode (p. 77.) gebohren werden / (posthumi) machen nach Codic. L. 6. Tit. 29. das hinterlassene Testament ungültig / solten sie auch sofort nach der Geburt sterben. Indessen sind diese ebenfals vielen falschen Rechnungen unterworffen. Der Autor weiset auf seine Medicinam criticam. Da einer / der im 11ten Monat gebohren wurde unrechtmäßig seyn muste / denn er war / wie er saget / ein armer Teuffel. Ein anderer aber von 12. Monaten war ohn allen Wiederspruch ehrlich / weil er Gelder hatte. Die Novell. 39. C. 2. hält ebenfals die Geburt von 11. Monaten vor unrecht.

Die Abtreibung der Geburt wird p. 84. mit vielerley Mitteln gesuchet. Hierzu gehöret L. 8. ff. ad L. Cornel. L. 38. ff. de pœnis, L. 14. §. 2. ff. de Ædil. Edict. Bey dieser Gelegenheit lachet der Autor über den gemeinen Aberglauben / daß die so genandte Rose von Jericho / wenn sie in das Wasser gestecket werde / nicht eher solle aufblühen / biß sich die Mutter in der Geburt eröffne / besonders wenn sie bey denen Papisten zuvor vom Pabst geweihet worden. Es hat eine vornehme Frau in Cöln einst dergleichen Rose nicht vor ein Fuder Wein lassen wollen / da doch der Autor eine Kanne Wein hundert solchen Blumen vorziehet.

In der folgenden Frage / (p. 88.) kommt der Autor auf die Kinder / so in Abwesenheit des Mannes gezeuget worden. Es ist bekant / was das Parlament zu Grenoble a. 1637. gesprochen / daß eine Frau / deren Mann schon 4. Jahre nicht zu Hause gewesen / durch die starcke Einbildung könne empfangen haben. Allein es ist glaublicher / daß ein ander guter Kerl die Stelle vertreten. Denn der Autor meynet / wenn die Einbildung genug wäre / würden die meisten Weibspersonen ausser der Ehe fruchtbar werden. Hiezu gehören L. 6. ff. de his qui sui vel al. jur. it. L. 1. §. 14. & 15. ff. de agnosc. & al. lib. Die Englischen Gesetze sind hierinnen denen Weibern sehr gütig / denn nach diesen muß der Mann / wenn

er auch die Frau in Jahr und Tag nicht gesehen hat / wenn er nur nicht aus dem Lande gereiset / das Kind für das seine erkennen.

Die folgende Frage ist/ (p. 92.) ob man die alten Weiber / welche Artzeney ausgeben/ dulten solle? A. 1667. bekam ein Mädgen einen bösen Halß / dem auch der Balbier nicht abhelffen konte. Eine solche Artzney-Verständige riethe der Mutter/ sie solte ihr etliche Löffel s. v. von einer Erb-Mistpfütze eingeben/ so würde es ohnfehlbar helffen / allein das Mädgen bekam den kalten Brand am Kienbacken/ und starb. Nicht besser lieff es ab mit einem/ dem die Füsse gelähmet waren/ (paralyticus) diesem gab eine solche Hexe (Circe) den Rath/ er solte/ weil das Marck in Beinen von innerlicher Kälte erfroren / dasselbe wieder mit einem Fußbad aus obigem angenehmen Wasser aufthauen: allein es folgte der Kalte Brand an der Ferse / und darauf der Todt. Tiraquellius in Commentario de Nobilitate meynet / es wäre in denen Gesetzen denen Weibern nicht gäntzlich verboten die Medicin zu treiben. So hält auch Plato die Weiber eben so geschickt dazu / als die Männer. Allein obschon bißweilen eine alte Frau besser seyn kan / als ein unverständiger Doctor / so sind doch ihre Mittel mehrentheils abergläubisch und lächerlich. In solche alte Weiber-Schule müssen die Medici gegangen seyn/ die a. 1683. einer Frauen / so an einem Gewächß

im Hertzen (Polypo dextri cordis ventriculi) kranck lage/ den heilsamen Rath ertheileten/ sie solle ein schwartz Hündgen mit gewissen Kräutern mästen/ und denn das Fett davon einnehmen. Denn man möchte wohl lange warten/ biß der Hund von Kräutern fett würde. Hiezu gehören die/ so in Verstopffungen 3. Federn oder 3. Fliegen in Pflaumen-Muß eingeben/ oder die in nicht anhaltendem Kopfschmertzen/ oder im leidendlichen Nasenbluten fürchten/ die Glandula pinealis sey ausgeschworen. Hiezu rechnet der Autor noch diejenigen/ die den innerlichen Gebrauch des Schlagbalsams nicht zulassen wollen.

Die folgenden Fragen/ (p 98.) handeln von denen Wehe-Müttern/ ob sie allein von solchen Dingen/ die bey Weibs-Personen vorkommen/ urtheilen können? Sie sind in possessione vel quasi, und werden darinnen per L. 1. ff. de inspic. ventr. L. 1. ff. §. 2. de extraord. cognit. L 9. ff. ad L. Aquil. gestärcket/ allein die meisten sind heut zu Tage unverständig/ leichtfertig/ hartnäckigt/ und abergläubisch/ von welchen letztern der Autor verschiedene schöne Exempel beybringet.

(p. 105.) Ob eine Weibs-Person schwanger sey/ oder nicht/ können sie so wenig/ als ein Medicus/ gewiß sagen. Es darf eine schwangere Weibs-Person nach L. 48. Tit. 19. l. 3. ff. nicht abgethan/ gemartert/ oder auch mit dem Staupen-Schlag bestraffet werden/ wel-

welches auch nicht wohl geschehen kan/ wenn sie noch säugende Kinder haben. Der Autor führet zum Exempel 2. Leipziger Nymphen an/ deren die eine/ aus obigen Ursachen/ nur mit denen Ruthen gekitzelt worden/ die andere aber gar/ aus unerforschlicher Zuneigung des Richters/ früh um 4. Uhr/ ohne Klang und Gesang/ und ohne alle Begleitung mit dem Besen einige Liebes-Schläge bekommen.

Noch ungewisser ist das Urtheil (p. 109.) von vorhergegangener Schwängerung. In beygesetztem Casu gibt die Wehe-Mutter unterschiedene Zeichen von einer vor dem Jahr geschehenem Geburt an/ die gantz wieder die Anatomie lauffen/ und sowohl vom Autore/ als damahls vom Herrn Welschen/ wiederleget worden. Denn die Geburts-Zeichen verliehren sich wenigstens in 6. Wochen/ und können daher nach Jahr und Tag nicht anders als ungewiß seyn. Ein solch unzeitiges (p. 115.) Vertrauen auf die Wehmütter kam a. 1682. einem jungen Kerl theuer zu stehen/ der auf der Reise eine Jungfer im Wagen mit Gewalt mißbrauchen wollen; Denn weil er ihr solte fundi uteri & vaginæ procidentiam verursachet haben/ wurde er auf der Tortur elende gepeiniget/ da doch/ wie uns der Autor überreden will/ wann es so gefährlich gewesen wäre/ eine grosse Verblutung hätte entstehen müssen/ und das Mädgen nicht selber hät-

te zum Richter gehen können. Bey schweren Geburten begehen sie auch die gröbsten Fehler / zumahl wenn sie wissen wollen / ob das Kind todt sey oder nicht / welches daraus nicht allein zu schliessen / wenn die Mutter keine Bewegung mehr spühret. Was (p. 120.) der Frucht durch äuserliche Beleidigung für Schade geschehe / wollen sie zwar auch auf ein Haar sagen / sind aber meistlich in ihrer Prophecey-ung unglücklich. A. 1671. stieß in Thüringen ein Pfarr des Schulmeisters Frau mit dem Absatz vor den Leib. Die dazu geholte Wehemutter verkündigte gleich aus unfehlbaren Gründen / beyde Zwillinge würden davon sterben müssen / ob sie schon damahls noch nicht wissen konte / ob sie Zwillinge trüge oder nicht. Allein in einem halben Jahre darauff kam der eine davon ohne Schaden / der andere aber / der sofort vom Schlage gestorben / todt auf die Welt; daß also des Hippocratis Regel / wie das Lebendige allezeit das Todte von sich schaffe / hier ebenfals eine Ausnahm gelitten. Es solten also billig die Kinder-Mütter etwas behutsamer seyn. Der Autor befiehlet ihnen solches nachdrücklich / und setzet noch dazu: Diese alten Weiber wollen es am Griffe haben / wie die blinden Fiedler. Sed credat Apella. Anno 1672. musten sich (p. 122.) zu Düben auf dem Rathhause / auf der Weh-Mütter Angeben / wegen eines geschehenen Kinder-Mords / alle Jungfern besichtigen lassen;

ſen; desgleichen auch a. 1688. zu Wien geſchehen: Allein der Autor hält ſolches Verfahren für unrecht / weil dadurch ſolches Verbrechen keines weges entdecket worden / und die andern ehrlichen Jungfern darunter haben leiden müſſen. Vor ein Zeichen (p. 124.) der unverletzten Jungferſchafft halten die Juriſten und Medici das bekante Hymen: einige wollen ſelbige gar aus dem Urin / und aus denen Linien der Hände ſehen / welches auch alles betrüglich. Was das Moſaiſche Geſetz Deuter. XXII. deßwegen geboten/ iſt bekant/ welches einige doch auch limitiren wollen. Der Autor meynet / die wahren Kennzeichen wären denen Kindermüttern / die eben darüber zu rath gezogen würden / Böhmiſche Dörffer/ weil ſie keine Anatomie verſtünden. Doch können ſelbige auch leicht nachgekünſtelt werden/ da es dann heiſſet / debebamus eſſe virgines. Die männliche Untüchtigkeit hat vielerley Urſachen / davon der Autor die meiſten mit verſchiedenen Exempeln anführet. Vielmahl iſt die ſo genandte a la mode Kranckheit daran ſchuld / die / wo ſie einmahl recht eingewurtzelt / nicht recht wieder heraus zubringen; nach dem Sprichwort: Ein Ledern Koller und die Frantzoſen ſind eine ewige Tracht.

p.143. Bey der Gelegenheit warnet der Autor die Obſervatores, daß ſie ſich derer Umſtände genauer erkundigen ſolten / ehe ſie etwas in den Tag hinein ſchrieben. Es ſey

nicht wohl glaublich/ daß nach Zacuti Lusitani (der sonst mit recht ein Vater der Lügen heissen könne) Vorgeben/ ein Mensch 3. Jahr ohne Gehirne/ und nach Soertii Bericht/ ein Spanier ohne Hertz habe leben können. So will auch ab Aquapendente Kinder gesehen haben/ die penem saltem sub glande perforatum gehabt/ da es nach Herrn Ammans Meynung wohl unmöglich seyn kan/ wenn ein Dritmann dazu kommen. Es ist lächerlich/ daß Hippocrates denen/ die an der rothen Ruhr darnieder liegen/ den Beyschlaff verordnet/ da diese armen Leute zu der Zeit sich nicht davon träumen lassen/ eben als wenn einer/ der das Podagra im höchsten Grad hätte/ eine folie d'Espagne tantzen solte/ denn es gehöret zum tantzen mehr als ein paar Schuh. Bey Weibs-Personen wird die Fruchtbarkeit sonderlich dadurch verhindert/ wenn der Zugang zum Utero verschlossen ist. (Atrisia.) Es erkläret daher L. 14. §. 17. ff. de Ædil. edict. dergleichen Weibs-Personen für ungesund. Der Autor bringet einen Casum bey/ da eine Frau auf beschehene Besichtigung durch den Physicum und Kinder-Mutter propter angustiam, von ihrem Mann geschieden worden/ allein in weniger Zeit fande sich ein junger starcker Kerl/ der sie/ ohnerachtet ihr die Ehe war verbothen worden/ schwängerte/ und auch auf Erlaubniß des Consistorii heyrathete. Die durch Hexerey verursachte Untüchtig-

tigkeit soll man nicht wieder mit dergleichen Künsten vertreiben/ weil auf die Art ein Teufel den andern austreibe. Eine Frau/ als sie ihren Mann untüchtig fande/ heiligte dem heiligen Antonio ein höltzern Bild/ von demjenigen Glied/ daran ihr am meisten gelegen. Als dieses der Priester auf dem Altar sahe/ schrie er/ weg mit der Teuffeley! Worauf sich der Mann von Stund an soll besser befunden haben. Von solchem einfältigem Aberglauben kame es her/ daß die Philister dem lebendigen GOtt 5. güldene Aerse gebracht/ 1 Sam. V,6. als sie mit dem Fluß der güldenen Ader geplaget worden. Herberger erkläret solches in seinen Trauerbinden von der rothen Ruhr/ welches ihm um so viel weniger vor übel zu halten/ weil nach des Autoris Geständniß die gemeinen Medici selbst nicht viel davon wissen. p. 161. Die Zwitter werden nach L. 10. de St. H. zu demjenigen Geschlechte gerechnet/ welches am vollkommensten bey ihnen ist. Aben Sina, oder Avincenna will uns bereden/ von dem ersten biß auf den 5ten Tag nach Abgang des monatlichen Geblüts/ würden die Knäbgen/ vom 5ten biß auf den 8ten die Mädgen/ und von dem 8ten bis auf den 11ten die Zwitter empfangen. Vor diesem wurden sie ins Meer geworffen. Besser wird ihnen durch Hülffe des Chirurgi geholffen/ und werden zu dem Geschlecht gerechnet/ dahin sie der Medicus verweiset.

Es ist (p. 165.) ein gemeiner Glaube / daß die unfruchtbar werden / denen man die Ader hinter denen Ohren lässet / weil solches mit dem heiligen Aristotele der ehrwürdige alte Herr Doctor Pferdestarck geschrieben. Man hat deswegen bey vielen Völckern denen Ehebrechern die Ohren abgeschnitten / wie aus vielen angeführten Juristen erhellet. Allein es ist falsch / daß Hippocrates geglaubet / die Scythen wären unfruchtbar / weil sie die Adern hinter den Ohren liessen / da sie sich vor allen andern Nationen am meisten vermehren. Eine bessere Lancette / nemlich das Schwerdt / hat das Sächsische Recht denen Ehebrechern verordnet / welches gewißlich auf einmahl alle künfftige Gelegenheit abschneidet. p. 169. In der folgenden Frage kommt das Bluten eines todten Cörpers vor. In Leipzig wolte A. 1672. bey einem Knaben / dem die Kehle abgeschnitten worden / nichts erfolgen / als der Thäter dazu gebracht wurde. Daher auch Carpzov in Criminalibus dieses Kennzeichen vor unzuläßlich zur Tortur hält. Die Ursachen / die davon insgemein die Physici und Metaphysici anführen / heissen nichts / weil sie offt selber nicht wissen / was die Metaphysica sey. Die sich auf die Geheimnisse der Natur / auf Wunderwercke / und Göttliche Allmacht beruffen / sagen so viel als nichts. Die wiedersinnigen Lebens-Geister können dieses Blutlauffen auch nicht machen / weil man in einem todten Cör-

per keine Lebens-Geister mehr suchen darf. Ein hauffen Mährgen hat von dieser Sache Libavius, den D. Michaelis nur seinen Lieb-Affen hiesse. Die abgeschnittene Daumen/ und die etliche Tage hinter einander gebratene Hände haben kein Blut mehr in sich/ und können also keine Anzeige geben. Der Autor hänget noch mit an/ daß man bey der scharffen Frage der Kinder-Mörderin behutsam gehen/ und besonders darauf sehen müsse/ ob es mit Vorsatz/ oder aus Unwissenheit der Mutter geschehen/ daß sich das Kind verblutet. Ein elender Urtheil fällete ein Medicus/ der meynete/ weil die Nabel-Schnur oben bey der Nachgeburt abgerissen worden/ habe sich das Kind nicht verbluten können/ der wohl die Anatomie erst hätte lernen sollen/ ehe er sich unterfangen wollen/ von Dingen/ die Leib und Leben betreffen/ zu urtheilen. Ob die Tortur sonst vor das Podagra helffe/ stehet jedem zu versuchen/ es ist nicht ehrlicher/ als wenn der Staupbesen an statt des Schröpfens oder Reibens mit Tüchern gebrauchet wird.

p. 175. Das Unglück/ welches Anno 1677. zwölff Leipziger Studenten betroffen/ die wegen übler Speisen im Convictorio gestorben/ bringet den Autor auf die Frage/ ob unrein Fleisch und üble Speisen der Republique schaden? Es werden die Tractamenten/ wie solche von denen Studiosis ad Acta gegeben worden/ in 10. Trachten erzehlet/ die gewiß so delicat/

licat/ daß ein eckeler Leser bey zeiten vermahnet wird/ diese Passage vorbey zu gehen. Das Brod und die Christ-Stollen wären klebrigt/ hohl und bitter und wie garstige Seiffe stinckend gewesen, Die Suppen hätten wie Unschlit geschmecket/ das Fleisch/ so mit üblen Kranckheiten angestecket gewesen/ sey blutig aufgesetzet worden. Die Calaunen hätten (wie an D. Rebhans Tisch zu Straßburg/ die unausgenommene Henne/) nach der Herberge/ und das Gebratens wie ein Wort/ welches sonst in Holland beym Toback gesprochen wird/ gerochen. Das Zugemüse und Grütze sey mit stinckendem Fett und Lein-Oel/ das Sauerkraut aber mit Würmern angemachet gewesen. Das Geträncke dazu habe in ungegohrnen Kofend/ die offt eine Haut wie ein Trummel-Boden gehabt/ bestanden/ da es gewiß/ wie der Autor meynet/ principe zugangen. Es gehöret hierzu was Lib. I. tit. 11. de offic. præfect. urb. stehet. Ein gleiches trug sich fast 1669. in Leiden zu/ wo die vornehmen Leute von einem Bier/ das aus stinckendem Wasser gebrauet worden/ sturben/ obgleich Sylvius/ der damahls gleich Rector gewesen/ in einer besondern Oration die Schuld der Lufft zuschreibet. A. 1677. war in Leipzig die Backen-Kranckheit/ da mehr als 15. sturben/ weil die Ratten in ein Bier-Faß gefallen. Allein auch gute Speisen und Geträncke schaden im Uberfluß. So starb A. 1674. eine Böhmische

Gräfin/

Gräfin/nebst einer alten Jungfer von 6. Kannen Spanischen Wein / darein sie Semmeln getuncket / und noch darzu einen Rehschlegel aufgegessen / und Anno 1660. blieben wenigstens 7. von D. Calovs Tisch-Purschen/die sich ebenfals im Spanischen Wein übernommen hatten. Gleiches verursachen zur Unzeit gegebene (p. 183.) Purgantzen. Anno 1659. gab ein tummer Candidatus Medicinæ einem Leipziger Bürger in Hunds-Tagen eine so hefftige Purgantz/ daß er kaum davon kam/ und man hernach einen blatdeutschen Vers/ den der Autor anführet/ darauf machte. Das Versehen ist hier nicht in der Dosi, sondern auch in der Zeit gewesen / weil Hippocrates ausdrücklich verbeut / in denen Hunds-Tagen zu purgiren. Der Autor klaget bey der Gelegenheit über die vielen deutschen Laboranten/ Barbierer/ Bader/ Marckschreyer/ Apothequen/ unerfahrnen Studenten/ und andere solche Stümper/ besonders aber über die unfleißige Visitation derer Apothequen/und warnet seinen Leser / er solle sich deßwegen ja in acht nehmen/daß er nicht kranck werde. Nechst diesem erkläret er alle in denen obigen Legibus angeführte Species aus der Materia Medica.

Die folgende Frage ist/ ob der Mercurius sublimatus ein geschwindes Gifft sey? Es wird ein Casus (p. 191.) angeführet / von einem Schwedischen Rath / bey dem man dergleichen

chen Mercurium und nach dem Tode in dem geöffneten Cörper viele Merckmahle vom Gifft gefunden. Es sind darüber die Responsa von denen Medicinischen Facultäten aus Leipzig / Leiden / Jena und Helmstädt eingehohlet worden / davon die beyden letztern auf geschehene Vergifftung gesprochen. Die Leidnische läugnet solches / und die Leipziger will nichts gewisses davon urtheilen / und meynen beyde / es hätten alle die Zufälle auch vom verdorbenem Geblüt entstehen können / welcher Meynung auch der Autor beystimmet. Allein es ist doch nicht zu sehen / wie davon die Entzündung und so gar Löcher im Magen / desgleichen die geschwinde Fäulung in der Leber / und die gelb und blauen Flecken in der Lungen / und auf der äuserlichen Haut; anderer Merckmahle zugeschweigen / hätten entstehen können / wenn nicht was gifftiges wäre genossen worden / ob es schon der Mercurius sublimatus nicht seyn können / der in dem Halß und Schlund sich hätte müssen anlegen. Allein man findet / daß der Verstorbene mit der Frau und Magd des Abends übelschmeckende Muscheln gegessen / davon sie sich sogleich alle haben brechen müssen / von welcher Zeit an er sich übel befunden / da aus verschiedenen Observationibus, besonders aus den Actis Nat. Curios.

Dec.

Dec. 11. A. VIII. p. 122. und 493. bekant/ daß eine gewisse Art davon recht giff-tig sey / und bißweilen noch arge Zufäl-le/ als Convulsiones, verursache/welches doch dem Ansehen nach denen damah-ligen Medicis unbekant gewesen. Von denen Vergifftungen handeln sonst L. 3. ff. ad Leg. Cornel. de Sicar. desgleichen L. 236. ff. de verb. S. Es ist/ wie der Autor erinnert/ darinnen sehr behutsam zu sprechen / weil die unterschiedenen Arten des Giffts noch unbe-kandt sind; daher insgemein viele Din-ge darunter gerechnet werden/ die nur in gros-ser Dosi schaden. Die gröste Boßheit ge-schiehet mit dem langsamen und zu gewisser Zeit würckendem Gifft. Dergleichen son-derlich zu Pariß Madame Voisin aus der A-sche von einer abgetriebenen Geburt/ oder von einem umgebrachten Kinde verfertiget. Ein gleiches suchete anno 1678. ein Cavallier mit Hülffe eines Hamburgischen Medici dem Kö-nige von Dännemarck beyzubringen. Es ge-hören hierunter alle Hexerey / Nestel-Knü-pfen/ unter andern das in Rechten bekannte Steinsetzen oder Scopelismus, ex L. 9. ff. de extraord. crim. da besonders in Arabien/ wenn einer dem andern gehäßig gewesen / er um seines Feindes Feld herum Steine setzte/ und dadurch drohete / wenn sich einer unter-stehen würde diesen Acker zu bauen / solle er durch des andern Nachstellung ums Leben kommen/

kommen/ da denn sich niemand unterfangen/ auf dergleichen Felder zu kommen. Es meynet der Herr Ammann/ von diesem Steinsetzen wären auch die Worte Job. V, 23. zu verstehen. p. 234. Von denen Liebes-Träncken handelt L. 3. §. 2. ff. ad Leg. Cornel. de sicar. allein die meisten würcken/ wie der Autor gläubet/ nur mit Hülffe des Teuffels. Er erzehlet die Dinge/ so dazu gebrauchet werden/ nach der Länge/ und fället von jeden sein Urtheil. Die Bruchschneider bereden insgemein die Leute/ es könne kein Bruch geschnitten werden/ ohne bey Manns-Personen den einen Testiculum wegzunehmen/ und meynen wohl gar mit Aristotele/ es sey dieser nicht eben zu Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts nothwendig/ sondern nur mehr zur Zierde. Allein Aristoteles hat doch die Probe nicht an sich machen wollen. Es ist auch bey keinem/ als bey einem Fleisch-Bruch/ ein solcher Schnitt nöthig. Es lauffet selber auch insgemein unglücklich ab/ wie der Autor anführet/ daß ein Knabe in 18. Stunden darauf gestorben. Die Leges, welche sonst de Castratione handeln/ sind l. 3. §. 3. ff. ad L. Cornel. de sicar. l. 7. §. 8. ff. ad L. Aquil. L. 4. §. 2. ff. ad L. Corn. de sic. L. 5. & 6. cod. Bey Rasenden hilfft dieses Mittel auch nicht viel/ wie Riverius einen Casum erzehlet/ da aus einem Rasenden ein Melancholicus worden/ welches nach unserm Autore

Mauß

Mauß wie Mutter ist. Denn der Consensus des Gehirns und derer Testiculorum ist noch nicht so gewiß / als man wohl gläubet. Es kommet der Autor auch auf die Jüden/die sich offt durch Kunst dasjenige suchen zu ersetzen / was sie in der Beschneidung verlohren/ dergleichen Casus in der Medicina critica befindlich. Es ist davon der Locus in 1. Maccab. I. v. 15. καὶ ἐποίησεν ἑαυτοῖς ἀκροβυστίας, welches im Deutschen unrecht vertiret worden. Desgleichen 1. Corinth. VII. v. 18. zu ersehen. Es geschah dieser Betrug sonderlich unter dem Käyser Domitiano / dem alle Jüden einen Tribut zahlen musten / da manche durchzukommen suchten. Epiphanius erzehlet von einem Symmacho, der auf die Art gar zweymahl beschnitten worden. Bey der Gelegenheit lachet der Autor noch den ehrlichen Calvisium aus / der in seinem Lexico setzet recutitus,einer dem die Haut weg ist/ ein Jüde. Es gehören hierzu L. 11. C.de circumcis. und L. 6. C. de Jud. & Cœlic. Von denen Verstümmelten (pag.251) handelt L. 10. ff. de Aedil. Edict. Es weiset der Autor aus dem Menagio und Ammiano Marcellino, wo das Wort Poltrons herkomme. Es soll so viel heissen/ als pollice truncati, weil vor diesem in Italien liederlichen Kerlen / wegen etlicher Verbrechen/ der Daumen abgeschnitten wurde / und weil auch einige die sich in Krieg zu gehen fürchteten/ sich damit untüchtig machten.

p. 255. In der folgenden Frage kommt eine Jungfer vor/ die s. v. des Nachts das Wasser nicht halten konte/ selbe wurde durch ein leichtes Hauß-Mittel (farcimine ex vulva virginis porcæ) curiret. Die Knechte/ die an dergleichen laborirten/ wurden bey denen Römern nach L. 14. §. 14. de Aedil. Edict. wieder zurück gegeben.

p. 258. Zuletzt ist noch ein Responsum von der Medicinischen Facultät aus Leipzig/ an die Balbierer zu Brüg in Flandern / die A. 1666. einen Gesellen nicht wolten zum Meister-Recht lassen / weil er auf Reisen einen Bock anatomiret/ meynten daher/ er sey ein Geiß-Schinder / und könten sie ihn nach ihren Privilegien und Statuten nicht einnehmen. Allein nach L. 2. C. quæ sit L. C. heben üble Gewohnheiten Gesetze und die gesunde Vernunfft nicht auf / denn wenn dieses unehrlich machte / würde es schlimm um die Medicos aussehen/ da D. Simon Pauli gar ein Pferd anatomiret. Die Articuli derer Innungen lauffen meistens wieder alle Billigkeit / welches aus ihren ärgerlichen Gewohnheiten/wenn sie Gesellen und Meister machen/erhellet. Zu geschweigen/ was sie da vor unnöthige Kosten machen. Wenn eine Frau etwa ein oder zwey Wochen früher als 9. Monat nach der Hochzeit nieder kommet/ muß sie vor der Innung mit einem Schuh und einem Pantoffel erscheinen/oder ein Faß Bier Straffe geben. Was

die

die Barbierer mit denen Badern zum öfftern wegen der Zahl der Becken für Streit gehabt/ ist bekannt. So haben sie auch ihr altes Herkommen bey ihren Curen/ es mag solches mit der Gesundheit und Bequemlichkeit der Patienten übereinkommen oder nicht. Davon der Autor unterschiedene Exempel anführet/ und wäre zu wünschen/ daß bey ihnen die Anatomie fleißiger getrieben würde/ als leider geschiehet. Ein gleiches Bedencken hatten A. 1656. die Gerber in Leipzig/die denen Anatomicis die Menschen-Häute nicht zurichten wolten/ weil sie unter des Scharffrichters Händen gewesen: Allein sie wurden durch ein eigenes Churfürstliches Rescript dazu angehalten.

So weit gehet dieses lustige Irenicum. Wir sehen/ daß der Autor schon zu seiner Zeit viele Thorheiten entdecket/ und selbe mit einer Schreib-Art/ darinnen er sich nicht viel vor übel hält/vorgetragen. Allein das besser machen hat er mehrentheils andern überlassen/ ausser was er in der Botanique vor andern gethan. Dem Teufel muß er auch sehr gehäßig gewesen seyn/ weil er die Schuld so offt ohne Noth auf ihn schiebet/ oder er hat sich dadurch eine Mühe ersparen wollen/ein und andere Dinge in der Natur etwas genauer zu untersuchen. Indessen solten ihm doch billig die Juristen und Medici dancken/ daß er sie von verschiedenen Vorurtheilen befreyet/und den Ungrund so deutlich entdecket hat.

III.

ATHANASII KIRCHERI Sphinx mystagoga S. Diatribe Hieroglyphica de Mumiis.

das ist:

Des Jesuiten/ Athanasii Kirchers/ hieroglyphische Untersuchung und Erklärung einer Aegyptischen Mumie/ welche aus einer Memphitischen Pyramide nach Franckreich gebracht worden/ nach dem Sinn und Meynung der alten Aegyptischen Priester verfasset.

Amsterdam a. 1676. fol. 20. Bogen.

Athanasius Kircherus hat in denen Hieroglyphischen Sachen der Aegyptier etwas sonderliches gethan/ und damit fast die meiste Zeit seines Lebens zugebracht. Sein Oedipus Ægyptiacus, darüber er 20. Jahr gearbeitet/ sein Prodromus Coptus und Obeliscus Pamphilius können uns davon sattsame Proben geben; wiewohl man nicht allemahl meynen muß/ daß die Sache sich eben recht so verhalten/ wie sie unser Jesuit durch seine ingenieuse Muthmassungen scheinbar gemachet. Er kriegte in diesen Sachen mehreren Vorschub/ und Gelegenheit sich ferner zu üben/ als a. 1672. eine mit

mit vielen hieroglyphischen Figuren bezierte Mumie in einer Pyramide gefunden / und von einem Lionnischen Kauffmañ mit nach Franckreich geführet ward. Die Gelehrten machten sich zwar fast alle drüber / wolten die Figuren erläutern / und nachdem sie sich die Köpffe mächtig darüber zerbrochen / konten sie doch nichts zu Marckte bringen / biß endlich der M. de Four diese Mumie dem Kirchero überschickte / und denselben im Nahmen aller Gelehrten die Mühe der Erklärung über sich zu nehmen / ersuchte. Kircherus machte sich nicht ungerne darüber / da er ohnedem in seinem Obelisco Pamphilio schon das Eiß gebrochen hatte / und theilte sein Werck / welches er sphingem mystagogam nennete / in 3. Theile / ließ die deßwegen gewechselten Brieffe voran drucken / und die Figuren der Aegyptischen Kirchhöfe / der unterirrdischen Hölen und etlicher Mumien selbst mit denen Hieroglyphischen Zeichen in Kupffer stechen / davon er eine aus dem Museo des Groß-Hertzogs zu Florentz / und noch eine andere aus dem Museo des Hieronymi van Verle, eines Amsterdammer Kauffmanns a. 1652. erhalten.

Der erste Theil handelt von dem Endzweck derer Gebräuche und Bilder / welcher sich die alten Aegyptier bey Balsamirung derer todten Leichnam bedienet. Dieser erste Theil enthält wiederum 3. Capitel. Das erste handelt von der *Metempsychosi*, als der al-

ten Lehre der Aegyptier / von welcher unser Verfasser nothwendig handeln muste / weil die Mumien und ihre Figur Geheimnißweise selbige abbilden solten. Denn die Mumien sehen so aus / wie die in Windeln gewickelte Kinder / da unten die Füsse zusammen gebunden / und gantz spitz zugehen / wodurch der verborgene Durchgang der Seelen zur παλιγγενεσία durch die Metempsychosin angedeutet worden. Das andere Hauptstück beschreibet die Art und Weise / wie die Aegyptier die todten Leichnam auf so lange Zeit verwahren können / und warum sie so viel auf die lange Unverweßlichkeit derselben gehalten. Es wird die Meynung dererjenigen verworffen / die da glauben / daß die Cörper / welche in der grossen sandigten Wüsten / darinn viele Menschen von dem Sande / den der Wind zusammen treibet / begraben worden / durch der Sonnen Hitze und die Dürre des Sandes gehärtet / und vor der Fäulniß bewahret worden. Besser haben es der Arabische Medicus / Haly / in seinem Buche de medica humani corporis virtute, und der Ioa. Nardius in seinem Commentario über den Lucretium f. 635. des Kircheri Meynung nach / getroffen / wenn sie dem Gummi und Hartz / mit Naphtha vermischet / darinn man / wenn es geschmoltzen / die Cörper eingetauchet und gekochet / daß es durch alle Knochen einziehen können / diese Krafft zugeschrieben / welches auch der Geruch und die

die Reliquien des Gummi in denen Gebeinen bekräfftigen. Nachdem Kircherus auch diejenigen wiederleget / die die Ursach von dem Saltze herhohlen / setzet er die Begräbniß Ceremonien und Balsamirungs-Art der alten Aegyptier aus des *Herodoti* Euterpe und *Diodoro Siculo* l. 1. c. 6. her / und handelt darauff im 3ten Capitel f. 9. von denen unterirrdischen Grufften / darinn mann die Mumien verwahret. Denn solche Cryptæ musten so beschaffen seyn / daß kein Wasser und feuchte Lufft darzu kommen durffte. Sie waren in Felsen und Alenbaster gehauen / mit unzehlichen Gängen / welche fast einem Labyrinth gleichten. Titus Livius Burattinus ist lange in Aegypten gewesen / und hat alle Curiositäten in diesen Cryptis selbst beschauet / dessen Italiänischen Brieff nebst des Petri a Valle, eines Römischen Patritii, Bericht davon unser Auctor gantz mit einrücket. In denen Grufften sind gewisse abaci, darauf die Mumien liegen. Zum Haupte stehen eingewindelte Kinder / als Schutz-Götter / und zum Füssen Habichte / als Ursachen und Zeichen der Unverweßlichkeit. An denen Seiten findet man in einer Oval-Figur unterschiedliche hieroglyphische Schematismos, welche ebenermassen als prophylactica wieder die Faulniß seyn solten / deren Deutung aus des Auctoris Obelisco zu hohlen. Kircherus hat sonderlich die alten Rudera Memphitica in Kupf-

 fer

ser stechen lassen / da man denn erstaunens-würdige / unterirrdische und in Felsen künstlich eingehauene Gänge antrifft / welche man so gar unter dem Sande und unter dem Grunde des Flusses Nili hindurchgeführet / und darinn die Mumien verwahret.

Wir gehen zu dem andern Theile. Darinn er die Erklärung der auf der ihm zugeschickten Mumie befindlichen Hieroglyphischen Figuren vornimmt. *C. I. f. 19.* zeiget Kircher / daß die Hieroglyphischen Symbola der Aegyptier göttliche und natürliche Sachen bedeutet / nicht aber / wie etliche meynen / die Leben und Thaten ihrer alten Könige. Diese Symbola / saget er / wären aus allen Classen der weltlichen Dinge genommen / und hätte man ihnen wegen ihrer verborgenen Verbindung mit denen Diis und geniis eine grosse Krafft beygeleget / welche Verbindung die alten Priester durch lange Erfahrung und grossen Fleiß erforschet und errathen. Je mehr nun ein Ding mit dem numine chorago einer solchen catenæ mundanæ verbunden war / je grössere Krafft hatte es in Abwendung des Bösen / und Zuziehung des Guten. Aus Verfertigung solcher Ketten / die man Secras nennete / und Ordnung weltlicher Dinge zu gewissen Classen der überirrdischen Dinge / ist die Magie / Ursprung der Oraculorum und Amuleten gekommen. Das andere Capitel f. 21. erläutert die Frantzösische Mumie nach

nach allen Symbolis. Sie hat zweyerley Hieroglyphische Inscriptiones, davon zwey auf einer auswendigen Capsul / die andern sechs aber auf der Decke der Mumie selbst enthalten / mit eben so viel Bildern. Erstlich siehet man 4. Bilder von mancherley Gestalt / die sich einander ansehen / und wie Kinder in Decken / welche wie Netze aussehen / eingehüllet / auch mit dem Schleyer der Isis bedecket. Diese sind nach Kircheri Deutung die 4. vornehmsten Aegyptischen Götter. 1. Horus / Osiridis Sohn / der wie ein Knabe aussiehet / (παιδόμορφος) und deutet einen genium der Sinnlichen Welt an. Der 2te hat einen Hunds-Kopff / (κυνόμορφος) bedeutet den Anubin oder Mercurium / der die Seelen überführet. Der 3te hat einen Habichts-Kopff / (ἱερακόμορφος) bedeutet den genium der Sonnen Natur. Der 4te / welcher einen Löwen-Kopff hat / (λεοντόμορφος) bedeutet den Gott *Momphtha*, der der vornehmste Gott der Elementarischen Welt ist. Alle diese sind des Oberweltlichen und ursprünglichen GOttes / welchen sie Hempta nennen / Diener und Gefährten / und werden als Hüter der verstorbenen Cörper angesehen / derowegen ihre Bilder auch auf allen Mumien zu finden / damit die Seelen von dem lege Adrastea frey seyn möchten. Auf der höltzernen Capsul sind viel Circul / welche die himmlischen Zonas repræsentiren / dahin die Seelen kommen sol-

len. Die Bilder haben alle den Schleyer der Iſis auf den Köpffen / ohne welchem Schleyer bey denen Aegyptiern nichts heiliges und myſteriöſes vorgenommen werden durffte. Daß aber die Götter in eine Decke eingehüllet / iſt die Urſach / weil Gottes Natur und Weſen unbegreifflich / und nur mit ideal nationibus erreichet wird / welches die Decke in Form eines Netzes bedeutet. Bey der Mumie wurden noch Statuen geſetzet / welche man ἀποτροπαίας und averruncas oder propitiatorias nennte / auf den Knien ſitzend / mit dem Schleyer der Iſis bedecket / entweder nackend / oder mit dünner Leinwand bekleidet / welche den oberſten GOtt Hempta fleißig anruffen ſolten / daß die Seelen der Mumien nach ihrer Metempſychoſi in die ſphæras der geniorum oder heroum eingelaſſen würden.

Von dem oberſten urſprünglichen GOtt (Numine archetypo) handelt das 3te Capitel f. 24. dieſer wurde unter dem Bilde eines geflügelten und mit einer Schlangen ſchwangern Kräyſes abgebildet / wie auch auf der Frantzöſiſchen Mumie zu ſehen / da noch daneben ein Arm mit einer ausgeſtreckten Hand erſcheinet / welcher GOttes Gütigkeit abbildet / gleichwie der Circul ſeine Ewigkeit / die Flügel ſeine Allgegenwart und Allwiſſenheit / der Scepter mit einem Hundes-Kopff ſeine Herrſchafft und Wachſamkeit / die Schlange ſein weſentliches Leben / die Keule

die Abwendung des von dem Typhone herfliessenden Ubels andeuten. Unser Verfasser will bey dieser Gelegenheit ausfündig machen / daß die Aegyptier die Dreyeinigkeit in der Gottheit geglaubet/von welchen diese Lehre Pythagoras / Orpheus/ Plato / selbst Aristoteles/ und hernach Porphyrius/ Plotinus/ Jamblichus / Proclus/ Syrianus/ Damascius / und andere bekommen. Solches will er aus denen Hermetischen *Fragmentis* erweisen/ und bringet doch Zeugnisse aus des *Zoroastris oraculis* an / welche ja nicht die alten Aegyptischen Lehren/ sondern die Chaldäischen darstellen/ daß also unser Kircherus hier wiederum eben die *Confusion* zwischen dem *Hermete* und *Zoroastre* begehet / die er in seinem *Obelisco Pamphilio* begangen. Was die Sache selbst betrifft/ so glaube ich/ Kircherus habe denen Aegyptiern zu Liebe geredet. Diodorus Siculus *Lib. I. C.11. & seqq.* stellet uns der Aegypter Lehren gantz anders vor. Denn nach seinem Bericht/ haben sie 1. einige Gottheiten/ Sonne und Mond / welche die Welt regiereten/ geglaubet/ 2. der Sonnen haben sie Geist und Feuer/ dem Mond das Trockne und Feuchte/und die Lufft allen beyden zugeeignet. 3. Haben sie statuiret : *Totum naturæ universæ corpus sole & luna consummari, cujus partes jam indicatæ,*

tæ, spiritus, ignis, siccitas, humor & aerea tandem natura: e quibus, ut in homine caput, manus, pedes, & alias partes numeramus, eodem modo corpus mundi consistat. 4. Haben sie gemeynet/ ein jeder von diesen Theilen des natürlichen Cörpers/ sey ein besonderer GOtt/ Jupiter wäre der Geist/ Vulcanus das Feuer/ das Trockne die Erde/ das Feuchte das Meer/ und die Lufft die Minerva. 5. Diese 5. Gottheiten waren der Ursprung aller Zeugungen/erstreckten sich durch alle Theile der Welt/ und zeigten sich bald unter der Figur gewisser Bestien/ bald in Gestalt der Menschen. 6. Uber und neben diesen himmlischen Göttern und der ewigen Natur wären auch irrdische und an sich sterbliche Götter/ die aber durch ihre Tugend die Unsterblichkeit erlangten. Diesen *Locum* des *Diodori* hätten so wohl dieser Kircherus / als auch der *Monf. Cudvvoorth* bey dem *Monf. le Clerc* in der *Biblioth. Choisie To. III. p. 63. 68. sq.* erwegen sollen/ so würden sie gesehen haben / daß die Aegyptische Einigkeit in GOtt keine *Orthodoxe*, sondern Atheistische und Spinozistische Einigkeit sey.

Das 4te Capitel erkläret die an der Mumie befindlichen Bilder. Die Figur der Frauen mit dem durchlöchertem Habit bedeutet die Isis / welche einen Schleyer auf dem

Kopf

Kopf träget. Die Brust ist mit 7. limbis circularibus gezieret / welche die 7. himmlischen Zonas abbilden. Der letzte Circul ist von geaugeten männlichen Zeugungs-Gliedern / und zielet auf das Himmels-Firmament/ welches mit lauter genital Ideen angefüllet/ und dieselbe durch die andern Circul biß auf die Erde durchlässet. Unter diesen Circuln præsentiret sich wieder ein Weibs-Bild mit ausgestreckten Armen / in beyden Händen eine Feder haltend/ und gleich darunter zeiget sich eine drey doppelte Reihe ausgespannter Flügel. Kircherus verstehet darunter lyngem oder fundum paternum, dem die Isis dienet/ welcher aus 3. triadibus bestehet. Die Feder bedeutet die Geschwindigkeit ꝛc. Gleich darunter siehet man zwischen 3. Zonis 6. Numina averrunca, die den Cörper bewahren/ halten in beyden Händen Stricke. Der erste in Knaben-Gestalt ist der Horus, der andere in Hundes-Gestalt ist der Anubis, der 3te sitzet auf den Knien / und ist Nemphis. Der 4te mit dem Hundes-Kopff/ und ist die Isis lunaris. Der 5te in Habichts-Gestalt ist der Osiris, und der 6te/ welcher wieder auf den Knien sitzet / ist der Arveris. Welche Götter insgesamt die Seelen durch die vorgemeldten Zonas hindurch bringen. Mitten durch gehet eine Säule in die Länge mit lauter Hieroglyphischen Symbolis bezeichnet/ wodurch diese Numina zu fleißiger Verwah-

rung

rung der Mumie beschweret werden/ davon im 3ten Theile.

Auf der andern Seiten des Operculi zeigen sich wieder Figuren/ doch ohne Hieroglyphicis. Zuerst ein eingehüllter Weibs-Kopf/ und drunten ein in Windeln gewickelter Leib. Ist nach Kircheri Deutung Horus, des Osiris Sohn/ ein Zeugungs-GOtt der sinnlichen Welt in Knaben-Gestalt/ weil die Welt durch stetige Zeugungen und Verwesungen verändert wird. An der Kehle hänget ein Pfersichen Blat/ als wenn die Zunge durch die Kehle gezogen wäre/ wodurch angezeiget wird/ daß die Götter durch die Oracula willig antworten. Hiernechst siehet man noch 3. Götter/ den ersten mit dem Hundes-Kopff/ den andern mit einem Habichts-Kopff/ den dritten mit einem Löwen-Kopff/ und die Leiber sind alle länglich und eingewickelt. Was dieselbe bedeuten/ ist aus dem obigen klar. Der Götze aber mit dem Löwen-Kopfe ist bey denen Aegyptiern ein Gott über die feuchte Natur/ und heist Mophta, welcher von denen Priestern Canub oder Canopus sonst genennet wird/ der mit dem Serapide vielleicht einerley gewesen. Weil er nun ein Wasser-Gott war/ hat man ihn mit einem feurigen cultu beehret/ damit durch Feuer und Wasser die Fruchtbarkeit befördert würde. Alle diese 4. Numina haben wieder ein velum sacrum

und reticulum auf den Köpffen / deren Bedeutung vorher berühret.

Das 5te Hauptstück *f. 36.* beschreibet die Ceremonien / wie man die Mumien und dabey gesetzte Statuen zu Oracula gemachet und präpariret. Und weil er in diesem Capitel wieder besondere Absätze gemachet / so handelt er in **dem ersten** von denen Oraculis überhaupt / welche von denen Geniis besessene Statuen gewesen / allermassen die Pfaffen den Leuten weiß gemachet / die Genii müsten den Menschen auf ihre Beschwehrungen gehorchen. Die Aegyptier aber hatten mancherley Oracula / Serapidis, Anubis, Hori, Isidis, Ammonis. Das erste consulirten sie im Acker-Bau-Wesen / das andere in Wissenschaften und in der Gelahrsamkeit / das dritte in Gesund- und Kranckheiten so wohl des Leibes als der Seelen / das vierdte wegen des Nili und Fruchtbarkeit / das fünffte in allerhand Sachen und Begebenheiten. In **dem andern** Absatze wird von Kräutern und Steinen / welche die Hieromantæ in ihren Adytis gebrauchet / geredet / und gezeiget / daß man ihnen keine natürliche / sondern moralische Krafft zugeeignet / vermöge welcher sich ein Dæmon nach dem heimlichen oder öffentlichen pacto stellen müsse. **Im 3ten und vierten** Absatze betrachtet Kircherus die statuas ἀποτροπαίας und die Aegyptischen Amuleta, welche Hieroglyphische und auf allen Gefäs-

sen

sen gemahlte oder geschnitzte Figuren waren/ davon er im Oedipo schon ausführlich gehandelt. Durch das Amuletum Harpocratis wolten sie Geheimnisse in der Wahrsagerey erfahren/ durch das Amuletum Apidis wolten sie fruchtbar werden/ &c. In dem 6ten Capitel thut unser Scribent etwas hinzu von denen verborgenen Adytis der Aegyptier/ darinn sie ihre ritus und Magische Operationes verrichtet. Selbige waren unter der Erden/ und gantz finster/ nach der Zahl derer Oraculorum. Die Priester setzten den obersten GOtt mit seinen untern Göttern auf den Altar/ hatten ihre eigene Kleidung/ und unterwiesen die Initiandos in diesen Geheimnissen; wie denn Pythagoras sich dieserwegen soll haben beschneiden lassen. Wenn die Götter sich durch ihre Gebete nicht wolten bewegen lassen / so forçirten sie solche mit Dräu-Worten dazu/davon in unsern Nachrichten im 5ten Stück *p. 443.* etwas gemeldet worden.

Der 3te Theil dieses Wercks enthält eine Erklärung der auf der Frantzösischen Mumie befindlichen Hieroglyphischen Zeichen / und zwar *Cap. I.* der Hieroglyphischen Säulen/ welche bey denen zween diis averruncis, so auf den Knien sitzen/ gesetzet sind. Auf der ersten stehet 1. ein Altar/ 2. ein Auge/ 3. ein Habicht/ 4. ein Viereck/ 5. wieder ein Habicht/ 6. ein halber Circul 7. mit dreyen limitibus

tibus oder Abschnitten / 8. eine Feder / 9. ein Nilotisches Gefäß. Weil nun alle diese Zeichen auf eine idealische Weise gelesen werden müsten / so deutet sie der Kircherus folgender Gestalt. 1. In sacrificiis. 2. vigili oculo. 3. Osiridis. 4. portam aperire allabores. 5. Hic enim. 6. Triplices cœlestis. 7. mundi terminos 8. veloci influxu. 9. humidæ naturæ beneficio beabit. Was also ein jedes Zeichen vor eine Bedeutung habe / können die beygesetzten Nummern anzeigen. Es kan auch seyn / spricht Kircherus / daß diese Figuren ein Gebet oder eine Beschwehrung andeuten / und also darff nur eine kleine Veränderung in Worten vorgehen / weil die Sachen an sich bleiben. In dem Oedipo und Obelisco Pamphilio wird man mehrere Exempel finden. Die andere Columne ist fast einerley mit der vorigen / nur daß die Characteres meist verloschen sind. Bey denen übrigen 4. Göttern / davon oben gedacht worden / stehen wiederum 4. mit Hieroglyphischen Figuren angefüllte Säulen / welche unser Auctor *cap. II.* erkläret. Ihre Deutung hat der Verfasser so heraus geklügelt: Vitam rerum siderato Typhone providus Anubis per statuam appropriatam & propitiatricem commendabit Osiri omnium moderatori, qui piscinas sacras fouebit & ad pentapyrgon s. animarum terrestrium, vegetabilium, animalium, hominum geniorumque mansio-

nes, catenarum beneficio perducet. In dem 3ten Hauptstück ist die Erklärung derer auf der Capsul der Mumie und denen 3. dabey stehenden Säulen geschriebenen Figuren zu finden. Die mittelste Columne ist mit güldnen/die beyden andern aber sind mit schwartzen Zeichen geschrieben. Es kan aber aus dem vorigen Specimine schon erhellen/ wie Kircherus manchmahl sehr sinnreich conjecturiret. Es ist gar angenehm zu lesen/ was er von dem Aegyptischen Hieralpha und Delta meldet/ und wie der Vogel Ibis/ als ein heiliger Vogel/ mit seinem von einander gestreckten Füssen und in die Queere gezogenem Schnabel/die Gelegenheit zur Erfindung dieser Buchstaben gegeben.

Man erkennet auch aus Kirchers Muthmassungen / und ihren Beweisen / daß die Pyramiden ein Symbolum der menschlichen Seele gewesen / und ihre feurige Natur / deren Basis nur der Cörper ist / angedeutet. Es haben auch die Aegyptier in ihren Hieroglyphicis öffters ein T zu gebrauchen pflegen. Suidas und Ruffinus haben es vom ewigen Leben erklähren wollen / Kircherus aber/ ob er gleich zugiebet / daß die Aegyptier solches von denen Ebräern empfangen / will solches doch lieber von der divinæ mentis in rerum omnium productione motu & diffusione verstanden haben / davon er schon in seinem prodromo Copto und explicatione tabulæ Bembinæ gehandelt. In dem 4ten Capitel

tel ist eine Synopsis enthalten derjenigen Sachen/ die auf der Seite des dreysäulichten Obelisci stehen. Im 5ten Capitul f. 70. thut der Verfasser noch etwas von denen abscheulichen ritibus und Cerimonien hinzu/ derer sich die Aegyptischen Priester in ihren adytis bedienet/ wenn sie entweder die Schutz-Götter zu sich ruffen/ oder die bösen Geister haben vertreiben wollen. Die Priester/ wenn sie in ihren Adytis/ deren Kircherus eines in Kupffer stechen lassen/ die Sacra verrichten/ oder opffern/ sind gantz nackend/ nur daß sie die Scham bedecket/ die Haare vom Kopffe und dem gantzen Leibe liessen sie abscheeren/ die Wände des Adyti waren alle mit Hieroglyphischen Figuren gezieret/ worauff vielleicht beym Ezechiel c. VIII. 7. gezielet wird. Das gantze Buch beschließt der Autor *c. VI.* mit einer Nachricht von denen Grabe-Tüchern/ und von denen Schutz-Göttern/ die man innerhalb der Mumien gestecket hat. Kircherus hat selbsten aus Aegypten eine kleine Statue bekommen/ einen Fuß hoch/ von unverweßlichen Holtze/ mit Cedern und Feigenholtze ausgeleget/ welche man in einer Mumie gefunden. Sonsten hat man auch in andern Mumien kleine Bildergen wahrgenommen/ einer halben Hand hoch/ von gekochter Kreiden/ haben alle einerley Hieroglyphische Figuren/ und sollen ohne Zweiffel Lares seyn/ welche die Cörper bewahren/ davon in diesem Tractat selbsten gehandelt worden.

IV.
Auserlesener
Bücher-Vorrath.

1. GIsberti Voetii de Theologia, Philologiâ, Historiâ & Philosophiâ Sacrâ. Tajecti. 1668. duod.

2. Sam. Maresii Expostulatio ad Voetium de violata fide publicâ. Item Specimen paradoxorum Voetii in Theologiâ, Groningæ. 1647. duod.

3. Abrah. von Franckenberg Oculus æternitatis. Amsterd. 1677. duod.

4. Ej. Warnung vor dem Betrug der Menschlichen Vernunfft in Geistlichen Sachen. 1684. 12.

5. Pauli Felgenhauers Antipræadamita. Amsterd. 1659. 12.

6. Anton. Reisers gravamina über den Zustand des Evangelischen Kirchen-Wesens. Franckf. 1676. 12.

7. Jacobi Andreæ Hundertjährig Bedencken von Evangelischer Zucht und Obadiæ Beytrag an die pia Desideria, Ulm 1678. 12.

8. M.

8. M. Pascal Pensées sur la Religion & sur quelques autres sujets. à Paris 1689. 12.

9. Tob. Pfanneri de Donis miraculosis antiquæ Ecclesiæ. Gothæ 1680. 12.

10. Speners Pia Desideria. Frf. 1680. 12.

11. Principia Philosophiæ antiquissimæ & recentissimæ de Deo, Christo & Creaturâ. Item Philosophia vulgaris refutata. Amstel. 1690. 12.

12. De colendâ Theologis Philosophia. Problemata de transmutatione animarum. 12.

13. Theophr. Paracelsi de Occultâ Philosophia. 1686. 12.

14. Valentini Andreæ Menippus. Cosmop. 1618. 12.

15. Pauli Colomesii opuscula Ultraj. 1669. 12.

16. Matthiæ Netheni de Transsubstantiatione. Amst. 1666. 12.

17. M. B. de naturâ ac jure bonorum Ecclesiasticorum. Franek. 1666. 12.

18. Conr. Tiburt. Rango Christliche Klugheit mit Ketzern zu verfahren. Stetin. 1694. 12

19. Sebast. Wirdig Medicina Spirituum curiosa. Hamb. 1668. 12.

20. Guil. Maxvelli de Medicinâ Magneticâ. Francof. 1679. 12.

21. J. B. Helmontii Fundamenta medicinæ. Ulmæ 1680. 12.

22. Censur und Historie des Dordrechtischen Synodi, ins Teutsche übersetzt von Dan. Hartnaccio. Zeitz. 1672. 12.

23. Sebast. Franckens theils verteutschte/ theils selbst verfertigte Schrifften. 1692. 12.

24. I. A. Comenii Pansophiæ Diatyposis. Amstel. 1645.

25. Ejusdem Diogenes Cynicus redivivus, seu de compendiose Philosophando. Amstel. 1658. 12.

26. Arn. Geulinx Methaphysica vera & ad mentem Peripateticam. Amstel. 1681. 12.

27. Ludov. Capelli de veris & antiquis Ebræorum literis adversus Buxtorffium. Item Ios. Scaligeri adversus eundem defensio & Exercitatio ad obscurum Zoharis locum. Amstel. 1643. 12.

28 Mr. de Belley Regule, Daphnide, Diotrephe, Flaminio & Colman, Damaris, A-
loph.

loph. à Lyon 1625. 26. 27. 12. 3. Bände.

29. de Cardan la ſcience du monde ou la Sageſſe Civile. à Paris. 1661. 12.

30. Mr. Naudé Apologie pour tous les grands hommes, qui ont etè accuſés de Magie. à Paris 1669. 12.

31. Ioh. Ludov. Vivis de cauſis corruptarum artium & de tradendis diſciplinis. Lugd. Bat. 1636. 12.

32. I. Fr. Gronovii Obſervationum liber novus. Daventr. 1632. 12.

33. Claude Pajon Examen du livre: Præjugez legitimes contre le Calvinisme. à la Haye. 1683. 12.

34. l' Alcoran de Mahomet par du Ryer. Ibid. eod. 12.

35. Maximi Tyrii Diſſertationes Græce & Latine. Oxoniæ 1677. 12.

36. Hier. Cardani de vitâ propriâ per Naudæum. Amſt. 1654. 12.

37. La morale des Jeſuites, trois Tomes. à Mons. 1669. 12.

38. La morale pratique des Jeſuites. a Cologne. 1669. 12.

39. de la Connoissance des bons livres ou Examen des plusieurs Auteurs. à Amsterd. 1672. 12.

40. Hard. de Perefixe Histoire de Henry le Grand. à Paris. 1664. 12.

41. Ioach. Camerarii vita Philippi Melanchthonis. Hagæ. 1655. 12.

42. Dominici Soto de Justitia & Jure. Lugduni. 1582. fol.

43. Caroli Molinæi in Consuetudines Parisienses. Francof. 1575. fol.

44. Ej. de origine, progressu & excellentia Regni Francici. Ib. fol.

45. Fr. Balduini commentarius in Institutiones, item ad leges Romuli & leges XII. Tabularum. Parisiis. 1554. fol.

46. Justini Goblers Handbuch und Außzug Käyserlicher und Bürgerlicher Rechten aus dem Griechischen Constantini Harmenopuli. Frf. 1566. fol.

47. Ejusd. Spiegel der Rechten aus allerhand gebräuchlichen auch Teutschen Rechten und Ubungen. Franckf. 1550. fol.

48. Sebast. Brands Klage-Spiegel. 1516. fol.

49. Ul-

49. Ulrici Tenglers Layen-Spiegel/ dreyerley Editiones. 1509. 1510. und Straßburg 1530. fol.

50. Bambergische Hals-Gerichts-Ordnung. 1531. fol.

51. Alexander Hugens teutsche Rhetorica und Formulaer. Tubingen. 1528. fol.

52. Noe Meurers Cammer-Gerichts-Ordnung und Proceß/ Franckf. 1567. fol.

53. Franckfurtische Reformations-Ordnung. 1611. fol.

54. Straßburgische Stadt-Gerichts und des Ganthauses Ordnung. Straßb. 1617. fol.

55. Stadt-Recht und Statuten der Stadt Freyburg im Pryßgow. 1520. fol.

56. Der Stadt Straßburg Policey-Ordnung. 1628. fol.

57. Institutiones Teutsch durch Andreas Pernedern. Ingolst. 1549. fol.

58. Ejusdem Gerichtlicher Proceß aus geistlichen und weltlichen Rechten. Ibid. eod. fol.

59. Ejusd. Lehn-Recht/ item Peinliche Practica. Ibid. eod. fol.

60. Ej. Summa Rolandina und Barthol. Socini regulæ juris. Deutsch. Ibid. eod. fol.

61. Chur-Pfältzisches Land-Recht. Heidelb. 1611. fol.

62. Stiffts Würtzburg und Hertzogthums zu Francken Land-Gerichts-Ordnung. 1618. fol.

63. Chur-Pfältzische Landes-Hof-Gerichts-Ehe-Gerichts-Ordnungen / item Land-Rechte von Contracten/ Testamenten/ Succesfionibus ab intestato und Malefitz-Ordnung. Heydelb. 1582.

64. Sassen-Spegel mit velen Additien/san den Lehn-Rechte unde Richtstige. 1516. fol.

65. Meinzische Hoff-Gerichts-Ordnung. 1521. fol.

66. Baßler Ordnungen von zweyspältigen Predigern. 1529. fol.

67. Justinianeische Institutenen/ verdeutsch durch Ortholph Fuchsperger. Ingolst. fol.

68. Regulæ Juris teutsch. Von Erb-Fällen ausserhalb Testamenten durch Jacob Köbeln Anweisung der Lehn-Recht durch Friedrich Mecholœr. Pomponius von Ursprung der Rechten. Pomponius Lætus de Ma-

gistrati-

giſtratibus Romanis. Teutſch. Ingolſt. 1541. fol.

69. Notariat-Buch und Teutſche Rhetorica. Francof. 1546. fol.

70. Georg Obrechts von Verbeſſerung Land und Leute / Anrichtung guter Policey. Straßb. 1606. 8vo.

71. Henri Eſtienne de la conformité des merveilles anciennes avec les modernes, ou traité preparatif à l' Apologie pour Herodote. 1566. 8v.

72. Thomas Sprat hiſtoire de la societè Royale de Londres. à Geneve. 1669. 8v.

73. Eunapius de Vitis Philoſophorum & Sophiſtarum. 1596. 8v.

74. Panegyrici Plinii, Latini Pacati, Mamertini, Nazarii, Eumenii, Auſonii & J. C. Scaligeri. Duaci 1595. 8v.

75. Wilh. Zepperi Politia Eccleſiaſtica. Herb. 1607. 8v.

76. H. Grot. in Conſultat. Caſſandri cum notis Riveti. L. B. 1642. 8v.

77. Andr. Riveti Examen annotationum Grotii. Ib. eod. 8v.

78. Gro-

78. Grotii votum pro pace Ecclesiastica contra Examen Riveti. Ib. eod. 8v.

79. Riveti Apologeticus contra votum Grotii. Ib. eod. 8v.

80. Ant. Mar. Speltæ Kluge Narrheit aus dem Italienischen. Straßb. 1622. 8v.

81. Georg. Cassandri de officio viri pii cum præfationibus & responsionibus Franc. Balduini ad Calvinum & Bezam. Paris. 1564. 8v.

82. Jordani Bruni de Imaginum, signorum & idearum compositione. Francof. 1591. 8v.

83. Guil. Apollonii Jus Majestatis circa sacra, adversus Nicol. Vedelium de Episcop. Constantini M. Mediob. 1642. 8v.

84. Jani Gruteri Thesaurus Criticus Tomi sex. Francof. 1602. seq. 8v.

85. Melch. Adami Vitæ Theol. Germanorum & exterorum, item JCtorum, Medicorum, Philosophorum. Heidelb. 1620. 8v.

86. Abr. Sculteti Annales Evangelici ab anno 1516. ad 1536. Heidelb. 1618. 8v.

87. Monf. du Belley evenemens singuliers. item L' Iphigene. 1625. 8v.

88. Le Roman Bourgeois. à Paris 1666. 8.

89. Loys Gvyon diverſes Leçons trois Tomes. à Lyon. 1617. 8v.

90. M. de Bois-Robert oevres poetiques. à Paris, 1659. 8v.

91. Le Berger extravagant trois Tomes. à Paris 1628. 8v.

92. Pierre Meſſie diverſes leçons à Tourno. 1610. 8v.

93. Antoine du Verdier diverſes leçons. Ib. eod. 8v.

94. Nonni Dionyſiaca latine per Lubinum. Hanov. 1605. 8v.

95. Brunneri Annales Bojorum Partes duæ. Monach. 1626. 8v.

96. Hier. Wolffii in Tusculanas Ciceronis. Baſil. 1580. 8v.

97. And. Talæi in Ciceronem, Porphyrii Iſagogen & Ariſt. 1. Ethicorum. Francof. 1583. 8v.

98. Joach. Camerarii annot. in Ciceronem. Lugd. 1562. 8v.

99. Nicod. Friſchlini Strigilis Grammatica

tica cum Dialogis adversus Martinum Crusium. 1587. 8v.

100. Remandi Rufi defensio pro Pontifice & toto Ordine Sacro in Molinæum. Paris. 1553. 8v.

101. Phil. Melanchthonis Commentatio in primam partem partitionum Oratoriarum Ciceronis. Basil. 1546. 8.

102. In selectiores Ciceronis Orationes Phil. Melanchthonis aliorumque notæ per Steph. Riccium. Witteb. 1568. 8v.

103. Humberti Montismoretani de adolescentum moribus. Basil. cum figuris. 8v.

104. Sim. Schardii de Electorum origine. Item de mutata confirmatione Pontificum. Argent. 1608. 8v.

105. Nicol. Cisneri Orationes de Ottone III. Friderico II. & Conradino. Argent. 1608. 8.

106. Georg. Engelhart Löhneysses Aulico-Politica oder Fürsten-Staat. Remlingen. 1622. Groß Folio.

107. Joh. Steph. Kestleri Physiologia Kircheriana Experimentalis. Amstel. 1680. fol.

108. Suidæ Historica in Latinam versa ab Hier. Wolffio. Bas. 1564. fol.

109.

109. Ciceronis Epist. familiares cum commentariis Variorum. Paris. 1543. fol.

110. Rerum Hungaricarum Scriptores. Francof. 1600. fol.

111. Caroli Renaldini Ars Analytica Mathematum Partes 3. Venet. 1684. fol.

112. J. Bodin de la Republique. à Paris. 1578. fol.

113. Hier. Cardani in Ptolomæum de Astrorum judiciis. Item Geniturarum exempla. Basil. 1554. fol.

114. Hans Sachsens Gedichte in fol. & 4to. etliche Bände.

115. Leonhart Fronspergers Krieges-Buch. Francof. 1586. fol.

116. Theophrasti Paracelsi Astronomia magna. Francof. 1571. fol.

117. Roberti Fluds. Macrocosmi & Microcosmi Historia Metaphysica, Physica & technica. Oppenh. 1617. fol.

118. Matth. Raderi ad Martialis Epigrammata. Mogunt. 1627. fol.

119. Joh. Camertis in Solini Polyhistora. Viennæ. 1520. fol.

120. Isidori Hispalensis Origines sive Etymologiæ. Item Martiani Capellæ de nuptiis Philologiæ & Mercurii. Basil. 1577. fol.

121. Joh. von Schwartzenberg deutscher Cicero de senectute, de metu mortis, de amicitia. Ejusd. wieder das Zutrincken und andre teutsche Schrifften. 1530. fol.

122. Valerius Maximus verteutsch durch Petrum Selbet. Straßb. 1535. fol.

123. Officia Ciceronis Teutsch mit Holtz-Schnitten. Frf. 1565. fol.

124. Gustavi Seleni von Schach-Spiel. Leipz. 1616. fol.

125. Das Buch der Weißheit der alten Weisen in allerhand Fabeln. Straßb. 1545. fol.



Summarischer Nachrichten

Von auserlesenen / mehrentheils alten / in der

Thomasischen BIBLIOTHEQUE

vorhandenen Büchern

Neunzehendes Stück.



HALLE und LEIPZIG /
Verlegts Johann Friederich Zeitler.
Anno 1717.



I.

MYTHOLOGIÆ CHRISTIANÆ Liber Tertius.

Das ist:

Das dritte Buch von der Christlichen Mythologie.

Dieses dritte und letztere Buch hat unser Autor dem berühmten Rechts-Gelehrten zu Tübingen/ Christophoro Besoldo/ seinem Gevatter/ als einem sehr gelehrten/ gütigen und aufrichtigem/ redlichem Manne/ zugeschrieben/ um durch dieses Mannes Leutseligkeit und Nachsicht/ die auf den Menippum so sehr erboste Gemüther zu beschämen. Uber diese Leute führet er in der Vorrede dieses dritten Buches noch sehr bittere Klagen/ daß sie ihn nicht eine kleine Zeit mit ihren Lästerungen verfolget haben. Bald hätten sie/ sagt er/ ihn wollen zu einem Kätzer machen/ bald zu einem Alchymisten/ bald zu einem fürwitzigen Burschen/ bald zu einem Rosen-Creutz-Bruder/ bald zum Mei-

ster derselbigen/ bald zu einem neuen Prophe- ten; ja es sey nichts so ungereimtes und ver- dächtiges auf der Welt gewesen/ man wäre mit selbigem ihm zu Leibe gegangen/ und bey dem allen wäre er von allen guten Freunden verlassen worden. Unterdessen hätten ihn die Lästerer von der Kirchlichen Gemeinschafft ausgeschlossen/ und aus der Republic gewie- sen/ auch das Lesen verboten/ bloß aus Ursach/ weil er die Menschliche Betriegereyen nicht gelobet hätte: Er habe aber die Lästerungen nichts geachtet/ indem er nicht geglaubet/ daß ein vernünfftiger kluger Mensch denselben Glauben beymessen würde/ jedoch müsse er solches nunmehro wiederruffen/ weilen er ge- sehen/ daß nichts so abgeschmackt und albern sey/ daß nicht solte grossen Beyfall finden. Dem ohngeachtet gestehet er frey öffentlich/ daß solche Lästerungen seine besten Lehrmei- ster gewesen seyn: Indem er dadurch von der Leichtgläubigkeit und der Bewunderung eite- ler Dinge herab/ und näher zu GOtt gekom- men sey. Bey diesen Umständen muß man sich wundern/ wie man heutiges Tages so kühne läugnen darff/ daß un- ser Autor von den damahliger Zeit le- benden Lehrern auf der Tübingischen U- niversität verfolget sey: da er doch so nachdrücklich hie und anderswo darü- ber klaget/ und die Verfolgungen deut- lich genug *specificiret*: Als daß sie ihn

nicht

nicht mehr wollen predigen lassen (denn das will der Autor sonder Zweiffel unter den Worten: *calumnia me ecclesia arcuit.*) Daß man ihn nicht mehr wollen lesen lassen / ja daß man ihn gar *relegiret* habe. Ich schreite aber ohne weiteren Umschweiff zu denen Apologis des ersten Manipuli dieses Buches/ welcher der Fünffte in der Ordnung ist. In dem Zweyten derselbigen wird erzehlet / daß ein Mahler von seinem guten Freunde gefraget worden sey: Wie es doch käme / da er so fürtrefflich mahlen könte / daß er so garstige ungestalte Kinder hätte? Darauf der Mahler versetzet: jenes hätte er gelernet/ dieses nicht; und ob er nicht wüste/daß Aristoteles einen genauen und sorgfältigen Unterschied unter einem ehrlichen Mann und einem guten Schuster gemacht hätte / damit man nicht meynen solte / daß diese beyde jederzeit nothwendig müsten bey einander seyn. Es wäre ja jedermänniglichen bekannt; daß ein Schelm die besten Schuh machen könte / und der allerredlichste Mann die schlimmsten. In dem 6ten Apologo wird erzehlet / daß einsten denen rechtschaffenen Acker-Leuten sey anbefohlen worden/ den Lucianus, Merlinus, Rabelasius, Fischartus, Boccalinus, Barclajus, Pasquinus, Gentilis und andere dergleichen Satyrische Hunde anzulegen/ oder aber wenigstens ihnen einen Knüttel anhängen zu lassen. Weil

aber solches denen Acker-Leuten etwas hart geschienen/ weil ihnen die wilden Thiere ihre Früchte abweideten und zerträten/ so seyn sie mit einer demüthigsten Bitt-Schrifft eingekommen/ und die Nothwendigkeit ihrer Hunde zusammt dem grossen Schaden der wilden Thiere darinnen umständlich fürgestellet/ wie nemlich ihre Früchte durch die hochmüthigen stoltzen Hirsche/ wollüstigen wilden Schweine/ Gewaltthätigen Wölffe/ betriegerischen Füchse/ nachäffenden Haasen/ schmeichelhafften Kaninchen so verdorben würden/ daß sie künftig nicht mehr ihren Christlichen Canonem bezahlen und abtragen könten. Man hat ihnen aber geantwortet; man hätte ja ihnen schon vorlängst Wächter gegeben/ welche durch ihr Geschrey und andere Schreck-Bilder das Wild scheuchen solten. Worauf die Bauers-Leute versetzt: es wäre nichts schläffrigers auf Erden zu finden / als diese Wächter. Hierüber hat man sie angeschnarchet/ und bey Straffe des Aufruhrs ihnen geboten / die Hunde anzulegen. Worüber sie gebrummet/ doch unterweges hätte einer dem andern ins Ohr gelispelt: sie woltens immer gehen lassen/ ein taugender Hund würde an der Kette immer beißiger und wilder. **Wir dürffen hier mit den Jüngern des HErrn nicht sagen: HErr deute uns diese Gleichniß! sie ist deutlich genug.** Der zehende Apologus stellet für/ wie daß einsten in der

der Republic ein gefährlicher Auffstand unter den Unterthanen entstanden / indem sie sich geweigert/fernerhin den Tribut der Leichtgläubigkeit abzutragen. Als nun darauf bey später Nacht der Geheimbde Rath zusammen beruffen worden wäre/ um Mittel auszufinden/ die Unruhe zu stillen / so habe ein jeder/ wegen Eilfertigkeit/ das nothwendigste und beste mit zu bringen vergessen: Der eine die Ohren/ der Unterthanen ihre Beschwerden und Klagen zu vernehmen; Der andere die Nase/der Staats-Leute listige Betriegereyen/ und derer Rentmeistere Dieberenen zu mercken: Der dritte die Augen/ die Handlungen/Freyheiten und Contributionen durchzusehen: Der vierdte die Zunge/ für das Beste der Unterthanen gegen die Ungerechtigkeit derer Beamten zu reden: Fürnemlich hätte derjenige/ welcher das Hertz; und der andere/ welcher die Hände zu Hause liegen lassen / die gantze Versammlung verwirret. Daher man beschlossen / sie solten selbige/ als das rechte Zeichen der Ober-Herrschaft / erst herholen / bevor man weiter gienge. Der eilffte Apologus erzehlet / daß / als einst die Christliche Religion auf den Char-Freytag eine heilige Wallfahrt mit den Märtyrern angestellet/ und dieselbe mit weissen Kleidern angethan/ mit Lorbern gekrönet / und Palm-Zweige in ihren Händen tragend angestimmet hätten das Halleluja/Heyl und Ruhm und Ehre und Macht

sey unserm GOTT dem HErrn/ dessen seine Gerichte wahrhafftig und gerecht sind/ der die grosse Hure/ welche die Erde mit ihrer Unreinigkeit erfüllet/ verurtheilet und an ihr der seinigen Blut gerächet hat! Da habe dieser Anblick vielen gefallen/ fürnemlich da sie wahrgenommen/ daß sich einige darunter funden/ die eben nicht ihr Blut vergossen hätten/ sondern nur durch andere Trübsalen und Verfolgungen diese Ehre erlanget hätten/ so hätten sich sofort viele die gewisse Rechnung gemacht/ weilen sie vielfältig mit denen Menschen zu streiten und zancken gehabt/ daß sie den Martyrer-Ruhm und Martyr-Crone erhalten würden. Als aber die Religion befunden/ daß es hochmüthige/ unruhige Köpfse/ Zärtlinge/ ungedultige/ und in fremde Händel sich mischende Neulinge wären/ so habe sie selbige abgewiesen/ und ihnen bedeutet/ daß zu ihrer Schaar keine zärtliche und weichliche Märtyrer gelangen könten. Es ist kein Zweiffel/ daß/ wie in dem Register der canonisirten Heiligen im Pabstthum sich viele geistliche Betrüger/ Spitzbuben und Heuchler finden/ also auch unter den Märtyrern eine grosse Zahl von eigensinnigen unruhigen Köpffen stecket/ die durch ihre ungeziemende Aufführung/ Lästerung der Obrigkeit und des Ministerii sich eine Verfolgung über den Halß gezogen haben.

ben. Es gibt auch viele dumme Märtyrer/ die nicht wissen/ warum sie leyden/ oder gelitten haben. So mangelt es auch heutiges Tages bey den neuern Bewegungen in der Kirchen nicht an selbstgemachten Märtyrern / die Eigensinns und ungeziemender/ oder unzeitiger Neuerung halber hier und dar verjaget/ und des Landes verwiesen sind/ wie im Gegentheil man nicht läugnen kan/ daß auch mancher redlicher um der Ehre und Wahrheit JEsu Christi das seinige ausgestanden hat. Doch ist ohnstreitig jener Anzahl immer grösser als dieser. In dem 12ten Apologo wird Belial aufgeführt / wie er seinen Proceß wieder Christum verlohren/ daher er versuchet / ob er nicht mit ihm sich aussöhnen und vereinigen / oder doch unter gewissen Bedingungen einen Stillstand schliessen könne. In solcher Absicht nun/ erzehlet der Auctor / hätte er sich auf eine Universität begeben / und Theses darüber angeschlagen. Es hätten sich demnach zu beniemter Zeit die Metaphysic, Logic und Rhetoric, auch andere gelahrte Bursche zur Disputation eingefunden / und hätten sich mit dem Belial hefftig herum getummelt: Allein/ weilen er sich mit allerhand Distinctionibus wohl versehen / so hätten sie ihm nichts anhaben können. Es wären aber darauf ungefehr zwo schlecht gekleidete Bauer Mädgen hinein gekom-

kommen / Nahmens Glaube und Liebe / darüber wäre der Sophiste gantz erblasset / daß ihm auch der Angst-Schweiß wäre ausgebrochen: hätte endlichen gar seine Papiere zusammen gerafft / und wäre darvon gelauffen. Gewiß ist es / daß mit Metaphysischer Haarklauberey / Logicalischer Künsteley und Rhetorischer Prahlerey keine Wahrheit behauptet werden kan / noch jemahls behauptet worden ist. Denn es gehet denen Metaphysicis wie etlichen Mathematicis. Diese können / ihrer Einbildung und Phantasie nach / auch den allerkleinsten Theil / solte es auch das geringste Sonnen-Stäubgen seyn / in unendliche andere Theile vertheilen: also machen jene abstractiones abstractionum, dividiren / subdividiren und sub-sub-sub-dividiren / biß sie aus der allerbesten Wahrheit endlich ein solches Gehirn-Gespenste machen / daß keiner weiß / kennet noch verstehet / sind auch nicht vermögend ihre Grillen andern begreifflich zu machen. Würde man Lutheri männliche Art zu disputiren beybehalten haben / und sich nicht an statt des wohlgeschärfften Schwerds des Wortes GOttes Metaphysische Dusecken in die Faust geben lassen / so würde man mit dem Pabstthum viel weiter gekommen seyn / als so geschehen ist. In dem

13ten Apologo wird erzehlet / daß die Allmosen monatlichen diejenige zu segnen pflegen/ die sich um sie verdient gemacht. Dieser Gelegenheit habe sich der reiche Hochmuth auch bedienen wollen. Es wären darauf etliche gewesen / welche gegen die Gauckler / Hoff-Narren/ alchymistische Aschen-Brödel/ Hexenmeister / Zucker-Becker / Huren-Wirthe und der Gelichter/ sich sehr freygebig erwiesen hätten / und hätten solches als ein gottseeliges gutes Werck angesehen wissen wollen: die Allmose hätte sie aber wegen ihres Gestanckes abgewiesen. Hernach wären die herbeygetreten / welche auf Mahler / Bildhauer / Kupffer-Stecher / Seyden-Sticker und andere Künstler vieles verwendet / und ihr Thun als ein gutes Werck angeben wollen: sie wären aber auch abgewiesen worden. Nach diesen hätten sich diejenigen eingefunden / welche die Pfaffen feist gemachet / die Staats-Leute gemästet / die Gelahrten ausgestopfft / und das gemeine Volck gespeiset / und solches als Liebes-Wercke fürgestellet / sie wären aber fortgeschaffet und ihnen bedeutet worden / sie möchten künfftig klüger handeln. Nach allen wären die Rentmeister und Schösser hinaus gestossen worden / welche in ihrem gantzen Leben nichts thäten / als daß sie arme Bauren schünden / gegen das Ende aber alle ihre Bübereyen ungefehr mit viertzig Gülden büssen wolten. Daß auch die Allmose darü-

ber

der in folgende Worte ausgebrochen wäre: **Ey ein fürtreffliches Liebes-Werck/ wann man das Capital stiehlt/ und die Zinse den Armen giebt.** Der 15te Apologus erzehlet/ daß einstmahls ein Heyde ungefehr zu der Christlichen Handlung des Abendmahls gekommen sey/ und da er gesehen/ daß die Leute mit grossem Zittern und tieffer Andacht hinzugetreten/ so habe er voller Verwunderung seinen Nachbar gantz leise gefragt: Was doch das für eine so fruchtbare Handlung wäre/ und warum die Leute so zitterten: Worauf ihm der Christ versetzt: GOtt ziehet bey einem jedem dieser Leute ein/ und bewohnet die ausgeleerte Wohnungen/ welche vorher vom Hochmuth/ Geitz/ Wollust/ Zorn/ Fraß/ Neid und verdrießlichem Wesen besessen waren/ so aber nunmehro/ durch die Beichte/ ausgestäubert worden. Hierauf hätte der Heyde sich die Leute/ so den lieben Gott zu sich genom̃en/ fleißig bemercket/ und/ wo er gekonnt/ ihnen ein und andern Tag nachgefolget. Als er aber innen geworden/ daß sie gleich wieder in Praßerey/ Räuberey/ Zanck/ Fresserey/ Betriegereyen und Unzucht sich herum geweltzet/ so sey er auf öffentlichen Marckt gelauffen/ und habe öffentlich ausgeruffen; **Nun habe ich gesehen/ daß kein Volck unter der Sonnen weniger Gastfrey ist/ als die Christen/ bey welchen GOtt selbst nicht einmahl zwey Tage Herberge finden kan.**

kan. In dem 19ten muß Alethes, wegen seiner freyen Bestraffung der Heucheley/ den Maul-Korb tragen/ und da erzehlet der Autor/ daß Alethes solches gantz gern gethan/ weilen es nicht so wohl zu seiner/ als vielmehr seiner ungerechten Richter höchsten Schande gereichete. Denn wenn sie ihn so nicht bezeichnet hätten/ so wäre er niemand bekannt worden/und wenn sie ihm den Maul-Korb nicht angehängt hätten/ so hätte er nicht so viel geredet. Nun aber fragte ihn jedermann/ der ihn mit dem Maul-Korbe sähe/ und gewönne nach seiner Antwort einen Abscheu an dem Haße der Wahrheit. Der 35te Apologus führet die Pallas auf/ wie dieselbige einsten/ da sie beym Spatziergehen in einem Buche gelesen/ von einem Buchstäbler/ der sie kurtz vorher in den Waffen gesehen/ deßwegen angeredet worden sey; was sie doch mit den Wissenschafften und Büchern mache? Worauf ihm die Pallas versetzet hätte/ daß niemahls die Gelehrsamkeit unhöfflicher gehandthieret worden sey/ als bey ihm Buchstäbler/ und niemahls höfflicher und gütiger als bey ihr. Dann die Gelahrsamkeit und Bücher wären bey dem Buchstäbler nichts anders/ als armseelige Reff-Träger/ die ihm blosse Wörter zusammen schleppen müsten/ sie aber brauchte selbige alle irrdische und himmlische Dinge zu beurtheilen. Darbey hätte sie sich über des Buchstäblers enges und bedürff-

dürfftiges Capitolium verwundert/ so über-
diß noch so voller Staub und Spinnewebe
hienge: Habe darneben den armen Buchstäb-
ler auf ihren Pallast der Betrachtungen/ auf
ihre Thaten und Erfindungen verwiesen/
auch ihm darbey die Scaligeros, Dousas,
Ranzovios, Huttenos, Braheos, Mornæos,
Thuanos, Velseros, und Enenckelios zum
Exempel angeführet / zu weisen/ daß sich der
Adel und Gelahrsamkeit gar wohl zusammen
schicke. In dem 39ten Apologo erzehlet der Au-
tor/ da einsmahls eine fette Pfarre wäre auf-
gegangen/ da hätten sich/ ehe der Verstorbe-
ne noch recht erkaltet / sehr viele Competen-
ten angegeben. Der eine wäre mit Geschen-
cken herzu gelauffen: Ein anderer hätte vor-
gestellet seine bißherige Dienste: Der dritte
hätte mit seinem Herkommen und Verwand-
schaft verhoffet durchzudringen: Der vierdte
hätte ein geheimes Chymisches Stückgen zu
offenbahren sich erbothen: Der fünffte habe
sich auf anderer Fürsprache gestützet. Der
Pupill habe gern seines Vaters Stelle wegen
seiner und der Seinigen Armuth haben wol-
len. Dem siebenden wäre die Stelle schon
längst zugesaget gewesen: Der achte hätte sei-
ne Gelahrsamkeit angeführet: Der neundte
wäre ein Vertriebener gewesen: Der eilffte
hätte sich gern verbessern/ und also mit seiner
bißherigen Pfarre gern tauschen wollen: Der
zwölffte hätte sich gar nichts darum bemühet/
hätte

hätte aber von andern das Lob gehabt / daß er ein treuer/ gedultiger/ arbeitsamer / nüchterner/ eyfriger und wohlthätiger Diener Christi nun viele Jahre gewesen wäre / der auch zugleich seinem eigenen Hause wohl fürgestanden/ und niemahls unbilligen Wucher noch unehrliche Handthierung getrieben hätte: und dieser hätte die Stelle erhalten. **Das müssen ehrliche Patroni gewesen seyn/welche solche Wahl getroffen!** In dem 42. Apologo betrübet sich die Christliche Kirche/daß bey so grossen Nachstellungen des Anti-christs sich die Brüder zerzweyeten/ auf einander loß gehen / und durch die unseeligen Namen der Philippisten/ Majoristen/ Ubiquitisten/ Brentianer/ Osiandristen/ Sturmianer/ Huberianer/ Scheckianer sich theilen/ und das arme Volck ärgern. Hiernechst wird nun erzehlet/ daß die Kirche dem Cassandro/ Melanchthoni/ Bucero und Jacobo Andreä aufgetragen/ die Partheyen zu besänfftigen und aus einander zu setzen. Sie hätten auch solches sich angelegen seyn lassen/und mit der allergrösseſten Gedult allerseitiges Geschrey und Schelten angehöret: Hätten aber nichts auszurichten vermocht/ weilen die Partheyen mehr für den Hochmuth und Gelahrsamkeit/ als die Religion gefochten hätten: Endlichen aber hätten sie es so weit gebracht / daß diejenige / welchen es um die Demuth und wahre Gottesfurcht zu thun gewesen wäre / eine nach dem

Worte

Worte GOttes eingerichtete Einträchtigkeits-Formul oder Formula Concordiæ aufgerichtet hätten. Wie weit unser Autor hierin zum Ziel treffe; und ob die *Formula Concordiæ* nicht mehr Streit/ als Frieden/ angerichtet habe/ überlasse ich unpartheyischen zu beurtheilen. Ich wende mich zu dem letzten Manipulo dieser Apologorum, worinnen uns von dem Autore in dem 7. Apol. ein gantz Kätzer-Register fürgeleget wird/ in dem erzehlet wird/ daß sich in den Hunds-Tagen der Heuchel-Rath hauffen-weise versammlet und einen Schluß gefasset/ die kätzerischen Bücher zu verbieten und zu verbrennen: Es sey auch das Register der verbotenen Bücher auf öffentlichem Marckt-Platz abgelesen/ darauf der Scheiter-Hauffe angezündet/ und die Bücher mit einem allgemeinen Frohlocken verbrant worden/ als da sind: **Von der Rechnung der Herren und Fürsten/ die sie GOTT thun müssen. Von der Vernichtigung derer Rathschläge Achitophels. Von den grausamen Flüchen und Läster-Reden des Rabsacke. Von denen gewissenhafften Offenbahrungen und Entdeckungen des Doeg. Von der Erhöhung Hamans. Von der Plauderhaftigkeit Johannes des Täuffers. Von den steinern Schluß-Reden und Beweiß-Gründen gegen Stephanum. Von der Klarheit**

heit und Weichlichkeit derer Heuchler. Von der unzertrennlichen Vereinigung des Glaubens und der Liebe. Von der Gleichheit der Christen in Ehr und Reichthum. Von dem Glück der Armuth Christi. Von Verringerung der Studenten-Wechsel. Von der Kostbarkeit der Menschen Schweiß und Blut. Von der Artzeney der arbeitsamen Mäßigkeit. Von dem Lebens-Lauff und Kampf der Christlichen Kirchen. Von der Schlüpffrigkeit und Fehlern der Menschlichen Vernunfft. Von Versäumung der wahren Wissenschaften. Vom Schau-Platz derer menschlichen Fabeln. Von den listigen Griffgens des Antichrists/ u. d. g. m. welche alle/ weil sie denen gemeinen Meynungen entgegen gelauffen/ und nicht nach dem gemeinen Leisten geschrieben und geformt gewesen/ vertilget worden wären. Es wäre aber von ohngefehr einer darbey gestanden/ und hätte die Bibel bey sich gehabt/und gesagt: Ey! warum verbrennen sie diese nicht/woraus alle diese unangenehme und verhassete Lehren genommen sind? Es wäre vielleicht schon längsten geschehen/wenn nicht der allmächtige GOtt/ seine heilige Wahrheiten/ mit seinem starcken Arm beschirmete und erhielte/ und dadurch der Welt einen unbeweg-

lichen Beweißthum von dem göttlichen Ursprung dieses vielen verhassseten Buches für die Augen legte. In dem 10. Apologo gehet ein Heuchler in eine Schneider-Bude / und fordert einen Mantel / welcher auf einer Seite weiß / auf der andern schwartz gefärbt seyn solte / damit er nach Belieben wechseln möchte. Der Schneider wundert sich über das Ding / und sagt: Mein lieber Freund / wer sucht doch wohl bey einem eintzigen Kleide einen Wechsel? Der Heuchler lächelt darüber / und spricht: Ihr einfältiger Tropff / wisset ihr denn nicht / in was für einer Zeit / und unter was für Leuten man lebet? Daß man in einem andern Mantel auf der Cantzel / in einem andern ausser der Kirchen steckt? in einem andern auf dem Rathhause / und in einem andern draussen erscheinet? einen andern auf dem Catheder / einen andern ausser demselben trägt? daß man einen andern im Hause / einen andern aber / wenn man ausgehet / umhängt? ja daß man den Mantel kehren muß / nachdem einer uns begegnet? Wenn dich aber / versetzt der Schneider / der Teufel im schwartzen Mantel hohlet / was ist dir dann der weisse nütze? Der 18. Apologus stellet für / daß die Historie einstens / wegen eines allzufreyen Wortes / von ihrem Amt gesetzet sey / daher sie genöthiget worden / sich anderwärts nach einem Dienste umzusehen / und habe sich also zuerst bey denen

Grossen

Grossen und Vornehmen gemeldet / und ihre Dienste angeboten. Als diese aber auf Befragen vernommen / daß sie ihnen die Tapfferkeit ihrer Vorfahren / und wie sie die Ehre und Freyheit verfochten / erzehlen wolte / so hätten sie geantwortet; sie möchten solches nicht wissen / damit sie nicht bedürfften in ihre Fußtapffen zu treten. Darauf hätte sie sich zum Parlament gewendet / und sich gegen die Parlaments-Herren erbothen / ihnen die Klugheit ihrer Vorfahren Gesetze zu geben / und wie sie darüber mit aller Aufrichtigkeit und Freyheit gehalten hätten / fürzutragen: Aber sie hätten ihr Gedächtniß mit dem verdrießlichen Zeuge nicht beschweren mögen. Sodann hätte sie sich bey der Universität zu recommendiren gesucht / mit Vorstellung der Gelehrsamkeit / Verstandes und grossem Ruhm der Alten; man hätte aber solches alles nicht zu wissen verlangt / und lieber wollen durch die gangbahre Meynungen sich einen Ruhm erjagen / als durch den Anblick jener Vortrefflichkeit schamroth werden. Als sie hiernechst denen Städten ihren ehmahligen Reichthum / Vermögen und Verfassung vorstellen wollen / so haben selbige gleichfals solches lieber nicht wissen wollen / als sich die leere Kasten / Keller / leere Schatz-Kammern und Korn-Böden vorrücken lassen. Letzlich / heist es / hätte sie sich zu denen Bauren verfüget / und ihnen zeigen wollen / wie man ehmahls

mahls die unbebaueten Felder bebauet/ die Wüsteneyen bevölckert / und wie man die Früchte vermehret hätte: allein da diese Bursche gesehen/ daß ihre Vorfahren auch arbeiten müssen/ so hätten sie die angebotene Erzehlung nicht begehrt zu wissen. Ob es heute eben um die Historische Wissenschafften viel besser stehe/ weiß ich nicht: wenigstens wils noch nicht recht darmit rücken; Ihrer viele sehen sehr unfreundlich aus/ wenn sonderlich ein *Politicus* in die Kirchen-Historie gucken will/ und drohen gleich mit der *actione finium regundorum*, stellen selbige auch wohl würcklich an / und machen ein groß Geschrey/ da doch ein *Politicus* ohnmöglich der Kirchen-Historie bey seinen *Studiis* entbehren kan/ eben so wenig als ein *Theologus*. Wiederum ists gewiß/daß manche *Politici*, die grossen Herren rathen / gegen ihre Unterthanen und Nachbahren mehr mit Gewalt als nach Recht und Billigkeit zu verfahren/ einem *Historico* schlechten Sold geben würden/ wenn sie nicht noch bißweilen vermittelst Historischer Ausführungen ein Vörtelchen erschnapten. Und o wie mangelhafft siehet auf dieser Seiten deßhalb die Historie nicht aus! Keiner hat noch sich getrauet die Feder recht anzusetzen/ den Anfang des obrig-

keit-

zeitlichen Standes/dessen Wachsthum und dieses wahre Ursachen der Welt für die Augen zu legen. Doch wer wolte es auch wagen/ man schlägt solche Leute gar zu hart auf die Finger. In dem 19. Apologo giebt die Heucheley der Andacht eine Visite, und trifft bey selbiger allerhand geistliche Gemählde an/ fürnemlich das Bild des gecreutzigten JEsu. Hierauf erzehlt der Autor/ hätte sie die Andacht gefragt/ warum sie solch Bettelzeug nicht wegwürffe/ und lieber JEsum im Hertzen trüge? Worauf ihr die Andacht versetzet: JEsus ist mir freylich in mein Hertze geschrieben/ aber durch dieses züchtige ich meine umschweiffende Augen. Denn so oft mich meine Gestalt/ Verstand/ Reichthum/ Essen und Trincken/ Rachbegierde und übrige Fleisches-Lüste kitzeln wollen/so oft bestrafe ich meine Boßheit durch die Vorstellung dieses erbärmlichen Angesichtes/ harten Striemen und herunter fliessende Bluts-Tropffen. Indem du aber die Bilder der heydnischen Götter und Göttinnen/ die Ehebrüche des Jupiters/ die verstohlene Huren-Streiche der Venus und alles übrige Geschmeisse in deinem Hause aufhängest/ so thust du nichts anders/ als daß du den Gifft durch deine Augen einsaugest / welcher dich endlich verzehret. Da du nun die Lucina aufhängst/ da ergetze ich mich an dem Bildnüß der Mutter des HErrn. Wo du die gewalt-

waltsame Entführung der Proserpinä hast/ da hängt bey mir die Himmelfahrt Christi: Du hast/ die drey Parcen; ich aber das Bild/ wie der Tod durch den Tod zertreten und überwunden ist; Du hast das Gastmahl der Götter / ich habe aber an dessen Statt das Jüngste Gerichte. Woher kömt doch solcher Unterscheid unter uns/ daß/ da du alle Bilder der Heiligen äuserlich verwirffest/ gleichwohl in deinem Hertzen eine Heidnische Götzen-Capelle herum schleppest / und daß ich/ da ich äuserlich mich an geistlichen Gemählden ergötze / gleichwohl in mir den eintzigen wahren GOtt besitze und verehre? Der 22. Apologus erzehlet / daß die Feder und der Degen um den Vorzug gestritten / und der eine Richter diesem/ der andere jener beygestanden hätte / nach dem die Gelahrten dieselbe darzu beredet / oder die Soldaten sie darzu gezwungen hätten. Beyde hätten ihre Tugenden / aber auch ihre Fehler an sich gehabt. Weilen aber die Republique beyder Hülffe benöthiget gewesen wäre / ob sie gleich ihre übele Aufführung gemißbilliget / so hätte sie keinem abstehen wollen. Dannenhero hätte das Gemeine Beste/ beyden eine Genüge zu thun / folgenden Ausspruch gethan: Nemlich sie solten wechselsweise in gleichen Ehren und Würden stehen / und in Einigkeit leben. Dann das wäre ein glückliches Land / worin sie beyderseits treulich dienten: aber unglück-

glückseelig und verlohren wäre dasjenige/ wo eins von beyden hochmüthig herrschete. In dem 45. Apologo verkaufft die Einbildung Titul/ und scharret dadurch ein Hauffen Geld zusammen. Hier seyen nun / sagt der Auctor/ von allerhand Art Leuten zusammen gelauffen / denen diese Schelle gefallen. Den Königen habe sie den Titul/ unüberwindlichster / verkaufft ; die Fürsten hätten wollen/ Durchlauchtigste/ heissen; die Graffen / (*Illustrissimi;*) Hochgebohrne; die Edelleute/ Gestrengeste; die Prediger / Ehrwürdigste; die Räthe / *Magnificenzen* ; die Doctores, Hoch-Edle; die Burgemeistere / Weiseste; die Magistri, *Excellenzen* ; die Kauff-Leute/ geneigteste Patronen; die Schulmeister/ Gelahrteste; die Künstler/ die Künstlichsten; die Ackerleute / Geehrteste ; die Studenten/ die Fleißigsten; die Weiber/ die Tugendsamsten; die Jungfern/ die Schönsten : Endlichen hätten sie alle den Positivum und Comparativum weggeworffen / und den Superlativum haben wollen. Der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen hätte über solche frembde Leckerbißgen gelachet / und als er wäre befraget worden / ob er nicht auch wolte einen grössern Titul annehmen / so hätte er darauf nach seiner Gewohnheit großmüthig geantwortet; er begnüge sich mit folgendem Christlichen Titul/

daß er bey denen Nachkommen heisse: Erwählter Blut-Zeuge JEsu Christi/ Heerführer derer Elenden und bedrängten/ Fürst der Glaubens Bekenner/ Graf der Wahrheit/ Fehndrich des heiligen Creutzes/ ein Beyspiel der Gedult und Standhafftigkeit/ und Erbe des ewigen Lebens. Heutiges Tages ist es mit denen Tituln noch weiter gekommen/ daß man fast keine Worte mehr zu ersinnen weiß/ die hohen Standes-Personen von dem Adel/ und den Adel von denen Vornehmen unter dem Bürger-Stande zu unterscheiden. Ob aber an dieser Titulsucht die Schmeicheley derer Geringern/ oder der Hochmuth der Vornehmen/ auch wohl unter denen Gelehrten/ oder was sonsten Schuld daran sey; überlasse ich andern zu untersuchen. Es folgt in dem 46. Apologo ein Wurmschneider. Von diesem erzehlet unser Auctor/ daß er in Coßmopel so viel zu thun bekommen/ daß er es nicht mehr allein verrichten können/ sondern habe sein Geheimniß seinen Lehrjungen offenbahren müssen/ damit sie ihm helffen können. Denn es wären Hauffenweiß herzugekommen die Prediger/ denen hätte der Wurm in der innersten Hertz-Kammer gesessen; die Zungendrescher/ denen hätte er unter den Nägeln gesessen; die Aertzte hätten ihn in der Galle gehabt; die Phan-

Phantasten/ denen wäre er im Gehirn gewesen; die Wort-Krämer und Sprach-Meister/ denen hätte er in den Ohren gesteckt; für allen aber hätten ihm die grossen Herren zu thun gemacht/ die hätte der Wurm im Magen gebissen; die Stadthalter und Land-Drosten hätten ihn unter den Perruquen verborgen gehabt; denen Staats-Leuten wäre er in den Augen gewesen; die Maulschwätzer hätten ihn unter der Zungen gehabt; denen Verräthern hätte er in der Nase gesteckt. Diese alle hätten Hülffe gesucht/ einige von ihnen wären glücklich curiret/ die mehresten aber wären am Schnitt gestorben. Diese aber hätte er allein/ als unheilbar/ verworffen/ welche sich so öffters hätten von den tausend Künstlern betriegen lassen/ und die falschen Alchymisten gewesen wären; am allerwenigsten hätte er zu curiren sich getrauet einen armen bettelhafften Verschwender. In dem 50. und letzten Apologo erzehlet der Auctor/ daß einsten denen beyden redlichen Stoickern/ dem Zeno und Epictetus/ aufgetragen worden sey/ ihre Lands-Leute mit heilsamen Gesetzen zu versehen/ und das gemeine Wesen auf das allerbeste einzurichten. Als sie nun dieserhalb aller Völcker Sitten und Gewohnheiten in Betrachtung gezogen hätten/ so sey ihnen gesaget worden/ die Christen hätten die vollenkommneste Religion. Hierüber wären diese Philosophen

auf die Gedancken gerathen / daß dann auch die Christen wohl das tugendhaffteste Leben führen / und die besten Gewohnheiten haben würden / hätten sich auch deßwegen zu ihnen begeben / die Heimlichkeiten ihres Staats zu untersuchen: Sie hätten sich aber gar sehr in ihrer Hoffnung betrogen gesehen / in dem sie zwar die herrlichsten Gesetze / aber die darüber hätten halten sollen / träge / und die Unterthanen die allergottlosesten angetroffen hätten: Gegen GOtt hätten sie sich ruchloß / gegen die Obrigkeit frech / gegen ihre Mitbürger unleidlich / gegen sich selbst unordentlich / gegen die Frembden grob / und in ihrem übrigen Leben unkeusch und verschwenderisch erwiesen. Sie hätten sich derowegen sehr verwundert / wie ein solcher Lasterhaffter Staat noch so lange Bestand haben könne: nach langem forschen wären sie auf dieses Paradoxon oder wiedersinnisch scheinenden Satz gekommen / daß ihn die einfältigen Kinder und Narren erhielten. Weilen sie aber solchen nicht wohl fassen können / damit sie doch ihre Reise nicht gantz umsonst gethan hätten / so hätte Zeno gesagt: das wäre doch merckwürdig / daß die Christen gottloß lebten / und doch seelig stürben. Solches werden sie wohl aus denen Leich-Predigten gelernet haben.

Endlichen beschliest unser Auctor seine Christliche Mythologie mit einer ziemlich weitläuff-

läufftigen Unterredung / darinnen er seine harte Verfolgung über den Menippus vorstellet: und weil doch die heutigen Würtenbergischen Theologi / ins besondere Caroli in seinen Memorabilibus, und Fischlin in seiner Memoria Theologorum Wurtenbergensium, sich stellen / als wäre unserm Auctori nichts wiedriges bey ihnen begegnet / und wolten deßwegen gerne den seeligen Herrn Arnold zum Lügner machen / so wirds dem Leser hoffentlich nicht zu wieder seyn / daß man einen kurtzen Auszug daraus hieher setzet. So bald war der Menippus nicht ans Licht getreten / so meinte ein jeder Narre / er berührte ihm seine Kappe / daher legte der eine ihm diese / der andere jene Schuld bey / wie er meinte / daß er am ersten mit dem Menippo fertig werden würde. Also erzehlet nun der Auctor pag. 325. daß man ihn beschuldiget hätte / weil er von Gewaltthätigkeit / Pracht und Uberfluß / Faulheit / Wollust / Armuth und übelm Gerichte geredet und geschrieben hätte / wie selbige allenthalben im Schwange giengen / und dahero der Garaus zu vermuthen wäre / so hätte man ihn zu einem Rebellen und Auffrührer wollen machen / ob gleich sonst von der Cantzel viele härtere Dinge gedrohet / und ausgesprochen wären worden. Zum andern klagt er / daß sie ihn beschuldiget / er wäre nicht Orthodox in der Lutherischen Lehre / p. 326. hielte nicht recht bey der Formula Concordiæ, sondern

dern röche so nach einer besondern heiligen Lehre; könte auch die Theologischen Wissenschafften nicht leiden / da er doch nur von dem verderbten Leben der Christen / und daß sie sich nicht in den Wercken so eyffrig bewiesen / als in den Worten / geredet hätte / daß man mehr um Liebe als Spitzfindigkeit / mehr um die Gedult / als Zancksüchtigkeit / mehr um die Demuth / als Ruhm sich bekümmern solte / daß man / zur Nachfolge der tapffern Streiter Christi / die Feinde mehr mit Gebet / als der Dialectica und Rhetorica angreiffen solte; mehr mit Sanfftmuth / Redlichkeit und Freundlichkeit / als mit Gewalt. Es meinten aber die gemeinen Pfaffen / wenn sie nur brav auf der Cantzel gegen die Ketzer poltern könten / so wäre es gut: und wenn sie von dem Höltzgen kämen / so machten sie wieder mit der Welt mit. Drittens hätten sie ihn (p. 327.) beschuldiget / er verachte das Ministerium. Da er doch nur geklaget hätte / daß man rechtschaffene Leute / welche sich eines unsträfflichen heiligen Wandels beflieſſen / gleich Enthusiasten / Schwenckfelder / Anabaptisten schölte / die liederlichen Vögel aber / hoffärtige und aufgeblasene Bauch-Pfaffen / für Orthodox paßiren liesse; und daß man durch diesen teufflischen Griff allein denen Frommen und Gottsfürchtigen den Weg zum Himmel sauer machte. Wenn man nun so einmahl erst einen verdächtig gemacht hätte / der müste

sie hernach par force, wieder Willen und Danck ein Atheist / Ketzer / Heuchler / ja wohl gar ein Hexenmeister seyn / er möchte auch protestiren wie er wolte. Und dieses alles schreibt der Auctor aus seiner eigenen Erfahrung. Vierdtens (p. 328. sq.) hätten sie ihn zum Rosen-Creutzer gemacht. Er läugnet nicht / daß er nicht anfänglich solte Lust an dem Schauspiel gehabt haben / da man aber angefangen / das Theatrum mit allerhand liederlichen Meinungen und Schelt-Worten anzufüllen / und mit Muthmassungen / Argwohn und Lästerungen gefochten hätte / so habe er das Spiel verlassen (subduxi me) und habe sich um die Brüderschafft Christi bekümmert; ob er gleich noch immerfort wäre für ein Mitglied der Rosencreutzer gehalten worden. Fünfftens hätten sie ihn beschuldiget (p. 329. sqq.) er verwürffe die Philosophie / da er nur geklaget / daß man die Grammatic dummen und armseeligen Kerlen zu lehren gäbe / und die erste Blüte der Jugend denselben anvertrauete; daß man in der Logic nichts als leere Wörter und Kinderpossen lehrete / und wenn man könte einen Syllogischen Knüttel schnitzeln / sich einbildete / was für ein Philosophe man wäre: daß von der wahren Rede-Kunst oder Rhetoric nichts als der Nahme und leere Hülsen übrig wären: daß man Kerls für Redner ausgäbe / die keinen lateinischen Brieff ohne Schnitzer schreiben / und keine fabulam Æsopi

pi ohne den Dasypodium erklären könten: daß man von der Music und wahrem Grunde der Harmonie gar nichts wüste: daß die groß-sprecher schen Herren Magistri nichts von der Arithmetic verstünden/ noch weniger etwas von der Regula Cos, und daß sie sich doch wohl unterfiengen/ die aller vortrefflichsten Mathematicos zu verlachen/ wenn sie etwa einen armen Britschmeister Vers zusammen schmieren könten/ sich einbildeten/ was für Monarchen sie wären. Daß die Geometrie bey ihnen was unerhörtes wäre/ und doch so verwegen wären/ daß sie sich aller Wissenschafften und Künste rühmeten. Hierüber habe er geklagt/ keineswegs aber die Philosophie verworffen. Von der Astronomie, Physic, Ethic, Politic, Re litteraria, oder Käntniß guter Bücher/ Historie möchte er nicht einmahl etwas gedencken. Sechstens hätte es geheissen (p. 341.) er hätte ein Paßquil geschrieben/ und damit wieder die Reichs-Gesetze gesündiget/ da es doch weiter nichts gewesen wäre/ als ein Gedicht/ Comödie und Satyre/ worinn sich iederzeit die allergrössesten ingenia geübt hätten/ und würden/ wenn anderer ihre Analyses, Synopses, Expositiones längst Pfeffer-Dutten geworden/ diese Schrifften/ derer der Auctor p. 342. sq. eine gantze Menge anführet/ noch währen. Folgends hätten sie sich auch beschweret/ daß er geschrieben/ daß einige nicht zur rechten Thür

ein

ein ins Kirchen-Amt kämen: daß ihre Lehr und Leben nicht überein kämen; daß man die Pfründe ungleich austheilete; den Politicis nicht trauete: daß er die Aristotelische Schulen dem Christenthum schädlich zu seyn glaubte: daß man für Geld die Seeligkeit verkauffte: denen Reichen durch die Finger sähe: daß der Fiscus den Kindern das Brodt nähme/ und würffe es für die Hunde 2c. und alles dieses wiederhohlet der Auctor hier noch einmahl/ und bekräfftiget es. Hierüber sey ihm nun das Elend oder Exilium/ und zwar erstlich von einem Hoff-Schrantzen zu erkannt worden. Hernach wäre ein Schreyer aus dem geistlichen Stande aufgestanden/ und hätte ihm die Cantzel verboten/ p. 346. und ein gräßlich Gepolter auf derselben gegen ihn erhoben. Dann hätte ein Sophiste ihm das Lesen verboten/ und von der Academie ihn relegirt/ daß er sich endlich gar nicht mehr hätte dürffen auf der Gassen für denen gemeinen Studenten sehen lassen/ p. 347. und so wäre er dann genöthiget sein Vaterland zu verlassen/ und im Exilio auszu halten/ biß GOtt bessere Zeiten verliehe. **Ob dieses mit unserm Auctore gespielet heisse/ weiß ich nicht: solten es die ietzigen Würtenbergische Theologi darfür ausgeben/ so müste ich es geschehen lassen; und mögen andere davon urtheilen/ welche Meynung am wahrscheinlichsten sey.**

II. The

II.

The true intellectual System of the Universe, the first Part, wherein all the reason and Philosophy of Atheism is confuted and its impossibility demonstrated By R. Cudworth, D. D.

das ist:

Des wahrhafftigen verständlichen Systematis der Welt / erster Theil / darinn alle Gründe und die gantze Philosophie der Atheisten wiederleget sind / und gezeiget wird / daß alles / was sie voraus setzen / unmöglich sey: verfasset von *R. Cudworth, Doctore Theologiæ.*

London 1678. in fol. pag. 900.

WIr setzen den gantzen Titul dieses Buches hieher / ob wir wohl das Buch selbst in original nicht haben / sondern den Extract / welchen der Mons. le Clerc in seiner *Bibliotheque Choisie Tom. I. II. III. sq.* daraus gezogen hat / dem geneigten Leser nur mittheilen. Die Ursach / die uns darzu bewogen / ist 1. diese: weil das Werck in der gantzen Philosophischen Historie einen ungemeinen Nutzen hat. 2. Weil es niemahlen übersetzet / und bey uns Teutschen also unbekandt

kandt ist: und ob uns gleich der vorbelobte le Clerc diese Mühe gespahret zu haben scheinet; so ist doch vors erste seine außerlesene Bibliotheque nicht in allen Händen / und vors andere wird auch manchem damit gedienet seyn / einen Auszug daraus in unserer Mutter-Sprache zu lesen. Mons. le Clerc hat manchmahl schöne Anmerckungen dabey gemachet / welche wir ebenfalls mit hinzuthun / und wo dieselbe angehen / mit ein paar Strichen bezeichnen wollen. In dem Auszuge selbsten werden wir uns / was die Ubersetzung betrifft / an die Worte so genau nicht binden / sondern nur um die Sache selbst bekümmert seyn / daher wir / was nicht eben nöthig zu seyn scheinet / vorbey lassen / oder zusammen ziehen / in andern aber uns destoweitläufftiger auffhalten werden.

Der Haupt-Auctor / Mons. Cudworth, war ein Professor der Ebräischen Sprache zu Cambridge / hatte nicht allein in den heiligen und weltlichen Antiquitäten eine grosse Belesenheit / sondern war darneben derer Sprachen trefflich kundig / von grossem Verstande und judicio, welches er in denen Theologischen und Philosophischen Studiis cultiviret hatte / und bey seiner grossen Lectur blicken liesse. Ein gutes Judicium und eine Lectur sind sonsten selten bey einander. Wer immer raisoniren will / gibt sich nicht viel Mühe / aus vielen Auctoribus viel Materialien zu colligiren / sondern

er will alles aus seinem Kopffe erzwingen und erfinden/ bevorab/ wenn er die alten Auctores lesen will/ er der alten Sprachen auch mächtig seyn muß/ wozu viele Zeit und Gedult gehöret. Hingegen diejenigen/ die nur immer lesen/ und nicht dabey meditiren/ können dasselbe/ was sie lesen/ nicht an Mann bringen/ und sich keine rechte idée von den Sachen machen/ ob sie wahr oder falsch/ anzunehmen/ oder zu verwerffen sind. Beydes aber war bey unserm Monſ. Cudworth beysammen/ und ist seine Schrifft also in desto höherem Werthe zu halten/ und zu wünschen/ daß sie jemand in die Lateinische Sprache übersetzte. Ein solcher Ubersetzer aber muß gut Englisch und Lateinisch verstehen/ sonst wird er das Werck nur verschimpffen. Und können wir es freylich nicht läugnen/ was der Monſ. le Clerc denen Teutschen schuld giebet/ daß sie bißhero rechte Mißgeburten von denen Englischen Ubersetzungen ans Tages Licht gebracht. Es sind die meisten/ die solche Arbeit unternehmen/ gemeiniglich gute Leute/ die etwa in England gewesen/ aber weder Englisch noch Teutsch recht können/ darum denn ihr Teutsch eben so unverständlich ist/ als das Englische selbst. Der Stylus ist sehr abgeschmackt/ die Construction ist durcheinander geworffen/ und gar zu accurat nach dem

Engli-

Englischen gedrehet. Oder es ist halb Teutsch und halb Lateinisch? Ein Muster einer solchen verdorbenen Ubersetzung können des Stillingfleets origines sacræ seyn / deren Urheber wohl gethan hat / daß er sich nicht genennet / weil er sonst schlechtes Lob würde davon getragen haben. Sed hæc ὡς ἐν παρόδῳ.

Monſ. Cudworth wolte erst / wie er in der Vorrede berichtet / nur einen Discours von der Freyheit und Nothwendigkeit schreiben / und die necessitatem fatalem derer menschlichen Handlungen und Begebenheiten umstossen / weil ein solches Principium denen Atheisten nur dienet / das Christenthum und die Religion zu ruiniren / indem alsdann alles Gute und Böse / Straffe und Belohnung auffgehoben werden. Weil aber diese hypothesis von vielen Philosophen auf mancherley Art vertheidiget worden / so veränderte unser Engeländer sein propos, und gieng erst auf den Grund / ehe er sich an die Schlüsse machte / daß also an statt dreyer Bücher nur eins erwachsen. Wir wollen seine Vorrede vor diesesmahl vorbeygehen / und das erste Hauptstück betrachten / in welchem die general principia der Physic und der Theologie der alten Philosophen ausgeführet sind.

Diejenigen / welche alle menschliche Handlungen und Begebenheiten vor nothwendig ausgeben / glauben entweder: daß alle actio-

nes, wie sie geschehen / von einer innerlichen necessitate der Natur der agentium herrühren / dergestalt / daß ihre Freyheit und contingentz nur vor eine ungereimte Sache zu halten; oder wenn sie eine Freyheit in GOtt zugeben / concipiren sie sich doch alle Sachen / sofern sie nach seinen Rathschlüssen nothwendig determiniret sind. Die erste Meinung kan sich wiederum auff verschiedenen Gründen steiffen. Entweder man supponiret in der Welt nichts mehr / als einen Cörper / und einen motum localem, und daß ein Cörper sich nicht bewege / wo er nicht von einem andern ausser sich beweget wird / und ist also alles einer mechanischen Nothwendigkeit unterworffen: Oder / wenn ja verständige Wesen / welche in sich selbst ein principium activitatis haben / seyn solten / so haben sie dennoch in ihren Handlungen keine Freyheit und Contingentz / weil ihr Wille von dem oberen verständlichen Wesen nothwendig geführet wird. Von der *necessitate mechanica* anjetzo zu reden / (denn die andern Arten verspahret der Auctor auff die beyden andern Bücher / die er zu schreiben verspricht /) so wird dieselbe von puren Atheisten / als *Democrito*, und welche seine Philosophie wieder auffgewärmet / *Hobbesio* und *Spinoza* behauptet. Sie hatten eine Physicam corpuscularem, alles bestand aus Atomis / der Cörper ist bey ihnen nichts anders / als eine ausgedehnte Massa / von gewisser Grösse / Figur /

Si-

Situation / Bewegung und Ruhe / welche Massa in Theilgen wieder eingetheilet werden kan. Hieraus wolten sie raisons geben von allen Eigenschafften der Cörper / ohne einer forma substantiali und einer qualitate, welche von denen cörperlichen Eigenschafften unterschieden. Diese Physic ließ keine species intentionales und Ausflüsse zu / dadurch man die objecta erkennet. Sie lehrete / daß alle qualitates sensibiles des Lichts / der Farben / des warmen und kalten Geschmacks / etc. in denen Cörpern nur eine bloße Disposition der Partickelgen sey / und daß die Sinnligkeiten unserer Seele durch eine Bewegung derer organorum verursachet würden. Cartesius hat diese Philosophie excoliret / es sind aber vor ihm weit mehr derselben zugethan gewesen / als *Epicurus*, wie dessen Meinung *Lucretius* vorstellig machet / und *Democritus*, der noch weit älter als Epicurus / Aristoteles und Plato war. Von diesem Democrito hat Epicurus / nach dem Zeugniß Laertii und Sexti Empirici / gelernet / die qualitates zu verwerffen. Ja *Leucippus* war noch vor Democrito / und doch hat er nicht zuerst diese Philosophie auffgebracht / wie Laertius vorgiebt. Aristoteles in seiner Metaphysic leget diese Hypothesin allen beyden bey / wenn er schreibt: daß Leucippus und Democritus die Principia aller Dinge Corpus und Spatium genennet / davon das erste etwas / das andere aber nichts sey / und daß

die Ursachen der varietät der andern Sachen/ in der Figur/ Disposition und Situation zu suchen. Und an einem andern Orte (*) meldet Aristoteles/ daß vorbenahmte beyde Philosophi statuiret: man könne die Zeugung und Veränderung/ ohne Beyhülffe der Formen und Eigenschafften aus der Figur und motu locali derer Particulgen erklären. Anderswo referiret er auch/ daß die Atomisten glaubten: alle Sinnen wären Arten des Gefühls/ und daß sich alle qualitates sensibiles der Cörper auf die Figur und Disposition ihrer Partickeln referirten/ welches dann nicht allein Democritus/ sondern alle alte Philosophen überhaupt gelehret; welche Meinung er indessen vor ungereimt hält/ und wiederleget/ sonderlich da sie ferner behauptet/ es sey in der That etwas weder weiß noch schwartz/ und wären die Farben nicht in den obiectis, sondern in der Berührung der nervorum opticorum zu suchen/ eben wie es in den andern Sinnen des Geschmacks und Gefühls sich auch so verhalte.

Plato eignet diese Meynung nicht dem Democrito (den er nach Diog. Laertii Bericht in seinen Schrifften nicht genandt) noch dem Leucippo/ sondern *Protagoræ* zu/ welchen man sonst als einen Redner ansiehet. In seinem *Theæteto* saget er von der Pythagorischen Philosophie/ daß sie alles aus insensiblen Theilgen

(*) De gener. & corrupt. lib. I. c. 2.

gen durch den motum localem formire. Und was also ins besondere die Farben betreffe/ so sey die weiße/ oder eine andere Farbe/ nicht ausser oder in den Augen zu finden/ sondern in der unterschiedenen Bewegung/ welche die auf mancherley Weise modificirten Objecta in den Augen verursachten/ dergestalt/ daß dasjenige/ was wir Farben nennen/ weder dasjenige sey/ was da berühret/ oder berühret ist/ sondern eine eigene Sache/ die von beyden entstehet. **Cudworth führet dergleichen Passagen Griechisch mit der Englischen Uberſetzung noch mehr an/ nur hätte er wohlgethan/ wenn er zugleich das Buch/ das Capitel und paginam mit allegiret hätte.** Immittelst war auch Plato dieser Philosophie entgegen/ vielleicht/ weil Protagoras sich dieser principiorum bedienet/ den Scepticismum und Atheismum zu etabliren/ wiewohl dergleichen daraus eben so nothwendig nicht folget. Cudworth glaubet aber nicht/ daß vorermeldte Philosophen Urheber von dieser Meynung sind/ ob sie gleich zur Behauptung des Atheismi ihnen sehr vortheilhafft seyn können. Denn wenn man sie recht einsehe/ könne sie auch gar gründlich die Existentz GOttes darthun/ und hätten also diejenigen/ welche sich ihrer in einer würdigen Absicht bedienet/ selbsten sich wiedersprochen. *Posidonius*, beym *Strabone* und *Sexto Empirico*, hat es vor eine sehr alte Tradition

dition ausgegeben / deren Erfinder Moschus / ein Phönicier / welcher vor dem Trojanischen Kriege gelebet / gewesen. Strabo / (*) wenn er von der Wissenschafft der Phoenicier redet / saget: Wenn dem Posidonio zu trauen / so ist die Lehre von den atomis sehr alt / und von einem alten Sidonier / Nahmens Moscho / der noch vor dem Trojanischen Kriege gelebet / auffgebracht. Die Worte beym Sexto Empirico (**) lauten fast eben so. Mons. Cudworth hält diesen Moschum vor einerley mit dem Phoenicischen Physico / Mocho / dessen *Jamblichus* in dem Leben Pythagorae Meldung thut / mit dessen Nachfolgern / welche Priester und Propheten waren / Pythagoras zu Sidon vielleicht viel conversiret / und von ihnen auch die Lehre von den Atomis bekommen. Mochus oder Moschus ist zweiffelsohne ein Phoenicisches Wort / und Athenäus redet an einem gewissem Orte von einem Phönicischen *Mocho*, welchen der lateinische interpres *Moschus* übersetzet hat. *Joa. Seldenus* hält es mit der Conjectur des Arcerii / welcher zuerst des Jamblichi Leben Pythagorae publiciret / daß nemlich Mochus kein ander sey / als Moses / mit dessen Nachfolgern Pythagoras Gemeinschafft gepflogen. Huetius hegt eben

(*) Lib. XVI. p. 521. edit. Genev.
(**) contra Mathemat, f, 367. ed, Genev.

eben diese Meynung (†). Es ist freylich wohl ausser Streit/ daß die Griechen die Phoenicier mit den Juden verwechselt/ und zwischen *Moschus* und *Moscheh* eine grosse Gleichheit sey; und kan auch das Alterthum beyder Personen derjenigen Muthmassung zu statten kommen/ welche beyde mit einander verwechseln. Indessen aber/ wenn man doch bedencket/ daß in Mosis und der Propheten Schrifften nicht allein kein Fußstapffen von dieser Meynung/ sondern auch nicht einmahl von einer speculativischen Physique/ welche die Ursachen in denen Würckungen der Natur suchet/ zu finden sey; wird man bey sich noch anstehen/ ob Moses dadurch zu verstehen. Die Aegyptier und Phönicier waren schon reich und in gutem Stande/ ehe Moses seine Republique anrichtete/ daher auch zu glauben stehet/ daß solche Wissenschafften ehe bey jenen/ als diesen aufgekommen/ die davon gar nichts sagen/ und nicht einmahl eine *allusion* in ihren Schrifften auf natürliche Dinge machen. Zudem war der Phönicische Mochus ein Historienschreiber/ der zu Josephi Zeiten wohl bekandt war/ und doch hat ihn Jose-

(†) Demonstrat. Evang. Prop. IV. c. 2. §. 7.

phus mit Mose nicht confundiret. Denn da er (*) von dem langen Leben der Patriarchen redet / citiret er / zur Bekräfftigung seiner aus Mose gezogenen Historie / den Minetho / der eine Aegyptische Historie verfasset / den Berosum / der von Chaldäischen Sachen geschrieben / und hernach den *Mochum*, Hestiæum und Hieromum Ægypt. welche von Phönicien Nachricht gegeben. Also siehet man / daß Mochus beym Josepho und Athenäo nicht Moses sey / welches noch mehr aus einer Passage des Tatiani orat. contr. Græcos §. 58. edit. Oxon. 1700. erhellet. Es kan also wohl seyn / daß ein alter Tyrischer Philosophe Moschus / und noch ein ander Historicus Mochus gewesen / welche mit dem Jüdischen Mose nichts zuthun haben. Und wolte ich mich nicht der gegenseitigen Meynung zur Erweisung des Alterthums der Mosaischen Bücher bedienen / wie ein gewisser gelehrter Mann gethan. Wir müssen aus der Antiquitet nicht alles heraussuchen / was sich schickte / wenn es wahr wäre / sondern aus dem / was gewiß ist / kan man erst nöthige Schlüsse ziehen.

Wieder auf unsern Engländer zu kommen / so

(*) Antiquit. Judaic. lib. I. c. 3.

so hat er gar recht aus des Posidonii Zeugnisse geschlossen / daß die Meynung von den Atomis sehr alt / und daß sie Pythagoras aus Orient mitgebracht / von welchem sie Democritus gelernet. Denn daß Democritus viel vom Pythagora gehalten / erhellet daraus / weil er ein Buch geschrieben / welches er nach seinen Nahmen genennet. Er hatte auch viele Meynungen / die Pythagoras behauptet / z. E. daß die Atomi in dem universo sich bewegten wie ein Würbel / und daß die Erde um ein centrum sich herum drehe / oder wie Aristoteles Pythagorae Sinn ausgedrücket: Die Erde wäre ἓν τῶν ἄστρων ein Planet / und indem sie um ein Centrum lauffe / mache sie Tag und Nacht. Ecphantus / ein berühmter Pythagoräer bezeuget / daß die Unitates / daraus nach dem Pythagora alles bestehet / nichts anders als die Atomi sind / welches auch Aristoteles an verschiedenen Orten bekräfftiget. Empedocles / ein Pythagoräer / sagte auch / die Natur der Cörper käme von der Vermischung und Absonderung der Theilgen / und ob er gleich 4. Elemente zuließ / so wären doch dieselbe aus Atomis oder corpusculis zusammen gesetzet / wie Stobäus und Plutarchus bezeugen. Plato und Aristoteles bezeugen ebenermassen / daß dieser Philosophe / nach Art des Democriti / die sinnlichen Eigenschafften aus der Disposition der insensiblen partickelchen erklähret. Und daher

her kommts / daß Lucretius den Empedoclem ſo ſehr lobet/ weil ſeine Phyſic mit des Epicuri ſeiner in ſo vielen Stücken überein kame/ obgleich Empedocles das vacuum und indiviſibilitæt der Atomorum läugnete. Anaxagoras war auch ein Atomiſt/ doch ſoll er hierinn von den andern abgegangen ſeyn/ daß er ſtatuiret/ eine jede Sache wäre aus Atomis von ihrer Art zuſammen geſetzet/ das Fleiſch aus fleiſchernen/ Knochen aus knöchernen/ und ein rother Cörper aus rothen Atomis. M. Cudworth aber glaubet/ daß man ſeine Meynung vielleicht nicht verſtanden/ welche von der andern ihrer wohl nicht unterſchieden geweſen.

Es waren aber auch andere Philoſophen/ welche/ ohne der Atheiſterey des Democriti zu folgen/ die Compoſition der Cörper aus Theilgen behaupteten/ als: Ecphantus/ Heraclides/ Aſclepiades/ und Metrodorus Chius. Ariſtoteles ſaget klar/ daß die meiſten alten Phyſici in dieſen Gedancken geſtanden. Nur iſt bedencklich/ daß Ariſtoteles und Diogenes Laertius/ und andere/ den Urſprung der Atomorum dem Democrito und Leucippo zueignen/ unſer Verfaſſer meynt/ vielleicht wäre es daher gekommen/ weil vorbenahmte beyde Philoſophi dieſe Lehre zum Grunde ihres Philoſophiſchen Syſtematis geſetzet. Sie leiteten alle Sachen von den inſenſiblen Atomis her/ welche eine Figur und Bewegung

haben/

haben/ und also nur etwas cörperliches formiren können/ daraus folgte/ daß kein GOtt sey/ wenn auch GOTT selbst ein cörperliches Wesen wäre. Und also waren sie die ersten/ welche die Atomos mit dem Atheismo verknüpfften. Vor ihnen brauchte man die Lehre von den Atomis, als einen Theil des Systematis Philosophici, darzu; daß man die phænomena der Cörper erklärete. Man glaubte/ daß nechst denen Cörpern/ welche nach den principiis der Mechanic würcken/ auch gewisse intelligentiæ wären/ worunter GOTT/ der von der Welt abgesondert/ der vornehmste sey. Zwar haben einige behaupten wollen/ als wenn die Alten sich keine Idee von einer uncörperlichen Substantz hätten machen können. Allein viele alte Philosophen erweisen das Gegentheil/ als Plato/ dessen Philosophie viele raisonnemens in sich hält/ die da immaterielle Substantzen voraus setzen oder beweisen. Τὰ γὰρ ἀσώματα, spricht er/ κάλλιστα ὄντα καὶ μέγιστα, λόγῳ μόνον, ἄλλῳ δὲ οὐδενὶ δείκνυται. Der Autor erweiset auch: Daß Aristoteles über denen sinnlichen Dingen noch andere Substantzen geglaubet/ die weder Grösse noch Bewegung noch Theilung zuliessen. Plato aber hat viel deutlicher davon geredet/ darum ihn auch Epicurus zu wiederlegen gesuchet. Auch vor Platone und Aristotele haben Pherecydes/ Thales/ Pythagoras und Parmenides

zuerst

zuerst von immateriellen Substantzen philosophiret / und die Unsterblichkeit der Seelen und Existentz einer von der sinnlichen Welt unterschiedenen Gottheit statuiret. Von dem Empedocle könte man zwar noch nicht zweifseln / weil Aristoteles ihn beschuldiget: 1. Die Erkenntniß wäre von den Sinnen nicht unterschieden. 2. Die Seele wäre aus 4. Elementen zusammen gesetzet. 3. Die Zeugung der Thiere geschehe offters par hazard, immassen manchmahl halb Ochsen und halb Menschen gebohren würden / βȣγενῆ καὶ ἀνδρόπρωρα. Allein diejenigen / welche Empedoclis Schrifften / davon wir nur noch einige Fragmenta heutiges Tages übrig haben / gelesen / contradiciren dem Aristoteli. Sextus Empiricus lehret uns / daß Empedocles von der Wahrheit nicht nach den Sinnen / sondern nach der gesunden Vernunfft geurtheilet / welche theils göttlich / theils menschlich sey. Aristoteles machet sein Zeugniß selbst verdächtig / wenn er Platonem beschuldiget / daß er die Seele aus denen Elementen componiret / welches doch offenbar falsch ist / und also hat er dem Empedocli ebenfals Unrecht thun können / welcher die Præexistentz und Transmigration der Seelen und ihre Substantz nach dem Tode behauptet / welches er doch nicht hätte thun können / wenn er sie vor cörperlich gehalten. Was aber die von ohngefehr geschehene Zeugung der Thiere betrifft / so

so glaubet M. Cudworth/ daß Aristoteles ein verdorbenes Exemplar vom Empedocle gehabt/ immassen sonst keiner/ als Aristoteles/ dem Empedocli die besagte Meynung Schuld gegeben. Und wenn ja Aristoteles die Sätze Empedoclis nicht verdrehet/ so könte es wohl seyn/ daß dieser in gewisser masse dem fato zu viel eingeräumet/ dabey er doch einen immateriellen GOtt/ der die Welt geschaffen/ gegläubet hat/ wovon deutliche Proben aus seinen Fragmentis und bey andern Philosophen vorhanden. Es bezeugen auch die Alten/ daß Anaxagoras ein von der Welt unterschiedenes uncörperliches Wesen statuiret/ welches die Atomos formiret habe/ und eine simple reine und unvermischte Natur habe. Also haben alle Atomisten/ welche vor Democrito und Leucippo gelebet/ mit der Gottheit die Lehre von den Atomis verbunden/ daß man also von ihnen sagen kan/ was Sidonius Apollinaris (†) von dem Arcesila (oder vielleicht von dem Archelao/ weil er ihn gleich vor dem Socrate/ der sein Discipel gewesen/ setzet/) schreibet:

Post hos Arcesilas divina mente paratam
Coniicit hanc molem, confectam partibus illis,
Quas atomos vocat ipse leues.

Wenn man von diesen zusammen gesammleten Meynungen der alten Philoso-

(†) Carm. XV. in Epithalamio Polemii & Araneolæ. v. 94.

losophen urtheilen soll / so ists sehr schwer / ihre wahre Meynungen recht gewiß zu treffen. Diejenigen / welche etwas geschrieben / haben offt von den wichtigsten Sachen dunckel und verwirrt geredet / daß man ihre *Opiniones* nur errathen muß. Mannichmahl ziehet man aus ihren Worten einen Verstand heraus / daran sie wohl ihr Tage nicht gedacht haben. Daher streiten sich die *Interpretes* des Aristotelis untereinander / was dieser Philosophe von GOtt und von der Unsterblichkeit der Seelen gehalten? Oft *consuli*ret man alte Autores / die zwar ihre Meynungen erzehlen / aber nicht fidel genug / theils / weil sie sie selber nicht verstanden / theils / weil sie ihre Ursachen darzu gehabt / wie Aristoteles mit dem Platone verfahren. Oft legt man einem Autori gewisse Lehren bey / weil sie mit seinen übrigen Sätzen zusammen hängen / oder nicht überein kommen; da es doch kommen kan / daß viele die Folgen ihrer Meynungen nicht recht eingesehen / und gemercket haben / daß sie *contraire* Sachen behaupten. Wenn ein Autor keine Schrifften hinterlassen / muß man dem trauen / was andere von ihm berichten / welches aber noch mehr ungewiß ist. Archelaus soll geglaubet haben / der

der erste Mensch wäre aus einem von der Sonnen-Hitze erwärmten Kothe entsprossen. Anaxagoras soll eben das gelehret haben/ wie Diogenes Laertius berichtet. Wer weiß aber/ ob es wahr ist? Socrates war ein *Discipel* Archelai/ der aber gantz anders *philosophi*rte. Wie dann solche Lehre mit der Unsterblichkeit der Seelen/ welche denn ja eben daher entstanden seyn müste/ schnurstracks streitet. Wenn eine so künstliche Machine/ als der Mensch ist/ von der Sonnen-Wärme so zusammen gefüget wäre/ so hätten die Atomi auch die Welt so formiren können. Folglich wäre weder eine Providentz noch GOtt selbst zu glauben/ worauf Democritus und Leucippus gefallen sind. Darum muß man in Untersuchung der alten Meynungen vorsichtig gehen/ und nicht gewiß fussen/ wo nicht die stärckesten Gründe vorhanden sind.

Doch wir gehen wieder auf unsern Cudworth. Die Exempel Democriti/ Leucippi und Epicuri/ als derer 3. grossen Atheisten und Atomisten haben viele auf die Gedancken gebracht/ daß/ wenn man die philosophiam corpuscularem zuliesse/ man folglich die Lehre von immateriellen Dingen/ als GOtt und denen menschlichen Seelen müste fahren lassen. Unser Engländer aber behauptet/ daß

nicht allein die Theologie mit der Lehre von den Atomis sich gar wohl reimen könne/ sondern auch mit derselben sehr verbunden sey: Die philosophia corpuscularis, spricht er/ scheinet ihren Ursprung aus der gesundesten Vernunfft zu haben/ immassen sie denen aus den Sinnen entstehenden Vorurtheilen entgegen stehet: Wenn die Alten die Idee/ die sie von der Seele hatten/ und das/ was sie von den Cörper begreiffen konten/ betrachteten/ so befunden sie/ daß sie 2. Dinge distinct sich einbilden konten/ welche die principia dieses universi sind. Das erste ist die Materie/ die sie als eine Sache ansahen/ welche von sich selbst zu würcken untüchtig. Das andere ist eine würckende Krafft. Die Gedancken und die Krafft/ die Materie zu bewegen/ gehören zu der letztern/ und kan man diese beyden Dinge zusammen *vitam* nennen. Also brachten sie alle Dinge zu diesen zwey Sorten/ 1. zu der pur leydenden Materie/ 2. zu der Krafft/ die die Würckung von sich selber hat. *Duo quærenda sunt*, spricht Cicero: *unum quæ materia sit, ex qua quæque res efficiatur; alterum, quæ res sit, quæ quidque efficiat.* Man beweiset dieses auch mit denen Zeugnissen Senecä und des Auctoris de Placitis Philosophorum, welches Buch unter denen Wercken Plutarchi mit stehet: die alten meynten auch/ man müsse sich von diesen 2. Dingen distincte Idéen formiren/ und confundirten sie

nicht

nicht in einer Substantz / ausgenommen die Stoiker/ die eine gezwungene und mit vielen contradictionibus angefüllete Philosophie hatten. Die Materie / oder das leydentliche Principium, neñeten sie gemeiniglich *Corpus*, und. Principium agens war bey ihnen eine immaterielle Substantz. Wenn sie nun die Materie oder das Corpus betrachteten / so konten sie darinn nichts deutliches und klares erkennen/ als die Grösse/ Figur/ Situation / Bewegung und Ruhe / welches nur Modificationes der Cörperlichen Substantzen sind. Und also schlossen sie / wären auch in dem Cörper keine andere Eigenschafften / als was aus ihrer unterschiedenen Vermischung und Veränderung entsprünge / welches denn alles denen Legibus Mechanicis unterworffen wäre. Was über dem noch in dem Cörper wäre/ solches wären nur Arten der Sinnlichkeiten / welche die Cörper in uns würckten. Solche Folgen konten diejenigen leichtlich heraus ziehen / die in der Physica corpusculari nicht wohl gewieget waren. Zum Exempel/ wenn Plotinus von dem Kennzeichen der Wahrheit und Krafft der Vernunfft schreibet / drücket er sich folgender gestalt aus: **Obgleich dasjenige / was wir durch die Sinnen empfinden / scheinet viel Gewißheit zu haben / so zweifelt man doch / ob die scheinbare Existentz auch selbst in den Objectis ist / oder nur in den Würckungen / welche da-**

von in uns. entstehen. Um nun recht davon zu urtheilen / muß man sich der Vernunfft und der Beurtheilungs-Krafft gebrauchen. Daraus schlossen die Alten / daß die Natur der Cörper / an sich selbst betrachtet / nur eine Disposition der Theilgen sey / deren Grösse / Figur / Bewegung ꝛc. in unsern Sinnen verschiedenen Eindruck verursachte. Alles / was in der cörperlichen Welt geschicht / muß / nach ihrer Meynung / aus der Disposition der Theilgen / und denen in unsern Sinnen erweckten Würckungen erläutert werden. Die idea abstracta von den letzten / als die Farben / ist nicht ausser uns / sondern in unserer denckenden Krafft / welche immateriel ist. Solchergestalt muß alles / was in uns oder in der Welt ist / auf eins von vorbenannten 2. Principiis gezogen werden. Zu der *Materia passiva* und *extensa*, oder zu der *facultate agente*, entweder zu der *substantia corporea* oder *incorporea* : entweder zu dem *motu mechanico* oder zu *vita*: oder endlich zu einer Verbindung beyder Dinge.

Auf solche Weise hätte Cudworth erwiesen / daß die Lehre von immateriellen Dingen dem Menschen angebohren sey. Doch er will es noch ferner erweisen. Es ist gewiß / daß sie auch aus diesem Principio entspringet:

De nihilo nihil, in nihilum nil posse reverti.

denn obgleich Democritus / Epicurus / und Lucretius diesen Canonem gemißbrauchet

wie-

wieder die Intention der ersten Atomisten/ und daraus erzwungen:

Nullam rem e nihilo gigni divinitus umquam,
so ist er doch in gesundem Verstande / (nemlich daß nichts von sich selber aus nichts kommen/ und wiederkehren kan/) nicht allein ein axioma der gesunden Vernunfft / sondern auch ein Haupt-Grund der Physicæ corpuscularis, welche/ wenn sie formas und qualitates dem Cörper nimmt/ nichts als etwas mechanisches daren wahr nimmt. Es haben nicht allein die vorbenahmten Philosophen dieses Principium, als einen Grund ihrer Physic befestiget/ sondern auch viele andere / die einen GOtt geglaubet: *Parmenides*, *Melissus*, *Zenon Eleates*, *Xenophanes*, *Anaxagoras*, *Empedocles*. *Aristoteles* berichtet von den beyden ersteren / daß sie gesaget: **Kein Ding bringe sich selber hervor/ und werde nicht destruiret.** Ist so viel gesaget: Es käme nicht von nichts/ und kehre auch nicht in nichts. Simplicius schreibet: Parmenides habe diese merckwürdige Raison davon gegeben: **Wenn ein Ding sich aus nichts machte / so wäre keine** *caussa*, **welche es existirend gemacher / da es anfieng zu seyn. Es wäre auch keine Ursach/ warum es nicht eher / oder später zu seyn angefangen.** Cudworth erörtert dieses noch mehr aus vorangeführten Philosophis: Sie setzten aber nicht umsonst dieses Principium feste/ weil ihre Physic sich

darauff stützte / und weil es alle formas und qualitates der Cörper / die von der Materie distinct sind / wegwarff / denn es ist klar / wenn dis Dinge sind / welche von der Materie und ihren Modificationibus, Grösse / Figur / rc. unterschieden / und nichts destoweniger nicht existiren / ehe sie mit dem Cörper vereiniget werden; so müsten allemahl in alterationibus und generationibus neue entia aus nichts produciret werden / welche wiederum zu nichts würden / wenn diese Cörper verweseten. Wenn ich z. E. ein Licht anzündete / so müste man sagen / daß die forma substantialis des Feuers und die Eigenschafften des Lichts und der Hitze aus nichts sich zeugeten / und wenn mans hernach wieder auslöschte / so würden sie wieder in nichts verwandelt. Behaupten / daß in denen täglichen Veränderungen der Materie reelle entitates sind / die sich aus nichts zeugen und sich wieder vernichtigen / schiene ihnen so paradox / daß sie es nicht einmahl sich einbilden konten. Die Vernunfft lehrte sie / daß es unmöglich / daß ein reelles Wesen sich selbst aus nichts hervorbrächte / und zu statuiren / daß GOtt beständig Wunder thäte / war auch ungereimt. Uberdem so könte ja ein jedes Ding von einem andern produciret werden / und wäre auch keine eigentliche Ursache vorhanden gewesen / warum ein Ding / so / und nicht anders hervorgebracht / wenn alles auf eine wunderbare Weise aus nichts produciret wäre.

Daher merckten sie / daß in der Natur ein anderes Geheimniß seyn müste / welches von dem / was man glaubte / und gemeiniglich muthmaßte / unterschieden. Nemlich / daß alles mit differenten Vereinigungen der Theilgen nach dem Unterscheid ihrer Grösse / Figur 2c. zugienge / und daß die objecta, wenn sie unsere Sinnen afficiren / in uns unterschiedliche Bilder und Sinnlichkeiten verursachten / die man mal à propos vor reelle Eigenschafften ausgeben könte. Lucretius hat diese Lehre *lib. I.* unter andern mit diesen Worten ausgedrücket:

- - Sunt quædam corpora, quorum
Concursus, motus, ordo, positura, figuræ
Efficiunt ignes; mutatoque ordine mutant
Naturam; neque sunt igni simulata, neque ullæ
Præterea rei, quæ corpora mittere possit
Sensibus, & nostros adjectu tangere tactus.

Aus dem Aristotele ist zu ersehen / daß die alten Atomisten durch das axioma: aus nichts wird nichts / sich auf ihre Lehren bringen lassen. Die alten Physici, schreibt er / schlossen daraus / daß offt aus Dingen wiederwärtige Sachen (contraria) flössen / sie müsten schon in einander stecken. Denn alles wäre entweder von einem andern / oder von nichts gemachet. Das letzte ist nach Ubereinstimmung aller Physicorum unmüglich: Darum ist noch

übrig / daß alle Cörper gemachet oder gezeuget von solchen Sachen/die würcklich existiren/ und daß sie schon in andern stecken / und wegen ihrer Subtilität insensibel sind. Mann erkennet daraus / wie die Atomisten raisonniren. Nur *Anaxagoras*, wie oben gesaget / konte ihre Schlüsse nicht begreiffen / und bildete sich ein/ daß atomi von unterschiedenen Arten in dem universo ausgebreitet wären / welche/ nachdem sie sich vereinigten / eine gewisse Art der Cörper producirten / wie Aristoteles berichtet. Und also statuirte er atomos / die die Eigenschafften aller Dinge an sich hätten/ an statt daß die andern Atomisten ungleiche Atomos und ohne einigen Eigenschafften setzten.

Nun ist noch übrig zu zeigen / wie eben dieses Principium die Physicos geleitet / die immateriellen Substantzen anzunehmen / und die Seelen in diese Zahl mit zu setzen. Sie bewiesen / es wären weder formæ noch qualitates in den Cörpern / welche realia und von der Disposition der Materie distincte entia wären/ weil diese Formen und Qualitäten zugleich mit der Materie entstehen und untergehen. Nur Anaxagoras eignete / wiewohl sehr ungereimt/ denen Atomis Eigenschafften zu / welche man sonsten denen Cörpern zuschreibet. Sie schlossen auf eine contraire Art/ daß die Seelen der Menschen und Thiere von der Materie und ihren qualitatibus distinct wären / immassen

den-

dencken / empfinden / wünschen / urtheilen / wollen ꝛc. mit der Grösse / Situation / Figur und Bewegung nichts gemein hätte. Sie glaubten auch nicht / daß sie der Zeugung und Verwesung unterworffen wären. Sie sagten: es wäre unmöglich / daß sich etwas aus nichts formirte / ἀδύνατον γένεσθαί τι ἐκ μηδενὸς προϋπάρχοντος. Und darum / wenn ein Mensch gezeuget wird / so käme die Seele nicht aus dem Cörper / weil sie darinn nicht zu finden. Weil aber die formæ und qualitates entstehen und mit den Cörpern vergehen / so ist das eben ein Schluß / daß sie keine reelle und von der Materie und ihren modificationibus distincte entia sind: darum setzten die Alten einen grossen Unterscheid unter der Production unbeseelter Cörper und unter der Zeugung der Thiere. Die Form eines Steins / Fleisches / Blutes ꝛc. ist von der Materie / daraus sie bestehen / eben so unterschieden / als ein Hauß oder eine Taffel von ihrer Materie distinct sind. Es wird in der Zeugung der natürlichen Cörper eben so wenig eine neue Entitas hervorgebracht / als in der Formation derer artefactorum. Wenn das Wasser in Dampff / das Licht in Flamme / die Flamme in Rauch / das Graß in Milch / Blut / und Knochen verändert wird; so ist solches nicht so zu verstehen / als wenn eine gantz neue Sache aus nichts entstünde. Es kommt in der Materie nichts mehr hinzu / als nur eine neue Disposition. Aber in

der Zeugung der Menschen und Thiere komt noch über der neuen Disposition u. Organization der Theile eine neue Entitas darzu / welche sie verbindet / und aus der Materie nicht entspringen kan. Und ob gleich unter einem Pallast / wenn er gebauet / und desselben Materialien / wenn er demoliret ist / kein wesentlicher Unterscheid ist / sondern die Modification nur zu beobachten; so ist doch zwischen einem lebendigen Menschen und todten Cörper / wenn man auch von den accidentibus des Cörpers abstrahiret / ein wesentlicher Unterscheid / weil die immaterielle und würckende Substantz nicht mehr da ist. *Anaxagoras*, welcher so viel differente Atomos statuiret / hat dennoch keine sinnliche und vernünfftige Atomos mit darunter. Nicht / als wenn die Empfindlichkeit und der Verstand nicht eben so wohl reelle Dinge wären / als das Warme und Kalte / das Rothe und Grüne / 2c. sondern weil er nicht glauben konte / daß die Empfindlichkeit und Verstand nur cörperliche Formen uud Eigenschafften seyn solten / daher er sie als immaterielle Substantzen ansahe / und nicht läugnen konte / daß die Seelen vor und nach den Cörpern existirten / eben wie die formæ und qualitates in ihren atomis similaribus.

Also siehet man / auf was Art der Satz: daß nichts aus nichts entstehet / die Alten auf die Gedancken gebracht / daß die Seele unsterblich sey / und auch nach dem Leibe

exi-

existire/ welches sie denn weiter zu der praexistentia der Seelen/ und zu der μετενσωμάτωσιν oder zur Incorporation geführet. Denn die Seele / die vor dem Thiere und dessen Zeugung existiret / kam / ihrer Meynung nach / in den Cörper / wenn er gezeuget ward. Viele haben die μετεμψύχωσιν behauptet / daß die Seelen der Menschen in die Cörper der Thiere giengen / wiewohl sie Timäus Locrus und andere Pythagoräer verwarffen. Und haben sie diesen Satz vielleicht allegorice verstanden / um zu erkennen zu geben / wie die Laster die Menschen verstellen und viehisch machen können. Es ist im übrigen unter denen Philosophen / welche vor dem Christenthum gelebet / keiner / der die Unsterblichkeit der Seelen behauptet / der nicht zugleich derselben Praexistenz geglaubet; weil sie sich einbildeten / wenn man einmahl zugäbe / daß die Seele gezeuget würde / wie der Leib / so würde auch folgen / daß sie mit dem Leibe untergienge. Wenn aber die Seele vor dem Leibe gewesen / so kan sie auch noch wohl nach dem Leibe seyn. Unsere Seele / schreibt Plato / war schon einigermassen / ehe sie in dieser Menschlichen Form war / daß also ihre Unsterblichkeit dadurch erhellet. Vor Platone war dieses der vornehmste Beweiß vor die Präexistenz der Seelen / weil sie ein von der Materie und ihren Modificationibus distinctes Wesen sey / und keine Substantz aus nichts ent-

entstehet / oder aus einer andern Substantz entsprungen seyn kan / immassen man nicht sagen kan / daß sie aus der Materie gekommen seyn solte / die doch weder Leben noch Verstand hat. Wenn sie sagten / daß ein Thier gezeuget wäre / oder aufhörte zu seyn; so muß man solches verstehen von der Vereinigung oder Absonderung der Theile. Die Substantz der Seelen kan nach diesen Principiis weder gezeuget noch verdorben werden. Sie war schon vor des Menschen Zeugung / gleich wie sie auch nach seinem Tode bleibet: gleichwie die Substantz des Leibes / welcher nach der Schöpffung seyn soll / durch den Tod nicht vernichtet oder annihiliret / sondern nur zertheilet / uud in unterschiedene Oerter verstreuet wird. Die alten Atomisten sagten daher / daß die Seelen / als vor sich subsistirende Wesen / so alt sind / als eine Substantz in der Welt seyn kan / als die gantze Masse der Materie überhaupt / und ein jeder Atomus insbesondere betrachtet. Also behaupten diejenigen / welche die Ewigkeit der Materie glaubten / auch die Ewigkeit der Seele der Thiere / und die der Welt einen Anfang zuliessen / gaben für / daß die Seelen eben so alt wären / und konten nicht leyden / daß der geringste Atomus älter / als dieselben seyn solten. Synesius / als ein Christ / welcher in dieser Philosophie wohl erfahren war / konte auch durch die gemachte Hoffnung eines Bißthums

von

von dieser Meynung nicht abgebracht werden. Ἀμέλει, spricht er / τὴν ψυχὴν οὐκ ἀξιώσω ποτὲ σώματος ὑστερογενῆ νομίζειν. Ich will nimmermehr glauben / daß meine Seele nach dem Cörper solte entstanden seyn. Und in diesen Puncten ware man so gelinde / oder man hatte vielmehr ein so groß Verlangen nach solchen braven Rednern / daß man ihnen solche Lehren gern paßiren ließe / und sie zum Predigamt beforderte / ob sie gleich die Auferstehung der Todten nicht glaubten.

Die Lehre von der Präexistentz und Unsterblichkeit der Seelen erstreckten sie nicht allein auf die Menschen / sondern auch auf die Thiere. Vor Cartesio hat man niemahlen gezweiffelt / daß die Seelen der Thiere empfinden und dencken. Es war eine ausgemachte Sache / daß alles / was Leben / Empfindung und Gedancken hat / ein vom Cörper und dessen Eigenschafften distinctes Wesen sey. Das Leben der Seelen / und der Mechanismus der Cörper waren gantz unterschiedene Ideen. Man glaubte also / daß alle Seelen zugleich mit der Welt / (wenn nemlich voraus gesetzet ist / daß sie einen Anfang habe /) ihren Ursprung genommen / und niemahls wieder aufhören werden. Man gab vor / es werde keine neue Seele hervorgebracht / die nicht vorher schon gewesen / und daß von den Seelen / die da würcklich sind / keine vernichtet werde. Solchergestalt war das Systema der erschaffenen

Welt

Welt aus Cörpern und immateriellen Substantzen oder Seelen zusammen gefüget. Bey den Zeugungen und Verwesung der Menschen und Thiere gienge keine grössere Veränderung vor / als wenn in einer Schrifft die Buchstaben per anagramma versetzet werden / ohne/ daß man neue hinzuthäte.

Also siehet man / wie einerley Principia Philosophica, welche die Alten auf die Atomos gebracht / sie auch zu die immateriellen Dinge führete. Die Sache meritiret / daß man etliche Zeugnisse davon aus ihren eigenen Worten anführet ; Empedocles *) redet also: Ich will etwas anders sagen / nemlich: daß kein Mensch eigentlich gebohren werde / oder sterbe / sondern daß diese Zeugung / oder der Tod / nur eine Vermischung und Zertheilung des vermischten sey. Mons. Cudworth machet diese Paraphrasin dabey: Es wird keine Substantz hervorgebracht / die nicht vorher gewesen. Darum wird in der Zeugung und Verwesung eine Form oder eine von der Substantz der Cörper distincte Eigenschafft / weder produciret noch destruiret / sondern nur neue Modificationes / und eine neue Vereinigung. In der Zeugung und Tode der Menschen und Thiere / in welchen die Seelen von der

(*) Apud Plutarchum contra Colotem.

der Materie würcklich distincte Substantzen sind / gehet nur eine blosse Verbindung und Absonderung und ihrer besondern Leiber vor / welche vor ihrer Geburt subsistirten / und auch nach dem Tode verbleiben. Es wird weder eine immaterielle / noch materielle Substantz produciret / die nicht vorher schon gewesen / und nichts kehret wieder in nichts. Eben dieses drücket Empedocles ferner in folgenden Worten aus: Diejenigen sind unverständig / und schlechtes Verstandes / die da sich einbilden / als entstehe etwas neues / welches vorher nie gewesen / oder als wenn etwas gantz und gar sterbe und vergehe. Uber welche Worte Plutarchus so commentiret: Empedocles läugnet die Zeugung überhaupt nicht / sondern nur diejenige / die aus dem / was vorher nicht gewesen / geschicht. Er läugnet auch keine Corruption / sondern nur diejenige / welche mit einer gäntzlichen Destruction und Zernichtung verknüpffet. Empedocles fähret weiter fort: Es werde sich kein verständiger Mensch bereden / daß die Menschen nur existirten / oder ihnen etwas böses oder gutes wiederführe / so lange sie lebten / und daß sie nichts wären / ehe sie gezeuget / und wenn sie stür-

stürben. (*) Plutarchus machet wieder diese Reflexion: (†) „Empedocles läugnet „nicht / daß diejenigen / die gebohren „sind / und leben / würcklich sind; son„dern er glaubte: daß auch die / welche „noch nicht gebohren / und auch die / „welche bereits gestorben / würcklich „existiren.

Plato berichtet / es sey eine alte Tradition, (παλαιὸς λόγος) die man lange vor ihm behauptet; τὺς ζῶντας ἐκ τῶν τεθνεώτων γεγονέναι, ὐδὲν ἧττον, ἢ τὺς τεθνεῶτας ἐκ τῶν ζώντων. Die Lebendigen kämen von den Todten / und die Todten von den Lebendigen / und das sey ein immerwährender Circul in der Natur. Plato meldet zugleich / daß die Alten gemuthmasset: daß dasjenige / was wir einen Tod nennen / eines andern Zeugung und eines andern Leben sey / und was wir eine Geburt nennen / daß sey eine Art des Todes. Τίς

(*) Der letzte Vers bey dem Empedocle heisset so:

Πρὶν δὲ παγῆντε βροτοὶ, καὶ λυθέντες ὐδὲν ἄρ' εἰσί.

welcher Vers dem Augenschein nach corrumpiret ist / und keine Construction hat. Darum ihn Clericus folgender Gestalt verbessert;

Πρὶν δὲ παγῆναι βροτοὶ λυθέντες τ' ὐδὲν ἄρ' εἰσί.

Es wird aber der Scansion damit noch nicht abgeholffen seyn.

(†) Contra Colotem, p. 1119. edit. Vechelianæ.

τίς οἶδεν, εἰ τὸ ζῆν μὲν ἐστὶ κατθανεῖν, τὸ κατθανεῖν δὲ ζῆν. Und dieses war auch in der That die Meynung des Heracliti/ wie *Porphyrius de antro nymph. p. 256. edit. Cantabrig. Holsten.* bezeuget: Daher komt es/ spricht er/ daß Heraclitus saget: der Tod sey kein Tod/ sondern nur ein Vergnügen vor die feuchten Seelen/ (dadurch verstand er die Tugendhafften Seelen/) doch hätten sie kein Vergnügen wieder gebohren zu werden. Er saget auch anderswo: daß/ was wir Leben nennen/ ihr Tod/ und unser Leben ihr Tod sey. Pythagoras selbsten/ wie Cudworth nun ferner erweißlich machet/ war eben des Sinnes/ daß kein Ding in der Verwesung gantz und gar vergehe/ oder in der Zeugung zuerst entstehe/ sondern es gehe in denen Modificationibus nur eine Veränderung vor. *Ovidius* (*) drücket das erste also aus:

Nec perit in tanto quidquam, mihi credite, mundo,
Sed variat, faciemque novat; naſcique vocatur
Incipere eſſe aliud, quam quod fuit ante; morique
Deſinere illud idem. Cum ſint huc forſitan illa
Hæc tranſlata illuc; ſumma tamen omnia conſtant.

(*) Metam. XV. 254. sqq.

Die Præexistentz und Transmigration der Seelen beschreibet er also: (†)

Omnia mutantur; nihil interit, errat & illinc
Huc venit, hinc illuc, & quoslibet occupat artus
Spiritus; eque feris humana in corpora transit,
Inque feras noster, nec tempore deperit ullo,
Usque novis fragilis mutatur cera figuris,
Nec manet, ut fuerat, nec formas servat easdem;
Sed tamen ipsa eadem est: animam sic semper eandem
Esse, sed in varias doceo migrare figuras.

Und also siehet man/ obgleich die neueren nicht darauf regardiret/ wie das Principium: das kein Ding gezeuget und vernichtet werde/ die alten Philosophen auf diese 2. Meynungen gebracht/ 1. auf die Präexistentz und Unsterblichkeit der Seelen/ welche vom Cörper unterschieden/ und weder gezeuget noch annihiliret werden können. Anaxagoras gieng nur allein auf vorbesagte Art von den übrigen ab/ wenn man demjenigen/ was von ihm berichtet wird/ trauen darff. Indessen ist klar/ daß die Doctrin von der Unsterblichkeit und Immaterialitet der Seelen eben den Ursprung und Grund mit der Lehre von den Atomis habe/

(†) Ibid. V. 165. seq.

be / und man nicht bey sich anstehen müsse / daß die alten einen GOtt und immaterielle Dinge geglaubet. Daraus schliesset Cudworth ferner / daß das Raisonement der Alten / welches sie aus dem Principio: *quod nihil fiat ex nihilo, nec annihiletur*, nicht allein wieder die Formas substantiales und qualitates der Cörper / sofern sie von ihren Modificationibus distinct sind / gebrauchet worden / sondern auch damit bewiesen / daß die Seelen immaterielle Substantzen sind / und nicht von der Materie entsprossen / ja auch / daß die Seelen der Menschen unsterblich sind. Denn weil sie auf solche Weise keine Modificationes der Cörper / sondern gantz und gar davon unterschiedene Substantzen sind / so ist auch nicht zu vermuthen / daß sie an sich zu nichts werden solten / welches man nicht einmahl von den Cörpern zugiebet. Denn das ist ein einfältiger ungemeiner Irrthum / wenn man meynt / daß die Cörper / wenn sie durch das Feuer und Zeit verzehret werden / ihrer Substantz nach vernichtet werden. Vielmehr ist ungereimt zu glauben / daß die Unsterblichen Seelen durch den Tod sich in nichts kehren solten.

Man könte noch hinzufügen / daß dieser Schluß der Alten auch die Präexistentz und Transmigration der Seelen beweise / wenn man nur nicht supponiret / daß die Seelen unmittelbahr von GOtt geschaffen und in die Cörper eingesencket werden. Denn weil sie

mit dem Cörper nichts gemein haben/ und aber keine Substantz von selbst aus nichts sich zeuget/ so müssen sie entweder vor der Zeugung existiren/ und nach dem Tode des Cörpers in einen andern gehen/ oder sie müssen unmittelbahr von GOtt/ als dem Ursprung aller Dinge/ geschaffen seyn. Doch kamen die Alten auf diesen Punct nicht/ weil sie meynten/ man müste nicht alsofort GOtt ins Spiel bringen/ und davor halten/ daß GOtt bey allen Zeugungen eine neue Schöpffung unternehme. Und dennoch wenn man die Sache recht betrachtet/ so wird man Ursach finden/ zu glauben/ daß GOtt nicht alles auf einmahl geschaffen/ was zu schaffen war/ damit er hernach nur einen Zuschauer abgäbe/ ohne sich darein zu mengen/ als wenn gar kein GOtt mehr in der Welt wäre. Ein gleicher Satz ist es/ wenn einige sich eingebildet/ als wenn eine blinde Natur alle Sachen regierete/ und kein GOtt wäre. GOtt kan sich/ aus uns unbekandten Ursachen/ die Fortsetzung der Schöpffung neuer Seelen vorbehalten haben/ und diese Seelen/ ob sie gleich jünger/ als die andern Geschöpffe sind/ können eben so unsterblich seyn/ als die alten/ wie die nach vielen tausend Jahren geschaffene Materie. Also ist die gemeine Meynung von der neuen Schöpffung der Seelen der Vernunfft an sich gemäß/ und befördert auch die Unsterblichkeit der Seelen/ ohne die Präexistentz und Trans-

Transmigration dabey zu behalten / welche Lehren grossen Schwürigkeiten unterworffen sind.

Wenn aber jemand / ehe er die Unsterblichkeit aller Seelen / und also auch der Thiere / welche durch die Transmigration fortgepflantzet werden / zugeben wolte / sagte / daß die Seelen der Thiere nebst der anima sensitiva der Menschen cörperlich wären / und daß die vernünfftige Seele nur allein immateriell sey; so darff man nur ihm vorhalten / daß / wer puren Cörpern ein Leben / Sinnlichkeit / Gedancken / und einen Grad der Vernunfft beyleget / die Unsterblichkeit der vernünfftigen Seelen der Menschen nicht beweisen kan. Es würde daraus folgen / daß in der Welt auch kein von der Materie distincter GOtt sey. Aber ob es gleich nicht weniger ungereimt seyn würde / die Ewigkeit der Seelen der Thiere / als der Atomorum zu behaupten / so kan man doch ein Mittel finden / diese Schwürigkeit einiger massen zu heben. Wenn man nemlich supponiret / daß die Seele eines Thieres nichts anders / als / so zu reden / eine Art der irradiation und ein Ausfluß des höchsten Ursprungs des Lebens sey / und nicht mit der Materie sich verbindet / als wenn sie disponiret ist / die Seele nun einzunehmen / und sich von ihr bewegen zu lassen: daß sie endlich ihre Würckungen hemme / und wieder zu ihren Ursprung gehe / wenn die Organa der Cörper destruiret sind.

auf diese Meinung sind auch einige heydnische Philosophi gekommen / nach dem Zeugniß des Porphyrii: *Qualibet facultas, ratione destituta, resolvitur, ac in vitam universalem universi regreditur.* Dieser Satz thut der Gewißheit der Unsterblichkeit der Menschlichen Seele keinen Abbruch. Denn wenn man glaubet / daß ein GOtt sey / und wenn man einen gebührlichen Concept von ihm hat / so wird man erkennen / daß alle Geschöpffe ihre Daurung nicht von einer natürlichen Nothwendigkeit herhaben / die von GOtt independent ist / sondern dem Willen GOttes zu dancken haben / welcher unveränderlich und vollkommen ist / und allezeit das bessere / und was seiner Vollkommenheit am conformesten ist / erwehlet. Und diß ist genug von der Unsterblichkeit / und ihrer Gewißheit / wenn auch die Seelen nicht immateriel wären. Die wesentliche Gütigkeit und Weißheit GOttes sind allein eine Ursache der Beständigkeit der erschaffenen Dinge. GOtt hat das Privilegium der Unsterblichkeit nur allein denen Menschlichen Seelen geben können / welchen er eine Vernunfft und Ideen der Tugenden und Laster / wie auch Freyheit geschencket / auf daß sie des Lobes oder Scheltens / Straffe oder Belohnung fähig wären. Hingegen hat er es denen andern Seelen versaget / die da geringer sind / als unsere / und weder eine Moralitet noch Freyheit haben.

Es möchte aber jemand die hypothesin *Pythagoræ* vorziehen: Daß alle Seelen/ wer sie auch seyn/ so alt/ als die Welt sind/ und auch gleich lange dauren werden. Denn wenn GOtt immer neue Schöpffungen der Seelen vornehmen solte/ müste er sich nach denen fleischlichen und ungebührlichen Vermischungen accommodiren. Cudworth giebt zu/ daß diese Meinung raisonabler und leidlicher sey/ als derer/ die da vorgeben/ daß die Seelen mit gezeuget werden/ und cörperlich sind/ zum wenigsten die anima sensitiva in denen Menschen und Thieren. Denn überdem/ daß dieser Satz ungereimt ist/ und in einem jeden Menschen 2. distincte und empfindende Seelen setzet/ welches ein jeder bey sich selbst wiederlegen kan; So kan man solchergestalt die Unsterblichkeit der vernünfftigen Seelen/ die Immateriellitet einer Substantz und folglich die Existentz eines von der cörperlichen Welt distincten GOttes nicht erweisen. Denn wenn sie ferner einwenden/ daß die unempfindliche Materie könne sinnlich werden/ und ein Leben und Gedancken annehmen/ gleich wie ein Cörper/ der von und an sich weder warm noch licht ist/ Wärme und Lichtes fähig ist; so geben sie dadurch zu verstehen/ daß sie die Natur der Cörper nicht wissen. Die habilesten Physici haben dargethan/ daß Feuer und Flamme nichts anders/ als eine gewaltsame Bewegung der cörperlichen Theilgen sey/ wel-

che/ wenn ſie ſich von einander abſondern/ und die nechſten Cörper treiben und bewegen/ in uns die Sinnlichkeit des Lichtes und der Wärme hervorbringen/ doch ohne Production einer neuen entitatis. Die alten Atheiſten/ die in der Natur nichts/ als Cörperliches zulieſſen/ glaubten auch folglich/ daß die Seele eine Sammlung feuriger Particulchen wäre/ welches aber leichtlich wiederleget werden kan.

Nachdem alſo Monſ. Cudworth erwieſen/ daß die Phyſica corpuſcularis und die Lehre von Immateriellitet der Seelen aus einerley Principiis flieſſen/ ſo will er auch darthun/ daß die innerliche Conſtitution dieſer Phyſic auch gerade dahin führet. Denn 1. die Phyſica corpuſcularis eignet dem Cörper nichts mehr zu/ als eine Undurchdringlichkeit und Ausdehnung/ nebſt ihren Modificationibus/ Gröſſe/ Zertrennlichkeit/ Figur/ Situation/ Bewegung und Ruhe/ und was aus ihren Verbindungen mehr herkommt. Dieſe Phyſic aber wird das Leben und die Gedancken nimmermehr zu Modificationes der Cörper machen/ und alſo ſind ſie Eigenſchafften einer immateriellen Subſtantz. 2. Dieſe Phyſic weiß von keiner andern Action der Cörper/ als motu locali. Die Bewegung aber iſt ein effectus actionis entis a corpore moto diſtincti, alſo muß in der Welt etwas ſeyn/ das nicht ein Cörper iſt/ ohne welchem die Cör-

per/

per / woraus die Welt bestehet / niemahls sich zu bewegen angefangen hätten. 3. Man kan auch nach dieser Philosophie die Phänomena der Cörper aus einem puren Mechanismo nicht erklären / ohne Ideen / welche nichts mechanisches an sich haben. Eine Idee aber ist kein Modus eines Cörpers / also ist sie ein Modus einer andern Natur in uns / welche verständlich und immateriel ist. 4. Nach dieser Philosophie ist auch klar / daß selbst die Sinulichkeiten nicht nur von aussen kommende Leidenschafften sind / weil sie supponiret / daß in dem Cörper nichts zu finden / so unsern Empfindungen / die wir von dem warmen / kalten / rothen / grünen / süssen oder bittern ꝛc. haben / gleich sey. Also sind es Modificationes unsrer Seele / und das ist so viel gesaget: daß unsre Seele immateriel ist. 5. So ist auch klar / daß die Sinnen / auch in Ansehung der Cörper / keine Richter der Wahrheit sind / weil die sinnlichen Qualitates / darinnen sie erscheinen / darinn nicht anzutreffen sind. Also muß in uns etwas seyn / welches über die Sinnen ist / und von ihren Berichten urtheilet / und dasjenige / was in den Cörpern ist / oder nicht / unterscheidet. Diese obere Facultas aber muß sich selbst Bewegungen geben / die sie will / und das ist wieder ein Beweiß vor ihrer Immaterialitet.

Diese Physic hat überdem noch 2. grosse Vortheile / 1. daß sie diesen Welt-Cörper ver-

 ständ-

ständlicher machet / weil der Mechanismus eine Sache ist / die man verstehet / ausser diß begreifft man nichts distinctes in den Cörpern. Wenn man saget / daß dieses oder jenes durch die Form oder qualitatem occultam vorgehe / möchte man lieber gestehen / daß man nicht wisse / wie es zugehe. Sonst will man seine Unwissenheit / wie nemlich der Effectus von der Caussa hervorkomme / in den Mantel der nichts bedeutenden Terminorum / nemlich formá und qualitatis einhüllen. Man kan eher begreiffen / daß die Kälte und Wärme ꝛc. Modificationes von unserer Seele seyn können / welche die Bewegungen der äussern Cörper in uns verursachen. Allein man kan nicht begreiffen / daß sie Qualitates der Cörper seyn solten / sofern dieselbe von der Disposition ihrer Particulchen unterschieden sind. Der 2te Vortheil der Physicá Corpuscularis bestehet darinn / daß sie das Gemüth gewöhnet / viel leichter einen Beweiß der Existentz uncörperlicher Dinge zu finden / wenn man nemlich eine Notion / die vom Cörper unterschieden / feste setzet. Einer / der beweisen will / daß in der Welt noch etwas anders / als die Cörper / ist / muß genau determiniren / was der Cörper vor Eigenschafften hat; sonsten wird er nur beweisen / daß noch etwas anders vorhanden / ein *nescio quid*, daß er Corpus nennet. Diejenigen / die die Philosophiam corpuscularem verwerffen / theilen den Cörper in 2. Substantzen ein / in die Materie /

terie / soferne sie noch ohne Form / und folglich ohne Quantität und uncörperlich ist. 2. in die Form / welche / so lange sie ohne Materie ist / auch immateriell seyn muß. Aber auf solche Art verwirret man ja das materielle und immaterielle / und wird von ihrer Natur nichts gewisses urtheilen können. Der Cörper selbst müste alsdann uncörperlich werden / denn was aus immateriellen Dingen bestehet / muß auch selbst immateriell seyn. Also würde endlich gar nichts cörperliches in der Natur seyn. Aber die alte Corpuscular-Philosophie setzet eine vom Cörper unterschiedene Notion / und zeiget klärlich / wie weit sich die Würckung des Cörpers erstrecket / und wo die uncörperliche Substantz anfänget zu operiren / und daß also nothwendig ein immaterielles Wesen in der Welt seyn müsse. Cudworth bringet noch 2. andere Schlüsse davon an / dabey wir uns aber nicht aufhalten.

Also wäre nun in so weit gar wohl bewiesen / was Cudworth sich zu erhärten vorgenommen. Man siehet auch / daß die ersten Atomisten / nicht / wie Democritus hernachmahls gethan / eine Welt statuiret / die aus lauter materiellen und vor sich zu würcken unfähigen Theilgen bestünde / ohne einigen activis und immaterialibus principiis, welche bey den Griechen δραστήριοι ἀρχαὶ heissen. Denn sie sahen wohl / daß ohne denselben keine Bewegung / kein Mechanismus / und keine Zeugung geschehen

schehen könne. Alle Bewegung / ohne welcher nichts vorgehen kan / muß von einem uncörperlichem Wesen ursprünglich herkommen. Und wenn ja in der Materie allein eine Bewegung seyn solte / so würde man doch nicht begreiffen können / wie daraus etwas werde / wo nicht ein verständiges Wesen solches dirigirte / wie die alten Atomisten behaupten. Sie hätten es gewiß vor die gröste Thorheit gehalten / wenn man glaubte: die Thiere wären pure Machinen / das Leben / Sinnen und Vernunfft wären nur motus locales, und folglich pure Automata. Allein so verbunden sie die activa und passiva principia, die cörperlichen und uncörperlichen / und baueten darauf ihre Philosophie / welche auch ohne Zweiffel recht und wahr war. Doch das währete nicht lange / immassen dieses Systema bald zergliedert wurde / da einer dieses / der andere jenes Stück davon nahm. Etliche behielten die Atomos / und abandonnirten die Lehre von den Geistern. Andere behielten die Lehren von den Geistern / und liessen die Atomos fahren. Die ersten waren Democritus / Leucippus / und Protagoras / die letztern Plato und Aristoteles / welche in der That den besten Theil erwehleten / weil sie aber von denen Atomis nichts hielten / hatten sie sich in unaufflößliche Verwirrungen verwickelt. Beyderley Arten werden deutlich werden / wenn wir ihre Methoden nach einander examiniren.

Leu-

Leucippus und Democritus / da sie geneigt waren / keinen GOtt zu glauben / merckten gar bald / daß sie nach der gemeinen Art zu philosophiren / sich doch der Furcht vor einem GOtt nicht verzeihen / oder andern Leuten die Atheisterey beybringen könten. Heraclitus und die andern Philosophen / die alle Substantzen vor cörperlich hielten / liessen doch einen / wiewohl cörperlichen GOtt zu / allermassen die cörperliche Welt GOtt selbsten / und GOtt ὕλη πῶς ἔχουσα, oder materia certo modo disposita sey / zum Exempel / ein vernünfftiges Feuer / welches / wie die Seele / die Welt durchgienge und belebte. Die Seelen der Thiere aber waren / seiner Meinung nach / so viele von der Welt-Seele abgezwackte Theilchen / die gantze Masse des universi war GOtt oder ein verständiges und mit Weißheit begabtes Thier / welches in sich selbst die besondern Cörper in der Welt formirte / und sich selbst mit Weißheit regierte. Es konten also die Formä und Qualitates / und die Bewegungs-Krafft / welche diese Philosophen denen Cörpern zueigneten / ob man sich derselben gleich zum Vortheil des Atheismi bedienete / auch eine solche GOttheit / als Heraclitus sich einbildete / schon zulassen und befestigen. Leucippus und Democritus wolten diesen Schwürigkeiten entgehen / und griffen zur Corpuscular Physic / welche sie mit Gewalt von denen immateriellen Dingen abschnit-

schnitten / da sie doch mit derselben genau vereiniget waren / und schmiedeten also ein Systema / darinn sich der Atheismus mit der Lehre der Atomorum vereinbarte.

Zu bewundern ist es / daß verständige Leute nicht wahrnehmen / daß der Satz *de Atomis qualitate destitutis* sie leitete / immaterielle Dinge zu erkennen. Aber so ist ihr gantzes Systema ihres Atheismi voller Contradictionen und Absurditäten. Man siehet aber dennoch die unüberwindliche Krafft der Wahrheit / und wie desperat der Atheisten Sache sey / weil die Lehre von den Atomis / die sie als ein Bollwerck vor sich gebrauchen / vielmehr das beste Principium ist / ihr gantzes Systema im Grunde zu ruiniren. **Plato** / welcher von der alten Philosophie nur die Theologie und Metaphysic behielte / kan noch eher entschuldiget werden / und scheinet es / daß er die Corpuscular Physic zum Theil deswegen verworffen weil er sahe / wie die Atheisten sich derselben mißbrauchten / zum Theil auch / weil er mehr Lust zur Theologia als zur Physic hatte. Diß ist vielleicht wohl die Ursache / warum er erst in seinem Alter von dem Pythagorischen Systemate etwas zu halten / angefangen. Sonst aber hat seine Art zu philosophiren / weil sie die Formas und Qualitates zulässet / einen grössern Schein / als die andern / welche von der gemeinen Einbildung weiter entfernet / und also schwerer zu verstehen ist. **Aristoteles** folgte seinem

Lehr-

Lehrmeister nicht allein in dem besten Theile seines Systematis/ nemlich daß er einen immateriellen GOtt/ und primum mobile, ohne motu, erkandte/ sondern auch in Verwerffung der Atomorum. Ob er gleich ihm offt wiederspricht/ so kommt er doch in denen allervornehmsten Stücken mit ihm überein/ wenn Simplicio und seinen andern Interpretibus zu trauen. **Cudworth** ziehet das peripatetische Systema dem Democrito weit vor/ ob wohl andere/ (**worunter er vornemlich Gassendum verstehet**) wenn sie Aristotelem herunter machen/ die letztere Philosophie empor heben. Nun ist nicht zu läugnen/ daß Democriti Philosophie in Cörperlichen Dingen die Phänomena am besten erkläret/ aber in wichtigen Sachen hauet sie vielmehr über die Schnur / als daß sie rechte Raison davon geben solte. Das Aristotelische Systema aber hat in diesem Stück lauter Wahrheiten/ weil es immaterielle Substantzen/ einen von der Welt distincten GOtt / eine natürliche Moral und Freyheit des Willens feste setzet. Und obgleich ein neuer Auctor (**er verstehet den Th. Hobbesium/ der in seinen Leviathan von Aristotelis Moral nicht viel Wesens machet**) von seiner Ethic sehr verächtlich geredet ; so muß man doch dem Aristoteli das Lob lassen/ daß seine Ethic eine rechte Ethic sey und heisse / die neue Ethic aber / die man der Welt beybringen will/ nichts weniger als

dieses sey / sondern eine auffgewärmte Democritische Lehre / und eine Aufhebung der gantzen Moral / und ein Betrug der Welt. Cudworth setzet noch hinzu / daß Aristotelis Systema sich noch besser mit der Pietät / als Cartesii seines / reime / obgleich der letzte auch uncörperliche Dinge statuiret.

Cartesius stellet GOtt vor / als wenn er mit der Formation der Welt nichts mehr zu schaffen habe / sondern der nur seine Cörper immer umdrehe / durch deren Bewegung / nach denen gewissen Gesetzen der Natur / alle cörperliche Dinge / auch die allerkünstlichsten / als die Thiere / gezeuget würden / und sich durch die Zeugung fortpflantzten / ohne / daß sich ein verständiges Wesen drein mische. Hingegen / bey dem Aristotele ist die Natur ein Principium / das nichts vergebens / sondern immer zu einem gewissen Endzweck / und das bessere operiret / daß man sie nicht besser sich einbilden kan / als wenn sie der Weißheit GOttes subordiniret ist / und seinen Befehl ausrichtet. Immittelst ist nicht zu läugnen / daß viele alte Auctores / so wohl unter Christen als Heyden / (*) Aristotelem beschuldiget: daß er die Unsterblichkeit der Seelen und Providentz GOttes über die Menschen geläugnet / die er doch vom Platone hätte behalten sollen. Man erhält ihn so lange bey Ehren / als man kan / und

(*) Eusebii Præparat. Evangel. Capp. 5. 9. 10. 11.

und bringet aus seiner Ethica ad Nicomachum folgende Worte an: **Wenn die Götter sich um die Menschen bekümmern / wie es vermuthlich ist / so ist es auch vernünfftig zu glauben / daß sie einen Gefallen haben an denen / die fromm sind / und ihnen** (das ist den Geistern) **am nechsten kommen / daß sie denen / die sie lieben und ehren / gutes thun / und vor diejenigen / die fromm und ehrbar leben / und denen sie günstig sind / sorgen.** Das wäre gewiß ein schöner Ausspruch / wenn er nur nicht zweiffelhafft gesetzet wäre. Es ist wahr / an statt / da andere Philosophi die Präexistentz / Immaterialitet und Unsterblichkeit der Seelen / ohn Unterscheid / behaupten; so schmeisset Aristoteles das alles übern Hauffen / und giebt diese Ursach davon: **Es ist offenbahr / daß alle Seelen nicht präexistiren können / weil die Principia / deren Thun cörperlich ist / ohne Cörper nicht existiren können. Z. E. sie können nicht ohne Füsse gehen / und ist also unmöglich / daß sie von aussen in den Cörper kommen / weil sie nicht vor sich und besonders subsistiren können.** Und dennoch statuiret er zugleich; daß der Geist präexistire / und von aussen in den Cörper komme: **Also ist noch übrig /** spricht er / **daß der Geist allein von aussen in den Cörper gehe / und allein göttlich sey / weil das**

cörperliche Thun mit der Würckung des Geistes nichts gemein hat. Da er aber anderswo unter dem intellectu agente & patiente einen Unterscheid machet/ so hält er den ersten vor allein unsterblich/ den andern vor verweßlich. Τȣ̃το μόνον ἀθάνατον καὶ ἀΐδιον, ὁ δὲ παθητικὸς νȣ̃ς φθαρτός. Einige interpretes geben zu seiner Vertheidigung vor/ er habe durch den intellectum patientem die *imagination* verstanden/ weil er sich sonsten würde contradiciret haben/ indem er vorher gesaget/ daß der Intellectus könne separiret und ohne Organis seyn/ welches also so wohl von dem agente als patiente müsse verstanden werden. Allein man kan schwerlich begreiffen/ daß Aristoteles/ wenn er den Intellectum agentem und patientem gegen einander hält/ von der Imagination geredet haben solte. Man weiß auch nicht/ was er durch den Intellectum agentem verstehe/ ob er eine Facultas der menschlichen Seele sey/ oder nicht? dieses hat unter seinen Interpretibus viel disputirens verursachet/ indem etliche gemeynet/ Aristoteles habe durch den Intellectum agentem GOtt selbst verstanden/ andere aber eine äuserliche Sache daraus gemachet haben. Also stehets noch im weiten Felde/ ob er gar ein immaterielles und unsterbliches Wesen bey den Menschen erkandt habe. Daß aber Aristoteles die sinnliche Seele vor cörperlich gehalten/ und von der Immaterialitet der vernünfftigen

Seele

Seele sehr zweiffelhafft geredet/ daran scheinet seine Lehre de formis & qualitatibus Schuld zu seyn/ als wodurch/ wie man saget/ die cörperlichen und uncörperlichen Dinge gantz und gar confundiret werden. Und also kan man Aristotelem dieserwegen nicht loben/ indessen sind nach Cudworths Urtheil in seiner Philosophie dennoch 4. Dinge sonderlich und vor andern zu loben. 1. Daß er eine immaterielle Intelligentz vorausgesetzet/ welche suprema caussa ist/ 2. daß er derselben die Natur beygefüget/ welche ein Instrument dieser Intelligentz ist/ und nicht nach einer necessitate mechanica, sondern um eines gewissen Finis willen würcket/ ob diese Fines uns gleich unbekandt sind/ 3. daß ein Ding *per se* ehrbar oder unehrbar sey. Und endlich 4. daß die Geister oder Seelen der Menschen eine Freyheit haben.

So weit gehet der Auszug aus dem ersten Capitel Monſ. Cudworths. Monſ. le Clerc machet darzu einige Anmerckungen/ die wir nur kurtz zusammen ziehen wollen. Sie gehen dahin: daß es schwer sey/ in den Büchern der Alten die Weißheit zu finden/ und wenn die Wahrheit ja darinn steckte/ solche recht zuverstehen. Die alten Philosophen hätten die gesunde Vernunfft zur Richtschnur gesetzet/ aber derselben offt erschrecklich verfehlet. Was ist wohl

unvernünfftiger als ein *fortuitus concursus* un̄ wesentlicher *motus atomorum?* wie stimmen die Aristotelischen *formæ* und *qualitates substantiales* mit der Vernunfft überein? haben die alten Philosophen ja die gemeinen Vorurtheile verlassen/ und uncörperliche Substantzen geglaubet/ so haben sie doch keinem andern zeigen können/ durch welchen Weg sie auf diese Gedancken gekommen/ oder was vor Regeln sie dabey gebrauchet. Die Dialectic derer Peripateticorum und Stoiker waren lauter Chicanen/ und die sie am meisten excolirten/ fielen in tausend Physische und Metaphysische Irrthümer. In den neuern Zeiten hat man nicht selbst raisouniret/ sondern nur Aristotelis Meynungen untersuchet/ und darum sind so viel Chimären in die Philosophische und Scholastische Theologie eingeschlichen. Cartesius hatte dannenhero wohl Ursache/ gründlich zu meditiren/ um die vielen gemeinen Vorurtheile über den Hauffen zu werffen. Er hieß zwar ein Neuling/ allein Aristoteles ist vielmehr ein Neuling zu nennen. Denn Cartesius hat die Welt wieder auf die ersten Ideen der alten Atomisten geführet. Zwar ist deswegen Cartesius nicht anzusehen/ als wenn er nichts neues auffgebracht/ sondern

nur

nur das alte auffgewärmet. Er war von keiner grossen Lectur / aber desto stärckerer Meditation / und zeuget sein Systema / daß es nicht zerstücket / oder aus vielen Flicken zusamen gesticket sey / sondern wohl an einander hänge. Doch mag er den Lucretium wohl gelesen haben / welcher Democriti und Epicuri Philosophie gar wohl ausgedrucket hat. Ist aber Cartesius von selbst darauf gefallen / so siehet man / wenn seine Hypothesis ja nicht wahr wäre / sie doch wohl ausgesonnen / weil viele brave Leute / ohne mit einander zu communiciren / darauf gefallen sind. Cudworths Gedancken von den Seelen / geben denen Philosophen Gelegenheit / weiter nachzudencken. Man mag vor eine Meinung ergreiffen / die man will / so wird man sich nicht können heraus wickeln / und wird die Sache wohl verborgen bleiben / so lange die Welt stehet.

Diß sind kürtzlich die Gedancken des Auctoris der Bibliotheque Choisie / darzu wir die unsrigen noch hinzufügen wollen. Es wird der Leser zur Gnüge erkandt haben / daß Cudworth die Philosophiam Corpuscularem allen andern vorziehet / und vermeynet / sie wäre am ersten und besten auffgeleget / einen

GOtt und uncörperliche Substantzen zuzulassen und zu erweisen/ und ziehet endlich zu solcher Classe alle alte Philosophen/ ausser Democritum und Leucippum. Wenn ich meine Meynung davon eröffnen soll; so muß man sonderlich auf 2. Puncte acht haben/ 1. ob die Philosophia Corpuscularis tüchtig sey/ einen GOtt und immaterielle Wesen zu erweisen? 2. ob auch alle Atomisten und Corpuscular Philosophi/ welche Cudworth nennet/ sich nach der Vernunfft aus der Atomistischen Philosophie von einem GOtt/ der von der Welt distinct ist/ und von uncörperlichen Substantzen haben belehren können. Das sind 2. unterschiedene Fragen. Die erste kan man gar wohl mit Ja beantworten. Denn wenn ein Philosophe zeiget/ daß die Materie und ihre Theilchen viel zu ungeschickt sind/ alle Würckungen in der Natur auszuführen/ so wird die Gottheit und ein geistiges Wesen dadurch bekräfftiget. Also kan sich diese Philosophie gar wohl mit der Religion reimen/ sonst müste ich Cartesii/ Gassendi und der neuesten Philosophen ihr Systema verdächtig machen. Daß aber Cudworth vorgiebt/ es schicke sich keine Philosophie besser/ die immateriellen Substantzen zu erhärten/

als die Corpuscularis / wenn man derselben ihren Lauff lässet / so stehe ich noch bey mir an / ob es wahr sey. Die Corpuscular-Philosophie führet auf den Mechanismum. Der Mechanismus spricht denen so künstlichen Machinen der Thiere die Seelen ab. Sind die vortrefflichen Würckungen der Thiere einem pur lauterem Mechanismo zuzuschreiben / warum solte man nicht weiter schliessen können / da bey so gestalten ein *effectus, caussa sua nobilior*, zugelassen wird. Wer weiß auch nicht / wie Cartesius dieserwegen angefochten? Wer giebt ihm nicht Schuld / daß Spinoza aus seinem Systemate den Gifft seiner Gottlosigkeit gesogen? Was die andere Frage betrifft / ob alle Atomisten / ausser Democritum und Leucippum / einen uncörperlichen und von der Welt distincten GOtt geglaubet / und *NB.* vermöge ihres Systematis solchen nothwendig glauben müssen? wie Cudworth sich es zu erweisen sehr sauer werden lässet / dabey zeigen sich viele Schwürigkeiten. Ich dencke immer / Mons. Cudworth hat den Nervum derer Raisonnemens der alten Philosophen nicht recht eingesehen. Vielleicht sind ihre scheinbare Ausdrückungen nur Verblendungen. Plato redet

von den ἀσωμάτοις, aber wer kan aus diesem dunckeln Philosopho erzwingen / ob er dadurch gantz und gar uncörperliche / oder nur weniger Materie habende Dinge verstanden. Pythagoras ist noch danckler / und Empedoclis Zeugnisse geben klare Masse / daß er von geistigen Essentzen nicht viel gehalten. Aristoteles hat diesen Philosophen kein Unrecht gethan / wie Cudworth saget. Nur wundert mich / daß der gelehrte Engelländer das *Principium : Ex nihilo nihil fit :* so hoch hält / und saget: die Atomisten hätten dadurch eine Existentz GOttes beweisen wollen / wer siehet nicht: daß sie dadurch vielmehr ad Atheismum verfallen. Denn wenn aus nichts nichts wird und werden kan; so ist die Welt ewig / es gehen in der Natur keine Veränderungen und annihilationes vor. Das ist ja der pure Atheismus. Und also kan der geneigte Leser ersehen / wie sich Cudworth von Xenophanis und Melißi Redens-Arten hat verblenden lassen / deren Connexion der Monsr. Bayle in seinem Dictionair unter diesen Tituln weit besser eingesehen. *Conf.* das 5te Stück unserer Nachrichten p. 466. Ebenermassen hätte Cudworth aus der Meinung der Philosophen: daß in der Natur nichts gezeu-

zeuget werde/oder untergehe/eine gantz andere Folge ziehen sollen. Die Consequentzen/ die er vor seine Person daraus ziehet/ sind wohl richtig/ ob aber die alten Philosophen es auch so gemeynet/ hätte er zeigen sollen. Daß alle Philosophen vor Cartesio die Seelen der Thiere vor geistig halten/ ist unglaublich/ weil sie nicht einmahl der Menschlichen Seelen solches gelassen. In diesem Stück sind Pythagoras/ Plato/ die Stoiker/ Heraclitus/ und viele andere ein Kuchen und ein Brey. Wenn endlich Cudworth den Aristotelem allen vorziehet/ so weiß ich nicht/ worinn das bestehen solte; Strato Lampsacenus hatte ein Principium/ welches alles Verstandes/ Vernunfft/ Intelligentz &c. beraubet war. Und von diesem Principio sind doch vernünfftige und verständige Creaturen und Seelen entsprossen. Ist das nicht ungereimt. Allein Aristotelis seine Formä und Qualitates sind ja eben so beschaffen. Ein Chineser und ein Aristotelicus sind über einen Leisten geschlagen. Einer will den andern wiederlegen/ und kommen doch im Grunde zusammen. Das hat der vorbelobte *Bayle* in seinen *Pensées sur le Comete Tom. II.* sehr gründlich ausgeführet/ darauf ich den Leser verweise/ und hiemit abbreche.

III.

III.

EMUNDI MERILLII, JCt. Expositiones in quinquaginta Decisiones Justiniani. 4. *Lutet. Paris.* 1618. 18. Bogen.

IO. STRAUCHII, JCt. ad quinquaginta Decisiones Justiniani Imp. Exercitationes VI. Nunc denuo recognitæ & in Acad. Giess. recusæ 4. 1676. 1. Alphabet.

Unter andern Verwirrungen in dem Corpore Juris, worüber sich die Juristen den Kopff zerbrechen / ist auch diejenige nicht die geringste / welche wegen der so genannten 50. Decisionen entstehet. Justinianus hat solche nach dem allerersten Codice / der hernach wiederum abgeschafft worden / an Tag gegeben / um eben die Zeit / da er an den Pandecten und Institutionen arbeiten ließ. Es sind darinnen vielerley streitige Rechts-Fragen der alten Juristen entschieden; und daher hätte man dencken sollen / es würden die Pandecten dergestalt aus den Büchern derselben excerpiret werden / daß keine von den verworffenen Meynungen mit hinein käme. Allein diß ist nicht geschehen. Und eben dieses nöthiget die heutige Juristen / sich um die 50. Decisiones insonderheit zu bekümmern.

mern. Weil aber dieselbe nicht mehr vorhanden/ sondern nebst andern Constitutionibus Justiniani hin und wieder flickweise in den letztern Codicem repetitæ prælectionis, ohne besondere Marque oder Anzeige/ gebracht worden/ so kan man sich durch nichts helffen/ als durch die Subscriptiones und Zeit-Rechnung/ indem man diejenige Leges aufsucht / die binnen der Zeit / die von dem ersten Codice biß auf die Publication der Institutionen verflossen/ gegeben worden/ und in welchen eines veteris juris controversi & decisi Meldung gethan wird. Diß scheinet nun dem äusserlichen Ansehen nach leicht. Allein vors erste weiß man nicht/ ob eben alle 50. Decisiones in den letztern Codicem gebracht worden; hernach haben einige davon verschiedene Materien betroffen/ und ist folglich eine Decision im Codice unter verschiedene Titul zertrennt worden; und endlich findet man ausser denen 50. Decisionen noch andere Constitutiones / in welchen nicht weniger das alte streitige Recht decidiret wird. Um deßwillen darff man sich also nicht wundern/ daß die Doctores in dieser Materie nicht übereinstimmen.

Merillius und Strauchius sind darinn einig/ daß man auf die zwey obgedachte Umstände der Zeit / und der Worte juris veteris controversi & decisi/ sehen müsse. Aber Merillius schließt alle diejenige Constitutiones aus/ darinn nur vetus jus, non controversum,

abro-

abrogirt, supplirt und erklärt wird; oder darinn nur differentiæ veteris juris, non JCtorum, gehoben werden; oder darinn zwar eine gantze materia controversa überhaupt / nicht aber ein specialer punctus controversus insbesondere decidiret wird. Dieses alles rechnet Strauchius noch zu den 50. Decisionen. Und nichts destoweniger kommt die Verzeichniß dieser 50. Decisionum mit des Merillii seiner biß auf zwey einige Leges / nemlich l. pen. C. ad SCt. Orphit. und l. 19. C. de Pactis, so Strauchius noch hinzugethan / völlig überein.

In der Methode und Ausarbeitung bestehet der beyderseitige Unterschied darinn: Merillius gehet in seinem Werck alle Leges / die er in die vorangesetzte Verzeichniß gebracht / nach der Zeit-Ordnung durch; bemühet sich die rechte Beschaffenheit der alten Streitigkeiten und derselben Gründe zu errathen; die Vestigia in den Pandecten zu entdecken / und zeiget zuweilen gar deutlich die Oscitanz derer compilatorum derselben; erkläret auch anbey den Legem mit Exempeln und rationen gantz kürtzlich. Strauchius beobachtet die Ordnung der Titul in dem Codice / bringet aber in den Exercitationibus den l. 35. §. 1. C. de inoff. testam. bey / der in seiner vorgesetzten Verzeichniß der 50. Decisionen nicht stehet; er erkläret allemahl zuerst den Sensum der Worte des Legis; hernach die rationes dubitandi und endlich die rationes decidendi,

und

und diß alles sehr weitläufftig/ und mit Einmengung vieler Digressionum. Er hat aber nicht mehr als 6. Leges so durchgegangen/ und ist also mit dem Werck nicht zu Ende kommen.

Damit ich mit einem Exempel den Unterschied beyder Autorum noch deutlicher zeige/ will ich ihre Commentation über l. pen. C. de Condict. indeb. gegen einander halten. Derselbige handelt von der Frage: Wenn jemand einem andern von zweyerley Sachen eine zu geben versprochen/ und aus Irrthum alle beyde gegeben; hernach aber eine wieder zurückfordert/ ob er/ oder der andere/ dem er sie gegeben/ die Wahl habe/ eine von beyden wieder zunehmen? Merillius erkläret den Statum quæstionis gleich Anfangs mit einem Exempel/ und zeiget das Fundament an/ aus welchem die alten Juristen deßwegen gestritten/ nemlich daß beyde zwar erkandt/ electionem in alternativis promissionibus esse debitoris, nur daß die Proculejani aus einer allzugrossen Subtilität darvorgehalten/ in obbesagtem Falle wäre ex creditore debitor worden. Hierauf führet er einige vestigia an/ die von diesem Streit noch in ff. gefunden werden/ insonderheit aber den l. 19. ff. de Legat. 2. der gantz Proculejanisch ist; wiewohl er sich bemühet/ diese Antinomie, so gut es möglich/ zu heben; Zuletzt führet er etwas weniges an/ warum Justinianus die Meynung der stärckern Parthey verworffen. Alles zusammen macht

nur

nur anderthalb Blätter in grossem Drucke.

Strauchius theilet seine Abhandlung über diesen Legem in fünff Capitel. Im I. und II. erkläret er den Text von Wort zu Wort/ nach der Critique und dem eigentlichen Wort-Verstande; Im III. führet er rationes dubitandi, im IV. rationes decidendi bey; und in dem V. führet er noch einige Leges/ die mit diesem Text überein kommen/ zugleich aber Leges obstantes, und insonderheit den obgemeldten Legem 19. ff. de Legat. 2. an/ und handelt alles in 4. Bogen weitläufftig und mit verschiedenen Ausschweiffungen ab/ wiewohl er im Hauptwerck nicht viel hat/ was nicht Merillius auch kurtz angezeiget.

IV.

Allerhand Bücher-Vorrth.

1. Rob. Fludds Philosophia Mosaica. Goudæ 1638. fol.

2. Hier. Cardani Ars magna seu de regulis Algebraicis. fol.

3. Franc. Alunno della Fabrica del Mondo. In Venetia 1600. fol.

4. Franc Perrachæ Trost-Spiegel in Glück und Unglück. Franckf. 1596. fol.

5. Nicol. von Wyle Ubersetzung etlicher Bücher Æneæ Sylvii, Poggii Florentini und Felicis Hemerlini. Straßb. 1510. fol.

6. Liber variorum tractatuum juris; nempe Modus legendi abbreviaturas in utroque jure; proces-

sus,

ſus judiciarius, de notariis & arte notariatus, defenſor juris, de præſcriptionibus, de arbitris, differentiæ legum & Canonum, de Tabellionibus. Argent. 1490. fol.

7. Hiſtorie von Fürſten Florio. Metz 1500. fol.

8. Hiſtorie von Triſtrant und der ſchönen Jſalden. Augſp. 1498. fol.

9. Des Ritters von Turm Spiegel der Tugend und Erbarkeit Augſp. 1498. fol.

10. Eſopi Fabeln. Augſp. 1496. fol.

11. Simonis Simonii methodus curandæ peſtis. Lipſ. 1576. 4t.

12. Barthol. Anglici de proprietatibus rerum. Argentinæ 1491. fol.

13. Ioh. Launoii Hiſtoria Regii Navarræ Gymnaſii Pariſienſis. Paris. 1676. 4t.

14. Petri Vectorii Lectiones Variæ. Lugd. 1554. 4t.

15. Marii Bettini Ærarium Philoſophiæ Mathematicæ Tomi III. Bonon. 1648. 4t.

16. Theoph. Raynaudi de malis & bonis libris. Lugd. 1653. 4t.

17. De Grenaille Bibliotheque des Dames. Paris. 1640. 4t.

18. Th. Bezæ Icones virorum illuſtrium Gen. 1580. 4t.

19. Erhardi Cellii imagines Profeſſorum Tubingenſium. Tubing. 1596. 4t.

20. Helden Buch von groſſen Helden und Rieſen in Teutſchen Verſen. Frf. 1590. 4t.

21. Guilh. Poſtelli de Etruriæ originibus, inſtitutis, religione & moribus. Florentiæ 1551. 4t.

22. Thomaſi Garzoni theatro de vari cervelli mondani in Venet. 1588. 4t.

23. Academiæ Leidenſis Curatorum & Profeſſorum imagines. Lugd. Bat. 1614.

24. Th. Campanellæ realis Philoſophiæ partes 4. Franc. 1623. 4t.

25. Ejusd.

25. Ejusd. Philosophiæ rationalis partes 5. Paris. 4t.

26. Ejusd. Medicinalium libri 7. Lugd. 1635. 4t.

27. Gios. Maria Maraviglia Errori de Savi. Rom. 1667. 4t.

28. Justi Georgi Schottelii von der Teutschen Haupt-sprache. Braunschw. 1663. 4t.

29. Gasp. à Reies Elysius quæstionum jucundarum campus. Francof. 1670. Q.

30. Guil. Harvei de motu cordis & sanguinis in animalibus. Francof. 1628. 4t.

31. Philosophia Colus oder Pfy lose Vieh der Weiber. Leipzig 1662. 4t.

32. Allerhand Pennal und Schulpossen. 1643. 4t.

33. Isaaci Casauboni Epistolæ. Hagæ 1638. 4t.

34. Cl. Salmasii Epistolæ cum vita eius. Lugd. Bat. 1646. 4t.

35. Th. Campanellæ Atheismus triumphatus. Paris 1636. 4t.

36. Homeri Ilias Deutsch. durch Johann Sprengern. Frf. 1630. 4t.

37. Ludov. Zuccolo Discorso dell Amore verso la la patria in Venetia 1631. 4t.

38. Hier. Cardani de supplemento Almanach, de restitutione temporum & motuum cœlestium, item Genituræ 67. Norib. 1543. 4t.

39. Rich. Streinii de gentibus & Familiis Romanorum. Venet. 1571. 4t.

40. Bartholomæi Scherzi, Geistliche/ Weltliche und Häußliche Sprachen-Schul. Wittenb. 1619. 4t.

41. Jesuwald Pickards Römischer Bienen-Korb voller Jungfern Honig/ oder von der Catholischen Geistlichen Keuschheit. 1657. 4t.

42. Tomaso Garzoni Sinagoga de gl' Ignoranti Venet. 1601. 4t.

43. Andreæ Senneiti Athenæ & inscriptiones Wittebergenses 1655. 4t.

§)(o)(§

Summarischer
Nachrichten
Von auserlesenen / mehrentheils alten / in der
Thomasischen
BIBLIOTHEQUE
vorhandenen Büchern
Zwantzigstes Stück.



HALLE und LEIPZIG /
Verlegts Johann Friederich Zeitler.
Anno 1717.



I.

Histoire du Cardinal Ximenés par Messire Esprit Flechier Evêque de Nismes.

das ist:

Die Geschichte des Cardinals Ximenis/ so von dem Bischoff zu Nismes, Esprit Flechier, beschrieben/ und zu Amsterdam im Jahr 1700. in 2. Theilen heraus gegeben worden.

pag. 556.

Kluges Nachsinnen und mit Nutzen angewandte Erfahrung sind die beyden Hülffs-Mittel/ wodurch man auf dem Wege der Weißheit immer weiter fortgehen kan. Es fehlet aber an beyden den meisten Menschen/ und so offt den Gelehrten als insgemein denen Ungelehrten. Denn ausserdem daß diese vielfältig in der äusersten Unwissenheit der Dinge stecken/ so pflegen beyde ihr meistes Nachdencken nur dahin zu richten/

wie sie vergnügt / vermögend und geehrt / selten aber wie sie tugendhaft und klug in der Welt leben mögen; Die Erfahrung aber / welche sie besitzen / ist gemeiniglich eigene Erfahrung / wenn sie mit Schaden klug worden sind. Wollen wir das verschiedene Alter der Menschen in Betrachtung ziehen / so sind zwar die reiffen Jugend-Jahre / wenn ernstlicher Fleiß angewendet wird / sehr geschickt zum nachsinnen und erfinden; allein das Alter weiß viel von Erfahrung zu sagen / und daher geschiehet es / daß alte erfahrne Leute gar öfters die Hitze und Nase-Weißheit junger Leute belachen / und Mitleyden hegen. Gleichwie aber weder Nachsinnen noch Erfahrung / wo eines alleine ist / zur Weißheit hinlänglich sind / also hat ein Liebhaber der Weißheit nach beyden zu streben Ursache / da denn keine bessere Mittel mögen gefunden werden / als daß man seine Vernunfft von Vorurtheilen zu saubern suche / und andern theils / weil jungen Leuten es nothwendig ihres kurtzen Alters wegen an eigner Erfahrung mangeln muß / anderer Menschen Erfahrung zu seinen Nutzen kehre / nach dem bekannten Ausspruch / daß derjenige glücklich ist / welchen fremde Erfahrung klug und vorsichtig machet. Aber woher ist nun dieselbe zu nehmen? Nirgend besser als aus der Beobachtung der täglichen menschlichen Verrichtungen / und was vor Wirckungen darauf erfolgen / wie auch vornemlich aus den

ehemahls angestelleten Handlungen der Menschen/ so in Schrifften aufgezeichnet sind/ oder mit einem Wort aus der Historie/ welche deshalb mit dem schönen Titul/ das andere Auge der Weißheit/ beleget wird. Jedennoch ist hierbey wohl zu mercken/ daß solche Erfahrung nicht aus den gemeinen Geschicht-Schreibern/ welche ihrer Pflicht meynen ein Genüge geleistet zu haben/ wenn sie Feld-Schlachten und andere gemeine Dinge/ ja wohl allerhand Fabeleyen weitläufftig beschreiben/ zu schöpffen sey/ wie denn auch die gemeine Art/ so man so wohl auf Schulen als Universitäten die Historie abzuhandeln gebrauchet/ keines weges fähig ist der Jugend Erfahrung beyzubringen/ sondern es erfodert dieselbe so wol eine schon geübte Vernunfft/ als auch solche Geschicht-Schreiber/ welche eine tiefere Einsicht der Sachen und Käntniß der Welt besessen haben. Diese sind es/ von welchen man eine pragmatische Historie/ allwo die Welthändel mit Nutzen vorgetragen werden/ sich zu versprechen hat/ und werden in diesem Stück Polybius/ Livius/ Tacitus/ Thuanus/ Larreus/ Pufendorff und andere mehr von klugen und gelehrten Leuten nicht wenig gelobet. Vor allen andern aber lässet sich eine kluge Erfahrung aus wohl eingerichteten Lebens-Beschreibungen von berühmten Personen erlernen/ dessen ein nicht geringes Zeugniß die Lebens-Beschreibung des Spanischen Cardinals

Ximenis geben kan/ welche/ ob sie zwar noch nicht so gar lange heraus kommen ist/ dennoch/ wegen ihren vortrefflichen Nutzen/ so man daraus nehmen kan/ wohl verdienet/ durch gegenwärtigen Auszug vielleicht etwas bekandter zu machen.

Was der Herr Flechier in seiner vorgesetzten Nachricht/ ehe er die Lebens-Beschreibung anfängt/ vorgetragen hat/ zielet dahin ab/ daß er theils die Gelegenheit/ wie er zur Verfertigung dieses Buchs kommen/ theils den Grund zeige/ auf welchen er seine Schrift aufgeführet hat. Unter andern hat er sich vornemlich der Geschichte des Ximenis/ so ehemahls der Spanier Alvar Gomés de Castro aus bewehrten Zeugnissen aufgesetzet hat/ bedienet/ und sonst aus denen am Rande bemerckten Geschicht-Schreibern und öffentlichen Schrifften der damahligen Zeit alles fleissig zusammen getragen/ was vor Staats-Verrichtungen/ so wohl durch die Rathschläge unsers Ximenis/ als durch seine Person selbst unter der Regierung der Königin Isabellä und ihres Gemahls Ferdinandi/ in Spanien vorgefallen sind/ daher denn viele besondre Sachen/ so zur Spanischen Historie eigentlich gehören/ mit eingerücket werden. Tordelaguna/ eine kleine Spanische Stadt/ ist der Ort/ wo unser Cardinal Franciscus Ximenes de Cisneros im Jahr 1457. das Welt-Licht zum erstenmahl erblickete. Ob nun wohl seine Eltern beyde

zwar

zwar von alten Adlichen Geschlechte/ jedoch von schlechten Mitteln waren/ und sein Vater keine grössere Ambts-Stelle als eine Einnahme gewisser Königlichen Zehenden besaß/ so wurde doch unser Ximenes von ihnen dem Studiren und der Kirche gewidmet/ und erst nach Alcala de Henares/ hernach auch nach Salamanca auf die Universität geschicket. Alhier legte er sich so wohl auf die Bürgerlichen und Päbstlichen Rechte/ als auch vornemlich auf die Gottes-Gelahrtheit/ und gieng nach vollendeten studiren nach Rom/ von da er aber/ nachdem er eine Zeitlang das Amt eines Consistorial-Advocaten verwaltet/ und von dem Pabst eine Anwartschafft auf das erste leere Kirchen-Amt in Spanien ihm ausgewircket hatte/ sich nach erhaltener Nachricht von seines Vaters Tode wieder nach Spanien wendete. Kaum war er allhier angekommen/ so nahm er die Ertz-Priester-Stelle zu Uzeda/ welche unterdessen ledig worden war/ in Besitz. Es stunde aber solches dem damahligen Ertz-Bischoff zu Toledo/ Alphonso Carillo/ der schon einen andern darzu benienet hatte/ nicht an/ welcher daher unsern Ximenem/ der nicht weichen wolte/ durch Gefängnisse mürbe zu machen suchte. Jedennoch konte diesen von seiner rechtmäßigen Forderung nichts abbringen/ so/ daß er endlich auf Vorbitte der Gräfin von Buendia wieder frey gestellet wurde/ da er denn bald darauf/

auf/ um den fernern Wuth des Toledischen Ertz-Bischoffes zu entgehen/ besagtes Kirchen-Amt mit der Stelle eines Groß-Cappellans zu Siguenza verwechselte. Der Bischof zu Siguenza Pedro Gondalet de Mendoza/ welcher die Klugheit und Geschicklichkeit des Ximenis wohl erkante und zu gebrauchen wuste/ vertrauete demselben hierauff das Groß-Vicariat und die Oberaufseher-Stelle seines Bißthums an/ auch der Graf Cifuentes trug ihm/ weil er von den Mohren gefangen war/ indessen die Verwaltung seines Hauses und Güter auf. Alleine Ximenes wurde dieser weitläufftigen und unruhigen Welthändel bald müde/ und wolte lieber in den damahls neu angelegten Franciscaner Kloster zu Toledo ein stilles Leben führen/ und dem Studiren und Gebete obliegen/ als sich also in die weltlichen Verrichtungen vertieffen. Sein Versuchs-Jahr brachte er mit einer besondern Demuth/ Strenge und Gehorsam zu Ende/ und setzte sich durch seine Frömmigkeit und Gelahrsamkeit in solche Hochachtung/ daß viele Personen durch ihn ihren Gewissen zu rathen suchten/ und Lebens-Regeln von ihm begehreten. Er wolte aber sein Gemüthe noch mehr mit der Einsamkeit weyden/ und begab sich deshalb ausser Toledo in ein mitten im Walde gelegenes Kloster/ Nahmens Castannar/ da er auch von dem Obersten des Closters erhielt/ daß er sich auf einen kleinen dick-

ge-

gebüschten Hügel eine Hütte von Stroh bauen durffte/ worinn er sich etliche Tage nacheinander/ nach Art der alten Einsiedler/ verschloß und aufhielte. Sein exemplarisches und sehr strenges Leben/ welches er auch darinnen suchte/ daß seine Speisen in Wasser und gekochten Kraut/ und sein Hembde aus haarenen Tuche bestehen muste/ vermehrete sein Ansehen überall/ daß ihn auch nach diesen die Münche zu Sulceda zu ihren Vorsteher erwehleten. Er wegerte sich zwar/ muste aber doch das Amt über sich nehmen/ welches er denn mit solcher Art verwaltete/ daß er sich auch nach den geringsten Menschen im Kloster richtete/ und sich ihnen dienstfertig erzeigete.

Unterdessen hatte obbemeldter Mendoza das erledigte Ertz-Bißthum Toledo und der bißherige Beicht-Vater der Königin Isabellä/ Nahmens Talavera das Ertz-Bißthum von Granada überkommen/ so daß die Königin eines andern Beicht-Vaters benöthiget war. Gleichwie sie aber eine äusserste Frömmigkeit und so zartes Gewissen hegete/ daß sie ihrem Beicht-Vater nicht alleine die Geheimnisse ihres Hertzens sondern auch des Staats offenbarete/ so wurde auch zu solchen Amt eine sehr fromme und in öffentlichen Geschäften beschlagene Person erfodert/ welche an unsern Ximenes angetroffen wurde. Dannenhero Sie denselben auf Gutbefinden des Mendozá/ als ob sie sonst was mit ihm zu re-

den hätte/ zu sich kommen ließ/ und weil sie ihn tüchtig befunde/ seines Einwendens ungeacht im Jahr 1492. zu ihren Beicht-Vater annahm. (pag. 15.) Jedoch bate sich Ximenes voraus/ daß er nicht stetig dem Hofe nachzufolgen/ und an selbigen sich aufzuhalten verbunden seyn möchte. Es währete auch nicht lange/ so wurde er von seinen Münchs-Orden zum Provincial benennet/ darauf er mit Beyhülfe eines andern geschickten Münchs Francisci Ruyz die Klöster seines Ordens durch Alt- und Neu-Castilien besuchte/ und wo es von Nöthen/ ihre Anstalten besserte. Sie giengen beyde allenthalben zu Fuß hin/ und ersuchten auf dem Wege zu ihren Unterhalt die Leute um Allmosen/ weil aber Ximenes diß Handwerck nicht recht verstehen mochte/ so erhielt er etliche mahl so wenig/ daß er sich mit seinem Geleits-Mann auf den Abend mit gesuchten Wurtzeln zu ihrer Speise behelfen muste. Ximenes bearbeitete sich auch nach diesen mit der Königin Beystand alle bißhero verderbte Münchs-Orden in Spanien/ sonderlich aber seinen Franciscaner-Orden wieder zu rechte und in gehörigen Stand zu setzen. Das Glück wolte unserm Ximenes recht wohl/ denn es bereitete ihm schon den Weg zu der höchsten Würde von Spanien/ massen der Cardinal und Ertz-Bischof von Toledo Mendoza im Jahr 1495. starb/ und vorhero auf seinem

Kran-

Krancken-Bette dem Könige und der Königin unter andern gerathen hatte / daß sie die Ertzbischöfliche Würde auf eine Person bringen möchten / welche ein besonder frommes Leben führete / und von keinem hohen und mächtigen Hause wäre / weil auf solche Art nicht nur eines Theils die hohe Ehre und Wichtigkeit dieser Stelle durch des Besitzers fromme Tugend gemäßiget werden könte / sondern man auch andern Theils sich nicht so sehr vor unruhigen Staats-Bewegungen / welche ein Ertz-Bischoff von einen mächtigen Hause und vielen Anhängern erregen könte / zu fürchten Ursache hätte / ja einige wollen / er habe den Ximenes bereits zu solcher Würde vorgeschlagen. Die biß dahero mächtigen und aus den vornehmsten Häusern genommene Ertz-Bischöfe von Toledo hatten diese Würde so reich / mächtig und ansehnlich gemacht / daß die Ertz-Bischöfe schädlich zu seyn begunten / zumahl da dieselben insgemein zugleich Gros-Cantzlere und Primates von Spanien sind / auch nicht so leicht etwas wichtiges ohne ihren Rath und Gutachten unternommen wird. Der König Ferdinand kam in der Wahl eines neuen Ertz-Bischofs mit der Königin Isabella nicht überein / und diese hatte doch viel dabey zu sagen. (pag. 25.) Sie war eine Tochter Johannis II. Königes von Leon und Castilien / und hatte sich mit Ferdinando einem Arragoni-

nischen Printzen vermählet/ mit dem sie hernach gemeinschaftlich das Regiment führete/ ihn auch wohl in weltlichen Dingen/ weil sie ihn sehr liebete/nach Belieben oft schalten und walten ließ/ aber was die Wahl der Bischöfe und anderer Kirchen-Aemter betraff/ so hatte sie dieselbe sich vorbehalten/ und konte nach ihren zarten Gewissen dazu erwehlen/ welche sie würdig achtete. Dahero geschah es/ daß sie endlich bey sich beschloß/ ihren Beicht-Vater zu der Ertzbischöflichen Würde von Toledo zu erheben/ und ließ zu dem Endzweck vor denselben insgeheim eine Bulle von dem Pabst kommen / welche sie nach etlichen Gesprächen von gleichgültigen Dingen unserm Ximeni mit diesen Worten überreichete; Sehet mein Vater/ was seine Päbstliche Heiligkeit durch diesen Apostolischen Brieff berichtet. Wie führete sich nun der Beicht-Vater hierbey auf? Er nahm zwar den Brief sehr ehrerbietig an/ und küssete ihn/ indem er aber die Worte/ an unsern Ehrwürdigen Bruder Franciscum Ximenen/ erwehlten Ertz-Bischof von Toledo/ darauf vermerckete/ gab er denselben der Königin eilig wieder/ sagend/ Madame dieser Brief ist nicht an mir/ stund eilig auf und gieng ohne Abschied davon/ machte sich auch gleich auf den Weg nach seinen Kloster zu. Die Königin/ welche die erste Bewegung bey ihn vorbey streichen ließ/ schickte ihm sogleich 2. vornehme Herren zu

Pfer-

Pferde nach / welche ihn flehentlich baten / daß er doch diejenige Würde / zu der ihn GOtt beruffen und die Königin erkieset hätte / nicht ausschlüge / sondern wenn er ja die Ehre fürchtete / möchte er doch die Arbeit nicht fliehen / aber er war unbeweglich / und entschuldigte sich damit / daß er weder Verstand noch Tugend genung zu solcher Ehre und Arbeit besässe / die Königin hätte ihn nur aus gar zu grosser Gütigkeit erwehlet / ja sein Beruff wäre die Armuth / Ernsthafftigkeit und Einsamkeit des H. Francisci. Sechs Monate verflossen darüber / ehe er die Ertzbischöfliche Würde annehmen wolte / biß ihn endlich der Pabst durch ein besonderes Schreiben nicht nur anmahnete / sondern auch befahl / desjenigen sich nicht zu entziehen / wozu er auf rechtmäßige Art erkohren wäre. (pag. 38.) Wie nun hierauf die Rede gieng / daß unser Ximenes so grosser und wichtiger Einkünffte als das Toledische Ertz-Bißthum abwurff / aller nicht benöthiget wäre / sondern dieselben zum Theil auf andere Vorhaben des Königes könten verwendet werden / erklärete er sich bald / daß er solches wider die Kirchen-Freyheit nicht zugeben würde / zudem / da rechtschaffene Diener GOttes nicht genung Mittel bekommen könten / denen Dürftigen davon beyzuspringen.

Seine Einweihung geschahe den XIten October im Jahr 1495. zu Tarracona / allwo

sich der Königliche Hof eben etwas aufhielt/ und nachdem er/ wie gewöhnlich/ dem Könige und der Königin aufwartete/ küssete er ihre Hände mit folgenden Worten: Ich küsse Ew. Ew. Majest. Majest. die Hände nicht darum/ daß Sie mich auf den höchsten Stuhl der Spanischen Kirche erhoben haben/ sondern weil ich hoffe/ Sie werden mir diejenige Last unterstützen helffen/ so sie mir aufgeleget haben. Nunmehro nahm er sein Ertz-Bißthum samt allen zugehörigen Oertern in würcklichen Besitz/ besetzte alle Stellen mit geschickten Leuten/ und ordnete überall an nach seinem eignen Gefallen/ ohne sich darinn etwas vorschreiben zu lassen/ wie solches unter andern daraus erhellen kan/ daß/ da des Cardinals Mendozä Bruder Pedro Hurtado die Bestättigung seiner Stadthalterschafft von Caçarla/ so unter dem Ertz-Bischof von Toledo stehet/ nicht bey dem Ximenes sondern bey der Königin suchte/ er denselben unter den Vorwand/ man wolte der Königin Gütigkeit in dergleichen Fällen mißbrauchen/ nicht bestätigen wolte/ ungeacht er ihm innerlich geneigt war/ und deshalb nicht lange hernach/ nachdem er sein freyes Recht im Ertz-Bißthum also behauptet hatte/ bey vorfallender Gelegenheit dem Hutardo selbige Stelle von neuen antrug/ und zu fernern guten Verwaltung anbefahl. Man solte meynen/ Ximenes würde sich in übrigen auch als ein Ertz-Bischoff

nun

nun aufgeführet haben / aber da trug er vor wie nach seinen Münchs-Habit / gieng zu Fusse / hielt keine Bediente als 10. Mönche / mit denen er noch seine Ordens-Gesetze beobachtete / und wendete alles Einkommen auf die Armen und die Beförderung heiliger Wercke / so daß ihn der Pabst abermahl durch ein eignes Schreiben / welches pag. 43. in unsern Autore befindlich ist / anhalten muste / daß er sich nach der Gewohnheit und Schwachheit der Menschen richten / und durch eine seinem Stande nicht anständige äusserliche Aufführung das Ansehen der Diener Christi nicht schwächen möchte. Nichts destoweniger trug er kein Leinen-Zeug / und unter den andern Kleidern noch immer seinen alten Münchs-Rock / welcher auch wohl öffters hervor guckte / schlieff auch noch auf harten Sachen / und druckte sein Bette nur zum Schein / als ob er darinn geschlaffen hätte / nieder. Die Münche so er von seinen Orden bey sich hatte / gedachten Wunder / wie groß er sie machen und befördern würde / so ihnen aber sehr fehl schlug / und ob sie sich gleich bey ihren Ordens-General zu Rom über die Geringschätzung ihres Franciscaner-Ordens von Ximenes beschwereten / dieser auch deshalb unsern Ertz-Bischofe bey der Königin eins zu versetzen suchte / so war doch alles umsonst / und Ximenes schafte einen Münch nach den andern von sich fort / biß auf drey / die auch nachhero Beförderung erlange-

langeten. Gantz anders als unser Ximenes war sein leiblicher Bruder Bernardin gesinnet. (pag 48.) Er war auch in den Franciscaner-Orden getreten/ und von unsern Ertz-Bischofe zur Oberaufsicht seines Haus-Wesens bestellet / dabey er ihm aber viel lose Händel machte/ ja gar den Ertz-Bischof um das Leben gebracht hätte / wo nicht ein Bedienter desselben unrecht vermercket / und ihn wiederum erqvicket hätte / anerwogen die Boßheit des Bernardins so ausschweiffete/ daß/ als der Ertz-Bischof kranck lage/ und alleine war / er ihm den Kopf in das Küssen wickelte/ und mit beyden Händen seine Kehle/ willens ihn zu ersticken/ eine gantze Weile zudrückte. An statt aber daß Ximenes sich leichte nachdrücklich hätte rächen können an seinem boßhaftigen Bruder/ so eignete er doch demselben ein Einkommen von 800. Ducaten zu/ jedoch mit dem Bedinge/ daß er hinführo weder aus seinem Kloster gehen/ noch dem Ertz-Bischofe vor seine Augen kommen solte.

Bishero war unser Ximenes/als Ertz-Bischof/ noch nicht nach Toledo kommen/ weshalb er nun daselbst seinen öffentlichen Einzug hielt/ und der dasigen Obrigkeit und dem Adel ihre Besuche bey ihm abzulegen vergönnete. Solches geschahe in einem offenen Saale/ allwo neben dem Ximenes auf einer Tafel eine offene Bibel lag. Wenn nun die ankommenden Personen ihren Vortrag gethan/

than / und er mit etlichen wenigen Worten ernsthaftig geantwortet hatte / laß er in der Bibel fort/ sonderlich wenn die ihm aufwartende Person von Geschäften nichts mehr zu sagen hatte/ sondern etwa mit neuen Ehren-Bezeugungen ihn unterhalten wolte. Die häufigen Armen / welche sich mit ihren Bitt-Suppliquen einfanden / schickte er an seinen Allmosen-Pfleger/ der ihnen Geld austheilen muste. Die Pfarren und Klöster beschenckte er reichlich / damit sie ihren GOttes-Dienst desto ansehnlicher feyren könten / und besetzte die leeren Kirchen-Aemter mit solchen Leuten/ welche er dazu geschickt erkannte. Seine Wissenschaft/ welche er von den Rechten hatte/ vermochte ihn/ daß er auch allerhand gute Ordnung in dem Justitz-Wesen anrichtete. Denen streitenden Partheyen vergönnete er nur einen schriftlichen Satz/ worinn sie ihre Sache auf einmahl ausführen solten / denen Richtern aber befahl er an / niemahls das End-Urtheil über den zwantzigsten Tag zum höchsten aufzuschieben. In der Verbesserung der Geistlichen in seinem Ertz-Bißthum/ und sonderlich des Franciscaner-Ordens/ fuhr er mit aller Strenge fort/ und drang seiner Feinde ungeacht/ überall/ auch bey dem Pabst also durch / daß alles nach seinem Wunsche gieng. (pag. 64.) Denen Bedrängeten vom Volcke und andern Unordnungen suchte er mit Beystand der Königin zu helfen / sonderlich aber

setzte er sich bey dem Volcke dadurch in grosse Hochachtung/ daß er dasselbe mit seinem Bemühen von einer gewissen schweren Steuer und dem harten Mitfahren gottloser Steuer-Bedienten etwas befreyete. Unser Ertz-Bischof wolte auch die Gelehrsamkeit auf bessern Fuß setzen/ und fieng im 5ten Jahre seines Ertzbischöflichen Amts/ als er ein wenig vor dem Hofe ruhig seyn konte/ an/ zu Alcala Gebäude aufzurichten/ welche zu der hohen Schule dienen solten/ so er daselbst anzulegen sich vorgesetzet hatte. Nach diesen kriegte er Befehl nach Granada zur Königin zu kommen/ welche Stadt und Königreich die Mohren von Anfange des achten Jahr-Hunderts nach Christi Geburt/ (da sie gantz Spanien mehr durch der Christen Untreu als ihre Tapfferkeit mit siegreichen Waffen überschwemmeten/) (pag. 75.) noch immer im Besitz gehabt hatten/ von dem König Ferdinando aber ohnlängst auch endlich waren besieget worden; (deshalb auch der Pabst dem Ferdinand als Könige in Spanien/ den Titul Rex Catholicus, beylegte/) und solte Ximenes nebst dem Ertz-Bischof zu Granada/ Talavera/ an Bekehrung der Mohren und Einwohner daselbst arbeiten. Diese beyden Ertz-Bischöfe suchten vor allen Dingen der Mohren ihre Priester und Lehrer/ so Alfaquis genennet wurden/ theils durch gelindes Disputiren und freundliche Vorstellungen/ theils auch durch

aller-

allerhand Beschenckungen zu gewinnen; und da sie ihnen doch noch immer ihre Freyheit dabey liessen/ und freundlich begegneten/ nahmen sie nach und nach ungezwungen das Christliche Glaubens-Bekänntniß an. Nun konte es nicht anders seyn/ als daß das gemeine Volck von ihren Priestern auch leichte zu solchem Bekänntnisse bewogen wurde/ so daß unser Ximenes wenig Tage darauf im Jahr 1499. auf einmahl 4000. Mohren taufete/ und zwar wegen der Menge besprengete er sie nur insgesamt. (par aspersion.) Der Tag/ an welchen solches geschahe/ ist seit der Zeit in den Ertz-Bißthümern Toledo und Granada jährlich öffentlich gefeyret worden.

Nichts destoweniger fanden sich viele und unter denen sonderlich ein angesehener tapferer Cavalier Nahmens Zegri/ welcher sich nicht wolte bekehren lassen/ und also von dem Ximenes seinem Allmosen-Pfleger übergeben wurde/ daß er ihn auf die kürtzeste und bequemste Art zur Bekehrung führete. Hartes Gefängniß/ Arbeit und Fesseln/ worüber sich doch der Ertz-Bischof nachgehends wolte unwillig bezeigen/ konten ihn bald bewegen/ daß er ein Christe zu werden verlangete/ vornemlich da ihm GOtt solches selbst nach seinem Vorgeben in der Nacht ausdrücklich befohlen hätte. Er stellete auch unserm Ertz-Bischofe vor/ wie seine Bekehrung viele andere zur Nachfolge anreitzen würde/ wel-

ches auch geschahe/ jedoch/ sprach er/ indem er zugleich mit dem Finger auf den Allmosen-Pfleger zeigete und lächelte/ ich sage solches nicht/ als ob ein anderer Bekehrer als dieser vonnöthen wäre; Ew. Hochwürden dürfen nur die hartnäckigsten Mohren unter die Hut dieses Löwen schicken/ es wird sich keiner finden/ der nicht in wenig Tagen ein Christe sey. Ximenis Haupt-Sorge war stetig/ wie er den Mahumedischen Gottes-Dienst auf einmahl gäntzlich ausrotten möchte. Er ließ mit grossen Kosten und Mühe alle Mahumedische Bücher aufkauffen/ und deren/ ob sie auch noch so kostbar/ auf 8000. Bände verbrennen. Seine Bekehrungs-Mittel/ Zwang und Geschencke/ rechtfertigte er damit/ daß es eine Gnade vor die wiedersinnigen und nachläßigen Seelen wäre/ wenn man sie auf den Weg ihres Heyls antriebe/ und Güter könten nicht besser/ als Christen dadurch zu machen/ angewandt werden. Aber aus dem Zwangs-Mittel entstund endlich ein gefährlicher zehentägiger Auffstand in der gantzen so grossen Stadt Granada/ der unsern Ximenes nicht allein in grosse Lebens-Gefahr setzte/ sondern auch seinen Feinden Gelegenheit gab/ ihn wegen seines unzeitigen Bekehrungs Eyfers bey Hofe schwartz zu machen/ und Granada schon vor verlohren auszugeben. So bald er aber seine Aufführung kühnlich selbst bey dem Könige und der Königin rechtfertigte/

te / giengen die Cabalen oder Geheimnisse seiner Feinde zu Grunde. Die Auffrührischen Mohren musten zu ihrer Straffe sich entweder zu sterben entschliessen / oder die Tauffe erwehlen / welche denn jedermann ergriff / auch die noch übrigen Mohren / so / daß auf 50000. Mohren den Christlichen Glauben annahmen / (pag. 96.) und Ximenes nebst dem Granadischen Ertz-Bischoffe / welche selbst in eigner Person täglich catechisireten / mit allen Geistlichen gnug zu thun hatten / denen Mohren den Christlichen Glauben beyzubringen. Der Ertz-Bischoff von Granada wolte denen Mohren zum Besten das neue Testament in Arabischer Sprache drucken lassen / allein Ximenes wolte ihnen lieber den Catechismum / die Gebete / Exempel-Bücher und Erklärungen vergönnen / weil das gemeine Volck jederzeit auch von Christo mit Geheimnissen und Gleichnissen in seinen Gottesdienst wäre unterhalten worden / weil sie des bekanten und der Klarheit leicht überdrüßig würden / und es am besten wäre / die Heil. Schrifft in den dreyen dem Haupt des sterbenden Heylandes gleichsam geheiligten Sprachen zu lassen / damit die Unwissenheit derselben nicht mißbrauche / zumahl die fleischlichen Menschen nicht begreiffen / was von GOtt wäre.

Unser Ertz-Bischoff schickte auch Franciscaner Münche aus / die Heyden in America zu bekehren / und vermehrete durch seine wich-

tige Ausführungen sein Ansehen immer mehr und mehr. Er verfiel darauf in eine schwere Kranckheit / aus welcher ihn noch eine bekehrte Mohrin / weil aller Medicorum Artzeney nichts helffen wolte / mit blossen äusserlichen Bestreichen eines heylsamen Oels errettete; worauf er sich wieder nach Alcala wendete / und daselbst nicht alleine zu der neuen Universität alle fernere Anstalt machte / sondern auch durch das Verderben und Unwissenheit der Geistlichen / welche sich bey spitzigen und unnützen Grillen auffhielten / gerühret wurde / daß er mit grossen Kosten (über 50000. ecus d'or) und Mühe gantzer funffzehen Jahr lang hintereinander an einer Bibel die geschicktesten Leute arbeiten / die besten und ältesten MSta, von allen Enden her zusammen halten / und dieselbe dem Druck übergeben ließ / dem Pabst Leoni X. aber zuschrieb. (pag. 112.) Im alten Bunde hielte dieselbe den Hebräischen Text / die Vulgata / eine Lateinische Ubersetzung der Griechischen Septuaginta / und die Chaldäische Paraphrasin mit einer Lateinischen Version / im neuen Bunde aber den Griechischen Text und die Vulgata in sich. Er beförderte auch heilige Geschichte und Gottselige Tractätgen zum Druck / welche das Frauenzimmer und die Unwissenden / denen er sie austheilte / an statt der Romanen lesen möchten; ingleichen andere Bücher von dem Ackerbau / wie derselbe mit Nutzen zu treiben

sey /

sey. Die Art des Gottesdienstes der Mistaraber oder Mozaraber/ welche die Christen waren/ so zu der Mohren und Araber Zeiten in Toledo wohneten/ ließ er zum Andencken täglich von dreyzehen Priestern halten/ und unterstützte einen gewissen gutthätigen Toledischen Bürger gegen die Armen so wohl mit vielen Gelde/ als andern Dingen. Wie kan es also anders seyn/ als daß von unsern Ertz-Bischoff zu Toledo/ dem Ximene/ mag gesaget werden/ daß er wegen seiner grossen Verrichtungen/ so wohl in Geistlichen als Weltlichen/ sonderlich auch in Staats-Sachen sich überall ein solches Ansehen und Furcht der Grossen bey Hoffe erwarbe/ als seine Vorgänger und Nachfolger wohl nicht besessen hatten?

In dem andern Buche/ welches sich pag. 119. anfänget/ wird uns von unsern Ximene zuerst eröffnet/ daß er bey der Tauffe des jungen Printzen von der Gemahlin Philippi/ Ertz-Hertzogs von Oesterreich/ und Tochter des Königes Ferdinandi/ welche unser Ertz-Bischoff im Jahr 1503. zu Alcala verrichtete/ vor diese Stadt die Freyheit ausgewircket hätte/ daß sie hinführo von allen Steuren und Auflagen frey seyn möchte/ zu dessen beständigen Andencken annoch die Wiege desselben Infantin von Spanien alda aufbehalten wird. Unter währender Feyrung solches Geburts-Tages begab sich Ximenes aus Liebe zur Einsamkeit in ein etwas entlegenes Hauß/ da er aber

durch ein Getümmel / indem man einen Delinquenten zum Tode führete / bald an das Fenster gelocket wurde. Er befahl denselben / Vermöge Bischöfflicher hierzu habender Macht / alsobald frey und loß zu lassen / worüber sich das gemeine Volck sehr ergötzete. Das Stück eines Marmorsteins / welches ihm einst ein Münch mit von Jerusalem aus Christi Grab gebracht hatte / hielt er so hoch / daß er es sich allezeit nachtragen und auf die Altäre legen ließ / woselbst er Messe lase. Im Jahr 1504. war er unter andern beschäfftiget / die Sitten der Geistlichen in seinem Ertz-Bißthum zu verbessern / und stifftete zu Alcala nicht nur ein Kloster vor unverheyrathetes Frauenzimmer / sondern auch ein Hauß der Barmhertzigkeit (maison de Charité) dabey / darinn man arme Mädgens wolauferzoge / welche hernach das Kloster Leben erwehlen konten / oder allen Zwang zu solchen Leben zu vermeiden / mit einer Aussteuer vom Kloster / verheyrathet wurden.

Als hierauf die Königin Isabelle zu Medina del Campo das Zeitliche gesegnete / muste Ximenes zu dem König kommen / welcher ihn auf das höflichste begegnete / und dessen hochangesehenen Person und guten Raths damahls wohl benöthiget war. Es hatte nemlich Isabella ein Testament gemacht / darinn sie ihre Tochter Johanne und derselben jungen Printzen Carolo / Ferdinandum zum Mit-Regenten von Spanien / und Ximenes mit

zum Executor des Testaments gesetzet/ den Schwieger-Sohn Philippum aber ausgeschlossen hatte/ weil er nicht alleine seine Gemahlin Johanne/ welche ohnedem eines sehr eifersichtigen traurigen Gemüthes und blöden Verstandes ware/ wenig achtete/ sondern auch an statt daß er sich hätte sollen um den Spanischen Staat und Sitten bekümmern/ nur der Jagt/ den Spielen und andern Ergötzlichkeiten oblage. Nichts destoweniger weil die Spanischen Grandes dem Ferdinando zu wider waren/ und ihn bey dem leichtgläubigen und mißtrauischen Philipp auf alle Weise verhaßt machten/ so konte sich der König Ferdinand/ als Philippus im Jahr 1506. selbst nach Spanien kam/ und er die Grandes Zeit gewinnen ließ/ sich bey Philippo feste zu setzen/ in seiner Hoheit nicht erhalten. Unser Ertz-Bischof hatte ihn zwar jederzeit mit seinen Ansehen/ Bemühen und guten Rath unterstützet/ auch etliche mahl überredet/ daß er doch Philippo entgegen zu gehen eilen/ und Völcker versammlen möchte/ mit welchen er die Widriggesinneten/ ja Philippum selbst in Zaum halten könte; aber Ferdinand muste durch seine Saumseligkeit sich endlich aller Regierung von Spanien begeben/ und sich in sein Königreich Arragonien wenden: Jedoch half es Ximenes dahin bringen/ daß Ferdinand und Philippus noch vorhero zu Sanabria zusammen kamen/ und sich freund-

lich mit einander besprachen / obwohl jenem sehr heftig schmertzete / daß er seine Tochter Johanne auf Veranstaltung Philippi nicht konte zu sprechen bekommen. (pag. 161.) Unser Ertz-Bischof muste sich auch in die Zeit schicken / und befand sich also nach diesen stets um den neuen König Philipp / damit er ihm beystehen / und von bösen Anschlägen abwendig machen möchte / sonderlich suchte er den Hochmuth und üble Aufführung des Philippi Favoriten / Manuels / zu bändigen / dazu er durch eine zum Nachtheil des Vertrags mit Ferdinando ausgestellete Verordnung des Manuels Gelegenheit überkam. So bald er dieselbe in die Hände kriegte / zerriß er sie / ob sie gleich der König unterschrieben hatte / mit Bezeugung weniger Ehrfurcht in Stücken / und gieng sogleich / damit ihm niemand vorkäme / und an-schwärtzte / zum Könige / stellete mit nicht geringer Hefftigkeit die Ungerechtigkeit und den Mißbrauch / welchen man mit der Königlichen Gütigkeit ausübte / vor / und brachte es dadurch dahin / daß der König / welcher sich entschuldigte / und um fernere gute Nachricht bate / unsern Ertz-Bischof hinführo mit zu allen wichtigen Rathschlägen zoge / und Manuel / welcher das Ansehen und strenge Wesen des Ximenis fürchtete / genöthiget wurde / dessen Wohlgewogenheit zu suchen und behutsamer zu gehen.

Der unvermuthete Todes-Fall des Königes

ges Philippi/ welcher im Jahr 1506. da er das 26te Jahr seines Alters erreichet hatte/ erfolgete/ von einen kalten Wasser-Trunck/ aber nach hitziger Bewegung vornemlich herrührete/ gab dem Spanischen Staat wiederum ein anderes Ansehen. Viele von denen Grandes oder vornehmsten Herrn in Spanien wolten Ferdinandum wieder zurück ruffen/ viele aber waren dawider/ und Ximenes/ dem es auch noch nicht Zeit mit Ferdinando schien/ gab den Rath/ daß die Grandes unter sich selbst/ weil sie alle darzu geschickt wären/ einen zum Beystand der Königin in der Regierung erwehleten. Weil aber Ximenes vor andern ein grosses Ansehen und Gerechtigkeit besaß/ und von Anhängern frey war/ so fiel die Wahl auf seine Person/ doch wurden ihm noch 2. andere zugesellet/ welche aber/ da sie sich selbst unter einander zanckten/ (und der Ertz-Bischof sich erklärete/wie auf solche Weise das gemeine Beste nicht erhalten werden könte/ wie auch er gerne der erste seyn wolte/ welcher einem von beyden/ dem die Königin die Regierung alleine auftragen möchte/ gehorsamen wolte/) bald allebeyde ihr Mit-Regiment niederlegten. Man vertrauete also unserm Ertz-Bischofe/ als dem Würdigsten/ die völlige Regierung alleine an/ welcher auch/ um zu verhüten daß dieselbe dem Käyser Maximiliano nicht anbefohlen würde/ selbige annahm/ die leeren Stellen des Königlichen

Raths

Raths besetzete / und sonderlich die Guarden und Soldaten zu seiner Sicherheit und um Furcht bey andern zu erwecken / durch gute Zahlung und Hochachtung auf seine Seite zog. Den König Ferdinand welcher nach Neapolis verreiset war / hatte er mit der Weile von allen Vorfälligkeiten benachrichtiget / und sehr gebeten / zu des Reichs und seiner Tochter Besten wieder in Spanien zu kehren / der es auch so bald durch ein Antwort-Schreiben versprach / und den Ertz-Bischof bat / sich so lange des Staats und der Königin wohl anzunehmen. Ximenes brachte es auch bey der Königin dahin / daß sie ihren Vater Ferdinand zum Mit-Regenten beniemete / (pag. 180.) und suchte sonst die Gemüther der Vornehmsten bey Hofe mit Ferdinando zu versöhnen. Nichts desto weniger suchten die Käyserlichen Abgesandten der Königin Gemüth / welches ohnedem jetzo seiner nicht recht mächtig war / und allerhand Einfältigkeiten begieng / von ihren Vater zu entfremden / und die übrigen Unordnungen und Unruhen im Reich machten unserm Ertz-Bischofe viel Sorge und Mühe / so daß die Ankunft Ferdinandi sehr vonnöthen war / welche endlich glücklich erfolgete. (pag. 198.) Dieser nun begegnete auch seinen ehmahligen Gegnern auf das höflichste / gab ihnen die leeren Ehren-Stellen bey Hofe / und betratt das Königreich Castilien wieder / mehr wie ein König / als Mit-Regent

gent seiner Tochter/ die ihn gar gerne bewillkommete. Unserm Ertz-Bischofe brachte der König Ferdinand von dem Pabst Julio II. den Cardinals-Hut mit/ und beehrte ihn nach gehaltener Messe feyerlichst damit/ machte ihn auch zugleich zum Gros-Inquisitor von Spanien/ über das hohe Inquisitions-Gerichte/ so Ferdinand und Isabella im Jahr 1477. wider die Jüden/ Mohren und andere Ketzer aufgerichtet hatten/ und darinn bey der allerersten Inquisition 17. tausend Seelen zur Bekehrung gebracht/ 2. tausend aber zum Tode verdammet und verbrannt worden waren. Es hatte zwar solche Stelle bishero der Ertz-Bischof von Seville verwaltet/ allein er trat sie unserm Ximenes freywillig ab/ welcher denen bisherigen Unordnungen dabey abhalf/ und auch/ wie mit denen Neu-Bekehrten umgegangen werden solte/ fleißig anordnete.

Wie unser Cardinal Ximenes seine Universität zu Alcala de Henares nunmehro völlig zu Stande gebracht und eingeweihet habe/ wird in dem dritten Buch (pag. 212.) beschrieben. Er richtete dieselbe sonderlich nach der hohen Schule zu Paris ein/ berieff die bravesten Leute zu Professoren/ ordnete an/ wie sie leben und lehren solten/ versahe sie auch mit reichlichen Unterhalt/ und eignete einem Professori Juris Canonici ein gewisses Einkommen zu/ welcher davor die Processe der Universität führen muste/ wann sie etwas zu suchen

chen hatte. Zu desto mehrern Aufnahme der Universität beniemete er den König / die Ertz-Bischöfe von Toledo und die Cardinäle de Sainte Balbine, als derselben Beschützer. Eine gewisse Versammlung von 33. jungen Leuten und 12. Cappellanen muste zu gewissen Tagen vor unsern Ximenes und seine verstorbenen Freunde und Anverwandten Bet-Stunden halten. Geschickten und klugen/ aber dabey armen Studierenden/ verordnete er Beysteuer/ davon sie ihre Studia fortsetzen könten / und bauete auch zu deren Verpflegung in Kranckheiten ein grosses und zu solchem Endzweck recht beqvemes Krancken-Haus. Bey allen diesen Geschäften unterließ er doch nicht auf den Krieg wider die Ungläubigen in Africa zu dencken. Denn gleichwie er auf seinen einmahl gefaßten Entschlüssen mit ungemeinen Muth und Geringschätzung aller Schwürigkeiten beharrete / und davor hielt/ daß ein Mensch dem andern sich nicht anders als durch Zwang unterwürffe/ also war er auch auf alle Weise bedacht / sein Vorhaben gegen die Mohren auszuführen/ vornemlich / da ausser einen Bekehrungs-Eifer ihm sehr zu Hertzen gieng/ daß so viel Christen durch die Raubereyen der Mohren in die Sclaverey gestürtzet würden/ als zu deren Erlösung er auch jährlich grosse Summen Geldes anwendete. Dieser wegen erkundigte sich unser Cardinal der Africanischen Küste / und wurde der Anschlag

auf die sonst berühmte Stadt Oran und den grossen Hafen und Festung Maçarqvivir gemacht/ dem König Ferdinand schoß er Geld vor/ und erboth sich die Armee zwey Monden lang zu unterhalten/ so daß Maçarqvivir belägert/ und nach ohngefehr 7. Wochen glücklich erobert wurde. Die Freudens-Bezeigungen/ so hierüber durch gantz Spanien ergiengen/ wurden bald aufgehoben/ als im Jahr 1507. darauf 5. tausend Spanier/ welche sich gar zu sehr wider die Mohren ins Feld gewaget hatten/ fast alle in Stücken zerhauen wurden. Dem ungeachtet brachte es Ximenes dahin/ daß die Fortsetzung des Krieges von neuen veranstaltet wurde/ und zwar wolte er selbst die Haupt-Person dabey seyn/ und mit zu Felde gehen. Er nahm sich deshalb mit Genehmhaltung des Königes aller Krieges-Verfassungen an/ und ließ nicht alleine Soldaten werben/ und ernennete Generals/ sondern brachte auch Geld-Summen zu seinem Vorhaben von dem Ertzbischöflichen Capitul zu Toledo auf. Ob man nun wohl auf allerhand Art suchte den König von der Fortsetzung des Krieges abzurathen/ und unsern Cardinal bey Hofe von einer Zeit zur andern aufhielt/ so drang er doch endlich durch/ und gieng im Jahr 1509. von Toledo mit vielen vornehmen Personen und 24. Gouverneurs der Plätze seines Ertz-Bißthums nach Carthagena ab/ da er unter Wegens denen Armen

viel

viel austheilete/ und die Weiber der zu Felde gehenden Soldaten mit Hofnung reichlicher Beute tröstete (pag. 234.) Indem man nun zu Schiffe gehen wolte / empörete sich ein Theil der Armee/ weil sie ihren Sold erst nach der Anlandung in Africa bekommen solten/ und schrien sie/ der Münch soll zahlen / er ist reich genung. Es wurde aber solcher Auflauf bald gestillet/ da ihnen ihr Sold gezahlet wurde/ und erfuhr man/ daß die beyden vornehmsten Generals der Armee / Navarra Graff von Olivet und Vianel dahinter gestecket hatten / weil unser Cardinal nicht durch sie und die übrigen Officiers/ sondern durch seine eigne Leute den Soldaten ihre Lehnung reichen ließ/ und sie also sich keinen Profit machen konten. Hierauf lieff er mit der Schifs-Flotte / welche 10. tausend Mann Fußgänger und 4. tausend Mann Reiter führete/ aus/ und landete glücklich zu Maçarqvivir an. Da nun die Armee zu Felde gieng/ war Ximenes bey derselben in eigner Person mit seinem Bischöflichen Kleide angethan / zugegen. Verschiedene andere Priester und Münche/ welche ihn umgaben/ musten den Lobgesang von Creutze Christi recht andächtig anstimmen / so die Soldaten recht bestürtzete und eifrig machte/ einer aber von den München muste in seiner ordentlichen Kleidung und einen Degen darüber an der Seite auf einem weissen Pferde voran reiten / und das Ertzbischöfliche Creutz tra-

tragen/ als eine Standarte/ darunter die Armee fechten solte. Ximenes hielte darauf an die Armee eine Anrede/ (pag. 241.) und wolte/ ob er gleich ein 70. jähriger Mann war/ vorn an der Armee mit streiten/ man bewog ihn aber/ daß er nach Maçarqvivir zurück kehrete/ woselbst er sich in eine Capelle begab/ und GOtt um den Sieg seiner Armee anrieff/ weil er keinen andern Endzweck hätte/ als die Mohren zu dem rechtschaffenen Glauben zu bringen. Die Armee war auch so glücklich/ daß sie einen festen Posten/ und die nicht wenig befestigte Stadt Oran sogleich einbekam/ und gute Beute machte/ worauf Ximenes daselbst mit Freuden einzog/ das Volck seegnete/ und den gantzen Weg durch die Worte aus dem Psalm Davids/ nicht uns/ nicht uns/ sondern deinem Nahmen gieb die Ehre/ wiederholete. In den Veranstaltungen was zur Sicherheit der eroberten Stadt dienen möchte/ führete er sich nun als einen Feld-Herren auf/ als ein Bischof aber in deme/ daß er der Mohren Kirchen zu Christlichen Kirchen machte/ Clöster aufrichtete/ und zur Bekehrung der Mohren überall anordnete.

Der König Ferdinand/ welchen die Ehren- und Freundschafts-Bezeigungen der vornehmsten Herren gegen den Ximenes eifersüchtig und argwöhnisch gemacht hatten/ schrieb an den General Navarra/ er solte den guten

Mann und Cardinal aufhalten in Africa/ weil man dessen Geld und Person so viel mitnehmen müste als man könte/ allein der Cardinal kriegte den Brief in die Hände/ und entschloß so wohl wegen seines Alters als Würde und der grossen Hitze halber wieder nach Spanien aufzubrechen. Er kam also in eben dem Jahr 1509. wiederum glücklich zu Alcala an/ ersetzte den durch die Werbung und Soldaten-Marsch verursachten Schaden in seinem Ertz-Bißthum/ und hielte sich etliche Monat in besagter Stadt auf/ damit er denen unnützen Höflichkeiten / welche man ihm bey Hofe/ und so er nach Toledo gienge/ machen würde/ entgehen möchte. (pag 259.) Nicht lange hernach eroberte der Graf Navarra auf Anrathen unsers Cardinals die grosse und reiche Stadt Bagie in Africa schlug auch deren König gäntzlich/ und bekam auch Tripolis unter seine Gewalt. Ximenes rieth dem Könige auch/ daß er zu Oran einen Ritter-Orden wider die Mohren anlegen möchte/ so aber der König nicht eingehen wolte/ aus Beysorge/ es möchten die Toledischen Ertz-Bischöffe hernach sich unterstehen wollen die Ritter in solchen Orden allezeit zu ernennen. So glücklich als bis daher die Spanischen Waffen in Africa gewesen waren/ so unglücklich wurden sie darauf/ indem nicht allein der General Vionel im Jahr 1511. durch Verrätherey eines von ihm hart tractirten Fähndrichs von

den

den Mohren nebst vielen andern nieder gemetzelt wurde/ sondern auch 4000. Mann von der Navarrä Soldaten/ welche sich von der Krieges-Flotte auf eine Insul frisch Wasser zu schöpffen begeben hatten / durch der Mohren Hinterhalt ihr Leben hergeben musten. Unserm Cardinal Ximenes gieng es auch nicht wohl / theils weil ihm der König / auf seiner Feinde Anreitzungen / die aufgewandten Krieges Unkosten / so er aus den Gütern seines Ertz-Bißthums nur vorgeschossen hatte/ nicht erstatten wolte / theils aber/ daß sich ein gewisser Titular Bischoff der geistlichen Gerichte über Oran anmassen wolte/ (pag. 267.) welcher aber doch nichts ausrichtete. Man gab dem Ximenes endlich die Unkosten wieder / wiewohl mit allen ersinnlichen Verdruß / welcher noch mehr vergrössert wurde / da der König vom ihm begehrte / er solte das Ertz-Bißthum von Toledo an dessen natürlichen Sohn abtreten/ und davor dieses sein Ertz-Bißthum zu Saragosse annehmen ; Allein er überwandte alles mit hertzhaffter Gedult / und ehrete und dienete dem König so nach / wie vor.

Seine Liebe zur Gerechtigkeit erhellet auch daraus / daß / als sein Anverwandter Villaroël, Gouverneur von Caçorla, einen braven Bürger hatte umbringen und dessen Hauß niederreissen lassen/ (pag. 278.) er sich seiner gantz nicht annahm / da man ihm desfalls zu Halse gieng. Die Entfernung aber unsers Car-

dinals von Frauenzimmer hat man aus verschiedenen Gelegenheiten wahrgenommen/ dahero/ als er von dem König nach Sevilla beruffen wurde/ und er auf dem Wege in einem Schlosse/ welches eine Dame und sein ehemahliges Beicht-Kind inne hatte/ jetzo aber nicht zu Hause zu seyn vorgegeben wurde/ einkehren wolte/ er so gleich umwenden ließ/ als er gewahr wurde/ daß die Frau zu gegen/ und ihn empfangen wolte. Als er noch eine Meile von Sevilla sich befandte/ gieng der König/ (welcher unsern Ximenes/ obwohl mit Unwillen der vornehmen Herren/ bey Hofe insgemein diese Ehre erwiese/) ihm entgegen/ und berathschlagete sich hernach mit ihm über den Krieg/ welchen er zum besten des Pabsts Julii II. den verschiedene Cardinäle absetzen wolten/ und dessentwegen ein Concilium zu Pisa anstelleten/ wider Franckreich unternehmen wolte. Er schrieb auch nach diesem an unsern Cardinal einen Brief deswegen/ so (p. 289.) befindlich ist/ und verlangete von ihm Gebete/ um glücklichen Fortgang des Krieges/ anzuordnen. Indessen fiel eine Heyrath vor unsers Cardinals Muhme vor/ welche der Hertzog von Mendoza/ ein Vetter des Hertzogs von Infantade/ ehelichen wolte/ allein da dieser des Mendozä Güter listiger Weise auf seine Kinder gebracht hatte/ gab Ximenes seine Muhme lieber dem Alphonso/ des Bernardi/ Grafen von Corunna ältesten Sohne/ zur Ehe.

Nach-

Nachhero richtete er auch zu Toledo, Tordelaguna und Alcala de Henares denen armen Leuten zum besten Kornhäuser auf/ damit dieselben zu theurer Zeit nicht so sehr Noth leiden/ und von den Kornhändlern sich übersetzen lassen dürfften. Wie der Krieg von Ferdinando wider Johannem d' Albret, den König von Navarra/ welcher sowohl wider den Pabst als Spanien sich mit Franckreich vereiniget hatte/ nunmehro angefangen wurde/ muste Ximenes denselben durch seine Gegenwart bestätigen und rechtfertigen. Der König Ferdinand war auch so glücklich/ daß er Pampelona bald einbekam/ und den Albret zwang in Franckreich zu weichen.

In demjenigen Stück aber war Ferdinand sehr unglücklich/ daß/ da er sich einen Tranck zubereiten ließ/ welcher ihm Kinder mit seiner Gemahlin/ so er nach der Isabellen Tod genommen hatte/ verschaffen solte/ er an statt neuer Kräffte sich eine beständige Schwachheit über den Hals zog/ und in eine unerträgliche Tieffsinnigkeit fiel/ so/ daß Ximenes sich etliche Monat beständig um ihn befande. Der Pabst Julius II. war inzwischen verstorben/ und Leo der Xte an seine Stelle erwehlet worden; Dieser nun schickte eine Bulle in Spanien/ daß diejenigen/ welche zum Bau der Peters-Kirche in Rom etwas beytragen würden/ grosse Nachlassungen (dispenses) bekommen solten/ allein unser Cardinal ent-

schuldigte sich bestermassen/ daß er solche Bulle in seinem Ertz-Bißthum nicht publiciren könte / zumahl da die Allmosen rein und umsonst müsten gegeben werden. Wie der König Ferdinand im Jahr 1523. durch Alcala reisete/ führete ihn Ximenes auf der daselbst von ihm angelegten Hohen Schule überall herum / da denn Ferdinand die guten Anstalten bewunderte / und einen Gefallen darüber an den Tag legte. Ob nun wohl der König von einem Ort zum andern in Spanien reisete/ und gesunde Lufft sowohl als hin und wieder Mittel vor seine Kranckheit suchte / so war doch alles vergebens/ so gar/ daß er zu keinen Staats-Sachen sich mehr tüchtig befande/ und deshalb unser Cardinal den versammleten Ständen zu Burgos präsidiren muste (p. 307.). Daher geschah es auch / daß der junge Ertz-Hertzog Carl seinem Präceptor Adrian von Utrecht / als Abgesandten nach Spanien schickte / der sich aller Vorfälligkeiten unter einem andern gewissen Vorwand wohl belehren möchte. Ferdinand merckte solches bald/ und ließ sich deshalb mit den Abgesandten in keine Geschäffte von Reichs-Sachen ein/ sondern schob alles biß nach wiedererlangter Gesundheit auf; welche aber sich nicht finden wolte / sondern es muste endlich der König an einem kleinen Ort/ Nahmens Madrialejo/ auf den Portugiesischen Gräntzen/ woselbst er gesunde Lufft und Ruhe suchte / (ob ihm gleich

eine um Rath gefragte andächtige Seele die Beata von Avila noch langes Leben / und Erwerbung neuer Länder verheissen / und solches mit erdichteten Offenbahrungen dazu bestärcket hatte/) im Jahr 1526/ nachdem er sein Alter auf 62. Jahr gebracht / die Regierung aber 41. Jahr geführet hatte/ seinen Geist aufgeben. Was artiges war es von ihm/ daß/ weil er den H. Dominicum Lebenslang sehr verehret hatte / er auch mit dessen Kleide angethan/ sterben wolte und muste (p. 317). Unsern Cardinal hatte er / wiewohl mehr aus Noth als Liebe zu ihn/ im Testament zum Regenten des Reichs/ biß zur Ankunfft des Ertz-Hertzogs Caroli / ernennet / welches dem Ximenes nach des Königs Tode / sogleich von dem Königlichen Rath hinterbracht und angetragen wurde.

Unser Autor schliesset hierauff das dritte Buch / und mit demselben den ersten Theil seiner Lebens-Beschreibung des Ximenis / mit den Eigenschafften des Königes Ferdinandi. Das Volck sahe seinen Tod an/ als den Anfang ihres Unglücks / die Grandes aber als das Ende ihrer Knechtschafft. Spanien hat keinen grössern König vor ihm gehabt / und wenn ihn seine Nachfolger übertroffen haben/ so hat er ihnen doch erst den Weg dazu gebähnet. Die Erwerbung dreyer Königreiche / die Entdeckung der Neuen Welt / die Aufrichtung des Christlichen Glaubens in Indien / und

die Austilgung der Mohren in Spanien/ waren die Ehre seiner Regierung; Die Empörung aber seiner Unterthanen / die Ober-Herrschafft / welche man seiner ersten Gemahlin Isabelle gegeben hatte / die üble Beschaffenheit seiner Tochter Johanne / der wunderliche Eigensinn seines Schwieger-Sohns Philippi/ der Wiederstand der Grandes/ und die meisten von seinen Kindern machten seiner Courage und Gedult viel zu schaffen. Will man einen Entwurff seiner guten Eigenschafften wissen / so wird an ihm die gute Leibes- und Gesichts-Gestalt / der lebhaffte und subtile Verstand/ die Tapfferkeit/ Heimlichkeit/ Mässigkeit / Ernsthafftigkeit und Geschicklichkeit/ das/ was er begierig unternahm / wohl auszuführen / benebst der Gelindigkeit / nachdem er sein Ansehen hatte empfinden lassen/ hochgehalten / sonsten aber traff man bey ihm an/ daß er gerne mit Würffeln spielte / die Reiger und Hirsch-Jagd liebte / gerne und fast beständig Kriege führete / jedoch auf der Feinde Boden und mit Nutzen / die Religion wohl gar mit rechtem Eifer schützte / sie aber auch wohl als eine Maxim / sein Vorhaben auszuführen / brauchte/ viel Mißtrauen/ Undanckbarkeit/ Geitz und ein sehr intereßirtes Gemüth von sich spüren ließ.



II. Ex-

II.

Exercitationes paradoxicæ adversus Aristoteleos, Auctore Petro Gassendo, &c.

Amstelod. 1649. 8vo 14. Bogen.

Es hat der gelehrte Monſ. Bayle in ſeinem Dictionaire Historique & Critique, da er Tom. I. gründlich à pag. 346. biß 353. vom Ariſtotele gehandelt/ ſehr wohl obſerviret/ daß deſſen Philoſophie es faſt eben ſo gemacht/ wie die Türckiſchen Sultane/ welche ihre eigene Brüder und Printzen ſtranguliren laſſen/ damit ſie ihnen nicht nach der Crone ſtreben könten: Denn ſeit dem XIten und XIIten Seculo, da dieſelbe von den Arabern reſtauriret/ und ſonderlich durch Petrum Lombardum im gantzen Occident introduciret worden/ ſo hat ſie viel 100. Jahr nach einander den Philoſophiſchen Thron beſeſſen. Und wollen etliche dieſelbe ſo gar unter die Stützen der geiſtlichen Monarchie des Stuhls zu Rom referiren/ daß/ da der Pabſt die Souverainité in allem über andere geſuchet/ ſo habe er nicht allein ſelbſt in Geiſtlichen Dingen über die Gewiſſen geherrſchet/ und einen blinden Gehorſam von den Layen gefodert/ ſondern habe es auch wohl leyden können/ daß in der Welt-Weißheit Ariſtoteles/ als ein anderer

derer Philosophischer Pabst/ ihm unvermerckt gleichsam an die Seite gesetzet worden/ dessen Infallibilitet zulänglich gewesen/ andere von rechter Erkäntniß der Warheit abzuhalten. (conf. Elswigii præfat. ad Maturini Simonii Tract. de literis pereuntibus) Doch/ da dieses alles den Durchbruch der Warheit endlich nicht verhindern können/ weil bey dem Wachsthum der Wissenschafften der Credit Aristotelis abgenommen; So haben die trefflichsten Männer/ als Franc. Patricius, Petrus Ramus, Cardanus, Cartesius &c. die Schwäche desselben zur Gnüge gezeiget/ und deren Exempel hat den berühmten Petrum Gassendum gleichfalls aufgemuntert/ seine Gelehrsamkeit in Bestreitung desselben sehen zu lassen.

Ob er es aus Æmulation gegen den Cartesium gethan/ mögen andere untersuchen/ wenigstens will er in dieser Schrifft das Ansehen haben/ daß sein Zweck bloß allein sey/ die Warheit zu vertheydigen. Doch hat der berühmte Jonsius in dem Tr. de Scriptoribus Hist. Philosoph. lib. III. cap. 31. §. 6. ex editione Dorniana, behaupten wollen/ Gassendum in toto hoc Opere se Epicuræum graphice ostendisse, imò acerrimum Aristotelis Calumniatorem, quanquam nihil minus in præfatione promiserit. Indessen kan man von dem Leben und Fatis Gassendi weitere Nachricht finden in des Samuelis Sorbierii

bierii (nicht aber Henrici, Samuelis Filii, wie Jonſius l. c. will) præfation ad Syntagma Philoſophiæ Epicuri, des Petri Gaſſendi, da er von deſſen Leben und Moribus ausführlich handelt / wie auch in des Reimanni Einleitung in der Hiſt. Lit. part. III. lib. II. Sect. III. §. 134. p. m. 170. ſeqq.

In der Vorrede gedencket der Auctor / daß er Willens ſey 7. Bücher wieder die Ariſtoteliſche Philoſophie heraus zu geben / und darinn ins beſondere die Dialectic, Phyſic, Metaphyſic, Ethic &c. des Ariſtotelis zu widerlegen / von welchem Werck dieſe Exercitationes nur gleichſam die Prolegomena ſeyn ſolten ; Allein es iſt ſolcher Vorſatz nie bewerckſtelliget worden / davon der Gerhardus de Uries unterſchiedliche Urſachen anführet / warum es zurück geblieben / in einer Diſſert. de Meditationibus Carteſii §. 32. desgleichen bezeuget der gelehrte Launojus im Tr. de varia Ariſtotelis in Academia Pariſienſi fortuna p. 216. Daß Gaſſendus nachmahls den Ariſtotelem mit frieden gelaſſen / und vielmehr eifrigſt ſich bemühet die Philoſophiam Atomiſticam zu reſtauriren. Es kan wohl ſeyn / daß er die traurigen Fata des Petri Rami ihm vorgeſtellet / und alſo die Ariſtotelicos nicht gar zu hefftig irritiren wollen. Ob aber Jonſius l. c. recht geurtheilet / daß die Gaſſendiſtiſche Philoſophie desfalls weniger Applauſum in Franckreich gefunden / weil er den Ariſto-

ristotelem so sehr perstringiret/daran zweifflen andere billig/ weilen auch Cartesius demselben nichts geschencket / und dennoch grössern Anhang gefunden. Es scheinet vielmehr glaublich/ daß die grossen Volumina Gassendi leicht bey denen ungedultigen Frantzosen einen Eckel erwecken können/ daß die wenigsten sich die Zeit und Mühe genommen/ solche mit gehöriger Auffmercksamkeit durchzulesen.

Die Iste Exercitation behauptet demnach/ daß die Aristotelici aus der wahren Philosophie eine Sophisticam gemacht. Wobey der Auctor anfänglich zeiget/ daß die Untersuchung der Wahrheit/ die nützlichste Arbeit unter allen sey. (Welches Assertum er denn mit andern grossen Philosophis gemein hat/ welche den Verstand des Menschen nicht anders zu curiren gewust/ als wenn sie ihn von allerhand Irrthümern entledigten/ wie denn der P. Malebranche in seinem schönen Werck de Inquirenda Veritate gleich anfangs schreibt: Error humanæ miseriæ causa est, ex hoc pessimo principio fluxere omnes Mortalium Ærumnæ, ita, ut frustra qvisqvam solidam speret felicitatem, qvi prius errori evitando seriam non dederit operam. Und dahin auch des Herrn Thomasii gantze Vernunfft-Lehre abzielet/ daß man das Wahre vom Falschen entscheiden solle.)

Da

Da alſo die Ariſtotelici niemahls recht die Wahrheit zu erforſchen/ ſondern nur die Kunſt zu plaudern geſuchet/ und ſich mit frembden Wörtern zu zancken/ ſo könten ſie keine rechte Philoſophi genennet werden. Woraus denn ein neues Unheil entſtanden/ daß ſie die rechtſchaffenen Weltweiſen hindan geſetzet/ und ſich an das Organon Ariſtotelis gehangen/ daraus ſie die Diſputir-Kunſt gelernet hätten. Ja ſelbſt die übrigen Theile der Welt-Weißheit/ die nicht ſo vielem Zanck unterworffen geweſen/ hätten ſie vor Grillen gehalten/ z. E. die Matheſin, die Morale, u. ſ. w. Und was ſie ja noch davon beybehalten / das wäre bloß in allgemeinen Begriffen beſtanden/ da ſie ſich bey zancken können/ als: de formis Corporeitatis, de Facultatibus Animalium &c. Um die Natur der Dinge ſelbſt aber hätten ſie ſich wenig bekümmert. Dahero weil ſie ihre Wörter-Krämerey allenthalben wollen anbringen/ ſo hätten ſie die Theologie mit ihrer Philoſophie vermiſchet/ und die verborgenſten Myſteria mit ihren Terminis erklären wollen/ wodurch ſie aber ſolche nur deſto mehr verdunckelt. (Eben dieſes hat auch der ſeel. Jacob Thomaſius an dem Exempel des Petri Lombardi gezeiget in ſeinem Diſcurſu de Theologia Scholaſtica, welcher mit ſtehet in der Hiſtoria Sapientiæ & Stultitiæ pag. 238. welches aber deſto weniger zu verwundern/ weil die mei-

meisten Scholastici Münche gewesen/ und also ihre Theologische Conceptus mit denen Philosophischen verknüpfen wollen. Wie diese Verbindungs-Kraft der Imagination Malebranchius und Joh. Lockius in ihren bekandten Schrifften mit mehren gezeiget. Und observiret der Herr Reimann l. c. Part. II. Lib. II. §. 53. p. m. 158. gar wohl/ daß eben die Theologia Scholastica die Ursach gewesen/ warum man die Disputir-Kunst so hoch poussiret/ weil die Logic und Metaphysic die beyden vornehmsten Grund-Steine gewesen/ darauf das verworrene Babel mit seinem thörichten Bau-Wesen gegründet gewesen.)

Doch der Auctor mercket ferner an §. 10. seqq. daß die Aristotelici ihre gantze Philosophie mit allen Disciplinen zusammen confundirt/ daß sie ein rechtes confusum Chaos geworden; und da sie sonderlich die Logic und Metaphysic so sehr mit einander verwirret/ so hätten sie in allen andern keine rechte Ordnung halten können/ (vid. plur. in Keckermanni Historia Logices p. 19. seqq.) dahero nichts mehr übrig gewesen/ davon sie disputiren können/ so hätten sie Aristotelis Dialectic selbst zu einem Pomo Eridos gemacht; und von der Zanck-Kunst selbst zu zancken angefangen. Mit was vor zierlichem Latein aber solches alles geschehen/ wäre leicht zu vermuthen

then/ indem sie einen rechten Staat von den Soloecismis gemacht/ und selbige Gemmas Philosophorum genannt/ ja wohl gar sich verlauten lassen: Se non curare de Verbibus, sed de Sensis. (Mehrere Proben von dem schlechten Latein der Aristotelicorum hat Erasmus Schmidius in seinem Calendario Etymologico Papistico zusammen getragen/ wie auch Rechenbergius in Dissert. de Ineptiis Clericorum literariis.) Da also dieselbige den rechten Verstand der Wörter negligiret/ und also selbst keinen rechten Begriff mit den Wörtern verknüpft/ so haben sie andern ihres gleichen zu unzehlichen Wortstreiten Anlaß gegeben/ daß ihre gantze Philosophie endlich in eine Philologie, oder vielmehr Battologie und Tavtologie zusammen geschmoltzen/ welche sich desto verächtlicher gemachet/ je mehr man ihre Blösse bey auffgehender Morgen-Röthe der wahren Gelehrsamkeit entdecken können/ gegen welche sie endlich in der Dunckelheit sich verbergen müssen.

In der IIdern Exercitation behauptet Gassendus/ daß die Aristotelici ihnen selbst die Libertatem philosophandi benommen/ denn da sie nicht einen Finger breit von den Lehren des Aristotelis abgewichen/ sich aber dabey einbildeten/ Aristoteles sey allein von dem Verhängniß destiniret gewesen/ die Schätze der Weißheit zu entdecken/ und als ein Oraculum

lum Mundi alles tanquam ex tripode dictum anderen Menschen zu verkündigen/ so bekümmerten sie sich nicht um Erfindung neuer Wahrheiten/ die sie aus den bereits erfundenen billig hätten suchen sollen/ sondern sie vergnügten sich mit dem/ was Aristoteles gesaget/ weil sie das ἀυτὸς ἔφα von den Pythagoræern entlehnet hatten. Dahero wurden sie blosse Gedächtniß-Gelehrte/ die ihre Hæcceitates, Quodlibeitates &c. von ihren Præceptoribns Seraphicis und Angelicis so mit anhöreten/ deren Speichel lecketen/ und aus ihren Diesteln und Dornen neue Quodlibeta verfertigten. conf. Barbeyrac in præfat. ad Puffendorfii ius Naturæ & gentium. Und ist gewiß zu verwundern/ daß auch noch in neuern Zeiten der Gelehrte Renatus Rapin in seiner Comparaison des grandes Hommes geglaubet/ Aristoteles habe die Gelehrsamkeit so hoch getrieben/ daß man unmöglich was dazu thun könte/ sondern nur suchen müste dasjenige zu begreiffen/ was dieser grosse Philosophus entdecket hätte.

Es wundert sich aber Gassendus ferner/ wie es doch zugegangen/ daß nicht Pythagoras, Plato, Democritus, Epicurus, oder ein anderer Philosophus/ sondern eben Aristoteles in so ungemeinen credit gekommen/ daß man ihn gar pro genio, Dæmoneque Naturæ gehal-

halten / an deſſen Verſtande gleichſam die Natur der gantzem menſchlichen Vollkommenheit ein Ziel geſetzet / daß ſie es nicht weiter bringen können. Er zeiget auch / daß freylich ein und andere Kranckheiten bey ihm anzutreffen geweſen / die aber mit weit mehren Grillen verknüpfet geweſen / als welche die Scholaſtici nicht geprüfet / ſondern alles vor unwiederſprechliche Wahrheiten angenommen. Darinnen denn auch anderweit Hugo Grotius in ſeinen Prolegomenis ad J. B. & P. §. 42. mit Gaſſendo einſtimmt / wenn er ſpricht: Inter Philoſophos merito principem locum obtinet Ariſtoteles, ſive tractandi ordinem, ſive diſtingvendi acumen, ſive rationum pondera conſideres. Utinam tantum Principatus ille ab aliquot hinc ſeculis non in tyrannidem abiiſſet, ita ut veritas, cui Ariſtoteles fidelem navavit operam, nulla jam re magis opprimatur, quam Ariſtotelis nomine. Es mocquiret ſich hierauff der Auctor nicht unbillig über die Thorheit des Ariſtoteliſchen aſſerti: Es ſtünde in eines jeden freyen Willkühr / wie er wolle zu philoſophiren. Denn er ſpricht / die That ſelbſt wiederlege daſſelbe / indem es die Ariſtotelici vor eine Tod-Sünde hielten / auch in dem geringſten Stück von ihrem Lehrmeiſter zu diſſentiren; und ob ſie gleich darinn den Schatten einiger Freyheit noch übrig hätten / daß ſie ſich entweder zu der Secte der Nominalium, oder der Realium,

der Thomisten / oder der Scotisten bekennen könten / so wären doch alle diese Classen gleichsam verschlossene Gemächer des Peripatetischen Gefängnisses / worinnen sie zwar nach Belieben umher wandern / nicht aber an die freye Lufft treten könten / weil Aristoteles als Kercker-Meister ihre Freyheit umschrencket habe. Ja ihre Sclaverey wäre desto grösser / weil sie nächst demselben noch einen andern Herrn über sich machten / und bald den heiligen Thomen / bald Bonaventuram / bald einen andern vor ihr Ober-Haupt hielten / und sich zu desselben Leibeigene machten; in dem Stück aber des Aristotelis Exempel selbst schlecht nachkämen / als welcher wohl schwerlich eine eigne Secte würde gestifftet haben / wenn er nicht vom Plato und andern Philosophen abgewichen / daher er ihnen nicht unbillig vorrücket / was Aristoteles öffters in seinen Schrifften setzet: Quosdam homines natura liberos, quosdam vero natura servos esse. Und weil sie sich nicht zu der ersten Gattung bekenneten / so müsten sie nothwendig zu der andern gehören. Ja da sie ihren Aristotelem vor den Probierstein aller Wahrheiten hielten / als der alle dieselben in eine Encyclopædie gefasset / so wären sie dem Domitiano gleich / welcher sich lieber mit nichtswürdigen Fliegen-Mord in seinem Zimmer divertiret / als heilsame und dem Reich nützliche Rathschläge gepflogen: Dahero er

denn

denn letzlich ihnen eine schöne passage aus dem Seneca vorleget/ daß sie dadurch möchten auffgemuntert werden/ selbst an Erfindung der Wahrheit zu arbeiten.

In der IIIten Exercitation beweiset der Auctor/ daß Aristoteles keinesweges mit recht andern Weltweisen könne vorgezogen werden/ nicht so wohl/ weil er als ein Heyde uns nicht unterrichten könte/ die wir aus der heiligen Schrifft von einem besseren verständiget worden. (Denn dieses wäre wieder sein eigenes Systema gewesen / da er die Epicureische Philosophie restauriren wollen/ uud sich also eines gleichen Vorwurffs besorgen müssen.) Sondern weil er nach Philoponi Zeugniß ein Werckzeug des Satans gewesen/ der auff Befehl der Pythiae und also aus des Teuffels Trieb hätte angefangen die Welt-Weißheit zu excoliren. Ja/ er hätte nach Diogenis Laertii und anderer Scribenten Bericht seiner Concubine nicht anders/ als der Cereri/ Opffer gebracht/ und könte man keinen andern Heydnischen Philosophum solcher greulichen Laster überführen/ als wie eben ihn. Er hätte dem grossen Alexander den Todes-Becher zubereitet/ und da die Auctores in der Gewaltsamen Art seines Todes überein kämen/ Er möchte sich nur aus desperation selbst ermordet/ oder in dem Chalcidischen Meerstrudel gestürtzet haben/ so könte man doch daraus sehen/ was

was es vor ein übeles Ende zuletzt mit ihm genommen habe. Kurtz: Es sey das Zeugniß des heiligen Lactantii gantz unwiedersprechlich / und gelte mehr als aller Beyfall der Scholasticorum / daß nemlich Aristoteles ein vollkommener und recht grober Atheist gewesen.

Es greifft Gassendus hiemit den Aristotelicis gleichsam ans Hertz / und will mit diesem eintzigen Streich den gantzen nodum gordium auflösen; Dahero war es nicht zu verwundern / daß dieses zu selbiger Zeit ein grosses Auffsehen machte / und daß die Aristotelici sich aufs äusserste bemühet / diesen Vorwurff zu zernichten. Denn es gab Fortunius Licetus, ein Genueser von Geburt / und hernach ein Medicus und Philosophus zu Padua / einen Tractat heraus de Pietate Aristotelis adversus Deum & Homines, zu Udina 1645. 4to. in welchem er dem Aristoteli so gar die ewige Seeligkeit zuspricht. Und ist auch dieses Buch damahls mit so allgemeinem Applausu auffgenommen worden / daß auch die gelehrtesten Männer sich davon einnehmen lassen; wie denn der Herr Morhoffius in seinem Polyhistore von dem berühmten Naudeo anmercket / daß derselbe allen Philosophis zu seiner Zeit den Licetum vorgezogen / vermuthlich aus keiner andern Ursache / als weil er den

Ariſtotelem ſo wohl vertheydiget. Zwar ſchrieb nachmahls Valerianus Magnus, ein Mäyländer/ wieder den Licetum ein Buch de Atheismo Ariſtotelis 1647. allein man nahm dieſes ſo übel auf/ daß der Auctor davor ins Gefängnis kriechen/ und Pönitentz vor das gegebene groſſe Aergernis thun muſte. Ja wie der berühmte Mathematicus Galilæus à Galilæis nachgehends in ſeinen Dialogis de Syſtemate Mundi, nur dem Ariſtoteli zu Gefallen/ nicht wolte die Erde vor unbeweglich halten/ muſte er von der Cleriſey vielfältigen Verdruß ausſtehen. Und endlich ſtieſſen die zu Cöln dem Faß vollends den Boden aus/ da ſie dieſen blinden Heyden unter die Heiligen referirten/ und einmüthig eine Schrift ausfertigten/ de Salute Ariſtotelis, und noch eine andere/ de Vita & Moribus Ariſtotelis; da ſie behaupteten/ Ariſtotelem ſic fuiſſe Jeſu Chriſti præcurſorem in naturalibus, ſicuti Johannes Baptiſta in ſpiritualibus. Welche ſchreckliche Gottes-Läſterungen aus dem Balæo angeführet der Herr Io. Chriſtoph. Becmannus in Annot. ad Hug. Grotii Prolegom. de J. B. & P. §. 42. not. 6. Es ſchrieb zwar nachmahls Chriſtianus Schottanus, ein Theogus zu Franecker, einen Tractat wider den Licetum, de Ethnicismo Ariſtotelis;

allein es fand sich bald Justus Siberus, welcher 1659. heraus gab Considerationes de Salute Philosophorum, Platonis, Aristotelis, Ciceronis & Senecæ. vid. Jonsius l. c. lib. III. cap. 29. & cap. 31. wie auch Launojus in Tract. de Varia Aristotelis in Academia Parisina fortuna cap. XIV. pag. 155. Und diese Controversie de Atheismo Aristotelis wird noch biß auf diese Stunde ventiliret/ wie denn sonderlich in den Observationibus Halens. Tom. IIX. Observ. X. p. m. 209. seqq. derselbe aufs neue bestätiget worden ist. Und hat neulich der berühmte Jenische Theologus Herr D. Buddeus in seinen Thesibus de Atheismo & superstitione Cap. I. §. 15. gleichfals davor gehalten / daß dem Aristoteli nicht Unrecht geschehe / wenn man ihn des Atheismi beschuldigte. Wiewohl doch andern das bescheidene Sentiment des gelehrten Joh. Alb. Fabricii besser gefallen / als welcher in seiner Biblioth. Græca lib. III. Cap. VII. pag. 177. in der Meynung ist / Aristoteles möge wohl freylich nicht gar zu rein hierinnen gewesen seyn / doch aber könne man aus seinen Schrifften es ihm nicht erweißlich machen / daß er ein Atheist gewesen. Mr. Bayle rechnet zwar den Aristotelem unter die Spinozisten in seinem Dictionaire Hist. & Crit. pag. 351. & p. 2780.

p. 2780. Allein auch hieran zweiffeln andere nicht ohne Grund. So viel iſt wol gewiß / daß man einige Theſes in den Schrifften des Ariſtotelis findet/ daraus man wegen eines Atheismi einigen Argwohn ſchöpffen könte/doch weil man ſolches nicht gründlich demonſtriren kan/ gleichwohl aber Ariſtoteles hin und wieder von einem Göttlichen Weſen meldet / ja in ſeiner Metaphyſic gar von deſſelben Verehrung gedencket/ ſo kan er vielleicht aus Unvorſichtigkeit und Ubereilung auf ſolche Aſſerta verfallen ſeyn / daraus zwar andere nicht unbillig die Concluſiones Atheiſticas geſchloſſen / die ihm aber wol nicht mögen in Sinn gekommen ſeyn; Daß aber die Vorurtheile der Ubereilung und der Ungedult in dem gantzen menſchlichen Geſchlechte herrſchen / und ſelbiges zu unzehligen Fehlern und auch Irrthümern verleiten / das hat der Herr Thomaſius/ theils in ſeiner Vernunfft-Lehre/theils in der Ausübung ſeiner Sitten-Lehre Cap. I. §. 25. p. m. 15. und §. 41. p. 24. gründlich gezeiget. Kan es alſo wol ſeyn/ daß Ariſtoteles nicht an den Atheiſmum gedacht/ wie er die Æternitatem mundi und materiam primam ſtatuiret. Denn die andern Meinungen de Providentia Dei, Animæ Mortalitate &c. hat er

freylich mit andern Heyden gemein gehabt. Und sehe ich nicht ab / wie des berühmten Herrn D. Buddei Meinung von dem Atheismo Aristotelis mit demjenigen überein komme / was er anderswo / von der Philosophia Aristotelico-Scholastica glaubet / daß selbige das Fundament sey / woher der Pelagianismus in der Römischen Kirche so eingewurgelt sey. Vid. ejus Dissert. de Pelagianismo in Ecclesia Romana triumphante. Denn auf diese Art müste gar der Atheismus in der Römischen Kirche fortgepflanzet worden seyn; welches beydes man doch nicht begreiffen kan. Indessen stehet es jedem frey / den Aristotelem vor einen Atheisten zu halten oder nicht. Und wird es diesem grossen Theologo nicht mißfallen / wenn man hiermit conferiret / was er sonsten erinnert / ja nicht den Atheisten das Schwerdt selbst in die Hände zu geben / und mit Marino Mersenno die Zahl derselben sehr zu vergrössern / sondern so viel als möglich andere von dem Verdacht der Atheisterey zu befreyen. Vid. ejus Theol. Moral. part. II. Cap. III. Sect. I. §. 18. not. conf. Bayle in Diction. dans l'eclaircissement sur les Athees Tom. III. p. 3137. seqq.

Doch wiederum auf Gassendum zu kommen / so sind dessen angeführte

Zeugniſſe von des Ariſtotelis Laſterhafften Leben ſo Sonnenklar/ daß es hóchſt einfáltig iſt/ was Cœlius Rhodiginus in ſeinen lectionibus Antiquis lib. XVII. cap. 34. vorgiebt/ als wenn Ariſtoteles ein ſo ſanfft und ſtilles Ende genommen/ als die Tugendhaffteſten in dieſem Leben nur immer zu gewarten hátten: Denn es wird wohl kein Vernúnfftiger die entſetzliche Laſter des Ariſtotelis vor Tugenden halten kónnen. Folglich ſiehet man daraus/ daß/ da die ſonſt vernúnfftigſten Heyden in ſolchen ſchrecklichen Boßheiten verſtricket geweſen/ was wird nicht der gemeine Póbel vor Greuel begangen haben/ der noch weit mehr in der Beſtialitet geſtecket; Und ob andere Vólcker gleich von ihnen vor Barbaren gehalten worden/ ſo kan man doch im geringſten nicht dieſelbe ſolcher ſchándlichen Laſter beſchuldigen. Es führten ſonderlich die alten teutſchen Druiden und Barden mit ihren eigenen Tugenhafften Beyſpiel das gemeine Volck zu einem rechtſchaffenen Wandel an/ daß auch Tacitus de M. G. cap. 19. bezeuget/ plus in Germania valere bonos mores, quam alibi bonas leges, plura videſis apud Reimannum in Hiſt. Liter. part. II. Sect. I. §. 50. & 53. da er ſonderlich behauptet/

daß die alten Teutschen gar nicht vor Barbaren zu halten seyn.

Gassendus fähret nun weiter fort die Vorurtheile zu benehmen / welche die Boßheit Aristotelis unterstützen könten / als Z. E. daß Cicero und andere Eclectici doch den Aristotelem sehr lobeten / denn er zeiget/ daß solches sehr sparsam geschehen / und wäre anderer Philosophen Andencken bey ihnen weit ruhmwürdiger / als Aristotelis / der sonderlich bey den Römern gar nicht in Consideration gekommen / ob er gleich des grossen Alexanders Präceptor gewesen/ und wenn man ja seine grosse Ehren-Stellen wolte vorschützen / so könte man ihm so gleich einen Marcum Antoninum, Senecam, Bœthium &c. an die Seite setzen. Es wäre auch dessen Ansehen in den mitlern Seculis bloß von den Arabern her zu leiten / von denen Lanfrancus und Lombardus seine Schrifften überkommen. Die Gottseelige Antiqvität und heiligen Kirchen-Väter hätten nichts von ihm gehalten/ ja theils von seinen Jüngern selbst / als Albertus M. Scotus und Thomas hätten ihm viel Irthümer vorgeworffen. (Man siehet also / mit was vor grossen Eyffer der Auctor des Aristotelis Ansehen zu schwächen gesuchet. Und ist eben dieses auch von dem seel. Luthero bekand/ daß er den Aristotelem gar nicht leiden können/und daher mit Melanchthone/

als

als einem Reſtauratore Philoſophiæ peripateticae, gar nicht friedlich geweſen. conf. Reimannus l. c. part. III. lib. II. Sect. III. §. 127. p. m. 157. ſeqq. Aufs wenigſte ſiehet man aus der Laſterhafften Lebens-Art Ariſtotelis/ daß der Herr Thomaſius in dem Beſchluß ſeiner Ausübung der Sitten-Lehre §. 10. pag. 550. nicht unbillig geurtheilet/ wie es gantz falſch ſey/ wenn die Apologia Aug. Conf. geſaget/ daß von dem äuſſerlichen ehrbahren Leben nicht leicht jemand beſſer ſchreiben könne/ als wie Ariſtoteles/ weil auch ein Kind faſſen kan/ daß derjenige unmüglich eine honnete Lebens-Art vorſchreiben könne/ der ſelbſt in der gröbſten Unfläterey und offenbahren Greuel noch ſtecket.)

Die IVte Exercitation handelt von der Ungewißheit der Schrifften des Ariſtotelis/ welche deſſen Anhängern deſto formidabler iſt/ weil alles mit eins wegfället/ wann man zeiget/ Ariſtoteles habe dergleichen gar nicht einmahl geſchrieben. Anfänglich zeiget der Autor die Fata der Schrifften Ariſtotelis aus dem Diogene Laërtio; (Welches nachmals Paſchius in ſeinen Inventis Nov-Antiquis noch weiter ausgeführt Cap. II. §. 7. pag. 17. ſeqq.) Daß nemlich nach Ariſtotelis Erben Theophraſti und Nelei Scepſei Tode/ deſſen meiſte Schrifften in die Erde vergraben worden/

den / aus Furcht vor den Pergamenischen Königen Attalis. Nach langer Zeit wären sie halb verfaulet / und von den Würmern halb zerfressen hervorgesuchet / und dem Apelliconi nach Athen verkauffet worden / welcher das Unleserliche nach eigenem Gutdüncken suppliret / und also den Mentem Aristotelis offt gantz verdrehet habe. Hierauf habe sie Sylee dem Grammatico Tyrannioni gegeben / von dem sie Andronicus Rhodius empfangen / deren jeder einen neuen Censorem abgegeben. Geschweige der vielfältigen Abschrifften / von deren Accuratesse man nicht versichert seyn könte. Es wären auch viele Aristoteles vormahls gewesen / und wüste man nicht des Stagiritens Schrifften von ihnen recht zu entscheiden / der Stylus sey auch so dunckel und zweydeutig / daß man ihn offt in utrumque Sensum erklären könte / daher habe er die teufflische Oracul imitiret / welche eben wie die Sibyllen zweydeutig geredet. Seine Anhänger zergliederten sich in unzehliche Secten / deren jede sich vor die Beste ausgabe / alle aber sich zanckten / daß man nicht wuste / ob einer mehr Recht hatte / als der andere. (**Es hat Gassendus dieses alles mit einem schönen und lebhafften / doch aber etwas piquanten Stylo ausgeführet / und ob er gleich des** Desiderii Erasmi Roterod. **nie erwehnet / so scheinet er doch dessen** Colloquia **sehr wohl ge-**

gelesen zu haben / aufs wenigste sind hin und wieder davon etliche Passagen in diesem Wercke anzutreffen.)

In der Vten Exercitation zeiget der Auctor die vielfältigen Defectus Aristotelis. In seinem Organo wären keine rechte Definitiones enthalten / wie auch in seinem Buch de Categoriis, da seine Prædicabilia und Prædicamenta so viel als nichts heissen. In dem Buch de Interpretatione wären die Propositiones Modales gantz unzulänglich. In der Analytica hätte er nur 3. Figuras Syllogisticas gesetzet / und die vierdte ausgelassen / so man nachmahls Galenicam genandt. (Wiewohl was das letztere betrifft / so liegt uns zwar wenig daran / ob solches ein Fehler am Aristotele gewesen / oder nicht / doch aber in der That ist diese Figura Galenica gantz unnöthig / weil sie nur die primam Figuram transponiret / und den medium terminum in majori das Prædicatum, in Minori aber das Subjectum seyn lässet / wie solches Weisius in seiner Logic pag. 68. und andere zur Gnüge gezeiget.) Doch der Auctor zeiget ferner / daß in Aristotelis Libris Topicis eine grosse Confusion anzutreffen / und noch weit mehr in der Acroasi Physica, da er unzehliche Circulos in den Beweiß-Gründen begangen. In den Libris Meteororum gienge er zwar noch ein wenig vernünfftig / doch geriethe er

in dem Tr. de Anima bald wieder auf seine alte Grillen / und verwickelte sich so in seine Chimeren / daß man nicht wüste / was er haben wolte. In seiner Metaphysic wären alles übrige unnütze Digressiones biß auf die XII. letzten Capitel / das übrige gehörte gar nicht in die Theologie / welche die Alten Metaphysicam hätten zu nennen pflegen. Die Libri ad Nicomach. wären zwar etwas besser / aber doch voller Fehler / welche er nach der Reihe specificiret. (Es haben aber andere / und mit ihnen der Herr D. Buddeus in seiner Theol. Moral. Part. I. Cap. I. Sect. IV. in not ad §. 137. gezeigt / daß guten Theils die Defectus in diesen Büchern ad Nicomachum daher kommen / weil man geglaubet / daß darinn die völlige Moral anzutreffen sey / da doch Aristoteles / als ein Staats-Mann / mehr politische Reguln sich vernünfftig aufzuführen / als eine Ethic zu schreiben im Sinn gehabt / und daher auch mehr auf das Decorum als auf das Honestum gesehen / deswegen er auch seine XI. Tugenden so eingerichtet / wie es die damahlige Art / vernünfftig sich in Conversation auffzuführen / erfodert; Dahero er die Gottesfurcht gar nicht unter die Tugenden gerechnet / weil sie ein Politicus / der mit Staats-Leuten conversirt / entbehren kan / dahero auch

Gro-

Gronovius ſich vergebens bemühet/die Vollkommenheit der Ariſtoteliſchen Moral an den Tag zu legen.)

Die VIte Exercitation behauptet/ daß bey dem Ariſtotele ſehr viel unnütze Sachen anzutreffen wären/ ſonderlich das gantze Buch de Categoriis. In den Büchern de Interpretatione erklärte er gantz unnöthige Sachen/ welche aus der geſunden Vernunfft ſchon bekandt wären. In der Analytica wäre die gantze doctrin de Converſione eine Grille/ und da er lang und breit vom Syllogiſmo diſcuriret/ früge er erſtlich zuletzt: An detur Syllogiſmus? In den Libris Topicis wäre vollends nichts vernünfftiges anzutreffen. Sonderlich aber hält ſich der Auctor bey der Phyſic etwas länger auf/ und zeiget/ was vor ein elender Natur-Kündiger der groſſe Stagirit geweſen/ indem er de qualitatibus occultis, de Motu &c. gantz ungereimte Meynungen hätte. In den Libris de generatione & Corruptione wiederholete er dasjenige ad nauſeam usque, was er in der Phyſic ſchon vielfältig erkläret. In den Libris Meteorologicis mache er ein hauffen Werck von der Beſchaffenheit der Erde / und gedencke der Lufft/ darinn die Dünſte hängen/ mit keinem Wort. In ſeinen Libris de Anima brächte er ſeine gantze Logic wieder an/ welches er auch ſo in ſeiner Metaphyſic continuirete. Und eben dieſe Metaphyſicaliſche Waare

re kame er aufs neue in seinen Nicomachiis aus/ und disputire hin und her von den Habitibus Intellectus, welche doch seine Anbeter selbst in die Logic referirten. (Es führet der Auctor dieses zwar sehr wohl aus/ und hat auch in so weit Raison/ daß er zugleich den confusum ordinem tractandi tadelt. Doch glaube ich/wenn man hierinn so gar scharff censiren wolte/ so würde man von diesen allgemeinen Kranckheiten der Gelehrten nicht genug Bücher schreiben können. Selbst Cartesius/ ob er gleich in seinem Buch de Methodo die Reguln guter Ordnung noch so eiffrig vorgeschrieben/ hat doch in seinem Tr. de passionibus Animi nichts weniger in acht genommen. Und ist eben dieser Fehler bey den grösten Polyhistoribus am meisten anzutreffen/ so daß auch der gute Gassendus selbst in seinen grossen Operibus vor dieser Schwachheit wohl schwerlich sich wird in acht haben nehmen können.)

Die VIIte Exercitation entdecket nun recht die Irrthümer Aristotelis/ anfänglich in dessen Categoriis, hierauff in dem Buch de Interpretatione, daselbst Aristoteles läugnet/ daß GOtt futura contingentia wissen könne. Aus den Libris Analyticis und Topicis bringet der Autor auch viel Irrthümer an. In der Physic wäre es offenbahr falsch/ wenn er

sagte:

sagte: Die Materie wäre nicht erschaffen/ die Zeit wäre ewig ꝛc. In den Büchern de Cœlo machte er es noch ärger/ wenn er sagte/ es wäre kein ewiges und unvergängliches Wesen ausser der Natur/ die Welt wäre ewig/ u. s. w. In den Libris de generatione bringe er die gantz falsche Lehre von der Zahl der 4. Elementen aufs Tapet. In den Meteorologicis hielte er die Cometen vor Dünste/ so aus der Erde aufstiegen/ und in der mittelsten Gegend der Lufft sich aufhielten/ die Milch-Strasse hielte er vor eine Art von Cometen/ (da doch die neuern Astronomi durch gute Fern-Gläser es gewiß erkant/ was Hipparchus und Ptolomäus nur gemuthmasset/ daß nemlich dieselbe aus unzehlich 1000. kleinen Sternen bestehe/ welche wegen der unbeschreiblichen Distanz uns nur wie ein weisses Wölckgen schienen.) In der Metaphysic statuire er eine ewige Bewegung des Himmels/ unterwerffe das Ens primum movens einer unumgänglichen Nothwendigkeit/ und glaubte/ daß GOtt als die öberste Intelligenz alle Orbes cœlestes herum drehete/ dessen Vorsorge aber sich nur biß auf den Mond erstreckete. In den Nicomachiis setze er die Tugend in mediocritate, doch so/ daß er nie das Mittel recht determinire/ sondern stets vom Excessu und defectu handele/ und also den Leser in völliger Ungewißheit stecken lasse.

se. (Und in diesem Stück hat auch Grotius in Prolegom. ad J. B. & P. §. 43. billig des Aristotelis Meynung verworffen.) Endlich mache er daselbst den Tod zu dem Erschrecklichsten unter allen schrecklichen Dingen/ (welche Absurdität aber auch der Herr Thomasius in der Ausübung der Sitten-Lehre Cap. VIII. §. 11. p. m. 180. zur Gnüge gezeiget.) Und dieses wären kürtzlich die vornehmsten Irrthümer/ welche Gassendus mit einem netten und schönen Stylo vorgetragen. Andere geringere kan man theils bey ihm selbst/ theils bey dem Adamo Tribbechovio finden/ in dem Schediasmate de Doctoribus Scholasticis, & corruptæ per eos divinarum humanarumque rerum Scientia. add. Stanlej. in Histor. Philos. aliosque passim.

Endlich wird Aristoteles in der IIXten und letzten Exercitation überwiesen/ daß er unzehliche Contradictiones begangen; Z. E. In den Libris Categor. mache er die Zeit zu einer Art der quantitatis continuæ, und doch halte er sie Lib. IV. Physic. pro quantitate discreta. In den Elenchis verwerffe er die zweydeutigen Redens-Arten/ welche er doch Lib. II. Top. als ein schönes Mittel beschriebe/ dadurch man sich im disputiren helffen könne. In der Physic lehre er/ daß die Zeit keine Corruption verursache Cap. 13. Und doch hätte er kurtz vorher Cap. XII. ausdrücklich

beja-

bejahet / die Zeit wäre die Ursach von allen Corruptionen. Eben daselbst Lib. VII. Cap. I. behaupte er / daß alle Bewegung von einem andern nahe stehenden Cörper herrühren müsse / und doch setze er bald darauff Cap. II. es könne sich etwas von selbsten bewegen. In den Libris de Cœlo Cap. II. halte er alle natürliche Cörper vor beweglich / und doch wolle er Lib. II. Cap. XIV. die Erde vor unbeweglich ausgeben / daß sie in dem Mittel-Punct der Welt stünde. Cap. VI. läugne er / daß die Elementen ewig wären / und doch wolle er der Welt eine Ewigkeit zuschreiben / so doch aus den Elementen bestünde. Lib. I. Meteor. Cap. III. halte er die Erde vor Kugelrund / und bald darauf Cap. IV. schreibe er ihr eine Oval-Figur zu; ja noch weiter Cap. V. concipire er sie sich unter der Gestalt einer Trommel. Lib. I. Cap. I. de Anima halte er die Erkäntniß der Seelen für gewisser / als die Erkäntniß aller andern Dinge; und dennoch beklage er sich in dem folgenden über nichts mehr / als über die Ungewißheit dieser Erkäntniß. Lib. I. Ethic. Cap. V. läugne er / daß die Tugend zulänglich sey / eine wahre Glückseligkeit zu erlangen; und doch bestätige er das Gegentheil Cap. VII. & VIII. mit vielen Beweiß-Gründen. Lib. IV. Cap. III. gebe er die Ehren-Stellen vor eine Belohnung der Tugend aus / und doch rathe er Cap. VIII. auf alle Weise die Ehren-Stellen verachten zu lernen.

Dieses alles beweiset Gassendus zum Beschluß noch aus weit mehr Exempeln / die er aus diversen, aber gegen einander gehaltenen Schrifften des Aristotelis heraus ziehet / damit man hieraus endlich den Schluß machen könne / daß / weil das Aristotelische Reich selbsten mit einander uneins sey / so sey es kein Wunder / daß es nicht bestehen könne.

III.

Les Oeuvres Morales & politiques de François Bacon.

das ist:

Francisci Baconi de Verulamio Moralische und Politische Schrifften / aus dem Englischen ins Frantzösische übersetzet / von J. Baudoin.

8. Paris 1626. pag. 848.

Ehe wir zu diesem Wercke kommen / und dessen Innhalt betrachten / hoffen wir dem Leser nicht unangenehm zu fallen / wenn wir demselben zu vorhero einen kurtzen Abriß von des Autoris Leben / Fatis / Tugenden und Dignitäten vorstellen. Wir wollen aber solchen von dem Herrn Arnold /

Arnold / welcher vor denen in Lateinischer Sprache edirten Operibus des Verulamii weitläufftiger davon handelt/ abborgen/ und das vornehmste heraus ziehen. Es erblickte unser Baconus die Welt im Jahr 1560. den 22ten Januarii auf dem Schlosse Yorck ohnweit London. Sein Vater war Rath bey der Königin Elisabeth / Groß-Siegel-Verwahrer von Engelland/ und Ritter des güldenen Vließ. Die Mutter war Anna / Antonii Coci/ welcher denen Studiis Eduarti Sexti/ Königes von Engelland/vorgesetzet war/Tochter/ eine zur Verwunderung in Ansehung ihres Geschlechts / so wohl in der Lateinischen als Griechischen Sprache gelehrte Dame. Hatte also unser Autor das Glück/ daß/ da er von der Natur mit einem guten Ingenio begabet war / er seinen Ursprung von solchen Eltern hatte / welche beyderseits die Studia hoch hielten/ und folglich keine Mühe noch Kosten zur Aufferziehung und Unterweisung ihres Sohns spareten. Es konte also nicht fehlen/ daß man nicht schon in seiner Jugend eine grosse Hoffnung von ihm geschöpffet hätte/ wie er denn selbige auch durch unterschiedene scharffsinnige Reden bekräfftigte/ und der Königin ihre Gunst bey noch zarten Alter dadurch erwarb/ als welche ein grosses Vergnügen fand/ ihn um sich zu sehen/ und Fragen vorzulegen/ welche er geschickt zu beantworten wußte/ deßwegen sie ihn auch öffters einen

Lord und den kleinen Siegel-Verwahrer zu nennen pflegte. Als er einsmahls von ihr gefraget wurde/ wie alt er sey/ gab er zur Antwort: **Ihro Majestät habe der Regierung schon 2. Jahr länger weißlich und glücklich vorgestanden.** Als er seine Kindheit zurück geleget/ das sonst gewöhnliche Academische Alter aber noch nicht erreichet hatte/ hielte ihn sein Vater schon vor tüchtig/ ihn dem Collegio der Heil. Dreyfaltigkeit zu Cambridge einzuverleiben/ und der Aufsicht Joh. Whitgists S. S. Theol. D. nachmahligen Bischoff zu Canterbury anzuvertrauen/ unter welchem er ziemliche Profectus erlangte. Da er noch denen Academischen Studiis oblag / aber das 16te Jahr noch nicht erreichet hatte/ hatte er schon ein solches Einsehen in die Aristotelische Philosophie/ daß er selbige zu Producirung einiger dem menschlichen Geschlechte nützlichen Sachen/ gantz vor unzulänglich hielte/ nicht zwar/ daß er den Aristotelem vor gar geringe gehalten hätte/ als welchen er vielmehr zu loben pflegte/ und das Urtheil von ihm fällete/ daß seine Philosophie zum disputiren und Streitigkeiten geschickt genug sey/ bey welcher Meynung er auch stets geblieben.

Da er die freyen Künste durchgegangen war/ sahe sein Vater vor gut an/ daß er sich auf die Staats-Wissenschafften legte/ deßwegen er ihn in die Suite des Amicii Powleti/

ti/ welcher damahls als Ambassadeur an den König in Franckreich abgeschicket wurde/ mitgehen ließ/welcher ihn bald darauf vor geschickt erachtete/ ihn zurück zu senden/ und durch ihn der Königin Rapport zu thun. Nachdem er solche Verrichtung wohl abgeleget/und von der Königin mit grossen Gnaden angesehen worden/ gieng er zum zweyten mahle wieder in Franckreich/ mit dem Vorsatz/ einige Jahre darinne zu verbleiben. Es traff ihn aber das Unglück/ daß/ da er selbiges durchreisete/ ihn sein Vater mit Tode abgieng/ welches verursachte/ daß er in seiner Jugend sich ziemlich sparsam behelffen mußte. Denn ob wohl sein Vater ein ziemlich Stücke Geldes hinterlassen/ und solches zu Erkauffung einiger Güter vor diesen seinen jüngsten Sohne gewidmet hatte/so mußte er doch solches/ (da es nicht ins Werck gerichtet worden) mit seinen fünff Brüdern gleich theilen. Er besaß dazumahl auch noch nicht das schöne Land-Gut Gorhambury/ welches er erst viele Jahre hernach durch den tödtlichen Hintrit seines Bruders Antonii Baconi/ welcher mit ihm von einer Mutter herstammete/ihm auch mit grösserer Liebe/ als seinen übrigen Brüder zugethan war/ ererbete. Es mußte also unser Autor aus Franckreich wieder zurücke zu kehren/ und eine Lebens-Art zu erwehlen/ wovon er seinen Unterhalt haben könte/sich entschliessen. Er legte sich also auf die Englischen Land-

Rechte/ kam auch in denenselben bald so weit/ daß er einige Tractate in dieser Materie an das Licht stellete/ und mit advociren seine Nothdurfft erwerben konte. Er hatte noch kaum/ so zu sagen/ die Lehr-Jahre in diesem Studio ausgestanden/ da nahm ihn die Königin schon in ihren ausserordentlichen gelehrten Rath auf. Wiewohl er aber die Profession der Rechts-Gelahrtheit erwehlen mußte/ so inclinirete er doch jederzeit mehr zu denen Staats-Sachen/und wäre er schon dazumahl zu solchen Bedienungen geschickt gewesen/ wenn ihm die Königin dergleichen conferiren wollen. Alleine/ ob er gleich jederzeit einen freyern Zutritt als andere seiner Profeßion am Hoffe hatte/ die Königin sich auch öffters in denen wichtigsten Staats-Affairen bey ihm Raths erholete/ und ihm jederzeit eine gnädige Mine machte/ so erzeigte sie sich doch nicht so gütig gegen ihm in Ertheilung einer Charge/ ausser daß sie ihm das Amt des Registratoris in der Stern-Kammer auftrug/ dessen Einkünffte jährlich auf 1600. Pfund geschätzet wurden. Er genoß aber bey ihren Leb-Zeiten/ und also vor seinem zwantzigsten Jahre nichts von gedachten Revenuen/ und pflegte er öffters im Schertze davon zu sagen: Es käme ihm diese Bedienung als eines benachbarten Grund und Boden für/ welcher seinem Hause zwar einen bessern Prospect gäbe/ aber die Scheuren

nicht

nicht füllen könte. Daß es ihm aber so niedrig ergieng/ rührte nicht daher/ daß die Königin ihm etwa abgeneigt gewesen; sondern es verursachte solches die Jalousie eines gewissen grossen Ministers/ welcher bey der Königin viel galt/ und den Baconum auf alle Weise unterzudrücken suchte/ damit er nicht etwan/ wenn er in die Höhe käme/ seinen Schimmer verdunckeln möchte.

Als aber der Jacobus zur Regierung gelangete/ so gieng ihm mit demselben auch ein glücklicherer Stern auf. Denn er bekam nicht alleine alsobald die Früchte von erwehnter Function, welche er durch einen Abgeordneten verwaltete/ sondern es versahe ihn auch der König mit andern hohen Ehren-Aemtern/ er ernennete ihn zu seinen General Anwald und Procurator/ er nahm ihn in seinen Geheimbden Rath/ machte ihn zum Groß-Siegel-Verwahrer und Cantzler von Engelland/ nechst dem creirte er ihn zum Ritter des Güldenen Vliesses/ folglich zum Frey-Herrn von Verulam und endlich zum Vice-Graffen von St. Alban. Als er also eines bessern Glückes genoß/ ließ er sich in ein Ehe-Bündniß ein/ mit der Alicia/ Benedicti Barnhami Waffen-Trägers und Aldermanns in London eintziger Erbin und Tochter/ und bekam mit derselben eine reiche Ausstattung/ so wohl an baaren Gelde/ als an liegenden Gütern mit. Er war aber nicht so glücklich/ daß er mit

derselben Kinder erzeuget/ und seinen Namen durch Nachkommen der Welt bekandt gemacht hätte/ nichts desto weniger verminderte solches seine zu ihr tragende Liebe im geringsten nicht/ und durch seinen gelehrten Fleiß konte er so leicht erhalten/ daß sein Name so lange/als seine Schrifften dauren/ wird verewiget bleiben. Fünff Jahr vor seinem Ende wurde er von dem Könige und dem Parlaments-Rath aller seiner Aemter und Chargen entsetzet/ die Ursach/ setzt Herr Arnold/ sey nichts anders gewesen/ als Neid und Mißgunst/ welche ihn herunter zu bringen gesucht/ und pflegte er sich mit dem Sprichworte zu trösten: Es ist nichts neues unter der Sonnen. Nichts desto weniger hat er die Zeit über wohl gelebet/ und der König Jacobus hat seine Reue selbst zu verstehen gegeben/ daß er ihn abgesetzet. Denn als er einsmahls eine verdrießliche Affaire hatte/ und sich nicht heraus finden konte/ sagte er: **Wolte GOtt/ ich hätte meinen vormahligen Cantzler Baconum noch/ wie leichte wolte ich mich aus diesem Labyrinthe heraus wickeln.** Er starb endlich im 66. Jahr seines Alters An. 1626. in dem Dorffe High-Gale ohnweit London/ wo er frische Lufft zu schöpfen hingereiset war/ aber daselbst mit einem langsamen Fieber und Schnupfen überfallen wurde/ welcher ihm die Feuchtigkeiten alle auf die Brust trieb/ daß er daran erstickte.

Seine

Seine Tugenden und Gemüths-Gaben verdienen wohl/ daß wir ihnen hier einen engen Platz einräumen/ und etwas weniges davon erwehnen. Es hatte ihn die Natur mit einer guten Memorie/ mit einem sinnreichen Ingenio/ und scharffsinnigen Judicio begabet/ und die Beredsamkeit war ihm gleichsam angebohren. Nichts desto weniger hat er mit seinem stetigen Fleiß nicht nachgelassen/ und ob er wohl andere Autores fleißig gelesen/ so hat er doch seine gröste Gelehrsamkeit mehr aus eigener Meditation als aus denenselben geschöpfet. Oeffters brach er auch seinem Studieren ab/ und machte sich eine Motion durch Spatzieren gehen/ reiten/ fahren/ oder dem Machen-Spiele/ und andern dergleichen Bewegungen. Seinen Tisch/ an welchem er öffters gute Freunde hatte/ konte man so wohl eine Erquickung des Leibes als Gemüthes nennen/ denn er wuste die wohlschmeckenden Speisen durch seinen angenehmen Discours noch besser zu würtzen/ er hatte aber dabey nicht die Gewohnheit/ daß er das Wort alleine geführet/ oder andere unterbrochen hätte/ sondern er schöpfete vielmehr ein grosses Vergnügen/ wenn er sich mit Leuten von anderer Profeßion einließ/ und von denen hörete/ was sie sonderliches etwan angemercket hätten. Denn er schämete sich nicht noch von einem jeglichen zu lernen/ was ihm unbekannt war. Wenn er seinem Amte nach/ein Urtheil spre-

sprechen mußte / so führte er sich dabey nicht hochmüthig oder trotzig auf / sondern bezeugte allezeit ein Mitleyden gegen die Person / ob er gleich das Verbrechen hassete. In Staats-Affairen / und wenn er in den Geheimbden Rath kam / pflegte er die Mittel-Strasse allezeit zu treffen / und einen Rath zu geben / welcher weder den König verwickelte / noch das Volck zu sehr beschwerte / daß ihm auch der König das Zeugniß gab: *Er wisse die Kunst seine Sachen allezeit mit leichter Manier zu tractiren.* Und auf solche Art war er allezeit bey dem Könige und dem Volcke gleich beliebt / und wie ihm der König den Titel eines guten Dieners mußte beylegen / so wurde er im Gegentheil von seinen Bedienten vor einen guten Herrn gehalten / als welcher niemahls unterließ / wenn die Gelegenheit sich ereignete / ihnen vor ihre Treue und fleißige Dienste gute Bedienungen zu verschaffen / welches auch verursachte / daß er öffters zu viel incommodiret wurde / junge Leute von nicht geringer Geburth in seinem Patrocinio und zu Clienten anzunehmen. Was seine Religion betrifft / so war er ein grosser Verehrer des Göttlichen Namens / und pflegte / wenn es anders seine Gesundheit zuließ / den Gottes-Dienst nicht leichte zu versäumen / daß man ihn also des Atheismi / wie man denen Staats- und gelehrten Leuten gemeiniglich zu thun pfleget / keines weges beschul-

schuldigen kan/ welches auch seine Philosophie und überhaupt alle seine Schrifften genugsam bezeugen. Wir würden zu weitläufftig fallen/ wenn wir alle Tugenden des Autoris und den Ruhm/ denn er sich bey auswärtigen Nationen noch mehr als in seinem eigenen Vaterlande erworben hat/ erzehlen wolten/ fügen also hiemit nur noch an/ was vor Schrifften er hinterlassen hat.

Die letzten 5. Jahr vor seinem Ende/ da er in keinen Amts-Geschäfften mehr implicirt war/ legte er sich mit Fleiß auf die Studia/ daß es schiene/ als wenn dieses sein vornehmstes und liebstes Werck gewesen/ in solcher Zeit hat er folgende Schrifften verfertiget: 1. Historiam Henrici Septimi Regis Angliæ. 2. Consilia civilia & moralia. 3. Dissertationem de bello cum Hispanis gerendo. 4. Dialogum de bello sacro. 5. Fabulam novæ Atlantidis. 6. Præfationem Digesto de legibus Angliæ præfigendam. 7. Einige Psalmen Davids in Englische Verse gebracht. 8. Sylvam sylvarum s. Historiam naturalem. Erwehnte Schrifften hat er alle in seiner Mutter-Sprache geschrieben. 9. Abecedarium naturæ. 10. Historiam densi & rari, historiam gravis & levis, diese sind verlohren gangen. 11. Historiam ventorum. 12. Historiam vitæ & mortis. 13. Opus de augmentis scientiarum. 14. De sapientia veterum. 15. Inquisitionem de

de Magnete. 16. Topicam inquisitionis de luce & lumine. Diese Schrifften hat er in der lateinischen Sprache geschrieben/ auch überdem einige von vorgedachten Tractaten in diese Sprache selbsten übersetzet/ als Historiam Regni Henrici VII. Regis Angliæ, Consilia civilia & moralia, nachgehends Sermones fideles benahmet. Dialogum de bello sacro, und Fabulam novæ Atlantidis. Es sind diese Wercke hin und wieder sonderlich in Holland meistens eintzeln aufgeleget worden/ biß endlich der Herr Arnold dieselben nebst noch vielen andern Tractaten von unsern Autore zusammen gesucht/ die noch unübersetzten ins Lateinische vertiret/ und in Leipzig Anno 1694. durch Erythropilum insgesamt ans Licht gestellet hat.

Wir kommen nun also auf unsere Frantzösische Ubersetzung des Baudoin/ es wird zwar vielen seltsam vorkommen/ daß wir eine alte Ubersetzung extrahiren/ deren Innhalt wir itzo besser und neuer haben können/ weil doch die Opera in Folio in vieler Händen seyn werden; alleine es dienet zur Nachricht/ daß unser Baudoin auch noch etwas hat/ wovon der Herr Arnold gar nichts erwehnet/und ihm unbekannt muß gewesen seyn/ es sind solches des Baconis Apophthegmata, oder seine zusammen gesuchte sinnreiche Reden/ welche er denen zu Gefallen colligiret/ die an dergleichen einiges Vergnügen finden. Baudoin hat

hat seine Ubersetzung dem Cantzler von Franckreich Haligre dediciret / und da selbige noch bey Leb-Zeiten des Baconis verfertiget worden / so ist zu vermuthen / daß er des Autoris lateinische Ubersetzungen nicht muß gehabt haben / weil selbige hin und wieder vermehret sind. Es enthält aber unser Tomus folgende Tractate: Les essais, im Lateinischen sermones fideles, enthalten 56. Titel und gehen biß p. 448. Unter denenselben befinden sich noch 2. Titel / welche in denen Lateinischen nicht enthalten. Observations Morales, pour bien cultiver l'esprit von p. 449. biß 463. La sagesse mysterieuse des anciens von p. 465. biß p. 674. begreifft 31. Fabeln. Biß p. 784. sind Apophthegmata; biß 821. tableau des Couleurs ou des apparences du bien & du mal. Von p. 822. biß zu Ende ist enthalten Explication morale de quelques Paraboles de Salomon. Diese beyden letzten sind aus denen Augmentis Scientiarum genommen. Der Ubersetzer hat in der Vorrede versprochen / daß die übrigen Tractate des Baconis auch folgen würden / ob aber solches geschehen / ist mir unwissend. In denen beyden schon erwehnten Titeln / die in den Lateinischen Sermonibus fidelibus nicht stehen / handelt der Autor p. 365. von Bällen / Mascaraden und Triumphen / und p. 385. von Prophezeyungen. Die ersteren / meynet der Autor / wären Bagatellen / und solten billig

nicht

nicht in die Reihe der ernsthafftigen Sachen kommen/ weil aber die Fürsten sich öffters mit selbigen zu divertiren pflegten/ und deßwegen in Betrachtung zu ziehen wären/ so giebt er einige Regeln davon und saget/ daß es besser sey/ wenn selbige Sachen mehr ihr Wesen von der Annehmlichkeit und Artigkeit/ als von der Kostbarkeit hätten/ und daß es annehmlich wäre/ wenn das Tantzen mit einer Vocal-Music vergesellschafft sey/ doch müsse sich allezeit die Music nach denen Actionen richten/ welches gleichfals in Comödien und andern Singe-Spielen müsse observiret werden/ damit man nicht etwan bey harten Reden den Discant oder zu schwache und delicate Stimmen/ hingegen bey lustigen und galanten zu tieffe Stimmen setze. Die Veränderungen der Scenen/ wenn sie ohne Geräusche geschähen/ vergnügten das Auge ungemein/ und zeigten demselben schon was neues/ wenn man das erstere noch nicht genug betrachtet hätte/ es müsse aber hiebey genugsames Licht verhanden seyn. Diejenigen so in Masquen erschienen/ und auch die/ so ihnen folgten/ müsten schon einige Bewegung machen/ ehe sie recht zum Vorschein kämen/ weil das Auge dadurch begierig gemacht würde genau aufzumercken. Von allen Farben welche hiezu gebrauchet würden/ schienen keine besser/ und verdoppelten bey dem Lichte ihren Schimmer so sehr/ als die weisse/ die incarnat/ und die Meergrüne Far-

be.

be. Da überdem auch diese nicht viel koste- ten/ so wäre die reiche Gold- und Silber-Bordirung fast vergebens/ und fiele sehr wenig in die Augen. Die Antimasquen müsse man nicht zu lang oder zu verdrießlich machen/ selbige müsten insgemein aus Harlequins/ Satyren/ Affen/ wilden Menschen und Thieren/ Geistern/ Zauberern/ Pygmäis/ Nymphen/ Bauern/ Cupidons/ beweglichen Bildern/ und dergleichen Arten bestehen. Was aber die guten Geister beträffe/ wären selbige nicht theatralisch genug/ daß man sie unter die Antimasquen vorstelle. Hiebey müsse vornemlich die Music angenehm seyn/ und nichts trauriges haben/ man solle auch der wohlriechenden Sachen hiebey nicht vergessen/ als deren süsse Ausdämpfungen den Geruch vergnügten. Die doppelten Ballets/ welche aus Männern und Frauenzimmer bestünden/ und entweder durcheinander/ oder abgesondert tantzten/ unterhielten das Auge mit einer angenehmen Abwechselung. Bey diesem allen aber müsse wohl in acht genommen werden/ daß der Platz groß genug sey/ damit keine Verwirrung entstünde. Was das Kämpffen und Tourniren beträffe/ so erhöhete es den Glantz und Pracht ungemein/ wenn die vornehmsten Personen im Spiele auf Wagen gefahren kämen/ und von wilden Thieren/ als Löwen/ Bären/ Cameele/ und dergleichen gezogen würden/ die unterschiedene Equipagen/ Livreen/ Waf-

sen und Pferde aber gäben dem Spiele noch einen grossen Zusatz der Zierde. Es sind dieses lauter General-Regeln/ die der Autor gesetzt hat/ und daferne ein Kunst-Verständiger daran was auszusetzen finden solle/ der wird wissen/ daß selbige nicht leichte ohne Exception seyn können/ zumahl da dergleichen Sachen sich mit denen Zeiten stets verändern/ und an allen Orten angenehme fallen/ wenn sie Mode sind.

In dem Titel von Prophezeyhungen pag. 385. führet er einige bekandte und glaubwürdige Exempel an/ von welchen wir einige hersetzen wollen. Das Wahrsager Weib sagte zum Saul: **Morgen wirst du und deine Söhne mit mir seyn.** Von der Entdeckung Americä führet er aus des Senecæ Tragœdien folgende Verse an:

- - - Venient annis
Secula seris, quibus Oceanus
Vincula rerum laxet, & ingens
Pateat tellus, Typhisque novos
Detegat orbes, nec sit terris
Ultima Thule - -

Des Polycrates Tochter träumete/ daß Jupiter ihren Vater badete/ und der Apollo salbete/ welches bey ihm auch eintraffe/ denn er wurde öffentlich ans Creutz genagelt/ da ihn die Hitze der Sonnen den Schweiß austriebe/ und der Regen ihn abwusche. Dem Philippo in Macedonien träumete/ daß er seiner

Gemah-

Gemahlin den Leib versiegele / welches er von ihrer Unfruchtbarkeit auslegte / Aristander aber legte es anders aus / nemlich / daß sie schwanger sey / weil man ledige Gefässe nicht zu versiegeln pflege. Dem Marco Bruto erschiene in seinem Gezelt ein Gespenst / welches zu ihm sagte: **Bey Philippis wirst du mich wiedersehen** / wo er in einer Schlacht blieb. Als der Autor noch in Franckreich gewesen / hat er zu einem gewissen Medico sagen hören / daß die Königin unter einem fremden Nahmen ihrem Gemahl ein Nativität durch einen erfahrnen Astrologum stellen lassen / und zur Antwort erhalten habe / daß er im Zweykampffe würde umkommen. Die Königin habe darüber gelachet / als eine Sache / die unmöglich sey / weil ihr Gemahl sich mit niemanden im Duell einlassen dörffte / es hätte sich aber mehr als zu wohl zugetragen / denn der König wäre auf der Rennebahn durch die zerbrochene Lantzen-Splitter des Montgommery durch das Visir verwundet worden / und sey daran gestorben. Es erzehlet der Autor noch einige andere / und meynet / es würden deren unzehlige seyn / wenn er sie aus der Astrologia Judiciaria hernehmen wolte. Aber nachdem dieses alles nur auf lauter gemeine Meynungen beruhete / welche die Alten davon gehabt hätten / so glaubte er nichts davon / und verdienten sie / daß man gar nicht Achtung darauf gäbe / indessen aber wären solche

Mährgens angenehme im Winter vor dem Camine zu hören. Indem sie aber dieserwegen in den Wind zu schlagen wären / damit man denenselben keinen Glauben beymäße/ so könte man hingegen wohl andern Nutzen aus dergleichen Erzehlungen ziehen/ wenn man sähe / was dergleichen Curiositäten vor Unglück öffters angerichtet/ deßwegen auch solche scharffe Gesetze jederzeit gegeben worden/ selbige unterzudrücken. Was dergleichen Prophezeyhungen am meisten in Credit brächte / bestünde in dreyerley. Erstlich wüsten die Leute viel besser zu observiren / wenn solche Prophezeyhung eine Folge / als wenn sie keine gehabt/ welches auch bey denen Träumen in acht zu nehmen. Zweytens/ daß die wahrscheinlichen Muthmassungen gar leichtlich in Prophezeyhungen verwandelt würden / und daß ein Mensch / durch natürliche Neigung getrieben/ künfftige Dinge zu wissen / sich kein Gewissen machte / das vorher zu sagen / was andere nur muthmasseten. Woher die Verse des Senecä dienen können / denn zu seiner Zeit könte man schon gewust haben/ daß der Erd-Globus jenseit des Atlantischen Meeres nicht lauter Wasser sey/ sondern daß da noch ein grosses festes Land verhanden seyn müsse. Drittens hätte es zu allen Zeiten dergleichen Leute gegeben / welche sich eine Lust gemacht/ dergleichen Betriegereyen aufzubringen / welche eine subtile Boßheit oder Faulheit ausgebrütet/

nachdem

nachdem die Würckung schon vorbey gewesen.

Wir kommen auf die Apophthegmata, die gleichfalls nicht unter denen Lateinischen Operibus zu finden sind / und wollen aus denenselben einige der sinn- und lehrreichsten heraus ziehen. p. 682. Der Bischoff von Latomer hielt eine Rede am Hofe / und sagte unter andern: Meine Herren / ich habe schon lange gehöret / daß man klaget / der König sey arm / und man dencket nicht erst heute darauf / wie man ihn reich machen möge. Ich habe deswegen ein unvergleichlich Mittel gefunden; nemlich sie sehen zu / daß sie dem Könige eine Bedienung verschaffen; denn alle seine Bedienten wissen ein Mittel bald reich zu werden.

p. 683. Thomas Morus hatte vorher sein Haar wachsen lassen / da er solte enthauptet werden / und damit solches das Volck nicht zum Mitleiden bewegte / wurde ein Barbier desselbigen Tages zu ihm geschicket / welcher ihn fragen muste: Ob ihm nicht beliebte das Haar abschneiden zu lassen / welchem Thomas Morus antwortete: Mein Freund wisse / daß der König und ich einen Proceß mit einander haben wegen meines Kopfs / und ich werde ehe keine Kosten seinetwegen machen / biß selbiger zu Ende sey.

p. 702. Cicero hatte seine Tochter an den Dolabella verheyrathet / welcher des Cäsars Parthie hielte / und Cäsar seine Tochter Julia an den Pompejum. Als nun Pompejus und Cäsar die Waffen wieder einander ergriffen / und Cicero auf des Pompeji Seite trat / und sich zu ihm verfügte / sagte Pompejus: **Ihr seyd mir willkommen / wo habt ihr aber euren Schwieger Sohn /** ja / antwortete Cicero: **und wo habt ihr euren Schwieger-Vater.**

p. 708. Als Scribonianus eine Conspiration wider den Käyser Claudius angestifftet hatte / und die implicirten im gantzen Rath verhöret wurden / stand einer von seinen Freygelassenen hinter ihm dem Käyser / welcher bey ihm viel galt / und redete allezeit unverschämt mit ein / nachgehends wendete er sich gleichsam aus mocquerie zu einen Freygelassenen des Scribonianus / welcher eben verhöret wurde / und sagte zu ihm: **Mein Herr / was hättet ihr wohl gethan / wenn Scribonianus Käyser gewesen wäre.** Worauf der andere antwortete: **Ich würde auf diesen Fall hinter seinen Stuhl zwar aufgewartet / aber doch dabey stockstille geschwiegen haben.**

p. 710. Als es einsmahls hefftig kalt war / stelte sich Diogenes auf öffentlicher Strasse / und vor allen Leuten gantz nackend hin / üm seine Gedult zu exerciren. Die Leute / so um

ihn

ihn herum standen / konten ihn ohne Mitleiden nicht ansehen. Plato aber / welcher vorbey gieng / und merckte / daß sich Diogenes nur gerne wolte sehen lassen / sagte zum Volcke: **Wenn ihr recht Mitleiden mit ihm habt / könnet ihr ihm nicht besser helffen / als wenn ihr ihn nicht ansehet.**

p. 712. Der Käyser Augustus hatte gehöret / daß ein junger Mensch in Rom ihm sehr ähnlich sähe / er ließ selbigen vor sich kommen / und nachdem er ihn genug betrachtet / redete er ihn an: **Mein Freund / saget mir doch / ist eure Mutter wohl jemahls in Rom gewesen. Nein /** antwortete derselbe / **mein Vater aber öffters.**

p. 731. Wie die Königin Elisabeth öffters gewohnet war / ihre Provintzen durchzureisen / so wolte sie auch einmahls des Nicolai Baconis / damahligen Großsiegel-Verwahrers Hauß sehen / welches er zu Redgrave hatte. Nachdem sie es genug betrachtet / sagte sie zu ihm: **Herr Cantzler / was hat er doch vor ein klein Häußgen. Madame /** antwortete Baco / **das Hauß ist vor mich groß genug / aber Eure Maj. hat mich vor das Hauß zu groß gemacht.**

p. 739. Ein Philosophus hatte wieder den Käyser Adrian eine gewisse Materie behaupten wollen / die zwar an sich selbst sehr starck / und also leichte zu vertheidigen war / aber der Philosophus hatte sich schlecht dabey gehal-

ten.

ten. Einer von seinen Freunden rückte ihm dieses vor/ welchem er antwortete: Ihr habt in einem Stücke wohl recht/ allein saget mir / wenn ihr wäret an meiner Stelle gewesen/ hättet ihr euch wohl mit einem Mann zancken wollen/ dem 30. Legionen zu Gebote stehen.

p. 749. Als Archidamas / König in Lacedämon/ von dem Philippo in Macedonien ein sehr schmeichlendes Schreiben/ wegen des über die Athenienser von ihm erhaltenen Sieges bekam / schrieb er Philippo wieder: Wenn er gleich seinen Schatten messen würde/ würde er doch nicht länger als vor dem Siege seyn.

p. 763. Selim war der Erste / welcher sich wieder die Gewohnheit der Türcken den Bart abnehmen ließ. Einer von seinen Bachas verwunderte sich darüber / und frug ihn um die Ursache: Selim antwortete ihm: Es ist deßwegen geschehen / daß ihr Herren Bachas ins künfftige mich nicht mehr bey dem Barte herum führet, wie ihr vordem gethan.

p. 774. Einer traf einen Mahler an / der nur vor wenig Tagen war ein Medicus geworden/ den er also anredete: Ihr habt wohl gethan, daß ihr euren Stand geändert habt; denn vormahls konten die Leute alle eure Fehler in der Arbeit sehen, ietzo aber siehet sie niemand mehr. Es hat der Autor dergleichen kurtze und scharffsinnige Reden auf 200. und etliche und dreyßig zusammen gesammlet/ damit wir aber nicht beschwerlich fallen/ wenn wir deren mehr hieher setzten / so wollen wir hiemit beschliessen.

(o)

Summarischer Nachrichten

Von auserlesenen / mehrentheils alten / in der

Thomasischen BIBLIOTHEQUE

vorhandenen Bůchern

Ein und zwantzigstes Stůck.



HALLE und LEIPZIG /
Verlegts Johann Friederich Zeitler.
Anno 1717.



I.

Anthon Schenitzens Bericht von Sachen zwischen seinem Bruder Hanß Schenitz und dem Cardinal von Mäyntz/ nebst etlichen andern diese Affaire angehenden Schrifften.

1538. 4to insgesammt 45. Bogen.

Es wird zwar wohl vielen auch von hören sagen bewust seyn/ welchergestalt der Albertus/Cardinal von Mäyntz/ und Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ einen seiner Bedienten/ Hanß von Schenitz Nahmens/ am Giebichenstein aufhengen lassen/ alleine da diese Historie schon etwas lange verlauffen/ und die Umstände nicht jedermann wissend seyn werden/ so hoffen wir denen einen Dienst zu thun/ welche in denen alten Historien der Stadt Halle gerne informiret seyn wollen/ wenn wir den Verlauff der Geschichte hiemit kürtzlich notificiren/ und was zu seiner Anklagung und Vertheydigung vorgebracht worden/ aus obgemeldten Schrifften heraus ziehen. Die er-

ste davon ist des Anthon Schenitzens / bestehend aus 8. Bogen / in welcher er die Unschuld seines Bruders / und welchergestalt er wieder Recht und Billigkeit sein Leben verlieren müssen / zu beweisen sich angelegen seyn lässet. Zum vorhero aber protestiret er in derselben / daß er den Cardinal auf keinerley Weise zu injuriiren oder blamiren / noch weniger / daß er sich durch solche Schrifft zu rächen wolle bedacht seyn / sondern er wolle den wahren Verlauff der Sachen erzehlen / um seines Bruders Ehre dadurch zu retten / und allen gefaßten Argwohn und Beschuldigungen von ihm abzuwenden. Also zeiget er an / wie sein Bruder ein Kauffmann gewesen / und habe der Cardinal einige Jahr mit ihm gehandelt / desgleichen habe er ihm auch viele Commißiones aufgetragen / vor dem Cardinal Gelder einzunehmen und auszuzahlen / und belieffe sich die Summe der Einnahme von Anno 1520. biß ins 26te Jahr auf 46523. Gülden Reinisch. Als er solche Gelder richtig berechnet / habe ihm der Cardinal auch eine Quittung eigenhändig unterschrieben gegeben / die der Autor hie anführet. Von 26ten biß 29ten Jahre zeiget er eine andere Quittung / welche er von dem Cardinal nach gethaner Rechnung auf 17677. Gülden bekommen. Weil aber der Cardinal bey gethaner Rechnung dem Schenitz noch 4052. Gülden rest geblieben / und gesehen / daß er bey Kauffleuten

grossen

grossen Credit besässe / und ihm öffters Geld verschaffen könte / habe er ihn zu seinem Cammerdiener gemacht / und ihm 3000. Gülden jährliche Einkünffte / in einer hier producirten Bestallung verschrieben. Ferner habe er ihm das Bau-Amt anvertrauet / und ob er wohl selbiges ungerne angenommen / weil er sich ein Gewissen gemacht / die ad pias causas gewidmete Gebäude abzureissen / und Lust-Häuser dafür zu bauen / so habe ihm doch der Cardinal zur Antwort gegeben / daß er solches wohl verantworten könte / und möchte er sich deßwegen keinen Kummer machen. Von Anno. 31. produciret er eine Quittung von dem Cardinal / so sein Bruder bekommen / auf 83589. Gülden / und von Anno 32. eine dergleichen über alle Einnahmen und Ausgaben inclusive. Indem aber sein Bruder viele Practiquen allezeit ausüben müssen / daß er dem Cardinal Gelder procuriret hätte / und er deswegen besorget / daß es in die Länge nicht gut ablauffen möchte / habe er den Cardinal durch eine Supplique ersuchet / ihn fernerhin damit zu verschonen / worauf ihm der Cardinal geschrieben / und geantwortet: daferne ihm einiger Schaden daraus entstehen solte / so wolte er für alles gut seyn / und ihn schadloß halten / er solle indessen sein bestes thun / denn sie wären beyde so tieff hinein / daß sie entweder zusammen heraus / oder zu Spott werden müsten / und wolte er seiner Seits

Freund und Feind / Juden und Heyden ansprechen / damit er sich möchte heraus reissen. Er habe auch seinem Bruder Befehl gegeben / bey denen Land-Ständen / üm zu Bezahlung seiner Schulden um Geld anzuhalten / so habe er auch solches einige mahl in die Wege gerichtet / sich aber dadurch den Ausschoß und die Land-Stände zu Feinden gemacht: Weil aber der Cardinal auch damit nicht zureichen können / habe er denenselben eine neue Schatzung aufgeleget / indem aber diese zum vorhero eine Rechnung von dem Cardinal verlanget hätten / wegen der grossen schon gezogenen Land-Steuern / so habe er selbige nicht prästiren können / und da er doch die Schatzung nicht entbehren können / so habe er gesucht den Kopff aus der Schlinge zu ziehen / selbige seinem Bruder an den Halß zulegen / und ihn zum Opffer vor die Rechnung hinzugeben / wie er denn die Schuld auf denselben geworffen / daß er keine Rechnung thun könte / deßwegen er ihn in gefängliche Hafft nehmen lassen. Vorwarts hätte er sich zwar freundlich dabey bezeuget / und seiner Frauen wissen lassen / daß ihm dieses zu keinem Schimpf oder Schaden gereichen solte / und geschähe es nur einigen seiner Feinde zu Gefallen / und zum Scheine. Da man aber gesehen / daß es Ernst gewesen / wären seine Freunde zugetreten / hätten vor ihm intercediret / und gebeten / daß man ihn in seinem Hause arretiren solte / so wolten sie

dafür gut seyn/ daß er seine Rechnung ablegen solte / und was er nicht verantworten könte/ da wolten sie ihm in keiner Sache beystehen. Solches habe ihnen der Cardinal abgeschlagen/ mit dem Vorwenden / daß er ihm noch von dem 20ten Jahre her berechnen müsse. Weil aber der Cardinal solche Rechnungen schon übernommen hätte / hätten sie ihn gebeten/ wo sich etwan ein error finden solte / ihnen denselben anzuzeigen/ so wolten sie gleichfals Bürge davor seyn. Weil er aber solches nicht thun können / habe er / der Cardinal/ vorgewendet / er sey von ihm um eine merckliche Summe betrogen worden. So habe die Freundschafft abermahls durch die Graffen Hoiher / Graf Gebhart von Mansfeld/ und Graf Wolff von Barby vorbitten lassen/ daß ihm solches Articuls Weise möchte vorgeleget werden / so wolten sie mit ihm davon reden/ und im Fall es sich also verhalten solte/ wolten sie ihm in keinem Stücke beyfallen. Es habe sich aber der Cardinal dessen auch gewegert / und gedächte er keinen zu ihn ins Gefängniß zu lassen / es solte ihm aber die Freundschafft alle Register und Brieffe in das Gefängniß schicken / und ihm alda rechnen lassen / worauf sich dessen die Freundschafft auch erbothen habe / alleine daß ihrer zwey bey der Rechnung seyn möchten / und der Cardinal über alle Brieffe und Register ihnen ein versiegelt Inventarium zustellen solte/ solches habe

ihnen der Cardinal auch abgeschlagen / und keinen von der Freundschafft in das Gefängniß zu ihm lassen wollen. Wenn aber alle Brieffe und Register im Gefängniß wären / alsdenn wolten Se. Churfürstl. Gnaden allererst dieselben inventiren und versiegeln / doch mit dem Vorbehalt / daß wenn er gleich mit der Rechnung bestünde / so wolle er ihn doch nicht loß lassen / sondern seines Willens mit ihm geleben / keiner andern Meynung / (setzt der Autor) denn daß die Wahrheit im finstern verborgen bliebe / und daß ihm die Schatzung nicht etwa entgienge. Er habe ihn auch darauff vermauren und keinen Menschen zu ihm lassen wollen. Ferner habe er durch seinen Hauptmann in ihn dringen / und mit der Tortur zusetzen lassen / daß er bekennen solte / wie er Sr. Churfürstl. Gnaden zu viel gethan / und betrogen habe / es habe sich aber sein Bruder zu nichts verstehen wollen / sondern seine Freundschafft ersuchet / die Sache in dem Cammer-Gerichte anhängig zu machen / und sich nicht daran zu kehren / wenn er gleich gezwungen würde / etwas mündlich oder Schrifftlich von sich zu geben / es sey denn / daß seine Brieffe auf eine gewisse Art caracterisirt wären. Nachdem auch seine Freunde seine Loßlassung in dem Cammer-Gerichte gesuchet / haben sie ein Urtheil ausgewircket folgenden Inhalts: **Wir begehren und befehlen Eur Freundschafft von Röm. Käyserl. Macht / daß**

sie

sie den gemeldten Gefangen / auf vorgehende genugsame Caution / alsdenn in dreyen Tagen / den nehesten angezogener seiner Fängniß ledig / und damit er Rechnung thun / auch sein gebührlich Gegenwehr gehaben möge / zu seinen Rechen-Büchern kommen / oder ihn gebührlich Recht ergehen / und gedeyen lassen / und solches zu geschehen verfüge. Daran thut dieselbe Eur Freundschafft unser Meinung und Gefallen. Datum Speier am XVI. Jan. 1535. unsers Reichs des Römischen im XVI.

Weil sich aber der Cardinal an solche Sententz nicht gekehret / sondern mit torquiren fortgefahren sey / habe die Freundschafft ferner Pönal-Rescript von dem Käys. Cammer-Gericht erlanget / folgenden Inhalts: Ersuchen und gebiethen wir Eur Freundschafft / von Röm. Käys. Macht / auch Gerichts und Rechtswegen / bey Vermeidung einer Peen / zwantzig Marcken lottiges Goldes / halb in unser Käys. Cammer / und zum andern halben Theil gemeldten Schenitzen und seiner Freundschafft / unableslichen zu bezahlen / hiemit ernstlichen und wollen / daß Sie nochmahls im Zeit im gemeinen Rechten bestimmt / nehest nach Uberantwortung oder Verkündigung dis Briesses anzurechnen / den obgemeldten

ten Gefangenen berürter Fängniß ledig/ oder aber/ in solcher Zeit der Sachen halben gebürlich Recht ergehen lassen/ und in deme nicht ferner säumig seyn/ auf daß im selben Fall zu Erklärung berürter Peen/und sonst weiter der Gebür nach/ im Rechten wieder Eur Freundschafft zu handeln und procediren nicht Not werde/ daran thut dieselbige Eur Freundschafft unser ernstliche Meynung. Geben ꝛc. Weil aber die Freundschafft besorget/ es möchte der Cardinal in denen Worten/ im Zeit im gemeinen Rechten bestim̃t/ Gefehre suchen/ so haben sie solches Mandat nicht überantwortet/ sondern gebeten / solche Zeit zu specificiren/ und hätten ferner mit Klagen angehalten. Als aber der Cardinal solches erfahren/ und besorgen müssen/ es würde die Freundschafft den Schenitz mit Recht loß machen/ seyer eilends zugefahren/ und habe ihn im nachstehenden Proceß gantz heimlich/ und ohne Beyseyn eines Advocaten oder Befreundten in dem Amt Giebichenstein durch den Strick ermorden lassen/ unangesehen/ daß er Zeter über Gewalt und Unrecht geschrieen / auch sich nachmahls auf Register und Rechnung/ zu Käys. Majest. und allen Rechten beruffen/ Daß das fremde Volck / so dazu von andern Oertern auf 3. Meil Weges hergebracht worden/ solchen grausamen und schändlichen Tod

beklas

beklaget und geunbilliget. Es habe nachgehends der Cardinal an diesen Anthon Schenitzen geschrieben / daß Ihn der Freunde Ansuchen hiezu bewogen / weil Er sonst dieselbe wohl damit zu verschonen gewußt / und damit habe er solchen Mord von sich schieben / und mit dem ehrlichen und billigen Fürnehmen der Freundschafft bescharren wollen. Es habe aber GOtt die Unschuld Schenitzens klärlich genug an den Tag gegeben / denn als der Churfürst den 4ten Tag darauf gegen Halle gereiset / habe gedachter sein Bruder das Mördliche Zeichen erst von sich gegeben / und sey ihm das Blut aus dem Ohr über die Nase / Maul und Bart herunter gelauffen / wodurch genugsam bewiesen sey / mit wie wenig Rechtens der Cardinal ihn ums Leben gebracht. Dieses ist es / was Anthoni Schenitz zur Rechtfertigung seines Bruders vorgebracht / und ob er wohl nachgehends weiter erzehlet / wie der Cardinal mit Ihm / seines Bruders Weibe und Kindern umgegangen sey / auch einige Brieffe von dem Cardinal mit eingeführet / die dessen Zustand und Humeur etwas deutlicher anzeigen / so übergehen wir doch dasselbe der beliebten Kürtze wegen / billig / und wenden uns zu der andern / welche wider diesen Bericht geschrieben / und in eben dem 38. Jahr unter folgenden Titel heraus kommen.

Wahr-

Wahrhafftiger Gegen-Bericht Graff Philipsen von Mansfeld/ Magdeburgischen Stadthalters/ wider Anthoni Schenitz ausgegangenes Schand-Buch. 11. Bogen.

Es beweiset der Autor hierinnen/ wie ungewissenhafft/ verrätherisch und schelmisch der Anthon Schenitz gehandelt/daß er den Churfürsten so injuriiret und vorgeworffen/ er sey wider Recht und Billigkeit mit seinem Bruder umgegangen/ da Er sich doch erbothen/ daß wenn Anthon Schenitz oder einer seiner Freundschafft vermeynte Unrecht gelitten zu haben/ so wolte er ihnen Rechtens nach Satisfaction geben/ es habe aber Anthon Schenitz dasselbe geflohen/ vorgebende/ er befahre einen langen Proceß/ und nun käme er erst nach Verlauff dreyer Jahre mit seiner Schrifft aufgezogen. Damit man aber sehen möge/ daß dem Hans von Schenitz kein Unrecht geschehen wäre/ führet der Autor 6. Puncte an/ auf welche er sey in Verhafft genommen worden. 1) Sey der Chur-Fürst von einem seiner Vetter gewarnet worden/ Hans Schenitz gienge nicht richtig mit denen Befehlen um/ und habe er von seinen Ministern Geschencke verlangt/ wenn er eine gewisse Schuld des Churfürsten abführen solte. 2) Habe ein Kauffmann von Nürnberg

berg geklaget/ daß er Schenitzen an einer Schuld von 6500. fl. an einem jeglichen einen Patzen und einen Creutzer müssen fallen lassen/ und sey er mit der Bezahlung über 2. Jahr über des Cardinals Ordre aufgehalten worden. 3) Habe Schenitz dem Cardinal Ringe vor 600. Gülden angeschwatzt/ die er nur mit 500. bezahlet habe. 4) Habe er einem Juden/ dem er 2300. Gülden entrichten sollen/ am jeglichen 2. Patzen abgebrochen/ und habe ihm der Jude überdem noch 150. Gülden verehren müssen. 5) Sey der Churfürst berichtet worden/ wie Schenitz mit dem Bau unrichtig umgienge/ und so wohl des Fürsten als sein eigen Hauß aus einem Beutel baue. 6) Habe Schenitz durch seinen übermäßigen Pracht/ so wohl in Essen und Kleidungen/ als Bauen und Haus-Geräthe sich verdächtig gemacht. Diese und andere Indicia hätten den Chur-Fürsten veranlasset/ des Schenitzens Rechnungen durch verständige Leute durchsehen zu lassen/ und sey befunden worden/ daß er in seiner Einnahme den Gülden allezeit zu Müntz in der Ausgabe aber zu Gold verrechnet habe/ wovon unterschiedene Exempel angeführet werden/ deßgleichen habe er auch die Qvittungen nicht alle eingehändiget/ sondern die meisten inne behalten/ und beruffe er sich vielmahl auf alte Schulden/ die er bezahlet hätte/ davon doch keine Anzeigungen in denen Rechnungen verhanden. Diese Umstände hät-

hätten verursachet/ daß der Chur-Fürst zu unterschiedenen mahlen Rechnung verlanget/ habe auch seinem Bruder angelegen/ daß er dazu möchte behülfflich seyn/ weil er es aber von einer Zeit zur andern aufgeschoben/ und der Chur-Fürst vielmahls gewarnet und berichtet worden/ daß er mit der Flucht umgienge/ habe er sich genöthiget befunden ihn in Verhafft zu nehmen/ und nach Giebichenstein bringen zu lassen/ er sey aber daselbst nicht vermauret noch in Ketten geleget worden/ sondern er habe seine Stube mit Fenstern gehabt/ worinnen er gehen und liegen können/ und wäre er mit Betten und Essen mehr denn nach Nothdurfft versehen worden. Es habe auch der Chur-Fürst allen Argwohn zu vermeiden/des Schenitzens Briefe nicht wegnehmen lassen/ wie er wohl befugt gewesen wäre/ sondern er habe durch den Rath anbefehlen lassen/ daß nichts davon entwendet würde/ nichts desto weniger habe sein Bruder dieselben alle dieblich zu sich genommen/ wodurch seine Sache sehr verdächtig gemacht worden/ und weil der Chur-Fürst gesehen/ daß er keine Rechnung bekommen könne/ habe er ihn mit einer gelinden Tortur zusetzen lassen/es habe aber Schenitz solches verbethen/ und sey er erböthig gewesen alles zu bekennen. Worauf er auch folgende Articul bekannt. 1) Daß er die Qvittungen den Cardinal nicht gebührend ausgehändiget/ sondern selbige bey sich behalten/ aus

aus Vorsorge/ daß er vor dem Capitul beste-hen möchte/ wenn der Cardinal solte mit To-de abgehen / 2) daß er den Gülden zu Gold/ da er nur Müntze bezahlt/ dem Chur-Fürsten angerechnet / deßgleichen daß er auf Hoff-Kleidung/ so er einige Jahr bestellen müssen/ sich vor bedungene Gülden Müntze/ selbige an Gold bezahlen lassen. 3) Daß er von dem Rath zu Halle 3000. Gülden am Golde em-pfangen/ und nur so viel Gülden Müntze da-für verrechnet habe. 4) Daß er vor etliche verkauffte Pfannen 480. Gold-Gülden em-pfangen/ und nur Müntze angerechnet. 5) Daß er fast in allen seinen Rechnungen son-derlich bey denen grossen Auffnahmen in Nie-derlanden/ seinen Vortheil gemacht/ daß er dabey zu 500. zu 1500. zu 2000. auch wohl zu 3000. Gülden nach Gelegenheit gewonnen. 6) Daß er Ringe vor 500. Gülden einge-kaufft/ und selbige dem Chur-Fürsten zu 600. angeschlagen. 7) Daß er im Befehl gehabt einige Teppiche vor dem Chur-Fürsten zu kauf-fen/ die ihm ohngefehr 1000. Gülden geko-stet/solche habe er dem Chur-Fürsten vor 6000. wieder angesetzet. 8) Daß er einem Juden/ dem er 2300. Gülden zahlen sollen/ genöthiget ihm an jeglichen Gülden 2. Batzen fallen zu lassen/ und ihm überdem noch 150. Gülden schencken müssen/ desgleichen habe er auch ei-nen Kauffmann/ dem er 6000. Gold-Gülden zahlen sollen/ an jeglichen einen Batzen abge-

bro-

brochen. 9) Wenn er auch Geld vor dem Chur-Fürsten aufnehmen müssen/ habe er solches erst in seinen Nutzen gebraucht/ und seyn die Interessen indessen auf den Chur-Fürsten gelauffen. 10) Daß er von denen 10000. Gülden/ so er vor dem Chur-Fürsten zu Bezahlung dringender Schulden von denen Pimeln aufnehmen/ und 21000. an Golde davor auf zwey Jahr verschreiben müssen/ er die Helffte Antheil gehabt/ und dergleichen habe er noch mehr bekannt. 11) Daß er dem Chur-Fürsten vorgebracht/ es müßten 16000. Gülden zu Bezahlung der Schulden aufgenommen werden/ und da ihm solches verstattet worden/ habe er die Verschreibung auf Walthern und Schützen stellen lassen/ und 4000. Interesse darauf geschlagen/ er habe aber selbiges Geld nicht empfangen/ sondern die Verschreibung sey ihm zu gute vor rückständige Schulden gemacht worden. 12) Befragt/ warum er die Rechnung so lange aufgeschoben/ habe er geantwortet/ daß er sich befurcht hätte/ es würde sein Betrug kund werden/ weil ihm der Chur-Fürst einen Superattendenten gesetzt/ und selbst genaue Obsicht über seine Rechnungen zu halten angefangen hätte. 13) Daß er von Lorentz Villani drey Zimmer Marter zum Geschencke gefodert/ und empfangen/ wegen eines Kauffs/ dazu er ihm mit dem Chur-Fürsten geholffen. 14) Daß er dem Chur-Fürsten

vor

vor einen eisern Stock Geld berechnet / und doch denselben inne behalten hätte. 15) Daß er an 2. silbern Bechern und einer Kanne dem Chur-Fürsten 9. Loth zu viel angesetzet. 16) Daß er auf des Chur-Fürsten Gebäude/ und sein eigenes Geld auf Wechsel genommen/ und beyde Häuser aus einem Beutel gebauet/ und solcher Betrug belauffe sich insgesamt auf 50000. Gülden. (NB. Diese beyden Häuser sind das ietzige Schillingische Haus am Marckte und der daran stossende so genannte kühle Brunnen/ in welchem oben in der Cammer des Cardinals Bette noch zu sehen/ aus dessen einen Seiten-Flügel zum Haupten man eine verborgene Treppe hinunter/und folgends auch jemand verborgener Weise hinauff gehen kan.)

Nachdem aber Schenitz dieses sein Bekänntniß gethan/ so habe er verzweiffeln und sich mit einer Quählen erhängen wollen/ daß man noch kaum darüber zugekommen / und ihn errettet habe/ da man ihn um die Ursache solches Beginnens gefraget/ habe er gesaget: Leib/ Guth und Ehre wäre dahin/ so wäre einer am Berge gegen ihn über gestanden/ der habe zu ihm hinauf geschrieen/ er solle sich erhencken. Deßwegen ihm einer zugeordnet worden / der Achtung haben müssen/ daß er ihm selber kein Leid zufügen können. Weil aber der Chur-Fürst auf solch sein gethanes Bekänntniß noch nicht fussen/und etwas wei-

ter in der Sache vornehmen wollen/ so habe er ihn noch einmahl zur Verhör kommen lassen/ und ihn freundlich zugeredet/ die Wahrheit zu gestehen/ da habe er die vorerwehnten Articul noch einmahl wiederhohlet / und öffentlich bekennet/ worüber ein offenes Instrument aufgerichtet worden sey. Es habe auch überdem gedachter Schenitz zweene Briefe an den Chur-Fürsten geschrieben/ worinnen er eben dasselbige bekannt/ desgleichen auch an seine Frau und Befreundte / und dieselben gebethen/ daß sie ihm alle seine Rechnungen und Brieffschafften überschicken möchten / wozu sie aber nicht wären zu bringen gewesen. Er habe auch gleichfalls an Walthern geschrieben/ wegen derer im 11ten Articul bemeldten 20000. Gülden / und ihn gebethen die Wahrheit zu gestehen/ welcher aber in seiner Antwort des Betrugs nicht habe geständig seyn wollen/ sondern vielmehr das rückständige Geld verlangt hätte. Darauf habe der Cardinal/ um hinter die Wahrheit der Sache zu kommen/den Chur-Fürsten von Sachsen ersuchen lassen/ dieserwegen Erkundigung einzuziehen/ und habe es sich befunden/ daß der vom Schenitzen ausgestellete Schuld-Brieff falsch gewesen/ wie denn der Chur-Fürst von Sachsen dem Cardinal solches durch ein Schreiben wissen/und ihm den Schuld-Brieff wieder zustellen lassen. Weil also des Schenitzens Bekänntniß richtig befunden worden/

so habe der Cardinal ihn denen weltlichen Räthen übergeben/ um das Recht wider ihn ergehen zu lassen/ und sey er/ nachdem man ihm solches 3. Tage vorher verkündigen lassen/ dem Montag nach Viti im 1535ten Jahre vor dem gewöhnlich gehegten und besatzten peinlichen Hals-Gerichte gerichtlich und öffentlich fürgestellet/ und nach geschehener und fürgebrachter seiner Churf. Gnaden weltlichen Obrigkeit Anwalden peinlicher Anklage/ habe er alle und jede Articul noch einmahl bekant/ und daß er den Churfürsten üm 50000. Gülden bestohlen und betrogen hätte. Und als er zum andernmahl deßwegen befraget/ und solches mit einem freywilligen Ja beantwortet habe/ so haben ihm die Richter und Schöppen seine verdiente Straffe aufgeleget und zuerkant. Nachdem auch bemeldte Anwalde am Ende der peinlichen Klage das Richterliche Amt angeruffen/ und üm Restitution dessen/ da Hans Schenitz den Churfürsten üm betrogen hätte/ gebeten hätten/ haben bemeldte Richter und Schöppen zu recht erkant/ daß die Restitution von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern Hans Schenitzens/ wo sie gelegen wären/ billich geschehe/ und nach solchen publicirten Urthel sey die Execution/ so viel die peinliche Straffe belanget/ darauf öffentlich fürgenommen und ergangen. Was aber das Mord-Zeichen des Hans Schenitzens beträffe/ so er den 4ten Tag nachher erst von sich gege-

ben / wären Weiber-Geschwätze / und könte nicht erwiesen werden. So viel gehöret zur Anklage Hans Schenitzens / und zum Beweiß / daß er mit Recht abgethan sey / weiter wiederleget der Autor auch den Anthon Schenitzen wegen seiner Klage / daß ihm der Churfürst seine Güter genommen / weil aber solches / wie schon gemeldet / nicht eben zu diesem Zweck gehöret / ob es schon einige Connexion mit demselben hat; so wenden wir uns zu des

Anthoni Schenitzens Noth-Wehre / auf das erdichtete Buch unter Graf Philipsen von Mannsfeld Nahmen ausgegangen. 16. Bogen.

Worinnen er anfänglich in Zweiffel ziehet / daß der Stadthalter solches Buch verfertiget / und glaubet vielmehr / es müsse ein Tellerlecker seyn / welcher damit etwas zu erhaschen gedacht / daferne aber ja der Graf der Urheber davon sey / so würde er es nicht übel nehmen / wenn er ihn dieser Historie vor gantz unwissend hielte / wobey er ihm vorrücket / daß er ihn in dem nicht beissen wollen / da der Cardinal seinem Bruder zugeschrieben / und versprochen / bey ihm zuzusetzen / was er im Leib und Leben hätte / desgleichen / daß er unbeantwortet ließ / daß sein Bruder Zeter über Gewalt geschrieen. Weil aber der Wiedersacher Grund vornemlich auf 2. Hauptpuncte beruhe / als erstlich: Daß der Cardinal genugsame

same Indicia gehabt/ Hans Schenitzen zu torquiren / und peinlich zu befragen / 2tens/ daß die Articul in peinlicher Frage / (und wie sie sagen) hernach öffentlich bekant / zu seinem Tode und hencken sollen genugsam gewesen seyn; so beantwortet er selbige folgender gestalt: Es sey zu Rechte versehen / daß auf blosse unerweisete Indicia Niemand soll mit peinlicher Frage angegriffen werden / es sey weiter zu Recht versehen / niemand mit peinlicher Frage anzugreiffen / es wären denn dieselben durch ein rechtlich Urtheil für genugsam dazu erkant worden. In beyden wäre über die Schnur gehauen. Daferne auch die Indicia wären erwiesen / und durch ein rechtlich Urthel für genugsam erkant worden / zur peinlichen Frage / so hätte er dadurch in Rechten nach keinen Strang verdienet / weil er weder Verrätherey / noch Mord / noch Diebstahls angeklaget worden / und da er den Cardinal worinnen übersetzet / hätte er solches wieder erstatten können. Daß aber die Indicia nicht gegründet wären / wiederleget er selbige ferner. 1.) Daß der Cardinal von einem seiner Vettern wär verwarnet worden / rc. sey unerweißlich / es würde hie derselbe nicht genennet / und würde er es auch wohl nicht geständig seyn wollen. 2tens wegen des Kauffmanns von Nürnberg rc. sey die Vermuthung eben so falsch / weil er auch nicht genennet werde / und da es Mertz von Augspurg seyn solte / so wiederleget er es

 durch

durch 2. beygebrachte Brieffe; deren einer eine Obligation von dem Cardinal auf seinen Bruder gerichtet / und der andere von dem Mertzen an ihm geschrieben. Auf den 3ten Articul antwortet er mit seines Bruders Handschrifft / worinne er gestehet / daß er anfänglich nicht gewust / daß der Kauffmann ihm die Ringe anders als 600. Gülden lassen würde / als er sie aber bezahlen wollen / habe derselbe ihm 100. Gülden nachgelassen / und sey solches noch nicht in Rechnung gebracht worden. Der 4te Articul von dem Jüden sey auf ein Jüdisches Gerichte gegründet / und daferne es auch wahr sey / wäre dadurch dem Cardinal nichts abgangen. Der 5te Articul von denen genommenen Steinen und Kalck sey unerweißlich / und beruffet er sich auf die Register / weil er von dem Rath über 50000. Ziegel gekaufft / und die andern Steine von der Kirche zum heil. 3. Königen / so er von dem Cardinal geschenckt bekommen / genommen hätte. Zudem sey der Cardinal ihm noch 4700. fl. auf sein eigen Gebäude schuldig / daß man wohl sagen könte / es wären beyde Gebäude aus einem Beutel erbauet. Auf den 6ten Articul wegen seines Bruders Pracht ꝛc. wolle er folgende Frage unter die Hoff-Räthe lauffen lassen: Ob der Cardinal Macht habe alle diejenigen zu hencken / die bey ihm reich worden wären / und grössere Pracht als sein Bruder führten / dennoch aber nicht einmahl so viel als

sein Bruder von ihren Eltern ererbet hätten. Daß aber seine Wiedersacher ferner fürgäben, daß er keinen Unterschied im Gelde gemacht, so wäre ja bekant genug, daß man zu der Zeit einen Thaler, einen Goldgülden, 22. Silber Groschen, und 16. Patzen gleich gerechnet habe, und solches thut er dar, mit einem des Cardinals Schreiben. Daß ihm aber Schuld gegeben werde, er habe nicht können und wollen rechnen, und sey mit der Flucht umgangen, zeiget er das erste mit vielen Handschrifften von seinem Bruder anders, vor das andere sey er ja, des Cardinals eigener Aussage nach, so stattlich besessen gewesen, daß er nicht leichte entfliehen können. Es gehet der Autor nun weiter, und kömmt auf das Bekäntniß seines Bruders, und wiederleget die Articul gleichfalls nach einander. Auf den ersten Articul, daß er die Quittungen inne behalten, 2c. wenn solches aus keinem argen, sondern nur aus Vorsorge geschehen sey, verdiene er weder Tortur noch Galgen. Auf den andern Articul, daß er Müntze vor Gold, und Gold vor Müntze verrechnet, beruffet er sich auf die Register, sonsten sey es wahr, wenn er vor dem Cardinal Geld aufnehmen müssen, so habe er, doch mit dessen Genehmhaltung, Gold davor verschreiben müssen, die Hoff-Kleidung habe zu der Zeit immer mit Thalern und 16. Patzen bezahlt werden müssen, weil es nicht anders gänge gewesen. Der 3te Articul sey erdicht.

dicht. Der Cardinal habe bey dem Rath keinen Glauben gehabt/ deswegen sie beyde Brüder ihre Güter verhypotheciren müssen/ damit ein ander Gläubiger damit hätte können bezahlt werden/ der es auch selber in Empfang genommen. Der 4te Articul von verkaufften Thal-Gütern sey ihm abgemartert worden / und im Grunde nicht wahr/ es könte Barthel Schüler/welcher sie gekaufft / darüm befraget werden. Mit dem 5ten verhalte es sich so: Der Cardinal habe öffters Geld gebraucht / und sey zu frieden gewesen / wenn er 7. oder 8000. vor 10000. Gülden zum Voraus bekommen können / weil solches nur eine Pension auf des Cardinals Lebzeiten gewesen/ und die Niederländer dabey hazard lauffen müssen. Der 6te ist schon beantwortet. Den 7benden wiederleget er mit seines Bruders Brieffe. Der 8te Articul ist schon beantwortet. Wegen des 9ten Articuls wär er nicht zur Antwort kommen / deswegen hielte er ihn vor falsch und erdichtet. Dem 10ten Articul so wohl als denen übrigen sey kein Glauben zuzustellen / weil er ihm gleichsals abgemartert worden; und überdem gäbe auch grosse Vermuthungen ein Schreiben des Cardinals/ daß er darüm Wissenschafft müste gehabt haben. Bey dem 11ten Articul erzehlet er die gantze Historie / wie es damit ergangen / und daß bey solcher Beschaffenheit dem Cardinal kein Unrecht geschehen sey. Der 12te Articul sey

mit

mit Hans Schenitzens vielmahliges Erbiethen genug wiederleget. Den 13ten Articul wiederleget er mit einer abermahligen Handschrifft seines Bruders. Was den 14. Articul beträffe / da sein Bruder bekennet / daß es mit des Cardinals Wissen geschehen / so wäre ihm zugekommen / sich mit einem Eyde zu purgiren. Den 15ten Articul könte Braunskorn / von welchem die Becher erkaufft / anders beweisen. Der 16te Articul ist schon oben erwiesen.

Nachdem er also diese Articul wiederleget / so hält er die von seinem Bruder an den Cardinal geschriebene Brieffe vor erdichtet / weil es nicht sein Stylus sey / daferne er sie aber ja geschrieben hätte / so wären sie ihm abgemartert worden / und habe er sie nicht aus Ernst geschrieben / weil sie den Character / daß

er sich nemlich als den Hans V Schenitz

unterschreiben wolte / nicht hätten / und wären sie alle Hans v. Schenitz unterzeichnet. Letzlich erwähnet er noch / wie es mit seinem Proceß sey zugegangen. Man habe ihn mit guten Worten / und daß er in Beyseyn seiner Freundschafft zur Verantwortung kommen solte / aus den Gefängniß gelockt. Das Gerichte sey von Bauren schon um 3. Uhr früh Morgends / und der gantzen Stadt Halle unwissend / bestellt gewesen / und habe er nicht mehr als eine Hand voll elender Bauren / vor dem Amt Giebichenstein sitzende angetroffen /

die das Gerichte geheget hätten. Darauff sey er auf sein gethanes Bekänntniß/ (wie sie sagen/) zu Haut und Haar/ Leib und Gut angeklaget worden/ worauf er gebethen/ man möchte ihn nicht übereilen/ und wenn er nicht förmlich etwa reden solte/ daß ihm solches ohne Gefehrde wäre/ es sey aber ein Brieff ins Gerichte gebracht worden/ da habe Schenitz gefraget: Ob daß das Urtheil wäre; es habe aber ein Bauer geantwortet/ was er sich darum zu bekümmern hätte/ er solte antworten auf die Klage/ darauf habe er angefangen und gesagt/ ja er wolte antworten/ ehe er aber weiter reden können/ sey der Scharffrichter zugetreten/ und habe ihn auf der Hoff-Räthe Einreden angegriffen/ er habe zwar protestiret/man solle ihm zur Rede kommen lassen/ denn es gölte hie nicht der Hasel-Nüsse/ sondern sein Leben/ sie hätten aber darauf repliciret: gölte es nicht der Hasel-Nüsse/ so gölte es der grossen Nüsse. Ehe ihn aber der Scharffrichter fortgeschleppet/ hätten des Cardinals Räthe die Bauren durch den Blut-Richter fragen lassen: Ob sich der Cardinal seiner Schuld wegen an Hans Schenitz Gütern erhohlen möge/darauf die Bauren ja gesaget. Es hätte zwar Schenitz einige mahl Zeter über Gewalt geschrieen/ auch um GOttes willen um einen Redner gebethen/und sich auf Rechnung und Käyserliche Rechte beruffen/ sie hätten ihn aber nicht hören wollen/ sondern die

Bäncke umgestossen/ und wären sie also mit ihm fort geeilet. Weil er aber beständig über Gewalt geschrieen / so hätte man dem Volcke befohlen/ Psalmen und Lieder zu singen/ daß man ihn nicht hätte verstehen sollen/ und darauf sey die Execution vor sich gegangen. Das Mord-Zeichen aber/ so er erst den 4ten Tag von sich gegeben/ sey kein Gedichte/sondern es hätten es viele Leute gesehen/ und wäre es in Teutschland gar kund.

Wir wenden uns letzlich zu der Schrifft/ so

D. MARTIN LUTHER
Wider den Bischoff zu Magdeburg
Albrecht Cardinal 1539. von 9. Bogen

geschrieben/ worinnen er den Cardinal ziemlich derb angreifft. Gleich im Anfange zeiget er an/ daß ihn der 11. und 12. Vers Proverb. zu dieser Schrifft veranlasse. Die Gänse-Predigt/ (wie er des Cardinals Gegen-Bericht nennet) wolle er zwar nicht wiederlegen/ denn selbige sey gar zu gut vor dem Cardinal/ zudem könte er als ein Bettel-Theologus solche hohe Juristen-Kunst nicht verstehen/ viel weniger wiederlegen/ müsse er also schlechterdings bey der Narren-Kunst oder der Heil. Schrifft bleiben; Er wolle zwar nicht Richter seyn zwischen Hans Schenitzen und dem Cardinal/ sondern weil er bey dreyßig Jahren her in der Cantzeley des Ober-Richters nicht ferne von der Thüre gesessen/ auch zuweilen ein

Boten-

Boten-Läuffer gewesen; und ziemlich viel Urtheile gehöret/ die darinne gesprochen worden/ so habe er auch itzo auf Schenitzen und dem Cardinal das Urtheil gehöret/ so schon vor 3000. Jahren gefället worden/ und solches stehe Job. 31. v. 13. 14. 15. Es habe aber der Cardinal dieses Urtheil freventlich übertreten/ indem er Part und Richter zugleich gewesen/ und weder nach GOtt noch nach den Käyser gefraget/ gleich als sey ein Römischer Priester mehr als alle beyde/ und als die gantze Welt/ und wäre ihm unmöglich zu fehlen. Daß aber die Scheppen und Universitäten/ da der Hällische Cardinal den Schenitz schon ermordet gehabt/ ihm noch dessen seine Güter zugesprochen/ da frage der Ober-Richter nichts nach/ es möge Schepps oder Bock/ Ochsen oder Esel/ Doctor oder Schüler gewesen seyn/ und wenn der so viel wären als Sand am Meere/ so wolte er ihn doch wieder restituiret haben. Ja der Cardinal beruffe sich doch auf Brieffe/ daß ein grosser Fürst an ihm geschrieben/ Schenitz verlange Geschencke. Jtzt möchte er wohl seine Cardinalische Juris Perditen fragen/ wo sie eine solche Dialectica gelernet/ daß der ein Dieb und Hengens werth sey/ der ein Geschenck begehrt. Es laute auch sehr schändlich/ daß der Cardinal alleine/ und in Abwesen seines Wiederparts/ da er sich nicht verantworten können/ solches für Diebstahl ausschreye/ denn GOttes Urtheile nach

solte

solte man einen Manne nicht alleine glauben/ das ist/ man solle den Cardinal für einen Cardinal halten/ der GOtt liegen und die Welt betriegen müsse/ wie er von dem Pabst vereydet wäre/ ja sage der Cardinal weiter/ der Schenitz habe ihn doch sehr/ bey einigen Ringen/ die er ihm angeschwatzt/ übersetzet/ daß sey Diebstahl genug. Darauff spricht D. Luther also/ daß ich seine eigene Worte hie anführe: **Nun was sagst du hiezu Hans Schenitz/ daß du solche Ringe und Kleynot dem Cardinal dem frommen Herren/ dem gütigen Fürsten/ dem heiligen Manne/ deinen lieben Gevattern/ ja Vatern/ hast so theuer angeschlagen? Wie hast du doch das über dein Hertz bringen können/ daß du solch grosse Gewalt und Unrecht dem gütigen Fürsten gethan hast? Es möchte einen Felß und Steine erbarmen/ ich möchte schier selber weinen/ und wenn du ihn erhenget und ermordet hättest/ solte es ihm wohl nicht so wehe gethan haben/ als solch grosse Gewalt und Unrecht/ was sagst du hiezu? Siehe da/ hengest du am Galgen/ und kanst nicht reden? wer hat das gethan? der Bischoff/ warum? Er will alleine reden und den Gänsen predigen/ denn Hans Schenitz sein Wiederpart/ möchte zu viel antworten/ damit alle Welt würde**

de schreyen/ tausend Teuffel wie leugt der Römische Priester.

Es kömmt nun D. Luther auf die dem Schenitzen zugefügte Tortur/ und sagt/ wie gefährlich dieselbe sey/ und daß man sich derselben keinesweges bedienen solle / wo man sicherer gehen könne/ und führet verschiedene Exempel an/ daß Unschuldige/ die die Tortur nicht hätten aushalten können / hätten herhalten müssen/ hingegen wären viele Schuldige damit durchgewischt und hätte der Cardinal hie nicht sollen so zu platzen/ sondern nach dem Käyserlichen Rechte gehen / denn er sey nur Part und Richter nullus gewesen. Ja der Cardinal käme auch mit Schenitzs Bauen und Pracht hervor/ ob er aber keine bessere Gründe hätte/ als diese/ daß er sich mit solchen kahlen Lumpen schmücke/ warum daß er es ihm nicht hätte bey Leb-Zeiten gesagt/ und ehe er ihn gehenckt/ wenn aber ja die Ursach groß genug seye/ einen Bauens und Prachts wegen zu hencken/ so möchte er wohl wissen/ wo man doch einen Galgen finden wolte/ der hoch genug wäre den Bischoff daran zu hencken/ denn wer könte seine Cardinalische Pracht zu Rom/ Bau/ Hurerey u. s. w. aussagen. Er nimmt nun die 2. Puncte des Cardinals vor/ 1) daß er ihn nemlich nicht zur Rechnung bringen können/ und ob er 2) gleich mit der Rechnung bestehen mögen/ wolte er ihn doch nicht loß lassen.

sen. Was das erstere beträffe/ so wären des Cardinals offene Brieffe da/ daß er schreibet/ er könne noch wohl eine Brücke niedertreten/ und das Datum versetzen / das ist falsche Brieffe schreiben/ wenn nun Schenitz wäre zum Verhör gekommen / so würde das eine schöne Audientz geworden seyn / wenn er der Worte erwehnet hätte / die etwa mündlich wären gefallen / und zudem hätte sich ja die Freundschafft erbothen / genugsame Caution zu machen/ wenn man ihn zur Rechnung wolle kommen lassen/ daß es also nicht wahr sey/ daß er nicht habe rechnen wollen/und da er nun dem Vorgeben nach dieserwegen wäre gehencket worden/ so möchte er wohl wissen/ was denn das für andere Stücke wären / darum er nicht hätte sollen loß kommen. Der Cardinal haue sich hie selber in die Backen / und liege das hunderste ins tausendste / es gienge ihm aber nach dem Sprichwort / wer lügen will/ der solls nicht so krum drehen/ damit er es auch fidern möge. Denn sey Schenitz heimlicher Stücke schuldig / warum derselben keine in der Klage gedacht würden / er könte zwar äusserlichen Ansehen nach derselben wohl einige errathen / nemlich Schenitz habe nicht können antworten/ wie viel 1000. Gülden dem Cardinal auf seine öffentliche Hurerey oder Ehebrecherey gangen/ denn Hans Schenitz/ so lange er gedienet / hierinnen hätte Geld ausgeben müssen / und würden sonst von denen

50000.

50000. Gülden / wohl einige 1000. herunter gegangen seyn. Wenn aber der Cardinal viel Recht zu haben vermeint hätte / warum er ihn so heimtückisch hätte umbringen lassen / daß die gantze Stadt Halle / noch weniger aber die Freundschafft kein Wort davon erfahren hätte / und sich nicht einmahl vor seiner Todes-Stunde mit ihm besprechen / oder ein Gebeth vor ihm thun können. Ja der Cardinal habe auch des Tages / da er Hans Schenitzen zum Galgen verordnet / nicht zu Halle seyn wollen / damit er nicht etwan durch ein Geschrey oder Supplication möchte beunruhiget werden / und habe er an dem Orte / da er gewesen / gesagt: Es werden heute nicht alle lachen / die zu Halle sind / solches hätte er ohne allem Zweiffel aus grossen Mitleyden gesagt / und als ein Amator hominum in seinem gütigen Hertzen nicht können behalten. Er / D. Luther / erdichte dieses nicht / und wolte er noch wohl mehr sagen / daß er nicht erdichtete. Das Sprichwort sey in Teutschland gänge: Der Cardinal von Mäyntz nimmt viel Tuchs zum Rocke / aber er nehme wie viel er wolle / so raget doch ein Schalck unten und oben aus. Habe er doch auch nicht erdichtet / daß er seine Huren in Särgen als Heiligthümer mit Kertzen und Fahnen in sein Hur-Hauß Moritzburg tragen ließ / so er es wohl könte anders zu Wege bringen / wo er nicht Lust hätte / GOtt zu spotten / und die Welt zu gänsern. Desgleichen

wolte er ihm noch mehr sagen / wenn er das Stifft zu Halle / so der Cardinal so sehr rühmet / samt seiner Cardinalischen Heiligkeit einmahl auch loben werde.

Endlich saget er auch / er möchte gerne wissen / wer die beyden Legaten hätten seyn sollen / die die Brieffe und Register dem Schenitz im Kercker bringen sollen. Ihm bedüncke Ludwig Rab und Anthon Schenitz wären vortrefflich gut dazu gewesen / wie fein solten sich die zwey nebenst Hans Schenitz an den Galgen gewapnet haben / das wären 3. Personen in einem Wesen dem Römischen Priester zu halten gewesen / als ein gewisser frölicher Articul Cardinalischen Glaubens. Und dem Ludwig Rab würde es so ergangen seyn / wenn er ihn in Leipzig gekricht hätte / welches aber GOtt noch wunderbahr verhütet hätte. Hätte aber der Cardinal gute Sachen / so wüste er seinen Part wohl mit Recht zu suchen / alleine der Römische Priester sey des Ratten-Königs zu Rom Cardinal / er müsse wie eine Ratte im finstern mausen / an das Licht wolle er nicht / darnach schmincke er sich mit Gänse-Predigten / er sey ein gütiger Fürst / ja klippern gehöre zum Handwerck.

Mit dergleichen scharffen und anzüglichen Reden ist die gantze Schrifft D. Luthers wider den Cardinal angefüllet / weil uns dieser Extract aber schon länger geworden / als wir uns vorgesetzet haben / so müssen wir es hie nur da-

bey bewenden lassen. Indessen kömmt noch die Frage vor/ ob Schenitz gantz unschuldig wegen der Rechnung gewesen sey/ da ihm so viel Puncte eines Falsi vorgeleget/ von seinem Bruder aber und D. Luthern so starck sey defendiret worden. Hierauff dienet zur Antwort/ daß es wohl scheine/ daß der Schenitz eben nicht von allen frey zu sprechen sey/ daß er nicht etwan solte bißweilen Geschencke genommen/ oder ein X vor ein V gemacht haben. Denn Anthon Schenitz beantwortet nicht/ daß der Cardinal ihm einige mahl angelegen/ daß er doch seinen Bruder zur Rechnung bringen möchte/ überdem antwortet er auch auf einige seinem Bruder Schuld gegebene Puncte nicht so gründlich/ als es wohl die Umstände erfodert hätten. Nichts desto weniger kan man auch nicht eben in Abrede seyn/ daß viele von denenselben nicht solten erdicht seyn/ und daß der Cardinal nicht verschiedene Prætexte solle zusammen gesuchet haben/ die an Schenitzen ergangene Execution zu beschönigen. Daß aber Schenitz etwas müsse begangen haben/ daß dem Cardinal ziemlich ans Hertze gegangen/ und so wohl er als Anthon Schenitz anzuzeigen Scheu tragen/ giebt die Vermuthung an die Hand/ daß in des Cardinals Schrifft gemeldet wird/ es wäre einer kahlen Rechnung wegen solche Execution nicht vor sich gangen/ sondern Schenitz hätte noch auf andere Sachen Rechen-

schafft

schafft zu geben wissen müssen / ingleichen / daß er (der Cardinal) sich verlauten lassen / wenn Schenitz auch gleich zur Rechnung käme / so wolte er ihn doch nicht loß lassen / sondern seines Willens mit ihm leben. Wenn nun die Rechnung allein Schuld gewesen / und der Cardinal sich besorget / daß / wenn er damit bestehen möchte / er denen Land-Ständen keine Rechnung thun / und die neue aufgelegte Schatzung folglich von denenselben nicht würde erlangen können / und daß es also besser sey / daß die Wahrheit im Finstern verborgen bliebe; so halte ich dafür / daß der Cardinal / nachdem sich Schenitz mit einer Quählen erhengen wollen / ihm nicht würde eine Wache zugeordnet haben / die Achtung geben müssen / daß er sich kein Leid anthäte / vielmehr würde er solches gerne gesehen haben / weil auf solche Weise sein Vorwand einen ziemlichen Schein der Wahrheit würde bekommen haben. Die Leute haben zur selbigen Zeit von einer gantz geheimen Ursache gesprochen / warum Schenitz hengen müssen / welches auch per traditionem biß zu unsern Zeiten fortgepflantzt worden / nemlich es habe Schenitz ein crimen læsæ majestatis begangen / indem er sich unterstanden / als ein Laye ein gewisses Gefäß zu credentzen / welches der Cardinal als ein sonderlich Reservatum für sich alleine uncredentzt zu gebrauchen / destinirt hätte. Ich muthmasse aber / daß dieses damahls von etlichen

Mißgönnern des Cardinals und Eyfferern wider die Catholische Religion möge erdichtet seyn/ oder daß die unrecht verstandene Worte des Cardinals/ so kurtz vorher angeführet worden / oder etliche Passagen aus D. Luthers Schrifft/ oder auch die sonderliche structur von des Cardinals Bette in Kühlen Brunnen darzu mögen Gelegenheit gegeben haben. Solte ja etwas dran seyn / so darff man sich eben nicht wundern / warum in allen diesen Schrifften nicht ein Wort davon deutlich erwehnet wird/ weil niemand mit der Sprache heraus gewolt. Anthon Schenitz hat seines Bruders Frevelthat / und der Cardinal seine eigene Schande nicht aufdecken wollen. Beyde haben also gefochten / keiner aber an der Klinge / und hat die Rechnung den Nahmen dessen hergeben müssen / was beyde haben verschweigen wollen. Was das Mordzeichen aber betrifft / so Schenitz den 4ten Tag soll von sich gegeben haben / so ist selbiges so wohl ratione facti als ratione significationis nicht gar glaubwürdig. Heut zu Tage / da die Welt in solchem grossen Aberglauben nicht mehr stecket / wird man von dergleichen Historien nicht leichte mehr hören; Wir müssen also solche Historie der damahligen sehr abergläubischen Welt zu gute halten/ und glauben davon / was wir wollen.

II.

Syntagma Philosophiæ Epicuri cum refutationibus dogmatum, quæ contra fidem Christianam ab eo asserta sunt, oppositis, per Petrum Gassendum, cum Præfixa dissert. Sam. Sorbierii de Vita & Moribus Gassendi.

Hagæ Comitis 1659. 4to 2. Alph. 16. Bogen.

Seitdem die gesamten Schrifften des berühmten Gassendi zu Lyon 1658. in 6. Tomis in fol. heraus gekommen; so haben sich bald darauf Leute gefunden/ welche den Kern aus diesen grossen und kostbahren Wercken zusammen gesuchet/ und durch öffentlichen Druck publiciret haben: Worunter sonderlich Mr. Bernier zu mercken ist/ als welcher eine Abregé de la Philosophie de Gassendi heraus gegeben/ 1684. in VII. Tomis in 12mo. Und unter diese Schrifften gehöret auch billig dieses gegenwärtige Syntagma, welchem statt einer langen Vorrede ist vorgesetzet worden des Samuelis Sorbierii Diss. ad Henr. Lud. Monmorium, de Vita & moribus P. Gassendi. Denn da dieser grosse Philosophus es sich so angelegen seyn lassen/ das Gedächtniß vieler trefflichen und gelehrten Männer durch seine Feder zu verewigen/ und

daher des Epicuri, Peirescii, Tychonis de Brahe, Nic. Copernici, Georg. Peuerbachii, und Io. Regiomontani Leben sorgfältig beschrieben. So hat er billig meritiret/ daß Sorbierius von dessen Leben und Wandel andern hinwiederum Nachricht ertheilet/ und ob zwar solches mit einer anmuthigen und lebhafften Schreib-Art geschehen/ so sind doch keine ungebührliche Lobs-Erhebungen darinn anzutreffen/ wie in einem Panegyrico; sondern es sind die Gesetze einer Historischen Relation gantz genau darinn beobachtet worden.

Bald anfangs lehnet Sorbierius den gemeinen Irthum ab/ als wenn Gassendus desfalls den Beynahmen Diniensis bekommen/ weil er in der Stadt Digne in Provence wäre gebohren worden; und versichert/ daß er Anno 1592. auf einem kleinem Dorffe unweit Digne von geringen Eltern sey erzeuget worden; Und habe man von Jugend auf eine sonderliche Lust zur Astronomie bey ihm gespüret/ daher er in der zarten Kindheit manche Nacht bey Betrachtung des gestirnten Himmels zugebracht. In Digne sey er von Godfr. Wendelino, und zu Aix von Tesajo einem Minoriten treulich unterrichtet worden. Im 16ten Jahr seines Alters habe er eine Vocation nach Digne erhalten/ die Rhetoric zu dociren/ und 3. Jahr darauf hätte er seinem Lehrer Tesajo/ in der Philosophischen Profeßion zu Aix succediret. Woselbst er auch seine

seine Exercitationes paradoxicas geschrieben/ welche ihm sonderlich des Peireseii und Galterii Hochachtung zu wege gebracht/ welche ihm beyderseits in den Geistlichen Orden und zu dem Canonicat geholffen. 1628. habe er mit Franc. Tuillerio eine Reise nach Holland abgeleget/ unterwegens aber vor dem Marino Mersenno eine Apologie wieder Rob. Fludden geschrieben. In Holland selbst habe er ihm bey allen Gelehrten grossen Estim wegen seiner Gelehrsamkeit erworben. 1645. sey er zum Professore Matheseos ernandt worden; und bald darauf habe er den Königl. Gouverneur Valesium auf unterschiedlichen Reisen begleiten müssen. Von welcher Zeit an er sich biß 1653. stets zu Digne aufgehalten/ von da aber sey er nach Paris gekommen/ und mit einem Medico von Anjou/ Franc Bernier/ genau bekandt geworden; Es habe ihn aber sein unablässiges studiren so entkräfftet/ daß er 1654. in eine langwierige Kranckheit gerathen/ woran er auch 1655. im 63sten Jahr seines Alters/ nach vielen ausgestandenen Schmertzen verschieden.

Was seine Sitten anlanget/ so wäre seine Bescheidenheit so groß gewesen/ daß er stets erröthet/ wenn in seiner Gegenwart von ihm ruhmwürdig gedacht worden/ und wie ihn 1640. sein gantzer Orden zum Procuratore erwehlet/ der Cardinal Richelieu aber jemand anders ihm vorgezogen/ so habe er nicht den

geringsten Unwillen spüren lassen. Seine Lebens-Art wäre so eingezogen gewesen / daß er mitten in der Stadt als ein Einsiedler sich aufgehalten / dabey denn seine Mäßigkeit zu bewundern. Von seiner Sanfftmuth könte der Streit mit Cartesio zeugen / dem er mit grosser Gelindigkeit auf seine piquante Redens-Arten geantwortet. Mit fremden Passagiers hätte er sich nicht leicht in Discurs von seinen Lehrsätzen eingelassen / ehe er sie ausgeforschet / ob sie auch noch in Vorurtheilen gestecket / denn wo dieses / hätte er gar bald davon abgebrochen. Sonst aber hätte er auf alle Fragen gründlich geantwortet / doch so / daß er gewisse Supposita vorhergesetzt / und daraus unstreitig wahre Sätze deduciret; daher ihn auch Th. Hobbesius vor andern hochgehalten. In der Mathesi hätte er nur dasjenige zu erforschen gesuchet / was im gemeinen Leben nützlich wäre / die übrigen Subtilitäten aber mit Fleiß negligiret; dabey aber in der Astronomie und Optic sich so hervor gethan / daß er von Vossio und Ricciolo unter die grösten Mathematicos gezehlet worden. Sein hefftigster Feind sey gewesen Io. Baptista *M*orinus, den aber Nevræus und Bernier gnugsam abgewiesen / dagegen Abr. Pratæus, Thom. *M*artellus, Sam. Petitus, Ægid. *M*enagius, Kenelmus Digby, Ioh. Launojus und andere seine guten Freunde gewesen. Ja es hätte die Königin Christina / der Duc d' Engoulesme, die

Car-

Cardinäle Barberini und du Plessis, der Cantzlar Segvier, und andere Standes-Personen seine Bekandtschafft gesuchet/ gegen welche aber Gassendus stets eine grosse Submißion bezeuget habe. u. s. w.

Das Syntagma Gassendi selbst nun bestehet aus 3. Theilen/ davon der erste die Anleitung giebt / die Warheit zu untersuchen/ und dahero Canonica heist/ der andere begreifft die Natur- und der dritte die Sitten-Lehre. In der Vorrede erinnert Gassendus / daß er die Lehrsätze Epicuri aus dessen eignen Worten wolle vortragen / das undeutliche erklären/ das mangelhaffte suppliren / und alle Fehler desselben verbessern / sonderlich wo wieder die Warheit der Christlichen Religion etwas gesetzet sey. Bald anfangs führet er den Epicurum redend ein / von der Weltweißheit überhaupt / daß selbige sey eine Ausübung der gesunden Vernunfft / welche durch stetes Nachdencken ein vergnügtes und glückseeliges Leben zu erhalten suchet; welches bestünde in Ruhe der Seelen und Gesundheit des Leibes; welche beyderseits durch die Erkäntniß des Guten und Bösen leicht könten erhalten werden. Er theilet also seine Philosophie in die Physic/ welche die Natur erforschte / und die Ethic/ so zu einem vergnügten Leben hinleitete.

Jedennoch præmittiret er seinen ersten partem Canonicam, welcher fast mit der Aristotelischen Dialectic eine Verwandschafft hat/

und von Untersuchung der Warheit handelt; deren Kennzeichen er Cap. I. vorträgt / wie man nemlich dieselbe entweder durch die äusserlichen Sinne / oder durch vernünfftiges Nachdencken erforschen solle; dahero giebt er auch 3. Criteria, Sensionis, Prænotionis, und Affectionis. Das erstere fasset er ab in dem folgenden Hauptstück / alwo sein Grund-Satz dieser ist / daß die Sinnen niemahl betrogen würden / und daher die Empfindung der Sachen / wie sie von aussen scheinen / allezeit wahr sey. Das beweiset er daher / theils weil aller Irrthum herkomme aus einem falschen Schluß unsers Verstandes / der von den Sachen ihm keine rechte Begriffe formirte / dagegen die Sinnen nur von den Dingen eine simplicem perceptionem hätten: Theils weil die Sinnliche Erfahrung so klar wäre / daß sie uns am besten von Warheiten überführen könte / und wann wir von der brennenden Krafft des Feuers zweiffeln wolten / eine schmertzhaffte Empfindung uns bald davon überzeigen würde. (Was ein Scepticus oder Cartesianer hievon halten werde / das ist leichtlich zu erachten / dessen vornehmster Grundsatz dieser ist / daß man den Sinnen nicht trauen dürffe / und ist diese Meinung Gassendi eine von den vornehmsten Ursachen gewesen / daß Cartesius mit ihm zerfallen. Es würde auch fast unglaublich scheinen / daß

daß der Auctor als ein guter Mathematicus nicht die vielfältigen deceptiones opticas solte verstanden haben/ davon Ath. Kircherus in seinem grossen Werck de Arte Lucis & Umbræ ausführlich gehandelt; geschweige/ daß er die scheinbahre Bewegung der Sterne hätte müssen vor wahrhafftig halten.) Doch er erkläret sich bald darauf in dem folgenden/ und unterscheidet die äusseren von dem inneren Sinn; der äussere Sinn verhielte sich allemahl so wie er schiene/ weil das Objectum würcklich in die sinnlichen Organa so einfiele/ und deren sinnliche Empfindung also in der That existirte. Hingegen der inwendige Sinn/ oder die Einbildungs-Krafft/ da der Verstand nach geschehener sinnlichen Empfindung urtheilete/ könte wahr oder falsch seyn/ nachdem der Verstand den äusserlichen Schein beurtheilete oder nicht. Dahero man sich nicht übereilen/ sondern wohl prüfen müsse/ ob die Sache so sey/ wie sie von ferne scheine.

In dem II. Cap. handelt Gassendus von dem Criterio Prænotionis, da der Verstand des Menschen selbst die Warheiten untersuchet/ und setzet dieses wieder zum voraus/ daß alle unsere Begriffe herrühreten von den sinnlichen Empfindungen. (Womit er auffs neue den Cartesianern wiederspricht/ welche so viel Wesens von ihrem Intellectu puro machen/ ja alle sinnliche Erkänt-

käntniß so lange für gering schätzen/ biß sie vollends durch abstracte Concepten solche begriffen/ ja eben aus diesem Grunde ihre Ideam Dei innatam erzwingen wollen. Welches aber gründlich untersuchet Joh. Clericus in Tom. II. Oper. Philosoph. Sect. I. Cap. IV. & V. So viel scheinet wohl gewiß zu seyn/ daß unsere meiste Erkäntniß von den äusserlichen Sinnen herkomme/ denn es gründet sich dieselbe auf die Erfahrung/ diese aber auf die äusserlichen Sinnen/ vid. Arn. Wesenfeldius in Georg. Anim. & Vit. part. I. Cap. II. §. 14. p. m. 22. Ob aber der Verstand so gar von den Sinnen dependire/ daß er nicht noch überdem weiter gehen/ von allen sinnlichen Begriffen/ die auch nur an Wörtern oder Buchstaben hängen/ abstrahiren/ und einen Conceptum purissimum ihm formiren könne/ das ist sehr schwer zu determiniren. conf. quæ differit Dn. Buddeus in Element. Philos. Instrum. part. I. Cap. I. §. 43. seqq.)

Der IIdere Theil des Syntagmatis enthält die Natur-Lehre in 4. besonderen Abtheilungen/ davon die Erste betrachtet die Natur aller Dinge überhaupt. Die IIdere handelt von der Welt insgemein/ und die IIIte von der Erde ins besondere. Die IVte und letzte aber von den himmlischen Cörpern und anderen

Meteoris. Die Iste Section bestehet aus 18. Cap. darinnen überhaupt von dem Wesen aller Dinge gehandelt wird/ woraus es bestehe/ von wem es herkomme/ wie es seinen Anfang nehme/ und wie es auch endlich untergehe.

In dem Isten Cap. trägt Gassendus des Epicuri Meynung vor/ daß alles/ was in der Welt anzutreffen/ entweder ein leerer Raum/ oder ein Cörper sey. Alle Dinge aber in der Welt wären Cörper/ ohne den leeren Raum/ welcher eintzig und allein/ seinem Wesen und Natur nach/ Uncörperlich und Immateriell wäre. (Welchen Satz aber andere das Πρῶτον ψεῦδος der Epicureischen Atheisterey nennen/ weil er damit ausdrücklich die Existentz eines Geistischen Wesens geleugnet. vid. Dn. Buddei Thes. de Atheism. & Superst. Cap. VI. §. 6. p. m. 492. Wie er denn auch daselbst Cap. II. §. 9. p. m. 230. seqq. das gantze Systema Epicuri kurtz / aber vollständig vorstellet und wiederleget.) Es beweiset Epicurus hiernechst/ daß ein leerer Raum würcklich vorhanden sey/ theils aus der Bewegung der Cörper / welche nothwendig ein Vacuum erfodert/ theils aus der Porosität derselbigen/ wodurch z. E. die subtilen Theilgen des Feuers in die Metallen eindringen könten. (Welche Beweiß-Gründe weiter ausgeführet/ doch auch andere ihnen entgegen gesetzet Joh. Clericus in Tom. III. Oper. Philosoph.

soph. lib. V. Cap. II. §. 2. seqq.) Es schliesset aber Epicurus weiter hieraus / daß / da nur diese zweyerley Gattungen von Sachen in der Welt wären / nemlich ein Cörper / und ein leerer Raum / so müsten alle andere Dinge dahin referiret werden.

Weil aber Lucretius und die andern Nachfolger Epicuri hieraus nicht anders schliessen können / als daß / weil die Seele kein leerer Raum sey / und doch ein Wesen habe / so müste sie nothwendig zu einer subtilen Materie referiret werden / woraus aber deren Sterblichkeit und Vergänglichkeit unstreitig folge. Deswegen hat Gassendus in einer besonders hindangehängten Anmerckung beydes gründlich wiederleget. Bald anfangs lehnet er den Vorwurff ab / als wenn der Mensch alsdann recht glücklich seyn würde / wenn er sich auf ewig vor nichts zu fürchten hätte / weil seine Seele untergehen könte / und zeiget / daß allein diese wahrhaffte Furcht fähig sey / die Bösen von dem Ausbruch ihrer rasenden Begierden abzuhalten. Und hierauff refutirt er die 27. Dubia von der Sterblichkeit der Seelen nach der Reihe; davon wir nur das Wichtigste berühren wollen. Also meynt Lucretius / die Seele bestünde aus kleinen unzertrennlichen Theilgen oder Atomis / daraus sie / gleichsam wie ein subtiler Hauch oder Dampf wäre zusammen gesetzet; deshalben wäre sie ein subtiler Cörper / indem sie eben wie der Leib gebohren

würde /

würde/ und mit demselben zu-oder abnehme. Allein Gassendus zeiget hie gantz vernünfftig/ daß/ da uns der Ursprung der Seelen eben so unbekandt wäre/ als deren Vereinigung mit dem Leibe/ so könten wir solches nicht vor einen Grund-Satz/ oder primo cognoscendi principio annehmen/ sondern müsten aus gantz andern Beweiß-Gründen die Unsterblichkeit der Seelen behaupten oder verneinen. (Welches denn freylich weit besser zutrifft/ als da Lactantius lib. VII. Institut. Divin. Cap. XII. diese Objection so heben will/ daß er den Ursprung der Seele aus dem Göttlichen Wesen herführet/ und endlich gar auf des Pythagorae Meynung fast hinaus kommt. Conf. Jo. Clerici Tom. II. Oper. Phil. Sect. I, Cap. VIII, p. m. 54.)

Doch Lucretius excipiret ferner/ daß die Seele nicht allein selbst Kranckheiten habe/ sondern auch die Kranckheiten des Cörpers mit empfinde/ daß wenn dieselben sehr schmertzhafft wären/ und den Tod verursachten/ die Seele selbst geschwächt/ und endlich mit destruiret würde. Dahero denn die Seele eben so wohl ein Theil des Leibes zu nennen sey/ wie die anderen Gliedmassen/ mit denen sie Stückweise stürbe/ oder wenigstens in der Lufft zerflattere/ und sich eben so in ihre Ursprünge solvirte/ wie der Leib durch die Fäulniß. Deswegen müste sie durch kräfftige

Artze-

Artzeneyen eben so gestärcket werden wie der Leib/ indem die ihr entgangene subtile Theilgen durch andere frische wieder müsten ersetzet werden. Worauff aber Gassendus antwortet/ daß die Seele durch die Kranckheiten des Leibes zwar gehindert werde/ ihre Geschäfte und Würckungen auszurichten. Sie selbst aber würde in ihrem Wesen nicht verringert/ daher sie auch keiner Stärckung nöthig habe. Ja er meinet/ daß die Seele gantz unempfindlich sey/ weil alle Leydenschafften nicht in derselben / sondern in dem Cörper / als ihrem Werckzeuge anzutreffen / und obgleich etliche Bewegungen in der Seelen vorgiengen / so wären doch dieses keine Leidenschafften / als welche allein den Sinnen und der Imagination eigen wären. (Es scheinet aber dieses letzte eben so gar hinlänglich nicht zu seyn / weil die Seele gantz unstreitig Leidenschafften hat / welche sie zu andern würcklichen Bewegungen antreiben. Und ob diese Leidenschafften gleich von den Sinnlichkeiten herkommen / wie in der Ausübung der Sitten-Lehre Cap. II. §. 44. p. 92. mit mehrerm gezeiget ist/ so sind doch dieselben würcklich in der Seele / so wohl im Verstande als im Willen anzutreffen / dahin sonderlich alle Affecten gehören/ welche Gassendus selbst unten *part. II. Sect. II. Cap. XIX. pag. 374. seqq.* specificiret. Und

eben ſo hat auch die Seele allerdings ihre Kranckheiten im Verſtande und Willen/ da ſie in Unwiſſenheit / Vorurtheilen und unvernünfftiger Liebe ſtecket. Allein man könte dem Lucretio weit beſſer begegnen / wenn man zeigte/ daß dieſe Leydenſchafften und Kranckheiten nicht materiell wären / und alſo das Weſen der Seelen nicht deſtruiren könten. Vielmehr könte man daraus ihr immaterielles und unſterbliches Weſen erweiſen. *vid. D. Buddei Elem. Philoſ. Pract. part. I. cap. III. tot.*)

Die übrigen Einwürffe Lucretii ſind von ſchlechter Wichtigkeit / daß z. E. die Sterbenden vor dem Tode ſo erzitterten / und aſo ihren völligen Untergang befürchteten / pag. 52. daß die in dem todten Cörper befindlichen Würme nichts als die überbliebene Theilgen der Seelen wären / ſo noch einiges Leben in ſich hätten / und ſich aufs neue in einer andern Geſtalt belebeten. pag. 56. Daß/ weil die Seele keine Latera hätte/ wie die vereinigten Cörper / und doch mit dem Leibe verbunden ſey / ſo müſſe ſie nothwendig materiell ſeyn. Denn es zeiget Gaſſendus / daß die Seele in dem Cörper als eine Forma Informans anzuſehen ſey / wäre es alſo möglich / daß ein leerer Raum als etwas Uncörperliches mit Cörpern vereinigt wäre / warum ſolte ſolches von unſerer Seelen unmöglich ſeyn.

Das übrige alles gienge uns nicht an/ weil es sich auf die falsche Meinung Pythagoræ von der μετεμψυχωσει der Seelen gründete.

Und dieses ist die so berühmte Controversie von der Seelen Unsterblichkeit/ welche wegen ihrer grossen Wichtigkeit etwas ausführlich ist recensiret worden/ zumahl weil selbige auch noch zu unsern Zeiten aufs schärffeste ist ventiliret worden/ da auch die allerweisesten Philosophi aus der blossen Vernunfft sich nicht recht helffen können. Und bleibet es daher wohl dabey/ was der Herr Thomasius in der Einleitung zur Sittenlehre *Cap. II. §. 116. p. m. 107.* und *Cap. III. §. 56. p. m. 143.* geurtheilet/ daß der Mensch müsse von der Unsterblichkeit seiner Seelen durch eine die Vernunfft übersteigende Vergewisserung versichert werden/ welches er nachmahls in den *Institut. Jurisprud. Divin. lib. II. Cap. II. §. 18.* biß *28. p. m. 158. seqq.* weiter ausgeführet/ daß die Vernunfft zwar die Unsterblichkeit der Seelen nicht vor unmüglich halte/ allein ob sie würcklich und unfehlbar unsterblich sey/ das wisse sie nicht/ weil aus dem denckenden Wesen der Seele nicht nothwendig folge/ daß solches auch ewig dauren werde. Es bleibe diß billich ein Glaubens-Articul der Christlichen Religion/ und was Plato/

So-

Socrates / und andere Heyden davon gewust / das hätten sie entweder aus der Tradition von den Juden / oder es wären blosse Muthmassungen. Und finden dahero diejenigen Beweißgründe bey den wenigsten einen Beyfall / welche der Herr *Ioach. Hildebrandus* im *Tractat de Immortalitate Animæ, non tantum ex Scriptura, sed etiam ex natura apodictice demonstrabili*, und mit ihm *Vinc. Placcius, Hartschmid*, und etliche andere angeführet / denn die Erfahrung zeiget es zur Gnüge / was diejenigen / so die Vernunfft aufs höchste poußiret / doch vor seltsame Meinungen hievon gehabt / wie denn sonderlich *Th. Hobbesius* in seinem *Leviathan cap. 38. & 44. pag. 294. seqq.* die wesentliche Unsterblichkeit der Seelen leugnet / und glaubt / daß bloß die Seelen der Frommen von der Göttlichen Gnade würden erwecket / die Bösen aber ewig verstorben bleiben würden. Welchem aber gründlich begegnet *Ios. Timplerus in Idea Theologiæ Hobbesianæ lib. VI. Cap. XX.* Von des berühmten *W. Cowardi* Meinung kan man lesen den *Extract* in den *Actis Erudit. Lipsiens. 1707. mens. Aug. p. 352.* wie auch von des *Henrici Dodwelli* eben daselbst. *p. 207. seqq.* Und was noch gantz neulich der Autor von dem Tractat: Zweyer guter Freunde vertrauter

Brief-Wechsel/ vom Wesen der Seelen hat vorgebracht. (welches nicht der Herr Hocheisen ist/ wie viele glauben/ sondern der Herr Bucher / gewesener Leib-Medicus bey dem Fürsten von Fürstenberg) das hat der Herr *Buddeus* gründlich untersuchet/ in seinem *Progr. de Hæresi Arabicorum*, welches mit stehet in dem *Syntagmate Dissert. Theolog. p. m. 742.* Wie er denn auch die wichtigsten Einwürffe Lucretii aus dem Gassendo anführet und wiederleget hat in seinen *Thesibus de Atheism. & Sup. Cap. VII. §. 2. p. 558. seqq.*

Es hänget aber Gassendus noch eine Observation an dieses I. Cap. an p. 72. seqq. von der Art und Weise/ wie man das Göttliche Wesen erkennen soll/ da er sehr gründlich und ausführlich des Epicuri Meinung verwirfft/ als wenn GOtt das glückseeligste Thier unter allen / doch aber unsterblich sey. Dabey aber zeiget / daß es uns Menschen von Jugend auf so anklebe / daß wir uns das Göttliche Wesen unter einer Menschlichen Gestalt vorstellen / da doch solches gantz unbegreifflich sey/ u. s. w.

In dem II. Cap. pag. 91. seqq. behauptet Epicurus / daß die Natur und das Wesen aller Dinge überhaupt unendlich sey/ weil es einen gantz unermeßlichen und unausdencklichen Raum in sich fasset / es sey auch unbeweglich

weglich und unveränderlich / weil die Bewegungen / so darinnen vorgiengen / nur etliche Theilgen davon beträffen. Und hieher gehöret auch dasjenige / was er unten Sect. II. Cap. VIII. pag. 338. von unendlichen Welten vorbringet / deßwegen Gassendus alhier pag. 93. eine besondere Anmerckung macht / und untersuchet / ob nicht unsere Erden-Welt vor die einige zu halten sey. Führet dabey an / daß Plutarchus / Orpheus / und die Pythagoräer insgesammt jedweden Stern hätten vor eine bewohnte Welt angesehen / indem sie alle Gestirne so groß wie unsere Sonne gehalten / und geglaubet / daß um jedweden Stern andere dichte Welt-Cörper sich bewegeten / wie in unserer Sonnen-Welt die Planeten. Dahin auch Cicero zu referiren / wenn er lib. I. de natur. Deor. und sonst so viel von den Intermundiis redet. (**Es ist auch bekandt / daß in den neueren Zeiten sonderlich** Jordanus Brunus Nolanus **ein gleiches behauptet / und meinet der Herr** Morhoffius in Polyhist. Tom. II. lib. II. Cap. XV. pag. 260. **daß der Cardinal** Nicolaus de Cusa **der erste** Restaurator **dieser Meinung gewesen / von dem sie Brunus überkommen.**) Es führet aber Gassendus p. 98. viel andere Welt-Weisen und Kirchen-Väter an / welche diese Meinung wiederleget / und behauptet / daß / ob man zwar nicht unstreitig gewiß behaupten könte / daß nicht mehr

als eine Welt sey/ und auch der Göttlichen Allmacht nicht unmüglich sey/ viele Welten zu erschaffen; So könte man doch auch das Gegentheil nicht mit unumstößigen Gründen erweisen. Und hätte uns GOtt von nicht mehr als einer Welt offenbahret/ welches unsere Erde sey. Und bleibe die Allmacht Gottes vor sich eben so unendlich / ob er gleich nicht mehr als eine Welt erschaffen / als wie vor der Schöpffung / da er noch gar nichts erschaffen. Kurtz: es wäre nicht imposibel, doch aber auch nicht unfehlbar gewiß. (Denn dieses ist nach des Werenfelsii Urtheil der gemeinste Fehler der Mathematicorum, daß sie ihren Muthmassungen und Imagination gar zu sehr nachhängen / und dasjenige gleich vor unfehlbar ausgeben/ was sie Anfangs nur vor wahrscheinlich gehalten. Aus welchem Grunde denn ein jeder selbst leicht ermessen kan / was von des Harenäi Geyerbrands / oder Andr. Ehrenbergers neulichst edirten Tractat von der Vielheit der Welten zu halten sey.)

Das *III*. Cap. der ersten Abtheilung handelt von dem Göttlichen Wesen/ pag. 147. seqq. dessen Existentz Epicurus aus der allen Menschen angebohrnen Erkäntniß von GOtt beweiset / daß solches in der unaussprechlichsten Ruhe und seeligsten Zustande sich befinde. Es lehre uns aber die Natur / daß wir uns

dieses Göttliche Wesen müsten unter Cörperlicher Gestalt vorstellen / oder daß es wenigstens ein quasi corpus habe; welches aber doch unsterblich sey / weil es nicht aus den Atomis zusammen gesetzet. Und müsten dahero alle Menschen dieses hohe Wesen / wegen seiner grossen Herrlichkeit und Majestätischen Vortrefflichkeit / mit Ehrerbietiger Verwunderung beehren. (Allein eben dieses ist der Punct / welcher dem Epicuro so vielen Vorwurff verursachet / als wenn er ein heimlicher Atheist gewesen / wie Gassendus selbst hievon pro & contra unten disputirt pag. 177. biß 180. denn seine Wiedersacher gaben vor / er hätte dieses nur pro forma gesagt / damit er nicht / wie Socrates / den Gifft-Becher kosten möchte. Und da er in der That gar keinen GOtt geglaubet / so habe er doch unter diesem Vorwand allen Verdacht der Atheisterey von sich ablehnen wollen. vid. Cicero de Natura Deor. lib. I. und Seneca lib. IV. de Benefic. Cap. XIX. Monſ. Bayle suchet dieses alles mit dem Mantel der Liebe zuzudecken / da er in seinem Diction. Histor. & Critique meinet / sub voc. Epicur. pag. 1133. es sey genug / daß Epicurus ausdrücklich ein Göttlich Wesen behaupte / und müste man also billig das verborgene seines Hertzens GOtt / als dem Hertzenskündiger

diger / überlassen / weil man nicht anders von ihm sagen könte / als was er selbst behauptet hätte. Allein der Herr D. Buddeus ist in seinen Thesibus de Ath. & Superst. Cap. I. §. 19. p. 70. seqq. hiemit nicht zu frieden / und meinet / weil die principia Epicuri unfehlbar die Atheisterey involvirten / so müste man allerdings die Warheit hierinnen dem Mitleiden vorziehen.)

Gassendus subnectiret bey dieser Gelegenheit wiederum etliche Anmerckungen pag. 151-227. Und handelt darinn von den Göttlichen Eigenschafften / sonderlich von dessen Ewigkeit / Unendlichkeit / Weißheit und Unsterblichkeit / dabey aber unterschiedliche Digressiones mit vorkommen / welche unten weit besser und bequemer können berühret werden.

In dem IVten Cap. untersuchet Epicurus die Ursprünge aller Dinge / oder die erste Materie / woraus er alle Dinge zusammen gesetzet zu seyn glaubet / und weil dieselbige nicht könten getheilet werden / so nennet er sie deßwegen Atomos. Deren Existentz er denn Cap. V. erweiset / dabey aber Gassendus sehr wohl anmercket / daß der allmächtige Schöpfer alles aus einem lauteren Nichts erschaffen habe / und also gar nicht einer Mit-ewigen Materie wäre benöthigt gewesen. In den folgenden Capp. beschreibet er die Eigenschafften der Atomorum / als deren Grösse / Schwere /

re/ äusserliche Figur/ und unterschiedliche Bewegung / welche verursachte / daß / so lange sich ein Atomus in einem leeren Raum bewegte/ so lange entstünde kein Cörper/ wenn aber andere bereits zusammen hangende Cörpergen den herannahenden Atomum zurück gegen das Centrum stiessen / so müste er zu dem Wachsthum eines grösseren Cörpers etwas beytragen. Und diese Bewegung wäre die einige würckende Ursache des Ursprunges aller Dinge. Ja alles / was die Menschen dem Glück oder der Fatalität zuschrieben/ das käme daher / weil sie die Connexion nicht wüsten/ wie es zugienge/ daß der Zusammen-Fluß der Atomen diesen oder jenen Effect verursachet hätte. Es wären aber die Atomi trucken oder feuchte / dichte oder flüßig / durchsichtig oder undurchsichtig / aus deren Mixtur denn das Licht/ der Thon/ die Kälte oder Wärme entstanden sey. Wenn also diese Welt-Cörpergen in grosser Menge sich an einander hiengen/ so producirten sie andere Cörper/ zertrenneten sie sich aber / so giengen dieselben auch wieder unter/weil sie ohne dieselben nicht bestehen könten.

Und dieses ist der kurtze Begriff von der Doctrin de Atomis, **wovon die gesamte Epicureische Philosophie ist** Atomistica **oder** Corpuscularis **genandt worden/und muß man freylich dem Epicuro dieses lassen/ daß er der erste gewesen/**

der auff diese Meynung von den Atomis gekommen/ und aus deren mancherley Bewegungen alle phænomena naturalia herführen wollen; wie der Herr Reimannus hievon urtheilet in der Hist. Lit. part. III. lib. II. Sect. III. §. 348. p. m. 510. Es ist aber billig zu verwundern/ daß da Gassendus sonsten so weitläufftige Anmerckungen bey den vorigen Lehr-Sätzen Epicuri gesetzet/ er hiebey doch wenig oder nichts zu erinnern habe/ dagegen andere Gelehrte gar überaus viel hiebey auszusetzen finden. Ja es hält der Herr Rich. Bentley in seiner Stultitia & Irrationabilitate Atheismi pag. 341. seqq. diese Lehre vor den Grund-Stein der Epicureischen Atheisterey. Und obgleich etliche neuere/ durch die so genannte Anziehungs-Krafft/ denen Atomis des Epicuri unterhelffen/ und deren Bewegung facilitiren wollen/ so bleibt doch auch dieses eine Grille/ weil man nicht erweißlich machen kan/ warum die Atomi so und nicht anders zusammen geflossen/ und also einen Welt-Cörper produciret. Dahero muß man doch endlich zuletzt auff GOtt und dessen Direction kommen/ wie solches sehr gründlich gezeiget der berühmte Ertz-Bischoff von Cambray, Franciscus Salignac de la Mothe

Fene-

Fenelon in seinem Tr. de l' Existence de Dieu §. 5. pag. 9. seqq. und mit ihm der Herr D. Buddeus l. c. pag. 483. seqq. Man hat sich auch höchlich zu verwundern/ daß/ da die Atomistische und Cartesianische Philosophie am meisten sonst miteinander streiten/ sie doch hierinnen eine genaue Verwandschafft haben/ denn da Cartesius glaubt/ GOtt hätte zwar die Materie des ersten Elements erschaffen/ dieselbe aber in unendlich kleine Theilgen zertheilet/ und ihnen eine ewig-währende Bewegung/ als der erste Beweger/ eingedrucket/ so continuirte diese einmahl im Schwang gebrachte Bewegung solcher Theilgen beständig auf eine Mechanische Art und Weise/ nach den Bewegungs-Gesetzen/ welche GOtt ihnen vorgeschrieben. Welches aber fast eben das in der That ist/ was Epicurus mit seiner Bewegung der Atomen haben will. Daher auch den Cartesium hierinn sehr gründlich wiederleget hat Samuel Parkerus in Disp. III. de Deo & Provident. Div. Section. XXI. pag. 307. seqq.

Nun folget die IIdere Haupt-Abtheilung Epicuri in seiner Physic, darinn er die Welt in 8. Cap. betrachtet; so wohl nach deren äusserlichen Figur/ als von deren Anfang/ daß sie zwar nicht ewig sey/ sondern wie alle Dinge

in ihr / also habe sie auch selbst einen Anfang genommen/ doch habe sie GOtt nicht erschaffen/ weil solches seiner ruhigen Seeligkeit zu wider sey/ sondern sie sey entweder von Natur/ oder durch einen Zusammen-Fluß der Atomen von ohngefehr also entstanden. Und gehöret eigentlich an diesen Ort die Anmerckung Gassendi bey dem II. Cap. der Isten Section von pag. 107. biß 129. da er mit vielen nachdrücklichen und unwiedersprechlichen Beweiß-Gründen behauptet/ daß die Welt von GOtt als ihrem Schöpfer in dem Anfang der Zeit sey erschaffen worden.

Im Vten Cap. meynet Epicurus/ die Welt bestünde vor sich/ ohne daß GOtt sie durch seine Vorsehung erhalte/ dem Gassendus aber auffs gründlichste begegnet in einer besondern Anmerckung/ welche oben bey dem II. Cap. pag. 129. ist gesetzet worden/ wie auch bey der Animadvers. IV. ad Cap. III. pag. 209. seqq. Noch ausführlicher aber hat er dieses durchtractiret in seinen notis ad lib. X. Diogenis Laertii in Tom. V. Operum pag. 128. seqq. **Dem ungeachtet aber finden sich doch andere / welche behaupten / man verdrehe nur des Epicuri Worte / und dichte ihm eine falsche Meynung an / es hätte Epicurus nie die Göttliche Vorsehung geleugnet / wohl aber geglaubet / daß GOtt die einmahl in der Natur eingepflantzte Ordnung erhalte /**

und

und daß er/ als der erste Urheber der Bewegung/ alle in der Welt entstehende Veränderung nicht selbst verursache/ sondern daß z. E. der Wachsthum und Untergang der Geschöpfe/ die Witterung u. s. w. von dem ordentlichen Lauff der Natur herkäme/ deswegen bliebe doch eine allgemeine Göttliche Vorsehung. Und hätten die Stoiker/ sonderlich Seneca lib. IV. de Benefic. Cap. IV. vor allen sich bemühet/ die Epicuräer deswegen anzuschwärtzen/ weil sie ihnen ihre Fatalität so hefftig vorgeworffen. Wie solches mit mehrem Jac. Rondellus, ehmahliger Prof. Eloquentiæ zu Sedan/ hernach Prof. Literarum Elegantiorum zu Leyden/ erweisen will in seinem Buch de Vita & Moribus Epicuri. Und nur noch kürtzlich der Herr Christ. Gottlieb Koch in seinem Tr. desperata Chiliasmi Causa Part. I. Cap. XIII.

Das VIste und folgende Cap. enthalten die Meynung Epicuri von den Geistern/ da er denn alle derselben Erscheinung verwirfft/ weil dieselben entweder von den Leuten gantz erlogen würden/ oder die thörichte Furchtsamkeit eines Menschen ihm offt/ weiß nicht was/ einbildete. So wären auch die Oracul nichts als Betrügereyen der Priester gewesen. Welches gewiß sehr viel ist/ daß Epicurus/ als ein Heyde/ dieses schon eingesehen/ welches nachmahls

mahls der berühmte Antonius von Dale in seinem Buch de Oraculis Ethnicorum vollständiger ausgeführet. Gassendus machet hiebey wieder eine Digression, und untersuchet pag. 296. seqq. Ob bey den Menschen eine natürliche Fähigkeit sey/ zukünfftige Dinge zu verkündigen.

Die IIIte Section des andern Theils handelt von der Erde in XXII. Cap. Ob sie in dem Mittel-Punct der Welt stehe/ von den Erdbeben/ von dem Welt-Meer und den Flüssen/ von leblosen Cörpern/ und darunter sonderlich vom Magnet/ da er fast eben die Gedancken hat/ auf welche nachmahls Cartesius gerathen/ daß dessen Eisen an sich ziehende Krafft nichts anders sey/ als daß eine unsichtbahre flüßige Materie das in der Nähe befindliche Eisen mit Gewalt zu dem Magnet hinstosse. Welche Meynung nachmahls Jo. Clericus lib. II. Phys. Cap. VI. p. m. 150. seqq. weiter ausgeführet.

Im VIIden und folgenden Cap. handelt Epicurus von den Thieren/ von ihrer Zeugung/ und von dem Nutzen ihrer Gliedmassen; in welchen Punct er aber unterschiedliche Irrthümer mit einfliessen lässet/ welche Gassendus in einer besondern Anmerckung deßfalls wiederlegt hat/ so aber in dieser Edition, gantz ohne Raison/ bey dem Cap. III. Sect. I. pag. 184-209. ist angehänget worden/ da man gar nicht begreiffen kan/ was diese

Spe-

Special-Observation solle bey einer allgemeinen Betrachtung der Natur machen/ davon daselbst die Rede ist. Im folgenden IX. Cap. biß zu Ende wird von der Seelen/ ihren Eigenschafften/Sinnlichkeiten und Affecten/willkührlichen Bewegung/ u s. w. gehandelt.

Die IVte Haupt-Section enthält die Beschreibung der Himmels-Cörper/ da denn von dem Wesen und Unterscheid der Sterne/ ihrer Grösse und Figur/ scheinbahren Bewegung/ Auff- und Untergang/ Licht und Schein/ Verfinsterung/ Cometen ꝛc. unterschiedliches angebracht wird. Worauff sich Gassendus in dem folgenden zu den Lufft-Geschichten oder Meteoris wendet/ und von den Wolcken/ Wind/ Strahl/ Blitz und Donner/ Regen und Thau/ Regenbogen u. s. w. tractiret. Dieweil er aber hierinn eben nichts besonders hat/ daß von den recipirten Meynungen abgienge/so wollen wir uns dabey nicht auffhalten.

Endlich in dem IIIten und letzten Theil wird die Sitten-Lehre in 30. Cap. abgefaßt/ worinn wir so viel kürtzer seyn können/ weil davon/ sonderlich was die Affecten anlangt/ ein zwar kurtzer doch sehr accurater Entwurff zu finden ist in des Herrn Thomasii Ausübung der Sitten-Lehre Cap. II. §. 21. biß 30. p. m. 52. seqq. Bald anfangs weichet Gassendus von denenjenigen ab/ welche die Sitten in einer Gemüths-Neigung setzen/ und beschreibt dieselbe

selbe vielmehr als eine würckliche Ausübung der Gemüths-Neigung. Hierauff untersuchet er biß auf das VII. Cap. die Beschaffenheit des höchsten Gutes / und setzet solches in einer ruhigen Glückseligkeit / weil ein weiser Mann alsdenn erst glücklich zu nennen / wann er von keinem Ubel geängstiget wird / und desjenigen Guten ruhig geniesset / welches ihn nach seinem Zustande völlig vergnüget. Diese süsse Zufriedenheit sey auch an sich selbst etwas Gutes / dagegen der Schmertz seiner Natur nach böse sey. Es bestünde also die wahre Glückseligkeit in einer ruhigen Belustigung / welche dem Menschen so eingepflantzet wäre / daß er alles das liebete / welches dazu etwas beytragen könte / das Gegentheil aber haßete. Doch sey diese ruhige Vergnüglichkeit in einer stillen Gemüths-Ruhe und Gesundheit des Leibes zu setzen / keinesweges aber in der Reitzung der unvernünfftigen Liebe und Begierden. Denn die thörichte Wollust könte gar nicht die Ruhe des Gemüths zu Wege bringen / als welche selbst in unruhiger Veränderung bestünde. So käme auch diese Glückseligkeit allein von den Tugenden her / und könte also unmöglich von der Lasterhafften Wollust herrühren / welche hie gar nicht in Consideration könte kommen / wenn man das höchste Gut in Voluptate, nempe Animi, setzete. Die wahre Tugend wäre also die Führung der gesunden Vernunfft / oder wäre

doch

doch wenigstens derselben unterworffen. Es wären dahero 4. Haupt-Tugenden/ die Klugheit/ die Gerechtigkeit/ die Mäßigkeit und Tapferkeit/ denen 4. Haupt-Laster entgegen stünden/ nemlich die Thorheit/ der ungerechte Geitz/ die Wollust/ und zaghaffte Furchtsamkeit. Alle Tugenden wären miteinander verbunden/ nur würden sie dadurch unterschieden/ nachdem sie mehr oder weniger von der Gemüths-Ruhe Antheil nähmen.

Von diesen 4. Haupt-Tugenden handelt nun Gassendus ins besondere/ und zwar vom IIXten biß XIIten Cap. betrachtet er die Klugheit/ anfänglich überhaupt/ daß sie eine Fertigkeit des Gemüthes sey/ alle seine Verrichtungen aso anzustellen/ daß der erwünschte Zweck dadurch erhalten würde. Und weil daher ein weiser Mann gewiß alles erhalte/ was er vernünfftiger Weise verlange/ so könne ihm keine Fatalität seine Glückseligkeit entreissen/ weil er dieselbe in sich selbst besässe. Von der Klugheit ins besondere aber handelt er dergestalt/ daß er anfangs die Häußliche/ sodann die Bürgerliche oder Civil-Klugheit in Betrachtung ziehet.

Hierauff entwirfft er die Eigenschafften der Mäßigkeit vom XII. biß XIX. Cap. welche den Ausbruch aller Begierden dämpfete/ und daher hauptsächlich die Gemüths-Ruhe befödert/ weil der Mensch alsdenn erstlich die vollkommenste Lust erlangete/ wenn er sich aller un-

unvernünfftigen Lust enthielte / und da allein diejenige Lust vernünfftig wäre / welche zu der Ruhe des Gemüths und Gesundheit des Leibes etwas beytrage / so wären alle übrigen Lüste unvernünfftig. Deßwegen setzet er auch die Nüchterheit der Unmäßigkeit im Essen und Trincken / dem Zorn die Gelassenheit / dem Ehrgeitz die Bescheidenheit / der Geilheit die Mäßigkeit / und dem Geld-Geitz die Vergnüglichkeit entgegen.

Vom XIX. biß XXIV. Cap. handelt er von der Hertzhafftigkeit / welche bestehe in einem unverzagten Zustande des Gemüthes bey allen wiedrigen Fällen / und daher von einer tollkühnen Frechheit wohl zu entscheiden sey. Was aber Epicurus hie einmischt von der vergeblichen Furcht wegen der Göttlichen Straffe / daß die vollkommene Seeligkeit GOttes nicht zuliesse / sich um die Boßheit der Menschen zu bekümmern / das hat Gassendus gar wohl refutiret in einer besondern Anmerckung pag. 107. seqq. Das übrige aber hat seine Richtigkeit / wenn er wider die Furcht des Todes / die Schmertzen des Leibes / den Kummer und Betrübniß der Seelen einen unverzagten Muth erfodert.

Endlich wird die Gerechtigkeit vom XXIV. Cap. biß zu Ende abgehandelt / und gezeiget / daß sie mit der Gemüths-Ruhe verbunden sey / weil dieselbe von andern Menschen nicht gestöret wird / gegen die wir uns gebührend verhalten

halten/ wobey denn zuletzt von dem Ursprunge des Rechtes und der Gerechtigkeit/ wie auch von der Freygebigkeit/ Danckbarkeit/ Gottesfurcht/ Gehorsam und Freundschafft etwas hinzu gefüget wird/ weil sie mit der Gerechtigkeit genau verbunden sind.

Zum Beschluß verdienet noch eine sehr merckwürdige Passage hie mit wenigem angeführet zu werden/ welche in den Sorbierianis pag. 101. seqq. zu finden ist/ alwo Sorbierius mit sehr nachdrücklichen Redens-Arten seine Hochachtung vor Gassendo bezeuget/ und denselben allen andern neuen Philosophis / sonderlich Cartesio und Hobbesio vorziehet/ deren ihre Schrifften nicht mit so gar ungemeiner Gelehrsamkeit angefüllet wären / als die Schrifften des Gassendi. Es sey auch nicht ein jeder fähig/ dieselben recht zu verstehen/ sondern es werde schon eine ziemliche Fähigkeit des Verstandes/ und einige Mathematische Erkäntniß erfodert / wenn man sie recht nutzen wolte; Wo aber dieses / könte man gar ein Grosses daraus profitiren. Doch sey eben das die Ursache / warum so wenig sich an die Lesung der Gassendischen Schrifften machten / weil selbige wegen ihrer tieffen Einsicht auch eine lang anhaltende Meditation erfoderten. Dieses wä-

re zwar an dem / Cartesius hätte mehr Ansehen und Anhänger unter den Gelehrten als wie Gassendus / doch heisse es auch hie wohl recht / was Plinius saget / quosdam homines esse præstantiores, quosdam clariores. Es verhielte sich mit den Philosophis so / wie mit den grossen Generals-Personen / deren etliche einander an Tapfferkeit nichts nachgäben / doch derer einer weit berühmter sey wie der andere. Dabey er sonderlich den Xenophon mit dem Schottischen General von Montrose vergleichet.

Doch wäre noch eine Haupt-Ursache / warum Gassendi Schrifften nicht so gänge und gäbe wären / als des Cartesii / weil nemlich der letzte seine Meinungen in kurtzen Sätzen und genauen Ordnung habe eingefasset / dahero man weniger Zeit brauchet / ihn zu verstehen / als den Gassendum / dessen Schrifften zwar von einer ungemeinen Belesenheit zeugeten / aber eben diese grosse Lectur / so er unter seinem Vortrage mit einfliessen lassen / mache seine Schrifften etwas unangenehm / unterbreche offt die gehörige Connexion / und ein ungedultiger Leser / der überdem sich selten die Mühe nehme recht auf den Grund zu gehen / werde offt da-

dadurch abgehalten / aus so weitläufftigen Schrifften dasjenige mit Mühe zusammen zu lesen / was er anderswo in der Kürtze antreffen könte. Welches Raisonnement gewiß auch gantz vernünfftig ist.

III.

Fernere Nachricht von dem Leben des Cardinals Ximenis / aus dem andern Theil der Beschreibung des Flechiers gezogen.

Dieser neue und andere Theil der Lebens-Beschreibung des Cardinals / welcher mit dem 4ten Buche anfänget / eröfnet anfänglich / wie sich unser Ximenes bey Annehmung der ihm von Ferdinando im Jahr 1516. durchs Testament aufgelegten Regierung Spaniens aufgeführet habe. Seine Hauptsorge gieng dahin / daß er den Infanten / als des Caroli jüngern Bruder in Zaum und bey sich behielt / damit derselbe / weil ihn Ferdinandus zu seinen Nachfolger beniemet hatte / nichts wieder den rechtmäßigen Erben der Cron Spanien / den jungen Ertz-Hertzog Carl / so sich in Flandern befande / unternehmen möchte. (p. 337.) In seiner

Regierung wolte ihn zwar jetzt gedachten Ertz-Hertzogs Ambassadeur einen Eingriff thun/ und die Regierung über sich nehmen / aber der Cardinal räumete ihm endlich nicht mehr ein/ als daß er ihn zur Mit-verwaltung zu ließ/ und sein Ansehen mit ihm theilete. Selbst der junge Ertz-Hertzog bestätigte des Cardinals Regierung/ überschickte neue Vollmacht/ und gab ihm seine Hochachtung und Vertrauen zu ihm in einem Briefe zu erkennen/ verlangte jedoch öffentlich vor einen König von Spanien ausgeruffen zu werden. So wohl unser Ximenes als der Spanische Rath wiederriethen solches / weil das Reich seiner noch lebenden Frau Mutter der Königin Johannen gehörete / und man nicht wüste / wie die Grandes gesinnet wären / deme ungeacht/ muste solches vor sich gehen / und der Cardinal die Vornehmsten in Spanien zusammen beruffen. Nach geschehenem Vortrage / welchen ein Rechts-Gelahrter bey Hofe verrichtete/ und darinnen ausführete / daß der junge Ertz-Hertzog wohl könte annoch bey Lebzeiten seiner blöden Frau Mutter den Königl. Titul annehmen / wolten sich zwar einige in der Versammlung wiedersetzen / allein der Cardinal stopffete ihnen bald das Maul/ hub die Versammlung auf / und ließ den jungen Carl öffentlich durch gantz Spanien zum König und Mit-Regenten der Königin ausruffen. (p. 349.) Die Empörung/ so Pedro Giron wider

wider unsern Cardinal unternahm / da er aus Privat-Absichten sich der Stadt S. Lucar bemächtigen wolte / unterdrückte Ximenes bald durch seine auf den Beinen habende Mannschafft / und vermochte auch jenes Verbindung mit vielen andern Grandes nicht mehr / als daß diese / aus Furcht vor dem Cardinal / sich nur entschlossen / jemand an den jungen König abzuschicken / welcher sich über des Cardinals Aufführung beschweren solte. (p. 356). Einige von den Grandes begehrten / Ximenes solte ihnen eine rechte Königliche Vollmacht seiner Regierung aufzeigen / dieser aber zeigete ihnen an deren Statt des Königes und seine eigene Gelder / wie auch durch das Fenster 2000. in Schlacht-Ordnung gestellete Soldaten / so um Madrit herum quartiret waren / mit den Worten; Sehet des Königes Vollmacht / vermöge deren ich Spanien regiere / und die Regierung verwalten werde / biß der König selbst ankömmt. Die gescheutesten Scribenten wollen solches nur vor eine Nachrede halten / so von dem Exempel Scipionis hergenommen sey / jedoch suchte der Cardinal mehrere Vollmacht von Carolo zu erhalten / welche ihm aber entweder als unnöthig / oder sein Ansehen nicht zu sehr zu befördern / nicht ertheilet wurde. (p. 359.) Dannenhern er sich wider die Grandes fest zu setzen / eine Armee zusammen brachte / indem er ein Edict ergehen ließ / daß alle / welche sich zu des Staats

Besten/ als Soldaten/ einschreiben lassen, wolten / vor andern gewisser Belohnungen und Privilegien gewärtig seyn solten / durch welchen Anschlag über 30000. sich einfanden/ so er auch / als ein Kriegs-Erfahrner/ sich fleißig in der Krieges Kunst üben ließ; so gar brachte er es auch dahin/ daß der König solches bestätigte / und die sich von dem Adel und Städten wiedersetzen wolten/ vor Beleidiger der Königlichen Majestät ansehen wolte. Solches hatte auch diese Würckung/ daß die Rebellischen Städte und Grandes den Cardinal um Verzeihung baten / welcher denn auch an statt scharffen Verfahrens sich gantz gelinde bezeigete. (pag. 364.)

Die Küsten von Granada / welchen der berühmte See-Räuber Barbarossa sehr zusetzete / befreyete der Cardinal durch Verstärckung der Spanischen Flotte bald wieder/ und in der neu entdeckten Welt trachtete er so wohl die Tyranney aufzuheben / als auch die Christliche Religion daselbst einzuführen. Jean d' Albret wolte nun auch mit Beystand einiger wiedriggesinneten Spanier Navarra wieder einnehmen/ er muste sich aber bald nach Bearn retiriren / als ihm Ximenes eine gute Armee entgegen schickte. Und damit die Navarrer nicht beständige Unruhen verursachten / so ließ der Cardinal alle Festungs-Wercke und Mauren der Plätze in Navarra niederreissen / setzte doch aber dabey

das Land wieder allen Anfall in gute Verfassung. Die Stadt Malaga lehnete sich auch wider den Cardinal auf / und bekam noch dazu alle Versicherung einer Satisfaction von des jungen Königes Hofmeister / den Chievres, und andern Ministers / nichts destoweniger brachte sie der Cardinal mit etlichen 1000. Mann bald wiederum zum Gehorsam / und beklagte sich bey dem Könige über die Flandrischen Ministers / als welche die ihnen so weit entfernete Noth von Spanien nicht einsehen könten / so daß ihm der König doch unterstützen möchte / zumahl da zu eines Staats Vergrösserung nichts mehr beytrüge / als das Ansehen und die Ehre desjenigen / welcher denselben regierete. (pag 376.)

Mit was vor sonderlichen Mitteln das traurige und einsame Gemüthe der Königlichen Frau Mutter Johannen unser Cardinal wieder zur besseren Aufführung gebracht / wird pag. 381. vorgestellet; alles muste sich nach sie einrichten / und wurden allerhand piæ fraudes gebraucht / daß sie sich wieder öffentlich sehen ließ / wie denn unter dem Schein ihren Hoff und Staat zu vergrössern / weil sie eine gewisse Ehrgierde bey sich führete / ihr allerhand Zeit-Verkürtzung gemacht wurden / so daß so wohl der König als die gantze Spanische Nation dem Cardinal davor Danck wusten / vornemlich / da ihm sein Eifer vor die Gerechtigkeit bey jederman grosses

Ansehen erwarbe/ so daß auch viele Grandes seinen Schutz und Freundschafft suchten. Nach diesen untersuchte der Cardinal die bißher verworrenen Einkünffte des Königes/ ließ alle acta publica wohl aufheben/ schafte die Mißbräuche in den Ritter-Orden nach Möglichkeit ab/ ordnete wieder darinnen an/ was zu des Königes Besten gereichete/ und welches des daraus entstehenden allgemeinen Hasses wegen das wichtigste war/ so zog er alle Pensionen ein/ welche unter der vorigen Regierung Hoffleuten ohne Bedienung und Verdienste waren zugestanden worden/ benebst denen übermäßigen Besoldungen der Krieges-Bedienten und andern veräusserten Domanialien/ es mochte nun solches seine Freunde oder andere angehen/ worüber er überall auch von den Scribenten seiner Zeit/ denen auf solche Art ihre Pensiones auch entgiengen/ getadelt wurde. Der Autor ist zweiffelhafft/ ob Ximenes solches vor sich oder auf heimlichen Befehl des Königes gethan habe/ weil der Cardinal zwar öffters von Besserung der Königlichen Einkünffte geredet/ jedoch aber sich in Briefen stetig beklaget habe/ daß man sich seiner/ wie GOtt des Satans/ bedienete/ andern Böses und niemahls Gutes zu thun. (pag. 388.)

Der See-Räuber Barbarossa machte von neuen viele Händel auf den Africanischen Küsten/ und bedrängete den König von

von Tunis sehr/ welcher deßhalb von unsern Ximenes eine Hülffs-Flotte von 10000. Mann erhielt/ so aber durch die üble Conduite ihres Generals denen Türcken zu Theil und aufgeopfert wurden. Als nun der Cardinal davon Nachricht erhielt/ schien er sich nichts daraus zu machen/ und sagte/ Spanien verlöhre dadurch nicht viel/ und sey also von einer grossen Zahl nichtswürdiger Leute gereiniget worden/ worauff er gantz ruhig in seinen Theologischen Unterredungen/ so er täglich und eben damahls als seinen Zeit-Vertreib hielte/ fortfuhr. (pag. 393.) Wie gerne die Jüden sich der scharffen Inquisition in Spanien entlastet hätten/ erhellet daraus/ daß sie deßwegen dem König eine grosse Summe Geldes anbothen; Allein der Cardinal brachte es doch dahin/ daß der König nach den Exempel seines Groß-Vaters sich durch nichts blenden ließ/ sondern die Inquisition in ihrem Ansehen und Wesen erhielte. (pag. 402.) Nunmehro würckte sich der Cardinal auch eine Vollmacht von dem Könige aus/ alles zu thun was er wolte/ ohne einiges/ so sich der König vorbehielt. Dannenhero besetzte er nicht allein die Gouvernemens der Städte und Ländereyen an statt der geringen Personen/ welche Ferdinandus/ als er mit dem Adel nicht wohl stunde/ dazu befödert hatte/ mit Vornehmen von Adel/ als welchen die hohe Geburt bey dem Volck Ehrerbietung erweckte/ und deren gute Erziehung

und Ruhm vor andern Ehre und Treue hervor brachten / sondern ordnete auch in dem Rath geschickte und wohl verdiente Leute / und würckte sonsten vor verschiedene andere ansehnliche Ehren-Stellen bey dem Könige aus. (pag. 410.)

Welchergestalt man unserm Cardinal seine freymächtige Regierung zuschwächen gesucht / wird zu Anfang des 5ten Buchs / so sich pag. 411. mit dem Jahr 1517. anfänget / zu erkennen gegeben. Es wurde erstlich zu mehreren Ansehen des Königlichen Ambassadeurs Adriani / des Königes Cammer-Herr de la Chaux als ein geschickter Staats-Mann und hernach noch einer in Spanien geschickt / daß sie nebst dem Cardinal regieren solten; Allein dieser achtete deren keinen nicht / sondern führete die Regierung fort / gantz wie er wolte / vornemlich / da der Spanische Rath denen ausländischen gesetzten Mit-Regenten zu wieder war. (pag. 417.) Es war aber solches hauptsächlich der Trieb des Königlichen Ministerii in Flandern / als dessen Eyfersucht und Geld-Geitz Ximenes beschuldigte / denn der König erkannte wohl / daß er die Regierung am geschicktesten und zu seinen besten führete / dahero er auch denselben durch höfliche Schreiben zu Erfüllung seines Begehrens unter solcher Last zu erhalten suchte / und zugleich an den Cardinal begehrete / daß er eine Flotte ihn von Flandern abzuholen ausrüsten möch-

te. Gewiß/die Klugheit und das Ansehen unsers Cardinals vermochte es / daß weder das wegen der vielen nach Flandern überschickten Geld-Summen schwürige Volck/ noch die Foderungen des Pabstes von Spanien wider die Türcken etwas ausrichten konten. Wenn man ihn mit Schmäh-Schrifften anpackete/ that er nichts mehr / als daß er sagte/ man müste geringen Leuten den elenden Trost lassen/ ihren Chagrin durch Worte zu rächen; und als der Hertzog von Infantade/ als sein Ertz-Feind/ ihm durch einen einfältigen Pfaffen die hefftigsten Schmähungen sagen ließ/ hörte er sie ruhig an/ wunderte sich über des Pfaffen Einfalt/ und sagte/ gehet wieder hin mein Freund/ zu euren Herrn / ihr werdet ihn sehr schamroth über seine Commißion antreffen/ welches sich auch nach diesen gewiesen/ jedoch hat sich die Großmüthigkeit des Ximenes bald wieder hernach mit ihm versöhnet. (pag. 434.) Mehr Lermens und auch Blut-Vergiessens verursachte die Wiedersetzung des Grafen von Urenna und seiner Anhänger/ welche aber doch endlich zu Creutze kriechen musten/ dabey denn die Stadt Villafrate/ so sich zu der rebellischen Parthey geschlagen hatte/ von des Cardinals Soldaten eingenommen und gantz zerstöret wurde/ auch sonst die Schuldig befundenen exemplarische Strafe leyden musten.

Der junge König Carl hatte sich nunmehr

fest entschlossen gegen den Herbst nach Spanien zu überkommen / und also wurde Ximenes / um der Ankunfft des Königes näher zu seyn / genöthiget / sich samt dem Infanten / dem Staats-Rath und andern Vornehmen nach Aranda zu erheben / welche Stadt einer sehr gesunden Luft geniesset. Auf dem Wege speisete er zu Mittage in einem Flecken Nahmens Bos-Eguillas, und wurde ihm damahls / wie man behauptet / Gift beygebracht. Gewiß ists / daß der Cardinal sich gleich nach der Mahlzeit sehr übel befunden / und nachher nur noch etliche Monath gelebet hat. Merckwürdig ist aber vor andern / daß dem Provincial der Franciscaner-Münche / welchen der Cardinal zu sich entbothen hatte / unterwegens ein verkapter Cavallier in vollen Jagen begegnet / und gesaget hat; eylet und benachrichtiget den Cardinal / daß er nicht zu Bos-Egvillas von einer grossen Forelle esse / weil sie vergifftet ist / kommt ihr aber zu spät / so meldet ihm dennoch / was man ihm aufgesetzet habe. Wie er nun ankam / hatte der Cardinal schon abgespeiset / und da er ihm solches erzehlete / versetzte derselbe / wenn mir dieses Unglück begegnet ist / so ist es eben nicht heute geschehen / weil mir vor einigen Monathen ein aus einem eröffneten Schreiben aus Flandern entgegen gehender subtiler und böser Dunst so geschwind das Haupt eingenommen hat / daß ich mich seit der Zeit gantz ungesund befunden.

p. 449.

(p. 449.) Nichts destoweniger setzte der Cardinal / ungeacht seiner Schwachheit / vor wie nach seine Regierung eiffrig fort / und beobachtete den Infanten wohl / als dessen Bediente ihm üble Anschläge gaben / daß er sich Herr von Arragonien und Castilien Vermöge des Ferdinandi Testament machen möchte. Weil aber des Infanten Gouverneur / Präceptor und Cammer-Herr vornemlich an solchen Anschlägen Schuld waren / so solten dieselben auf des Königes Befehl abgedanckt / und dem Infanten durch einen Brieff des Königes / so p. 453. befindlich ist / alle Hoffnung auf Arragonien und Castilien benommen werden. Jedoch damit in der Sache geheim und behutsam mit dem Infanten verfahren würde / so bekam der Cardinal Ximenes und der Ambassadeur / nunmehro aber auch Cardinal / Adrian von dem Könige dazu eine Instruction / so pag. 456. mitgetheilet wird. Allein was geschiehet! Ximenes hatte sich um Ruhe Willen etwas in ein Closter begeben / daß also die Instruction und Briefe zuerst dem Adrian in die Hände geriethen / welcher aus Einfalt wieder des Königes Ordre so gleich die Briefe dem Infanten überlieferte / daß das gantze Geheimniß auf einmahl kund ward / und der Infant nebst dem Präceptor zu Ximenes sich zu beklagen kamen / und um Aufschub der Sache biß zu des Königes Ankunfft baten. Unser Cardinal ließ aber alsobald Aranda über-

all

all besetzen / daß niemand entwischen möchte/ worauf sich der Infante geben / der Gouverneur / Präceptor und Cammer-Herr aber/ nebst 27. andern Bedienten ihren Abschied nehmen musten. Die Flanderischen Minister bewogen den König eigenhändig an die 3. abgedanckten vornehmsten Bedienten des Infanten zuschreiben / wie solches Verfahren sein Wille gewesen sey/ weil sich die Flandrer vor Aufstand fürchteten. Als aber der Cardinal die Brieffe offen bekam/ warf er sie ins Feuer / lachte über die Furchtsamkeit der Flandrer / als die offte an statt Böses zu verhüten/ solches erwecken könte / und sagte/ daß seiner supponirten Vollmacht ohnedem niemand wiederstehen dürffte. (p. 468.)

Endlich kam der König Carl auf den Küsten Asturiens an/ und gab ihm der Ximenes von allen vergnügte Nachricht/ wie er sich gegen den Infanten/ die Grandes und sonst aufzuführen hätte/ ingleichen wie alles im guten Stande sich befände. Gegen dem Winter wurde der Cardinal sich von Aranda nach Roa zu begeben gezwungen/ da indeß der König sich nach Agvilar del Campos gemacht hatte/ als woselbst ihn der gantze Adel erwarten solte. Der Cardinal gab zwar dem Könige den Rath/ die Stände anfangs nicht zusammen zu beruffen/ weil sie / als der Unruhen noch eingedenck/ gar zu freye Foderungen thun würden/ da hingegen eine Regierung mit

Ansehen und Gehorsam man anfangen müste/ allein es wurde derselbe nicht in Obacht genommen/ so/ daß nachher fast eine Empörung des gantzen Reichs darüber entstand. (pag. 476.) Die Flandrischen Minister/ welche Carolum von Jugend auf regieret hatten/ brachten es endlich durch allerhand Vorstellungen/ als ob Ximenes die Fremden bey dem Spanischen Volck verhaßt machte/ und nicht so wohl des Königes/ als des Spanischen Volckes Ehre suchte/ bey dem Könige dahin/ daß derselbe dem Cardinal benachrichtigte/ wie er ihm seine übrige Lebens-Zeit nun wolte in Ruhe hinbringen lassen/ und bedanckte sich gegen denselben/ mit Versprechen/ seiner niemahls zu vergessen/ und ihn/ als einen Vater/ zu ehren. Einige behaupten/ es sey solches Schreiben eben dem Cardinal eingehändiget worden/ als er einen neuen Fieber-Anfall gehabt/ wodurch denn derselbe sehr vergrössert worden: Andere hingegen wollen/ es sey ihm nicht einmahl überliefert worden/ weil er schon in den äusersten Zügen gelegen. Dem sey inzwischen wie ihm wolle/ unser Cardinal hätte Ursache genug gehabt/ sich über die Mißgunst der Hoff-Bedienten und des noch unerfahrnen jungen Königes Leichtgläubigkeit zu beklagen. (p. 480.)

In seiner Kranckheit übersahe er nochmahls sein Testament/ und sagte etlichemahl/ sein Gewissen bezeuge ihm/ daß er niemahls in Belohnungen und Straffen die Reguln

der Gerechtigkeit aus Gunst oder Haß überschritten hätte/ seine Feinde aber bloß wegen Beobachtung des Staats und des gemeinen Bestens dergleichen gewesen wären / worauf er/ nachdem er noch aus den Psalmen sich mit den Worten / HErr ich habe auf dich gehoffet / und du lässest mich nicht zu schanden werden/ getröstet/ den 8. November des Jahrs 1517. im 22. Jahr seines Ertz-Bißthums/ und 81. seines Alters/ seinen Geist aufgab. Er wurde hierauf auf das Parade-Bette geleget/ und mit grossen Solennitäten nach Alcala geführet. Sein äusserliches Ansehen bestande in einer vollkommenen Leibes-Gestalt/ ernsthafften Gange/ angenehmer Ausrede/ etwas langen / Majestätischen und ehrerbietigen Gesichte / kleinen etwas tiefliegenden aber sehr lebhafften Augen / einer Habichts-Nase und breiten Stirn / die auch in Alter von Runtzeln ledig war. Seine Natur war sehr gesund/ und wenn er gleich sich wegen grosses Glück freuen oder sonst dräuen und zornig seyn muste/ so beobachtete er doch in seinen Reden eine genaue Masse. Gerechtigkeit und Gottesfurcht dieneten zur Richt-Schnur seiner Aufführung/ und was die Geschäfte betrifft/ so hatte er eine Gleichheit so wohl in deren Rathfassung/ Hertzhafftigkeit sie auszuführen/ als auch in der Beständigkeit sie in ihren Wesen zu erhalten/ und sie weißlich und glücklich zu vollenden. (p. 483.)

In

In dem 6ten Buche handelt der Autor von den Eigenschafften des Cardinals Ximenes/ dieweil aber solche mehrentheils aus der Beschreibung seines Lebens erhellen / und also mit dem Autore keiner Wiederholung bedürfen/ als will nur noch diejenigen hier anmercken / welche sonderbar scheinen / und deren eben nicht sonderlich vorher gedacht worden. Er hielt alle Tage vor sich Messe/ und liebte diejenigen Kirchen/ welche nicht zu groß noch zu helle waren. Die Heiligen hatte er sonderlich in Ehren / und haben seine Brüder bezeuget/ daß er als Münch offtmahls Entzückung bekommen habe/und mitten im hefftigen Gebet wie ausser sich selbst gewesen sey. Dahero er auch die andächtigen Seelen/ welchen sich GOtt ausserordentlich offenbahren solte / sehr hoch hielt / ja dieselben um Rath fragete/ und wohl gar zu werth achtete/ wie er sonderlich wegen der Devote von Avila beschuldiget worden. (pag. 489.) An seinem Arm trug er beständig ein Crucifix/ welches er bey allen seinen hohen Verrichtungen von Zeit zu Zeit ansahe / damit er sich nicht derselben erheben/ und ihnen sein Hertz widmen möchte. Seine Liebe und Vertrauen zu GOtt/ nebst der Verachtung zeitlicher Dinge und Liebe und Gutthätigkeit gegen die Armen/ wie auch Aufrichtung vieler Hospitäler/ Klöster/ Kirchen und andere Liebes-Wercke streichet der Autor sehr heraus. Ar-

tig war es / daß er als ein unverbrüchlich Gesetz eingeführet hatte / daß wer um eine geistliche Würde / so er allezeit mit wohlgeschickten Personen versahe / Ansuchung that / keine bekam / wie er denn auch seine Verwandten nicht groß und reich zu machten suchte / oder ihnen Gnade ausbath / sondern erhielt sie in gebührenden Stande / und setzte an statt ihrer die Universität Alcala zu seinem Erben ein / welche er innerhalb 8. Jahren zu Stande gebracht / mit den herrlichsten Gebäuden gezieret / und mit Einkünfften von 14000. Ducaten versehen hatte. Die Rector-Stelle derselben war mit grossen Privilegien und der Criminal-Jurisdiction beschencket / und so geehret / daß bey einem gewissen öffentlichen Actu der Rector zwischen dem Könige und unsern Ximenes oben an gieng. (p. 503.)

Von den Studiis humanioribus und der Rede-Kunst hielt der Cardinal nicht viel / jedoch hat er einige Bücher geschrieben / als von der Englischen Natur / von den Sünden / und verschiedene Anmerckungen über die Heil. Schrifft / so nachgehends mit den Noten des Nicolai de Lira sind vermischet worden. Die vornehmsten Herrn schickten ihre Kinder in sein Haus / weil er sie nicht allein studieren und sich in Exercitiis üben ließ / sondern sie auch bisweilen selbst unterrichtete. In besondren Vorfälligkeiten erhielt er jederzeit seine hohe Würde mit Muth und Verstand / daher

hero/als er zu verschiedenen mahlen dem Kö-
niglichen Hause als der Vornehmste des
Reichs hätte schwören müssen / so begab er
sich an statt dessen über die Seite/ und küssete
ihm hernach mit folgenden Worten die Hände;
Sehen sie wie der Ertz-Bischof von Toledo sei-
nen Eyd leistet/ denn man glaubte die Versiche-
rung seiner Treu von aussen nicht zu bedürf-
fen. (pag. 518.) Wenn er speisete/ so muste
solches allezeit zu Hause seyn / massen er kei-
nen Gastmahlen beywohnete; Wenn er aber
bey etlichen Gelegenheiten dieselben bey sich
anstellete/ tractirete er zwar die Gäste nach
Würden/ er aber selbst hatte was weniges/
um das vorgeschriebene Gesetz seiner Leibes-
Kasteyung nicht zu überschreiten. Die Mu-
sic und andere Vergnügungen waren aus sei-
nem Hause verbannet/ und seine Stunden
waren alle mit so gewissen Verrichtungen be-
setzet/ daß er bisweilen auch wohl unter dem
Essen vieles abfertigte. Den H. Francis-
cum liebte er so sehr/ daß er auch seinen Nah-
men an statt des vorigen Gonzalez, annahm/
und dessen Wunden mit einen Gürtel umge-
ben zu seinen Wapen erwehlete. (pag. 526.)
Sein Leben führte er bis an sein Ende in äus-
serster Strengigkeit / hielt alle Fasten mit/
schlief in seinem Mönchs-Habit auf harten
Boden / und behielt denselben auch in seiner
Kranckheit an / vorwendend / daß ihm GOtt
gnädiger seyn werde / wenn er nicht als ein

Ertz-Bischof oder Regent/sondern als ein armer Münch erschiene. Man fande auch nach seinem Tode in einer Schachtel Faden und Nadel/ womit er seinen zerrissenen Münchs-Habit geflicket hatte. Seine Liebe und geistliche Demuth zu üben/ ließ er einst seinen Knecht/ welcher auf dem Wege nach Segovia kranck wurde/ sich an statt seiner in die Sänfte setzen/ und er selbst gieng zu Fusse. Er begab sich auch bisweilen in ein Kloster/ da er sich Pönitenz aufflegen ließ/ und solche als der geringste Mönch erfüllete. (pag. 531.) Von seinen grossen Einkünfften wolte er niemahls etwas Geld sehen/ sondern ließ Rechnung drüber führen/ ja er war so zärtlich darinn/ daß er auch nicht litte Geld an einen Ort hinzusetzen/ wo er wohnete/ und also beobachtete er alle drey Kloster-Gelübde. Was der Autor von den Wunder-Wercken des Ximenis erzehlet/ mögen diejenigen glauben/ welche zufällige Dinge nicht einzusehen vermögen/oder sonst mit einer papistischen Leicht-Gläubigkeit begabet sind. Sonderlich ist der Cardinal als ein grosser Beschützer der Stadt Oran geprieſen worden/ so/ daß deren Einwohner ihn oft in Streiten wieder die Mohren in der Luft mit einem Schwerdt in der Rechten/ und Crucifix in der Lincken/ wollen gesehen haben. (pag. 542.) Er erfüllete auch allerley Pflicht/und mag wohl ein höchst geschickter Minister/ höchst getreuer Unterthan

und höchst frommer Ertz-Bischoff genennet werden. (pag. 552.) Man hat bey dem Päbstlichen Stuhl gesucht / daß selbiger unsern Cardinal Ximenes zum Heiligen ernennen und canonisiren möchte / wie solches einige hier angeführte Briefe des Königes Philippi IV. an zwey Päbste ausweisen / allein es ist noch immer nach blieben / ob ihn wohl das Volck allezeit nach seinem Tode / als einen Heiligen / verehret / und auch so benahmet hat.

So groß und vortrefflich der Herr Flechier den Cardinal Ximenes in gegenwärtiger Lebens-Beschreibung abgebildet hat / so groß und vortrefflich scheinet er auch in der That gewesen zu seyn. Gewiß / man mag ihm mit Recht nicht allein den Titul eines grossen Geistlichen / sondern auch eines grossen Politici, wie nicht weniger eines grossen Kriegs-Generals beylegen; und werde ich nicht irren / wenn ich sage / daß er dazu recht gebohren worden. Denn wolte man seine natürliche Eigenschafften untersuchen / würde man finden / daß er von dergleichen Naturel gewesen / welches die grösten Regenten / Päbste und Geistliche besessen / und sich sonderlich vor die Spanische Nation geschicket hat? Der Sache aber noch näher zu treten / so hat er die Mixtur von Melancholia und Cholera beyde in sehr hohen Grad gehabt / doch so / daß jene diese noch um etwas weniges überwogen hat. Die Neigung zur Wollust wird

man in seiner gantzen Lebens-Beschreibung nicht antreffen / vielmehr hat er den Fehler der Unempfindlichkeit mit sich geführet. Damit ich aber wieder auf den Herrn Flechier komme / so ist derselbe / ohne Vor-Urtheil zu schliessen / darinnen zu weit gegangen / daß er alle Verrichtungen des Cardinals zu Tugenden machen wollen / und nichts von dessen Fehlern erinnert hat. Denn obgleich nicht zu läugnen stehet / daß der Cardinal Ximenes ein Mann von sonderbaren Verdiensten und Tugenden gewesen / so wird mir dennoch erlaubet seyn / besonders zwey Fehler an demselben zu bemercken / die aber wegen anklebender menschlichen Schwachheit nicht so sehr zu schelten als zu verzeihen sind. Es wird dem achthabenden Leser in die Augen fallen / daß der Cardinal eines Theils dem Aberglauben bey sich noch viel Raum gegeben / andern Theils aber in einer subtilen Heucheley / wiewohl bona fide, sehr tief gestecket habe / und ein rechtes Exemplar eines Mückenseigerischen Pharisäers gewesen sey / wie sonderlich aus seinen Handlungen in Religions-Sachen und in den Sermonen wider die Mohren ein jeder selbst schliessen und nachdencken kan. Dem Herrn Autori verdencke ich es nicht sehr / daß er solches nicht angemercket hat / weil er nicht allein als ein Catholischer Bischof einen andern grossen Bischof auf alle Art zur Ehre der Kirchen zu erheben

Ursa-

Ursache gehabt zu haben scheinet/ sondern auch ein Scribent eines andern seines Lebens insgemein das beste zu schreiben pfleget. Was übrigens des Herrn Autoris herrliche Schreib-Art anlanget/ so ist dieselbe so bekandt/ daß sie meines Lobes nicht benöthiget ist.

IV.

Allerhand Bücher-Vorrath.

1. LUcretia Marinella Della Nobilta & excellenza delle Donne & delli difetti & mancamenti degli Huomini. In Venetia. 1608. 4t.

2. Thomæ Campanellæ Apologia pro Galilæo. 4t.

3. Prodromus Philosophiæ instaurandæ sivè compendium de rerum natura ex scriptis Campanellæ. Fr. 1617. 4t.

4. Florimondi de Remond vom Ursprung und Abfall der Ketzereyen/ übersetzt. München 1614. 4t.

5. Venturæ Thesaurus Politicus continens relationes, instructiones, tractatus &c. ad intelligendam rationem Status. Italicè & latinè. Franc. 1610. 4t.

6. Inventaire de l' Histoire de Normandie. à Rouen. 1646. 4t.

7. Com-

7. Commentarius in Authentic. Habita C. ne Filias pro patre. 1487. 4t.

8. Hiſtoria Septem ſapientum Romæ. Colon. 1490. 4t.

9. Leonh. Thurneyßens Apologie wieder der Herbrottin Blutſchandsverkauffung und der Baßler Injurien. 1584. 4t.

10. Daniel Greſers Superint. Dresd. ſelbſt beſchriebener Lebens-Lauff. Dreßd. 1587. 4t.

11. Abraham Calovii Hiſtoria Syncretiſtica. 1685. 4t.

12. Sabellici Hiſtoria rerum Venetarum. Baſil. 1669. 4t.

13. Gaſp. Schotti Schola Steganographica. Norimb. 1665. 4t.

14. Dav. Parei Irenicum ſive de Unione Evangelicorum. Heidelb. 1615. 4t.

15. Anton. Sanderi res Gandavenſes. Bruxell. 1627. 4t.

16. G. I. Voſſii de 4. Artibus Popularibus. Amſtel. 1650. 4t.

17. Scipio Claramontius de Ratione ſtatus. Hamb. 1679. 4t.

18. Franc. Piccolominei Philoſophia de moribus. Ejusd. Comes Politicus. Francof. 1627. 8v.

19. Hen-

19. Henrici Cornel. Agrippæ Opera omnia. Tomi duo. Lugduni 1531. 8v.

20. Recueil des questions traités és Conferences du Bureau d' Adresse sur toutes sortes de matieres. Tomes cinq à Paris 1660. in 8v.

21. Res sub Henrico II. Francisco II. Carolo IX. & Henrico III. in Gallia ob religionem gestæ, partes 5. 1570. ad 1580. 8v.

22. Apologia Catholica adversus perturbatores pacis in Regno Franciæ. Paris. 1586. 8v.

23. Ioh. Bodini Universæ Naturæ Theatrum. Hanov. 1605. 8v.

24. Hier. Cardani de Subtilitate. Basil. 1582 8v.

25. Ej. de rerum varietate. Basil. 1581. 8v.

26. Le' Imprese di Giovio & del S. Gabr. Simeoni con un ragionamento di M. Lodov. Domenichi in Lyone 1574. 8v.

27. Quinti Calabri Troja expugnata seu supplementum Homeri cum notis. Francof. 1614. 8v.

28. Iulii Episc. Numburgens. Institutio Christiani Hominis. Colon. 1564. 8.

29. de Lalouette der Affaires d' Etat. à Mets. 1597. 8v.

30. Hie-

30. Hieronymi Brisiani Methodus tractandarum scientiarum. 1589. 8.

31. Giov. Huarte Essame de gli ingegni de gl' huomini. In Venetia. 1590. 8v.

32. Barthol. Castelli Lexicon Medicum auctum ab Adriano Ravesteinio. Roterod. 1665. 8v.

33. Cosmopolitani Philosophia libera. Francof. 1621. 8.

34. Ioh. Am. Comenii Synopsis Physicæ. Lipf. 1633. 8v.

35. Bened. Perenii de naturalium rerum principiis & affectionibus. Colon. 1595. 8v.

36. Iosephi Scaligeri Epistolæ. Francof. 1628. 8v.

37. Barthol. Facii & Ioh. Iac. Pontani libri rerum suo tempore gestarum. Basil. 1566. 8v.

38. Iacobi Rickii defensio probæ maleficarum per aquam frigidam. Colon. 1598. 8v.

39. I. H. Bœcleri Museum Argent. 1672. 8v.

40. Giov. Battista Giraldi Tragedie. In Venetia. 1583. 8v.

41. I. C. Scaligeri de Subtilitate. Francof. 607. 8v.

42. Essais

42. Essais de Michel de Montaigne. 1616. 8.

43. P. Rami Scholæ Metaphysicæ, Physicæ, Grammaticæ, Rhetoricæ & Dialecticæ. Francof. 1581. & 83. 8v.

44. Ejusd. Præfationes, Epistolæ, Orationes, vita, defensio pro Aristotele contrà Scheckium. Marpurg. 1599. 8v.

45. Auger. Buxbequii Epistolæ Legationis Turcicæ. Francof. 1595. 8.

46. L' Anti-hermaphrodite ou secret pour reparer les desordres en France. à Paris 1606. 8v.

47. Rami animadversiones in organum Aristotelis, Francof. 1594. 8v.

48. Ejusd. Dialectica Audamari Talæi prælectionibus illustrata. Francof. 1583. 8v.

49. Jul. Cæs. Vanini de admirandis naturæ arcanis. Lutet. 1616. 8v.

50. Hieron. Cardani de Sapientia & de Consolatione. Petri Alcyonii de Exilio. Aureliop. 1624. 8v.

51. Franc. Vallesii de Sacrâ Philosophia. Lugd. 1595. 8v.

52. Lamb.

52. Lamb. Danæi de Veneficis & Sortiariis. 1573. 8v.

53. Ludov. Lavateri de ſpectris. Genev. 1580. 8v.

54. Guil. Adolphi Scribonii Phyſiologia Sagarum & de purgatione per aquam frigidam. Marp. 1588. 8v.

55. Nicol. Pompeji Præcepta Chiromantica, Hamburgi 1682. 8v.

56. Dan. Bartoli recreatione del Savio. Venet. 1660. 8v.

57. Les Oeuvres de Cyrano Bergerac deux Tomes. à Paris 1663. 8v.

58. Merlini Cocaji Opera Poetica. Venet. 1613. 8v.

59. Joh. Euſeb. Nierembergii de arte Voluntatis. Pariſ. 1639. 8v.

60. Joh. Baptiſtæ Portæ Magia naturalis. Francof. 1607. 8v.

61. J. G. Gaffarel Curioſités inouies. 1650. 8v.

62. Le Gaſcon extravagant. A Paris 1639. 8v.

63. Henr. Rennemanni pro philoſophia

Ra-

Ramea adversus Peripateticos contra Philippum Scherbium. Francof. 1515. 8v.

64. Les Oeuvres de François Rabelais. 1626. 8v.

65. M. Crusii in Frischlini Grammaticam & ad ejus Strigilim antistrigilis. 1586. 8v.

66. Ej. Defensio adv. Frischlini Dialogos. Bas. 1587. 8v.

67. Luciani Opera Græcè & Latine cum annotationibus Cognati & Sambuci. Tomi IV. Basil. 1563. 8v.

68. Gothardi Arthi Commentarius in Petri Rami & Philippi Melanchthonis Dialecticam. Francof. 1604. 8v.

69. Georg. Buscheri Synopsis controversiæ cum Goclenio. Francof. 1603. 8v.

70. Joh. Regii Exercitationes Peripateticæ adversus Petri Frideri Mindani Partitiones Logicas. Mülhusii 1602. 8v.

71. Acta Pacificationis Coloniensis inter Regem Hispaniæ & Ordines Belgii. Antwerp. 1580. 8v.

72. Franc. Hotomanni Franco-Gallia cum Antonii Matharelli responsione. Francof. 1665. 8v.

73. Ja-

73. Jacobi Sadoleti Epiſtolæ cum ejus vita. Cob. 1572. 8v.

74. J. Th. Freigii Logica JCtorum. Baſil. 1590. 8v.

75. Euricii Cordii exhortatio ad Carolum V. & proceres German. ut veram religionem tandem agnoſcant. Witteberg. 1585. 8v.

76. Ulrici ab Hutten expoſtulatio cum Eraſmo. Eraſmi Spongia adverſus Huttenum. Ottonis Prunfelſii reſponſio pro Hutteno ad Spongiam Eraſmi. 8v.

77. Eraſmi Dilutiones ad objecta Clitovei, Epiſtola de delectu ciborum, ſcholia in Elenchum Alberti Pii, declarationes ad cenſuras Facult. Theol. Pariſ. 1532. 8v.

78. Joh. Agricolæ dreyhundert alte Teutſche Sprich-Wörter. Zwickau. 1529. 8v.

79. Jordani Bruni Nolani de triplici Minimo. Francof. 1591. 8v.

80. Andreæ Libavii Neoparacelſica, it. de ungvento armario & cruentatione Cadaverum. Francof. 1594. 8v.

 (o) 

Summarischer
Nachrichten
Von auserlesenen / mehrentheils alten / in der
Thomasischen
BIBLIOTHEQUE
vorhandenen Büchern
Zwey und zwantzigstes Stück.



HALLE und LEIPZIG /
Verlegts Johann Friederich Zeitler.
Anno 1717.



I.

Justi Lipsii Philosophia & Physiologia Stoica.

Lugduni Batav. ex Officina Io. Maire, 1644. 12mo 1. Alph. 8. Bogen.

Es sind beyde Schrifften anfangs zu Antwerpen aus des Plantini Druckerey in groß 4to ans Licht getreten / und zwar die letzte zu erst anno 1604. die erste aber zuletzt 1610. Nachmahls aber vielfältig wieder aufgelegt worden/ wohin denn auch diese Edition mit gehöret. (a)

(a) Von dem Leben und Schrifften des berühmten Io. Lipsii ist nicht nöthig viel zu gedencken / weil davon überall Nachrichten zu finden sind. Er selbst berichtet das Merckwürdigste in seinen Epist. Miscell. Ep. 87. Centur. III. ad Ioh. Wovverium. Das übrige hat Hubertus Miræus in Vita Lipsii, und Janus Lernutus in Funere Lipsiano ipsius immortalitati sacrato, Antvverp. 1607. 4to auffgezeichnet. An Wiedersachern hat es Lipsio nicht gemangelt/ sonderlich hat Georgius Thomson / ein Schottländer/ zu Londen 1606. einen Tractat ediret/ sub tit. Vindex Veritatis ad-

In der Vorrede will der Auctor den Leser bereden / als ob seine Absicht gar nicht wäre / die abgestorbene Secte der Stoiker wieder zu erwecken / sondern er wolte nur einem Lehrbegierigen Anleitung geben / wie er die herrliche Schrifften des Senecä ihm solte zu Nu-

adversus Justi Lipsii insanam religionem politicam, qua gentilismum ab Orco iterum revocavit. Doch hat der Jesuit Carolus Scribanius eine defensionem Lipsii posthumam heraus gegeben; und Claudius Dausquejus, ein Canonicus zu Dornik / schrieb: Scutum J. Lipsii adversus Agricolæ Thracii Satyricas petitiones. 1616. 8vo. Von dem Stilo des Lipsii ist noch zu mercken / daß derselbe anfangs eine schöne fliessende Schreib-Art gehabt / wie man aus seinen Variis Lectionibus, die er 1566. dem Card. Granvellano dediciret / wie auch aus seiner Oratione funebri ad Jo. Wilhelmum Ducem Saxoniæ, sehen kan. Nachgehends aber / da er Taciti, Plinii, und sonderlich Senecæ Schrifften gar zu fleißig gelesen / verliebte er sich dergestalt in deren Laconische Schreib-Art / daß er dieselbe nachahmete / worinn ihm viele andere folgeten: Und kan sich Mons. Bayle in seinem Dictionaire Hist. & Crit. Tom. II. pag. 340. nicht gnug wundern / daß so ein gar schlimmer Stilus capable gewesen / eine besondere Secte unter den Gelehrten zu stifften. Marcus Velserus, Jac. Pontanus, Scaliger verwarffen ihn eusserst. Henr. Stephani schrieb eine Palæstram de latinitate Lipsii. Francof. 1595. in octav. Und David Pareus soll noch in den letzten Zügen Lipsii Stilum detestiret haben / vid. Philipp. Pareus in vita ejusdem pag. 18. Hingegen schrieb Joachimus Nisæus ein Mellificium, quod in scriptis Lipsii habetur. Francof. 1606. in octav. Am besten urtheilet wohl davon Balzac in seinem Socrate Christiano pag. 228. seqq.

Nutzen machen. Allein es haben andere Gelehrte nicht unwarscheinlich geurtheilet/ daß er diese Protestation nur pro forma vorangesetzet/ damit er von seinen Religions-Verwandten möchte unangefochten bleiben/ welche noch damahls feste am Aristotele hiengen; Er aber alle Streitigkeiten/ so viel möglich/ vermeiden wolte. (conf. Reimmanni Einleit. in die Hist. Lit. part. III. lib. II. Sect. III. quæst. 131. p. m. 165.) Doch mag seine Absicht gewesen seyn/ wie sie gewolt/ so ist das gewiß/ daß durch diese Schrifften zu unserer Zeit die Stoische Meinungen zum erstenmahl aus dem Staub hervorgezogen worden/ welches denn auch andere zu deren mehren Untersuchung aufgemuntert/ wie denn Casp. Scioppius bald darauf seine Elementa Philosophiæ Moralis, 1606. zu Mäyntz in Octav drucken lassen/ da er gleichfalls Stoische Principia zum Grund setzet. Es kan auch Lipsius nicht bergen/ daß er ein gar zu grosser Liebhaber dieser Philosophie sey/ indem er in dem gesammten ersten Buch der Manuduction den Vorzug der Stoiker vor allen andern Welt-Weisen behauptet/ welches er noch deutlicher exprimiret in seinen Epistolis Selectis Cent. I. Ep. 97. ad Leonem Torrentium. Ja selbst in der Vorrede will er dem Leser gleich Anfangs einen guten Concept von ihnen beybringen/ und will den Grund der Stoischen Lehrsätze gleichsam in der Heil. Schrifft finden/ weil

die Pharisäer / als deren ehemahlige Ausleger / mit den Stoikern fast in allen einstimmig gewesen. (b)

Was nun die Manuductionem ad Phil. Stoic. selbst anlangt / so bestehet selbige aus drey Büchern / darunter das erste 19. die beyden letztern aber 24. Dissertationes unter sich begeriffen. Alle aber sind Gesprächs-weise eingerichtet. In der *I.* Dissertat. wird eine Auffmunterung voran gesetzet / die Welt-Weißheit wohl zu excoliren / als welche zu allen Zeiten 'grossen Nutzen schaffte / und je eher man in der Jugend anfienge / sich derselben zu befleißigen / destomehr könte man im Alter die erwünschten Früchte davon geniessen. Die Humaniora und freyen Künste wären zwar nicht zu verachten / doch müste man dabey nicht stehen bleiben / und die wahre Welt-Weißheit verabsäumen / welches er in der *II.* Diss. noch ferner ausführet.

Die *III.* Dissert. lehnet uuterschiedliche Einwürffe ab / so aus den heiligen Kirchen-Vätern genommen worden / die nicht allemahl zum

(b) Man muß gestehen / daß auch andere Gelehrten eben der Meinung sind / wie denn der Herr Io. Alb. Fabricius in seiner Biblioth. Græc. lib. III. Cap. XV. da er nach dem Alphabet alle Stoische Philosophos anführet / auch p. 405. die Pharisäer mit benennet / als welche nach dem Zeugniß Hieronymi in seinem Comment. ad Cap. XI. Esaiæ, ihre vornehmsten Lehr-Sätze hätten mit den Stoikern gemein gehabt.

zum besten von der Philosophie geurtheilet/ und damit man nicht dencken möchte/ als wenn er dieselbe vor irrend gehalten/ so führet er viele Patres hinwiederum an/ welche deren Nutzen u. Nothwendigkeit zur Gnüge erkandt; wiewohl er den Mißbrauch der Philosophie nicht billiget/ sonderlich/ wenn man sie der Heil. Schrifft wolte vorziehen. In der *IV*. Dissert. untersuchet er/ welche unter den Philosophischen Secten wohl die beste sey/ da man denn leicht gedencken kan/ daß er die Stoicos vorziehe.

Die *V*. Dissert. dringet darauff/ daß man sich an keine gewisse Secte binden/ sondern aus allen das beste erwehlen solle/ wobey er den Potamonem Alexandrinum, als den Stiffter der Eclectischen Philosophie/ sonderlich erhebet. Zugleich zeiget er das Alterthum der Barbarischen Philosophie/ welche ausserhalb Griechenland und Italien floriret/ daß sie nemlich vom Adam selbst hergekommen/ als welcher von seiner anerschaffenen Weißheit noch eine grosse Erkäntniß der natürlichen Dinge beybehalten/ und solche auf seine Nachkommen/ sonderlich die Egyptier und Chaldäer fortgepflantzet; welche Völcker nebst andern zwar von den Griechen und Römern wären vor Barbaren gehalten worden/ aber sie hätten den Kern der wahren Weißheit besessen/ dagegen sich jene mit den Schalen von leeren Worten begnüget.

Von der *VI.* biß *XIV.* Dissert. gibt Lipsius gleichsam einen Abriß von einer Historia Philosophica, und betrachtet Anfangs den Pythagoram und dessen Anhänger / untersuchet zugleich den Ort seiner Geburt / die Zeit / wenn er in Italien gekommen / seine mannigfaltige Reisen / seinen ungemeinen Applausum / ob es wahr sey / daß er sich bey den Egyptiern habe beschneiden lassen / ihre Geheimnisse zu erfahren / ob er Schrifften hinterlassen / daß er sich nicht einen Weisen / sondern einen Weißheit-liebenden (Φιλόσοφον) nennen lassen / wie lange seine Secte in Italien gedauret / und endlich specificiret er noch etliche von dessen Anhängern.

(Wovon aber weit ausführlichere Nachricht ertheilet der Herr *Fabricius in Biblioth. Græc. lib. II. Cap. XII.* wie denn auch seit dem *Ioh. Schefferus* seinen *Tr. de natura & constitutione Philos. Italicæ* zu Upsal 1664. 4to heraus gegeben / und andere Gelehrten mehr sich um diese Secte bekümmert haben / unter denen wohl die Vornehmsten sind *Io. Schilterus in Diatribe de disciplina Pythagorica*, *Magnus Daniel Omeis in Ethica Pythagorica*, *Georgius Paschius in Introd. in rem moralem veterum Sapientiæ Antistitum Cap. IV.* der Herr *Buddeus* in der *Diss. de Peregrinatione Pythagoræ*, und *de Καθάρσει Pythagoreo-Platonica*, und gantz kürtzlich der Herr *Michael Mourges*, ein *Pro-*

Professor zu *Thoulouse*, im *Tract. Plain Theologique de Pythagorisme Amsterd. 1714. in octav.*)

Die *VII.* und folgende Dissertat. theilen die Philosophie der Griechen in die Poetische/ Jonische/ und Eleatische Secte. Bey der letzteren ist nur zu erinnern/ daß sie nicht müsse confundiret werden mit der Megarischen und Pythagoreischen Secte/ da sie ebenfalls/ wie jene/ in Italien floriret/ sonderlich in der Stadt Elea/ daher sie auch den Nahmen bekommen. (In welchem Stück es denn noch neulich der Herr *Samuel Parkerus* versehen/ da er im *Tr. de Deo & providentia Divina Diss. I. Sect. X. p. m. 24.* diese beyde vor eins gehalten.) Und weil die Stoische Secte gleichfalls ein Zweig von der Eleatischen gewesen / so wird in der *XI.* Dissertat. Zeno deren Urheber weitläufftig beschrieben / und ihm viel Lobsprüche beygeleget. Hiernechst wird von seinen Anhängern gehandelt / worunter Cleanthes und Chrysippus Solensis wohl die vornehmsten sind / denn Panætius, Posidonius, Perseus, Herillus, Sotion, und andere sind von schlechter Wichtigkeit; doch hat der Herr *Fabricius* in seiner *Biblioth. græc. lib. III. Cap. XVI. pag. 402. seqq.* auch von ihnen weitläufftig gehandelt/ und zuletzt etliche berühmte Stoische Weiber mit angeführet / sonderlich die Helviam / an welche Seneca eine besondere *Consolation* geschrieben.

Die *XIII.* Dissert. handelt von den Cynicis / welche mit den Stoikern eine genaue Verwandniß hatten / sonderlich von ihrem Urheber dem Anthistene / wiederlegt dabey die bißherige Meinung / daß selbige von ihrer Hündischen Unverschämtheit den Nahmen bekommen / da sie das Decorum gantz hindan gesetzet / und will ihre Benennung vielmehr von dem Ort Cynosargis herführen / almo Antisthenes zu dociren pflegen. Insonderheit aber suchet er den Diogenem Cynicum mit dem Zeugnis Epicteti zu vertheidigen / daß derselbe nicht so unsauber gewesen / wie man ihn beschreibet / (welches aber nachgehends *Hornius in lib. III. Hist. philos. Cap. XVIII.* mit noch mehrern *Testimoniis* wiederleget hat /) Nur diß ist noch sehr merckwürdig / daß Lipsius eine Vergleichung anstellet zwischen den Cynicis / und dem Capuciner Orden / als dessen Ordens-Leute / zwar nicht in der Religion und Ehrbahren Schamhafftigkeit / jedoch aber in der strengen Lebens-Art jenen sehr nahe kämen.

Endlich schreitet der Auctor zur Haupt-Sache in der XIV. und XV. Dissert. und suchet diejenigen Vorwürffe abzulehnen / welche man wieder die Stoiker gemeiniglich vorzubringen pfleget; Und zwar anfänglich zeiget er sehr wohl / daß man es dem Zeno / als ihrem Stiffter / nicht könne verargen / wenn er von seinen Lehrmeistern abgegangen / und neue

neue Meinungen geheget/ denn eben daraus könte man sehen/ daß er nicht blindlings ihnen gefolget/ sondern mit Ernst die Wahrheit untersuchet hätte. Es wären auch nicht blosse neue erfundene Wörter bey ihm anzutreffen/ womit er die vorhin schon bekandte Lehr-Sätze vorgetragen/ sondern es wären allerdings Warheiten bey ihm/ die sonst nirgends zu finden. Man beschuldigte auch die Stoicos fälschlich eines Hochmuths/ weil man etliche von ihren Lehren nicht recht verstanden; und wenn ja ein und andere harte Redens-Arten bey ihnen vorkämen/ so müste man solche in gelinderem Verstande bestens auslegen. Es wäre zwar gewiß/ daß sie mit fast allen andern Welt-Weisen in stetem Zanck und Streit gelebet/ allein bey sorgfältiger Untersuchung der Warheit hätte solches nicht anders seyn können. Doch wären es nicht blosse Wortstreite gewesen/ darüber sie gezancket hätten. (**Es hat ihnen dieses letztere sonderlich** *Hugo Grotius* **vorgeworffen** *lib. II. de J. B. & P. Cap. XX. §. 23.* **da er sagt:** *Magna pars Stoicarum disputationum circa voces consumitur, quod Philosopho apprime cavendum, vitiosum namque est, controversiam intendere propter nominum mutationem*, **wegen des erstern aber/ hat sonderlich** *Horatius in lib. II. Satyra II.* **vieles an ihnen auszusetzen gehabt/ und der seel. Herr** *Jac. Thomasius* **zeiget zur Gnüge**

ge in dem *Schediasmate de definitione Philos. quod sit* γνῶσις τῶν ὄντων, daß ihre meisten Lehr-Sätze Chimeren gewesen. *add. Paschius in Introd. in Rem moralem Veterum Cap. III.*)

In den folgenden Dissert. biß zu Ende werden noch mehrere Lob-Sprüche vor die Stoiker angeführet / als welche die Göttliche Vorsehung gleichsam vorhergesandt / die Menschen aus ihrer Unwissenheit heraus zu reissen / damit das Licht des Evangelii ihnen nachgehends desto besser hätte scheinen können. Alle Warheiten / welche die Vernunfft- Natur- und Sitten-Lehre in sich hätten / wären bey ihnen anzutreffen. Letzlich werden die vornehmsten Häupter der Stoischen Secte angeführet / als anfänglich Homerus und Socrates / sodenn Epictetus / Seneca und der Kayser Antoninus. Unter dem letztern wäre sie in sonderlichen Flor gewesen / weil sich die meisten Staats-Leute im gantzen Römischen Reich nach seinem Exempel gerichtet. Es sey auch wohl keine andere Ursache / warum die ersten Christen den Stoicis so gehäßig / und den Platonicis so geneigt gewesen / als weil jene ihnen unter allen Heyden am meisten wiederstanden / und sich theils durch ihre Staats-Klugheit / theils durch eine strenge Lebens-Art / am längsten bey guten Credit erhalten / dahero die Christen hernach unter den Christlichen Käysern diese Philosophos gantz aus-

zu-

zurotten getrachtet / ob sie gleich die Stoische Lehren an und vor sich selbst nicht eben so sehr verworffen / wie denn Arnobius / Tertullianus / Pantänus / und Clemens Alexandrinus und andere denen Stoischen Principiis nicht ungeneigt gewesen. (In neueren Zeiten hat zwar die Stoische Philosophie gleichfalls Anfechtuug gehabt / indem *Antonius de Guevarra* in seinem *Horologio principum* dieselbe hin und wieder hefftig *perstringi*ret / welchem denn sonderlich der berühmte *Msr. Pascal* gefolget. Allein es haben *Monsieur* und *Madame Dacier* in ihren *Remarques sur les reflexions morales de l'Empereur Marc Antonin*, in der Vorrede gnugsam denselben begegnet / und vielmehr behaupten wollen / daß keine Philosophische Secte der Christlichen Religion so nahe komme / als eben die Stoische.)

Insonderheit hält sich der Auctor beym Seneca auf / welchen er allen Philosophis in der Welt vorziehet / und sonderlich an ihm seine scharffsinnige Schreib-Art bewundert / welche ihm über die massen annehmlich vorkommt; unter welcher er die schönsten Sachen mit vorzubringen wisse. Sein Leben wäre auch so unsträfflich / als seine Lehren gewesen / dahero die Beschuldigungen gantz ohne Grund / so man wieder ihn vorbrächte. Von seinen Schrifften wären zwar die meisten verlohren gegangen / doch wäre in denen noch über-

überbliebenen solche Weißheit enthalten/ daß man erwünschte Zeiten hoffen könte/ wenn man denen Tugend-Regeln folgete/ so darinn enthalten wären. (Man muß dieses Lipsio zugeben/ daß in Senecä Schrifften vortreffliche Warheiten anzutreffen/ so gar/ daß etliche denselben vor einen heimlichen Christen gehalten. *vid. Ægidii Strauchii Dissert. de Christianismo Senecæ*; Da er auch einen Brieff des Apostels Pauli an den Senecam anführet/ welchen aber *Natalis Alexander in Hist. Eccl. N. T. Sec. I.* vor falsch hält; Wie denn ebenfalls daraus nichts gewisses kan geschlossen werden/ daß er bey seinem tödtlichen Aderlassen gesagt: *Sangvinem hunc aqua mixtum voveo Jovi Liberatori. vid. Perroniana p. m. 346.* Inzwischen hat Seneca diesen Fehler mit den übrigen Stoicis gemein/ daß er zwar prächtige Schlüsse formirt/ welche vortrefflich in die Augen leuchten/ aber in der That nichts heissen/ weil sie auf einem falschen Grunde beruhen. Dahero *Monſ. de St. Evremont* sehr wohl geurtheilet/ wenn er gesaget/ es käme ihm Seneca in seinen Schrifften zwar bißweilen vor als ein weiser Mann/ aber meistentheils als ein *Visionaire*, oder als ein Träumer/ weil er seine Lehr-Sätze so hoch poußirte/ daß sie

sie endlich Chimeren würden. *conf. Hornii Hist. Philos. lib. IV. Cap. XVI.*)

Das andere Buch dieser Manuduction fängt sich wiederum mit einer Lobs-Erhebung der Philosophie an; deren Definition er in der andern Dissertation anfähet / daß sie sey entweder eine Befleißigung der Jugend / oder eine Richtschnur des Menschlichen Lebens/ nach Anweisung der gesunden Vernunfft / oder wie Pythagoras sie definiret/ eine beständige Betrachtung des Todes. (welches er aber nicht von einem natürlichen / sondern von einem philosophischen Tode verstanden / daß nemlich die Seele lerne ihr Göttlich Wesen betrachten/ und sich von den Banden des Cörpers immer mehr frey machen; worunter aber 2. Irrthümer stecken. 1. Als wenn die Seele ein Stück vom Göttlichen Wesen sey. 2. Als wenn alles Böse nur vom Leibe herkomme. *vid. Buddei Dissert. I. de Error. Stoicor. in Philos. Moral.* §. 5.)

Von der *III.* biß *VII.* Dissert. werden verschiedene Abtheilungen der Philosophie angebracht / daß nemlich solche entweder gewiß etwas bejahe und verneine / daher sie Dogmatica heisse/ oder alles nur wahrscheinlich mache/ als die Academica, oder an allen zweiffele/ als die Sceptica. Die Barbarische Philosophie hätte die Natur der Sachen

chen schlecht und recht ohne Umschweiff untersuchet / Socrates aber hätte den Anfang von der Disputir-Kunst gemacht / welchem unzehliche andere gefolget; deswegen die Sceptici endlich alles vor ungewiß gehalten / weil sie gesehen / daß man von allen Warheiten pro und contra disputiren könte. Endlich theilet er die Philosophie ab / in so fern sie mit blossen Betrachtungen oder würcklichen Ausübungen umgehet / und nennet jenes die Natur- dieses aber die Sitten-Lehre. (*vid. plur. in Caroli Renaldini Tom. I. Oper. philosoph. Patav. 1682. fol.* da er in der Vorrede von den unterschiedlichen *principiis philosophandi,* und deren Abtheilung mit mehren handelt.)

Die *VII.* und *IIX.* Dissert. zeiget den Unterschied der Weißheit und Philosophie / daß nemlich jene eine vollkommene Erkänntniß Göttlicher und Menschlicher Dinge / diese aber nur ein Weg dieselbe zu erlangen sey. Da man also in dieser Welt unmöglich zu einer solchen Vollkommenheit gelangen könte / welche die Stoici ihnen einbildeten / so wäre deren ihr weiser Mann nirgends anzutreffen / doch wären es keine leere Einbildungen / was Seneca davon gesagt / sondern es könten die Menschen doch einiger massen dadurch tugendhafft gemacht werden. Indessen müste man einen Weisen von einem Weißheit-liebenden genau unterscheiden / denn

denn dieser würde doch etlicher massen vollkommen/ weil er sich möglichst bemühete Tugendhafft zu seyn / und das wäre also ihr Philosophus. (**Es kan hiebey mit Nutzen gelesen werden diejenige Vorrede/ welche Jac. Rondellus vor des Herrn** *de Coutures* **seinem** *Tract. Moralia Epicuri cum annexis Animadversionibus, Haag. 1686. in Duod. præmitti***rt/ allwo er ausführlich von den Bedeutungen des Wortes** *Sapiens* **handelt/ auf was Art es bey allen philosophischen Secten genommen worden.)**

In der *X.* biß *XII.* Diss. erweiset Lipsius die Nothwendigkeit einer gründlichen Anweisung zur Weißheit/ weil die blosse Natur hiezu nicht hinlänglich sey. Denn unsere Seele sey zwar ein Theil des Göttlichen Wesens/ das GOtt in uns gelegt/ und könne daher sich recht Göttlich bezeigen/ wann es frey vor sich selbst würcken könne/ allein sie wäre nun in dem Kercker des Leibes eingeschloßen/ und würde also durch die Lüste des Fleisches so mit dahin gerissen/ ob sie gleich wiederstrebete/ und wie eine Funcke unter der Asche stets hervor glimmete. Dahero wären die meisten Menschen zwar von den allgemeinen Wahrheiten überzeugt/ daß man das Gute thun/ und das Böse lassen müste/ allein ihre böse Begierden hinderten die Application. Deßwegen müsten sie dazu ermahnet und recht unterrichtet werden/

woher denn die Philosophia Dogmatica und Paränetica entstehe.

Die *XIII.* und folgende Dissert. handeln von dem höchsten Gut/ nach dessen Besitzung man streben müste. Dieses sey die Natur selbst/ der man gemäß leben müste. Es geschehe aber solches/ wenn man von allen Affecten befreyet/ sich durch nichts bewegen liesse/ sondern in steter Gemüths-Ruhe unveränderlich seyn könte. Nur wären die Stoici hierinnen nicht recht einig/ auf was Art solches eigentlich geschehen müste; denn Zeno verstünde dadurch bloß eine beständige Gleichförmigkeit der vernünfftigen Neigungen des Menschen mit seinen Verrichtungen/ daß er stets dasjenige verlange oder fliehe/was er einmahl vor gut oder böse erkandt. (Und dieser Meynung pflichtet Lipsius selbst bey/ wie man denn auch sein Buch *de Constantia* damit conferiren kan/ doch hat seine eigene Lebens-Art wohl am wenigsten von einer Beständigkeit gezeiget/ da er sonderlich in der Religion höchst unbeständig gewesen/ indem er bald einen Papisten/ bald einen Lutheraner/ bald einen Reformirten abgegeben/ welches denn *Monf. Bayle* in seinem *Diction.* sonderlich an ihm ausgesetzet. *vid. etiam Sagittarii Tract. de Lipsio Proteo.*) Doch er suchet den Zeno mit dem Cleanthe und Chrysippo zu vergleichen/ welche

che eine Gleichförmigkeit entweder mit der Natur überhaupt/ oder bloß mit der menschlichen Natur verstanden. Und meynet/ sie erfoderten doch alle mit einander ein tugendhafftes Leben/ weil die Tugend allein den Menschen vergnügt und glückseelig machen könte. (**Er zielet hiemit zugleich auf den Streit/ welchen die Stoici mit den Peripateticis gehabt/ ob nemlich das höchste Gut** *in habitu* **oder** *in ipso actu* **zu setzen sey?** *de quo vid. Joh. Bapt. du Hamel in Philos. Morali Tract. I. Disp. III. quæst. I.*) Die äusserlichen Glücks-Güter hielten die Stoiker vor vergänglich/ auf die man nicht zu bauen hätte/ wobey er denn einen vielfachen Unterscheid derselben Güter/ und anderer Mittel-Dinge machet/ und damit dieses andere Buch zugleich beschliesset.

Der Anfang des *III.* und letzten Buches wird gemacht mit der Betrachtung der Furcht und Hoffnung/ in wie weit sie vernünfftig oder unvernünfftig werden können/ weil die meisten Menschen von ihrer unvernünfftigen Liebe angetrieben würden/ nicht auf das Gegenwärtige oder Vergangene/ sondern stets auf das Zukünfftige zu gedencken/ welches/ so fern es ihren Begierden gemäß oder nicht/ bey ihnen eine Hoffnung oder Furcht verursachte. Und hierauff folgen die vornehmsten Stoischen Paradoxa, welche so vielen Wiederspruch erlitten. (**Wobey zu**

mercken / daß Lipsius bloß diejenigen hat angeführet / welche Seneca und Epictetus haben / es könten aber aus dem Käyser Antonino noch vielmehr andere vorgebracht werden. *vid. Dacerius in not. ad M. Antonini Imp. lib. VIII. §. 43.*)

Das *I.* Paradoxum ist dieses: Alle weise Leute sind einander gleich / denn da dieselben alle vollkommen tugendhafft sind / folglich alle das höchste Gut / das aus den Tugenden fliesset / gemein haben / welches ihnen niemand entreissen könte / so müsten sie ja gleich seyn / weil die Vollkommenheit keine weitere Ungleichheit litte. Das *II.* Parad. ist. Alle Tugenden sind einander gleich; die Mäßigkeit ist der Gerechtigkeit / und diese der Tapferkeit nicht vorzuziehen / denn weil eine jede den Menschen zur Vollkommenheit führet / so wäre eine Tugend so gut / wie die andere / sonst würden sie alle mit einander nicht das höchste Gut ausmachen. Es wären auch alle Tugenden unzertrennlich verknüpffet / und wer eine Tugend hätte / hätte sie alle / wem eine mangelte / dem mangelten alle. Und daher wären dasjenige nur Schein-Tugenden / welche noch mit Lastern vermischet wären. Denn es sey eigentlich nur eine Tugend / welche nur unterschiedliche Nahmen erhielte / von den verschiedenen Objectis, bey denen sie würcklich ausgeübet würde. Sie selbst versetzete den Menschen

schen in den seeligsten Zustand / der nur zu erdencken wäre. (**Man muß sich freylich über diese prächtige Worte der Stoiker verwundern / allein ihr eigenes Exempel bestätiget / daß solche nur ein leerer Thon gewesen / wie denn sonderlich Marcus Brutus / als er den Dolch in die Brust stieß / in voller Verzweifflung ausrieff:** *Proh! infelicem virtutem, cujus servitus me tantopere decepit, putavi, esse Te essentiam realem, sed jam miser experior, præter nudum nomen ac phantasma Te nihil esse præter mancipium fortunæ, vid. Plutarchus in Vita Bruti. add. Barbeyracquius in præf. ad Puf. J. N. & G.*)

Das *III.* Paradoxon ist diß: **Ein weiser Mann ist stets vergnügt** / weil seine Gemüths-Ruhe unveränderlich ist; **Ein Unweiser aber ist niemahls recht vergnügt** / weil seine Begierden ihn in steter Unruhe erhalten; Ein Weiser freuete sich zwar / aber er excedirete nicht in dieser Freude / wie ein Unweiser / der auch in der grösten Frölichkeit elend wäre. Ja ein Weiser sey auch ruhig und gelassen / wenn er gleich gepeiniget würde / und ob zwar dessen Leib einige Schmertzen empfinde / so sey doch seine Seele eben so vergnügt / als wenn er im Rosen-Garten sässe. (**Es hat diesen ungereimten Irrthum billig verworffen der Herr Thomasius in seiner Einleitung zur Sitten-Lehre**

Cap. II. §. 22. p. m. 65. coll. §. 42. p. m. 73. der Herr *Arnoldus Geulinx* suchet zwar diesen Stoischen Irrthum zu vertheydigen/ in *Tract. II. Ethic. §. 2. pag. 116. seqq.* und meynt/ es könte doch ein Weiser es dahin bringen/ daß er auch bey allem Schmertzen gelassen wäre/ und stets in der Gemüths-Ruhe bliebe. Wohin denn auch *Frid. à Leenhoff* in seinem Tr. Himmel auf Erden/ abzielet. Aber alles dieses hat gnugsam und gründlich wiederleget der *P. Malebranche in lib. V. de Inquir. Verit. Cap. II.*)

Das alleranstößigste ist wohl dieses/ daß die Stoici gelehret: Ein weiser Mann müste ohne Affecten seyn. Denn weil sie nicht glaubten/ daß die Natur dem Menschen die Gemüths-Neigungen eingepflantzet/ und doch so unzehlich viel böses von den Affecten entspringe/ so hielten sie vor nothwendig/ alle Affecten gantz auszutilgen. (Wie wenig aber dieses *practicable* sey/ siehet man klärlich in des Herrn Thomasii Ausübung der Sitten-Lehre *Cap. II. §. 15.-31.* woselbst auch ein Entwurff der gantzen Stoischen Lehre von den Affecten anzutreffen. Nur ist zu mercken/ daß diese Stoische Ἀπαθεία auch bey etlichen unter den ersten Kirchen-Vätern statt gefunden/ sonderlich beym Clemente Alexandrino und Evragio Pontico.

Diese

Diese wolten sich von den schändlichen Lastern der *Gnosticorum* gäntzlich unterscheiden/und fielen daher auf das andere *Extremum*, daß sie ihre Affecten nicht allein bezähmen / sondern gar ausrotten wolten. *vid. Jac. Thomasii Schediasma Histor. de definitione Philosophiæ §. 44.* Und dieses ergriffen nachmahls die Pelagianer/ und wolten die Kräffte des freyen Willens behaupten / weil es in unserer Gewalt stünde die Affecten auszutilgen. *Vid. Buddei Dissert. IV. de Error. Stoic. in Philos. Moral. §. 4.)*

Unter den übrigen Stoischen Paradoxis sind noch folgende die Merckwürdigsten: daß ein Weiser sich nicht mit Meinungen behelffe/ sondern das Wahrscheinliche weder vertheydige noch verneine. Es gehe auch einem Weisen alles nach Wunsch/ weil er nichts unmögliches verlange/ und wenn etwas unmöglich werde/ aufhöre solches zu wünschen. Ein Weiser sey mit sich selbst vergnügt/ und sehne sich nach nichts/ als was er schon besitze. Er besitze aber würcklich alle das wahre Gute/ so man nur erdencken könne/ daher wäre er auch unter allen Menschen nur allein reich/ denn da er das Kostbarste unter allen / nemlich die Tugend/ besässe/ so könte ihn keine äusserliche Dürfftigkeit arm machen. Ein Weiser lebte allein in der wahren Freyheit/ indem ande-

re Menschen Sclaven ihrer Begierden blieben. Und da er also allein die Kunst verstünde/ sich und andere recht zu beherrschen/ so wäre er auch mit Recht ein König und Monarch zu nennen; Ja er gelangete zu der Gemeinschafft der Götter/ indem er alle andere Menschen in der Welt übertreffe. Ein weiser Mann thue nichts unrechtes/ sondern was er thue/ sey alles wohlgethan/ und da er nur allein vernünfftig zu lieben wüste/ so könte auch nur ein anderer Weiser dessen Gegen-Liebe und Freundschafft geniessen. Im Gegentheil wären alle Narren nicht ihres Verstandes mächtig/ wegen der Raserey ihrer Begierden/ und da ihnen die Tugend mangele/ so hätten sie alle Laster mit einander/ welche eben/ wie die Tugenden/ unzertrennlich mit einander verknüpfft wären. Einen weisen Mann könte man mit nichts beleidigen/ weil er ohne Empfindung wäre/ doch wäre er gegen die Verbrecher gantz unversöhnlich/ nicht aus einer Selbst-Rache/ sondern um der beleidigten Gerechtigkeit ein Genügen zu leisten. (welches aber *Hugo Grotius lib. II. de J. B. & P. Cap. XX. §. 23.* gar recht verworffen hat.)

Endlich halten sie den Selbst-Mord nicht allein einem Weisen vor zugelassen/ sondern öffters auch vor hochnothwendig/ indem sie darinnen die gröste Hertz-

hafftigkeit setzeten / auch das Schrecken des Todes zu überwinden / wobey denn Seneca recht seine Beredsamkeit sehen lässet / wenn er mit den prächtigsten Worten solches zu erheben suchet; darinnen ihm aber Lipsius in der *XXIII. Dissert.* billig wiederspricht / und mit vielen Beweißgründen das Gegentheil behauptet. Es wäre nemlich wieder den Trieb der Natur / seine eigene Erhaltung nicht zu beobachten. Es sey wieder das Göttliche Gebot / niemand / und so auch sich selbst nicht zu beleidigen. Es streite auch dieses mit der so sehr gerühmten Gelassenheit eines Weisen / daß er alles Ubel nicht gedultig ertragen wolle. (Es ist auch merckwürdig / daß nicht alle Stoici hiemit völlig eins gewesen / wie denn *M. Antoninus* nur in sehr wichtigen Unglücks-Fällen solches erlauben will. *Vid. Dacerius in Not. ad ejus lib. XV.* Was die neuesten Moralisten von diesem zugelassenen Selbst-Mord statuiret / ist bekandt / und braucht nicht angeführet zu werden. Nur ist zu mercken / daß Justus Lipsius selbst noch ein weitläufftiges Werck unter Händen gehabt von dieser Materie / daß er unter dem Nahmen *Thrasei Pæti* hat wollen heraus geben / welcher sich auf Neronis Befehl selbst entleiben müssen / weil er *Catonis Uticensis* Leben beschrieben. *Vid. Epist. ejus Miscell. Centur. II. ep. 22. conf.*

ejusdem præfationem Epistolicam ad Theod. Leewium, editioni Vellejanæ præmissam, add. Matthias Zimmermannus in Analectis Miscellis menstruis p. 196. Nachgehends hat der berühmte Abt *Joh. Vergerius* eine Schrifft verfertiget / *sub tit. Casus Regius*, darinn er 34. Fälle gesetzet / in welchen sich ein Mensch wohl könte das Leben nehmen. Und noch gantz kürtzlich ist eine Englische Schrifft ans Licht getreten / *sub tit.* βιοθάνατος, welche nachmahls *Ioh. Adami* refutiret in *Specimine Diatribæ de* Ἀυτοχειρία. Hievon hat man lange nicht den ersten Autorem erfahren können / biß es endlich der Herr *Fabricius in Biblioth. Græc. lib. III. p. m. 413.* entdecket / daß es ein Englischer Decanus gewesen / nemlich Joh. Danneus / der darinn den Selbst-Mord vor zugelassen erkandt; Und da es sich gefüget / daß ihm sein *MStum* kurtz vor dem Druck verlohren gegangen / so hat er im Testament geordnet / daß ihm selbst diese Schrifft nun höchst mißfällig geworden / und solten es seine Erben nicht drucken lassen / wenn es gleich möchte zum Vorschein kommen. Es ist aber nichts destominder von selbigen nach seinem Tode herausgegeben worden / zu Londen 1700. *in octav. conf. Io. Ad. Osiander in Colleg. Pufendorff. Exercitat. V. §. 3.*)

Die

Die *PHYSIOLOGIE* der Stoiker ist von vielen Auctoribus publiciret worden. *Thomas Burnet*, als der wahre Autor der Archæologiæ Philosophicæ, sive Doctrinæ antiquæ de rerum Originibus, hat lib. I. Cap. XII. dieselbe verständig vorgetragen / aber auch geurtheilet / daß die Stoici mehr in der Sitten- als Natur-Lehre eine Reputation gehabt hätten. J. Lipsius hat dieselbe gleichfalls in 3. Büchern abgefasset / davon das erstere aus 21. Dissertat. bestehet / und anfänglich überhaupt von dem Nutzen der Physic handelt / daß man von ihr / in Betrachtung der Welt-Weißheit / solle den Anfang machen / und hierauf dieselbe abtheilet / in so fern sie die Natur der Geister oder Cörper in Betrachtung ziehe.

In der IV. Dissert. proponirt er den Stoischen Lehr-Satz von der Natur / daß nemlich nur 2. Ursprünge wären / eine würckende / und eine leidende / jenes wäre GOtt / dieses aber die Materie / beyde könte man Naturen nennen / doch so / daß jene eine allgemeine / diese aber eine besondere wäre. (Denn darinn kamen alle Secten unter den Griechischen Welt-Weisen überein / daß zwey gleich-ewige Naturen wären / nemlich GOtt und die Materie. Nur in Verbindung oder Entscheidung derselben waren sie nicht einig; Welchen Unterscheid mit mehren gezeiget der

seel.

seel. Herr Jac. Thomasius in seiner *Exercit. de Stoica Mundi Exustione Dissert. II. §. 2.* und *Dissert. XII. tot. conf. Petrus Villemandus in Manuduct. ad Parallelismum Philosophiæ Aristotelicæ, Stoicæ, Epicureæ & Cartesianæ Amsterd. 1685. in octav.*

Die allgemeine oder Göttliche Natur hielten die Stoici vor ein lauteres Feuer/ welches alle andere Dinge erwärmte/ bewegte/ und belebete/ es wäre auch mit aller Materie so vermischt/ daß die Zeugung aller lebendigen Dinge von demselben herrührete/ weil in diesem Feuer alle besaamende Krafft verborgen läge/ die allen andern eine lebendige Bewegung mittheilete. (Daher stellt sich der seel. Herr Thomasius *l. c. §. 12. p. 31.* den Stoischen Gott wie ein Ey vor/ das sich gleichsam selbst ausbrütet. Und scheinet diese Meynung wol nachmahls den Cartesium auf seine Materie des ersten Elements gebracht zu haben/ welche er sich unter einem gantz feurigen Vortice in dem Mittel-Punct der Erden concipiret/ die hernach die andern Theile auf der Erd-Fläche in einer fruchtbaren Wärme erhielte. Mit ihm stimmet *Thom. Burnet* in *Theoria Telluris Sacra pag. 50.* völlig ein/ daß dieses Centralische Feuer gleichsam das Gewichte sey/ wodurch die Erde in der Lufft eben

so

so frey schweben könte / wie ein Fisch vermittelst seiner Blase im Wasser.)

Doch wolten sich die Stoici GOtt nicht wie ein grobes Elementarisches Feuer / sondern als einen feurigen Geist concipiren / der in unendlichen feurigen Wirbeln gleichsam die bewegende Seele der Welt wäre / die selbst zwar keine feurige Form hätte / aber doch andere unzehlige formirte. GOtt selbst brauchte keiner Unterhaltung / weil sein reinestes Wesen von keiner wiedrigen Natur könte destruiret werden / doch erwärme und ernehre er alle lebendige Dinge / in denen er wesentlich anzutreffen. Mit einem Wort: Die Welt sey GOtt / und GOtt die Welt / oder die Seele derselben zum wenigsten. Doch sey die Welt nicht ihrem Wesen nach GOtt / sondern Mittheilungs-weise / weil die in ihr wohnende Göttliche Seele / ihr alle Göttliche Eigenschafften hätte mitgetheilet. (Was dieses vor ein gefährlicher Irrthum sey / das hat vor allen recht vortrefflich der seel. Herr Jac. Thomasius gezeiget *l. c. Dissert. XIV. pag. 177. seqq.* Es ist aber merckwürdig / daß die Stoici denselben mit vielen andern Heyden gemein gehabt. Denn von den alten Sabäern erweiset solches *Moses Maimonides in Moreh Nevochim part. III. Cap. XIX.* Die Chaldäer hielten GOtt ausdrücklich vor ein feuriges Wesen / welches aber uncörperlich sey / und

und in der allerhöchsten Gegend sich aufhielte / nemlich in dem *Cælo Empyreo*, von dannen sich dessen feuriger Glantz biß auff den *Ætherem* und die Unterwelt erstrecke / je näher nun demselben ein Cörper wäre / je mehr nähme er dessen feuriges Wesen an sich / dahero Sonn und Sterne ein würcklich Feuer wären. Und auf diesen Grund beruhete hernach auch der Persianische Aberglauben / welche GOtt unter einem sichtbaren Feuer anbeteten: *vid. Jo. Clerici Philos. Oriental. lib. I. Sect. II. Cap. I. & Sect. III. Cap. VI.* Die alten Teutschen hatten einen ebenmäßigen Concept von GOtt / und haben die an den Pohlnischen Gräntzen wohnende Völcker biß anno 1220. das Feuer Göttlich verehret. *conf. Hachenbergii German. Mediam Dissert. VIII. §. 3. p. 271. seqq. Jo. Georg. Wachterus in Elucidario Cabbalistico* will zwar die alten Cabbalisten von diesem Irrthum frey sprechen / aber auch dieses will *Joh. Christ. Wolffius in Dissert. de Atheismi falso suspectis Sect. II. §. 4.* nicht zugeben / sondern beschuldiget sie ausdrücklich eines *Spinozismi*, *vid. Buddei Introduct. ad Hist. Philos. Ebr. p. m. 325.* wie auch in der *Dissert. de Spinozismo ante Spinozam. §. 25.* welche mit stehet in den *Analectis Histor. Philosophicæ pag. 348. seqq.*)

Von

Von der *IX.* biß *XIIX.* Differt. referiret Lipsius etliche Göttliche Eigenschafften nach den Lehr-Sätzen der Stoiker / daß nemlich nur ein eintzig Göttlich Wesen sey/ welches gnädig und gütig / danebst alles regiere und beherrschete. Und eben dessen ewige Vorsehung hätten sie durch das FATUM verstanden/ denn Seneca beschreibe dasselbe/ daß es der allweise Rath-Schluß sey/nachdem die Welt auf ewig regieret würde/ oder es sey die von GOtt in der Natur gepflantzte Verbindung aller mitwürckenden Ursachen einen Effect zu produciren. Es sey dieses Fatum ewig/ weil GOtt solches von Ewigkeit geordnet/ es sey wahrhafftig und unumstößig/ so/ daß es GOtt selbsten wegen seines unveränderlichen Willens nicht umstossen könte/ sondern der einmahl eingeführten Ordnung sich unterwerffe. Alles was die Mittel-Ursachen in der Welt ausrichteten/ geschähe aus einem unumgänglichen Trieb des ewigen Verhängnisses/ und sey dieser einmahl in dem Göttlichen Wesen gefassete Schluß die Richt-Schnur aller andern/ nach dem sich GOTT selbst auf ewig beqvehmen müste / weil sein Wille ohne Veränderung sey. Doch sey der Ursprung des Bösen in der Welt nicht dem Verhängniß zuzuschreiben / denn die übele Beschaffenheit der Materie sey Schuld/ daß so viel Böses sich dabey einschleiche/ dahero müsse man das Straff- und Schuld-Ubel unter-

terscheiden/ jenes komme von dem Verhängniß/ dieses aber von der Materie her. So benähme auch das der Göttlichen Majestät nichts/ daß sie dem Verhängniß unterworffen sey/ denn GOtt hätte freywillig sich hierinn seiner freyen Willkühr begeben/ dahero hülffe auch kein Bitten und Flehen/ den Göttlichen Schluß wieder umzustossen.

(Es haben die Gelehrten schon längst angemercket/ daß Lipsius hie die Stoische Meynungen nicht aufrichtig vorgetragen/ sondern das grausame Verhängniß unter dem Namen der Göttlichen Vorsehung bemänteln wollen/ denn in der That streitet dieses Fatum mit der Göttlichen Vorsehung/ und hebet dessen unumschränckte Allmacht auf. *vid. Jac. Thomas. l. c. Dissert. XIII. p. 166. seqq.* allwo er sich den Stoischen Gott vorstellet/ wie einen Fisch/ der im Netz umschlossen/ oder wie einen Hund/ der am Wagen gebunden ist/ und dahin mit fort muß/ wohin das Netz oder der Wagen ihn ziehet. Spinoza folget hierinn den Stoikern (wie in andern) treulich nach/ und stellet sich das Fatum vor als eine Perpendicular-Bewegung/ und die Freyheit wie einen *Motum declinationis*, in seiner *Ethic part. II. propos. 48. pag. 181. vid. Buddei Diss. de Pietate philosophica §. 63.* und in den *Thesibus de*

Atheism.

Atheism. & Superst. Cap. V. p. m. 429. seqq. Rudolphus Goclevius in seinem *Lexico philosophico p. 572.* läugnet zwar/ daß alle Stoici so schlechterdings dieses Fatum behauptet/ und will aus des *M. Antonini lib. XVI. de seipso ad seipsum* §. *12.* solches behaupten. Allein es haben ihm viele hierinnen wiedersprochen. *vid. Franc. Burmannus in Exercit. Academ. Exercit. IV. Salomo van Til in Atrio gentium omnibus fidelibus aperto lib. IV. p. 257.* und sonderlich *Petrus Frid. Arpe* in *Theatro fati sive Notitia Scriptorum de providentia, fortuna, & fato. Roterd. 1712. in Oct.*)

Endlich handelt Lipsius von der XVIII. Diss. biß zu Ende von den Geniis oder Schutz-Engeln / wobey er freylich viel vom papistischen Sauerteig mit einmenget/ wie auch dieses sehr gründlich gewiesen B. Thomasius l. c. Dissert. de Daemoniis sive Malis geniis.

Das IIdere Buch der Physiologie handelt durchgehends von der Materie/ und zwar fänget es sich in der II. Diss. an mit der Betrachtung der ersten Materie/ welche die Stoiker vor ewig hielten/ weil sie nichts erdencken konten/ woraus dieselbe entstanden/ indem sie sonst nicht die erste Materie gewesen/ aus einem Nichts aber hätte sie nicht entstehen können/ weil aus nichts auch nichts werde. (So viel muß man hie den Stoicis wieder zugeben/ daß nimmermehr nichts zu-

gleich etwas seyn kan/ aber das ist nicht unmöglich/ daß aus nichts etwas werden könne/ ja die tägliche Erfahrung bezeugt in der Natur das Gegentheil. Zwar ist das gewiß/ daß der ursprüngliche Stoff aller beweglichen Dinge aus unsichtbahren Dingen entstanden sey/ welche die an sichtbahren Dingen klebende Menschen nichts zu nennen pflegen. Allein diese Materie ist nicht ewig/ sonst wäre sie GOtt selbsten/ ja sie wäre keine Materie mehr/ weil der Concept der Materie inferirt/ daß darinnen könne etwas gewürcket werden. Also bleibt nichts mehr übrig/ als daß GOtt diese Materie geschaffen. Wie solches der Herr Thomasius mit mehrem ausgeführet in der Einleit. zur Sitten-Lehre §. 6--12 *p. m. 120. seqq.*)

Die IVte und folgende Dissert. erklären das Wort: Cörper/ daß nemlich die Stoici alles/ was ein würckliches Wesen habe/ mit darunter begriffen/ daher nannten sie auch GOtt selbst/ unsere Seele/ alle Tugenden rc. Cörper. Und weil die Welt ein Begriff aller andern Cörper ist/ so wird dieselbe auch in dem folgenden mit mehren abgehandelt/ und zwar daß die Griechen und Lateiner ihr den Namen von der Schönheit beygelegt/ daß GOtt dieselbe um der Menschen willen also geschmücket/ wie sie in dem Centro des

leeren

leeren Raums schwebe/ ob sie mit Recht könne ein vernünfftiges Thier genandt werden/ daß die Zeugung aller Dinge in derselbigen aus vier Ursprüngen herkomme/ nemlich aus Feuer/ Lufft/ Wasser und Erde. Was auf unser Erde das Feuer sey/ das wäre in der reinen Himmels-Lufft der Æther, in diesem sey GOtt selbst zugegen/ ja der Æther sey GOtt selbst. Die Lufft sey an und vor sich kalt und feucht/ wo sie nicht durch die Strahlen des Lichts erwärmet würde. Das Wasser drucke den Erd-Klumpen so fest an einander/ daß er zusammen halte/ da er sonst nichts als Staub seyn würde. Die Erde stünde unbeweglich/ und müste sich das Firmament um dieselbe herum drehen. Es wäre auch dieselbe die eintzige bewohnte Welt/ und würde sie endlich nach Abfluß vieler 1000. Jahrhunderten verbrennen/ wenn nemlich bey dem grossen Platonischen Jahre alle Sterne würden an ihrer vorigen Stelle stehen/ und alle in der Erde vorhandene Feuchtigkeiten durch den Einfluß des Gestirns würden seyn verzehret worden/ so würde sich die Erde wieder in ihre Ursprünge auflösen. Aus der verbrandten Asche würde wieder eine neue Welt/ wie im Phönix/ entstehen/ der nach Verfluß einer langen Zeit eben dieses wieder begegnen würde/ und solcher Welt- und Zeit-Wechsel würde auf ewig continuiren. (Lipsius suchet zwar diese Meynung auch aus der Schrifft

zu erweisen / allein der seel. Herr Thomasius hat sie ebenfalls verworffen *l. c. Thes. XI.* und *Dissert. V.* und *VI.* dabey er denn *Dissert. VIII.* weitläufftig vom Vogel Phönix handelt. Thomas Burnet hat an seiner *Theoria Telluris Sacra* auch zwey Bücher anhängen lassen / *de Conflagratione Mundi, & de futuro rerum statu,* darinnen er die Stoische Meynung etwas verbessern will / und *p. 63.* saget: *Fore, ut thesauri ignis tam in aere, quam in terra repositi, recludantur, & apertis montium omnium ignivomorum claustris, terra velut abysso igneo disrupta fuerit, ex altera parte cœlum intonet & fulguret, ut coëuntibus undique flammis, globus terraqueus tandem absumatur, inque sua principia se resolvat.*)

Das letzte Buch von der Physiologie handelt endlich von dem Menschen / als der kleinen Welt; daß neimlich GOtt denselben aus einer feurigen Substantz produciret / und in ihm eine besaamende Krafft geleget / sich weiter fort zupflantzen / doch würde durch den Saamen bloß der Leib hervorgebracht / die Seele aber käme von aussen erstlich nach der Geburt dazu / weil sie GOtt unmittelbahr aus dem Æthere formirte. Daher auch das Wesen der Seele ein subtiles himmlisches Feuer sey / welche sich zwar lange Zeit in ihrem Wesen erhalte / doch aber als ein subtiler Cörper endlich zergehen müsse. Inzwischen halte sie sich

nach

nach dem Abschied aus dem Leibe / nicht weit von dem Mond in der höchsten Gegend der Lufft auff / und bringe ihre übrige Zeit mit fernerer Selbst-Erkändtniß zu. u. s. w.

Man siehet leichtlicht / daß auch hiebey vieles auszusetzen sey / deßwegen der seel. Herr Thomasius *l. c. Dissert. XV.* und *XXI.* verschiedenes deßwegen erinnert / wie denn dessen gantze Schrifft *de Stoica mundi Exustione*, als ein vollständiger *Commentarius*, die gantze Stoische *Physiologie illustri*ret.

II.

JO. SCHEFFERI, Argentoratensis,

De

Natura & Constitutione Philosophiæ Italicæ, seu Pythagoricæ liber singularis.

Upsal 1664. 8vo 12. Bogen.

DAs Andencken Pythagoræ, aus dessen Schule gantz Occident die Welt-Weißheit empfangen / ist bey den Meisten fast verloschen gewesen / biß endlich in neueren Zeiten sich einige die Mühe genommen / die überbliebene Stücke von dessen Philosophie aus dem Stobæo, Jamblicho, Porphyrio, Laertio &c. zusammen

zu suchen. Worunter wohl einer von den ersten gewesen Wilhelmus Canterus, der in des Theod. Zwingeri edition der Nicomachiorum Aristotelis zu Basel 1582. fol. mit inseriret hat: Fragmenta Ethica Pythagoræorum, dem hernach andere gefolget / als: Joachim Zehner / ein Superint. zu Schleusingen / im Tract. Vita & Fragmenta Pythagoræ Lipſ. 1603. in Oct. Ambroſius Rhodius in Dialogo de Transmigratione Animarum Pythagorica Hafn. 1635. Paganinus Gaudentius de μετεμψυχώσει Pythagoræ. Piſæ 1641. in 4to. Joh. Schilterus in Diatribe de Diſciplina Pythagorica, welche ſeiner Manuductioni ad Philoſophiam moralem angehänget iſt. Jenæ 1676. in Octav. Magnus Daniel Omeis in Ethica Pythagorica Altorff. 1693. in Oct. Michaël Mourgues dans le Plain theologique du Pythagoriſme. Amſterd. 1714. Claudius Lignier de Secta Pythagorica, Ant. Günther Heshuſius de abſtinentia carnium pythagorica, des Roderici a Caſtro, Henrici Ludwelli, Phil. Beroaldi, Franc. Bernii, und vieler andern zu geſchweigen.

Und dahin gehöret auch mit allem Recht dieſes ſchöne Werck des Joh. Schefferi / welcher ihm bereits durch andere Schrifften als: de Inſignibus Regni Svecici, Upſalia antiqua, Svecia literata, Lapponia &c. einen groſſen Namen gemachet. Denn nachdem

der

der Ruhm seiner grossen Erudition ihn nach Sveden gebracht/ daß er zu Upsal zum ersten Professore J. N. & Gentium erwehlet/ zugleich auch Bibliothecarius, und Collegii Antiquitatum Assessor geworden/ so hat er mit grossen Fleiß die Philosophie der Alten untersuchet. Er meldet auch in der Vorrede die Gelegenheit zu gegenwärtiger Schrifft/ daß/ da er einsten in Gegenwart der Königin Christina behauptet/ daß alle Secten unter den Griechen und Römern aus der Pythagoräischen entstanden/ dieselbe ihm aufgetragen habe/ diese veraltete Philosophie aus dem Staube hervor zu suchen. Welches er zwar bewilliget/ aber sehr wenig Spuren davon antreffen können/ biß er aus einer grossen Zahl von alten Scribenten diese wenige Blätter zusammen gelesen/ und ans Licht gestellet hätte. Er verspricht auch noch grosse Wercke von dem Leben Pythagorä und dessen vornehmsten Anhängern heraus zu geben. Man siehet auch aus seinem Brieff an den Joh. Vorstium/welchen derselbe seinem Buch de Hebraismis N. T. hat vorsetzen lassen/ daß er ein vollständiges Systema Pythagoricum in 3. besondern Büchern hat verfassen wollen. Allein es ist dieser gute Vorsatz durch die Schwierigkeit des Werckes/ viele andere Geschäffte/ und endlich das Absterben des Auctoris selbst unterbrochen worden. Es meldet zwar der Herr Morhoff in Polyhist.

Tom. II. lib. I. Cap. II. p. 103. daß noch ein grosser Theil von diesen gesammleten Collectaneis in MSto vorhanden wären/ allein es ist biß dato nichts als diese eintzige Schrifft zum Vorschein gekommen/ welche nachmals der Herr Schurtzfleisch zu Wittenberg 1701. wieder auflegen lassen/ und dieselbe in seiner Vorrede librum perutilem & reconditæ Eruditionis plenum genannt/ dabey er auch am Ende die Aurea carmina Pythagoræ mit anhängen lassen. Nechst diesem hat zwar der gelehrte Joach. Kuhnius ad cap. 26. lib. II. Æliani versprochen/ ein neues Werck de Vita & philosophia Pythagoræ zu ediren; Aber auch diesen hat der frühzeitige Tod daran gehindert. Und wird die Zeit es lehren/ ob der Herr Jac. Rondellus solches endlich ins Werck richten werde/ wie der Herr Jo. Alb. Fabricius in seiner Biblioth. Græc. lib. II. cap. XII. p. 455. dazu Hoffnung machet.

Das Werck an sich bestehet aus 15. Cap. davon das Iste handelt von den Scribenten/ welche die Pythagoräische Philosophie beschrieben/ und zeiget/ daß kein einiger darunter vollständig sey/ weil ihm keiner die Mühe genommen/ die zerstreueten Stücke derselben recht in Ordnung zu bringen: Welches sich doch wohl der Mühe verlohnete/ weil dieselben den Schlüssel geben/ die gantze Philosophie der andern Secten gründlich zu verstehen.

Im IIdern CAP. unterſuchet er/ warum dieſe Secte ſey Italica benannt worden / nicht als wenn Pythagoras wäre ein Italiäner geweſen/ ſondern weil er nach ſeinen langwierigen Reiſen ſich endlich zu Croton in Italien geſetzet / und daſelbſt eine berühmte Schule aufgerichtet/ welche eben/ wie die Joniſche Secte/ von der Landſchafft den Namen empfangen / in welcher ſie floriret. Nachmahls aber/ wie Socrates und Plato beſondere Secten nach ihrem Namen geſtifftet/ ſo hätte man gleichfalls dieſe Philoſophie die Pythagoräiſche genannt. (Worinnen dem Auctori auch völlig beypflichtet Andreas Frölingius / ein *Prof. Logic.* zu Helmſtädt in der *Diſſert. de Variis philoſophorum Sectis, itemque natura, diviſione, origine & progreſſu philoſophiæ.* §. 73. 81.)

Das IIIte CAP. behauptet/ daß Pythagoras der eigentliche Stiffter von der Italiſchen Philoſophie ſey / und wiederleget Canterum und Voßium/ welche den Pherecidem davor gehalten: Denn ob zwar dieſer ein Lehrmeiſter des Pythagorä geweſen / ſo könne man ihm doch eben ſo wenig deren Urſprung zuſchreiben/ als den Aegyptiern und Chaldäern/ welche Pythagoras gleichfalls gehöret.

Im IVten CAP. zeiget Schefferus/ woher doch Pythagoras ſeine Lehr-Sätze überkommen/ nemlich nicht von dem Orpheus und den Thraciern/ ſondern nachdem er/ auf Einrathen

Pherecidis / von seinem Vaterlande über Mileto und Sydon nach Aegypten sich begeben / so hätte ihn dessen König Amasis sehr wohl empfangen / und seinen Weisen anbefohlen / ihn in allen Wissenschafften zu unterrichten. Da er nun 22. Jahr daselbst zugebracht / hätte der siegende Cambyses auch ihn nebst vielen 1000. anderen Gefangenen nach Babel geschleppet / aber auch bald einen freyen Auffenthalt unter denen Chaldäischen Weisen geschencket / denen er gleichfalls alle ihre Künste abgelernet; Und sodann sey er endlich nach Hause gekommen. Es sey auch gewiß / daß / da die meisten Jüden damahls noch in der Gefangenschafft gesessen / und der Prophet Daniel / als das Haupt der Sternseher / noch im hohen Alter gelebt / daß Pythagoras die Grund-Sätze der Jüdischen Religion von ihm empfangen / die er hernach hin und wieder in seine Lehren mit einfliessen lassen. (**Allein hierüber ist unter den Gelehrten ein grosser Streit / ob es wahr / daß Pythagoras von den Jüden unterrichtet worden / es stimmet zwar mit dem** Scheffero **überein** Seldenus lib. I. de J. N. & G. juxta disciplinam Ebræorum Cap. II. **und** Godofr. Vogtius de Imagine Trinitatis p. m. 69. Petrus Daniel Huetius **gehet so weit / daß er auch den** Nazaratum Assyrium, **als den Lehrmeister** Pythagoræ **vor den Propheten Ezechiel ausgibt /**

gibt/ weßwegen ihn aber der Herr D. Buddeus in der Dissert. de Peregrinationibus Pythagoræ §. 21. wiederleget/ ob er gleich in der Hauptsache mit ihm eins ist. Hugo Grotius determiniret so gar/ daß Pythagoras die Eßäer habe zu Lehrmeistern gehabt; in seiner Epist. 152. welche doch damahls noch nicht in rerum natura waren. Und noch vor weniger Zeit hat Campegius Vitringa in Observ. Sacris lib. I. Observ. & Dissert. II. pag. 120. behaupten wollen/ daß die Cabbalisten dem Pythagorä am meisten die Augen geöffnet. Vieler andern Meynungen zugeschweigen/ welche man beysammen findet in des Herrn Joh. Clerici Biblioth. Choisie Tom. X. pag. 167. seqq. Und da aus dieser Meynung nothwendig eine andere fliesset/ daß Pythagoras müsse ein Proselytus gewesen seyn/ weil es nicht glaublich/ daß ihn sonst die Jüden würden admittiret haben/ so ist auch dieses von etlichen behauptet worden/ wie denn Justus Godofr. Rabenerius, ein Rector zu Meissen/ in seinen Amœnitatibus Historico-Philosophicis, die er 1695. zu Leipzig in oct. ediret/ pag. 117. seqq. eine besondere Dissert. aufgesetzet/ quod Pythagoras factus sit proselytus. Welche aber der Herr Hermann Christoph Engelken zu Rostock 1700.

1700. wiederleget hat in 2. Dissert. de eo, an Pythagoras factus fuerit proselytus, & sic salvatus sit: Es haben aber auch viele andere Gelehrte nicht einmahl zugeben wollen / daß Pythagoras mit den Jüden umgegangen / oder das geringste von ihnen gelernet / als wie Antonius von Dalen *in libr. de Aristea cap. 27. p. 206. seq.* der Herr Rath Gundling *in part. I. Histor. philos. Moralis. p. m. 75.* und sonderlich der Herr Jo. Alb. Fabricius *in Biblioth. Græc. lib. II. Cap, XII. pag. 455. seqq.*)

Das Vte Cap. meldet / was Pythagoras besonders von diesem und jenem Volck angenommen / und in seine Lehr-Art mit einfliessen lassen. Nemlich von den Phöniciern hätte er die Rechen-Kunst erlernet / zugleich auch die Meynung des Moschi Sydonii von den Atomis angehöret. Die Erkäntniß GOttes und der Natur hätte er den Egyptiern zu dancken / bey welchen er die Arithmetic noch besser excolirt / und ihre Gebräuche bey den Opfern genau angemercket. Und da die stete Uberschwemmung des Nil-Strohms die Egypter auf die Erfindung der Geometrie gebracht / so hätte Pythagoras dieselbe nebst der Astronomie und Metempsychosi von ihnen begriffen / dahin auch die Hieroglyphische Lehr-Art zu rechnen sey. Bey den Chaldäern hätte er die Sternsehungs-Kunst möglichst perfectioniret; und da dieselbe in gantz Orient

wegen

wegen ihrer Artzney- und Wahrsager-Kunst berühmt gewesen / hätte er sich auch darinn gnugsam unterrichten lassen. Bey den Persianischen Weisen hätte er eine vernünfftige Sitten-Lehre und die Music gefasset. Von den Hebräern hätte er die Traumdeuter-Kunst erlernet / und aus den Schrifften Mosis ersehen / man müste die Götter nicht unter äusserlichen Bildern anbeten. Die Araber hätten ihn aus dem Vögel-Flug und Weyrauchs-Brand gelehret / zukünfftige Dinge zu verkündigen. Sonderlich aber ist zu mercken / daß die wahre Vernunfft-Lehre / und die Kunst der Menschen Gemüther zu erforschen / Pythagoras von den Indianischen Brachmanen erlernet / deren strenge Lebens-Art er gleichfalls seinen Anhängern vorgeschrieben. (**Es hat dieses alles Schefferus sehr weitläufftig ausgeführet / und wäre zu wünschen / daß er auch mit wenigen die übrige Lebens-Zeit des Pythagorä beschrieben hätte. Es haben aber solches über die vorigen** præstiret Andreas Dacerius in Vita Pythagoræ, **welches er nebst dem Hierocle in Frantzösischer Sprache ediret zu Paris** 1706. **in Duod.** Thomas Stanlejus in part. IX. Hist. Philos. Georg. Lud. Hamberger in Exercit. de Vita & Symbolis Pythagoræ Wittemb. 1678. Jonsius de Scriptor. Hist. Philos. lib. I. Cap. III. §. 7. pag. 45. Henricus Dodwellus in 2.

Dissert.

Diſſert. de Ætate Pythagoræ & Phalaridis. Lond. 1704. und aus ihm der Herr D. Buddeus in der Vorrede zu den Analect. Hiſt. Philoſ. Es hat zwar der gelehrte Herr Bayle in ſeinem Dictionaire Hiſt. & Crit. Tom. III. ad Pythagoras in der Not. p. gemeint/ daß Lucas Holſtenius eine Diſſert. de Vita & Scriptis Pythagoræ herausgegeben. Und der Herr Rath Struve hat ihm darinn gefolget in der Biblioth. Philoſ. Cap. III. §. 8. p.m. 50. alwo er ſo gar determiniret/ daß ſelbige erſtlich 1630. zu Rom/ und hernach 1655. zu Canterbury herausgekommen in oct. Es hat auch der Herr Buddeus obiter aus des Holſtenii Diſſert. de Vita Pythagoræ eine Stelle pag. 82. mit allegiret in ſeiner Theol. Morali part. II. Cap. III. Sect. V. in not. ad §. 17. p. m. 616. Allein der gelehrte Herr Fabricius behauptet ſehr wahrſcheinlich in Lib. II. Biblioth. græc. cap. XII. n. 2. daß dieſes Buch niemals in rerum natura geweſen. Es habe ſich auch Monſ. Bayle vielleicht vergeſſen/ daß er an ſtatt Pythagoræ Porphyrii ſchreiben wollen/ denn deſſen Leben hätte Holſtenius freylich aufgezeichnet; Es ſey auch dieſer Fehler in der andern Auflage von ihm nicht gemercket worden. Es hat auch den Herrn Struven hierinn emendiret Joh. Henr. Acker in Supplemen-

mentis ad Biblioth. Struvianam p. m. 38.)

Im VI. Cap. untersuchet der Auctor/ worinn denn hauptsächlich die Italische Philosophie bestanden habe; und erinnert/ daß/ da Pythagoras sich von andern Künstlern unterscheiden wollen/ welche sich damahls σοφὸς oder Weise nennen lassen/ so hätte er den Namen der Philosophie auffgebracht/ selbige auch definirt/ daß sie sey eine Erforschung der Warheit und stete Betrachtung des Todes.

Das VIIde Cap. beschreibet sehr weitläufftig den Zweck des Pythagorä/ daß er nemlich seine Lehr-Sätze alle so eingerichtet/ daß sie den Menschen auf die Gleichförmigkeit mit GOtt führen solten/ damit er bey herannahendem Ende seine Natur mit der Göttlichen verwechseln könte. Hiernechst aber gab er Anleitung zur Erkäntniß der Warheit/ welche die erste Stuffe zur Vollkommenheit wäre/ diese aber könte niemand betreten/ der nicht durch tägliches Sterben sich von den Begierden des Cörpers reinigte. Wer sie aber besässe/ dürffe sich über nichts verwundern/ weil ihm die Connexion aller Dinge schon bekandt/ und ihm daher nichts unvermuthet begegnen könne.

Das IIXte Cap. enthält dasjenige/ wovon Pythagoras am allermeisten gelehret/ nemlich von Erforschung der Warheit. Diese/meynte er/ wäre allein in den würcklichen existiren-

den

den Dingen anzutreffen / von Chimeren aber könne man ihm gar keinen Begriff formiren. Diese Warheit dependire entweder von andern/ oder nicht. Die letztere sey allein in GOtt/ die erste aber in den Geschöpfen befindlich. Jene müsse durch einen vernünfftigen Schluß / diese aber durch äusserliche Sinnen erkandt werden. Was unsere Sinnen uns vorstelleten / das müsten wir nicht eher vor wahr halten / biß der Verstand davon geurtheilet/ daher sagte er: **Laß nicht sehen den Ort/ wo der Topf in der Asche gestanden/** d. i. halte dich nicht auf mit sinnlichen Empfindungen / sondern suche vernünfftige Schlüsse zu Vertheidigung der Warheit. Es sättigte also die Philosophie mit ihrer Schönheit und erfundenen Warheiten die Seelen / womit sie auch nach dem Abschied aus dem Cörper sich vergnügten. Und unterschiede dieses einen Weltweisen von einem Politico/ daß jener um Göttliche/ dieser um Menschliche Dinge zu erforschen sich bekümmere ; diesem sey die Klugheit/ und jenem die Weißheit zuzuschreiben.

Das IXte Cap. handelt von den Mitteln zu dieser Weißheit zu gelangen/ darunter wäre das vornehmste die Selbst-Erkäntniß / denn ehe Pythagoras jemand unter seine Schüler auffnahm/ so erforschete er seine Natur-Gaben / auf was Art er am leichtesten könte gebessert werden. Hierauff ermahnete er

er jeden/ sich von der Befleckung des Cörpers zu reinigen/ weil der Leib/ als ein dichtes materielles Wesen/ mit seiner Schwere/ die Seele stets von ihren hohen Betrachtungen herunter ziehe/ und durch thörichte Neigungen verunreinige; dahero müste die Seele von denselbigen nicht anders/ wie ein geweyhetes Opffer/ gereiniget werden. Und so dann müsse sie in ihr eigen Wesen gehen/ alles äusserliche vergessen/ und ihre Gestalt beschauen/ ja sich in ihr selbst verbergen. Nach solcher Reinigung müsse sie das Irrdische verlassen/ und zu dem Göttlichen und Himmlischen hinauff steigen/ wodurch sie dann in der That vergöttert würde. (**Wie weit aber diese Reinigung statt habe/ oder nicht/ hat mit mehren gezeigt der Herr Joh. Frid. Schneider** *in Dissert. de* Ἀνόδῳ *sive Adscensu Hominis in Deum Pythagorico*, **wie auch der Herr Buddeus in der** *Dissert. de* Καθάρσει *Pythagoræo-Platonica* §. 2. **biß 11. welche mit stehet in den** *Analectis Hist. Philos. p. 364. seqq.* **Was auch die** *Mystici* **vor gefährliche Lehren daraus geschlossen/** *vid.* **in Ehregott Daniel Colbergs Hermetisch-Platonischen Christenthum.** *part. I. Cap. II.*)

Im Xten Cap. wird die Italische Philosophie abgetheilet nach ihren verschiedenen Objectis, da sie entweder bloß die Natur der Dinge/ oder die würckliche Ausübungen be-

trachtete / daher entstünde die Philosophia Theoretica und Practica. Sie würde entweder allen Menschen ohne Unterscheid vorgetragen / wie die Exoterica, oder einigen ins besondere / wie die Esoterica. Jene handelte von allerhand im gemeinen Wesen nützlichen Sachen / und hiesse Paraenetica, diese aber untersuchte die verborgensten Geheimnisse der Natur / und hiesse Mathematica. Von beyden war die Acroamatica unterschieden / welche die unter den Sinn-Bildern versteckte Warheiten auflösete und erklärete. Diese bestand wiederum aus 3. Theilen. Davon der Iste allerhand kurtze Sprüchwörter enthielte / z. e. des Nachts siehe nicht in Spiegel / zu Mittag schlaffe nicht / u. s. w / die alle verblümt zu verstehen wären. (Es hat dieselbe alle kurtz *colligirt* und erklärt *Omeis in Ethica Pythag. part. I. vid. Acta Erudit. Lips. 1693. pag. 453.* Es ist auch dieser einfältige *Methodus Aphoristica* auf die Teutschen fortgepflantzet worden. *vid.* Reimmanni Einl. zur *Hist. Liter. part. II. lib. II. quaest. 50. p. m. 40.*) Den IIdern Theil hiessen sie die Rätzel-Kunst / darinn von uhralten Zeiten sich die Könige in Orient geübet / von denen sie die Griechen hernach bekommen / deren 7. so genannte Weisen darinnen excelliret / denen Pythagoras darinn gefolgt / und auf solche Art seine Aurea Carmina abgefasset / welche also dem Werth nach benannt

wurden/ indem man sie höher als Gold schä-
tzete.

(Es streiten aber die Gelehrten noch darüber/ ob Pythagoras von diesen Versen der Urheber sey. *Leo Allatius* bejahet zwar solches gar bald/ *in Dialogo paradoxo de Scriptis Socratis. Paris. 1637. in 4to.* allein es hat ihm der seel. Gottfr. Olearius eine besondere *Exercitation* entgegen gesetzet zu Leipzig 1696. *Mons. Bayle* hat in seinem *Dictionaire Tom. III. pag. 2447.* auch lieber dem Lysidi / einem Pythagoräer/ solche zuschreiben wollen. Der Herr Fabricius meynet auch/ es sey wohl glaublich/ daß man/ um denselben ein desto grösser Ansehen zu machen/ selbst den Pythagoram vor deren Stiffter ausgegeben/ in seiner *Biblioth. Græc. lib. II. Cap. XII. p. 464.* denn die Hochachtung vor Pythagora war so groß / daß man auch dessen Wohnhauß nach seinem Tode zum Tempel machte / und ihn göttlich verehrte / wie solches aus einer alten Müntze erweiset *Io. Harduinus in Chronologia V. T. pag. 90. seqq.* Die Römer selbst haben ihm auf Apollinis Befehl eine grosse Statue zu Ehren aufrichten müssen/ welches aus einem Marmor-Stein ersehen *Laurentius Begerus in Spicilegio Antiquitatum p. 136. seqq.* Selbst die Carpocratianer unter den ersten Christen ver-

ehreten sein Bildniß. *vid. Ioh. Clerici Bibliotb. Choisie Tom. X. pag. 96.)*

Doch der Auctor fähret fort / und meldet p. 89. noch etwas von den Symbolis Pythagoræ, daß derselbe seine Warheiten unter allerhand duncklen Reden verborgen habe / und seine Anhänger hätten das auch so genau beobachtet / daß sie in Gegenwart frembder Leute durch unbekandte Zeichen ihre Meynung hätten einander zu verstehen gegeben. Vid. *Franc. Bernii Arcana Moralia ex Symbolis Pythagoræ Ferrariæ. 1669. in 4t.* welche 1687. zu Franckfurt vermehret heraus gegeben worden. *vid. Buddei Exercit. sub tit:* Φιλόσοφος Φιλόμυθος, welche mit stehet in den *Analectis Histor. philos. p. 43. seqq.* Es hat auch *Rittershusius* die *Symbola Pythagoræ* zusammen gesammlet / und sie an des *Porphyrii Vitam Pythagoræ* mit andrucken lassen. Altorff 1610. in oct. Nicht minder hat *Petrus Fabricius* des *Phil. Beroaldi Symbola Pythagorica* wieder auflegen lassen zu Rostock 1604. in duod.)

Die höhern Wissenschafften / als die Meß- und Rechen-Kunst / die Physic und Theologie erklärte Pythagoras allein seinen vertrautesten Schülern / dabey er noch etwas zum Beschluß hinzu that von der Philosophia Mantica. (Es erkläret Schefferus nicht / was diese letztere eigentlich gewesen / doch meldet *Cicero lib. I. de Divinatione*, daß

es

es ein Stück von der Wahrsager-Kunst gewesen. Der Herr Reimmann will dieselbe gar von den alten Teutschen herführen/ und das Wort selbst von der teutschen Sprache herleiten/ daß es zusammen gesetzt sey/ aus: MAHN und TECKEN/ weil man im Neuen/ oder vollen Mond aus gewissen Merckzeichen etwas hätte zu verkündigen pflegen. *vid. ejus* Einleit. zur *Hist. Lit. lib. II. qu. 55. p. m. 45.*)

Das XI. CAP. beschreibet die unterschiedlichen Gattungen der Pythagoräer/ daß nemlich Pythagoras zwar gantze Städte voll Menschen in der Weißheit unterwiesen/ allein es hätten doch nur etliche wenige von seiner Philosophie Profeßion gemacht. Diese nannte er seine Freunde/ und gieng vertraut mit ihnen um. Doch waren hievon die neuen Ankömmlinge ausgeschlossen/ diese hiessen Pythagoristä/ und musten 5. Jahr in Gedult stehen/ binnen welcher Zeit sie nicht vom Pythagora selbst/ sondern von einem aus seinen ältesten Discipuln unterwiesen wurden. Sie hiessen auch Acusmatici, weil sie bloß zuhören musten / was ihnen vorgetragen ward. Die Esoterici aber/ welche in den untersten Wissenschafften schon geübet waren/ hatten die Freyheit alles zu fragen/ und Einwürffe auszudencken; Diese wurden schon Männer genannt/ weil sie auf dem Wege der Weiß-

heit schon beständig seyn solten. Es waren auch viele Zuhörer des Pythagorä vom Weiblichem Geschlechte/ welche besonders unterrichtet wurden. Seine vertrauteste Jünger unterwiese Pythagoras intra Sindonem, d. i. in einem gantz geheimen und verborgenen Zimmer. Deßwegen der Herr Jo. Jac. Syrbius Gelegenheit genommen zu schreiben: *Pythagoram intra Sindonem noscendum, sive Introductionem in Physicam Pythagoream. Jen. 1702. in oct.*

In dem XII. CAP. wird gehandelt von der Probe der Pythagoräer; diese war zwiefach. Ehe noch Pythagoras jemand unter die Exotericos aufnahm / so muste er binnen 3. Jahren seine Beständigkeit bezeugen. Darauff erkundigte er sich nach dessen Herkunfft und geführtem Leben und Wandel. Ferner gab er acht / ob jemand ein unanständiges Lachen an sich hatte / und wie er sich im Reden bezeigte; Einem Schwätzer hielt er vor unbeständig/ wer aber gar nichts redete / glaubte er dumm zu seyn / beyde wiese er ab. Hierauf untersuchte er den Zustand der Affecten und Gesellschafft mit andern/ endlich beobachtete er dessen Lineamenten/ Bewegung/ und gantze Leibes-Constitution. Nach verflossenen 3. Jahren/ da sich solcher Mensch gantz muste hindan setzen lassen/ geschahe die andere Probe eines 5. Jährigen Stillschweigens/ diese solte die rechte Vorbereitung zur Weißheit seyn. Er muste

ſie hiebey angeloben / keinem Frembden das zu entdecken / was ihm würde vorgetragen werden. Er durffte mit keinem Eſoterico reden oder converſiren / er durffte auch bey entſtehenden Zweiffel den Lehrer nicht fragen / ſondern muſte bloß genau bemercken / was ihm geſaget wurde. Es war die Abſicht Pythagorä hiebey dieſe / damit man alle ſeine Lehren vor unſtreitige Warheiten annehmen / und nicht in Zweiffel ziehen möchte / weil es ein genugſamer Beweiß in Streitigkeiten ſeyn ſolte. Pythagoras hätte es geſagt / wodurch das Vorurtheil der Autorität aufs höchſte pouſſiret ward. Es muſten auch die Lernenden hiedurch ſich die Demuth und Verſchwiegenheit angewöhnen; Nicht weniger auch in Gedult ſich faſſen / und auf den Zuſtand ihrer Seelen alles richten. Konten ſie nun dieſes alles gedultig überwinden / ſo wurden ſie unter die Freunde Pythagorä mit aufgenommen; Wo nicht / ſo wurden ſie verſtoſſen / und ihnen ein Grabmahl zubereitet / gleich als wenn ſie ſchon verſtorben wären. (**Es nennet** *Monſ. Bayle* **in ſeinem** *Diction. l. c.* **nicht unbillig dieſes** *une rude Diſcipline*, **und iſt es freylich ein unvernünfftiger Gehorſam geweſen / den Pythagoras von ihnen erfodert.**)

Das XIIIde Cap. beſchreibt ſehr umſtändlich den Vortrag der Pythagoräiſchen Philoſophie in Anſehung der Lehr-Sätze. Dem ge-

gemeinen Mann wurde schlechthin gesagt/ was er thun oder lassen solte. Was aber nur einiger massen zur Welt-Weißheit gehörte/ davon durffte man vor den Ohren des Pöbels nicht mit einem Worte gedencken. Denen Exotericis wurde solches unter lauter Sinnbildern vorgestellet/ daran sie sich üben musten / ob sie den Schlüssel dazu finden konten. Denen Esotericis allein erklärete Pythagoras solches aufs genaueste. Doch durfften sie nichts davon schrifftlich auffzeichnen/ sondern sie musten durch langes Nachsinnen solches erlernen/ und im Gedächtniß wohl behalten/ theils damit sie nicht träge würden/ und sich auf das Nachschreiben verliessen/ theils aber/ damit sie seine Lehr-Sätze andern nicht publiciren könten. Und wenn sie auch die Neuankommende unterrichteten/ durffen sie nichts auffzeichnen/ sondern aus dem Gedächtniß alles hersagen. Unter allen Geheimnissen aber hielte er die Lehre von der Fortwanderung der Seelen/ oder μετεμψυχώσει, am allerhöchsten / und suchte sie mit vielen Gründen zu behaupten. (Auf was Art er aber solche verstanden/ist so gewiß eben nicht. Magnus Dan. Omeis will solche auf eine allegorische Art erklären/ part. I. Ethic Pythagor. Monf. Bayle glaubet/ daß Pythagoras zwar eine würckliche Fortwanderung der Seelen gemeint / die aber nicht ewig dau-

dauren würde/ sondern wenn die Seele 2. biß 3. mahl hätte ihre Leiber verwechselt/ so begebe sie sich zur Ruhe in die Elisäischen Felder. l. c. Da er auch den Steph. Forcatulum allegiret/ der mit ihm eins wäre in lib. I. de Gallorum Imperio & philosophia pag. 90. Hingegen Whitelocke Bulstrode hat 1692. zu Londen in Oct. ediret: Tentamen defendendi Pythagoram quoad doctrinam de Metempsychosi, und meinet/ Pythagoras rede nicht von einer vernünfftigen/ sondern sinnlichen und wachsthümlichen Seele/ diese bestünde aus subtilen ätherischen Theilgen/ so das Geblüte belebeten/ und wenn der Cörper stürbe/ in die Lufft wieder zerfladderten/ biß sie unter einer andern Figur wieder in einen andern Cörper geriethen. Daß aber gesaget worden/ die unflätigen Seelen führen nach dem Tode in Schweine/ das sey nur geschehen/ die Menschen von Begehung des Bösen abzuschrecken. vid. Acta Erudit. 1693. pag. 5. seqq. Noch andere haben aus dieser Meynung Pythagoram zum Atheisten machen wollen. vid. D. Buddei Theses de Atheism. & Superst. Cap. I. §. 19. p. m. 57. davon ihn aber frey spricht Naudeus in seiner Apologie des grand. hommes. p. 226. 227.

Wie in den neueren Zeiten der berühmte Herr Godofr. Gvil. Leibnitius diese Meynung verändert in eine transfigurationem ejusdem animalis, davon hat er selbst in dem Journal des Sçavans 1695. p. 449. einen besondern Discurs mit inseriren lassen. Und hat der Herr Bayle in seinem Diction. pag. 2607. und 2700. deren mehrere Untersuchung gewünschet. Es sind auch in dem XIten Tomo der Histoire Critique de la Republique des Lettres Artic. II. no. 3. 4. 5. noch mehr Erklärungen von derselben enthalten; daß nemlich die Ursprünge aller Dinge wären die Atomi / welche er Monadas oder Animas nennet / aus deren vollkommenen / oder geringeren Vereinigung entstünden die Seelen / oder Leiber der Menschen / der Thiere / der Pflantzen / u. s. w. Und also wäre keine warhaffte Zeugung oder Todt / sondern eine beständige Verwandelung in der Natur. Ob aber dieses angehe / daß solche materielle Theilgen in ihnen eine sich selbst bewegende Krafft hätten / oder ob nicht vielmehr ein aliud principium movens activum von aussen erfodert werde / lässet man dahin gestellet seyn. Man conferire hiebey des Herrn G. R. Thomasii Dialogum de definitione Substantiæ, welcher mit angehänge

hängt ist seinen Instit. Jurispr. Div. p. m. 649 seqq.

Das XIVde Cap. beschreibet die Pythagoräische Leibs-Ubungen. Die Ankömmlinge pflegte Pythagoras mit allerhand Spott-Worten/ Verachtung und Schlägen auszuhärten / ihren Hochmuth dadurch zu bezähmen. Sonst was die Speisen betrifft/ genossen sie gemeiniglich Honig / Brod/ Hirse und Kräuter / dabey das Wasser ihr Tranck war. Hingegen enthielten sie sich von allerhand Hülsen-Früchten / Bohnen/ Fischen/ und Fleisch der Thiere. Doch war dieses letzte nicht allen verboten/ sondern nur denen/ welche in einem besondern Grad der Heiligkeit stehen wolten. (vid. D. Buddei Diss. de Ἀσκήσει Philosophica, welche mit stehet in den Analectis Hist. phil. pag. 418. seqq. add. D. Christfried Wächtleri Epistola ad Dn. Joh. Casp. de Loos in Actis Erud. Lips. 1693. pag. 520.) Den Wein meideten gleichfalls diejenigen / so vor andern vollkommen seyn wolten. In Kleidungen liebten die Pythagoräer die weiße Farbe. Wolle oder Felle von Thieren duldeten sie nicht/ weil sie solche vor unrein hielten. Ihre Schuhe waren aus Baste zusammen geflochten / weil sie alles Leder verworffen. Ihre Haare liessen sie lang wachsen/ zum Zeugniß ihrer Freyheit/ und salbeten sie mit wohlriechenden Balsam. In Besitzung ihrer Güter waren sie unterschieden; wel-

welche die Probe-Jahre noch auszustehen hatten/ besassen das Ihrige eigenthümlich/ oder konten doch von der Communion abtreten/ wenn sie wolten. Die andern aber hatten alles miteinander gemeinschafftlich. Es war auch kein Zanck unter ihnen/ sondern einer reichte dem andern/ was er zu seiner Nothdurfft brauchte/ und erhielt von jenem wieder das Benöthigte. Insgesammt suchten sie dadurch ihre Gemüths-Ruhe zu vergrössern/ und die Neigung zum Geitz auszutilgen. (Es mercket auch Schilterus an *in Diatribe de discipl. Pythagorica* §. 56. daß diese Gemeinschafft nicht allein in beweglichen/ sondern auch unbeweglichen Gütern; ja bey den Knechten und Bedienten gewesen. Plato hat diese Gemeinschafft hernach so gar auf die Weiber extendiren wollen *in Dialogo de Republ.* welchen *Marsilius Ficinus in Tom. II. Operum pag. 1406.* zwar entschuldigen wollen; Allein es hat *Joh. Baptista Crispus in lib. XI. de Ethnicis philosophis caute legendis* gewiesen/ daß solches gantz ungeräumt sey. Was die *Anabaptisten* heut zu Tage davon schwärmen/ *vid. in Luc. Osiandri Enchiridio Controversiarum, quæ Theologis A. C. cum Anabaptistis intercedunt. Cap. VII. p. 137.*

Es hatten auch die Pythagoräer ihre Wohnungen Gemeinschafftlich/ dahero sie ihren Wohnplatz κοινόβιον hiessen. (Doch aber hat

hat Claudius Dellus gar schlecht daraus das Alterthum des Closter-Lebens schliessen wollen in seiner *Histoire ou Antiquitez de l' Etat Manastique & Religieux part. I. lib. IV. cap. V. Paris. 1699. in oct. vid. Acta Erud. Lips. 1700. p. 75.* Noch einfältiger ist es/ wann die Carmeliter Münche den Pythagoram deßfals haben unter ihre Ordens-Brüder zehlen wollen/ und davon in einem Convent zu Thoulouse 1687. öffentliche Theses publiciret. *vid. Papebrochii responsionem contra P. Sebastianum a S. Paulo in Actis Erud. 1696. pag. 502. conf. Joh. Frid. Mayeri Dissert. An Pythagoras fuerit Monachus, Carmelita, an vero Judæus. Hamb. 1700.*)

Die übrigen Verrichtungen der Pythagoräer waren folgende: Früh Morgens erinnerten sie sich/ was sie etwa böses begangen/ und beschlossen/ was sie den Tag über verrichten wolten. Hierauf munterten sie das Gemüth durch musicalischen Klang auf/ giengen hiernechst allein im Tempel spatziren/ und lobeten die Götter/ von dannen begaben sie sich in ihre Versammlungen zu lehren oder zu lernen; Wenn das vorbey/ übeten sie sich im Ringen und Lauffen; oder salbeten den Leib. Nach Tische traten sie herfür für das Volck/ u. unterrichteten solches öffentlich von allerhand Tugenden. Hierauf erinnerte einer den andern im spatzieren gehen/ was Pythagoras gelehret/

lehret / damit es nicht vergessen würde. Bey ihrer Rückkunfft wuschen und reinigten sie sich/ damit sie das Abend-Essen geniessen konten; Wenn dieses vollendet / lasen sie noch etwas von alten Geschichten / und schieden also von einander. Die Meisten erquickten darauf ihr Gemüth mit einem musicalischen Instrument/ und begaben sich alsdenn zur Ruhe / biß die herkommende Sonne sie zu ihrer vorigen Arbeit wieder antriebe.

Das xv. und letzte Cap. erzehlet die Fata dieser Secte / wie sie nemlich um die Zeit der Babylonischen Gefängniß ihren Anfang genommen / wobey man die Göttl. Vorsehung bewundern müsse/ welche es so gefüget/ daß auf diese Art auch die Heyden die Erkäntniß der Warheit von den Jüden hätten empfangen können. In der Crotonischen Schule wäre dem Pythagorâ succediret Telangas/ auf den Xenophanes/ Parmenides / Zeno/ Leucippus / Democritus und Nausiphanes gefolget. Mit dem aber hätte sie aufgehöret/ nachdem sie bey 200. Jahren gestanden. Die Ursache ihres Untergangs war der allgemeine Haß anderer Menschen / welchen sie durch ihren Hochmuth ihnen zugezogen. Sie strebeten auch nach der Ober-Herrschafft in den Städten/ weil sie allein die Regierungs-Kunst verstehen wolten / dieses war denen Mächtigen im Volck unerträglich / dahero riessen sie mit Gewalt das Regiment an sich / verbrandten

ten und zerstöhreten die Pythagoräischen Schulen/ daraus die Leute Empörungen besorgeten / tödteten in der Furie die meisten Pythagoräer / und zerstreueten die übrigen in alle Welt/ welche zwar die Pythagoräischen Lehren noch fortpflantzeten / doch konten sie sich nicht wiederum erholen / sondern sind endlich völlig verlassen. Es kam dazu/ daß Plato/ Aristoteles und andere neue Secten stiffteten/welche eine mehrere Bescheidenheit und angenehmere Aufführung hatten / und daher den Ruhm der Pythagoräer gantz verdunckelten. Doch blieb noch hin und wieder ein Zweig von ihnen übrig/ wie denn nach vielen 100. Jahren/ unter dem Käyser Augusto / Nigidius/ Sotion / Sextius Pythagoricus rc. floriret haben. Unter Nerone war berühmt Moderatus Gaditanus / und dessen Schüler war zu Vespasiani Zeiten der bekandte Apollonius Tyaneus / welcher mit Macht ein anderer Pythagoras seyn wolte. Aus dessen Schule nachgehends Numenius/ Cronius / Secundus/ Apulejus/ Nicomachus rc. entsprungen. Der letzte aber / von dem man weiß/ war Hierocles und Jamblichus / unter Juliano Apostata / nach dessen Tode der völlige Durchbruch der Christlichen Religion endlich diese Secte völlig begraben hat. (**Hermannus Conringius stehet gar in den Gedancken / als wenn diese letzte alle die alten Schrifften der alten Pythagoräer unter-**

tergeschoben hätten / um sich dadurch in Credit zu setzen. *Vid. ejus Propolitica Cap. XV. p. 104.* worinnen ihm auch andere Gelehrten Beyfall geben / als *Antonius van Dalen in libro de Aristea p. 53.* und Herr *Jac. Thomasius in Dissert. I. de quatuor Virtutibus Cardinalibus.* §. 20. Allein der Herr Fabricius behauptet das Gegentheil in *Biblioth. græc. lib. II. cap. XIII. p. 529.*)

Schließlich hat man sich billich zu verwundern / daß *Schefferus* gar nichts von der *Tetractus Pythagoræ* gemeldet / von welcher doch unter den Gelehrten so viel Redens ist. *Erhardus Weigelius* hat unterschiedliche Schrifften davon drucken lassen / und sie zu einem *Compendio Arithmeticæ & Philosophiæ*, wie auch *radice Artis magnæ sciendi* gemachet: Hingegen *Thomas Burnet* hat in *Archæologia philosophica, sive doctrina antiqua de Originibus rerum cap. XI. lib. I.* dieselbe eine *carnificinam Ingenii* genandt. *vid. Acta Erud. Lips. 1693. p. 278.* Noch andere haben gemuthmasset / als wenn Pythagoras damit auf das Jüdische *Tetragrammaton* gezielet / wie *Marsham in Canone Chron. Sec. XI. p. 277. Huetius in Demonstr. Evangel. propos. 4 n. 8. p. 89.* welche aber *Jo. Turnerius* wiederleget in *Dissert. II. de Vera pronunciatione nominis tetragrammati inter Judæos in actis Erud. Lips. 1685. p. 198.*

p. 198 & 204. conf. Joh. Sturmii Mathesis enucleata p. 6. & Jo. Wallisius Tom. I. Oper. p. 25. Sonst aber muß man die ungemeine Gelehrsamkeit Schefferi bewundern/ und sind diejenigen Scribenten fast nicht zu zehlen/ so er hierinnen anführet; Ob auch gleich die häuffig angeführten Schrifftstellen den Sensum bißweilen unterbrechen/ und daher einige Dunckelheit verursachen/ so muß man doch des Auctoris ausserordentliche Belesenheit billig hochachten.

III.

JOANNIS MEURSII SOLON.

Oder:

Meursii Tractat von Solons Leben/ Gesetzen/ merckwürdigen Reden und Schrifften.

Coppenhagen/ A. 1632. 4. Alph. 17. Bogen.

Der berühmte Joannes Meursius hat unter andern nützlichen Schrifften auch des Athieniensischen Gesetz-Gebers Solons Leben und Gesetze aus Plutarcho und andern Scribenten mit grossem Fleiß beschrieben/ und dadurch bey denen Lieb-

habern der Gesetzgebenden Klugheit grossen Danck verdienet. Es erfordert diese, einem wahrhafftigen Rechtsgelahrten nothwendige Klugheit nicht sowohl viele Lehrsätze / als vielmehr nützliche Anmerckungen / wie wir die gemeine Irrthümer vermeiden sollen. Gleichwie nun die allgemeine rathgebende Klugheit uns die Regeln an die Hand giebt / die wir in der Gesetzgebenden appliciren ; Also müssen wir die gemeine Irrthümer desto besser zu erkennen / die Gesetze und Verfassungen der vornehmsten Republiquen fleißig betrachten. Wir wollen also andern eine Lust erwecken / u. die Fehler / welche Solon in seinen Gesetzen begangen / genauer zu untersuchen / gegenwärtigen Tractat des Meursii kürtzlich excerpiren.

Cap. II. p. 3. Solon stammte von Codro her / sein Vater hieß Execestides / und war ein Mann von mittelmäßigen Ansehen und Vermögen. Von mütterlicher Seite war er mit dem Pisistrato verwandt. Sein Bruder Dropides wurde nach ihm Archon / und hatte zu Descendenten Critiam, einen von denen 30. Tyrannen / und Platonem. Von seinem Sohne ist ausser der Begebenheit mit dem Thales nichts bekandt. Solon fragte diesen / warum er kein Weib nehme / und Kinder zeugete. Thales antwortete nichts auf diese curieuse Frage / nach etlichen Tagen aber bestellte er einen fremden Mann / welcher sich stellen muste / als wenn er von Athen käme / und

und das Leich-Begängniß von Solons Sohne gesehen hätte. Als sich nun Solon über diese Nachricht sehr ungebärdig bezeigte / und auf den Vorwurff / daß ihm sein Heulen nichts nütze / antwortete / daß er eben deßwegen heule / benahme ihm Thales den Irrthum / und sagte: At hæc me, Solon, à connubio deterruerunt, & a liberis tollendis: quæ te etiam infringunt, virum constantissimum.

Cap. III. p. 7. Seine Eltern waren von Athen; zu Salamie aber wurde er gebohren. Weil sein Vermögen gering / und er zu großmüthig war / von andern / ob ihm gleich solches reichlich angeboten wurde / seinen Unterhalt zu nehmen / legte er sich noch in seiner Jugend auf die Kauffmannschafft.

Cap. IV. p. 9. Wiewohl andere sagen / daß er mehr etwas gründliches zu lernen / als durch die Handlung seinen Gewinn zu suchen / gereiset seye; Denn er war ein ungemeiner Liebhaber der Gelahrheit / daß er auch in seinem hohen Alter sagte: Senescere se multa in dies addiscentem. Insonderheit legte er sich auf die Wohlredenheit und Weißheit / und wurde deßwegen ein Sophiste genannt / und unter die sieben Weisen seiner Zeit gezehlet. Nach Diogenis Laertii Zeugniß soll er Δημηγορίας geschrieben haben.

Cap. V. p. 13. In Versen schriebe er nach Diogenis Zeugniß: ad se ipsum quasdam Exhortationes, Elegias, & de Salamine,

item de Atheniensium Republica, quinque millia versuum, tum etiam Jambos, & Epodos. Von denen Elegien de Atheniensium Republica meldet Plutarchus: Quod versibus res gestas in republica intexuerit: non historiæ quidem causa, sed ad actiones suas defendendas; interdum etiam ad exhortandos, castigandosque & objurgandos Athenienses.

Cap. VI. p. 16. Er reisete nach Delphis und Corinth zu denen übrigen sechs Weisen/ von welchen Plutarchus anmercket/ daß Thales ein Liebhaber von subtilen Speculationen gewesen wäre/die übrigen aber in ihrer Weißheit mehr auf die politischen Künste gesehen hätten. Der Ruhm von seiner Weißheit kam auch vor den Anacharsis/ welcher ihn deßwegen besuchte/ und von seinem Vorhaben/ denen Atheniensern Gesetze vorzuschreiben/ ein kluges Urtheil gabe/ welches der Herr Thomasius in seiner Disputation de Contentione morum cum Jure scripto §. 38. aus dem Plutarcho excerpirt hat.

Cap. VII. p. 18. Durch seine Klugheit bekamen die Athenienser Salamin wieder in ihre Hände. Sie hatten wegen dieser Insul mit denen Megarensern langwürige Kriege geführet/ und deßwegen ein Gesetz gemacht/ daß wer sich ins künfftige unterstehen würde/ wegen der Einnehmung der Insul Salamin zu peroriren/ der solte den Kopff verlieren.

So-

Solon aber meinte / daß solches ein grosser Schimpff vor Athen wäre / und als er vermerckte / daß einige Lust hätten / wider einen Versuch auf Salamin zu thun / sprang er / die Todes-Straffe zu vermeiden / mit einer angenommenen Raserey unter das Volck / und hetzte dasselbige in Versen wieder die Megarenser auf. Er eroberte auch / als ihm das Commando aufgetragen wurde / besagte Insul durch eine neue List / welche Pisistratus scheinet angegeben zu haben; und da die Megarenser noch nicht ruhig seyn wolten / wurde endlich die Controvers der Lacedämonier Ausspruch übergeben / welcher vor Athen ausfiel / nachdem Solon unter andern Beweisen vorgebracht / daß zu Salamin die Todten nach der Athenienser Manier gegen der Sonnen Untergang wären begraben worden / da die Megarenser im Gegentheil ihre Todten gegen der Sonnen Aufgang zu begraben gewohnet wären.

Cap. VIII. pag. 28. Nach diesem erwarb er sich die Hochachtung von gantz Griechenland / als er unter dem Vorwandt / daß man den Delphischen Tempel schützen / und dem Apollo zu Hülffe kommen müste / den Krieg wider die Cirrhäer riethe / in welchem er dem commandirenden General / als der vornehmste Kriegs-Rath / zugegeben wurde. Als das Oraculum sagte: daß der Cirrhäer Stadt unüberwindlich seyn würde / biß daß das Meer das

heilige Land erreichen würde / riethe er dem General / daß er der Cirrhäer gantzes Land dem Apollo consecriren solte. Darauf wurde die Stadt durch Verderbung des Wassers / welche gleichfals Solon angegeben hatte / erobert.

Cap. IX. p. 28. Die Cylonier und Megacleer verübten lange Zeit grosse Feindseeligkeiten gegen einander / und setzten durch ihre Factionen die Stadt in nicht geringe Gefahr / biß endlich Solons Ansehen zu wege brachte / daß sich jene dem Gericht unterwurffen / von welchem sie ins Exilium gejagt worden. Indessen nahmen währenden diesen Troublen die Megarenser Nisäa ein / und eroberten Salamin wieder / und das abergläubische Volck gerieth wegen einiger Gespenster in groß Schrecken / daß der Epimenides von Creta nach Athen kommen / und die Stadt mit denen Göttern versöhnen muste. Mit diesem Epimenide hielte Solon gute Freundschafft / und überlegte mit demselbigen die Einrichtung der Atheniensischen Gesetze.

Cap. X. p. 32. Nach denen Cylonischen Troublen wurden die alten Händel wegen der Administration der Republique wieder rege. Die Diacrier wolten einen Democratischen / die Pediäer einen Aristocratischen / und die Paraler einen gemischten Staat haben. Es nahm auch die Uneinigkeit zwischen den Armen und Reichen von Tag zu Tag zu. Die

Armen

Armen konten wegen ihrer Schulden den geringsten Theil von ihrem Ackerbau geniessen / oder wurden von ihren Glaubigern / als Leibeigene / weggenommen / und theils in die Frembde verkaufft. Andere musten ihre Kinder verkauffen / oder das Land räumen. Andere aber / denen dergleichen Tractamente nicht gefallen wolten / rotteten sich zusammen / und entschlossen sich / die wegen Schulden unterdrückte zu erlösen / die Aecker unter sich zu theilen / und den gantzen Staat der Republique zu verändern. Weil nun Solon bey keinem Theil intereßiret war / so wurde er in dieser Gefahr gebeten / daß er die Uneinigkeit beylegen solte. Anfangs wolte er die Administration der Republique / aus Furcht für der Reichen Geitz und der Armen Insolentz / nicht auf sich nehmen / hernach aber wurde er zum Archon erwehlt in dem dritten Jahr der 46. Olympiadis. Die Reichen und Armen zu vergleichen / betrog er beede; Diesen versprach er heimlich / daß er die Aecker austheilen / jenen aber / daß er ihre Verträge bestätigen wolte.

Cap. XI. p. 35. Die höchste Gewalt wolte er nicht annehmen / ob ihm schon dieselbige von vielen fast aufgedrungen / und die Monarchie vor das beste Mittel / aus diesen Troublen zu kommen / gehalten / auch geglaubet wurde / daß der unruhige Zustand zu Athen schwerlich durch Gesetze geändert werden könte.

Cap. XII. p. 37. Sein erstes Gesetz befreyete

te die Armen von den Schulden/entweder gantz/ oder/ wie andere wollen/ nur durch Vermin-derung der Zinse/ und Erhöhung des Gewichts und der Müntzen. Er verbot zugleich/ daß ins künfftige kein Glaubiger einige Gewalt ü-ber seines Schuldners Leib haben solte. Bey der Publication dieses Gesetzes gerieth So-lon in üble Nachrede/ wozu drey seiner ver-trautesten Freunde Gelegenheit gegeben/ wel-che/ als er ihnen sein Vorhaben entdeckte/ noch vor der Publication des Gesetzes/ grosse Sum-men Gelds aufnahmen/ und sich Aecker da-vor kaufften.

Cap. XIII. p. 41. Ob nun zwar anfangs we-der die Reichen noch die Armen mit Solon zu-frieden waren/ jene/ weil er die Schulden auf-gehoben/ diese aber/ weil er die Aecker nicht ausgetheilt hatte; so wurde ihm doch hernach die freye Gewalt aufgetragen/ daß er alles in der Republique nach seinem Gutdüncken ein-richten möchte. Als er diese Gewalt erhalten hatte/ schaffte er Dracons Gesetze ab/ welche wegen ihrer allzugrossen Schärffe schon vor-hero guten theils nicht mehr observiret wurden; jedoch behielt er die Gesetze vom Todschlag. Demades gab das Urtheil von Dracons Ge-setzen/ daß sie nicht mit Dinte/sondern mit Blu-te wären geschrieben worden; und Dracons Ex-cuse ist schlecht genug/ da er sagte: Exigua delicta pœnam mereri capitalem se existi-mare, ad magna majorem non habere.

Cap.

Cap. XIV. p. 48. Das Volck theilte er nach dem Vermögen in 4. Classen ein; in der untersten Classe waren die Armen. Die Magistrats-Aemter wurden zwar nur mit Reichen versehen; allein zu denen allgemeinen Versammlungen und Gerichten / von welchen die Magistratus dependirten / kamen so wohl die Armen als die Reichen.

Cap. XV. p. 51. In den Areopagum wurden vor Solon alle ohne Unterscheid genommen / welche die andere an Adel / Ansehen und Reichthum übertraffen. Solon aber verordnete / daß ins künfftige nur diejenigen / welche Archontes gewesen / in den Areopagum aufgenommen werden solten. (Insgemein werden die Areopagiten wegen ihrer Weißheit sehr gerühmt; allein / wer unsers Meursii Areopagum / insonderheit das 10. Capitel / und Marquardi Freheri sylvulam decisionum Areopagiticarum mit attention durchgehet / und ihre Urtheile examinirt / erkennet leicht / daß derselben Weißheit nicht verdient / so sehr gelobt zu werden.) Uber diesen Rath machte er einen andern / durch welchen er den Pöbel im Zaum halten wolte; Es wurden in denselben aus jeder von denen 4. Claßen hundert genommen / welche vorhero ein Gutachten machen musten / ehe dem Volck auf denen allgemeinen Versammlungen etwas vorgetragen wurde. Er verordnete auch / daß in denen

peinlichen Processen tausend Richter seyn solten. Nach diesen machte er ein Gesetz / daß derjenige / welcher bey entstandenem Aufruhr neutral bliebe / infam seyn solte.

Cap. XVI. p. 54. In einem andern Gesetze befohl er / daß der nächste Anverwandte diejenige / die keine Eltern hätte / zum Weibe nehmen / oder ihr 500. Drachmas zum Heyrath-Gut geben solte; Wann aber ein impotens nach diesem Gesetz eine reiche Anverwandtin heyrathen würde / solte ihr erlaubt seyn / sich von seinen nächsten Anverwandten bedienen zu lassen. Im übrigen gebot er / daß eine Frau nicht mehr als 3. Kleider / und einen Haußrath von geringem Werth ihrem Manne zubringen solte. Wegen der Verwandtschafft wurde die Ehe nicht weiter als mit leiblichen Geschwistrigen verboten.

Cap. XVII. p. 58. Es dorffte niemand weder Todte noch Lebendige schmähen / und wer einen Lebendigen bey dem Gottesdienst / vor denen Gerichten / bey denen Raths-Versammlungen / und in denen öffentlichen Schauspielen scholte / muste 5. Drachmas Strafe geben / davon 3. dem Beleidigten / und 2. dem Ærario gegeben wurden. (Von denen Testamenten / welche Solon auf gewisse Maße zu machen erlaubte / siehe des Herrn Thomasii Disputation de Origine successionis Testamentariæ passim, inprimis §. 34. seq. §. 44.) Die Reisen des Frauenzimmers / den Pracht

und

und die Trauer bey denen Leichbegängnissen/ schränckte er ein. Er machte ein Gesetz/ daß derjenige/ der seinen Vater nicht ernährte/ infam seyn solte/ es wäre dann/ daß ihn sein Vater keine Kunst gelehret hätte; Wie denn auch die Hurenkinder nicht gezwungen wurden/ ihre Eltern zu ernehren. Die Areopagiten musten auf eines jeden Lebens-Art achtung geben/ und die Müßiggänger bestraffen.

Cap. *XIIX*. p. 62. Ein Ehebrecher konte von dem Mann/ der ihn auf der That angetroffen/ ungestrafft umgebracht werden. Der eine freye Weibes-Person raubete/ wurde um 100. Drachmas gestrafft; Ein Kupler aber um zwantzig/ es wäre denn/ daß einer öffentlich Huren bey sich gehabt hätte. Wenn einer den Ehebrecher nicht umbringen wolte/ so stunde ihm frey/ von demselben eine Geldstraffe zu fordern. Es wurde einer vor einen Ehebrecher gehalten/ wenn einer gleich nur mit einer Concubinen zuthun gehabt hatte. Eine Ehebrecherin durffte keinen Schmuck anlegen/ noch in die öffentliche Tempel gehen; wiedrigenfalls war jedermann erlaubt/ dieselbige ihres Schmucks zu berauben/ und zu prügeln; jedoch also/ daß ihr an ihrem Leben/ und an der Gantzheit ihrer Glieder kein Schade geschehen durffte. Ja es stunde auch dem Manne nicht frey/ dieselbige zu behalten/ und wann er sie behielte/ wurde er unehrlich.

Cap. *XIX*. p. 66. Wer in denen Isthmischen

Spie-

Spielen den Sieg erhielte / bekam zum præmio 100. Drachmas; in denen Olympischen aber 500. Wer einen Wolff fieng / oder tödtete / bekame 5. Drachmas / vor eine Wölffin aber wurde 1. Drachma gegeben. Weil nicht allenthalben genug Wasser war / so wurde geordnet / daß diejenigen / die in 4. Stadiis um einen Brunnen wohnten / denselbigen gemeinschafftlich haben; die aber weiter von demselbigen entfernet waren / einen eigenen Brunnen graben solten; wenn sie aber 10. Schritt tieff gegraben / und kein Wasser gefunden hätten / solten sie von dem nächsten Brunnen täglich zweymahl sechs Congios schöpffen. Wenn einer auf seinem Acker einen Baum pflantzen wolte / muste er denselben fünff / einen Feigen- oder Oelbaum aber 9. Schuh weit von seines Nachbars Acker pflantzen; und wer ein Grab oder eine Grube graben wolte / muste so viel Schuh weit / als er in die Tieffe grube / von seinem Nachbar graben. Wer einen Bienen-Korb auf seinen Acker setzen wolte / muste denselben 300. Schuh weit von eines andern Bienen-Korb setzen. Von Früchten durffte nichts / als Oel / aus dem Lande geführet werden / und wann der Archon hierinnen nachläßig war / wurde er um 100. Drachmas gestrafft. Wenn ein Thier Schaden thate / muste der Herr des Thiers dem Beschädigten dasselbige / und insonderheit einen Hund mit einer 4. Ellen langen Kette angebunden / über-

übergeben. Zum Bürger-Recht konte niemand gelangen / er wäre denn auf ewig aus seinem Vaterland vertrieben worden / oder wolte sich mit seiner gantzen Haußhaltung zu Athen / seine Handthierung allda zu treiben / niederlassen. Wenn einer sich sonderlich um die Republique verdient gemacht hatte / und man ihm eine Ehre erweisen wolte / wurde er öffentlich tractirt; wenn er aber solches nicht annehmen wolte / wurde er gestrafft. Jedoch konte einer diese Ehre nicht offt geniessen.

Cap. *XX.* p. 70. Die Verschwender und Huren wurden infam. Derer im Kriege umgekommenen Kinder wurden auf der Republique Unkosten erzogen. Kein Vormund kunte seiner Pupillen Mutter zum Weibe nehmen. Der Pupillen nächster Erbe wurde nicht zur Vormundschafft gelassen. Ein Ringmacher konte nicht das Pitschier von dem Ringe / welchen er verkaufft hatte / behalten. Wer einem Einäugigen das Auge ausschlug / verlohr beede Augen. Ein trunckener Archon wurde am Leben gestrafft. Der Diebstahl wurde nach Gelegenheit der Umbstände mit dem Tode / oder mit Wiedergebung des Zweyfachen und dem Gefängniß gestrafft.

Cap. *XXI.* p. 75. Es wurde keinem Frauenzimmer / welches unter 60. Jahren war / erlaubt / in eines verstorbenen Verlassenschafft zu gehen / oder bey dessen Begräbniß zu seyn / sie wäre denn nahe mit ihm verwandt gewesen.

sen. Wer ein Begräbniß beschädigte/ wurde gestrafft. Wer einen unbegrabenen Leichnam sahe / muste Erde auf ihn werffen. Wenn ein altes Gesetz solte abgeschafft/ und ein neues gegeben werden/ musten gewisse Solennitäten in acht genommen / und das Volck deßwegen gehört werden.

Cap. *XXII*. p. 78. Denen Eltern wurde erlaubt / ihre ungerathene Kinder von sich zu jagen/ und zu enterben. Diejenigen/ die nicht in Krieg gehen wolten / furchtsam waren/ und desertirten / wurden auf einerley Art gestrafft. Es wurde keinem Mann erlaubt / Quacksalberey zu treiben. Alle / die vor Solons Gouvernement infam gemacht worden/ wurden in integrum restituirt/ diejenige ausgenommen/ welche wegen Todtschlag/ Strassenraub und Herrschsucht ins Exilium gejagt worden. Die Richter musten einen Eyd ablegen/ daß sie unpartheyisch seyn/ und einem jeden / seine Defension nach seinem Gutdüncken zu führen/ erlauben wolten. Solon befohl auch / daß jederzeit der Aelteste aus dem Volck auftreten/ ohne Tumult den Vortrag thun/ und hernach einem jeden freystehen solte / seine Meinung davon zu eröffnen. Ein Bürger konte nirgends als zu Athen verklagt werden. Kein junger Mensch konte zu einem Magistrats-Ambt oder zu Berathschlagungen admittirt werden/ wann man ihn gleich vor klug hielte. Die Straffen musten bey gemeinen Leuten

langsam / bey Magistrats-Personen aber schnell exequirt werden. Von denen Göttern und ihrem Dienst gab Solon keine Gesetze. Er setzte auch auf den Vatermord keine Straffe / weil er davor hielte / daß niemand dieses Laster begehen würde.

In dem *XXIII.* Cap. p. 83. werden unterschiedlicher Scribenten Elogia von Solon und dessen Gesetzen erzehlet / und wird insonderheit zu derselben Ruhm angeführet / daß die Römer dieselbige guten theils zu ihren Gesetzen angenommen hätten. (Ob nun wohl die Amasii Juris Romani dieses Argument als ein Argumentum pro sapientia Legum Solonis omni exceptione majus ansehen / so werden doch andere dessen Nichtigkeit aus des Herrn Thomasii Nævor. Jurisprud. Antejustin. Lib. I. cap. 2. sattsam erkennen.

In dem *XXIV.* Cap. p. 94. wird noch etwas von der Aenderung / welche Solon in denen Monathen machte; Von der Einführung des Homeri / welcher von einem nach dem andern muste abgesungen werden; und der Pfeiffen und Leyren bey denen Schlachten; ingleichen von der Verordnung / daß unter dem Wein Wasser muste gegossen werden; von denen Huren-Häusern / welche Solon aufrichtete / und von deren Revenuen der Veneri Vulgari ein Tempel erbauet wurde / gedacht.

Cap. *XXV.* p. 97. Solon hätte sehen sollen /

len/ daß seine Gesetze/ welche vor die Reichen allzu favorabel waren/ und also die Jalousie der Armen unmöglich heben konten/ nicht lange Bestand haben würden. Allein er war in dieselbige so sehr verliebt/ daß er von dem Rath und denen Thesmotheten einen Eyd nahm/ daß sie dieselbigen hundert Jahr lang observiren/ und wenn sie etwas wieder dieselbigen vornehmen würden/ zur Straffe dem Apollo zu Delphis güldene Statuen von eben der Grösse/ als die Gesetz Tafeln wären/ dediciren wolten.

Cap. *XXVI.* p. 99. Endlich wurde der gute Solon des Uberlasts von dem Volck/ welches ihn continuirlich wegen der Erklärung oder Verbesserung seiner Gesetze incommodirte/ überdrüßig/ und bat seine Athenienser/ daß sie ihm erlauben möchten/ eine Zehenjährige Reise zu thun. Ehe er aber Abschied nahm/ musten sie ihm schweren/ daß sie seine Gesetze in diesen 10. Jahren behalten wolten.

Cap. *XXVII.* p. 108. In dessen als Solon auf seiner Reise war/ gieng der Tantz von neuen an. Die Armen waren des Jochs/ welches ihnen die Reichen auflegen wolten/ müde/ und Pisistratus wurde ihr Capitain. Solon kam wieder nach Athen/ und meinte mit seiner Gegenwart alles wieder in guten Stand zu bringen; allein/ ob er gleich von jedermann mit der grösten Ehr-Bezeugung empfan-

empfangen wurde / konte er doch mit seinem peroriren nichts mehr ausrichten. Dannenhero machte er sich an die Häupter der Malcontenten / und wolte bey denenselbigen ein Accommodement tentiren. Nun schiene zwar Pisistratus dazu geneigt zu seyn; allein da er kaum von Solon weggegangen / verwundete er selbst sich heimlich / fuhr auf den Marckt / klagte dem Volck / daß er wegen der Republique vor seiner Feinde Nachstellungen nicht sicher wäre / und ruffte dasselbige um Hülffe an. Da nun Solon durch Sanfftmuth nichts ausrichten konte / bewaffnete er sich / und ermahnte das Volck / seine Freyheit wieder Pisistratum zu mainteniren: allein / weil ihn niemand hören wolte / legte er die Waffen wieder ab / gieng davon / und sagte: Ego quidem, quantum potui, patriæ, legibusque opem tuli.

Cap. XXIIX. p. 112. Plutarchus sagt zwar / daß / nachdem Pisistratus zu Athen souverain worden / Solon zu Athen geblieben wäre / in Ruhe gelebt / sich denen sinnlichen Belustigungen ergeben / und Verse geschrieben hätte / in welchen er denen Atheniensern ihre Schande vorgeworffen; Allein Meursius zeiget aus andern Scribenten / daß er freywillig ins Exilium gegangen seye / und führet insonderheit ein Schreiben von Pisistrato zum Zeugniß an / welches wohl verdienet gelesen zu werden: Te vero ego nullo modo culpo, quod propo-

ſitum meum detexeris; quippe qui id benevolentia in rempublicam potius, quam odio mei, feceris. Inſuper, quod ignorares, quomodo ego principatu uſurus eſſem: ſiquidem, ſi id ſciviſſes, forte me conſtituentem principatum æquo animo toleraſſes, neque in exilium iviſſes. Itaque domum revertere, etiam injurato credens, nil Solonem injucundi à Piſiſtrato paſſurum. Noſti enim, neque quenquam inimicorum grave aliquid paſſum eſſe. Quod ſi locum inter amicos meos cupies, inter primos collocaberis: quando nec doloſum quicquam, aut infidum, in te video, aut, ſi quocunque alio modo habitare Athenis cupies, integrum illud tibi erit: Dummodo ne noſtra causâ patriâ careas. (Siehe hierbey/ was in laudem Piſiſtrati von dem Herrn Thomaſio in Specim. Jurispr. Judicial. cap. 4. meditat. I. de Solonis & Piſiſtrati comparatione angeführet worden.) Solon antwortete dem Piſiſtrato alſo: Credo equidem, nihil me abs te paſſurum mali: etenim ante tyrannidem amicus tibi eram. Athenas autem redire, non honeſtum eſſe video: ne me quispiam reprehendat, qui remp. æqualem Athenienſibus conſtituerim, ac tyrannidem, cum liceret, exercere recuſaverim, nunc reverſus probare videar, quæ tu facis. Von Thales wurde Solon nach Mileto; Von Bias nach

Prien;

Prien; von Epimenide nach Creta; von Cleobulo nach Lindo; und von Croeso nach Lydien invitirt. Er erwehlte Lydien.

Cap. XXIX. p. 103. Als er da ankam/ zeigte ihm Croesus alle seine Schätze/ und fragte ihn: Wen er vor den glückseeligsten Menschen hielte. Solon nannte drey von seinen Lands-Leuten/ und als der König auf eine solche Antwort zornig wurde/ sagte er: Daß die Götter denen Atheniensern alles mittelmäßig/ und dahero auch eine mittelmäßige Weißheit gegeben hätten/ welche nicht Königlich/ sondern Bürgerlich wäre. Nach dieser Weißheit hielten nun die Athenienser davor/ daß/ weilen alles dem wandelbahren Glück unterworffen wäre/ niemand vor seinem Tode glückseelig könte genennet werden. Diese Antwort verdrosse dem König noch mehr/ daß er ihn auch ohne einige Ehr-Bezeugung dimittirte; Dahero Aesopus/ welcher damahls bey dem Könige in grossen Gnaden stunde/ zu dem Solon sagte: Reges, Solon, aut nequaquam, aut quam potest jucundissime, sunt tractandi. Alleine Solon antwortete: Imò, Æsope, aut nequaquam, aut quàm optimè, und gieng damit von Croesi Hof p. 101. nach Cypern/ wo er bey dem Könige Philocypro in grosses Ansehen kam. Es hatte dieser ein Städtgen/ welches auf einem rauhen und unfruchtbah-

ren Erdreich lag. Solon riethe dem Könige/ daß er solches auf ein fruchtbares Terrein transferiren / auch schöner und grösser machen solte. Solches geschahe / und die Stadt wurde dem Solon zu Ehren Solos genandt.

Cap. XXX. p. 121. Endlich starb Solon in Cypern in einem hohen Alter/ und wurden nach seinem Tode ihm zu Ehren zu Athen und Salamin Statuen gesetzt.



IV.

Außerlesener Bücher-Vorrath.

1. Nic. Jaquerii Flagellum hæreticorum Fascinariorum cum annexis scriptis aliorum de Veneficis, Strigibus &c. Francof. 1581. 8.

2. Magni Basilii Valentini de Microcosmo. Marpurg. 1609. 8.

3. Valentini Weigelii Unterricht für die Einfältigen in Gebet. 1617. 8.

4. Henrici Nollii via sapientiæ trina. 1620. 8.

5. Mysterium Iniquitatis Pseudo-Evangelicæ, seu Apologetica dissertatio pro doctrina B. Joh. Arndii. Goslariæ. 1621. 8.

6. Joh. Sophronii à Kozak Physica Mosaica: oder von den 6. Tagen der Schöpffung. 1637. 8.

7. Bericht von Arnds wahren Christenthum, nebst Arnds Bedencken über V. Weigelii Dialogum de Christianismo. Luneb. 1625. 8.

8. Gerhardi Dornæi Schlüssel der Chimistischen Philosophie. Straßb. 1602. 8.

9. Dial. della bella creanza delle Donne. 1540. 8.

10. Le tredici Notti di Giov. Franc. Straparola in Venetia. 1601. 12.

11. Lettere di M. Pietro Bembo in Vinegia. 1552. 12.

12. Edonis Neuhusii Theatrum ingenii humani de cognoscenda hominum indole. Amstel. 1633. 12.

13. J. A. Comenii Oculus fidei seu Theologia naturalis. Amstel. 1661. 12.

14. Gensceliedelens / oder Lieder-Buch in Holländischer Sprache / von Niederländischen Kriege. Amsterd. 1624. 12.

15. Nathan. Carpentarii Philosophia libera. Oxon. 1636. 12.

16. Ed. Herb. de Cherbury de Veritate. Item de causis errorum. 1656. 12.

17. Vita del Padre Paolo. 1659. 12.

18. Gabrielis Naudæi Epistolæ. Genev. 1667. 12.

19. Nic. Remigii Dæmonolatria Sagarum. Francof. 1596. 12.

20. J. Lipsii Philosophia & Physiologia Stoica. Lugd. Bat. 1644. 12.

21. Merlini Coccaii Opera Poetica. 1521. 12.

22. Q. Aur. Symmachi Epistolæ cum notis Jacobi Lectii & Francisci Jureti. S. Gervasii. 1601. 12.

23. Paradoxes à Rouen. 1583. 12.

24. Galeottus Martius de Doctrinâ promiscua. Lugd. 1552. 12.

25. Pierre Boisteau & Franc. de Belleforest Histoires Tragiques V. Tomes. à Turin. 1570. &c. 12.

26. Nicol. Vedelii de Episcopatu Constantini M. seu de potestate Magistratuum

Re-

Reformatorum circa res Ecclesiasticas. Leovard. 1642. 12.

27. Jac. Revii Examen Dissertationis illius Vedelii. Amstel. 1642. 12.

28. Petri Rami Dialectica. Bremæ. 1619. 12.

29. Satyræ duæ: Hercules tuam fidem, & Virgula divina. Accessit Burdonum fabulæ confutatio. Lugd. Bat. 1617. 12.

30. Lucii Cornelii Europæi Monarchia Solipsorum. 1648. 12.

31. Jani Bodecheri Satyricon in mores juventutis. Lugd. Bat. 1631. 12.

32. A. V. notæ & castigationes in Hermophyli Tanugriensis Satyram. Castalii. 1631. 12.

33. Sermo in corrupti Hermophyli corruptos mores. Ibid. 12.

34. Apologia Hermophyli Tanugriensis Satyrici. Ibid. 1631. 12.

35. Ignotii Benningophili Sacculus Responsionum. Plutii. 1631. 12.

36. Jasonis Denores in Ciceronis Philosophiam de Vita & moribus. Ambergæ. 1597. 12.

37. Petri Rami Grammatica. Hanoviæ. 1604. 12.

38. Bened. Pererii Commentaria in Genesin. Mogunt. 1612. fol.

39. Petri Galatini de arcanis Catholicæ veritatis, item Johannis Reuchlini de Cabbala, Francof. 1672. fol.

40. Se-

40. Sebast. Franckens Chronicka. Straßburg. 1631. fol.

41. Casp. Schwenckfelds Schrifften. 1564. fol.

42. Joh. Tauleri Postilla. Hamb. 1621. fol.

43. Erasmi Sarcerii Corpus juris Matrimonialis. Francof. 1569. fol.

44. Guilhelm. Postelli de orbis terræ concordia. Basil. 1543. fol.

45. Hæresiologia, seu Variorum scripta adversus hæreses. Basil. 1556. fol.

46. M. Fl. Illyrici Catalogus testium veritatis. Argent. 1562. fol.

47. Thomæ Walden Antiquitates Ecclesiæ de Sacramentis contra Wiclevistas. 1521. fol.

48. Homoboni de Bonis de Casibus reservatis. Bononiæ. 1628. 4t.

49. Martini Buceri defensio Christianæ reformationis Hermanni Archi-Episcopi Coloniensis. Genev. 1613. 4t.

50. Augustinus de civitate Dei cum Comment. Vivis, & Coquei. Franc. 1661. 4t.

51. Petri Bertii Hymenæus desertor seu de Sanctorum Apostasia. Ib. 1612. 4t.

52. Romani Hay Aula Ecclesiastica & Hortus Crusianus. Ib. 1648. 4t.

53. Casp. Barlæi Bogermannus ἐλεγχόμενος. Lugd. Bat. 1615. 4t.

❧(o)❧

Summarischer
Nachrichten
Von auserlesenen / mehrentheils alten / in der
Thomasischen
BIBLIOTHEQVE
vorhandenen Büchern

Drey und zwantzigstes Stück.



HALLE und LEIPZIG /
Verlegts Johann Friederich Zeitler.
Anno 1717.



I.

Dreyhundert gemeiner Sprichwörter/der wir Deutschen uns gebrauchen/ und doch nicht wissen/ woher sie kommen/ durch D. Johann Agricolam von Eißleben ꝛc.

Zwickau 1529. in Oct. 28. Bogen.

Der seelige Morhoff handelt in seinem Polyhistore lib. I. C. 21. p. 251. seq. weitläufftig von denen Scribenten/die die Sprichwörter von allerhand Völckern und Nationen gesammlet/und zum Theil außgelegt haben/ und da er p. 258. auf die Teutschen kömmt/ vermeynet er/ daß Sebastian Francke Anno 1541. zuerst in Octavo zu Franckfurt teutsche Sprichwörter heraus gegeben / dem hernach Agricola gefolget/ und Sprichwörter mit der Auslegung publicirt/wie auch Fridericus Petri, der unter dem Titul: Der Teutschen Weißheit in einem Buche am ausführlichsten davon gehandelt/ u.s.w. Und dieses alles muß wohl im 16. Se-

culo geschehen seyn / weil er darauf ferner aus dem 17. Seculo die ihm bekannten Collectores der teutschen Sprichwörter erzehlet/ und von Georg Henischens Lexico Anno 1605. anfängt. Die von Morhoffio daselbst specificirte Autores sind mir alle nicht bekannt/ und ich habe auch Sebastian Franckens Adagia nicht/ ob ich gleich viele sonst rare Bücher/ die er gemacht/ in meiner Bibliotheque habe. Aber das dünckt mir doch auch/ daß der Herr Morhoff entweder des Agricolæ teutsche Sprichwörter nicht selbst gesehen/ oder nicht bey der Hand gehabt/ als er dieses geschrieben/ oder daß er eine neuere Edition davon gehabt hat. (In dem Unterricht von der teutschen Sprache in 7. Capitel p. 357. führet eben dieser Herr Morhoff unterschiedenes aus der Vorrede des Agricolæ über diese 300. Sprichwörter an.) Denn die gegenwärtige Edition zeiget gantz deutlich/ daß Agricola vor Sebastian Francken geschrieben/ und daß er der erste unter den Teutschen sey/ der zu desto besserer Erkäntniß der teutschen Sprache die teutschen Sprichwörter erklähret.

Der Autor selbst ist sonst aus der Kirchen-Historie sattsam bekannt; Er war Anno 1492. gebohren/ anfänglich Lutheri und Melanchthonis guter Freund/ massen er dann auch einerley Geburts-Stadt mit Luthero hatte/ und zu Eißleben gebohren war/ dahero er auch nach damahligen Gebrauch von unterschiedenen un-

ter dem Nahmen M. Johannis Islebii bekannt wurde. Anno 1502. wurde die Universität zu Wittenberg von Churfürst Friedrichen den Weisen gestifftet/ und dahin begab sich Agricola nebst der Philosophie auch die Theologie zu studiren/ und wurde wegen seines Fleisses und Geschicklichkeit auch an Hofe bekannt. Denn nachdem er allbereit Anno 1519. als ein Discipulus Lutheri auf dem Colloquio zu Leipzig mit D. Ecken das Protocoll mitführen helffen/ ist er auch nebst Melanchthone dazumal Baccalaureus Theologiæ worden. Nachmahls ist er Rector zu Eisleben und zugleich Prediger gewesen/ biß er Anno 1525. nach Franckfurt an Mäyn gezogen/ und daselbst eine Zeitlang geprediget/ auch das folgende Jahr auf den Reichs-Tag zu Speyer Churfürst Johannis Hoff-Prediger mit gewesen. Er ist auch Anno 1530. bey Ubergebung der Augspurgischen Confeßion gebraucht worden/ und hat dieselbe nebst Melanchthone und Brentio wieder die Papisten retten helffen. Anno 1536. zog er wieder nach Wittenberg/ und fing daselbst an zu lesen. Dieweil er aber in etlichen Stücken von Melanchthonis Lehre abgieng/und einigen Applausum finden mochte/ zerfiel er mit diesem/ und mit Luthero selbst/ sonderlich wegen der Lehre von Gesetz/ daher hernach die so genannten Antinomer entstanden/ wieder welche Lutherus hefftig schrieb/ auch unsern Agricolam

nur M. Grickeln zu nennen pflegte; obgleich Agricola aus den Schrifften Lutheri selbst/ die er nicht recht verstanden/ Gelegenheit zu dieser seiner Meynung von Gesetz mochte genommen haben/ oder auch seine Adversarii in etlichen Stücken seine des Agricolæ Meynung/ wie es in dergleichen Streitigkeiten zu geschehen pfleget/ anders auslegten/ als er selbige gemeinet. Massen dann Agricola in seiner Anno 1540. deßwegen edirten Schrifft/ darinnen er des Lutheri und Melanchthonis Meinung wieder beytritt/ und seine vorige Lehre zum Theil revociret/ viele Gelegenheit an die Hand giebt/ dergleichen gezwungene Auslegungen seiner Worte zu muthmassen. Das klügste/ das Agricola hierbey thun konte/ war dieses/ daß er sich zugleich selbst von Wittenberg weg machte/ und zu Berlin bey dem Churfürsten von Brandenburg einen Prediger-Dienst annahm/ und also dem Eyffer des Lutheri und der Æmulation des Melanchthonis entwich. Als ferner Anno 1548. der Käyser das so genannte Interim auffsetzen ließ/ wurde zu dessen Concipirung nebst dem Catholischen Bischoff zu Naumburg Julio Pflugen/ und dem Suffraganeo zu Mäyntz Michael Sidonio/ auch Agricola mit Bewilligung seines Herrn des Churfürsten zu Brandenburg gebraucht/ und wurde dadurch Agricola von neuen bey denen Orthodox-Lutherischen verhaßt/ weil dieses Interim Gelegen-

legenheit gab zu dem Feder-Krieg de rebus adiaphoris, davon also Agricola, als ein Urheber/angesehen wurde.

Was die teutschen von ihm edirten Sprichwörter belanget / so hat er dieselben des damahligen Churfürsten Johannis Sohne dem Chur-Printzen Johann Friedrichen/ (der hernach Churfürst und von Carolo V. gefangen und der Chur beraubet wurde/) dediciret. In dieser sehr kurtzen Dedication ist sehr merckwürdig/daß Agricola schon zu seiner Zeit gar sehr drüber geklagt: Daß die Teutschen ihre Sprache so gar für nichts achteten/ dergestalt/ daß sie auch fast gefallen sey/ und niemand oder gar wenig Leute wären/die teutsch reden könten. Alle andere Nationes hätten ihre Sprachen in Regeln gebracht/ auch in ihren Chronicken und Büchern die merckwürdigen Thaten/ und künstliche höffliche Reden verzeichnet: Alleine wir Teutschen wären Teutsche/ hätten solchs vergessen/ das unsere geringe geachtet/ auf fremder Nationen Wesen/ Sitten und Geberden gegaffet/ gleich als hätten unsere Vorfahren nichts geredet/ gesetzt/ geordnet/ das ihnen ehrlich und rühmlich nachzusagen wäre/ so doch die teutschen Sprichwörter genungsam auswiesen/ daß sie gar erbare/ tapffere und weise Männer gewesen.

Es sey dannenhero nicht unbillig zu besorgen/ daß mit der Sprache auch die Sitten fielen/ es würde auch die noch von dem Wahlen Taeito gerühmte teutsche Treue/ Glauben/ Bestand und Warheit/ fallen/ indem die Teutschen nun forthin Welsche/ Spanische und Frantzösische Kleider trügen/ Welsche Cardinäle/ Frantzösische und Spanische Kranckheiten auch Welsche Practiquen hätten/ u. s. w. Wie nun an Agricola höchlich zu loben/ daß er angefangen den Gebrauch der teutschen Sprache gleichsam unter der Banck hervor zu suchen/ und zu wünschen wäre/ daß nicht sein Æmulus Philippus Melanchthon das leidige Latein als ein zur Weißheit höchstnöthiges Stück wieder allzusehr erhoben/ und den Gebrauch der teutschen Sprache in Sachen die zu Erkäntniß der wahren Weißheit gehören/ mit seiner Autorität wieder untergedrucket hätte; Also ist wohl kein Zweiffel/ daß alles dasjenige/ was Agricola von den Früchten der Verachtung der teutschen Sprache und von Verderbung teutscher Sitten hier gemeldet/ mehr als zu sehr eingetroffen. Indessen wäre es zu wünschen gewesen/ daß Agricola auch den Ursprung dieser Verachtung der Teutschen Sprache etwas deutlicher erkannt und eingesehen hätte/ so würde er befunden haben/ daß solches hauptsächlich denen politischen Streichen

des Pabstthums und denen in Pabstthum gestiffteten Universitäten wo nicht eintzig und allein zuzuschreiben sey; ja er würde alsdann sich nicht den alten Papistischen Schlendrian haben dergestalt einnehmen lassen/ daß er/ wie in folgenden gezeiget werden soll/ den Homerum so gelobet und heraus gestrichen hätte. Da aber der gute Mann erst durchzubrechen anfieng/ muß man sich nicht verwundern/ daß er diese verhaßte Warheit von dem Ursprung des Ubels nicht einsehen können/und disfalls seine Fehler entschuldigen. Ja man muß sich nicht verwundern/ weil bey denen Protestirenden viel unerkante Stücke des Politischen Pabstthums bißher fortgepflantzet/ unb auf allen Universitäten fleißig gehütet und begossen worden/ daß auch bißhero der Gebrauch der Teutschen Sprache in nützlichen/ absonderlich aber in solchen Sachen/ die billich auf Universitäten dociret werden solten/ nicht allein verachtet/ sondern auch gehindert/ und diejenigen/ die solche einzuführen angefangen/ als die ärgsten Ubelthäter beschrien und verfolget worden. Und ob wohl durch GOttes Gnade bißher der nützliche Gebrauch der Teutschen Sprache so weit durchgedrungen/ daß man nicht allein zu Halle/sondern auch auf andern Protestirenden Universitäten angefangen publicè und privatim in Teutscher Sprache zu lesen; auch bißher seit dreyßig Jahren die Publicirung vieler

 nützli-

nützlichen Schrifften sich sehr vermehret; So haben wir Protestirenden doch nicht Ursache so viel die Erkäntniß und Fortpflantzung nützlicher Warheiten betrifft, zu zeitig zu jubiliren, indem die politische Einsicht in die Dinge, die itzo in der Christen-Welt vorgehen, jedweden unpartheischen und patriotisch gesinneten Teutschen vieles Nachdencken verursachen.

In der Vorrede handelt Agricola von der Schwerigkeit, Teutsche Sprichwörter zu erklähren, indem Erasmus und andere, die die Lateinischen und Griechischen Sprichwörter erklähret, viele Griechische und Lateinische Scribenten gehabt, daraus sie ihre Auslegungen zusammen gelesen; die Deutschen aber hätten so viel Vortheil nicht. Renner, der Anno 1300. gelebt hätte, sagte von Crecken, Ywan, Tristranden, König Ruckern, Partzivale und Wigoleisen. Sonsten lernete man (zu des Agricolæ Zeiten) den alten Hildebrand, Dietrich von Bern, Herr Ecken, König Fasolten, den Riesen Signot, den Edlen Moringer, den Ritter Pontus, und was die Taffelrunde vermöge: Es werde gerühmet Freydanck, Ritter von Thurn, Marcolphus, die sieben Meister. Zu seinen Gedencken wären die Centonovellä, Sebastian Brands Narren-Schiff, der Pfaff von Kalenberg, Eu-

Eulenspiegel und Tewerdanck. Aber bey den allen sey keine Hülffe Sprichwörter zu holen. Deßwegen bittet er auch/ daß man es ihm zu gute halten wolte/ wenn er es zuweilen nicht getroffen hätte/ und erwehnet dabey/ daß er in fünfftausend Teutsche Sprichwörter und drüber aufgezeichnet habe. Vielen werden vermuthlich diese Nahmen und Teutschen Autores oder Bücher entweder gantz unbekannt seyn/ oder es wird ihnen doch wunderlich vorkommen/ daß Theuerdanck und Eulenspiegel beysammen stehen/ andere dergleichen Rangirungen zu geschweigen. Aber man muß den Autor damit entschuldigen/ daß zu seiner Zeit man von Eulenspiegeln/ dem Ritter Pontus/ Marcolphus und dergleichen Schrifften einen andern Æstim machte als itzo. Jn übrigen kan zu diesen Loco des Agricolæ (den/ wie allbereit oben gemeldet/ der Herr Morhoff in seinem Unterricht von der Teutschen Sprache cap. 7. p. 357. gleichfalls anführt) an statt eines Commentarii dienen/ was dieser daselbst p. 351. seq. von Renner/ p. 358. von Ecken/ p. 362. von Freydanck/ p. 363. von Brands Narren-Schiff/ p. 364. von Theurdanck/ und p. 370. von Eulenspiegel meldet. Und weil der Renner und Freydanck wohl heute zu Tage bey uns die unbekanntesten sind/ will ich daraus von diesen nur etwas weniges anführen. Der Autor des Renners ist Hugo von Trumberg/ ein

Schul-

Schul-Rector zu Thürstatt/der Anno 1300. in diesem Buche die Mißbräuche/ die damahls in allen Ständen gewesen/ vorgestellt/ viel Mängel der Geistlichen entdeckt/ und alle Stände zur Tugend und Wohlstand angewiesen. Zu derselben Zeit des Hugo von Trimbergs lebte Freydanck/ der von jenen offt angeführt wird/ hat ein Buch in Teutschen Reimen geschrieben/ so er die Läyen-Bibel nennet/ darinnen er die fürnehmsten Historien altes und neues Testaments in Teutsche Verse verfaßt/ und allerhand feine Lehren mit untermischt. Von Sebastian Brands Narren-Schiff und dem Theurdanck wird sich vielleicht Gelegenheit finden anderswo ausführlicher zu handeln.

Ob nun wohl Agricola in allen diesen Schrifften/ die er itzo angeführet/ wenig Sprichwörter gefunden/ so hat er doch aus selbigen hin und wieder unterschiedene Stücke zu Erklährung und Auslegung der Teutschen Sprichwörter angeführet. Aus dem Renner erklähret er f. 32. das 70. Sprichwort: **Wer einen Pfennig nicht so lieb hat als einen Gülden/ wird selten reich/** item f. 126. das 262. **lang zu Hofe lang zur Hölle/** ferner f. 130. das 264. **da Adam reut/ und Eva spann** ꝛc. ingleichen f. 131. g. das 266. **Ich hätte mich auch gerne bewärmet/ ich konte aber nicht zum Ofen kommen/** und endlich f. 139. b. das

28.

28. Alsbald Petrus gen Hofe kam/ ward ein Schalck draus. Aus dem Freydanck f. 31. b. das 68. Sprichwort/ von Freunden in der Noth/ f. 49. das 114. Der ist reich genung der ihm genügen läst/ f. 59. das 135. Einem bösen Weibe kan niemand steuren/ f. 66. das 156. Eine böse Zunge richtet viel Unglücks an/ f. 92. b. das 208. Kein greulicher Aaß denn von Menschen/ f. 94. b. das 214. Eigen Lob stinckt/ f. 102. das 224. Es soll keiner mit anderer Leute Schaden reich werden/ f. 129. das 264. Da Adam reutt u. s. w. Aus Ecken von Repkow das 207. Sprichwort f. 91. b. Wer bey dem Wege bauet/ der hat viel Meister. Aus dem Buch der alten Weisen f. 46. b. das 107. Es ist Schalck über Schalck kommen/ f. 49. das 113. Wer zu viel will haben/ bekomt gar nichts/ f. 91. das 205. Die hohen Steiger fallen gerne.

Fernere aus denen Fabel-Büchern. Aus dem Marcolphus und der Fabel von Salomons Katze f. 156. b. das 131. Sprichwort: Die Katze läst ihr mausen nicht. Aus Sebast. Brands Narren-Schiff f. 58. b. das 135. Einem bösen Weibe kan niemand steuren. Aus dem Ritter von Thurm f. 87. b. das 201. Einem Weibe soll man nichts heimlich sagen 2c. Aus dem Buch von 7. weisen Meistern f. 90.

das 203. Lange Kleider kurtzer Sinn: Aus dem Ritter Pontus f. 96. das 217. Oben aus und nirgend an. Damit auch die heute so genannten Gelehrten nicht meynen/ daß in obgedachten Fabel-Büchern lauter Fabeln oder Narren-Possen stehen/ sondern daß auch viel guter Lehren drinnen enthalten/ die Fürsten und Herren noch heute nützer sind/ als viele so genannte gelehrte/ auch wohl gar mit dem Titel der Gottseeligkeit bekleisterte Sachen / will ich speciminis loco nur anführen/ was Agricola an diesen letzten Ort meldet. Im Ritter Pontus/ spricht er/ stehet geschrieben/ wie des Soltans Sohn/ Pradus/ Gallicien gewonnen habe/ und sich mit Gewalt unterstanden/ die Leute von dem Christen-Glauben zu seinem Glauben zu zwingen. Weil er aber mit dem Kopffe oben hinaus wolte/ hat ihm seiner Räthe einer also gerathen: Gnädiger Herr/ ich bin Eurer Gnaden schuldig/ das beste und treulichste zu rathen. Ihr habt nun das allerschönste und lustigste Land gewonnen: Solt Ihr aber nun das gemeine Volck von des Glaubens wegen alles lassen tödten / so würde das Land arm und ungearbeitet bleiben. Denn es ist ein gemeiner Spruch: Also unwerth eine Mühle ist/ die nicht umgehet / und ein Back-Ofen der nicht

heiß

heiß ist; also unwerth ist auch ein Land das nicht erbauet ist/ und nicht Volck hat. Drum lasset einen ieglichen glauben was er will. Hieraus macht Agricola f. 97. folgende Application. Wenn die Tyrannen klug wären/ und folgten des Pradi Dieners Rath/ so würden sie mehr Gemachs und guter Ruhe haben/ denn also. Die Bischöffe sollen predigen und die Gewissen führen/ so sind sie Fürsten worden/und regieren nun für die Gewissen Land und Leute äusserlich. Die Fürsten sollen äusserlich regieren/ Friede und Recht erhalten mit dem Schwerdt/ und die Gewissen sollen sie unverwirret lassen; So sind sie Bischöffe worden/ und wollen die Leute lehren/ was sie gläuben und nicht gläuben sollen. Darum ichs achte; Soll Friede werden in Teutschen Landen/ und bleiben/ so muß man einen ieglichen glauben lassen/ was er will/ und sich des Glaubens halber nicht zweyen. Die Obrigkeit sehe zu/ wie Friede und Ruhe erhalten werde/ und lasse Glauben Glauben seyn/ will sie anders nicht Unglück auf ihren eigenen Hals laden/ rc. Meines wenigen/ jedoch unmaßgeblichen Erachtens/ wären die Worte werth/ daß sie an der Cathedra Lutheri wären mit göldenen Buchstaben angeschrieben

worden / ingleichen daß sie ein jedweder / der die Formnlam Concordiæ hat / vorne in sein Exemplar schreibe. Wiewohl / wenn man diese Lehre des Agricolæ auf der Cathedra Lutheri allezeit practiciret hätte / würde keine Formula Concordiæ in der Welt seyn.

Nach der Vorrede handelt Agricola etwas weniges von Nutzen der Sprichwörter / aber sehr dunckel / und nicht so deutlich und ausführlich / als Erasmus in der Vorrede über seine Adagia. Ja es würde auch Agricola wohl gethan haben / wenn er sich die Lehre Erasmi von dem eigentlichen Wesen der Sprichwörter / und wie dieselben theils von dem Idiotismo einer jeden Sprache / theils von denen Sprüchen und Sententiis eigentlich unterschieden wären / und worinnen sie mit beyden überein kämen / etwas genauer imprimiret und gefasset hätte / so würde er nicht zuweilen unter die Sprichwörter solche Reden gemischt haben / die zwar Sprüche / aber keine Sprichwörter sind / wiewohl es in diesen dreyhundert Sprichwörtern nicht so offte als in denen Sprichwörtern / die er nachher edirt / geschehen.

Von den Sprichwörtern selbst sind albereit unterschiedene Exempel angeführet worden. In den Auslegungen hat Agricola unterschiedene artige Dinge mit vorgebracht / deren etliche ein und andre Nachricht / die zum Leben etlicher Teutschen Fürsten gehören / geben

ben können. Von Churfürst Friderich dem Weisen meldet er beym 28. Spr. f. 17. b. daß er nach Jerusalem gezogen / und daselbst von Sultan / der ihn nicht kannte / die Zartigkeit seiner Hände genau betrachtet worden. Item beym 64. Spr. f, 30. von einer Wittwen / die Anno 1515. bey dem Churfürsten supplicirt / daß seine Räthe ihr doch möchten das rechte Recht wiederfahren lassen. Ferner beym 87. Spr. f. 39. von des Churfürsten reiffer Überlegung einer wichtigen Sachen / und darauf folgenden beständigen und unveränderlichen Resolution; item von seiner Gelindigkeit gegen seine Feinde / und daß er dieselbe mehr gesucht durch Wohlthun als durch Gewalt zu bezwingen / welches er mit einem ausführlichen Exempel / wie der Churfürst mit den Bürgern zu Erfurth umgegangen / bestärcket; Beym 115. Spr. f. 50. b. beschreibet er des Churfürsten Klugheit in Verbesserung seiner Land und Leute. F. 84. beym 197. Spr. erzehlet er von des Churfürsten Rath D. Mellerstadt / der dem Churfürsten D. Vincentium Ravennatem recommendirt / welcher sich aber nicht wohl aufgeführt. Als nun der Churfürst Mellerstadten befragte / warum er Ravennatem so recommendirt / gab dieser zur Antwort: Ich lobe einen / weil er fromm ist / wenn er aber ein Bube wird / schelte ich ihn. Endlich ad prov. 281. f. 139. gedenckt er des Churfürsten klugen Antwort / die er D. Schickern /

den er zum Probst zu Wittenberg gemacht hatte/ gegeben. Denn als dieser einsmahls zu dem Churfürsten sagte/ es wäre auf Herren nicht zu vertrauen/ denn es stünde geschrieben: Nolite confidere in Principibus, hat der Churfürst geantwortet. Es stehet auch dabey geschrieben: Neque in filiis hominum, in quibus non est salus. Das bist du Probst. Von Alberto/ Churfürsten zu Mayntz/ führt er bey dem 278. Sprichwort: Beine giebt man nicht von Hofe f. 138, an/ daß derselbe dieses Wort in steten Brauch gehabt/ wenn er seine Diener lange stehen gesehen/ daß er gesagt: Setze dich nieder/ Beine giebt man nicht von Hofe. Des damahligen Hertzogs Ulrichs zu Würtenberg/ der durch den Schwäbischen Bund von Land und Leuten vertrieben worden/ gedenckt er bey dem 115. Sprichwort f. 50 nicht zum besten/ wiewohl er ihn bey dem 56. Sprichwort: Aus an Galgen f. 25. in einem andern Facto defendiret. Wenn er anführet/ daß nach dem Westphälischen heimlichen Recht ein jeder/ der darauff geschworen/ Gewalt habe/ seinen Feind/ wo er ihn vermag/ ohne Straffe an einen Baum zu hencken/ und dabey setzt/ daß aus solchem Recht Hertzog Ulrich von Würtenberg Hanßen von Hutten zu hencken/ und dasselbige an ihm zu vollbringen sich unterstanden habe. Wiewohl von diesem Facto oder vielmehr von dessen Justitz die Gelehrten nicht einig

einig sind. So viel ists. Hertzog Ulrich hat Anno 1515. Hansen von Hutten/dem er erst in einen Walde das Leben genommen/ nach seinem Tode hängen lassen. (Siehe Ulrichs von Hutten Phalarismum X. 4. b. & Y. 1.) Warum aber solches geschehen/ ist eine andere Frage; Melchior Adami hat in Ulrich von Huttens Leben unter andern erwehnet/ daß Hertzog Ulrich/ als ein junger wilder Herr/der sein Gemüth von seiner Gemahlin gantz abgewendet/ und mit andern Weibs-Personen zugehalten/seinen Hoff-Marschall gedachten Hanß von Hutten in Walde umgebracht habe/ und berufft sich deßwegen auf Ulrichs von Hutten (der des Entleibten Vetter war) seine dißfalls wieder den Hertzog edirte invectivas. Monſ. Bayle in seinem Dictionaire Critique sub voce Hutten muthmasset aus diesen des Adami Worten/ daß der Hertzog Hanß von Hutten mit seiner Gemahlin in Verdacht gehabt. Man siehet aber wohl/ daß Monſ. Bayle die invectivas, darauf sich Adami berufft/ nicht gelesen/ wie es denn auch ein sehr rares Buch ist/ und wohl meritiret/ daß davon anderswo absonderlich und außführlich gehandelt werde. Kurtz von der Sache zu kommen/ so ist aus selbigem zu sehen/ daß der Hertzog Hanß von Hutten nur in genere Verrätherey/ Undanckbarkeit/ Untreu und Meineyd/ auch Verleumdung und Trotz beschuldiget/ sich auch ausdrücklich zu Justificirung seines Thuns auf

die Westphälischen Gerichte und die Manieren der sich in selbigen befindenden Wissenden beruffen. (vide Orat. 4. P. I. a. Q. 1. a.) Hingegen haben Huttens Freunde dem Hertzog Schuld gegeben/ daß er mit Huttens Weibe zug halten/ auch dieselbe nach ihres Mannes Ertödtung bey sich auf dem Schlosse gehabt/ und sie als eine Concubine gebraucht/ ingleichen seiner eigenen Gemahlin nach dem Leben gestanden/ und sie/die ein tugendhafftes Weib gewesen/ vieler Laster beschuldiget u. s. w. Hieher gehöret auch aus Hortledern von Ursachen des Teutschen Kriegs des dritten Buchs anderes und drittes Capitel fol. 825. und 831. aus welchen der Herr Lunig dasjenige genommen/ was er in seinem Reichs-Archiv Parte Spec. Contin. 2. von Würtenberg n. 30. seq. f. 724. seq. angeführet. Wieder auf unsern Agricolam zu kommen/ so ist aus des Herrn von Seckendorffs Historia Lutheranismi lib. 2. §. 46. in Addit. lit. m. & n. f. 134. zu sehen/ daß Agricola wegen des/ was er in seinen Sprichwörtern oballegirter massen wider Hertzog Ulrichen geschrieben/ hernach es dem Hertzog wieder abbitten müssen. Ferner so lobet Agricola bey dem 115. Sprichwort f. 51. den damahligen Churfürsten Joachim von Brandenburg/ daß er unpartheische Justitz wieder die Land-Räuber administriret/ auch seiner eigenen Diener dabey nicht verschonet. Von Marggraff Hansen zu Brandenburg

burg aber redet er anderswo/nemlich bey dem 159. Sprichwort: (Wer redet was er will/ muß hören was er nicht will/) mit wenigen Respect, indem er erzehlet/ daß/ da der Marggraff mit seinem Wirth geschertzt/ und gesagt/ daß dieses die Ursache sey/ warum die Bürger so hübsche Kinder hätten/ weil die Fürsten und Edelleute darzu hülffen/der Wirth dem Marggraffen/ der ohne dem keiner feinen Leibs-Gestalt gewesen/ eine sehr picquante Antwort gegeben/ die auch Agricola nicht einmahl verbis in factum temperatis erzehlet/ welches eine grosse Freyheit in Schreiben zur selbigen Zeit anzeiget/ wie solches auch aus andern Schrifften derselbigen Zeiten zu sehen.

Und mit diesem Umstand muß man auch etliche andere Fehler unsers Agricolæ entschuldigen. Denn erstlich sind hin und wieder in diesen Sprichwörtern etliche unsaubere Passagen und Redens-Arten/ die heut zu Tage einem Politico/ geschweige denn einem Theologo würden sehr übel ausgeleget werden. Beym 93. Sprichworte: Eilen bringt nie kein gut/ f. 42. führet er zu dessen Erklährung eine Historie von Jungfer Porten an/ die/ als sie an einen gewissen Ort gegangen/ sich nicht der Weile genommen/ ein Schnuptuch/ wie wir heute zu reden pflegen/ mitzunehmen/ welche Historie unter die groben Schertze gehöret/auch mit sehr unerbahren Worten von Autore erzehlt

zehlt worden. Von gleicher Art ist das 153. Sprichwort p. 64. selbst/ welches von denen handelt/ die was sie einem gegeben/ bald wieder nehmen. Von gleichen Schlag ist das Historgen/das bey dem 157. Sprichwort: **Gut Gruß giebt gut Antwort** / f. 68. b. von einem Goldwascher und Juristen erzehlet wird. Das 160. Sprichwort: **Wer möchte das nicht/ sagte der Abt von Posen**/ f. 71. hätte aus ebenmäßigen Ursachen füglicher mit samt seiner geilen Auslegung ausgelassen werden können. Ein gleiches ist von dem 174. Sprichwort f. 76. b. zu melden/ welches von Leuten handelt/ die andere in Sachen/ die sie selbst nicht verstehen/ unterweisen oder corrigiren wollen. Zum wenigsten hätte es mit nicht so groben Worten können vorgebracht werden. Es heißt auch sonst: Ende gut/ alles gut. Aber ob dieses auf das letzte Sprichwort des Agricolæ applicirt werden könne/ mag der Leser bedencken. Das Sprichwort ist: Wenn der Hund nicht lustig ist zu jagen/ so reitet er auf dem . . /welches er in der Erklährung nicht alleine mit eben diesen Terminis wiederhohlet/ sondern auch die Application auf sich selbst mit folgenden Worten macht: **Hier will ich stille halten/ biß ich auch wieder lustig werde zu jagen.**

Eben dieser Ursache und der Mode der damahligen Zeiten muß ich ferner zuschreiben/ wenn Agricola etwas allzu bitter wieder die

Päbstischen Priester und Mönche schreibt. Denn zu geschweigen des 298. und 299. Sprichworts: **Der Winter war noch nie so kalt/ der Pfaffe war noch nie so alt/ daß er des Feuers begehrte/ dieweil das Opffer währte:** Item: **Hüte dich für lachenden Wirthen und für weinenden Pfaffen;** so ist wohl nicht wahrscheinlich/ was er bey dem 294. Sprichwort: **Von Fischen und Engeln ist nicht gut predigen** f. 145. anführt/ als wenn in Mansfeldischen ein ungelehrter Priester an Michaelis-Fest auf diese Weise geprediget habe: **Lieben Freunde/ ich solte euch etwas von den lieben Engeln sagen; aber es ist von Fischen und Engeln nicht gut predigen/ denn es weiß niemand/ welches Er oder Sye ist.** Und sey hiermit davon gegangen/ und habe seine Rede beschlossen. Was die Münche betrifft/ will ich eben davon nicht melden/ was er bey dem 218. Sprichwort: **GOtt ist ein Herre/ der Abt ist ein Münch/** von dem Läuse-Saamen des Pabsts/ der unter die Münche kommen/ daß sie auch haben wollen Fürsten seyn/ f. 99. erwehnet/ indem die Sache doch wahr ist; aber was er bey Erklährung des 23. Sprichworts: **Daß der Teufel unsers HErrn GOtts Affe sey/** wieder die Münche anführet/ ist zu plump/ und zu nichts als zur Verbitterung der Gemüther geschickt. Nemlich er spricht f. 14. b. **Der Teufel**

fel habe GOtt nachäffen und aus einem Erden-Kloß auch einen Menschen machen wollen. Weil er aber auf das Wort Fiat nicht recht Achtung gegeben / sondern an desselben statt Pfuat gesprochen / so wäre ein Münch daraus worden / zu dem der Teuffel aus Verdruß gesagt: Pfui dich an alle deine Tage: Wie übel habe ich meine Arbeit angelegt: Gehe hin in alle Welt / und betreug Land und Leute. Ja es ist damit noch nicht genung / sondern Agricola beschreibt darauf weitläufftig f. 15. wie der Teuffel auch den Münchs-Habit erfunden / und wie die Kinder für dem Münch / der in diesem Habit zuerst Brodt gebettelt / gelauffen / weil sie nicht gewust / was dieses für ein ungeheuer Thier wäre / biß das Vieh eingetrieben worden / und der Ochse geschrieen Mu, Mu, Mu, da hätten die Kinder angefangen: Siehe / siehe / unser Dorff-Ochse kennet ihn: Es ist ein Münch. Dergleichen Fratzen / die nicht einmahl difficiles, sondern gar insulsæ & rusticæ nugæ sind / würde sich heute ein jedweder Vernünfftiger billich schämen.

Auf vorige Weise ist auch zu entschuldigen / wenn Agricola etliche alberne Fratzen und Fabeln für wahr ausgegeben / oder wahr zu seyn geglaubet. Als wenn er z. E. f. 70. anführt / daß der sonst bekannte erste Teutsche Glossator über das Decretum, Johannes Semeca, Dechant zu Halberstadt / ein Schwartz-

Künst-

Künstler gewesen sey. Ich weiß nicht/woher er diese Legende habe/ und weil sie sonst vielleicht wenigen bekannt/ will ich Agricolæ Worte her setzen. Dieser war eines Pfaffen Sohn. Nun ist des Stiffts zu Halberstadt Brauch/ daß keiner zum Thum-Herrn erwehlet wird/ er sey denn edel. Derhalben schmäheten die Thum-Herren Johannem Teutonicum/ als einen Unedlen. Auf eine Zeit hat er alle Thum-Herren zu Gaste geladen/ und als sie wohl getruncken/ hat er gefragt: Ob sie Lust hätten/ ein jeglicher seinen Vater zu sehen. Sie sagten: Ja. Da hat er mit der schwartzen Kunst/ die er gebraucht hat/ zugericht/ daß sie zur Thüre eingegangen sind. Einer war ein Schirmeister/ der andere ein Drescher/ der dritte ein Stubenheitzer. Da haben sie alle bekannt/ daß sie alle diese Gestalten in ihrer Väter Höffen gesehen hätten. Endlich ist D. Johann Teutonicus Vater auch kommen mit einem grossen feisten Bauche in einem weissen Chorrocke. Da hat der Wirth die Gäste gefragt/ ob nicht sein Vater der Pfaffe die herrlichste Person sey unter allen? Sagten sie Ja. Und von der Zeit an liessen sie ihn seines Unadels halben zu frieden. Daß aber Agricola diese Lügen für eine wahrhafftige Historie gehalten/

ist aus denen darauf folgenden Worten zu sehen: Diese Historien schreibe ich nicht/ jemand zu schänden. Denn weil er es mit der schwartzen Kunst zu Wege gebracht/ so ist es ja des Teuffels Art/ fromme erbahre Weibs-Bilder zu schänden/ und auf sie viel Böses zu lügen/ rc.

Endlich hat Agricola selbst/ wie allbereit oben angeführet worden/ sich entschuldiget/ daß weil er der erste wäre/ man es ihm zu gut halten werde/ wenn er aller Sprichwörter Sinn nicht allemahl getroffen. Bey dem 290. Sprichwort: Es ist kein Amt so geringe/ es ist Henckens werth/ erzehlt er f. 143. b. dessen Ursprung von einem Münch/ der seinen Abt gebeten/ daß man ihm doch ein Amt geben möchte/ daß er eine gute Kappe bekäme. Als nun der Abt seiner zu spotten/ befohlen/ daß er Käse-Verwalter seyn solte/ ihm aber dieselbe zuzehlen lassen/ hätte der Münch die Käse in einen Kessel mit heissen Wasser geschüttet/ die Butter und das Fette heraus gesotten/ dasselbige verkaufft und ihm auch eine hübsche Kappe machen lassen. Nun überlasse ich denen/ die die artem culinariam oder oeconomicam besser verstehen/ ob diese Invention practicabler sey/ als diejenige/ die man heut zu Tage zu Auslegung dieses Sprichworts braucht/ daß man nemlich einen andern das Amt/ die ihm zugezehlten geräucherten Schincken und Speck-Seiten zu verwahren

wahren gegeben/ dieser aber aus denselben durch Hülffe eines glüenden Brat-Spiesses den herab trieffenden Speck in einen Kessel mit Wasser aufgefangen und gesammlet. Das 120. Sprichwort: **Wer kegeln will/ muß auffsetzen/** erklähret er p. 52. b. Auffsetzen heisse so viel als wagen/ und bedeute also dieses Sprichwort was ein andres sage; Wagen gewinnt/ wagen verliert. Nun weiß ich nicht/ wie Agricola dazu kommen/ daß er das Wort auffsetzen nicht im eigentlichen Verstande behalten. Denn mir dünckt/ daß das Sprichwort so viel sagen wolle/ daß bey aller Lust auch Arbeit oder Unlust sey. Dem sey aber wie ihm wolle/ so wird doch heute vielleicht niemand dem Agricolæ Recht geben/ wenn er das 234. Sprichwort: **Ich will glauben was der Köhler glaubt/** f. 110. also auslegt: **Das ist ein gemein Sprichwort in Teutschen Landen: Des Köhlers Glaube ist der beste Glaube. Man sagt/ daß ein mächtiger Bischoff einen Köhler gefragt/ was er doch glaube/ hat ihm der Köhler geantwortet/ er glaube was die Christliche Kirche glaube. Der Bischoff fragte/ was denn die Christliche Kirche glaube? Der Köhler antwortet: Das uns Christus JEsus durch sein Blut erlöset hat/ u. s. w.** Ich habe den Köhler-Glauben von Jugend auf gantz umgekehret erklähren hören/ und mit meh-

mehrerer Wahrscheinlichkeit. D. Pfeiffer in der 1. Predigt über den 13. Artickel der Augspurgischen Confeßion schreibet hiervon also: p. 751. **Es ist Thorheit mit dem so genannten** *fide implicita* **der Papisten/davon sie also zu disputiren pflegen: Der Glaube bestehe in blossen Beyfall/ oder daß einer etwas für wahr habe/ ob er schon nicht** *explicite* **ausdrücklich weiß/ was es sey/ und sey es demnach endlich genung/ daß einer nur sage:** Ich glaube/ was die Kirche glaubt/ **ob er gleich nicht wisse/ was sie glaubet.** *Stanislaus Hosius lib. 5. adversus Prol. Brentii* **erzehlet/ wie sich hierdurch einsmahls** ein Köhler **von Teuffel loß gemacht habe. Denn als der Teuffel gefragt:** Was gläubest du? **Habe der Köhler geantwortet:** Was die Kirche gläubet. **Als der Satan weiter gefragt:** Was gläubet denn aber die **Kirche? Habe der Köhler geantwortet:** Eben das was ich glaube. **Drauf** ihn **denn der Teuffel nichts weiter habe anhaben können. Dahero wird dieser Glaube nicht unbillig** *fides carbonaria*, ein **Köhler-**Glaube **genennet.**

Sonst hat Agricola bey Gelegenheit des 78. Sprichworts: **Das Bier und der Wein folgt dem Zapffen**/ die Teutschen Gasthöffe wieder Erasmum/ der selbige gegen die Ausländischen verlachet und verhöhnet/

f. 35.

f. 35. vertheydiget/ daß in den Teutschen Herbergen mehr Sicherheit des Lebens und Guts/ als sonst wo anzutreffen wäre/ bey welcher Gelegenheit er denn auch die Teutsche Treue/ gegen die ausländische Sitten hält/ aber dabey auch klagt/ daß schon zu seiner Zeit dieselbe sehr abgenommen habe. Er klagt auch beym 272. Sprichwort f. 135. b. daß schon damahls die Verfälschung der guten Müntze von etlichen Ständen eingeführt/ und geringhaltige kleine Müntze geprägt worden. Bey uns in Fürstenthum zu Sachsen/ in Bißthum Magdeburg und Halberstadt/ und in der Herrschafft Manßfeld schlägt man gut Geld/ gülden Groschen/ silbern/ ein und zwantzig Groschen/ Meißnischer Zinß-Groschen für einen Gülden gerechnet. Nun schlagen die andern Fürsten böse falsche Müntze. Der Marggrafe schlägt Groschen/ die sollen acht Pfennige gelten/ sie sind nicht 7. Pfennige werth. Desgleichen thun die Herren/ welche Patzen müntzen. Also gehets auch in Westphalen und Engern. Daher kommts/ daß die Müntz gesteigert wird/ und gilt der silbern gülden Groschen einer auf 21. Zinß-Groschen geschlagen/ 23. und 24. Groschen-Pfenning/ u. s. w.

Ich habe oben erwehnet/ daß Agricola diese Sprichwörter geschrieben/ als er noch mit D. Lu-

D. Luthern und Philippo Melanchthone gut Freund gewesen. Dieses ist auch gar deutlich aus dem Büchlein selbst zu sehen/ F. 51. b. ad adag. 115. schreibt er/ daß GOtt durch einen seiner Diener/ Martinum Luther genannt/ das heilige durch den Pabst unterdruckte Evangelium wieder herfür bracht habe. Fol. 82. b. gedenckt er ad adag. 115. daß von Lutheri Gefängniß wohl ihrer 10. gewust/ und dennoch der Ort desselbigen den heutigen Tag (nemlich Anno 28. oder 29. da er dieses schrieb) verschwiegen blieben/ also daß auch etliche Schwartz-Künstler/hohes und niedriges Standes denselben von Teuffel/ den sie darauf gefragt/ nie hätten erfahren mögen/ und daß also das Sprichwort: **Was dreye wissen/ das erfahren hundert/** seine Außnahmen habe. F. 109. b. erklährt er das 233. Sprichwort. **Ich will glauben/wie mein Vater und Mutter geglaubet haben/** und gedencket dabey/ daß seit Anno 1517. da GOtt durch Luthern das reine lautere Evangelium in Teutschen Landen habe leuchten lassen/ biß Anno 28. viel Leute in Pabstthum demselben mit Vorschützung besagten Sprichworts/aber mit Unverstand/ wiederstrebet. Der merckwürdigste Locus ist f. 111. b. da er von Aberglauben handelt: **Wenn ich gleich den Luther nicht kennete/ als ich doch viel Guts und Liebes von ihm weiß/ und durch seine Lehre und GOttes Gnaden**

neu gebohren und gläubig worden bin; so müste ich doch mit guten Gewissen nichts anders sagen / denn / daß er in aller seiner Lehre ist schlecht und recht einher gegangen/auch also schlecht/daß man Sorge hätte/ sie würde nicht lange stehen. Der Pabst mit den Seinen haben fremde Glossen darwieder aufbracht/ er aber ist auf den lauteren klaren Worten blieben / darum er auch wohl der Luther ist und bleibet. Es haben sich erhoben greuliche Irrthum über den Worten Christi: Das ist mein Leib ꝛc. Luther bleibt auf den blossen Worten/uñ zwingt sie nicht. Jene zwingen sie auf andern Verstand. Aber des Köhlers Glaube ist der beste / der ist schlecht und einfältig / läst ihm genügen an dem / das Christus gelehret und eingesetzet hat / darum ist er recht. Jener Glaube ist krum / und sucht Ausflucht / drum ist er unrecht. Wir haben von GOtt nichts / denn was er sagt / das sollen wir gläuben. Diese Einfalt ist des Köhlers Glaube. Aus diesen Worten ist auch zu sehen / daß unser Agricola in puncto der Lehre von Abendmahl ein γνησίως Lutheranus gewesen / und es mit den Reformirten nicht gehalten; Denn ob er gleich mit deutlichen Worten nur des Pabsts erwehnet; so geben doch die Umstände / und sonderlich daß

Agri-

Agricola das Wort zwingen zu zweyen mahlen bald auf einander braucht / daß er diesen Locum wider Zwinglium und seinen Anhang wolle verstanden haben. Melanchthonis hat er/ so viel ich in cursoria perlectione bin gewahr worden/ zwar nur einmahl/ aber doch mit diesen Worten: **Mein lieber Freund Philippus Melanchthon**/ erwehnet/ nemlich in Auslegung des 284. Sprichworts: **Wer einen Stein alleine nicht erheben kan/ der soll ihn auch selb ander liegen lassen**/ f. 140. b.

II.

Fünffhundert gemeiner neuer Teutscher Sprichwörter durch Johann Agricola Eißleben/

1548. in *Octavo* 25. Bogen.

Melchior Adami sagt zu Ende der Lebens-Beschreibung unsers Agricolæ p. 411. Collegit adagia Germanica trecenta, quæ iterata editione quadringentis amplius auxit. Von den erstgemeldeten 300. Sprichwörtern ist bißher gedacht worden; Von der andern mit vierhundert neuen Sprichwörtern vermehrten Edition ist mir nichts bewust. Diese gegenwärtige sind zwar dem Ursprung nach alt / aber dem Titel nach in Ansehen der Herausgebung

neu/

neu/ und sind also von den vorigen dreyhunderten gantz abgesondert/ Agricola hat dieselben D. Adrian Albino als Churfürst Johansen zu Brandenburg Cantzler dedicirt/ gehet auch in der Dedication gantz vertraut und gemein mit ihn um/ und ihrzet ihn zu Ende der Dedication offt. Hierbey erwehnet er/ daß er in diese seine Sprichwörter viele mit eingemischt/ die von Hoffleben handelten/ die er mehrentheils aus den Sprüchen Salomonis gezogen/ wormit er deutlich zu verstehen giebt/ daß er sententias morales und proverbia nicht accurat entschieden/ wie doch billig nach Anleitung dessen/ was bey dem vorigen Stück ist erinnert worden/ hätte geschehen sollen. Vielleicht hat sich der gute Mann dardurch verleiten lassen/ weil die Sprüche Salomonis insgemein unter dem Nahmen Proverbiorum pflegen citirt zu werden. Dergleichen Sententien und Sprüche sind nun in diesen 500. Sprichwörtern gar viele anzutreffen/ absonderlich aber aus den Sprüchen Salomonis/ wie denn daraus (ausser den etwa vorhergehenden) von Numero 218. an biß Num. 252. wo nicht alle/ doch die allermeisten daher entlehnet sind/ und nachhero folgen auch etliche Sprüche aus den Psalmen. Die von Agricola dabey gefügte Auslegung ist gar schlecht und nicht so gut und fleißig als in den vorherigen 300. Sprichwörtern ausgearbeitet/ es sey nun/ daß es dem Autori nach dem Zu-

stand der damahligen Zeiten/ an einer genauern Einsicht in doctrinam moralem oder an der Zeit/oder sonst woran gemangelt.

In der Vorrede über die vorigen dreyhundert Sprichwörter erwehnte Agricola, daß er in die 5000. Sprichwörter oder drüber gesammlet hätte. Es gibt aber die Edition der gegenwärtigen 500. starcke Muthmassungen/daß unter diesen so genannten Sprichwörtern vielleicht das meiste keine wahren Sprichwörter gewesen/ denn unter denen gegenwärtigen 500. sind kaum hundert oder etwas drüber warhafftige Sprichwörter/ sondern mehrentheils gute Sprüche/ nicht alleine auß dem **Salomo** und **Psalmen**/ sondern auch aus weltlichen Autoribus. Bey denen ersten dreyhunderten hat er sich offters des **Freydancks** bedienet/ in diesen 500. aber habe ich keines angemercket/ das aus Freydancken genommen sey/ als das 33. f. 30. **Wer da will wissen/ wer er sey/ der frag seiner Nachbarn zwey odee drey. Werden es ihm die vertragen/ der Vierte wirds ihn doch wohl sagen.** Er hat aber desto mehr aus dem **Renner** hierz excerpirt/ nemlich Num. 68. biß 78. und von dem 280. an fast alle biß auf das 472te/ dergestalt/ daß er auch bey vielen keine Inscription drüber gemacht. Er hat auch aus eines gewissen **Johann von Mörßheim** seinen Reimen nicht wenige Sprichwörter theils genommen/

theils

theils erklähret/ massen denn solches bey dem 97. 101. 103. 107. 109. 112. 114. 116. 119. 121. 124. 126. Sprichwort zu sehen ist. Ich halte auch dafür/ daß die bey dem 127. 128. 129. 132. 133. 134. 140. 145. Sprichwort angeführten Reime auch aus diesem Autore genommen seyn/ ob er ihn gleich nicht nennet. Denn er pflegt es auch bey dem Renner also zu halten. Die letzten Sprichwörter/ bey welchen des Mörßheims Reime zu befinden/ sind das 159. und 160. Dieses letzte lautet: **Führe Mist/weil du Schösser bist.** Des Mörßheims Reime sind folgende/ f. 68. b. **Darum dieweil du Amtmann bist/ vergiß nicht auszuführen Mist: Nichts bessers weiß ich dir zu rathen/ zu machen Gült-und Kemmenaten. So man dich dann von Amt gethüt/ dann sind Mist führen sein rechten Füg.** Wer Johann von Mörßheim gewesen/ und was er geschrieben/ oder wie des Buchs Titel sey/ daraus Agricola dieses genommen/ kan ich nicht melden/ auch nicht/ wenn er gelebt/ massen ich bey andern Scribenten/ die sonst von denen Teutschen Autoribus der älteren Zeiten geschrieben haben/ nichts von ihm gefunden. Dieses eintzige meldet Agricola selbst von ihm/ f. 68. a. in fin. daß er Hoffemeister in der Pfaltz gewesen.

Bey den ersten dreyhunderten habe ich unter andern angeführt/ daß zuweilen einige un-

ehrbare Expressiones und Historgen darinnen vorkämen; welches auch allhier zuweilen geschehen. Z. E. Das 47. Sprichwort lautet f. 34. b. also: **Du solt nicht ehe reden/ ein alt Weib „ „ dann/ so solt du sagen: Glück zu liebe Grosse-Mutter.** Dergleichen bey dem 483. Sprichwort zu Ende f. 180. zu beweisen / daß womit einer sündige auch mit welchem Gliede / damit werde man gestrafft/ ist eine Historie von einem vornehmen Ehebrecher/ mit etlichen Umständen / die gar wohl hätten ausbleiben können/ allzudeutlich beschrieben worden.

Er hat auch hier nicht allemahl den rechten Sinn des Sprichworts getroffen. Man darf nur das itztgedachte Sprichwort von alten Weibe wieder vornehmen/ welches er also ausleget: **Das ist auch ein Rath zum Stillschweigen und zur Zucht. Einmahl/ daß man zu allen Dingen schweige. Zum andern/ und wenn schon etwas unhöffliches geschähe/ als da wäre** strepitus anus; **So soll man doch züchtiglich darzu reden/ und das alte Weib Grosse-Mutter heissen und ihr Glücke wünschen.** Risum teneatis amici. Das Sprichwort hat kein ander Absehen/ als daß man junge Pürschgen oder Kinder/ die in alles mitreden wollen/ ironicè bestrafft. Denn ein erwachsener Mensch/ wenn er nach Agricolæ Lehre dieses als eine rechtschaffene Unterwei-

sung

sung practiciren wolte / würde ohne Zweiffel entweder für einen unverständigen Menschen/ oder für einen unzeitigen Spötter; gehalten werden. Eben so ist es mit dem 415. Sprichwort beschaffen / welches diese Rubric hat. **Die gröste Thorheit / nach Pfründen streben / so doch die Pfaffen nicht erben können ihre Güter.** Ein jeder vernünfftiger Mensch siehet bald / daß die angeführte Raison nichts weniger beweise als eine Thorheit / geschweige denn die gröste Thorheit / denn sonst müsten auch die vornehmen Weibes-Personen / die sich wegen ihres Einbringens von ihren Männern ein Leib-Geding ausmachen lassen / und alle die da höhere Leibrenten / als sonsten gewöhnlich / mit vielen Gelde erkauffen / unter die grösten Thoren oder Thörinnen gerechnet werden. Noch poßirlicher aber kömmt die Sache heraus / wenn man die Erklährung dieses Sprichworts / die Agricola aus dem Renner in Reimen dabey gesetzt / gegen das Sprichwort selbsten hält / deren Innhalt mit kurtzen Worten dieser ist / daß ein Vater seinen Sohn befohlen / nach seinem Tode 10. Marck dem grösten Thor in allen Landen zu geben. Als nun der Sohn gehöret habe / daß in einem gewissen Lande alle Jahr ein neuer König gewehlet werde / der binnen diesen Jahre zwar alles thun dürffe / was seinem Hertzen gelüste / aber nach geendigten Jahre werde ihm das Haupt abgeschla-

gen/ sey er in dasselbe Land gezogen/ und habe dem daselbst regierenden Könige die zehen Marck zugestellet. Jam fiat applicatio auf die Priester-Pfründen. Wem wolte nicht hierbey ein ander Sprichwort beyfallen: **Reime dich oder ich fresse dich?**

Gleichwie demnach allbereit bey den ersten 300. Sprichwörtern angemerckt worden/ daß Agricola zuweilen mit denselben die Päbstische Geistlichen und Mönche mehr irritiret/ als daß er ihre Fehler und Gebrechen sinnreich und mit Nachdruck vorgestellet habe; Also kan dieses itztgemeldte Sprichwort obige Anmerckung von neuen bekräfftigen/ und kommen noch andere dergleichen Inventiones allhier bey dem 412. biß auf das 438. Sprichwort/ die alle von Pfaffen und Kloster-Leuten handeln/ vor/ wiewohl auch etliche nachdenckliche darunter seyn/ als z. E. das 417. **Wenn ein Pfaff oder Münch den andern beichtet/ so ist es eben/ als wenn ein Hund den andern flöhet/** dabey die bekannte Fabel f. 162. b. seq. weitläufftiger erzehlt wird/ wie der Wolff/ der Fuchs und der Esel einander gebeichtet/ und wie der Wolff und Fuchs einander gar säuberlich absolvirt/ der Esel aber um sehr geringer Verbrechen willen von beyden als der ärgste Bösewicht zerrissen worden. Man meynet zwar insgemein/ daß von dieser Fabel Nicolaus Baumann ein Jülichescher und Mecklenburgischer

gischer Hoff-Bedienter Autor sey/ der Anno 1522. den Reinicken Voß heraus gegeben/ aber aus diesem Loco des Agricolæ ist zu sehen/ daß allbereit Anno 1300. der Autor des Renners diese Fabel auf das Tapet gebracht; Jedoch ist es auch nicht zu leugnen/ daß in Reincken Voß die Gedancken mit annuthigern Expressionibus vorgetragen sind/ als in Renner/ wiewohl auch Renners Elaboration nach dem Zustand der damahligen Zeiten gar ingeniös und zum wenigsten klüger elaboriret ist/ als die Gedichte des Homeri. Mir hat hiernächst wohl gefallen/ daß Agricola diese Fabel; auch auf den Zustand seiner Zeiten f. 164. b. appliciret/ indem er davon sehr nachdencklich schreibet: **Das mag gedeutet werden wie es wolle/ so gehört es gen Hoff/ und ins Regiment/ und in das ODIUM PHARISAICUM, da muß einer/ der es nicht verdient/ fromm/ getreu und rechtschaffen ist/ das Bad ausgiessen/ wenn man ihm feind ist/ und blasen all in ein Horn/ und werden Herodes und Pilatus eins/ und der Wolff bleibt des Fuchsens Freund/ und stossen den/den sie haben wollen/zu Boden.** Ja ich wolte wohl gar muthmassen/daß Agricola bey dieser Application auf sich selbst/ und dasjenige/was ihm/ wie oben gedacht/ vor 20. Jahren zu Wittenberg wiederfahren war/ reflectiret habe.

Weil ich einmahl des Homeri erwehnet/ so will ich auch zugleich melden/ daß Agricola mit eben dem schädlichen und noch itzo herrschenden Irrthum eingenommen gewesen/ als ob Homerus ein kluger und vernünfftiger gelehrter Mann gewesen. Also schreibt er beym 165. Spr. f. 71. **Homerus der weise Mann**/ und abermahls beym 253. Spr. f. 115. b. **Homerus der weiseste Mann**/ der **in gantz Griechenland gewesen ist**/ ja bald anfangs bey dem 2. Spr. f. 9. **Homerus der weiseste und gelehrteste Mann/ der jemahls auf Erden gelebt hat.** Man muß ihn aber damit entschuldigen/ weil Melanchthon/ da er mit Agricola noch gut Freund war/ ihm/ und nicht allein ihm/ sondern auch der gantzen Universität Wittenberg und Leipzig diese Thorheit in Kopff gebracht hatte/ wie ich in meiner 156. Note über des Melchiors von Osse Testament solches augenscheinlich bewiesen.

Sonsten sind auch hin un wieder etliche gute und nützliche Lehren in diesen gegenwärtigen Sprichwörtern enthalten/ ob sie sich gleich nicht allemahl gar eben zu dem vorstehenden Sprichwort schicken. Also erzehlet er bey dem 4. Sprichwort: **Wer viel fragt/ der irret viel/** f. 19. b. seq. eine ausführliche Historie von einem ehrlichen Mann/ dem seine Feinde unehrlicher That beschuldiget hatten/ die er deßwegen rechtlich belangen und

von ihnen wegen dieser ihm angethanen Beschimpffung Satisfaction fordern wolte / dem aber sein Beicht-Vater gerathen / er solle es bleiben lassen / und die Rache GOtt befehlen / und wie dieser von dem Manne gefolgte Rath (ob es ihm gleich erst sauer angekommen) ihm vielmehr Satisfaction zu Wege gebracht / als er hätte hoffen können / wenn er solche selbst gerichtlich oder aussergerichtlich gesucht hätte. Welche Warheit ich auch mit meinem eigenen Exempel bezeigen kan / wenn ich die etwas hitzige Conduite meiner Jugend / mit der gantz contrairen praxi, der ich mich nun in die 20. Jahr beflissen / gegen einander halte. So ist das auch gar ein nützliches Sprichwort / welches Agricola n. 166. f. 71. seq. an- und ausführt. **Wann ein neuer Heiliger kommt / so vergißt man des Alten.** Er erklähret dasselbe nicht alleine durch die Exempel der nach einander entstandenen neuen Münchs-Orden / sondern auch durch die weise Antwort Davids / eines Bischoffs zu Utrecht / Hertzog Philips zu Burgundien Sohns / dem seine Freunde riethen / er solte / nachdem er nun alt / und ein verlebter Mann wäre / einen Coadjutor annehmen / der forthin das Amt bestellen könte. Denen er antwortete / als ein weiser und erfahrner Mann. Ich wolte es gerne thun / aber eins hält mich zurücke / nemlich S. Antonius Legende. Denn alsbald S. Rochus aufkommen ist / so ist des Antonii vergessen

gessen worden. Es möchte mir auch also gehen. Dieses ist nun eine gute Lection für alle diejenigen/ die alt werden/ und ein ansehnliches Amt besitzen/ auf welches andere mit Schmertzen warten/ oder sich mit vielen Schmeicheleyen anbieten/ daß man sie doch sich solle adjungiren lassen/ und güldene Berge dafür versprechen. So nutzet es auch darzu/ daß alte Leute/ die in Aemtern sitzen/ sonderlich auf Universitäten/ sich nicht müssen verdriessen lassen/ wenn in ihrem herannahenden Alter der Applausus nicht so groß mehr ist/ als er er in der Jugend gewesen/ denn es hat dieses so wohl seine physicalische und natürliche als politische Ursachen/ davon aber itzo die Zeit nicht leiden will/ allhier mit mehrern zu handeln.

Zum Beschluß will ich nur noch dieses melden/ daß ich aus diesen Sprichwörtern des Agricolæ den Ursprung eines noch heut zu Tage unter den Juristen noch sehr gemeinen Irrthums gelernet/ der mir vorher nicht bekannt gewesen/ ob ich gleich den Irrthum selbst schon für etlichen Jahren deutlich begriffen. Nemlich es halten die Juristen insgemein dafür/ daß ein Lehns-Herr seinem Lehn-Mann eben die Treue schuldig sey/ die er von ihm fordere/ und daß/ wenn er solches nicht thue/ der Lehn-Mann befugt sey/ dem Lehn-Herrn sein Eigenthum vermöge der Rechte anzusprechen/ indem ihm solches anheim gefallen sey/ von

von welcher Materie der bekannte JCtus Philipp Knipschild ein eigen teutsches Tractätgen zu Ulm Anno 1656. drucken lassen. Dieser Irrthum/ den ich in einer absonderlichen Dissertation de Felonia Domini wiederlegt/ führet unter andern mit an/ daß aus dieser Pflicht des Lehn-Herrns auch das gemeine Sprichwort entstanden; Getreuer Herr/ getreuer Knecht/ hold Herr/ hold Knecht/ wie deßhalb Knipschild Mynsingern, Wesenbicum und Walterum anführet d. tract. p. 10. Aber aus Agricolæ Sprichwörtern lerne ich/ daß dieses Sprichwort gar einen andern Ursprung habe. In Lande zu Mansfeld/ spricht er f. 76. n. 173. hatten sich die Berg-Knappen zwischen Helbern und Closter Mansfeld versammlet/ und da der Graff sie anspräche: Warum sie einen Auffstand machten? gabe einer unter dem Hauffen diese Antwort: Getreuer Herr/ getreue Knechte/ damit er zu verstehen gab/ daß der Herren Untreu sie darzu verursacht hätte/ und ein Knecht und Unterthaner bedörffte nicht länger treu seyn/ denn so lange sein Herre dem Knechte treue Dienste beweisete. Aber diß ist nicht wahr/ auch nicht recht. Und mit dieser Meynung des Autoris stimmt Arnisæus ziemlich überein. Denn ob er gleich von dem Ursprung dieses Sprichworts nichts sagt/ so spricht er doch de juribus Majest.

lib.

lib. 1. c. 6. n. 2. daß mehrentheils rebellische Unterthanen dasselbe in Munde führeten.

III.

Sprichwörter rc. von alten und itzigen in Brauch gehabt und beschrieben / in etlich tausend zusammen bracht.

Franckf. 1615. in Oct. 2. Alph. 6. Bogen.

Derjenige / so dieses Buch heraus gegeben / hat nicht gedacht / wer Autor davon sey / oder aus was für Autoribus dieselben colligiret worden / ausser daß von f. 323. an biß zu Ende gemeldet wird / daß dieselbe aus Ludovico Vive, Seneca, Johanne Murmelio und Henrico Bebelio genommen. Woher aber die vorhergehenden herkommen sind / wird nicht mit einem Worte gedacht. So viel finde ich in Collationirung mit des Agricolæ bißher gedachten Sprichwörtern / daß er so wohl aus den ersten 300. als aus denen andern 500. gar viele nebst der Auslegung genommen / wiewohl er dieselbe alle unter einander gemischt / und des Agricolæ Ordnung nicht behalten / auch die Auslegung des Agricolæ nicht völlig hinzudrücken lassen. Er hat sie auch nicht alle mitgenommen / sondern gar viele ausgelassen / sonderlich habe ich angemerckt / daß keines von des Agricolæ Sprichwörtern / das

das die Mönchen oder Pfaffen touchiren könte/hier anzutreffen. Sonst sind auch a fol. 330. b. an hin und wieder gar viele Sprichwörter ohne Auslegung hinter einander gesetzt.

Er hat auch dann und wann sich eines Autoris bedienet/ der gewohnt gewesen/ ein Sprichwort bloß durch Beyfügungen anderer gleichsinnigen Sprichwörter zu erklähren. Also hat er f. 52. b. das Sprichwort: **Des HErrn Auge dingt den Acker/** folgender massen ausgelegt: Oculus Domini saginat equum: Des HErrn Fuß (soll wohl das Auge heissen) macht das Pferd feißt. Selbst thun ist bald gethan. Wer da wolle das ihm geling/ der sehe selbst zu seinen Ding. Des HErrn Aug ist der beste Mist auf dem Acker. Es dinget kein Mist so wohl/ als der Koth/ den der HErr mit seinen Füssen drauf trägt. F. 218. a. ist das Sprichwort: **Siehet doch die Katz einen Bischoff an/** also erklährt: Hast du ein Schwerdt/ so habe ich einen Degen. Kanst du regnen/ so kan ich auf Holtz-Schuhen gehen. Item f. 341. a. stehet nach dem Sprichwort: **Wer spielen will/ setze auf/** diese Auslegung: Wer keglen will/ muß aufsetzen. Schimpff will Ernst/ Genäsche Streiche haben. Wer schertzen will/ soll auch Schertz verstehen und aufnehmen.

Der Collector sey wer er wolle/ so hat er dann und wann einen grossen Defectum judicii spüren lassen/ F. 128. a. hat er das Sprich-

Sprichwort gesetzt: **Köhlers Glaub ist der beste.** Daß er dieses Sprichwort aus dem Agricola genommen/ bezeiget der Locus, den ich oben aus den ersten 300. Sprichwörtern excerpirt/ und daß er auch das Exempel der Köhler/die Kuntzen von Kauffungen die Sächsischen Fürsten wieder abgenommen/ mit eben den Worten/ die beym Agricola f. 112. a. stehen/ erzehlet. Aber die Außlegung dieses Sprichworts oder die Antwort/die der Köhler dem Bischoff gegeben / hat er nicht gelassen/ wie sie Agricola hat/ sondern wie ich sie oben aus D. Pfeiffern emendirt habe / welche Auslegung dann sich zu der Rubric des Sprichworts wie eine Faust auf das Auge schickt. Eben so ists mit dem Sprichwort f. 271. b. **Pfaffen Gut faselt nicht**/ beschaffen. Es ist kein Zweiffel/ daß diejenigen/die dieses Sprichwort aufgebracht/ dasjenige intendirt haben/ daß wenn die Layen dem Clero die geistlichen Güter nehmen/ daß dieselben als GOtt geraubete Güter denen Besitzern mehr Schaden als Nutzen brächten. (Welche Meynung ich in einer absonderlichen Dissertation de natura bonorum secularisatorum etwas genauer untersucht.) Aber in gegenwärtigen Buch wird es also f. 272. a. ausgelegt. **Was der Pfaff mit der Zungen und der Kriegsmann mit der Kling gewinnt/ das faselt nicht. Das hat auch die Erfahrung gelehrt/ und den Leuten**

in

in **Mund gelegt/ daß Kriegs-Gut und Pfaffen-Gut eben hingehet/ als her.** Welche Auslegung gantz ungeschickt ist.

In übrigen ist es nicht an dem/ daß dieses Buch etliche tausend Sprichwörter in sich begreiffe/ sondern man wird/ wenn man sie alle zusammen zehlet (indem sie der Autor mit Vorsatz nicht/ wie Agricola gethan/ numeriret) nicht 1500. heraus bringen.

Sonst ist bekannt/ daß der Braunschweigische Rath Schottelius in dem 5. Buch von der Teutschen Haupt-Sprache/ und zwar in desselben dritten Tractat hauptsächlich von den Teutschen Sprichwörtern und andern Sprichwortlichen Redens-Arten gehandelt/ und darinnen nicht alleine was eigentlich ein Sprichwort sey/ §. 16. & 19. p. 110. seq. deutlich erklähret/ und daneben §. 18. p. 1111. die Autores/ die Teutsche Sprüchwörter aufgezeichnet/ benennet/ sondern auch à p. 1112. biß p. 1146. über 1500. Teutsche Sprichwörter colligirt und hingesetzt/ aber die allermeisten ohne Auslegung / indem es nicht viel über hundert seyn werden/ denen eine Auslegung beygefügt ist. Die Auslegungen sind auch mehrentheils sehr kurtz. Die längeren sind muthmaßlich aus andern Autoribus genommen. Ja er allegirt bey Auslegung des Sprichworts: **GOTT beschert über Nacht/** p. 1128. selbst Francken/ ingleichen p. 1113. bey dem Sprichwort: **Er ist starck in Rücken:**

Wie-

Wiewohl die Auslegung des erstgemeldeten Sprichworts auch von Wort zu Wort in des Agricolæ seinen 300. Sprichwörtern bey dem ersten f. 2. a. zu lesen ist/ der aber noch vorhero und hernach ein mehrers anführet/ das zur Erklährung des Sprichworts gehören soll. Ich finde auch/ daß andere Auslegungen dem Agricolæ abgeborget sind; Als z. E. die Auslegung des Sprichworts/ **das Bier und der Wein folget den Zapffen/** p. 1129. die also lautet: **Wenn ein Freund zu dem andern einkehret/ und der Wirth läst die Unkosten über des Hauses Vermögen/ Bier/ Wein/ Futter und Mahl** (nemlich an andern Orten) **hohlen/ so sprechen die Gäste: Mit dem Haus-Futter hätten wir uns wohl betragen/ aber weil du dich ausserhalb beköstigest/ so gehöret uns Wiederstattung zu thun. Das Bier/ der Wein folget den Zapffen/ das ist/ du must es sonderlich bezahlen/ das wäre dir zu schwer: Wir wollen zuschiessen und bezahlen helffen.** Denn diese Worte stehen auch bey dem Agricola in den 300. Sprichwörtern f. 35. b. zu Ende der Erklährung des 78. Sprichworts. Wiewohl ich gestehe/ daß/ wenn auch gleich von andern Gelehrten diese Auslegung wiederhohlet würde/ ich dennoch wenig oder nichts davon verstehe/ sondern noch so klug bin als zuvor. Ich finde auch endlich/ daß mein seel. Vater bey

den

den Sprichwörtern des Schottelii zuweilen den Agricolam ad marginem cititet hat/ und muthmasse ich dannenhero/ daß Agricola über die bißhero excerpirten 300. und 500. Sprichwörter noch andere Sprichwörter müsse ediret haben. Als z. E. dem Sprichwort: **Du bist der treue Eckart/ du warnest jederman/** hat Schottelius p. 1138. f. eine weitläufftige Auslegung beygefügt/ die zwar auch also von Wort zu Wort in den itzo vorseyenden Sprichwörtern des Anonymi f. 256. b. biß 258. a. zu lesen sind/ die ich aber in Agricolæ allegirten zwey Fasciculis nicht finde/ unerachtet mein seeliger Vater zu diesem Sprichwort des Schottelii und dessen Auslegung des Agricolæ Sprichw. p. 305. citiret hatte.

Endlich ist wohl kein Zweiffel/ daß unter allen denen/die bißhero Teutsche Sprichwörter erklähret/ keiner den seeligen Hertium an Judicio übertreffe/ der nicht nur 3. Bücher von Juristischen Teutschen Sprichwörtern in Lateinischer Sprache edirt/ sondern auch hernach noch einen Anhang darzu publicirt. In den ersten meritiren die Prolegomena zuförderst wohl gelesen zu werden/ indem er darinnen gar deutlich von Wesen und Nutzen der Sprichwörter/ auch von denen die solche colligiret/ handelt. Daselbst finde ich unter andern §. V. p. 385. folgende Worte. Ex quibus jam nominati Agricolæ liber Magdeburgi Anno 1528. editus titulum præfert. **Drihundert gemeiner Sprickwörde/ der**

wy Teutschen uns gebrucken/ und doch nicht weten/ woher se kommen. Er citirt auch daraus Lib. I. paroem. 3. p. 302. das 63. Sprichwort. Was hundert Jahr ist unrecht gewesen/ dat wert nuwerle eine Stunde recht; item das 232. Wy hebbent also vunden/ wy mothent oick also blieven laten. Ferner d. l. 1. par. 42. p. 453. Agricolæ 268. Sprichwort: Wol up Gnade dönt/ deme lohnt me mit Barmhertzigkeit/ nebst folgenden Worten aus der Erklährung. Dyt Sprichwort ys gewesen uth der HErrn untruwe/ unde slatt/ (d. i. und schliesset/) dar niemand einen Herrn denen schalle/ Er hebbe denn einen bestimmeten gesetteten Soldt. Wiederum paroem. 53. p. 500. citatur Agricolæ proverbium; Licht Dach/ klar Ogen/ quod est 227. & in mea editione ita effertur. Liechter Tag/ liechte Augen. Ingleichen paroem. 99. p. 561. wird Agricolæ 157. Sprichwort: Gudt Gruth gifft gudt Antwort/ allegiret. Endlich lib. 2. paroem 9 & 10. p. 606. s. werden die zwey folgende Wörter Agricolæ angeführt: Das 269. Herren Dienste erbet nicht/ und das 244. Börger unde Bure/ scheidet nichts/ wen de Müre. Nun sind obbesagte Sprichwörter alle in meiner Zwickauischen Edition de anno 1629. in eben bemeldeten Numeris zu finden/ es ist auch darinnen zu sehen/ daß Agricola die Dedica-

dication dieser Sprichwörter an den Chur-Printz Johann Friedrichen auf den Tag Bartholomäi 1528. datirt hat/ und also ist wahrscheinlich/ daß Agricola seine erste Edition in alter Thüringischer Sprache geschrieben/ und dieselbe hernach wegen des Abgangs des Buchs in etwas höher Teutsch übersetzet worden.

IV.

Letzter Absatz von dem Auszug aus Launoji Tractat/ de regia in Matrimonium potestate.

(Siehe oben das I. Stück N. 4. und das IV. N. 1.)

LAunojus fähret in dem dritten Articul des andern Theils fort/ die Macht der Könige in Ehe-Sachen durch gar unterschiedene Exempel in Capetingischen Stamm zu beweisen / und bestehet dieser Artickel aus 31. Capiteln a p. 352. biß 440. Das 1. Capitel stellet vor/ wie König Robertus/ nachdem er wider des Theodosii Gesetze sich verheyrathet/ dem Römischen Concilio Gelegenheit gegeben habe/ die Königliche Gewalt über die Ehe zu bekräfftigen. Das 2. Capitel erzehlet aus Ivonis Carnotensis Decreto und Episteln/ die Ursachen der nichtigen Ehen/ und weiset/ daß dieselben aus den Käyserlichen sonderlich

aber Justinianeischen Gesetzen genommen sind/ und sich deutlich darauf beziehen. Das 3. Capitel beweiset das Recht der Könige in Franckreich in Ehe-Sachen/ durch das Zeugniß Bernardi und des Belleforest/sonderlich in Ansehen des Verbots/ daß kein Printz von Geblüte/ Hertzog oder Graf oder anderer Königlicher Beamteter ohne Consens des Königs heyrathen dörffen/ massen er denn in dem 4. und 5. Capitel Exempel anführet/ daß König Ludewig der Dicke/ und König Philippus Augustus über diesen Rechte gehalten. Jn 6. Capitel erzehlet er/ daß König Ludewig der VII. sich zwar von seiner Gemahlin habe scheiden lassen/ weil sie mit ihm Geschwister Kind war/ aber eben hiermit das Käyserliche Gesetz/ das dergleichen Ehe verbeut/ und von der Clerisey war approbirt worden/ bekräfftiget habe. Jn 7. und 8. Capitel kommen wieder unter König Ludewig dem IIX. und Ludewig dem Heiligen Exempel vor/ daß die vornehmen Reichs-Stände/ auch weiblichen Geschlechts/ ohne Consens der Könige nicht heyrathen dörffen. Welches Recht auch Pabst Clemens der IV. (wie in 9. Capitel gezeiget wird/) unter eben diesen Ludovico Sancto erkannt habe. Das 10. Capitel führet Exempel an der von König Philippo dem Schönen bestättigten und verhinderten oder vernichteten Ehen/ und das 11. will darthun/ daß auch der Pabst Bonifacius IIX. diese Gewalt gemeldtes Phi-

lippi

lippi erkannt habe. Von 12. bis auf das 23. Capitel werden andere dergleichen Exempel erzehlet / die ſich unter den Königen / Philipp dem Langen / Carl dem Schönen / Philipp von Valois / Johann / Carl dem V. VI. und VII. Ludwig dem XI. Carl dem VIII. Ludwig dem XII. Frantz dem I. und Heinrich dem II. zugetragen. Das 24. und 25. Capitel will beweiſen / daß König Heinrich der III. das Geſetz von den Gebräuchen rechtmäßiger Ehen deßwegen gegeben / damit nemlich die Geiſtlichen des Tridentiniſchen Concilii ſich nicht einbilden dürften / als wenn dieſe Verordnung von ihnen herkäme / und beantwortet eine Objection wieder das Königs Recht / die man aus einen Articul des unter beſagten Heinrich den III. gehaltenen Sangermenniſchen Reichs-Tags zu nehmen pflegt. Das 26. 27. und 28 Capitel erzehlen gleichmäßige Exempel der gebrauchten Königlichen Gewalt von Heinrich dem IV. und Ludwig dem XIII. wie dann ſonderlich viele Umſtände / die Heyrath Gaſtons des Hertzogs von Orleans mit Margarethen von Lothringen betreffende ausführlich erzehlet werden. (Die man mit demjenigen was le Vaſſor Tom. 7. Part. 2. p. 281. 303. 330. 341. 370. 372. 377. und Tom. 8. p. 29. bis 48. und p. 114. ſ. von dieſer Mariage anführt / conferiren kan.) Das 29. Capitel will der Frantzöſiſchen Könige Macht in Ehe-Sachen aus der Legitimirung der unehlichen Kinder beweiſen / inglei-

ingleichen das 30. aus der Dispensation der Könige in Franckreich/in Heyrathen der Reformirten in verbotenen Graden/worzu der Pabst stille geschwiegen. Das 31. Capitel macht etzliche kurtze Haupt-Anmerckungen/ die Einwürffe zu beantworten.

Ehe ich meine Gedancken über diesen Artickel entdecke/ muß von dem Leser zuförderst repetiret werden/ was in dem ersten Bande bey Excerpirung des ersten Theils und der beyden vorhergehenden Artickel des andern Theils/ ich allbereit vor unterschiedene Anmerckungen wegen unsers Launoji gemacht; nemlich daß sein Vorsatz zwar sehr gut und löblich/(p.84.) aber daß die behaltene Distinction unter der Ehe/so ferne sie als ein weltlich Geschäfft/ und als ein Sacrament anzusehen sey/ alles intendirte Gute hindere; (p. 86. 87.) Daß seine Antworten offte unzulänglich und dunckel/ auch seine Schlüsse zu reden sehr gezwungen seyn; (p. 88. & 295.) Daß er die Schmeicheleyen der Päbste nicht tieff genung eingesehen/ und ihre zweydeutigen Complimente für Einräumungen Königlicher Rechte gehalten habe/ indem sie doch nach Gelegenheit der Umstände bald zu bitten bald zu befehlen pflegten/ auch ihre Befehl sich mitten in den Complimenten nicht verbergen konten; (p. 90. 299. 304. 305. 306. 307. 311.) Daß etliche von Launojo angeführte Exempel mehr der Clerisey als der Könige Macht beweisen; (p. 296.) Daß die

Geſetze der Chriſtlichen Käyſer von Eheſtande urſprünglich von dem Rath der Cleriſey oder aus den Conciliis der Biſchöffe herkämen/ (p. 298.) und daß hauptſächlich um dergleichen Urſachen willen aus Einrath der Cleriſey der Gebrauch des Codicis Theodoſiani in Franckreich eingeführet worden; (p. 299.) Daß die Concilia die Ehe-Verbote viel weiter extendiret/ als die Käyſer und Könige in ihren Geſetzen/ u. ſ. w.

Eben dieſe und dergleichen Anmerckungen ſind auch bey dieſen letzten Artickel des andern Theils zu machen. Das meiſte kömmt darauf an/ daß der Pabſt und die Cleriſey wohl leiden kan/ daß Könige durch viele Gebote die Freyheiten einander zu ehlichen einſchräncke/ weil ihnen dadurch nicht wehe geſchicht/ wenn nur die Könige ihnen einräumen/ daß ſie auf ihren Conciliis mit dergleichen Einſchrenckungen noch weiter gehen dörffen. Ja wenn gleich die Könige ihnen den Poſſen thun/ und wegen ihrer Schlüſſe in Conciliis, denenſelben gleichförmige Geſetze geben/ zum Trotze/ daß die Cleriſey ſich nicht etwa einbilden ſolle/ als wenn ihre Schlüſſe ohne dergleichen Aſſiſtenz für ſich ſelbſt Macht hätten/ die Läyen zu verbinden; So iſt doch offenbar/ daß dieſes ein ſchlechter Trotz und Poſſen ſey/ und daß dieſelben nothwendig in ihren Hertzen dencken müſſen: Du haſt dich trefflich verantwortet/ vexa me amplius, Denn es gemahnet mich

 eben/

eben/ als wenn ich einem ein Schnipgen in Schubesack schlüge/ und doch seinen Speichel leckte. Mit dieser Anmerckung kanst du die meisten Capitel dieses dritten Artickels durchstreichen / als welche fast eintzig und alleine von der Gewohnheit handeln/ daß in Franckreich kein Grosser ohne des Königs Einwilligung heyrathen dürffen. Die in 29. und 30. Capitel angeführten Argumenta sind zwar dem Einfalle nach weit hergehohlet/ aber nach ihrer Würckung nicht weit her/ und beweisen wenig oder nichts. Aber ich will mich bey allen diesen Dingen nicht ferner aufhalten/ sondern nur noch etwas weniges von etlichen allzugreifflichen Fauten des Launoji errinnern.

Die gröste kömmt bald anfangs in 1. Capitel vor/ da Launojus aus dem/ was König Robert mit seiner eigenen Gemahlin vornehmen müssen/ die Königliche Gewalt in Ehe-Sachen beweisen will/ da doch vielmehr allenthalben die Päbstliche Gewalt aus diesen Exempel hervor leuchtet. Ich will nur die Geschicht vorhero mit kurtzen Worten vorstellen/ wie sie Mezeray in Frantzösischen beschrieben. Die Ausdehnung (spricht er) der Ehe-Verbote bis auf den 7. Grad/ nebst dem Verbot der geistlichen Anverwand- oder Gevatterschafft verursachten viel Verwirrungen/ sonderlich unter denen Fürsten und andern Gewaltigen/ als welche insgemein einander auch noch in wenigern Graden verwandt sind.

Wenn nun ein Mann oder Weib dem andern Ehegatten anfieng gram zu werden/oder wenn ein Feind ihnen Verdruß erwecken wolte/ ſo brauchte es keine weitere Mühe/ als daß man nur articulirte und beſchwur/ daß ſie einander in verbotenen Grad verwandt wären / und daß man / düncket mir/ durch 9. Zeugen ſolches bewieſe / woran dann kein Mangel war. Und alsdann war nöthig / daß der Biſchoff deſſelben Sprengels/ oder/ nach Gelegenheit wichtiger Umſtände/ auch wohl eine Verſam̃lung mehrerer Biſchöffe / ein Urtheil drüber ſprechen muſte. Nach dieſen kurtzen Eingang erzehlt Mezeray die Hiſtorie ſelbſt auf folgende Art. Nachdem König Roberts erſte Gemahlin geſtorben war/ wurde ihm gerathen/ daß er wegen Staats-Urſachen Bertham/ die Schweſter des Königs von Burgund/ und Wittwe des Grafen von Chartres/ heyrathen ſolte. Dieweil ſie aber des Königs Verwandte in 4. Grad war/ auch der König eines von ihren Kindern aus der Tauffe gehoben hatte/ vermeinete der gute Herr/ er würde die zu befürchtende Nullität dieſer Heyrath durch die Autorität der Frantzöſiſchen Kirche heben können/ weßhalb er alle Biſchöffe in ſeinem Königreich zuſammen beruffte/ welche/ nachdem ſie ſeine Urſachen angehört/ und das gemeine Beſte dabey intereßirt zu ſeyn befunden hatten/ beſchloſſen/ daß der König die Bertham unerachtet der Canoniſchen oder Geiſtlichen Verhinde-

hinderungen oder Verboten heyrathen solte/ welches in der That so viel als eine Dispensation der Bischöffe war. Aber Abbo ein Abt zu Fleury/ ein hitziger Kerl/ machte dem König einen greulichen Strich durch seine Rechnung. Denn ob er schon durch sein eyffriges Wiederrathen den König an der Vollziehung nicht verhindern konte/ bemühete er sich doch auf das äusserste/ daß er die Heyrath wieder zerreissen möchte. Der Pabst/ dem verdroß/ daß der König die Dispensation nicht bey ihm gesucht hatte/ säumte sich nicht/ so wohl die Bischöffe/ die diese Ehe gut geheissen/ als die beyden contrahirenden Partheyen selbst/ wenn sie sich nicht alsobald wieder von einander sonderten/ in Bann zu thun/ ja/ als der König diesen Blitz sich nicht sofort wolte schrecken lassen/ sondern vermeynte/ daß dieser Bann dem Interesse seines Staats zu wieder wäre/ gieng er noch weiter/ und verbot den gewöhnlichen Gottes-Dienst in gantzen Königreiche. Welches das gantze Volck in ein solch Schrecken setzte/ daß alle Bedienten den König biß etwan auf zweye oder dreye verliessen/ ja daß man alles/ was von seiner Taffel abgetragen wurde/ den Hunden vorwurff/ weil kein Mensche sich von den Speisen zu essen getrauete/ die er berühret hatte. Diese scharffe Zucht-Ruthe des Pabsts und nicht/ (wie die lügenhafften Erdichter falscher Wunder melden/) die Geburth eines aus dieser Ehe erzeugten

Monstri mit einem Gänse-Hals und Trappen/ nöthigten den König/ sich von der Bertha zu scheiden/ wiewohl es erst zwey oder drey Jahr nach der Copulation geschah. Man lieset auch/ daß sie beyde nach Rom gereiset/ es sey nun/ daß sie daselbst ihre Sache für dem Pabst vertheidigen/ oder denselben um Vergebung ihrer Sünden bitten wollen. So viel ist gewiß/ daß diese Ehe von der Zeit an annullirt verblieben.

Nun möchte wohl der Tausendste nicht errathen können/ wie Launojus aus dieser Historie ein Exempel für die Königliche Gewalt in Ehe-Sachen hätte nehmen können/ da doch ein jeder Unpartheyischer/ der seine gesunde fünff Sinnen hat/ mit Händen greiffen kan/ daß dieses vielmehr ein merckwürdiges Exempel sey/ der schon damahls (nemlich bey dem Ende des 10. Seculi) überaus sehr zugenommenen Macht des Pabsts in Ehe-Sachen. Wir wollen doch Wundershalben betrachten/ auf was Weise Launojus seine Intention zu behaupten gedenckt. Er gestehet selbst in Anfang/ daß die Inscription dieses Capitels sehr paradox sey. Nichts desto weniger setzt er zum Grunde seiner Meynung zwey Canones des Concilii zu Rom Anno 998. unter Gregorio dem V. Den 1. daß König Robert seine Bluts-Freundin/ die Bertham/ die er den Gesetzen zuwieder genommen/ bey Vermeidung des Bannes von sich lassen/ und

7. Jahr

7. Jahr Busse thun solle: Den 2. daß der Ertz-Bischoff/ der sie getrauet/ mit allen Bischöffen/ die in die Hochzeit des Königs mit seiner Bluts-Freundin gewilligt/ von Gebrauch des Nachtmahls suspendirt seyn solten. Daraus schließt nun Launojus folgendes/ p. 352. 1) daß Robertus wider Theodosii M. Gesetz in Heyrathung der Berthä verstossen habe. Und daß wegen dieser Missethat der Pabst die Ehe getrennet/ und beyden Eheleuten 7. jährige Busse aufgelegt. Solchergestalt aber habe das Concilium zu Rom des Theodosii Legem, so gut als es gekont/ exequirt/ und durch dieses Tractament des Roberti und der Berthä die Königliche Gewalt in Ehe-Sachen bestätiget. Und dieses sey ausser allen Zweiffel. 2) Die Patres sagten in Canone 1. ausdrücklich/ daß diese Heyrath wieder die Gesetze/ nicht aber wieder die Canones sey/ indem sie wohl verstanden/ daß Theodosius die Ehen zwischen Geschwister-Kindern verboten hätte. 3) Hätte so wohl Robert dadurch/ daß er dem Päbstlichen Decret parirt/ als er der Pabst durch das Decret selbst/ ein vortreffliches Exempel gegeben/ wie man denen Verboten weltlicher Fürsten in Ehe-Sachen gehorchen solle und müste. 4) Der Synodus zu Rom habe beydes die Jura der weltlichen und geistlichen Gewalt beobachtet/ jenes durch die Zernichtung der Ehe/ dieses durch die Auflegung der Pœnitenz,

nitenz, wegen der begangenen groſſen Sünde. 5) Diejenigen/ die Bertham vor des Roberti Gevatter hielten / irreten ſehr / weil obige zwey Canones ſie nur pro conſuaguinea außgäben. 6) Der Eiffer des Römiſchen Concilii für Erhaltung der Käyſerlichen Autorität in Ehe-Sachen/ ſey auch fürnehmlich daraus abzunehmen / daß der Pabſt die Biſchöffe von der Communion ſuſpendirt. 7) Aus beyden Canonibus könten diejenigen Scribenten refutirt werden / die da ſagten/ daß der Pabſt den Gottes-Dienſt in gantz Franckreich unterſagt habe / weil der König ſeine Gevatter geheyrathet hätte. Dieſes Interdictum ſey eine Fabel / und dem Pabſt Gregorio höchſtſchimpflich ; gleich als wenn ein König in Franckreich dergleichen ſchwere Straffe dadurch über ſein Land bringen könte/ wenn er wieder des Juſtiniani Verbot ſeine Gevatter heyrathete. Wenn man nur dieſen Umſtand betrachtete/ ſo ſähe man augenſcheinlich/ daß er nicht wahr / und dem Pabſt höchſtſchimpflich ſey. 8) Und daraus ſey auch dasjenige leicht zu refutiren/ was Petrus Damianus ſchreibe/ daß die Bertha ein Kind mit einem Gänſe-Hals und Kopff zur Welt gebracht / und daß darauf die Biſchöffe ſelbſt in Franckreich die beyden Ehe-Leute in Bann gethan hätten/ und der König von allen Menſchen verlaſſen/ auch alles woraus er gegeſſen und getruncken/ mit Feuer verbrannt worden wäre.

Nun

Nun gebe ich/ so viel das Factum betrifft/ dem Launojo gerne zu/ daß die aus dieser Ehe erfolgte Geburth eines Kindes mit einem Gänse-Kopf und Halß eine derbe Lügen sey; ich will ihm auch dieses einräumen/ daß die Bertha nicht des Königs Gevatter gewesen/ wiewohl wider die Raisons/ die er deßwegen anführt/ noch unterschiedenes könte erinnert werden. Noch vielmehr ist zu sprechen wider die Ursachen/ warum er nicht glauben will/ daß der Pabst wegen dieser Heyrath gantz Franckreich nicht würde in das Interdict gesetzt haben/ indem aus der Kirchen-Historie gar leicht gezeiget werden könte/ daß der Pabst und die Bischöffe wohl aus geringern Ursachen sich unterstanden/ in einem Reich oder Provintz den Gottes-Dienst zu verbieten/ ja daß nach den Umständen/ wie sie Mezeray beschreibet/ dieses nicht unmittelbar wegen der Heyrath/ sondern wegen der beyden Partheyen Ungehorsam geschehen. Aber ich will auch diesen Umstand dem Launojo einräumen. Denn die übrigen falschen Schlüsse und Argumenta sind schon genung ihm mit Nachdruck zu widersprechen. 1. Möchte ich wohl gerne wissen/ woher er diesen Umstand genommen/ daß König Robert und Bertha Geschwister-Kind gewesen? (Derer Verheyrathung der Käyser Theodosius verboten.) Alle die Autores/ die er selbst anführet/ sagen nur/ sie sey des Königs Consanguinea oder propinqua gewesen.

Nun wird aber schon in Capitularibus Caroli M. die propinquitas carnis auch von gradu quinto & 6. prædicirt/ wie Launojus selbst P. 2. Art. 2. 6. 3. p. 329. & 331. aus denen Capitularibus Caroli n. 7. & 206. oben allegiret. Mezeray hat zwar gemeldet/ sie sey mit dem König in 4. Grad verwandt gewesen/ er meldet aber nicht/ aus was für einem Autore coævo er solches habe. Ja gesetzt/ es sey so/ muste es denn eben Geschwister-Kind seyn; Ist nicht secundum computationem civilem auch meines Groß-Vatern-Schwester/ oder meiner Schwester-Tochter-Tochter auch in 4. Grad! Geschweige denn secundum computationem graduum canonicam, die schon damahls in Ehe-Sachen in Gebrauch war/ nach welchen erst dritte Geschwister-Kind (auf die sich Lex Theodosii wie eine Faust auf ein Auge schickt) in 4. Grad/ Geschwister-Kind aber in andern Grad zu seyn gerechnet werden. Wer wolte nun nicht aus diesen Umstand was grosses verwetten/ daß es Launojo nur darum zu thun gewesen/ daß er des Theodosii Gesetze von Ehe-Verbot der Geschwister-Kinder auf das Tapet bringen könte. Was soll ihm aber zum II. auch dieses helffen. Was gehen die Leges Theodosii doch das Frantzösische Reich an? Was gehen sie/ die denen Unterthanen gegeben sind/ die Könige und Gesetzgeber selbst an? Oder was gehen sie zum wenigsten die künfftigen Könige

nige in Franckreich an? Zu dem/ (wenn sich etwan Launojus auf dem Codicem Theodosianum beruffen wolte/ der bey guter Zeit in Franckreich recipiret worden/) war ja schon in demselben l. 1. si nupt. ex rescript. petantur (wie Launojus selbst oben p. 221. angeführet/) vergönnet/ daß die Unterthanen per imperiale rescriptum Dispensation erlangen konten/ wenn sie Geschwister-Kind waren: Konten nun die Käyser andern dispensiren/ warum solte es ihnen selbst nicht frey gestanden haben/ solches zu thun/ und warum solte nicht auch Robertus eben diese Königliche Gewalt gehabt haben/ in Ansehen seiner eigenen Heyrath/ daß er also nicht vonnöthen gehabt hätte/ die Frantzösischen Bischöffe deßhalben zusammen zu ruffen? zumahlen da Launojus selbst p. 219. demonstrirt/ daß nach dem Göttlichen Gesetz diese Heyrathen nicht verbothen wären/ auch Theodosius der erste gewesen/ der solches gethan hätte. Diesem allen nach mag Launojus zum III. dieses kleinen Kindern weiß machen/ daß der Pabst des Roberts Ehe aus dieser Ursachen rescindirt habe/ damit die Käyserliche Autorität des Theodosii geschützet werde? Ein jedweder/ der nur einen Sensum communem hat/ wird das Juramentum credulitatis abschweren können/ daß der Pabst in diesen Facto an Käyser Theodosium nicht gedacht habe. Launojus muß bey diesen Capitel gar nicht zu Hause gewesen seyn/ noch bedacht

dacht haben/ was er vorher ſelbſt angemerckt/ ja was er ſelbſt in dieſem Capitel geſchrieben. Er ärgert ſich p. 354. über die/ die vorgeben/ der Pabſt hätte gantz Franckreich deßwegen in Bann gethan / weil Robbert ſeine Gevatter geheyrathet hätte. Er giebt vor/dieſes Aſſertum ſchimpffe den Pabſt ſelbſt/ weil man ihn damit beſchuldige/ daß er ſo dumm geweſen ſeyn ſolte/ dieſes für eine groſſe Sünde zu halten/ wenn ein König in Franckreich wieder des Käyſers Juſtiniani Ehe-Verbot eine Heyrath getroffen hätte. Hat er aber nun nicht ſelbſt dergleichen Aergerniß verdienet / daß er den Pabſt ſo beſchimpft/ und ihn für ſo dumm hält/ daß er den König um der kahlen Lumperey willen/ daß er ein von Käyſer Theodoſio erſt erfundenes und bald hernach von ſeinen eigenen Söhnen wieder abgeſchafftes oder doch ſehr temperirtes Ehe-Verbot überſchritten hätte. Dieſes war die rechte Urſache/ die den Pabſt zur Zerreiſſung der Ehe mit der Bertha inſtigirt; Daß die Ehe-Verbote/ auch unter Theodoſio und ſeinen Kindern/ ihren Urſprung aus denen Conciliis der Cleriſey her nahmen/ und die Käyſerlichen Geſetze nur als brachium ſeculare betrachtet wurden/ daß auf eben dieſe Weiſe ſchon Carolus M. die Ehen biß auf den ſechſten Grad (wie nur ietzo ſelbſt aus Launojo bemercket worden/) verboten/ und die Execution den Biſchöffen übergeben müſſen/ (Laun.d. l. p. 331. ex cap. 314.) ja daß

die Päbste schon damahln die Ehen bis auf den 7. Grad verboten hatten; (c. 1. C.35. q.2.) und daß es demnach den Pabst hefftig verdrossen/ daß der König die Dispensation bey den Bischöffen und nicht bey ihm gesucht/ u. s. w.

Eben so gezwungen kömmt das 6. Capitel p.368. heraus/ in welchen Launojus anführt/ daß Ludovicus VII. das von denen Käysern wegen denen Geschwister-Kindern geschehenen Ehe-Verbots/ gegebene/ und von der Clerisey bekräfftigte Gesetze durch die Ehe-Scheidung von seiner Gemahlin erkannt habe/ massen er p. 369. abermahl mit seinem Käyser Theodosio aufgezogen kömmt. Wenn man das Leben dieses Königs durchgehet/ wird man befinden/ daß er ein Herre gewesen/ der sich einige Zeit von seiner Gemahlin Leonora fast gäntzlich regieren lassen/ oder doch zum wenigsten sehr wohl mit ihr zu frieden gewesen; Daß der Hertzog von Vermandois seine Gemahlin unter dem Prætext der nahen Anverwandschaft von sich gestossen/ und damit er der Königin Leonorä Schwester heyrathen könte; Daß der Pabst deßwegen so wohl den Hertzog von Vermandois/ als die Bischöffe/ die die Ehe zertrennet/ in Bann gethan; Daß der König des Hertzogs Parthey genommen/ aber/ als in dem deßwegen entstandenen Kriege von seinen Völckern eine Stadt eingenommen und alles darinnen massacrirt worden/

fast

faſt deßhalb verzweiffeln wollen / biß ihn der fromme Münch und heilige Bernhardus getröſtet / und eine gute nachdrückliche Buſſe auffgelegt; daß er ſich durch eben dieſen Bernhard bereden laſſen mit unter den erſten zu ſeyn / die der Pabſt zu Einnehmung des heiligen Landes nach Jeruſalem ſchickte; Daß ſeine Gemahlin ſich daſelbſt nicht wohl auffgeführt / und daß / nachdem ſie von dem König geſchieden worden / mit dem ſie viel Jahr in Ehe-Stand gelebt / ſie ſich bald wieder an einen jungen und friſchen Herrn / der hernach König in Engeland worden / verheyrathet habe. u. ſ. w. Dieſe Umſtände alle geben ſattſam zu erkennen / daß dieſer König Ludewig eines Theils gar nicht das Naturel gehabt / die jura regiæ majeſtatis wieder die Cleriſey zu mainteniren; Andern Theils aber bey der Scheidung von ſeiner Gemahlin die nahe Anverwandſchafft nur der Prætext geweſen / in der That aber beyde Eheleute einander überdrüßig worden / und bona gratia ſich von einander getrennt / wie dann auch der Anonymus, aus dem Launojus die Umſtände dieſer Separation erzehlt / ausdrücklich des conſenſus partium erwehnet. Zudem iſt aus eben dieſen Autore klar / daß bey dieſer Ehe-Scheidung gar nicht an legem Theodoſii, ſondern an die Canones der Cleriſey gedacht worden per verba: quod contra Deum & contra legem Eccleſiæ eam nolebat habere.

Und ist die Entschuldigung/ die Launojus deßhalb p. 369. macht/ gar unschmackhafftig/ wenn er spricht: Der Historicus hätte Käysers Theodosii Gesetz deßhalben legem vel statutum Ecclesiæ genennt/ entweder weil die Kirche als eine Versammlung der Gläubigen dieses Gesetze oder statutum durch den Käyser gegeben hätte/ oder weil die Geistlichkeit dasselbe approbirt/ und die Päbste es mit ihren Bann bestätiget hätten. Zu geschweigen/ daß Launojus wiederum keinen Beweiß anführet/ daß der König und die Leonore Geschwister-Kind gewesen/ ausser daß er d. p. 369. aus Matthäo Parisiensi meldet/ sie wären einander in 4. Grad verwandt gewesen/ auf welches Argument ich schon oben geantwortet habe.

Die Rubric des 11. Capitels p. 379. ist nicht weniger gezwungen/ die also lautet: Pabst Bonifacius der IIX. erkennet unter Philippo dem Schönen/ die Königliche Gewalt in Ehe-Sachen. Wer sonsten die Händel/ die dieser König mit diesem Pabst biß an dessen Ende gehabt/ nur ein wenig weiß/ dem wird diese Proposition nothwendig wunderlich vorkommen/ noch vielmehr aber/ wenn er den Anfang von dem Text beym Launojo lieset/ der dieses Innhalts ist. Bonifacius habe durch ein grosses Schelmstücke (insigni facinore) die Königliche und Fürstliche höchste Gewalt in Ehe-Sachen

chen bezeiget. Denn da er ſich eingebildet/ daß alle Kőnige ihm als Herrn der gantzen Welt unterthan wåren/ håtte er Kőnig Philippen anfånglich erſucht/ daß er ſeine Tőchter ohne ſeinen des Pabſts Vorwiſſen und Conſens nicht verheyrathen ſolte; und weil er ſich befahret/ daß er mit bitten bey dem Kőnig nichts ausrichten wűrde/ håtte er hernach dem Kőnig gar verboten/ daß er ohne ſeinen Special-Conſens mit Sancio dem Kőnige in Caſtilien oder mit deſſen Kindern und Geſchwiſter ſich nicht in Schwågerſafft einlieſſe. Aber nichts deſto weniger habe der Kőnig ſeine ålteſte Tochter Margarethen an Ferdinandum Kőnigs Sancii Sohn verheyrathet/ ohne an das Påbſtliche Verbot zu gedencken. Launojus håtte auch dazu ſetzen kőnnen/ daß er űber dieſes ſeine andere Printzeßin Blancam an Kåyſer Alberts/ des Pabſts Bonifacii Tod Feinds Sohn/ Rudolphen vermåhlet. Aber wie ſchickt ſich das darauf/ daß der Pabſt die Kőnigliche Gewalt in Ehe-Sachen erkennet habe? Warte nur ein wenig/ Launojus wird dir bald aus dem Traume helffen? Solchergeſtalt/ ſpricht er/ hat Bonifacius ohne ſeine Meynung und Vorſatz das Kőnigliche Recht in Verhinderungen der von denen Gewaltigen in Reich getroffenen

Heyrathen bekräfftiget. Ein neues Exempel eines von Launojo gezwungenen Schlusses. Was hat das jenige/ was er bißhero von Bonifacio erzehlt/ für Gemeinschafft mit den nuptiis procerum regni und deren Verhinderung? Ja was ist dieses für eine Erkennung Königlicher Macht/ wenn ich etwas verbiete/ und geschiehet doch? Wenn Launojus gesagt hätte: Bonifacius hätte die Königliche Macht/ seine Kinder nach Gefallen/ zu verheyrathen/ auch wieder seinen Willen empfunden/ so hätte man doch gewust/ was er gewolt hätte.

Man könte zwar noch mehr Erinnerungen bey diesem dritten Articel des andern Theils anführen/ wenn nicht der restirende 3. Theil auch wolte excerpiret seyn. Dieser bestehet in zwey Articeln. In dem ersten p. 441. seq. will Launojus durch Exempel zeigen/ was so wohl die Griechischen/ als die Lateinischen Käyser nach der Theilung des Römischen Reichs in Ehe-Sachen/ sonderlich in Ehe-Verboten gethan haben; In dem andern Articel p. 534. seq. erzehlet er/ was die meisten occidentalischen Könige und Fürsten deßfalls verordnet. Der I. Articel hat 9. Capitel. Das 1. führet p. 442. f. an/ daß der Käyser Basilius Macedo die vierdte Ehe verboten/ auch sonsten wegen der Priester/ die sich in Trauungen der Eheleute nicht behutsam aufgeführet/ Verordnungen gemacht. Das 2. Cap. p. 444. handelt

delt von Käysers Leonis VI. sonst Philosophi genant/ Ehe-Gesetzen/ das die Præsides in Provintzien weder für sich selbst noch für ihre Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts Heyrathen schliessen/ ingleichen/ daß die natürlichen Kinder sich mit ihren angenommenen (adoptivis) Geschwister nicht verheyrathen sollen. Das 3. und 4. Capitel p. 446. f. bringt Exempel von Alexii Comneni und Manuelis Comneni Ehe-Gesetzen auf das Tapet. In dem 5. Capitel a p. 448. biß p. 522. lautet zwar der Titul/ daß dasselbige vorstellen solle/ was Matthäus der Münch oder Blastares von denen Ehe-Scheidungs-Ursachen/die in Orient in Gebrauch gewesen/ aufgezeichnet habe/ alleine das ist das allerwenigste. Die Weitläufftigkeit dieses Capitels rühret daher/ daß Launojus bey dieser Gelegenheit p. 451. des HErrn Christi Lehre von der Ehe-Scheidung aus Matthäi 5. und 19. Capitel angeführet/ und hernach p. 452. f. die unterschiedenen und ungleichen Auslegungen der Kirchen-Väter über diesen Ort nach ihren Alter und Lebens-Zeit bis auf die Zeiten des Tridentinischen Concilii beygefüget/ auch die hieher aus dem Tridentinischen Concilio selbst gehörigen Oerter p. 515. excerpiret. Man findet demnach allhier beysammen/ was Justinus Martyr, Tertullianus, Clemens Alexandrinus, Origenes, das Concilium Eliberitanum, das Arelatense, Lactantius,

Käyser Constantinus, Hilarius, die Canones Apostolici, Basilius Magnus, Gregorius Nazianzenus, Ambrosius, Asterius, Chrysostomus, Innocentius I. Hieronymus, Augustinus, Synodus Malevitana II. Concilium Chalcedonense, Theodoretus, Sanctus Patricius, Concilium Veneticum & Agathense, Avitus Viennensis, Ferrandus Diaconus, Justinianus Imperator, Primasius Uticensis, Gregorius I. Isidorus Hispalensis, Eligius, Concilium Toletanum, Theodorus Cantuariensis, Beda, Gregorius II. Concilium Vermeriense und Forojuliense, Carolus M. Adalardus, Synodus Romana, Paschasius, Radbertus, Drutmarus, Luitprandus, Isaacius Longinensis, Nicolaus I. Hincmarus Remensis, Johannes IIX. Concilium Nannetense, Theophylactus, Oecumenius, Concilium Turonense, Gregorius VII, Lanfrancus, Anselmus, Ivo Carnotensis, Zacharias Chrysopolitanus, Rupertus Tuitiensis, Magister Sententiarum, Alexander III. Clemens III. Innocentius III. S. Thomas, und viel Scholastici, Clemens IV. Gregorius X. Guido der Carmelite, Concilium Florentinum, Eugenius, Christophorus Marcellus, Erasmus Roterodamus, Thomas Cajetanus, Concilium Provinciale zu Mäyntz/ und endlich Ambrosius Catharinus für Gedancken über diese Lehre des HErrn Christi und

deſſen Auslegung gehabt. In 6. 7. und 8. Capitel p. 523. ſeq. wird angeführet/ daß unter denen Teutſchen Käyſern und Königen Ludewig König der Teutſchen/ und die beyden Käyſer Henrich der III. und IV. ihre Rechte die Ehen und Ehe-Gelöbniſſen/ ſo wieder der Eltern oder der Käyſer willen gemacht worden/ zu reſcindiren/ exerciret. Das 9. Capitel aber erzehlet p. 527. ſ. ausführlich/ wie Käyſer Ludewig der Bayer nicht nur die zwiſchen des Königs in Böhmen Sohn Johanne und der Kärndiſchen und Tyroliſchen Hertzogin Margaretha getroffene Heyrath/ wegen des Johannis Untüchtigkeit zum Eheſtande/ durch einen gerichtlichen Ausſpruch getrennet/ ſondern auch nach dieſer Scheidung der Margarethen ihre anderwärtige Heyrath mit Carln Marggrafen zu Brandenburg beſtätiget/ unerachtet dieſelben einander in etwas mit Blut-Freundſchaft verwandt geweſen/ und alſo ausdrücklich ſich der denen weltlichen Regenten zukommenden Macht/ in Graden/ die nur durch weltliche Geſetze verboten/ zu diſpenſiren bedienet.

Bey dieſem erſten Artickel iſt des Launoji Fleiß/ den er bey der Colligirung der unterſchiedenen Auslegungen der Väter und anderer Scribenten oder Biſchöfe/ über die Worte Chriſti von den rechtmäßigen Urſachen der Eheſcheidung/ angewendet/ höchlich zu loben/ indem daraus zu ſehen iſt/ wie ſie gröſten Theils

wegen damahliger Unwissenheit der Jüdischen Antiquitäten/ und der Streitigkeiten/ die zwischen der Secte des Hillels und des Sammai zu Zeiten Christi in Schwange giengen/ nichts wusten/ gleichsam in finstern herum getapt/ da doch die itzige Erkäntniß derselben den Schlüssel gleichsam zu einer vernünfftigen Auslegung der Worte Christi/ ingleichen der Intention der Pharisäer den Heyland zu fangen/ an die Hand giebet/ denn ohne diese letzte kan man den wahren Sinn der Antwort des HErren nicht deutlich verstehen. Und ist merckwürdig/ was Launojus von Asterio Amaseno p. 462. anführet/ daß dieser Mann zwar bemühet gewesen/ die Intention der Pharisäer/ die sie gehabt/ den HErrn Christum mit Vorlegung dieser Frage zu fangen/ zu erklähren/ auch nicht so gar uneben davon raisonnirt/ aber doch wegen Mangel der Wissenschafft der Jüdischen Antiquitäten das rechte Pflöckgen nicht getroffen. Er spricht: **Die Pharisäer hätten dem HErrn Christo deßwegen die Frage von der Ehescheidung vorgelegt; weil ihnen geschienen/ als ob die Weibes-Personen mehr geneigt gewesen wären/ Christo zu gläuben/ und seine Wunderwercke zu rühmen/ und den Glauben von seiner Gottheit anzunehmen/ (wie denn auch die That hernach solches deutlich genung bewiesen/ da so viel Weiber den Heyland**

land zu ſeiner Creuzigung begleitet/ und über ſein Leiden bitterlich geweinet.) Derohalben hätten ſie Chriſto durch den Vortrag dieſer gefährlichen Frage gleichſam ein Netze geſtellt/ daß ſie ihn vermittelſt ſeiner Antwort bey dem weiblichen Geſchlecht verhaßt machten. Was die Auslegung der Worte Chriſti betrifft/ iſt aus p. 465. ſ. zu ſehen/ daß Hieronymus dieſelben alſo verſtanden/ nemlich daß der HErr Chriſtus zwar dem Manne vergönnet habe von ſeiner Frauen/ aber um keiner andern Urſache als um Ehebruchs willen/ ſich zu ſcheiden und eine andere zu heyrathen; aber der Frauen nicht verſtattet/ daß ſie ſich weder um anderer Urſachen noch wegen Ehebruchs von ihren Manne ſcheiden und einen andern zur Ehe nehmen könne. Hingegen hat Auguſtinus darfür gehalten/ daß nicht allein die Frau ſich von Manne um Ehebruchs willen ſcheiden könne/ ſondern daß auch unter dem Wort Hurerey andere Laſter/ ſonderlich aber Abgötterey als eine geiſtliche Hurerey mit begriffen würden; Wiewohl er doch in ſeiner Meynung und Auslegung gar unbeſtändig geweſen/ und den Ort des Evangeliſten für ſehr dunckel und verwirrt gehalten/ dergeſtalt daß man einen nicht zur Todt-Sünde rechnen müſte/ wenn er etwan unwiſſend darwieder thäte/ auch noch in ſeinen libris retractationum gezweiffelt/ ob er mit ſeiner Auslegung

legung alles recht getroffen habe/ wie die 10. Loca, die Launojus à p. 468. biß 473. aus Augustino excerpirt/sattsam bezeugen. Nichts desto weniger hat in den folgenden Seculis unter den Scholasticis Thomas gelehret/ als wenn die Sache ohne allen Zweiffel wäre; Daß die Ehe gantz und gar um keiner Ursache willen/ auch nicht einmahl wegen Ehebruchs / auch nicht auf Seiten des Mannes/ könne getrennet werden/ und sich dabey auf einen dunckeln und von denen andern Worten abgerissenen Ort des Augustini beruffen/ als wenn die Sache noch so klar wäre/ wie sich dann Launojus p. 498. selbst darüber wundert. Erasmus ist mit seiner Auslegung (davon die Loca p. 505. zu lesen) der Warheit sehr nahe kommen / aber er hat sie doch nicht deutlich gnung eingesehen. Des Tridentinischen Concilii 7. Canon (davon p. 515. seq. etliche Umstände bemerckt werden) ist offenbahr aus denen itzo erzehlten Grillen des H. Thomä / und seines Vorgängers des Petri Lombardi oder Magistri Sententiarum (loco p. 495. adducto) Lehre hergenommen. Es ist auch endlich p. 516. notiret worden/ daß die Griechischen Bischöffe die völligen Ehescheidungen wegen Ehebruchs vor diesen zugelassen und es noch heute thäten.

Indessen muß man sich nicht wundern/ aus was Ursachen es doch geschehen/ daß mitten unter denen Patribus, Conciliis & Doctoribus

bus (wegen Auslegung der Worte Chriſti) Launojus auch p. 457. den Käyſer Conſtantinum/ und p. 478. den Käyſer Juſtinianum; auch Carolum M. p. 485. und derer Geſetze mit her erzehlet. Denn es iſt ohne Zweiffel deßhalben geſchehen/ weil Launojus wohl gewuſt/ daß alle die Geſetze dieſer Käyſer/die von Ehe-Sachen handeln/ durch die Biſchöffe und andere Geiſtlichen entweder vorher waren in Synodis abgeredet/ oder doch von denen/ die bey der geheimen Cantzley der Käyſer zu ſprechen hatten/ den Käyſern an die Hand gegeben worden. Was abſonderlich Conſtantini und Juſtiniani Geſetze betrifft/ hat Launojus noch ein ander Abſehen dabey gehabt/ das er ſelbſt p. 621. eröffnet. Nemlich/ es iſt bekannt/ daß Conſtantinus die Eheſcheidung ſo wohl auf Seiten der Frau/ als des Mannes/ auch wegen anderer/ aber bey jedweden Geſchlecht in ſeinem Geſetz ſpecificirter Laſter zugelaſſen/ und ſagt Launojus p. 457. gar recht/ daß kein vernünfftiger Menſch ſich einbilden werde/ als ob Conſtantinus dieſes Geſetze ohne Vorbewuſt und Approbation der Geiſtlichen gemacht habe. Juſtinianus hat in der 118. Novelle dieſe Urſachen noch mehr erweitert. Nun hat zwar Launojus d. p. 521. in ſo weit recht/ wenn er ſpricht/ daß alle die Patres und Concilia, die er vorher angeführet/ wieder die Jüden wegen der Urſachen der Eheſcheidung diſputiret/ und von dieſen diſſentiret hätten/

aber

aber wieder Constantinum oder Justinianum hätte sich niemand nahmentlich gemacht; aber ich sehe nicht/ was dieses dem Launojo helffen will/ indem doch die Patres, Päbste und Concilia der neuern Zeiten, eo ipso, da sie keine andere Ursache der Ehescheidung als den Ehebruch wollen paßiren lassen/ (jedoch nur so weit/ daß sich der Mann scheiden/ nicht aber eine andere heyrathen könne/) dem Constantino und Justiniano in der That wiedersprechen/ wenn sie sie gleich nicht mit Nahmen nennen. Sonst aber ist es wahr/ was Launojus p. 522. dazu setzet/ daß Justinianus und Constantinus das Wort Hurerey in etwas weitläufftigern Verstande genommen/ daß selbiges auch andere in der Schrifft verbotene Laster unter sich begreiffe/ und daß folgends die Geistlichkeit zu Constantini und Justiniani Zeiten/ die was zu sprechen gehabt/ dißfalls eben dieser Meynung gewesen seyn müssen. Ob nun wohl aus dem/was bißhero angeführet worden/ sehr zu præsumiren/ daß zu Constantini Zeiten man nähere Nachricht von der Intention der Pharisäer gehabt/ als in den folgenden Seculis planè barbaris, auch aus denen heute gar bekandten Antiquitatibus Judaicis bey Unpartheyisch-Gelehrten gar kein Zweiffel ist/ daß Constantini und Justiniani Auslegungen gantz raisonable seyn; so hat doch die aus dem Pabstthum noch übergebliebene Pedanterey und unvernünfftige Habe-

rechterey es verhindert/ daß diese Warheit bey grossen Herren auch unter den Protestirenden noch wenig Eingang finden wollen. Man muß aber auch in diesen Stück / wie in vielen andern/ künfftig einen bessern Fortgang hoffen/ wenn den alten Vertheidigern der reliquiarum papalium das Maul mit Erde gestopfft seyn wird.

Bey dem letzten Capitel ist wohl zu mercken/ daß Ludovicus Bavarus zwar an seinem Orte es sich/ so viel an ihm gewesen/höchst angelegen seyn lassen/ das Recht der weltlichen Obrigkeit in Ehe-Sachen zu behaupten/ und aus des Pabsts und seiner Clerisey Händen zu reissen/ indem er die Kärndische Hertzogin Margaretham von ihren zum Ehestand untüchtigen Gemahl Johanne/ des Königs in Böhmen gleiches Nahmens Sohne/ durch einen ordentlichen Proceß und Rechts-Spruch scheiden liesse / und sie mit seinem Sohne Ludwigen Churfürsten in Bäyern vermählete/ auch weil dieser mit der Braut verwandt war / wegen dieser Verwandtschafft eine förmliche und solenne Dispensation publiciren liesse/ in welcher er mit vernünfftigen Ursachen behauptet/ daß das jus dispensandi in dergleichen Fällen nicht dem Pabst noch der Clerisey/ sondern der weltlichen Obrigkeit zustehe. Beyde Diplomata hat Launojus p. 527. und p. 530. von Wort zu Wort aus Bzovio angeführt / und ob gleich damahls alles noch bitter Catholisch

war/ so meritiren doch beyde/ absonderlich aber das letzte Diploma, mit guten Bedacht gelesen zu werden/ weil darin ne comparative (so viel den Artickel von Ehe-Sachen betrifft) so grobe Brocken und Reliquien des Pabstthums nicht anzutreffen sind/ als in Decisionibus Matrimonialibus vieler heutigen Juristen/ die sich doch Evangelisch nennen. Nur ist zu bedauren/ daß in besagten Diplomate nicht deutlich exprimiret ist/ wie nahe diese beyden neuen Eheleute einander verwandt gewesen. Es befindet sich aber davon nähere Nachricht bey andern Scribenten/ daß besagter Ludwig und Margaretha ander Geschwister-Kind gewesen/ oder in 3. Grad lineæ collateralis æqualis secundum computationem Canonicam einander angehöret. Siehe Adelsreutern Part. 4. libr. 4. Schiltern de libert. Eccles. Germ. Lib. 6. c. 3. §. 7. Es bemühet sich zwar Adelsreuter an besagten Ort dieses Diploma, weil es so gar offenbahr der Grundsätze des politischen Pabstthums de Sacramento Matrimonii zuwieder ist/ suspect zu machen/ und wieder andere Catholische Scribenten selbiger Zeit zu behaupten/ daß nicht Käyser Ludwig durch weltliche Richter in der letzten Ehe der Margaritæ dispensiret/ sondern daß diese Dispensation durch die Teutschen Bischöffe geschehen. Gleichwie aber der Innhalt des Diplomatis auch der angemaßten Gewalt der Bischöffe in Ehesachen zu wieder ist/ und

wieder

wieder dieſelbe ſtreitet; Alſo ſind Adelsreuters Urſachen gantz nicht zulänglich dieſes Diploma verdächtig zu machen. Denn Bzovius war wohl ſo ein guter Catholicke/ als Adelsreuter/ auch von ſo guten Verſtande/ als dieſer/ und würde Zweiffels ohne das Diploma ſelbſt verdächtig gemacht haben/ wenn er dazu nur die geringſte Wahrſcheinlichkeit gefunden hätte. Zwar iſt es an dem/ daß viele/ die die Sache obenhin anſehen/ es für unmöglich halten dürfften/ daß man ſo lange für Luthero ſo gar deutlich wieder das Pabſtthum in Ehe-Sachen hätte ſchreiben können. Diejenigen aber/ die Flacii Buch de teſtibus veritatis und abſonderlich die Schrifften/ die zu denen damahligen Zeiten von andern Catholiſchen Scribenten Lupoldo de Bebeburg, Dunte Alicherio, Marſilio Patavino, Janduno de Peruſia, und abſonderlich von Herwurto für den Käyſer Ludewig und für die Teutſche Freyheit wieder die tollkühnen Eingriffe der damahligen Päbſte etwas genauer eingeſehen haben/ werden ſich darüber gar nicht wundern/ ſondern vielmehr an das gemeine Sprichwort gedencken: Admiratio eſt filia ignorantiæ. Ja ſie würden ſich vielmehr verwundern/ woher bey denen Evangeliſchen Conſiſtoriis hin und wieder noch ſo vielfältige Reliquien des Pabſtthums/ (die doch nichts anders als Concluſiones der von den Proteſtirenden verworffenen Lehre/ daß

die Ehe ein Sacrament sey/ anzusehen) übrig blieben/ wenn sie nicht aus der Kirchen-Historie/ und der Historie dessen/ was nach der Reformation auf denen Protestirenden Universitäten paßiret/ von dem Ursprung und Fortgang dieses Ubels gnugsam informirt wären.

Wieder auf unsern Launojum zu kommen/ so sind dessen Worte/ der er sich p. 533. zu Justificirung der Dispensation des Käysers bedienet: (Etenim cum major non sit in dispensatione, quam in legum latione potestas, quidni dispensaret Imperator in lege, quæ ab aliis Imperatoribus jam tum primum instituta est?) zwar gar gut/ aber sie zeigen auch zugleich/ daß es gut gewesen wäre/ wenn sich Launojus derselben oben bey dem 3. Artickel des 2. Theils in 1. und 6. Capitel errinnert/ und daselbst nicht gantz wiederwärtige Gedancken gehabt hätte/ wie allbereit oben in den Anmerckungen über diese beyden Capitel mit mehrern errinnert worden.

Hiernächst ist aus der Historie Ludovici Bavari sonst bekannt/ daß der gute Käyser in der Streitigkeit mit den Päbsten dennoch endlich unterliegen müssen/ und es ihme gar sein Leben gekostet/ massen er dann mehr als einmahl von den Päbsten in Bann gethan und abgesetzt worden. Und da kommt es endlich

lich abermahl bey Launojo ſehr gezwungen heraus/ wenn er ead. p. 533. hievon alſo ſchreibet: **Clemens der VI. hätte in dem Urtheil/ in welchem er angedeutet/ daß Ludewig des Käyſerlichen Throns entſetzet ſeyn ſolte/ unter den 7. Urſachen ſeiner Abſetzung auch dieſe mit gerechnet/** daß er etliche Perſonen in verbotenen Graden mit einander verehligt. **Aber dieſes habe der hochgelehrte Pabſt nicht deßwegen gethan / als wenn er ſich eingebildet hätte / daß rechtmäßige Fürſten die durch das bloſſe** Jus civile **verbotenen Grade nicht zulaſſen und darinnen** dispenſiren **könten/ ſondern weil er ſich beredet/ daß Ludwig der Bäyer kein wahrer und rechtmäßiger Käyſer geweſen. Und in dieſem Anſehen hätte der Pabſt** den denen rechtmäßigen Käyſern angethanen Schimpff/ vielmehr gerochen/ **als der Königlichen und Käyſerlichen Gewalt den geringſten Schaden zugefüget.** Credat Judæus Apella, non ego. Aber dergleichen Schnitzer des Launoji ſind ſchon oben mehr berühret worden.

Der noch übrige 2. Artickel dieſes 3. Theils bringt Exempel von andern Occidentaliſchen Königen und Fürſten vor/ aus welchen der Autor beweiſen will/ daß ſelbige die Königliche Gewalt in Ehe-Sachen erhalten und be-

stätiget. Es bestehet derselbe aus 28. Capiteln. Die Exempel sind hergenommen von den Königen in Spanien und Castilien / cap. 1. f. aus den Alemannischen und Bojoarischen Gesetzen / c. 6. von den Longobardischen / c. 7. Sicilianischen / c. 8. f. Englischen / c. 10. f. und Schottischen Königen / c. 16. f. von den Polnischen c. 19. und Ungarischen c. 21. seq. Reichs-Gesetzen / von den Königen in Navarra / cap. 24. von den Hertzogen in Lothringen / cap. 25. Savoyen / cap. 26. und Florentz / cap. 27. Das letzte 28. Capitel handelt von Pabst selbsten / daß er in Patrimonio Petri als zugleich weltlicher Herr daselbst die Gewalt in Ehe-Sachen exerciret habe.

Hauptsächlich kömmt alles auf folgende Gesetze / Gewohnheiten und Rechte an. Daß denen Spanischen Königinnen verboten gewesen / sich zum andern mahle zu verheyrathen / p. 536. daß die Könige und Königinnen in Polen ohne Consens der Reichs-Stände sich nicht verheyrathen dürffen / p. 555. f. daß ein König in Böhmen keine Wittwe heyrathen dürffen / p. 562. daß die Königlichen Princeßinnen in Ungarn bey ihren Verheyrathungen den Consens der Stände haben müssen / p. 559. daß die Gothischen und Römischen Geschlechter sich mit einander verheyrathen dürffen / p. 535. Von Verbietung heimlicher Ehen ohne öffentliche und solenne Trauung / p. 541. 559.

von

von verbothenen Ehen ſo wohl wegen geiſtlicher/ p. 541. als weltlicher Anverwandſchafft/ p. 535. 537. 540. von Vernichtigung der Ehen wegen Wiederwillen der Eltern/ geraubeter Braut/ und Verlaſſung des Eheweibes/ p. 557. ingleichen wegen Ehebruchs. p. 558. Am allermeiſten aber kommet p. 539. 545. 546. 549. 552. 553. 554. 563. 565. 566. 567. das Geſetze vor/ daß die vornehmen Reichs-Stände ſich ohne Conſens ihrer Könige nicht verheyrathen ſolten.

Bey dieſem Artickel habe ich nicht viel neues anzumercken. Zwar möchte vielen wunderlich vorkommen/ daß der Autor unter die Argumenta, damit er die Königliche Autorität in Ehe-Sachen beweiſen will/ auch die Exempel mit anführet/ daß Könige und Königinnen ohne den Conſens ihrer Unterthanen oder der Stände nicht heyrathen dürffen. Aber wenn man betrachtet/ daß Launojus in dieſem Tractat die Königliche Gewalt ſynonymice für die weltliche Gewalt/ in genere, ſo ferne dieſelbe der geiſtlichen Gewalt entgegen geſetzt wird/ nimmt/ und alſo auch die leges fundamentales eines jedweden Reichs mit darunter begreifft/ ſo wird die Sache auf einen leeren Wort-Streit auslauffen.

Vielmehr ſcheinen folgende Umſtände der Intention des Launoji mit mehrern Nach-

Druck entgegen zu seyn/ wenn er cap. 3. p. 537. erzehlet/ daß der Pabst Innocentius III. die Ehe zwischen Printz Henrichen von Castilien und der Infantin zu Portugal wegen der nahen Anverwandschafft/ und weil diese Ehe die allgemeine Ruhe störte/ geschieden habe; (weßwegen auch das in Decretalibus befindliche capitulum Etsi. de donationibus inter virum & uxorem, gemacht worden) ingleichen/ daß der Longobardische König Luitprandus die Ehe zwischen Geschwister und Ander-Geschwister-Kindern verboten habe/ wobey dann Launojus cap. 7. p. 541. mit anführet/ daß dieses deßhalb geschehen sey/ weil es GOtt bewust/ daß der Pabst zu Rom/ der das Haupt der Kirchen GOttes und der Geistlichkeit in der gantzen Welt sey/ ihn in einem Brieffe vermahnet hätte/ daß er dergleichen Ehen durchaus nicht zulassen solte. Denn wenn gleich Launojus hierbey sich eines artigen Funds bedienet/ daß er ausrufft. O was für ein heerliches Exempel von einem Pabst! Der in die Rechte der Könige keinen Eingriff thut/ noch sich dieselbe zueignet/ sondern der die Könige nur gantz väterlich und glimpfflich vermahnet/ wann sie was in Ehe-Sachen verbieten sollen. So gedencken doch gescheidte Leute: Schwatze nur fort mein lieber Mann. Wer den Pabst nicht kennete/

und das Sprichwort nicht wüſte: **Ich bitte dich lieber/ du muſt.**

Hiernächſt iſt ſehr merckwürdig/ daß/ da Launojus von denen Königen in Engeland 6. Capitel gefüllet/ unter allen denſelben wohl kein deutlicher Exempel für die Intention des Launoji hätte können angeführet werden/ als das Exempel Henrici IIX. der eben deßhalben/ weil ihn der Pabſt wegen der angemaßten Gewalt in Ehe-Sachen gar zu ſehr vexiren wolte/ ſich von Pabſt abtrennete/ und durch ſeine eigene Räthe ſich von ſeiner Gemahlin ſcheiden ließ. Aber da iſt des Henrici IIX. von Launojo nicht einmahl mit einem Worte gedacht worden. Sprichſt du: Das hätte ich wohl vorher ſagen wollen/ denn Launojus hat ſich vorgenommen/ nur Exempel von ſolchen Fürſten anzuführen/ die bey der Catholiſchen Religion geblieben ſeyn/ und keine Reformation in der Religion angeſtellet haben/ wie Henricus IIX. in Engeland gethan. So iſt meine Antwort: Daß zwar dieſes alles an und vor ſich wahr ſey. Aber hierinnen hat Launojus eben einen ziemlichen Mangel ſeines Judicii bewieſen/ daß/ da er ſich dieſen Scopum fürgeſetzt/ und Henricum IIX. auſſen gelaſſen/ er dennoch cap. 14. p. 549. gar ausführlich von demjenigen/ was Henrici IIX. Tochter/ die Engliſche Königin Eliſabeth in Ehe-Sachen vorgenommen/ erzehlet/ und wie

unter derselben/ (wie der Titel des Capitels lautet) die Königliche Gewalt in Ehe-Sachen wäre beybehalten worden. Da doch/ wie bekannt/ die Königin Elisabeth niemahln Catholisch gewesen/ sondern vielmehr das von ihrer Schwester/ der Königin Maria/ wieder eingeführte Pabstthum abgeschafft. Und ist wohl eine schlechte Entschuldigung dieses Fehlers/ wenn er p. 551. zu dessen Beschönung hinzusetzet: **Die Königin Elisabeth würde es nicht anders oder doch zum wenigsten kaum anders (oder besser) haben machen können/ wenn sie gleich in der Gemeinschafft der Römischen Kirchen gestanden hätte.** Ich glaube es ja wohl. Aber es wäre zu wünschen/ daß die der Evangelischen Religion zugethanene Könige ihre Jura in Ehe-Sachen noch besser maintenirten als die Catholischen/ und ist zu bedauren/ wenn es bey jenen noch schlimmer manchmahl hergehet als im Pabstthum. Man kan hiervon ein Exempel bey dem Vassor in seiner Historie Ludovici XIII. Tom. 5. lib. 23. p. 423. f. lesen/ das sich unter König Carln den I. in Engeland zugetragen.

Endlich wenn man bey diesem gantzen Tractate betrachtet/ daß das meiste dahin abziele/ daß reiche und mächtige Reichs-Stände/ ja auch öffters Könige und Königinnen selbst/ nicht ohne Consens der Könige oder der ge-

ſamten Reichs-Stände heyrathen dürffen/ hingegen aber Leute von geringern und ſonderlich bürgerlichen Stande dißfalls allenthalben gröſſere Freyheit gehabt; ſo bekömmt man Gelegenheit theils zu überlegen/ daß der Mittel-Stand in gemeinen Leben und Wandel zwar nicht ſo viel Douceurs habe/ als der vornehme Stand/ aber doch dabeneben vielmehr Freyheit/ in billichen und vernünfftigen Dingen/ genieſſe/ als die Vornehmen/ und daß auch in dieſem Anſehen der Poete ſehr wahr geredet/ wenn er geſagt: bene qui latuit, bene vixit: Theils aber auch nachzudencken/ woher es doch komme/ daß/ohnerachtet die eheliche Geſellſchafft eine ſolche Geſellſchafft iſt/ bey welcher ſehr viel zu bedencken/ wenn man mit einander vergnügt zu leben gedencket/ und die dannenhero an allermeiſten erfordert/ daß man dieſelbe nicht nach anderer Leute Gutdüncken treffe/ ſondern zuförderſt ſich ſelbſt zu Rathe ziehe/ dennoch die vornehmen Perſonen in gemeinen Weſen bey Ehe-Bündniſſen weniger Freyheit als gemeine Leute zu haben pflegen. Man ſchützet zwar insgemein vor/ daß dieſes um der allgemeinen Ruhe und Friedens willen geſchehe/ wie denn auch Launojus dieſe Raiſon zum öfftern (als z. E. cap. 3. p. 537. cap. 4. p. 538. c. 11. p. 547. c. 23. p. 562. circa finem) anführet. Ich fürchte aber immer/ es ſey dieſes zu mehrernmahlen nur ein Prætext, und ſtecke etwas anders darhinter. Ich habe an-

derswo angemercket/ daß nun viel Secula her der von Beförderung der Ehre GOttes hergenommene Prætext zu mehrernmahlen / auch zuweilen unter uns/ gantz weltliche / auch manchmahl lasterhaffte und criminelle Absichten bedeckt habe. Eben also gehet es auch mit dem Prætext des allgemeinen Besten zu / oder mit dem Vorwand des allgemeinen Friedens / als worunter sich offtmahls eine Herrschsucht oder intendirter dominat versteckt. Zum wenigsten ist/ so viel die Könige betrifft / dieses ein Anzeichen einer sehr eingeschrenckten Gewalt/ wenn sie ohne Consens ihrer Reichs-Stände nicht heyrathen dörffen/ und in Gegentheil / wenn die Fürsten oder andere grosse Herren ohne der Könige Willen nicht heyrathen dürffen/ ist es eine Anzeigung einer despotischen Gewalt oder doch eine ziemliche Staffel/ dazu zu gelangen. Und hat dißfalls Launojus selbst in 8. cap. p. 543. aus Hugone Falcando, nicht uneben angeführt/ daß die Stände in Sicilien über einen von ihren Königen/ der dieses Ehe-Verbot zu weit extendiret/ sich beschweret/ daß er ihnen hiermit ein sclavisch Joch anlegen wolte/ und daß es Leuten von knechtischen Stande unerträglich seyn würde/ wenn man ihnen den Consens ihre Kinder zu verheyrathen so sauer machte/ als es ihnen zu Hoffe gemacht würde/ indem sie solchergestalt entweder ihre Töchter Zeit ihres Lebens unverheyrathet über dem Halse behiel-

hielten/ oder erſt/ wenn ſie wegen Alters nicht mehr Kinder zu zeugen tüchtig/ verheyrathen dürfften.

Eben alſo iſt es auch mit allen Königen und Fürſten beſchaffen/die ohne des Pabſts Diſpenſation unter dem Prætext der in Jure Canonico verbotenen Grade ſich nicht verheyrathen dürffen. Und ſo lange alſo die Catholiſchen Scribenten mit Launojo die Hypotheſin, daß die Ehe ein Sacrament ſey/ beybehalten/ ſo lange iſt auch alle ihre Arbeit de Regia in Matrimonium poteſtate vergebens und umſonſt. Derowegen man ſich leicht einbilden kan/ daß Dominico Galeſio es nicht ſauer angekommen seyn müſſe/ dieſen Tractat des Launoji unter dem Titul: Eccleſiaſtica in Matrimonium poteſtas, zu wiederlegen/ ob ſchon Launojus dem Galeſio in einer andern zu Paris Anno 1677. publicirten Schrifft antworten wollen/ davon man zu anderer Zeit ausführlicher zu handeln ſich vorbehält.

V.

Auserleſener

Bücher-Vorrath.

1.

ABrahami Sculteti Medulla Theologiæ Patrum. Partes IV. Neapoli Nemetum. 1605. bis 1613. 4.

2. Joh.

2. Joh. Hoornbeck. de convertendis Judæis. Lugd. Bat. 1655. 4.

3. J. H. Hottingeri Jus Hebræorum. Tigur. 1655. 4.

4. Ejusd. Exercitationes Anti-Morinianæ de Pentateucho Samaritano. Tigur. 1645. 4.

5. Ejusd, Exercitatio de Præadamitis. 1655. 4.

6. Constantini l' Empereur de Legibus Ebræorum forensibus. Lugd. Bat. 1637. 4.

7. Joh. Hoornbeck scholia ad varias Bullas Urbani IIX. Ultraj. 1653. 4.

8. Ejusdem examen Bullæ Papalis, qua Innocentius X. abrogare nititur pacem Germaniæ. Ibid. eod. 4.

9. Glossa ordinaria ad literas Circulares Alexandri VII. Papæ. 1655. 4.

10. Desid. Heraldi commentarius & notæ in Tertulliani Apologeticum & Minucii Felicis Octavium. Lutet. 1613. 4.

11. Isaaci Casauboni Exercitationes in Baronii Annales. Genev. 1654. 4.

12. Francisci Cuperi Arcana Atheismi adversus Spinosam. Amstel. 1674. 4.

13. G. J. Vossii Historia Pelagiana. L. B. 618. 4.

14. Eliæ Ehingeri Seculum XV. Historiæ Ecclesiasticæ. Francof. 1659. 4.

15. Georgii Rostii Helden-Buch von Rosen-Garten wieder Weigeln/ Nageln/ Felgenhauern 2c. Rostoch. 1622. 4.

16. G. J. Vossii de tribus Symbolis. Amstelod. 1642. 4.

17. Edoard. Herbert. de Cherbury de Religione Gentilium. Amstel. 1633. 4.

18. Arnobius adversus Gentes cum notis Heraldi & aliorum. L. B. 1651. 4.

19. Theophrasti Paracelsi und Valentini Weigelii Philosophia mystica. Neustadt. 1618. 4.

20. Michaelis Serveti van de Dolingken in de Drievaldigkeit (ex Latino versum) 1620. 4.

21. Jacobi Martini Vernunfft-Spiegel. Wittenb. 1618. 4.

22. Christliche Gespräche von unterschiedenen Artickeln der Christlichen Religion / sonderlich von der Dreyeinigkeit. Freystadt 1687. 4.

23. Pauli Lautensacks Offenbahrung JEsu Christi mit Val. Weigelii Erklährung. Franckf. 1619. 4.

24. Sa-

24. Samuelis Bohlii Tractatus contra matrimonia comprivignorum cum vindiciis variis. Rostochii. 1637. & 1638. 4.

25. Pauli Felgenhauers Zeit-Spiegel 1620. Item Verantwortung auf Rostii Helden-Buch. Rostii Apologie, Felgenhauers Antwort. 1622. seq. 4.

26. Polyc. Leisers Leich-Predigt Matthæi Wesenbecii. Der Wesenbeckischen Erben Apologie. Leisers Rettung/und andre dahin gehörige Streit-Schrifften. Wittenb. 1587. 88. 89. 90. 4.

27. Valentini Smalcii & Fausti Socini scripta quædam. Racoviæ. 1614. 15. 16. 4.

28. Jacobi Fuligatti vita Bellarmini. Leodii. 1626. 4.

29. Joh. Angeli Politiani refutatio Politicæ Christianæ Bellarmini. Amb. 1614. 4.

30. Joh. Blocks von der Lutherischen Prediger Kirchen-Beruff. 1686. 4.

31. Paracelsi, Lichtenbergers/ Grimpecks und anderer Weissagungen. 4.

32. Valentini Weigelii Postille/ Gespräch von Christenthum/ Glaubens-Bekäntniß/ Nosce Teipsum, Güldener Griff/ und andere Tractate 2. Bände. Neustatt 1615. bis 18. 4.

33. Phi-

33. Philippe de Mornay de la Verité de la Religion Chrestienne, à Leyde. 8.

34. Bernhard Baumans Teutsch Evangelisches ärgerliches Christenthum. 1645. 8.

35. Christiani Nifanii quod Carolus M. non fuerit Papista. Francof. 1670. 8.

36. Jean le Sueur Histoire de l'Eglise & de l'Empire. VII. Parties. Genev. 1686. 8.

37. Chiloberti Jonæ von ungeistlichen Welt-Stande der Dom-Herren. Franecker. 1622. 8.

38. Joh. Hoornbecks Summa Controversiarum Trajecti. 1658. 8.

39. Frid. Spanhemii Historia imaginum. L. B. 1686. 8.

40. Joh. de Labadie scripta varia, Gallicè à Middelb. & Amsterd. 1667. 8.

41. Joh. Morini vita & aliorum ad eum Epistolæ de antiquitatibus Ecclesiæ Orientalis. Londini. 1682. 8.

42. Cæsaris Aquilini de tribus historicis Concilii Tridentini. Amstel. 1662. 8.

43. Conradi Bruni adversus Centuriatores Magdeburgenses. 1565. 8.

44. Matth. Flacii Illyrici Refutatio invectivæ Bruni. Basil, 1566. 8.

45. Salviani opera cum notis Rittershusii. Norimb. 1623. 8.

46. Phil. Mornæi Mysterium iniquitatis. Salmurii. 1612 8,

47. Melch. Goldasti Decreta Imperialia de cultu imaginum. Franc. 1608. 8.

48. Protocoll des Gesprächs zu Franckenthal mit den Wieder-Täuffern. 1573. 8.

49. Historie van den Gods-Dienst. Rott. 1695. 8.

50. Eliæ Prætorii Spiegel der Mißbräuche beym Predigamt/ nebst der Apologie. 1644. & 1653. 8.

51. Cæsarii Heisterbacensis Illustria Miracula. Colon. 1599. 8.

52. Les Conformitéz des Ceremonies modernes avec les anciennes. 1667. 8.

53. Julii Sperbers Mysterium Magnum & alia. Amsterd. 1660. 1662. 8.

54. Joach. Betkii Abmessung des heutigen Christenthums und Predigamts. 1636. 8.

55. Fried. Brecklings varia. 1663. f. 8.

56. Der Barfüsser Mönche Alcoran. 1614. 8.

57. Prüfung des Geists Eliæ Prætorii. Hamb. 1656. 8.



Summarischer Nachrichten

Von auserlesenen / mehrentheils alten / in der

Thomasischen BIBLIOTHEQVE

vorhandenen Büchern

Vier und zwantzigstes Stück.



HALLE und LEIPZIG /
Verlegts Johann Friederich Zeitler.
Anno 1718.



I.

Francisci Duareni Commentarius in consuetudines Feudorum &c.

Colon. Agrip. 1569. in Octavo, 30. Bogen.



Es werden sich viele wundern/ warum ich dieses Buch für andern erkieset/ davon etwas zu melden. Denn ob wohl nicht zu leugnen / daß der Autor Franciscus Duarenus ein sehr berühmter JCtus zu seiner Zeit gewesen / dessen Leben wohl meritirte etwas umständlicher / als bißher von ihm bekannt gewesen/ ausgeführet zu werden/ indem gar viele und merckwürdige Particularitäten in selben vorkommen/ davon ich eine kleine Probe in meiner Vorrede zu denen Notis Variorum ad Lancelottum §.2. vorgestellet/ so ist doch bekannt/ daß des Duareni Opera alle zusammen in Folio ediret sind/ und man also bey diesen Vorsatz nicht von nöthen gehabt hätte/ eben diesen Commentarium Feudalem in specie hervor zu

suchen. So ist auch dieser Commentarius feudalis an sich nicht von solcher Beschaffenheit/ daß er für denen andern Schrifften des Duareni oder für andern Commentariis feudalibus was besonders hätte/ sondern es ist ein kurtz Compendium, welches zu denen damahligen Zeiten/ da sich die wenigsten Juristen um die jura Feudalia Longobardica bekümmerten/ gar angenehm ware; aber heut zu Tage/ da man diese Materie besser untersucht hat/ in so hohe Consideration nicht mehr zu ziehen ist. Es ist zwar dieses nicht die erste Edition von des Duareni Commentario in Consvetudines Feudorum, sondern es hat ein gewisser Johannes Havichorst/ (von dem eben auch nicht viel sonderliches wird zu melden seyn) allbereit Anno 1563. (wie aus dem Dato der auch bey dieser Edition befindlichen Dedication zu sehen ist) diesen Commentarium ediret/ und dabey nichts mehr gethan/ als daß er für jedes Capitel Summaria Paragraphorum gesetzt/ und bey jeden Summario die Loca parallella aus Curtii, Zasii, Connani, Hannetonii, Ardizonis und anderer JCtorum Schrifften allegiret. Nachdem nun diese Edition abgangen/ hat entweder gemeldter Havichorst/ (als der seine Dedication zu Cölln datirt/) oder ein anderer/ auch vielleicht der Buchführer selbst/ des Petri Rebuffi Declarationem Feudorum dieser andern Edition beygefüget/ auch noch einen so genannten

ten Schematismum servitutum angehänget/ von dem aber sonst weder in Titul noch anderswo gedacht wird/ wo er herkommen. Dieses alles aber sind auch Dinge von geringer Wichtigkeit/ weßwegen ich mir wohl nicht würde die Mühe genommen haben die Feder anzusetzen: Sondern es ist vielmehr dieses die Ursache/ weil in diesem sonst geringen Buche ein vermeintes Kleinod versteckt gewesen/ welches bißhero viel gelehrte Leute/ und ich nach ihnen/ vergebens gesucht/ ob es gleich sehr wahrscheinlich ist/ daß es ihrer viel/ auch vielleicht etliche derjenigen selbst/ die vor mir darnach getrachtet/ besessen/ aber bey diesen Büchelgen des Duareni nicht gesucht/ ob es gleich auch mit auf den Titel stehet.

Dieses desto besser zu begreiffen/ ist kürtzlich zu erinnern/ daß ich Anno 1708. in meinen so genannten Selectis Feudalibus auch Autorem Veterem de beneficiis als ein rares und von unterschiedenen gelehrten JCtis verlangtes Buch mit drucken lassen/ nebst ein paar Dissertationibus, deren die eine von dem Autore, dem Fato, und der Rarität dieses Buchs/ die andere aber von dessen Nutzen und Gebrauch etwas ausführlich handelt. In der ersten habe ich unter andern gewiesen/ wie vor diesen Marquardus Freherus dasselbe Buch in MSC. besessen und zu ediren versprochen; Wie Goldastus und Schilterus dasselbige nicht gesehen/ dahero jener selbiges das

Lateinische Jus Feudale Saxonicum, dieser hingegen es das Lateinische Jus Feudale Svevicum oder Alemannicum zu seyn geglaubet; Wie Huldericus Eybenius dieses Büchlein mit grosser Mühe und Unkosten hier und dar gesucht/ auch da er vermuthet/ daß es mit der Heidelbergischen Bibliotheque nach Rom kommen sey/ wie er dahin/ aber vergebens geschrieben habe: Wie endlich nach dessen Tode dasselbige in MSC. in seiner Bibliotheque sey gefunden worden/ ohne zu wissen/ wie es dahin gekommen: Wie dessen noch itzo lebender Herr Sohn mir dasselbe/ mit seiner eigenen Hand abgeschrieben/ ad edendum zugeschickt: Wie der nunmehro auch verstorbene Herr Hertius an denselben geschrieben/ und daß dieses Büchlein allbereit gedruckt wäre sich verlauten lassen: Wie nach fernerer Instantz wann/ und wo dieses Büchlein gedruckt seyn solle/ auch wie der Anfang und Ende des gedruckten Büchelgens laute/ keine nähere Antwort eingelauffen: Wie ich hierauff das Büchelgen als ein gantz unbekanntes und neues Werck drucken lassen: Wie indessen der Herr Hertius an einen meiner Herren Collegen (den Herrn Hoff-Rath Böhmer) geschrieben/ und abermahl erwehnet/ daß er von demselben nicht allein ein zu Cölln gedruckt Exemplar de Anno 1570. sondern auch ein altes auf Pergament geschriebenes MSC. besitze; ja daß er schon vorlängst einen aus der Historie und

und denen Teutschen alten Rechten hergeleiteten Commentarium über dieses Buch verfertiget/ die er in denen neuen Tomis seiner Dissertationum nebst andern zum Lehn-Recht gehörigen Materien / sonderlich aber von der Einleitung zu diesen Rechte (de pædia illius juris) und von denen aus datis & oblatis gemischten Lehen / ehestens publiciren wolte: Wie ich hierauf an den Herrn von Leibnitz deßhalben geschrieben und was er mir darauf geantwortet ꝛc. und wie ich endlich damahls gemuthmasset / daß des Herrn Hertii Buch dasjenige/ so ich ediret/ nicht/ sondern ein anders seyn müste/ wie etwan Goldastus und Schilter geglaubt / daß das Sächsische oder Schwäbische Lehn-Recht das alte von Frehero zuerst recommendirte Buch zu seyn geglaubet.

Die Warheit zu sagen/ so habe ich auch dieses letzte kaum geglaubet/ und bin in diesem meinem Unglauben bis zu Anfang dieses Jahrs täglich immer mehr und mehr gestärcket worden/ wiewohl verhoffentlich nicht aus einem unvernünfftigen Vorurtheil/ sondern aus folgenden vernünfftigen Ursachen. 1) Hatte der damahlige Holstein-Gottorffische Abgesandter nach Wien/ itzo aber Osnabrückischer geheimbder Etats-Minister Herr Baron von Eyben/ bald bey Anfang seiner mit mir wegen Edirung dieses Büchleins angefangenen Correspondenz Anno 1706. gemeldet/ daß er

gleichfalls den Herren Hertium kurtz vorhero sondiret/ ob er solches zu thun nicht gesonnen wäre: 2) Hatte Herr Hertius hernach an eben denselben geschrieben/ es wäre dieses Büchlein schon gedruckt/ und doch auf ferneres Anhalten weder Ort noch Jahr noch andere Umstände des Drucks gemeldet. 3) Ware der Herr von Leibnitz auch in diesem Stück mit mir einerley Sinnes gewesen/ und hatte deßhalb an den Herrn von Eyben (laut dessen an mich Anno 1707. den 29. Octobr. gethanen Bericht) mit folgenden Worten geschrieben: Monſ. Hertius nous devroit donc dire: Ou eſt cette ancienne impreſſion du traité de benefices. Pour moy, j' avoue, je n'en ſcay rien. 4) Fiele mir ein/ daß viel Gelehrte sonst brave Leute von einen gewissen Temperament mit diesen menschlichen Fehler besage der täglichen Exempel behafftet sind/ daß sie alleine für klug und weise angesehen seyn wollen/ und keinen/ der ihnen contradiciret/ neben sich leiden können; Daß sie sich bereden: Ein gelehrter Mann müsse bey leibe nimmer gestehen/ daß er geirret habe/ oder von andern eines bessern sey belehret worden; Daß sie auch nicht wohl leiden können/ wenn ein anderer was rares habe/ oder was rares ediren wolle/ das sie sich zu ediren vorgenommen/ und daß sie dergleichen Sachen/ die andere besitzen/ verachten/ hingegen wenn sie was rares besitzen/ damit neidisch seyn/ wenn gleich

dassel-

dasselbige sonst eben nicht viel nütze ist u. s. w. Ich habe aber doch/ so viel diese letzte Observation betrifft/ so lange an mich gehalten/und mit Verlangen erwartet/ biß die versprochene Edition der drey neuen Tomorum Dissertationum Hertianarum heraus kämen. Und weil solches bey seinem Leben nicht geschehen/ sondern erst nach seinem Tode von seinem Herrn Sohn geschehen/habe ich mir mit grosser Begierde dieselbe angeschafft/ aber 5) mit grosser Verwunderung gesehen/ daß zwar die Dissertation de feudis mixtis darinnen zu finden/ aber weder die versprochene pædia juris Feudalis, noch der Commentarius über den librum veterem darinnen anzutreffen gewesen: ja daß nicht einmahl in der Vorrede davon was gedacht worden. Dieses nun hat mich 6) in meiner Meynung gestärckt/ daß ich feste geglaubt/ der Herr Hertius habe nimmer einen dergleichen Commentarium verfertiget/noch denselben zu ediren in Willens gehabt/ auch seye das von ihm gerühmte MSC. des libri veteris und das zu Cölln 1570. gedruckte Exemplar inter non entia zu rechnen.

Ob ich nun wohl so viel das erste nemlich den Commentarium Hertianum betrifft/noch in meiner Meynung beständig bin/ und die Herren Erben des Herrn Hertii das gemeine Wesen der gelehrten Welt sehr obligiren würden/ wenn selbige/ daferne ein dergleichen Commentarius vorhanden/ dem publico fer-

chen nicht länger mißgönneten/ weil nothwendig wegen der sonderbahren Wissenschafft und Gelahrheit des Herren Autoris darinnen viel ersprießliche und nützliche Sachen enthalten seyn müsten; So bin ich doch so viel das andere und das zu Cölln gedruckte Exemplar des libri veteris betrifft/ nunmehro meines bißherigen Unglaubens in so weit gäntzlich befreyet worden/ daß ich dasselbe in rerum natura zu seyn glaube. Und darzu hat mir ein zwar bißher unbekannter/ aber nunmehro desto angenehmerer Freund der Herr Professor Dohm zu Rinteln geholffen/ dem ich auch deßhalb hiermit öffentlich dancke. Sein an mich sub dato den 28. Januarii dieses Jahrs deswegen abgelassenes Schreiben lautet also:

Scripta Tua, quibus rem literariam insigniter auxisti & augere non desinis, nocturna versare soleo manu atque diurna, & grato agnosco animo, me nunquam inde sine doctrinæ fructu discedere. Selecta feudalia inter alia exhibent librum Veterem de beneficiis. Valde sollicitus es, ut ostendas, librum istum fuisse nunquam antea typis expressum. Movit Te Freheri, Goldasti, Eybenii, Schilteri, Leibnizii, at quantorum Virorum! autoritas. Sed, ne Te lateat, possideo eundem libellum, quem Tu in MSC. tantum extare putasti, impressum Colon. Agrip. 1569. in Forma 8. subjectum a Johanne Havichorstio Franc.

Duareni (in cujus operibus in folio frustra quæsivi) commentario in confvetudines Feudorum. Titulus est: *Liber vetustus de Feodis sive Feudis item de Ordine Placitationis, & Urbano Beneficio, per aphorismus distinctus.* Pars de beneficiis continet Paragraphos 135. totidem, quot tuus Codex MSC. nisi quod in meo Codice §. 93. pro *Warandiam* legatur *Marandiam*, in §. 57. omittuntur verba: *Prædicto modo*, in §. 105. in meo Cod. pro *quanto jus* legitur, *quam totius*, item pro: *si suum* legitur *hi suum* in fine &c. De ordine Placitationis ut Tuus, continet paragraphos 70. De Urbano beneficio paragraphos 23. Tuus paragraphos 22. qui error & discrepantia inde est. Paragraphus 21. meæ editiones desinit in verbis: *manserit in illo*, post quæ verba adhuc quatuor lineæ in Tuo exemplo sequuntur ex quibus §. 23. meæ editionis constructus ita incipit: *Dominus quoque si promissa extorqueat ab homine non per beneficium, sed non debet de jure.* NB. *Omne enim concessum beneficium nonnisi sententialiter homini abjudicatur* (m) *fuerit erga Dominum, qui illud concessit.* Concluditur tandem liber hoc modo. *Finit liber de Feodis sive Feudis, ordine Placitationis & Urbano Beneficio.* Ostendi eundem libellum Dn. Kestnero, Bierlingio & qui Tibi has tradit, Dn. Klampringio. Vale.

So bald ich diesen Brieff überkommen/ habe ich nicht den geringsten Zweiffel mehr an der Wahrheit gehabt/ sondern alsbald dieselbe festiglich geglaubet/ weil mich die auffrichtige Schreib-Art des Herrn Professoris, und die vielen Umstände/die er dabey gemeldet/solches sattsam versichert/ wenn er sich gleich nicht auf andere Zeugen/ denen er solches gewiesen/ beruffen hätte/ ja ich würde es auch dem Herrn Hertio geglaubet haben/ wenn er sich nur so weit gegen den Herrn Geh. Rath von Eyben oder in dem Brieffe an meinen Herrn Collegen heraus gelassen hätte/ daß das Büchlein bey dem von Havichorstio zu Cölln Anno 1569. edirten Commentario Duareni ad jus Feudale zu finden wäre/ zumahlen wenn er dabey gemeldet hätte/ daß es nicht alleine de beneficiis in genere, sondern auch absonderlich de ordine placitationis & de urbano beneficio handelte; und glaube ich auch nunmehro daß er von diesen Druck ein Exemplar in seiner Bibliotheque gehabt oder doch bey andern eines gesehen/ weil er in dem Brieffe schreibet/ daß es zu Cölln 1570. gedruckt sey. Dann ob es gleich in der That Anno 1569. gedruckt worden/ so kan man sich doch leicht in einem Jahr verrechnen. Daß er aber nicht deutlicher sich exprimiret/ ist auch nicht ohne Ursache geschehen/ die man theils aus dem was ich bisher gemeldet/ theils aus dem was

ich

ich noch sagen werde/ gar leichte werd errathen können.

Unerachtet ich aber an der Wahrheit dessen was mir von dem Rintelschen Herrn Professore geschrieben worden/ in geringsten nicht gezweiffelt/ so habe ich doch grosse Begierde gehabt/des Havichorstii Buch selbst zu sehen/ nicht so wohl/ daß ich meinen Glauben in eine Wissenschafft verwandeln/ sondern/ daß ich den darinnen befindlichen libellum veterem mit dem meinigen conferiren möchte. Denn wenn gleich der Herr Professor schreibet/ daß dasselbe Buch mit dem Meinigen ausser etlichen wenigen von ihm bemerckten Stellen/ übereinkomme/ so habe ich doch theils an dem ꝛc. das er beygefüget/ theils auch/ daß ihme nicht zu verdencken gewesen/ wenn er eben eine so gar genaue Conferenz nicht angestellet/ gemuthmasset/ daß noch mehr Differentien in beyden anzutreffen wären/ die vielleicht dazu dienlich seyn dürfften meine Edition zu emendiren. Ich habe aber dennoch aus vielen Ursachen ihm nicht zumuthen wollen/ daß er mir solches überschickte/ indem ich mich nicht alleine befahret/ er möchte mir diese Anforderung für eine Unhöffligkeit auslegen/ oder doch zum wenigsten nebst seinen guten Freunden mich für einen so gar ungläubigen Thomas halten/ daß/ wenn ich einmahl an etwas zweiffelte/ich darinnen so hartnäckigt wäre/ daß man mich nicht anders als per autopsiam convinciren könte/

könte / zu geschweigen / daß ich alsbald nach Erhaltung dieses Brieffs mich feste beredet / es könne diese Edition von des Duareni Commentario ad jus Feudale so rar nicht seyn / daß man nicht selbige noch in vielen Bibliothequen hier oder zu Leipzig finden solte. Und diese meine Muthmassung hat mich auch nicht betrogen / inmassen selbiges mir bald durch einen guten Freund von unserer hiesigen Universitäts-Bibliotheque gebracht worden. Und will ich dannenhero nur noch etwas weniges anführen / was ich nach fleißiger Conferirung desselben mit dem von mir edirten MSC. angemerckt.

Erstlich ist in dem zu Cölln gedruckten Libro de feodis fast durchgehends bey singulis paragraphis oder / wie sie dort genennet werden / aphorismis, derer doch viele zehen und mehr Zeilen austragen / weder Comma noch Punctum zu finden / welches nothwendig das ohnedem an sich danckele Buch noch mehr verdunckelt. Hernach habe ich fast in die dreyhundert varias lectiones aus demselben in mein Exemplar gezeichnet / von welchen ich versichern kan / daß zum wenigsten funffzehen sechzehen Theil so beschaffen sind / daß ein jeder siehet / es müsse derjenige / der dieses ex MSC. abgeschrieben / gantz ungeschickt in dergleichen Sachen gewesen seyn / oder doch das Exemplar keinen vernünfftigen Corrector gehabt haben. Denn zu geschweigen daß die Wörter

ter Warandia, und Warandus (die von §.20. p. 104. an biß §.127. p. 138. in die 16. mahl darinnen vorkommen/) niemahl recht gedruckt worden / sondern allemahl Marandia oder Marandus zu lesen ist; so hat der gute Kerl zuerst nicht verstanden / was Hominium vor ein Ding seyn solle/ sondern Part. 1. §. 45. & 47. zu viermahlen an dessen statt Dominium gesetzt/ und ob er gleich in folgenden Paragraphis so offte das Wort hominium vorkömt/ diesen Irrthum unterlassen / so hat er doch die vorhergehenden Errores nicht corrigiret. In fine §. 44. stehet in meiner Edition p. 112. Filius, qui non vivit post patrem, non heredat beneficium. An dessen statt stehet in der Cöllnischen Edition. Filius qui non vivere potest. Und damit schnapt der Paragraphus ab. In §. 100. p. 129. wird de aquatico Dei judicio gehandelt. An dessen statt setzet die Cöllnische Edition aquabicum Domini judicium und braucht zu dreyen mahlen an statt Dei das Wort Domini. Wer will nun errathen/ was der Autor gewollt habe. In §.107. sagt meine Edition p. 131. In tribus tantummodo causis Dominus hominem convincit duobus testibus potius, quam ut incusationem Domini homo evadat juramento, Die Cöllnische Edition aber giebt es also. In tribus tantummodo causis Dominus hominem invocat testibus potius, quam incusati. do. homo evadat juramen.

Nun

Nun rathe einer einmahl ob dieses gehauen oder gestochen sey. Der §. 119. p. 135. lautet also: Sicut terminum suum prolongat homo hominium præbendo, ita Dominus eum abbreviat, cum homini beneficium prebeat. Dafür setzt die Cöllnische Edition: Sicut terminum suum prolongat homo hominum præbendo ita dominus cum abrenuit cum homini beneficia met prebeat. Andre unzehliche Schnitzer mehr anjetzo zu geschweigen/ die öffters daraus entstehen/ daß der gute Mensch/ der dieses Buch ex MSC. abschreiben lassen und edirt/ die Abbreviaturen der Münchs-Schrifften nicht verstanden/ und also dieselben/ wie er sie gefunden/ so hin drücken lassen/ oder auch wohl gar nach seinem Gefallen Abbreviaturen fingiret. Daß ich auch hiervon etliche Exempel anführe/ so lauten die Worte des §. 21. de urbano beneficio p. 169. also: Omnem beneficii ordinem exposui. Quidam tamen fingunt plura beneficia esse, quæ ad tempus deficiant sicut beneficium clypei, quod deficiat cum clypeo &c. Die Cöllnische Edition p. 459. lieset also: Omnem beneficii ordinem exposui. Quidam tamen fingunt plura benefi. quia esse quæ ad tempus definiant unde quamdiu simul meneant Do. & homo & secundum quod deficiat cum clypeo. &c. Welches abermahls gar keinen Verstand hat. Mit dem vorhergehenden §. 20. ist es nicht besser.

Postquam

Poſtquam ſic Domino hominium contradixit homo, non erit ei noxius infra ſex hebdomadum tempus, & ſimiliter Dominus faciat, ſi contradicat hominio. Die letzten Worte in der Cölniſchen Edition werden ſo geleſen: infra ſex heb. tempus ſimiliter Do. faciat contradicat. Wer will aber hieraus einen Verſtand nehmen? Noch alberner iſt / es wenn er §. 18. ibid. an ſtatt des Worts *hominium* zu zweyen mahlen dieſe Abbreviatur *ho.* ſetzet.

Gleichwie aber nichts ſo ſchlimm iſt / das nicht einiger maſſen zu gebrauchen wäre / alſo bekenne ich gerne / daß ich doch dieſes Cölniſche Exemplar dazu habe nutzen können / zwey Defectus und Mängel in dem mir zugeſchickten MSC. zu verbeſſern. In dem Stück de ordine placitationis p. 142. iſt augenſcheinlich / daß der 5. §. mangelt / und in §. 16. p. 145. iſt leichtlich zu mercken / daß in denen erſten 4. Zeilen etwas ausgelaſſen ſey. Ich habe es auch alsbald gemerckt / aber den Herrn von Eyben desfalls nicht fatigiren wollen / weil ich gemuthmaſſet / daß es in ſeinem Original vielleicht eben alſo befindlich geweſen. Nunmehro zeiget aber die Cölniſche Edition / daß der §. 5. alſo zu ſuppliren ſey: Si autem proprietas Domini Beneficium ſit homini, hominem ſecundum jus in proprietate ſua proſequatur Dominus. Die Lücken in §. 16. iſt alſo zuzufüllen. Quod dum ſententia

licentiat, Dominus quærat, *si sit ei licitum citare incusatum. Quod dum concedit sententia, Dominus quærat*, quis ex justitia debeat citare illum &c. Es mögen auch vielleicht noch etliche wenige andere Oerter seyn / die aus dieser Cöllnischen Edition emendiret werden könten / davon aber hier ausführlich zu handeln sich nicht wohl schicken will.

Jndessen wird aus demjenigen / was bißhero von der Cöllnischen Edition gemeldet worden / und wenn man hiernächst andere Umstände der damahligen und itzigen Zeiten betrachtet / nunmehro ein grosses Theil der Verwunderung wegfallen / wie es doch möglich gewesen / daß von des Marquardi Freheri Zeiten an kein Gelehrter sich dieser Cöllnischen Edition erinnert noch sie zu sehen bekommen. Nemlich / so bald die Doctores der Päbstischen und Käyserlichen Rechte in Teutschland warm worden / haben sie die alten Teutschen Gewohnheiten auf alle Weise zu unterdrücken und die Scabinos oder Schöppen / die bisher nach denselben gesprochen / als ungelehrte Läyen aus denen Raths-Stühlen und Gerichten zu verdrengen / und hingegen ihre Canonische und Justinianische auch Longobardische Rechte alleine einzuführen getrachtet / welches Vorhaben ihnen auch in so weit gelungen / daß man die alten Teutschen Rechte und Gewohnheiten vergessen / und die Bücher die davon geschrieben bis auf unsere Zeiten

ten verachtet / und so zu reden auf den Mist gewo ffen / auch die Vertheidiger derselben aus den Gerichten gebracht. (Siehe die 19. 103. 104. 176. Note über Ossens Testament p. 47 210. seq. 387.) Havichorst nun / der unter die Classe der Schöppen-Feinde gehöret / hat diesen Librum veterem nicht selbst seiner Edition des Commentarii feudalis Duareni angehangen / sonst würde er was in seiner Præfation davon gedacht haben / sondern es hat es vermuthlich ein Liebhaber der Teutschen Gewohnheiten (welche zur selbigen Zeit noch hin und wieder anzutreffen waren /) bey der andern Edition dem Verleger angegeben / aber entweder nicht vermocht / oder aus Furcht für den Juristen sich nicht getrauet / eine geschickte Vorrede von dem Autore und andern Beschaffenheiten dieses Büchleins zu machen. Da nun ohnedem dasselbige so miserabel und unverständig abcopiret und gedruckt war / bekamen die Doctores nur mehr Gelegenheit dasselbige zu verlachen / und die Liebhaber der alten Teutschen Gewohnheiten waren auch propter defectum der alten Teutschen Historie und wegen anderer Ursachen nicht geschickt / dasselbige zu verstehen oder zu erklähren. Bald darauf wurden Duareni Opera zusammen gedruckt / und dieser Commentarius nebst Havichorsts Vorrede und Summariis denenselben mit einverleibet / wormit auch dieses eintzele Büchlein des Duareni

reni in keine grosse Consideration mehr kam/ und wenig geachtet wurde. Ob nun gleich Marquardus Freherus um dieselbe Zeit gelebet/ der ein grosses Werck aus seinen MSC. gemacht/und dasselbe als was gantz unbekanntes drucken zu lassen versprochen/ so hat es doch wohl seyn können/ daß er aus obigen Ursachen von dieser Edition zu Cölln Anno 1569. nichts gewust/ weil er Anno 1565. gebohren/ und da er erwachsen/ das Cöllnische Büchlein schon zu Maculatur gemacht gewesen. Ja wenn er es auch gleich endlich bey seinem Leben noch zu sehen bekommen/ so hat doch die bisher demonstrirte Unförmlichkeit desselben ihn abgehalten/ daß er sein MSC. nichts desto weniger hoch gehalten. Zu geschweigen/ daß die damahls sehr starck dominirende Civilisten/ die alle Liebhaber der Teutschen Gewohnheiten anfeindeten/ wenn ihnen gleich dieses Cöllnische Büchlein wohl bekannt gewesen wäre/ Frehero nicht die Liebe gethan haben würden/ ihm solches zu offenbahren. Mit Goldasto der Anno 1635. gestorben/ist es eben so beschaffen. Herr Hertius hat über dieses als ein kluger Mann wohl begriffen/ daß er bey rechtschaffen gelehrten Liebhabern der jurium patriorum wenig Danck verdienen oder wenig Ehre einlegen würde/ wenn er dieses so vielfältig verfälschte Büchelgen deutlicher kund geben/ und selbi-

ges denen Besitzern eines guten MSC. als schon was bekanntes anpreisen wolte.

II.

Werneri Thummermuths Krumbstab schleust niemand aus.

Anno 1643. in Folio. 3. Alphabeth.

Dieses ist wiederum ein heut zu Tage sehr rares Buch / ob man es schon von vielen Autoribus allegiret findet / es sey nun / daß wenig Exemplaria davon gedruckt / oder / daß die Exemplaria von denen Chur-Cöllnischen Ministris aufgekaufft worden / oder daß beyde Ursachen zugleich die Exemplaria so rar gemacht / daß diejenigen / so es besessen / deßhalb davor bisher nicht wenige Thaler prätendiret / und es sehr hart gehalten / wenn man von guten Freunden nur auf etliche Tage dasselbige nur anzusehen borgen wollen. Herr Professor Kreße zu Helmstädt hat mir solches für etlichen Jahren auf etliche Wochen geliehen / nachdem er es zu Wien von einer vornehmen Person auf gleiche Weise erborget hatte. Jedoch hat es sich wunderlich gefüget / daß ich vor weniger Zeit dasselbige unvermuthet von Herrn Licentiat Morgenstern verehrt bekommen / der solches auch um einen sehr wohlfeilen

len Preiß in der Struckischen Auction, und zwar aus dieser Ursache/ entstanden/ weil es zu denen p. 138. des Struckischen Catalogi n 115. befindlichen Consiliis Andreæ Gailii gebunden gewesen/ und in den Catalogum zu setzen vergessen worden.

Das Wercklgen selbst betreffend/ ist solches eine von dem Thummermuth als Advocato der Ritterschafft die in Cöllnischen Territorio Lehen hatte/ verfertigte Deductio wieder den Herrn Churfürsten/ und also kein unpartheyisches Scriptum, indem er solches als der einen Parthey Advocat und also in deren faveur gemacht. Ich will dannenhero dessen Innhalt nur kürtzlich melden. Erst wird der Status controversiæ formirt/ p 1. seq. der kürtzlich dahin zielet/ ob die Cöllnischen Lehn in dubio für Mann- oder Weiber-Lehn zu achten/ und entweder der Herr Churfürst beweisen müsse/ daß es Manns-Lehen wären/ wann er dieselbe nach dem abgestorbenen Manns-Stamm einziehen wolte/ oder ob die Ritterschafft/ die solche Einziehung nicht zugeben wolte/ beweisen müste/ daß nach dem abgestorbenen Manns-Stamm die Lehen auf die Weibes-Personen/ die von dem ersten Vasallen abstammeten/ oder dero Männer und Kinder fallen müsten. (Die Quæstio incidens p. 4. seq. gehöret eigentlich nicht hieher/ sondern zum Formalien des Processes.) Thummermuth beantwortet diese Frage nach folgen-

folgender Methode. Erstlich erzehlet er die Fundamenta des Herrn Ertz-Bischoffs und des Cöllnischen Thum-Capitels/die den Beweiß der Ritterschafft aufbürden wollen/ und bemühet sich bey Erzehlung eines jeden Fundaments/ zugleich dasselbe zu refutiren. Das I. Fundament gründet sich in dem gemeinen geschriebenen Longobardischen Lehn-Recht p. 10. seq. Das II. Fundament urgiret/ p. 26. seq. daß die Gewohnheit/ nach welcher die Weibs-Personen in Lehn succediren/ wo nicht gantz irraisonabel, doch zum wenigsten sehr verhast sey/ und mit denen Chur-Cöllnischen Privilegiis streite. In III. Fundament p. 60. seq. wendet das Thum-Capitul für/ daß die Ritterschafft bißhero noch keine gnugsame Actus und Exempel fürgebracht habe/ daraus sie die gerühmte Gewohnheit/ daß die Weibs-Personen in Cöllnischen Lehen succedireten/ beweisen könten. Nach diesen stellet Thummermuth die fünff Fundamenta der Ritterschafft für/ daß die Præsumtion auf ihrer Seiten sey und daß das Thum Capitel beweisen müste/ daß die Cöllnischen Lehen ordentlich nicht auf die Töchter fielen. Diese Fundamenta nun sind folgende/ I. p. 71. seq. Weil das Thum-Capitul biß dahin der Ritterschafft die uhralten und ersten Lehn-Briefe nicht hätte ediren wollen: II. p. 98. seq. Weil ihr Vorgeben nicht alleine in der Gewohnheit des Cöllnischen/ sondern auch überhaupt in der

 Gewohn-

Gewohnheit aller geistlichen Lehn-Höffe gegründet sey/ und zwar/so viel dieses letzte betrifft/ daß dahero das Sprichwort entstanden/oder sich doch darinnen gründe: **Krumbstab schleußt niemand aus** p. 105. seq. III. p. 134. seq. Weil die Gewohnheiten der benachbarten Oerter dißfalls mit den Cöllnischen Gewohnheiten und Observanz überein/kämen: IV. p. 134. seq. Weil die Cöllnische Lehen pure Erb-Lehen wären: und letztens V. p. 162. biß 249. weil die Cöllnische Lehn vereussert werden könten.

Es ist gar leichte aus diesem Auszuge zu sehen/ daß der auf den Titul zuvoraus gesetzte Satz/ daß **Krumbstab niemand ausschliesse**/oder daß die geistlichen Lehen ordentlich auch auf die Weiber fielen/ nur das wenigste Theil dieser Deduction, nemlich a p. 105. biß 135. austrage/ und daß dannenhero/ da der Autor partheylich ist/ auch in diesem Stück die von ihm angeführten Rationes mit desto grösserer Behutsamkeit und Untersuchung müssen angenommen werden. Von denen ältern Scribenten hat Schrader/ Wehner/ Rosenthal dieses Sprichwort so erklährt/ daß sie doch daneben dafür gehalten/ daß die geistliche Lehn in dubio nicht auf die Weiber fielen. Der Herr Hertius hingegen in seinen Parœmiis lib. 2. Parœm. 20. kömmt des Thummermuths Meynung näher. Ich habe itzo nicht Zeit/ die auf beyden Theilen sich ereignenden

nenden Dubia zu untersuchen/ viel weniger die hochnöthigen Fundamenta decisionis zu erwegen. Es wird hierzu nicht undienlich seyn/ den Ursprung des Sprichworts/Krumbstab schleußt niemand aus/ zu finden/ der meines Bedünckens wohl kaum hundert Jahr alt ist. Hernach muß die Sache nicht aus denen Feudisten und Civilisten/ sondern hauptsächlich aus der Teutschen Reichs-Historie von dem Ursprung und Fortgang der geistlichen Lehn in Teutschland (und zwar anderer Gestalt und besser als Thummermuth und andere / so bißher von dieser Materie geschrieben/ gethan) decidiret werden. Und weil ich ohnedem vernehme/ daß vielleicht instehende Oster-Messe ein gelehrter Mann dieses Opusculum zu ediren und eine geschickte Vorrede darzu zu machen gesonnen sey; Als zweiffele ich nicht/ es werde dem curieusen Leser darinnen allenthalben und absonderlich in denen itztgemeldten beyden Stücken völlige Satisfaction geschehen.

III.

Cöllnischer Krumbstab schleußt die Weiber aus.

Hildesheim 1696. Fol. 41. Bogen.



Dieses Buch soll nach seinem eigenen Titel und dessen weiterer Ausführung eine klare Vorstellung seyn/ daß

die Ertz-Stifft-Cöllnische Lehen regulariter auf den Mann-Stamm allein gewidmet/und nach dessen Abgang dem Ertz-Stifft ipso facto zurück und anheim fallen/ und gleichwohl ist alsbald ex p. 3. zu sehen/ daß die alte Controvers und der Proceß der Ritterschafft mit dem Thum-Capitul/ weshalben Thummermuth Anno 1643. das vorhin gemeldte Scriprum ediret/ Anno 1659. durch einen gütlichen Vergleich gehoben worden/ es ist auch der Vergleich selbst p. 41. seq. zu finden/ und bestehet kürtzlich in folgenden Puncten: Daß 1) diejenige Lehen/ die mit klaren Worten auf Manns-Lehen gerichtet wären/ auch hinführo für rechte Mann-Lehn gehalten werden solten. 2) Wo aber die Investitur von beyderley Geschlecht ausdrücklich Meldung thun/da solten die Töchter oder Weibes-Personen zur Succession ohne Weigerung zugelassen werden. 3) Daß wegen der bißhero auf Churfürstl. Seiten eingezogenen und andern conferirten Lehen/ den Prätendenten der Proceß unversperret gelassen werden solle. 4) Daß in denen Lehen so informiter, das ist/ ohne Meldung Männlichen oder Weiblichen Geschlechts conferiret und verliehen worden/ die Weibes-Personen zur Succession admittiret/ aber 5) in casu existentiæ dem Lehn-Herrn loco recognitionis der 10. Theil von Werthe des Lehn-Guts errichtet werden solte. ꝛc.

Gleich-

Gleichwie nununstreitig ist/ daß der Streit/ weßwegen Thummermuth so eine grosse Deduction geschrieben/ hauptsächlich auf die letzte Art der Lehen/ darinnen weder der Männer noch Weiber ausdrücklich gedacht worden/ gerichtet gewesen; Also solte bey nahe ein jedweder/ der ein wenig die Welt kennet/ und die Regeln der Klugheit verstehet/ dafür halten/ daß solchergestalt fast zu præsumiren sey/ es müsse Thummermuth so unrecht eben nicht gehabt haben; ja es sey nunmehr nach dem Vergleich sehr ungeschickt/ die alte Controvers wieder auffzuwärmen. Denn so viel das erste betrifft/ ist es sehr bedencklich daß seit Anno 1643. da Thummermuth geschrieben/ und Anno 1659. da der Vergleich gemacht worden/ das Thum-Capitul und dessen Advocaten sich nicht getrauet des Thummermuths Scriptum zu refutiren; noch mehr Bedencken aber macht es einem/ der nur ein wenig den Krumbstab kennet/ daß das Capitul denen Lehns-Vasallen das Haupt-Werck eingeräumet/ nemlich daß die Weiber in denen Lehen succediren solten/ in deren Investituren nicht ausdrücklich der Männer gedacht worden. Der Krummestab pflegt sonst nicht leichtlich was wegzuschencken/ wenn ihn nicht die hohe Noth darzu treibt. Was das andere anlangt/ scheinet es sehr abgeschmackt zu seyn/ wenn man nach gemachten Friede erst von seinem vorigen Recht viel Wesens machen will.

Jedoch ist wegen des andern zu wissen/ (denn das erste lasse ich itzo an seinen Ort gestellet seyn) daß/ weil in diesem Vergleich bey dem 3. Punct war ausgesetzet worden/ daß die bißhero ab Electore eingezogenen und auf andere transferirte Güter von dem Vergleich ausgeschlossen und deßwegen denen Prätendenten ihre Sache ferner auszuführen wäre vorbehalten worden/ diese sodann sich desfalls zum Käyserl. Cammer-Gericht gewendet und ihre meisten Fundamenta aus dem Thummermnth genommen hatten. Und wieder diese ist gegenwärtige Deduction gerichtet/ und zuerst Anno 1686. publiciret worden/ derer Innhalt kürtzlich darinnen beruhet. Die Churfürstlichen Räthe gründeten sich hauptsächlich darinnen/daß allbereit Anno 1298. diese Controvers von Käyser Alberto wieder die Ritterschafft für den Churfürsten sey decidiret/ auch diese Decision von folgenden Käysern vielfältig sey confirmiret worden/ wie aus der der Deduction beygedruckten Beylage p. 29. seq. mit mehrern zu sehen. Weil nun Thummermuth wieder dieses Vorgeben in der Beantwortung wieder das 2. Fundament des Thum-Capitels p. 26. bis 60. vieles eingewendet hatte; Als bemühet sich der Autor gegenwärtiger Schrifft den Thummermuth zu refutiren und die Churfürstl. Jura zu behaupten/ und hat seine Deduction die nur in 7. Bogen bestehet in Beantwortung

folgen-

folgender 7. Fragen eingeschlossen. 1) Ob die angezogenen Beylagen (nemlich die p. 29. seq. beygedruckte Diplomata Imperialia) für Urtheile und Sanctiones gehalten werden könten? 2) Ob Käyserliche Majestät bemächtiget gewesen solche zu ertheilen. 3) Ob selbige an sich gültig / oder aber nichtig wären. 4) Worinnen derer rechter Sinn und Verstand bestehe? 5) Auf was für Lehen selbige zu deuten wären. 6) Was sie für Krafft und Würckungen hätten / und 7) wer derselben rechte Erklährung und Würckung geben könne und müsse?

Auf diese Deduction hatte hernach ein anderer Advocat in Sachen Drimborn contra Chur Cölln und Vorst zu Lambeck zu antworten sich unterstanden / und seine meisten Rationes abermahl aus dem Thummermuth hergenommen / weshalben der Autor bewogen worden / seine erste Deduction zu vertheydigen / und auf die darwieder gemachte Objectiones zu repliciren / welches allhier a p. 45. bis p. 148. geschiehet.

Der Autor hat sich nicht genennet: er gedenckt aber p. 45. daß er die erste Deduction gemacht / als er noch Chur-Cöllnischer Hoff-Rath gewesen. Und wenn man diese beyden Deductiones gegen die sogenannten Vindicias Hildesienses, in causa des Bischoffs wieder seine Edel-Leute und Unterthanen / die ebenfalls Anno 1696. publiciret worden / hält /

so wird ein jedweder gar leicht das juramentum credulitatis abzuschweren sich getrauen/ daß ein Mann diese beyden Scripta verfertiget. Nun weiß ich aber von gewisser Hand/ daß der Autor Vindiciarum Hildesiensium kein anderer als der damahlige Hildesheimische geheimbde Rath und Cantzler Carl Paul Zimmermann gewesen sey.

Ob ich auch wohl in die Sache selbst mich aus denen ad numerum præcedentem angeführten Ursachen nicht zu mischen gedencke/ so wird doch ein jeder Unpartheyischer mit Händen greiffen / daß quoad modum scribendi der Autor sich nicht geziemend und klüglich oder vernünfftig aufgeführet/ worvon ich speciminis loco nur zwey Passagen anführen will. In der 1. Deduction weiset er bald anfänglich/ p. 4. daß er mit der secunda Petri nicht wohl verwahret sey/ indem er gantz zur Unzeit (zumahl zu heutigen Zeiten) seine Wissenschafft in der lieben Metaphysica oder Grillenfängerey blicken läst/ wenn er nach Formirung der oben excerpirten 7. Fragen folgende tröstliche Worte hinzu setzet. Es bestehen diese Fragen in quatuor causarum generibus: 1) Quæ sit causa efficiens harum sanctionum, seu quis legislator, & an ei potestas talia sanciendi ac statuendi competat. 2) An forma rite observata fuerit? 3) Quæ sit materia sanctionum ac Declarationum, an feuda masculina, an promiscua

miscua, aut quæ talia censeri a Vasallis volunt. 4) Quis finis & effectus earum? Tröstliche Worte/ die den Verstand der Fragen/und die Deduction schmücken und zieren/ als wenn ein Cantzler oder JCtus an statt seines Cantzler-Habits oder Doctor-Huts in einem liripipio M. Ortuini Gratii erscheinen wolte. Aus der 2. Deduction will ich nur folgends anführen/ daraus man des Autoris Unbescheidenheit mercken kan. Derjenige/ den er daselbst zu refutiren gedenckt/ hatte sich dieser Worte bedienet: **Nun will man den Nagel einmahl recht auf den Kopff schlagen.** Drauf antwortet der Autor p. 83. *Sur la teste,* **er schlägt zu. Es geht ihm aber/ wie jener** *Professor Gröningensis in sua Oratione* **sagt: Lambert will der Sau ein Ohr abhauen/und trifft den Schwantz: Er schlägt auch dem Kopffe weit vorbey/ und trifft ja nicht.** Wer sonst seinen völligen Character und Qualitäten erkennen will/ kan nur die Anno 1703 gedruckten Antivindicias Statuum Episcopatus Hildesiensis Evangelicorum lesen/ worinnen er von Kopf bis auf die Füsse mit lebendigen Farben abgemahlet ist. Derjenige der des Thummermuths Tractat mit Notis zu vermehren gesonnen wäre/ würde eben wegen dieser üblen Conduite des Autoris Gelegenheit genung bekommen den Thummermuth wieder ihn zu defendiren/ auch in denen Sätzen/

tzen/ in welchen Thummermuth sonst nicht gar zu viel Recht übrig haben möchte.

Was absonderlich die Frage von der Natur der geistlichen Lehne überhaupt betrifft/ hat der Autor gar ein weniges p. 106. seq. welches darinnen bestehet/ daß er erstlich viel Autores allegirt/ die behaupten /daß auch in den geistlichen Lehn ordentlich die Mannes-Personen alleine succediren/ (welcher Meynung auch der Herr Coccejus in der Disputation de Feudis Fuldensibus c. 1. §. 4. seq. nebst andern von ihm daselbst citirten Autoribus ist) die er aber grösten Theils aus dem Wurmser de feudis impropriis classe 2. sect. 4. n. 39. usque ad finem, abgeschrieben. (Wer es hingegen mit dem Thummermuth halte/ kan man gleichfalls bey dem Herrn Coccejo und Wurmsero an besagten Orten finden) Zum andern/daß er das Sprichwort: **Krumbstab schleußt niemand aus**/ aus des Nicolai Everhardi junioris consiliis also erklähret/ daß die Kirche/ welche durch die Bischöffe und Prälaten/ die als Hirten sich des krummen Hirten-Stabs bedieneten/ regieret werde/ keinen Wiederkommenden (oder seine Sünde bereuenden) ihren Schoß verschliesse/ und also niemand/ der zu ihr komme ausschliesse/ sondern ihre Gütigkeit allen erweise/ Dannenhero hätten unsere Vorfahren auch ein Sprichwort gesagt: **Unter dem Krumbstab sey gut wohnen.** Man kan auch aus diesen

diesen specimine von des Autoris judicio ein Urtheil fällen / indem er hier drey unterschiedene Dinge untereinander wirfft. Denn erstlich kömmt es sehr gezwungen heraus/ wenn er das Sprichwort: Krumbstab schleußt niemand aus / von Ausschliessung der büssenden (redeuntium) erklähret/ indem vielmehr nach diesem Verstande das Sprichwort heissen müsse: Krumbstab schleußt jederman aus. Das ist / die Kirche schonet keines Menschen/ der nicht nach ihrer Pfeiffe tantzen will/ er sey hoch oder niedrig/ Käyser oder Bauer / sondern schleußt sie alle durch den Kirchen-Bann aus. Ja es würde auch die Explication des Autoris in diesem Verstande sehr ridicul werden/ wenn man sie genauer betrachtet. Denn es würde so dann dieselbe eine gar handgreiffliche reservationem mentalem præsupponiren. Krumbstab schleußt niemand aus/ nemlich wenn er alles vorher thut/ was man ihm zur Busse auflegt/ es möge auch so harte und unvernünfftig seyn als es wolle/ zum wenigsten wäre diese Limitation so bitter / daß sie alle Scheinsüßigkeit der Regel in Wermuth verwandelte. Die andere Auslegung (de venientibus) ist von der ersten gantz different, und hätte der Autor wohl gethan/ wenn er dieselbe etwas deutlicher erklähret hätte. Ich verstehe sie also: Die Läyen machen einen grossen Unterscheid unter Fürsten/ Grafen/ Herren/ gemeinen

Adel/ Bürgern und Bauern/ und schleußt immer ein Stand den andern aus/ das ist/ er verfolget und hasset oder verachtet ihn/ und wird man nicht leicht Exempel finden/ daß ein Bauer oder Bürger wäre ein Fürst worden. Aber die Kirche nimmt aus allen Ständen/ die Geistlich oder Mönche werden wollen/ Crethi und Plethi an/ und kan also in den geistlichen Stand auch ein Bürger oder Bauer hoffen/ und sich trösten/ daß/ wenn er sich wohl verhält/ er wohl gar ein Fürst und Bischoff werden könne. Die dritte Erklährung mischet nicht alleine zwey unterschiedene Sprichwörter unter einander/ sondern sie ist auch abermahls von denen ersten beyden gantz unterschieden/ welches ich nicht besser als mit des alten Agricolæ Worten vorstellen kan/ der in denen Anno 1548. publicirten 500. Teutschen Sprichwörtern n. 190. f. 83. das Sprichwort folgender massen erzehlet: Unter dem krummen Stabe und unter den Graven ist gut wohnen. Seine Auslegung aber lautet also: Die Bischöffe und Epte ist der krumme Stab. Die Graven sind die sittsamen Herren/das mehrertheil/ die sich freundlich zu ihren Leuten thun/ da kan man leicht Recht und Urtheil erlangen. Desgleichen so waren die Bischöffe und Epte auch glimpfflich und nicht Tyrannen. Daher das Sprichwort erwachsen. Ich ver-

verstehe dieses Sprichwort also. Daß die Bürger und Bauren unter geistlichen Fürsten nicht so schwere Schatzungen geben müssen. Man wird in Reiche viel Flecken und Dörffer finden / da die Bauer-Häuser mit Ziegeln gedeckt sind / auch kein Mangel an Gelde und in der Küche an zinnernen Schüsseln / Tellern u. d. g. bey ihnen ist; Dergleichen anderwärts gar etwas rares ist. Von dem Sprichwort aber: **Krumbstab schleußt niemand aus** / kömmt mir die Auslegung derer die es also verstehen / daß zwar der Scepter des weltlichen Regiments vielerley Stände / aber der geistliche Krumbstab niemand ausschliesse / am allervernünfftigsten für.

IV.

Auserlesener

Bücher-Vorrath.

1.

Nicol. Sanderi Historia Schismatis Anglicani, item, summarium de morte Mariæ Stuartæ, ejusque defensio. Colon. 1618. 8.

2. Hier. Bolseci de vita Joh. Calvini. Colon. 1580. 8.

3. Charles Bonnefille Grammaire Chretienne à Leyde 1661. 8.

4. Johannis Fabri Historie von Bruder Cornelio. Leipzig. 1613. 8.

5. Pasquillorum Tomi duo. Eleutheropoli 1544. 8.

6. Jesuwalt Piccarts des Heil. Römischen Reichs Immenschwarms Bienen-Korb. 1586. 8.

7. Christ. Pezelii historia carcerum Peuceri. Tiguri 1605. 8.

8. Joh. Coens confutatie, oft Wedderlegginghe van den Biencorff. Löven. 1598. 8.

9. Commonefactio de JCti fine & in dissidiis dogmatum Ecclesiasticorum officio. Neostadii 1590. 8.

10. Calvini Antidotum adversus Acta Synodi Tridentinæ. 1547. 8.

11. Eliæ Pandochei (Gvil, Postelli) Panthenosia. 8.

12. M. Nicol. Rebhahns von öffentlicher Kirchen-Busse und deren Nothwendigkeit. Jena 1615. 8.

13. Allerhand kleine-Frantzösische Schrifften von der Exclusion des Labadie in Holland/vor und wieder denselben. 1668. 8.

14. Gvil-

14. Gvil. Barclaji de potestate Papæ in Principes, item de regno & regali potestate adversus Monarchomachos. Hanov. 1617. 8.

15. Steph. Baluzii Concilia Galliæ Narbonensis. Paris. 1668. 8.

16. Epicteti enchiridion, Cebetis Tabulæ, cum Arriani commentariis, interprete Hier. Wolffio cum aliis scriptis, Porphyrii de abstinentia, item de vita & scriptis Porphyrii. Cantabr. 1655. 8.

17. Joh. Jacobi Fabri Probe eines Theologischen Eyfers wieder die Zauberer und Hexen. Stutg. 1676. 8.

18. Joh. Bisselii illustrium Ruinarum Decades IV. Amb. & Dilling, ab ann. 1656. biß 1665. 5. Bände. 8.

19. Antwort auf Nicolaus Blumens Leich-Predigt bey D. Krellens Begräbniß. 1605. 8.

20. Wiederlegung des Examinis Urbani Pierii. Leipz. 1604. 8.

21. Mich. Piccarti commentar. in libros Politicos Aristotelis. Jenæ 1659. 8.

22. Rogeri Widdringtoni Apologia pro jure Principum. Cosmop. 1611. 8.

23. Joh. Bisselii medulla historica ab anno

1601. ad 1620. Annaberg. 1677. seq. 5. Bände. 8

24. Barthol. Sclei Theosophische Schrifften. 1686. 12.

25. Jacob Böhmens Schrifften Amsterd. 1682. in 4. Bänden 12.

26. Unterschiedene Tractätgen Jane Leade. Amsterdam 1695. u. folg. 3. Bände. 12.

27. Hiels allerhand Schrifften. 1687. 2. Bände 12.

28. Sebast. Franckens 280. Paradoxa aus der H. Schrifft. 1690. 12.

29. Erörterung der Frage: Ob alle Juden/ Türcken und Heyden verdammt seyn. Eod. 12.

30. Friedrich Brecklings Liber librorum, Christus cum suis Prophetis & Apostolis redivivus, Mysterium iniquitatis, Babylonis und noch allerhand andere Schrifften von Anno 1661. biß 1681. 2. Bände. 12.

31. Paul Felgenhauers Spiegel der Weißheit/ Send-Brieff an die Hirten/ Morgenröthe der Weißheit/ Monarchen-Spiegel/ Kinder-Postill/ refutatio Socinianorum, Glaubens-Bekäntniß und allerhand andere Schrifften von 1622. biß 1660. in 2. Bänden. 12.

32. Joh. Reuchlini de verbo mirifico. Col. 1532. 12.

33. (J. V. A.) Herculis Christiani luctæ 24 Aug. 1615. 12.

34. Ludov. Wolzogen de scripturarum interprete. Ultraj. 1668. 12.

35. Edwin Santis von Zustand der Religion. 1646. 12.

36. Grund-Seulen des Christlichen Glaubens. Amsterd. 1675. 12.

37. Zweyhundert Fragen von der Wiederkehr der Menschlichen Seelen. 1686. 12.

38. Exercitatio de Præ-Adamitis & Systema Theologicum ex Præadamitarum hypothesi. 1655. 12.

39. Eusebii Romani animadversiones in librum Præadamitarum. 1656. 12.

40. C. T. Rangonis Historie des Syncretismi. Stetin. 12.

41. Joh. Angeli Werdenhagen Psychologia. Amstel. 1632, 12.

42. Bernardini Ochini Sermones Italice. 1543, 12.

43. Pauli Rebhuhns Hochzeit-Spiel auf die

Hochzeit zu Cana/ Reimweise. Nürnberg 1572. 12.

44. Grotius von Gewißheit der Christlichen Religion/ verdeutscht. Stockholm. 1651. 12.

45. Joh. Theodori von Tschesch zwiefache Apologie Jacob Böhmens. 1676. 12.

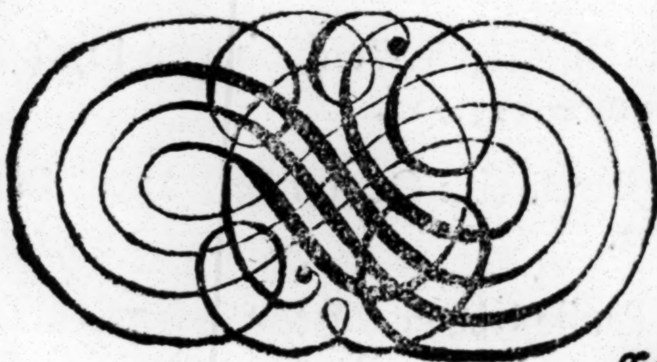
46. Petri Mauritii was zwischen dem Ministerio zu Halle und ihm vorgegangen/ nebst noch 2. andern Tractätgen. 1676. & 77. 12.

47. Annæ Owenæ Hoyers geistliche und weltliche Poemata. Amst. 1651.

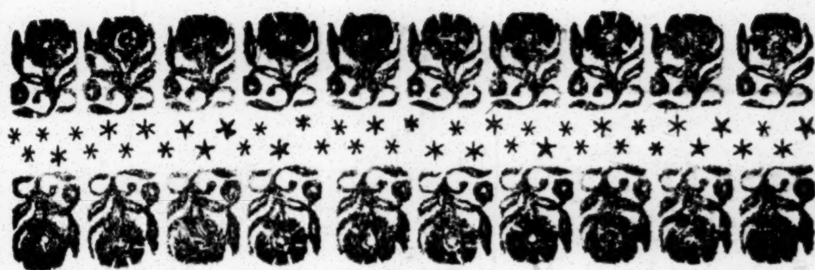
48. Der Gräffin zu Gleichen und Esaiä Stieffels unterschiedene Verantwortungen wieder D. Johann Webers Beschuldigungen 1623. u. folg. 12.

49. Rackauischer Catechismus. 1612. 12.

50. De Statu, loco & vita animarum post mortem. Bebelii Examen hujus disquisitionis Argent. 1671. 12.



Erstes



Erstes Register Derer Bücher/ derer Innhalt erzehlet wird.

A.

B.

Ande-

Anderes Register

Der vornehmsten Auctorum, derer Zeugnisse angeführet werden/ oder davon sonst etwas merckwürdiges erzehlet wird.

A.

Adls-

Alexan-

Anony-

Dec

Gund-

Kecker

Lupus,

Morhof-

R.

Senner-

Stil.

Ejus-

X.

Y.

Z.

Drittes Register

Der vornehmsten Sachen und Geschichte.

A.

Advo-

Batal-

mit

Buch-

Drey-

liche

Far-

Flam-

Goswi-

Hori-

Irr-

Pala-

Purgan-

S.



önt-
eine
be-
tig.
72.
ösis
chs/
93.
die
zu-
98.
ifft
ich-
08
11

76
zu
19
65.
ch-
75.
re/
eq.
ster
sen
38
68
em
91